Digitized by Google

4° Bavar. 3250 k/1817

Digitized by Google

Ausgesondert d. Verz. 1956

Verz. No. 172 des staatl. Fahreisvermögens

Digitized by Google

4° Bavar. 3250 k/1817

Ausgesondert v. Dez. 1956

Verz. No. 1[illegible] des stadt. Fahreisvermögens

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Ex.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1817.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

Jd. 561/1802

Digitized by Google

Vorerinnerung

Da die Bedingniſſe, unter welchen das Königliche Intelligenzblatt für den Iſarkreis im Jahre 1817 erſcheint, ganz die nähmlichen ſind, welche die dem erſten Stücke des verfloſſenen Jahres vorgedruckte Bekanntmachung vom 13ten December 1815 ausſpricht; ſo erübrigt nur noch die Bemerkung, daß, wenn der allenfallſige Abgang eines Stückes nicht längſtens innerhalb zwölf Tagen nach der Ausgabe desſelben bey der unterzeichneten Redaction angezeigt wird, ein unentgeltlicher Erſatz desſelben nicht mehr ſtatt finden dürfe, ſondern jedes Stück nach ſeiner Bogenzahl vergütet werden müſſe.

München den 1ſten Jänner 1817.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Iſarkreis.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Verreichung der Sustentations-Beyträge an die aufgestellten Landärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 30sten November l. J. wird hiermit sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage bekannt gemacht, den Inhalt derselben binnen 4 Wochen nach dem hier mitgetheilten Muster unfehlbar in Vollzug zu setzen, und mit Bericht vorzulegen.

München den 23. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat in München.

Auf mehrere, von einigen K. General-Commissariaten zur allerhöchsten Stelle erstattete, Berichte, und von den aufgestellten Landärzten unmittelbar eingereichte Gesuche, in Betreff der Verreichung desjenigen Sustentations-Beytrages von 60 fl. jährlich, welcher den Landärzten in frühern allerhöchsten Verordnungen zugedacht wurde, haben Seine Königliche Majestät nachstehende Beschlüsse zu fassen geruhet:

I.

Die durch allerhöchste Rescripte, auf vorläufige Begutachtung der K. General-Commissariate und nach vorhergegangener Vernehmung der betreffenden Polizeystellen und Gerichtsärzte, aufgestellten Landärzte sollen, wo dieses noch nicht

geschehen ist, den ihnen versprochenen Sustentations-Beytrag von jährlich 60 fl. bald möglichst aus nachbenannten Quellen ausgemittelt erhalten.

II.

Der befragliche Sustentations-Beytrag für die Landärzte soll vorzüglich aus denjenigen Mitteln geschöpfet werden, welche zu Sanitätszwecken bereits vorhanden und flüßig sind, und zu ihrer, dem Geiste der Zeit und dem Zustande der medicinischen Wissenschaften entsprechenden, Verwendung nur geringer, keinem großen Anstande unterliegender, Modificationen bedürfen.

Hierunter sind vorzugsweise die aus den frühern Zeiten eingeführten Reichnisse der Gemeinden an die ehemahligen Bader und Chyrurgen, unter dem Namen der sogenannten Ehehaften, zu verstehen.

Da die Gemeinden dergleichen Naturalbeyträge zur Subsistenz der Landbader bisher größtentheils in der Absicht gaben, um in Fällen des Bedarfes medicinische Hülfe von demselben zu erhalten; so kommen diese Beyträge bey den veränderten Verhältnissen, nach welchen gegenwärtig für die Landbewohner die Landärzte zunächst aufgestellt sind, den Landärzten in dem Verhältnisse zu, wie sich dieselben durch das Absterben der in ihrem Besitze befindlichen Bader und Chyrurgen eines landärztlichen Districts erledigen, in so ferne diese Reichnisse, zu Geld angeschlagen, die Summe von 60 fl. nicht beträchtlich überschreiten, und in so ferne diese Verfügung ohne Beeinträchtigung wohl erworbener Rechte Dritter statt finden kann.

III.

In denjenigen landärztlichen Bezirken, wo solche Ehehaftsreichnisse entweder zur Zeit noch

nicht disponibl sind, oder zur Surrogirung der ausgesprochenen Sustentations-Beyträge nicht hinreichen, sind die betreffenden Gemeinden in geeigneter Art zur Ausmittlung der hiernach sich zeigenden Sustentationsquote, so ferne die Gemeindecassen solche aus ihren ordentlichen, ständigen Renten zu bestreiten nicht im Stande sind, durch freywillige Beyträge aufzufordern.

IV.

In denjenigen landärztlichen Districten, in welchen die aufgestellten Landärzte bereits in den Genuß von Geld oder Naturalbezügen getreten sind, in welchem sich früher Bader und Chyrurgen befunden haben, können sie diese Bezüge behalten, wenn auch die Summe von 60 fl. dadurch überschritten würde, jedoch unter der Bedingung, daß von den betheiligten Gemeinden keine Reclamationen dagegen erhoben werden.

V.

In den Städten, welche 3000 Einwohner und darüber zählen, erhalten die Landärzte keinen Sustentations-Beytrag.

VI.

Das K. General-Commissariat erhält dem Vorstehenden gemäß in den Anlagen die eingekommenen Gesuche und Berichts-Beylagen zur geeigneten Verfügung mit dem besondern Auftrage, den Erfolg berichtlich anzuzeigen, und über die Reichnisse der Gemeinden an die Landärzte, mit Angabe der Quellen, aus welchen dieselben fließen, eine Tabelle nach anliegendem Muster baldmöglichst vorzulegen.

München den 30. November 1816.

Aus Special-Auftrag des obengenannten Ministers.

v. Zentner.

Besnard.

Digitized by Google

über die von d. T a b e l l e

bestellten Landärzten des N. N. bereits beziehenden oder ihnen zuzuweisenden Sustentations-Beyträge.

Landgerichte.	Namen der gebildeten und genehmigten landärztlichen Districte.	Namen der bereits aufgestellten Landärzte.	Diese Landärzte beziehen bereits				Könnte ihnen zugewiesen werden				Bemerkungen.
			von den Gemeinden		von Ehehaften		von den Gemeinden		von Ehehaften		
			an Naturalien.	an Geld fl. kr	an Naturalien.	an Geld fl. kr	an Naturalien.	an Geld fl. kr	an Naturalien.	an Geld fl. kr	

An sämmtliche Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die halbjährige Einsendung der Bürger-Aufnahms-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Communal-Administrationen des Kreises die vorschriftsmäßigen, halbjährigen Bürger-Aufnahms-Tabellen bisher theils gar nicht, theils mangelhaft zur Vorlage gebracht haben, die meisten aber mit denselben im Rückstande sind; so werden die Säumigen hiermit auf das nachdrücklichste aufgefordert, diese Conspecte nach dem gegenwärtigen Formular, in welches jedoch die bey einzelnen Communen herkömmlichen, besondern Rubriken gleichfalls aufzunehmen sind, anzufertigen, die Genehmigung der Gewerbs-Uebernahme und Entlassung aus der Militärpflichtigkeit durch die Unterschrift des einschlägigen Königl. Landgerichts als Polizey-Stelle bestätigen zu lassen, und dieselben im Laufe des kommenden Monaths Jänner 1817 unfehlbar zur diesseitigen Prüfung und Genehmigung einzusenden.

München den 28. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Bürger-Aufnahms-Tabelle

der Königl. Communal-Administration N. N. für das N. Semester des Etatsjahrs 18

Nro.	Namen der neu aufgenommenen Bürger.	Genehmigung der Gewerbs-Uebernahme.	Entlassung aus der Militärpflichtigkeit.	Bürger-Taxe. fl.	kr.	Expeditions-Taxe. fl.	kr.	pf	Summe. fl.	kr.	pf	Bürger-Recht. fl.	kr.	Feuer-Requisite. fl.	kr.	Bewilg-Gebühr. fl.	kr.	Bisherige magistratische Sporteln. fl.	kr.	pf	Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten am 20sten November v. J. den bisherigen Siegelamts-Offizianten Roßner in München zum Siegelamts-Controlleur in Ansbach zu ernennen, und dessen Stelle dem Oberlieutenant im 7ten Linien-Infanterie-Regiment, Joseph v. Deltsch, zu verleihen.

Den 21sten December v. J. wurde die erledigte 2te Assessorsstelle zu Dachau dem bisherigen Actuar zu Mühldorf, Wilhelm Rose, provisorisch allergnädigst übertragen.

Auch ist am nähmlichen 21sten December der Königl. Pfarrer zu Epfenhausen, K. Landgerichts Landsberg, Martin v. Predl, über einen Theil desselben Landgerichts zum Districts-Schulinspector provisorisch ernannt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22sten vorstehenden Monaths und Jahres haben Se. Königl. Majestät den Landrichter zu Tölz, Leonhard Meßner, in temporäre Quieszenz zu setzen, und dem zum provisorischen Landrichter in Simbach bestimmten, bisherigen Stadtgerichts-Assessor allhier, Johann Michael Cajus Eder die interimistische Verwaltung des Landgerichts Tölz allergnädigst zu übertragen geruhet.

Dann wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 26sten December v. J. dem geprüften Rechtspracticanten und Königl. Kämmerer, Carl Freyherrn v. Fraunhofen, der Kanzley-Accesß bey dem K. General-Commissariate des Isarkreises allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

(Schulvermächtniß betreffend.)

Lorenz Blum, Pfarrer zu Uffing und Decan des Rural-Capitels Weilheim, vermachte in seinem Testamente, das gerichtlich aufgenommen wurde, hundert Gulden zum Besten der Schule Uffing.

Nach der Willensmeynung des Verstorbenen wurde um gedachte Summe ein Grundstück ge-

Digitized by Google

kauft, welches der dermalige Lehrer zu Uffing, Alois Langmayr, benützt, und jährlich vier Gulden Pachtzins bezahlet.

München den 23. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paßiv-Capitalien von der Königl. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission hat bereits unterm 20ten November v. J. und 11ten May d. J. die zu dem churpfalzbaierischen Anlehen vom Jahre 1805 gehörigen Partial-Obligationen von 100 und 200 fl. aufgekündet und zurückbezahlt. Da aber von diesen für die Provinz Würzburg im October und November 1805 negocirten Anlehen noch Obligationen zu 500 und 1000 fl. bestehen, welche nun gleichfalls zur Aufkündigung bestimmt werden; so sieht sich die Königl. Schuldentilgungs-Commission veranlaßt, nun auch den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen zu 1000 und 500 fl. zu eröffnen, daß sie nach Verlauf der sechsmonatlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 7ten Juny 1817, diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Numer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige, wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Königl. Schuldentilgungs-Casse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungs-Casse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung

Digitized by Google

mit dem verfallenen Zins-Rato baar, tax- und ſtempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schuldentilgungs-Caſſe geſchieht bloß allein durch die Vorweiſung der Obligation, worüber die Schuldentilgungs-Caſſe eine Beſcheinigung ausſtellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey dieſen äußerſt vortheilhaften Bedingniſſen, welche den höchſten Grad der freyen Dispoſition für die Gläubiger enthalten, und ihnen ſowohl bey der Erhebung der Zinſen, als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterſtellt es die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commiſſion dem eigenen Ermeſſen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieſelben von dieſer Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belaſſen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derſelben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten churpfalzbaieriſchen Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieſelbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfriſt realiſiren wollen, ohne allen Zeitverluſt erfolgen könne, ſo wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die dießſeitige Aufkündigung als angenommen angeſehen werden, und es iſt daher das Capital nebſt Zinſen am 7. Juny 1817 um ſo mehr abzuhohlen, als ſonſt von dieſem Tage an, keine weiteren Zinſen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, ſondern das Capital als unverzinsliches Depoſitum betrachtet werden wird.

Eben dieſes iſt auch von den Inhabern der Obligationrn zu 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht geſtattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältniſſen der Caſſe vorgenommen werden muß.

Würzburg den 7. December 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freyherr v. Lerchenfeld.
Freyherr v. Zurhein.
Then.

(3) 2. Rheiniſch.

(Auszeichnungen im Gendarmerie-Corps in den Etatsjahren 1814 und 1815 betreffend.)

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 19ten d. M. wird nachſtehender Extract aus der allerhöchſten Entſchließung vom 13ten November, betreffend die den Gendarmen und Unteroffizieren der drey Legionen wegen ausgezeichneten Dienſten bewilligten Belohnungen, von der unterfertigten Stelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„4) Dem Sergeant Georg Sußbauer von der 3ten Legion, welcher bey der Feuersbrunſt zu Kumpfmühl am 13ten September 1813 ſich auszeichnete, und dem penſionirten Hauptmann v. Merkel mit eigener Lebensgefahr das Leben rettete;

dem Gendarme Ferdinand Paulus von der 1ſten Legion, welcher ſich am 22ſten May v. J. bey einer Streife gegen den berüchtigten Räuber Alois Huber hervorthat, und hierbey verwundet ward;

dem Brigadier Georg Eckel der 3ten Legion, welcher bey dem Brande in dem Dorfe Ehenfeld, K. Landgerichts Amberg, am 19ten Juli v. J. mit eigner größter Lebensgefahr viele Habſeligkeiten der Inwohner gerettet, und weit größern Feuerſchaden für dieſen Ort verhindert hat;

Digitized by Google

bewilligen Wir, auf den Grund der vorliegenden commissionellen Beylässe und nach dem Antrage Unsers Corps-Commandos, als öffentliche Belohnung für ihre ausgezeichneten Handlungen, die silberne Civil-Verdienst-Medaille, welche dem betreffenden Legions-Commando demnächst übersendet werden wird, und den damit Begnadigten auf eine angemessene, feyerliche Weise zuzustellen ist.

Eben so wurde dem Gendarme der 3ten Legion Joseph Beckmann für die Auszeichnung am 16ten Juni v. J., wo derselbe gegen vier bewaffnete Menschen einen höchst ehrenvollen Kampf bestand, als Folge dessen der Räuber Schlenger, eines der gefährlichsten Mitglieder einer Räuberbande, und dessen Concubine gefangen, Beckmann selbst aber mit vielen Wunden bedeckt worden ist, die goldene, und dem Brigadier Sebastian Schreyer der 3ten Legion, nunmehr aber bey der 1sten Legion, wegen seiner Auszeichnung bey einer Nachtpatrouille vom 2ten auf den 3ten May 1814 durch Angriff und Zerstreuung einer bewaffneten Bande von Wildschützen und Räubern, wobey er ebenfalls verwundet ward, die silberne Verdienst-Medaille zuerkannt.

Nachdem indeß Beckmann am 15ten Jänner d. J. verstorben ist, und dessen unbemittelte Erben die Vergütung des Werthes der goldenen Civil-Verdienst-Medaille vorziehen dürften, der Brigadier Schreyer aber, weil er schon die silberne Militär-Verdienst-Medaille besitzt, zu einer Geldbelohnung von 100 fl. in Antrag gebracht worden ist; so genehmigen Wir, daß beyde Beträge an die Betheiligten hinaus bezahlt werden.

Auf gleiche Weise verleihen Wir nachstehenden Individuen, nähmlich dem Gendarme Balthasar Gunzelmann der 3ten Legion, welcher am 22sten Juni v. J. zu Schwandorf ein in den Naabfluß gefallenes Mädchen mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, eine Geldbelohnung von 30 fl.,

Dem Gendarme der 3ten Legion, Johann Bloth, wegen seiner Auszeichnung bey der Feuersbrunst zu Ehendorf am 19ten Juli v. J. eine Geldbelohnung von 25 fl.;

Dem Gendarme Georg Bankratz der 3ten Legion wegen seiner Klugheit und Anstrengung bey Aufgreifung des berüchtigten Strassenräubers Altmann am 24sten September v. J. eine solche von 20 fl.;

Dem Gendarme Meßerer der 3ten Legion wegen Errettung einer Frau aus dem Wasser eine dergleichen von 10 fl.

Wegen besondern Diensteifer und mehrern wichtigen, mit Muth und Klugheit ausgeführten, Arretirungen gefährlicher Individuen bewilligen Wir den nachbenannten Unteroffizieren und Gendarmen die beygesetzten Geldbelohnungen, als:

Dem	Brigadier	Wagenbauer	1ster	Legion
"	"	Rösch	2ter	"
"	"	Roßdeutsch	1ster	"
"	Gendarme	Nep. Schwägerle	2ter	"
"	"	Jos. Heinrizi	2ter	"

} jedem 50 fl.

Dem	Brigadier	Vincenz Lohr	1ster	Legion
"	Gendarme	Jos. Ganghofer	1ster	"
"	"	Johann Ante	1ster	"
"	"	Joseph Kölbl	1ster	"
"	"	Jacob Vogel	2ter	"
"	"	Jacob Böhm	3ter	"

} jedem 36 fl.

"	"	Jos. Diringer	1ster	Legion
"	"	Franz Zauner	3ter	"
"	Brigadier	Jos. Mooser	3ter	"
"	"	Xaver Stich	3ter	"

} jedem 20 fl.

"	Gendarme	Andrä Böck	3ter	Legion
"	"	Engelw. Gruber	3ter	"
"	"	Joh. Schelter	3ter	"
"	"	Joh. Strobel	3ter	"

} jedem 10 fl.

dann genehmigen Wir die Beförderung nachstehender, wegen ihrer besondern Qualification und Con-

Digitized by Google

duite, dann wegen ihres unermüdeten Dienſteifers wiederhohlt angerühmter, Individuen, und zwar:

Des Brigadiers zu Pferd Carl Model 1. Legion
— — — Joh. Meiſter 1. "

zum 2ten Wachtmeiſter;

" Gendarms zu Pferd Corbinian Vermieder . . . . 1. "
" " zu Fuß Ferd. Paulus 1. "
" " — Heinrich Wolfersdorfer . . . . 1. "
" " — Michael Berr 1. "

zum Brigadier zu Fuß;

" Sergeantens Anton Zillerber 2. "
" " Sebaſtian Melchior 2. "

zum Feldwebel;

" Gend. zu Fuß Ignatz Hafenmaier 2. "
" " " Jacob Bügler 2. "

zum Brigadier zu Fuß;

" Sergeantens Felix Hann . 3. "
" " Georg Süßbauer 3. "
" " Nicod. Niedermaier 3. "

zum Feldwebel;

" Brigadiers zu Pferd Friedr. Lock 3. "

zum 2ten Wachtmeiſter;

" Gend. zu Fuß Wilh. Salzmann 3. "
" " " Joh. Hofmeiſter 3. "
" " " Joh. Schuller 3. "
" " Carl Friedr. Bartholomä 3. "

zum Brigadier zu Fuß.

Den folgenden Individuen iſt wegen ihres durchaus moraliſchen Betragens, ihres anhaltenden Eifers im Dienſte und ihrer übrigen empfehlenden Eigenſchaften Unſere allerhöchſte Zufriedenheit zu bezeugen.

Bey der 1ſten Legion:

Dem Feldwebel Sieben . . . } I. Comp.
" Wachtmeiſter Seelmann . .
" Brigadier zu Pferd Wolf . .
" " " " Prager . }

Dem Brigadier zu Fuß Hofbauer . } I. Compagnie.
" " " " Singer . .
" " " " Killer . .
" Gendarme Georg Haberländer .
" " Georg Wittmann .
" " Röbler . . .
" " Beermüller . .
" " Stretz . . .
" " Joſeph Schmidt .
Dem Feldwebel Kiſtler . . . } II. Compagnie.
" Brigadier zu Fuß Schmidt .
" " " " Maier . .
" " " " Unſin . .
" " " " Kopf . .
" " " " Joachim Bauer
" " " " Fiſcher . .
" " " " Gabriel Maier
" " " " Sendlsdorfer
" " " " Falk . .
" " " " Ziegler . .
Dem Brigadier zu Fuß Andr. Schönagl } III. Comp.
" " " " Anton Gruber }
Dem Brigadier zu Fuß Rottmund) IV. Comp.

Bey der 2ten Legion:

Dem Brigadier zu Pferd Auer
" " " " Eis
" Gendarme " " Engel
" " " " Höfel
" " " " Bucher
Dem Brigadier zu Fuß Fackler . } I. Comp.
" " " " Staudacher .
" Gendarme " " Welcker .
" " " " Joſeph Kraus
" " " " Forſter . .
Dem Gendarme zu Fuß Stöckel- } II. Comp.
" " " " Haller . .
" " " " Hutzler .
" " " " Glony . .
Dem Feldwebel Wametsberger, III. Comp.
Dem Brigadier Guſtav Raſchka . } IV. Comp.
" " Thomas Mai . .
" " Franz Bodeweng .
" Gendarme Johann Koch . .
" " Georg Zeiß . .

Von der 3ten Legion:

Dem Brigadier zu Pferd Brem

Digitized by Google

Dem	Gendarme	=	=	Johann Söllner	
=	=	=	=	Ignatz Lechner	
=	=	=	=	Jacob Lechner	
=	=	=	=	Conrad Maier	
=	=	=	=	= Schäfer	
=	=	=	=	Jacob Schmidt	
=	=	=	=	Johann Dietrich	
=	=	=	=	Johann Lechner	
=	Brigadier	zu	Fuß	Johann Lang	I. Compagnie.
=	=	=	=	Ellert	
=	=	=	=	Schübl	
=	Gendarme	=	=	Hecht	
=	=	=	=	Schmidtbauer	
=	=	=	=	Schobert	
=	=	=	=	Meister	
=	=	=	=	Kapperer	
=	=	=	=	Meßerer	
=	=	=	=	Köferl	
=	=	=	=	Divore	
=	=	=	=	Kollbäck	
Dem	Sergeant	zu	Fuß	Maier	II. Comp.
=	=	=	=	Niederbauer	
=	Brigadier	=	=	Ruckdaschel	
=	=	=	=	Kautner	
=	=	=	=	Hefter	
=	Gendarme	=	=	Dürr	
Dem	Brigadier	zu	Fuß	Daubner	III. Comp.
=	=	=	=	Riebel	
=	=	=	=	Vogt	
=	Gendarme	=	=	Endreß	
=	=	=	=	Koller	

München den 23. December 1816.

Königl. Baierisches I. Gendarmerie-Legions-Commando.

v. Maillinger Capitain, Interims-Legions-Chef.

Steinle Auditeur.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerischen Relicten in München wird deren Eigenthum der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieses Oeconomieanwesen liegt an der Landstrasse von München nach Weilheim, 5½ Stunden von München und ½ Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämmtliche Grundstücke um die Oeconomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereygerechtigkeit sammt damit verbundenen Schenke und Branntweinbrennerey versehen, und es war zeither auch damit eine Personal-Traiteurschaft verbunden. Uebrigens gehört dazu ein Ziegelstadel und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerey, der Schenk und der Branntweinbrennerey.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind:

A. An Gebäuden:

	Taxwerth.
a. Das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer großen eisernen Uhr sammt Glocke versehen	3100 fl.
b. das Bräuhaus . . .	210 =
c. der Getreidstadel . .	900 =
d. das Nebengebäude, eine Pferdstallung, die Branntweinbrennerey und der Getreidkasten enthaltend	900 =
e. der Pferdestall	372 =
f. das Back- und Waschhaus	100 =
g. die Wagenremise . . .	150 =
h. das vormahlige Branntweinhäusl	76 =
i. die Kegelstatt	56 =
k. die Hofmauer	76 =
l. die Schweinställe . . .	36 =
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 =
Summa	6019 fl. — kr.

Digitized by Google

B. Der Sommerbierkeller auf 800 Eymer eingerichtet . . . 920 fl. — kr.

C. die Bräuerey-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Inventarienstücken, auf jedesmahligen Gebrauch von 4 Schäffel Malz eingerichtet, dann den Branntweinbrennerey-Geräthschaften . . . . . 2283 fl. 30 kr.

D. Der Ziegelstadel sammt Lehmgrube pr. ½ Tagwerk und Inventarienstücken . . . . . 410 fl. — kr.

E. An Grundstücken:

2 Tagwerk 42 Decimalen Cataster-Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188. b. . . . . 60 fl.

1 Tagw. 84 Dec. der Backhausgarten Nro. 1180. . . . . 90 "

7 Tagwerk 11 Dec. der Baumgarten Nro. 1181. . . . . 300 "

Zusammen 11 Tagwerk 37 Decimalen Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymähdig, und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

95 Tagwerk 57 Decimalen das Ziegelfeld Nro. 1187. . . . 2375 "

22 Tagw. 60 Dec. das Feld bey der Lachen Nro. 1211. . . 550 "

33 Tagwerk 74 Dec. das Oehrlefeld Nro. 1212. . . . . 825 "

Zusammen 151 Tagw. 91 Dec. Felder.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe.

1 Tagwerk 80 Decimalen die Wiese hintern Kniebis Nro. 1225. 10 "

67 Tagw. 99 Dec. die Wiese hintern Fröz Nro. 1188. . . . 341 "

Zusammen 69 Tagw. 79 Dec. Wiesen.

Diese sind einmähdige Mooswiesen, gehören zur 2ten Bonitäts-Classe, sind aber *leicht* zu cultiviren 4551 fl. — kr.

F. An Waldungen:

1 Tagwerk 21 Decimalen der Gemeindetheil Nro. 1226. . 105 fl.

9 Tagwerk 17 Dec. das Eigenhölzl Nro. 1224. . . . . 90 "

102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190. . . . . 7420 "

46 Tagw. 96 Dec. den Birkl-Frotz Nro. 1189. . . . . 461 "

Summa 8076 fl. — kr.

Die Waldungen bestehen aus Fichten und Buchenholz, welch letztere ⅓tel Theil ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlern Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22259 fl. 30 kr.

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar, und der Jurisdiction des Königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer

a. Scharwerkgeld 0 fl.

b. Jagd 1 fl.

c. Census 0 fl. 10 kr. 1 pf.

d. Gült.

Weizen	1	S.	2	M.	2	V.	2 ½	Schz.
Korn	3	"	5	"	—	"	— ½	"
Gerste	1	"	2	"	2	"	2 ½	"
Haber	4	"	2	"	3	"	2 ⅓	"

Digitized by Google

Uebrigens ist zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Lager-Nro. 1188., zur Kirche Percha ohne Gerechtsame grundbar, zum Königl. Rentamte aber zehentbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hlr. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer hervorthun, in loco Buchhof am

Donnerstag den 23sten Jänner 1817

Vormittags vor sich gehen, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Von solchen haben sich die Gerichts-Unbekannten durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr salva ratificatione der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Inventariensstücke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einsicht des Objects, so wie des hierüber vorliegenden Taxations-Instruments offen steht.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) J. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Martin Mair, Gilgenmartl zu Loiching, wird am 7ten Januar 1817 der öffentliche Verkauf des Gantanwesens an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes vorgenommen werden.

Das Anwesen ist ludeigen, Viertel Gütl und begreift in sich:

1) Ein ganz hölzernes Wohnhaus mit Pferd- und Kühstall, dann Getreidstadel unter einem Dache;
2) ein hölzernes Backhaus;
3) einen hölzernen Schöpfbrunnen;
4) einen Gemüse- und Obstgarten, 62 Decimalen groß;
5) Ackerfeld 9 Tagwerk 19 Decimalen;
6) zweymähdige Wiesen, 2 Tagwerk 88 Decimalen;
7) Holzgründe, 29 Decimalen.

Zu zahlen kommt für ordinaire und Jagdscharwerk 52 kr. 2 hlr., dann für Gült zur Gemeinde Loiching 9 kr., und zur Kirche dortselbst 17 kr.

Ferner gehören zu diesem Anwesen noch

8) die zum Königl. Rentamte erbrechtsbaren Moosacker und Wiese pr. 5 Tagwerk 47 Decimalen, wovon 42 kr. 6 hlr. zur jährlichen Stift gereicht wird;
9) die zum Königl. Rentamte bodenzinsigen Augründe, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, pr. 2 Tagwerk 35 Decimalen, wovon der Bodenzins 26 kr. 6 hlr. beträgt.

Vom sämmtlichen Besitzthume beträgt das einfache Steuerziel 1 fl. 6 kr. 2 hlr.

Sämmtliche Kauflustige werden auf obbenannten Tag und Ort mit der Bemerkung vorgeladen, daß fremde Käufer sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenz-Erklärung, da das Activ-Vermögen von den Passiven übersteigen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben, und zwar:

Ad producendum et liquidandum den 13ten Jänner 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung;

ad excipiendum den 12ten Februar; dann

ad concludendum den 14ten März,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 13te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandumzu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Nachdem gegen das in dem Debitwesen des Anton Wimmer, verstorbenen sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse dahier, unterm 8ten November d. J. gefällte und am 28ten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß die Appellation bey unterfertigtem Stadtgerichte intra terminum nicht eingewendet wurde, so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Anton Wimmer zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena pracelusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1ten März 1817 ad producendum et liquidandum;

Dienstag den 1ten April k. J. ad excipiendum,

Donnerstag den 1ten May k. J. ad replicandum, und

Samstag den 17ten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Samstag den 31ten May k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Joseph Pichelmayr, Sohn des Lorenz Pichelmayr, Bachmüllers zu Leugmoos, und Gemeiner bey dem Königl. Baier. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun der Vater das Anweſen an eines ſeiner übrigen Kinder in Bälde zu übergeben gedenkt, ſo ergeht an Joſeph Pichelmayr oder ſeine allenfallſigen Erben auf die gebetene Bitte die Aufforderung, ſich binnen drey Monathen bey unterzeichneter Behörde um ſo ſicherer zu melden, als die bey der Uebergabe zu beſtimmenden Vertragspuncte, insbeſondere die eigenthümliche Ueberlaſſung eines Capitals zu 200 fl. von dem ihn treffenden Antheil an das von ihm mit Barbara Schmid im ledigen Stande erzeugte Kind als genehmigt angeſehen würden.

Geſchehen den 17. December 1816.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Maria Anna Blaumüller, verwittwete Austräglerin auf der Untermühle im Untermühlthale, dieß Gerichts, ſtarb den 18ten November heurigen Jahres mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung.

Die Maria Anna Blaumüller'ſchen Erben, oder wer immer an die Verlaſſenſchaft der Abgelebten rechtliche Anſprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung ſelbſt anzuſtreiten gedenket, werden demnach aufgefodert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 30 Tägen peremptoriſcher Zeitfriſt vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um ſo zuverläßiger diesorts einzukommen, als man ſie nach Verfluß dieſes Termins nicht mehr hören, das Teſtament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 16. December 1816.

Königlich-Baieriſches Ritter von Ertl'ſches Ortsgericht Leutſtetten im Königlich-Baieriſchen Landgerichte Starnberg am Würmſee.

Joh. Bapt. Schweigl, Ortsrichter.

(3) 2.

Amortiſations-Decret.

Nachdem zu Folge diesſeitiger Aufforderung vom 7ten Juni dieß Jahres die daſelbſt erwähnten drey Obligationen, welche vom Kloſter und Stifte St. Nicola zu Paſſau an die Kamliſchen Kinder von Triſtern, vielmehr Florian Kamel, St. Nicolaiſchen Pfarrvicar in Eibenbach und Conſ. unterm 31ſten December 1791, dann 17ten October 1796, und 1ſten May 1801, jede zu 2000 fl. ausgeſtellt waren, binnen der geſetzlichen Friſt von

ſechs Monathen

a dato des Amortiſations-Decretes bey diesſeitigem K. Gerichte nicht producirt worden ſind; ſo werden dieſelben hiermit für amortiſirt und kraftlos erklärt.

Den 23. December 1816.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	28	Dec. 1816	116	112	47	—	45	—	43	—	122	94	40	—	38	—	36	—	240	143	34	—	32	—	30	—	99	99	11	30	10	30	9	30
Arding	24	—	316	296	45	—	42	30	40	—	35	30	43	—	41	30	40	—	420	416	39	24	36	12	36	—	129	129	9	30	8	45	8	—
Freising	27	—	107	107	48	—	47	—	45	—	43	43	43	—	42	—	41	—	49	49	38	—	36	—	34	—	50	50	10	—	9	30	9	—
Friedberg	24	—	7	7	52	—	48	34	40	—	6	3	43	—	41	40	41	—	3	3	31	—	27	40	23	—	8	8	12	—	11	17	11	—
			*) 2	2	—	—	44	—	—	—																								
			**) 11	6	21	—	18	35	15	30																								
Geisenfeld	16	—	202	198	43	26	38	36	35	8	31	29	40	52	39	6	36	—	65	65	36	—	34	30	32	12	20	20	11	15	10	6	9	40
Haag	24	—	12	12	42	—	39	—	36	—	7	7	40	—	39	—	37	—	151	151	29	—	28	—	26	—	339	339	9	30	8	30	8	—
Krapburg	21	—	23	23	44	—	42	—	40	—	10	10	36	—	34	—	33	—	37	37	25	—	23	—	22	—	2	2	11	—	10	—	9	—
Landsberg	21	—	308	270	45	30	44	—	43	—	38	24	41	—	40	—	39	—	262	248	34	—	32	30	30	—	360	220	12	30	11	—	10	15
	28	—	188	188	49	30	48	—	45	—	59	57	42	15	40	—	39	—	215	211	38	—	36	—	35	—	220	188	12	—	11	30	10	45
Landshut	27	—	320	320	46	58	43	52	39	11	20	18	42	15	40	30	38	18	275	230	36	6	34	10	31	30	74	70	10	26	9	45	8	45
Moosburg	24	—	19	19	45	12	44	—	42	—	9	9	44	—	42	—	40	—	25	25	39	—	37	—	36	—	41	36	10	---	9	—	8	---
München	28	—	1548	1442	51	24	47	48	44	—	591	527	44	57	42	46	41	4	3233	2523	38	10	35	21	32	39	843	794	11	15	10	36	9	22
Murnau	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	43	—	40	48	39	—	42	33	34	—	32	12	30	24	28	18	11	30	10	24	9	—
			*) 39	24	50	—	47	45	44	36																								
Pfaffenhofen	17	—	59	59	46	—	43	10	40	48	62	61	42	27	41	20	39	—	45	45	35	40	33	54	31	40	22	22	10	12	9	40	9	—
Rosenheim	24	—	123	82	47	40	40	—	33	56	83	54	44	—	40	—	37	—	71	35	30	20	27	—	24	—	106	64	10	—	8	20	7	3
Schrobenh.	24	—	7	7	49	---	47	52	46	45	21	21	44	34	43	22	42	9	2	2	32	---	31	30	31	---	12	12	12	22	11	46	11	12
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	9	45	9	12	—	—
Weilheim	24	—	10	10	48	—	46	—	44	—	14	12	44	—	40	—	36	—	58	28	33	—	31	—	29	—	28	18	11	30	11	—	10	30
			*) 66	40	48	—	46	—	44	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich. Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 8. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Seeon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Seeon, im Königl. Landgerichte Trostberg, ist durch die Versetzung des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Sie hat 5 Stunden im Umfange, und enthält eine Bevölkerung von 801 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer, und einem besonders dotirten Hülfspriester pastorirt.

Die Einkünfte belaufen sich auf 832 fl. an Witthum, Stolgebühren und fixen Gehalt.

Auf diese Pfarrey haben sich Staats-Pensionisten aus den aufgelösten Klöstern zu melden.

München den 29. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27sten December v. J. wurde die Pfarrey Perlach, K. Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Sauerlach, Priester Jacob Ranker, allergnädigst verliehen.

Durch weitere allerhöchste Entschließungen vom 28sten vorstehenden Monaths und Jahres wurde die Pfarrey Kirchberg, K. LG. Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lindenberg, Priester Joseph Dinbier, dann die Pfarrrey Traunstein in Haßlach dem bisherigen Pfarrer zu Troßberg, Pr. Lorenz Zoglauer, und

das erledigte Probst-Mayrische Manual-Meß-Beneficium zu Landshut dem emeritirten Pr. Franz Xaver Rieg allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts ddto. Wien vom 28sten December v. J. wurde die von dem Rechtsanwalte Carl Stickel nachgesuchte Versetzung von Landsberg nach Erding allergnädigst genehmiget, und die sonach bey dem Landgerichte Landsberg erledigte Advocatur dem hiesigen Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph Gradl, verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Gemischte Brodgattungen betreffend.)

Bey der ungewöhnlich nassen Witterung, die im verflossenen Sommer vor und während der Ernte statt hatte, sind bekanntlich alle unsere Getreidearten, als Weitzen, Gerste, Hafer, besonders aber das Korn, im Vergleiche mit andern mittlern Jahren, sowohl dem Gehalte als der Menge nach, mehr oder weniger mißrathen.

Man hat daher in diesem Umstande die Veranlassung gefunden, zu untersuchen, ob nicht das Korn, durch die übrigen genannten relativ besser gerathenen und wohlfeilern Getreidesorten surrogirt, somit also ein etwaiger Abgang an demselben ersetzt, und zugleich ein wohlfeileres und gesünderes Brod erhalten werden könnte, als es in diesem Jahre aus reinen Korn möglich wäre.

In dieser Absicht wurde, um vor allen die Mehlverhältnisse sämmtlicher Getreidesorten kennen zu lernen, damit angefangen, daß man auf der Schranne durch Sachverständige Weitzen, Korn und Gerste nach dem mittlern, Hafer aber nach dem höchsten Schrannenpreise einkaufen und auf einer hiesigen Mühle vermahlen ließ.

Aus nachfolgender Tabelle Lit. A. ersieht man, wie sich die Getreidearten, ihrem Gewichte und Mehlreichthume nach, gegeneinander verhalten haben.

Nachdem man nun die Mehlverhältnisse erfahren, wurden weitere vielfältige Versuche gemacht, um zu sehen, aus welchen Mehlsorten, und in welchen Proportionen gemischt, das wohlfeilste, gesündeste und wohlschmeckendste Brod gebacken werden könnte.

Indem man hiemit die erhaltenen Resultate, vielmehr diejenigen medicinischer u. ökonomischer Hinsicht gelungensten Mischungen dem Publicum zur beliebigen Nachahmung in nachstehender Tabelle Lit. B. mittheilt, wird demselben zugleich bekannt gemacht, daß vom 1sten Jänner 1817 angefangen, Brod von den Mischungen Nro. 1. und 4. täglich auf dem Victualienmarkte, bey dem zum Backen derselben besonders aufgestellten Westermüller, Joseph Köhl, zu haben ist, und daß die Sorte Nro. 1. um 7½ kr., und die Nro. 4. um 7 kr., erstere also stets um ½ und letztere um 1 kr. wohlfeiler von ihm verkauft werden muß, als von den Bäckern der gleichviel wiegende 8 kr. Laib des sogenannten geriemischten Brodes gegeben wird.

Man hat in dieser Tabelle absichtlich so viele Mischungsversuche mitgetheilt, damit nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, je nach dem gerade die Getreidarten einer Gegend eigen, oder wohlfeiler zu haben sind, die Mischungen darnach ausgewählt werden können.

Hierbey wird noch bemerkt, daß das stark mit Hafermehl gemischte Brod hauptsächlich zur Suppe, die übrigen Arten aber mehr zur trocknen Nahrung tauglich sind.

Während des Backens der Probe-Brode, welches, wenn nur zum sogenannten Trieb (Sauerteig) reines Korn und zugleich zum Backen die erste Ofenhitze angewendet wird, vollkommen gelingt, wurde zugleich untersucht, wie viel aus 100 Pfund Mehl von jeglicher Mischung, Brod gebacken werden könnte, und es ergab sich, daß aus einem solchen Mehlquantum 144 Pfund neu gebackenes Brod erhalten werde, welches nach mehrern Tagen, hinlänglich ausgetrocknet, noch 138 bis 140 Pfund wiegt.*)

*) Anmerkung. Ueber die Versuche, die man zu gleicher Zeit gemacht hat, die Kartoffeln den

Digitized by Google

Ferner wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß unter der Leitung einiger K. Medicinalräthe die Analyse von den in der Tabelle Nro. 1. bis inclusive 5. angegebenen Brodmischungen bereits gemacht worden ist, und ein hierüber erstattetes Gutachten, nach welchem jene Brodsorten nicht nur als der Gesundheit unnachtheilig, sondern sogar wegen der dießjährigen, so schlechten Beschaffenheit des Korns, als zur Erhaltung derselben besonders zuträglich, erklärt werden, nächstens gedruckt erscheinen wird. Es werden daher sämmtliche Königliche Polizey-Behörden sich hierdurch von selbst veranlaßt finden, von den bereits chemisch untersuchten fünf ersten gemischten Brodsorten, sobald es ihnen nöthig oder nützlich scheint, die, nach Maßgabe ihrer Ortsverhältnisse, sich am vortheilhaftesten Berechnenden auszuwählen, und durch besonders aufzustellende Ortsbäcker, oder im Weigerungsfalle durch andere Unternehmer, nach einem besonders zu regulirenden Tarifse, verbacken zu lassen.

München den 30. December 1816.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction
des Isarkreises
als Wohlfahrts-Comité.

v. Hofstetten, Kreis-Director. — v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter, Secretär.

übrigen Getreidearten beyzumischen und zu verbacken, wird bemerkt, daß, abgesehen davon, daß die nöthige Quantität nicht immer vorhanden, und die Aufbewahrung oft zu beschwerlich und gefährlich ist, dieses Product, welches bisher schon auf eine eben so einfache, als unkostspielige Weise zur Nahrung bereitet wird, hierdurch nur auf einem weit kostspieligern und mühsameren Wege dazu verwendet werden konnte.

Lit. A.

Getreide-Gattungen.	Erzeugniß.				Verstäubung und Verdünstung.
	Netto Pfund	Mehl Pfund	Kleien Pfund	Summe Pfund	
Ein Schäffel Weitzen mittlerer Qualität wiegt	280	235	30	265	15 Pfund.
" Korn	202	206	37	243	19 "
" Gerste	235	109	40	215	20 "
" Haser bester	179	119	35	154	25 "

Anmerkung. Wenn bey obiger Mehlprobe mehr darauf gesehen worden wäre, ein gesundes und nahrhaftes, als ein weißes Mehl zu erhalten; so würde man, nach Abzug des 24sten Theils für das sogenannte Mahlmuß, nach Abzug von 4 Pfund Verstäubung beym Zentner, dann nach Abzug der Kleien, die beym Weitzen zu 8 Pfund, beym Korn zu 10 Pfund, bey der Gerste zu 15 Pfund, und beym Haser zu 20 Pfund vom Zentner anzunehmen sind, von obigen 4 Schäffeln beym Weitzen 237, bey dem Korn 217, bey der Gerste 184, und beym Haser 132 Pfund Mehl bekommen haben.

Digitized by Google

Lit. B.

Nro. der Brod-Mischungen.	Weitzen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
1	1	3	5	—
2	—	1	1	—
3	—	2	2	1
4	—	1	1	1
5	1	3	3	2
6	—	2	1	2
7	—	1	2	1
8	1	2	4	—
9	1	2	3	1
10	1	2	2	2
11	1	2	3	2
12	1	1	1	1

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Capitalien von der Königl. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission hat bereits unterm 20ten November v. J. und 11ten May d. J. die zu dem churpfalzbaierischen Anlehen vom Jahre 1805 gehörigen Partial-Obligationen von 100 und 200 fl. aufgekündet und zurückbezahlt. Da aber von diesen für die Provinz Würzburg im October und November 1805 negocirten Anlehen noch Obligationen zu 500 und 1000 fl. bestehen, welche nun gleichfalls zur Aufkündigung bestimmt werden; so sieht sich die Königl. Schuldentilgungs-Commission veranlaßt, nun auch den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen zu 1000 und 500 fl. zu eröffnen, daß sie nach Verlauf der sechsmonatlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit **am 7ten Juny 1817**, diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.
2) Die neuen Obligationen enthalten den Numer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.
3) Bey der Umwechslung der Obligationen ge-

Digitized by Google

gen 4 procentige, wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Königl. Schuldentilgungs-Casse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungs-Casse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar, tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schuldentilgungs-Casse geschieht bloß allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungs-Casse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten churpfalzbaierischen Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die beyseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 7. Juny 1817 um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an, keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationrn zu 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 7. December 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Commission.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Freyherr v. Zurhein.

Then.

(3) 3. Rheinisch.

Versteigerungen.

Im Damenstifts-Gebäude, im ersten Stockwerke des ersten Einganges nächst der Kirche, werden am Donnerstag den 9ten Jänner künftigen Monaths folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert:

Mehrere goldene Dosen und Ringe, eine nicht unbedeutende Anzahl meerschaumener Tobackspfeifen großer und kleiner Gattungen, mit Silber beschlagen, silberne Sporne, Chatoulle mit silbernen Barbier-Apparat, silberne Sack-

Digitized by Google

uhr mit einem Wecker, Chatouille mit silbernen Löffeln und Salzbüchse, dann andern Gegenständen von Gold und Silber; ferners Perspective und Augengläser, Mundstücke von Bärnstein, mehrere Gewehre verschiedener Gattung, ingleichen gestickte Uniforme und andere Kleider, dann Wäschstücke so anders, nicht minder eine Quantität von Handzeichnungen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach am obigen Tage Morgens um 9 Uhr in dem angezeigten Locale einzufinden.

Den 30. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben auf 30. Jänner k. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Freytag den 10ten Jänner dieses Jahres Frühe 8 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts München die Beyfuhr des zur Erhaltung der Chausséen um München nöthigen Materials, vorbehaltlich höchster Ratification, an die Mindestnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 2. Jänner 1817.

Königliche Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

Schuster. Gareis.

Mittwoch den 8ten Jänner eintretenden Jahres und die folgenden Tage werden in dem Pfarrhofe zu Gerzen sämmtliche, zur Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Gumppenberger gehörige, Effecten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Diese Effecten bestehen in verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken, Betten, Zinn, Silber, Sack- und Hänguhren, einer Chaise, und verschiedenen Büchern, dann mehrern Pferdgeschirren. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 28. December 1816.

Königl. Freyherrlich Bieregg'sches Commun-Patrimonialgericht Gerzen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

Groß Gerichtshalter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenz-Erklärung, da das Activ-Vermögen von den Passiven übersteigen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben, und zwar:

Ad producendum et liquidandum den 13ten Jänner 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung;

ad excipiendum den 12ten Februar; dann

ad concludendum den 14ten März,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 13te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Maria Anna Blaumüller, verwittwete Austräglerin auf der Untermühle im Untermühlthale, dieß Gerichts, starb den 18ten November heurigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Die Maria Anna Blaumüller'schen Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft der Abgelebten rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzufechten gedenket, werden demnach aufgefodert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 30 Tägen peremptorischer Zeitfrist vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so zuverläßiger diesorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 16. December 1816.

Königlich-Baierisches Ritter von Ertl'sches Ortsgericht Leutstetten im Königlich-Baierischen Landgerichte Starnberg am Würmsee.

Joh. Bapt. Schweigl,

(3) 3. Ortsrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen von 1816 und 1817.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Kern. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	4	Jan.	56	53	48 —	46 —	44 —	92	92	43 —	41 —	39 —	197	189	35 —	33 —	31 —	71	71	11 30	10 30	9 30
Erding	2	—	416	395	48 —	46 —	44 —	32	30	44 —	43 30	43 —	863	478	37 —	35 30	34 —	78	78	10 30	9 45	9 —
Freysing																						
Friedberg	2	—	7	7	51 —	48 17	42 —	10	7	41 30	41 21	40 —	20	20	34 —	32 34	30 30	10	10	12 30	11 24	11 —
			*) 4	4	51 50	50 55	50 —															
			**) 18	16	20 —	19 23	19 —															
Geisenfeld	2	Dec.	208	204	42 52	38 16	34 12	40	40	40 12	37 48	30 6	93	52	34 24	33 40	29 30	98	9	11 6	10 36	9 15
Haag	31	—	18	18	50 —	45 —	40 —	14	14	40 —	38 —	34 —	111	111	30 30	29 —	27 —	200	200	10 —	9 30	8 30
Kravburg	28	—	12	12	44 —	42 —	40 —	0	6	36 —	34 —	33 —	43	43	25 —	23 —	22 —	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	4	Jan.	267	245	48 —	46 30	42 —	64	63	42 —	40 —	39 —	340	264	38 —	36 45	35 —	213	174	13 —	12 —	11 —
Landshut	3	—	465	450	45 34	43 5	39 2	57	56	40 52	40 —	37 34	227	151	32 3	30 15	26 38	104	102	10 37	10 —	8 36
Moosburg	31	Dec.	38	38	46 —	44 30	42 40	12	10	42 —	40 20	39 48	53	48	37 —	36 12	34 40	66	60	10 30	10 —	9 20
München	4	Jan.	1814	1667	50 51	47 18	43 32	707	588	44 54	41 30	39 47	3889	3342	35 54	33 9	30 19	586	574	11 38	10 37	9 43
Murnau	4	—	—	—	— —	— —	— —	7	6	42 —	39 24	37 —	58	40	33 —	31 12	28 —	29	21	12 10	10 6	8 —
			*) 52	46	51 —	48 10	46 —															
Pfaffenhofen	21	Dec.	79	79	46 22	43 30	40 40	56	53	43 30	41 14	38 30	67	49	32 15	30 30	30 28	44	43	10 24	9 48	9 38
Rosenheim	4	Jan.	155	113	48 30	42 30	37 20	108	86	45 20	41 —	37 20	141	98	33 20	30 —	27 20	171	151	10 35	9 —	7 44
Schrobenh.	2	—	24	24	47 54	46 33	45 12	72	72	40 30	39 42	39 12	6	6	30 —	29 —	28 —	42	42	11 —	10 30	10 —
Wasserburg	31	Dec.	2	2	— —	42 —	— —	6	6	44 30	42 —	28 —	2	2	— —	24 —	— —	8	8	10 —	9 —	— —
Weilheim	2	Jan.	16	16	50 —	48 —	45 —	16	12	41 —	37 —	35 —	60	37	38 30	34 30	31 —	22	21	12 —	11 —	10 —
			*) 70	45	50 —	48 —	45 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung von Verkaufs-Buden in hiesiger Residenzstadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zu künftiger Beseitigung des Mißbrauches, welcher rücksichtlich einer Menge von Buden in hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt wahrzunehmen ist, vermög allerhöchsten Reskripts vom 30sten December v. J. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß von nun an, ohne specielle, von unterfertigtem Königl. General-Commissariate, und zwar nur auf das einstimmende Gutachten der Bau-Commission, zu ertheilende, Bewilligung keine neue, noch niemahls bestandene, Bude, an welchem Orte es auch seyn möge, aufgerichtet, noch auch eine zwar bestandene, aber bey irgend einer Veranlassung gegenwärtig oder künftig niedergelegte, Bude wieder hergestellt werden solle, bey Vermeidung der alsbaldigen Demolition auf Kosten des Uebertreters.

Dieß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist hiernach an die Königl. Polizey-Direction hierselbst, so wie an die K. Bau-Commission das Geeignete ergangen.

München den 3. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Resultate der Hopfen- und Tobacks-Ernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Land- und Herrschafts-Gerichte, welche mit Erstattung der ihnen, durch die Verfügung vom 7ten November vorigen Jahres, (Intelligenzblatt Stück 46. Seite 985.) abgeforderten Berichte, über die Resultate der Hopfen- und Tobacks-Ernte pro $18\frac{1}{2}$, noch im Rückstande

Digitized by Google

sind, werden hierdurch aufgefordert, ihrer deßfallsigen Obliegenheit unfehlbar innerhalb acht Tagen pflichtmäßig nachzukommen.

München den 5. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

v. Heinleth.

(Die Vacatur des Schuldienstes zu Föching K. Patrimonialgerichts Valley im K. Landgerichte Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Föching, an welchen die Versehung des Meßner- Cantor- und Organisten-Dienstes gegen den Bezug der halben deßfallsigen Einkünfte geknüpft ist, soll besetzt werden. Derselbe erträgt, alles gering angeschlagen, 231 fl. 12 kr.

Die hierzu lusttragenden Individuen haben sich mit ihren Vorstellungen und den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen an die unterfertigte Stelle zu wenden.

Der Termin fängt von dem Datum des Stückes des Kreis-Intelligenzblattes an, in welchem gegenwärtige Ausschreibung erscheint.

München den 2. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 31sten December v. J. wurde die Pfarrey Gamelsdorf, K. Landgerichts Mooburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lampertshausen, Priester Aloys Obermaier, dann

die Pfarrey-Hollenbach, K. LG. Aichach, dem Pr. Ludwig Wohlfahrt, bisherigen Beneficiaten zu Haßlangkreit, allergnädigst verliehen, und

durch allerhöchste Entschließung vom nähmlichen Tage ist die interimistische Verwaltung der Justiz und Polizey, in der ehemahligen Reichsstadt Weissenburg und der dabey liegenden Veste Wilzburg, dem gewesenen Landrichter und dermahligen Polizey-Commissär zu München, Xaver Müller, allergnädigst übertragen worden.

Den 2. Jänner h. J. ist die Pfarrey Kissing, K. LG. Friedberg, dem vormahligen freyresignirten Pfarrer zu Aystetten und bisherigen Dompfarr-Caplan in Augsburg, Pr. Franz Xaver Seelos, allergnädigst verliehen worden.

Durch eine weitere allerhöchste Entschließung vom 3ten Jänner wurde das Ursula Eggerische, respect. Wolfgang Lieblische Beneficium zu St. Jacob am Anger dahier, dem Prediger und Curatpriester in dieser Kirche, Nicolaus Bauer, allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten Jänner l. J. wurde der bisherige Pfarrer zu Aschheim, Pr. Ignatz Röhrl, auf die Pfarrey Wilslern allergnädigst befördert.

Versteigerungen.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstre-

Digitized by Google

ckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meixnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 30. Jänner k. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten-Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;

4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann

5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3) 1. Aufschläger Rentbeamter.

---

(4) *

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore A./B. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Vom Königl. Landgerichte Moosburg wird das Ltel, zum K. Rentamte dahier erbrechtsbare Saulohe-Hofsgut bey Kirchdorf dieß Gerichts, welches Johann Schuster, Bader zu Kastl, Königl. Landgerichts Kemnath, bisher besessen, und an Jacob Steinmann verpachtet hat, mit den im mittlerey Zustande befindlichen Wohngebäuden, dann mit 4 Tagwerk 82 Decimalen Garten, 60 Tagwerk Feldgründen, und 18 Tagwerk 38 Decimalen Wald, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und hierzu auf Donnerstag den 13ten Februar 1817 eine Commission angesetzt, wozu sowohl die Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen versehen, als auch sämmtliche Johann Schuster'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, letztere bey Vermeidung des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle, im hiesigen Landgerichtslocale früher Gerichtszeit zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden.

Den 18. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ludeigene Ltel Hofs-Anwesen des Johann Huber, Hamanns in Sollach, der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 1sten Februar d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Anwesens, so wie die Einsicht des gerichtlich erhobenen Inventars frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Königl. Würtembergischen Kammerjunkers Grafen Gandolph v. Ezdorf eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictaliter aufge-

Digitized by Google

fordert, binnen 6 Wochen a dato dieser Edictal-Vorladung seine Forderungen und Ansprüche hierorts zu liquidiren, als außer dem nach Verfluß dieses Termins mit der Extradition dieses Rücklasses an die bereits bekannten Interessenten rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Am 3ten Juli vorigen Jahrs starb hier die Königl. Französische Kriegs-Commissärs-Gattin, Elisabeth Brondoin aus Colmar in Elsaß, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 300 fl., ohne aber darüber eine letztwillige Disposition getroffen zu haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, hiermit aufgefordert, sub termino 6 Wochen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem nach Verfluß des Termins das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Unterm 13ten Juni des jüngst verflossenen Jahres starb Andreas Stock, Ministrant an der hiesigen Pfarrkirche zu St. Peter, im allgemeinen Krankenhause, und hinterließ eine letztwillige Disposition, vermöge welcher derselbe seinen beyden Basen, nähmlich der verwittweten Baumeisterin auf dem Graf v. Zechischen Gute in Mitterfudling, und einer gewissen Spaliermachers-Tochter von hier, Anna Maria N. Vermächtnisse bestimmte.

Da man nun bisher, ungeachtet aller Nachforschungen, weder über den Aufenthalt dieser beyden Verwandten, noch über die Existenz sonstiger Erbsinteressenten des Defuncten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war; so werden nicht nur die genannten zwey Individuen, sondern auch alle jene, die auf den Rücklaß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 2 Monathen bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich praevia legitimatione über die Anerkennung der vorliegenden letzten Willensmeynung sub poena agniti zu erklären.

Den 7. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rhein.

Nachdem gegen das in dem Debitwesen des Anton Wimmer, verstorbenen sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse dahier, unterm 8ten November h. J. gefällte und am 28ten des nähm-

lichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß die Appellation bey unterfertigtem Stadtgerichte intra terminum nicht eingewendet wurde, so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Anton Wimmer zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1ten März 1817 ad producendum et liquidandum;

Dienstag den 1ten April k. J. ad excipiendum,

Donnerstag den 1ten May k. J. ad replicandum, und

Samstag den 17ten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Samstag den 31ten May k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel dahier, sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum, Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Joseph Pichelmayr, Sohn des Lorenz Pichelmayr, Bachmüllers zu Leugmoos, und Gemeiner bey dem Königl. Baier. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun der Vater das Anwesen an eines seiner übrigen Kinder in Bälde zu übergeben ge-

Digitized by Google

denkt, so ergeht an Joseph Pichelmayr oder seine allenfallsigen Erben auf die gestellte Bitte die Aufforderung, sich binnen drey Monathen bey unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als die bey der Uebergabe zu bestimmenden Vertragspuncte, insbesondere die eigenthümliche Ueberlassung eines Capitals zu 200 fl. von dem ihn treffenden Antheil an das von ihm mit Barbara Schmid im ledigen Stande erzeugte Kind als genehmigt angesehen würden.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem eine auf weiland Christian Carl Beiser, Pfarrer zu Mittersholz am Rhein, lautende, und durch Cession auf den K. Württembergischen Oberconsistorialrath Herrn Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker- resp. Rappoltssteiner-Schuldurkunde ddto. 30. Juny 1786 (nicht 6ten April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rheinisch zu Verlurst gegangen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monathen bey der unterfertigten Behörde zu produciren,

widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. December 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.

(3) 2. Kaiser Accessist.

Das unterfertigte Königl. Landgericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem auf das diesseitige, in dem Kreis-Intelligenzblatte 1815, Stück XXXV. XXXIX. und XLIV., dann in der politischen Münchner-Zeitung Nro. 220., und in dem Bothen von Tyrol Nro. 57. 58 und 59 eingerückte Amortisations-Edict vom 25sten Juli v. J. über die zu Verlust gegangene, von der ehemahligen Landschaft in Baiern ddto. München am 14ten März 1725. dem Franz Peter Schamsdeburg, gewesenen Gränz-Aufschlags-Gegenschreiber zu Mittenwald, ausgefertigte, Assecuranz-Urkunde zu 500 fl. nach 5 Procent verzinslich, die unterm 3ten December 1765. an Franz Steininger, gewesenen Mauth-Gegenschreiber zu Mittenwald, gekommen, kein unbekannter Inhaber dieser Urkunde seine Ansprüche in dem festgesetzten Termine dießorts geltend gemacht hat, diese Ansprüche hierdurch als ganz unzuläßig, sohin genannte Urkunde hiermit als amortisirt erklärt wird.

Garmisch den 20. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht
Werdenfels.
Carl Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen von 1816 und 1817.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	11	Jan.	92	74	49	—	47	—	45	—	127	113	42	—	40	—	38	—	136	106	34	—	33	—	32	—	83	67	12	30	11	30	10	30
Erding	9	—	396	381	49	30	44	45	44	—	31	26	46	—	45	—	44	—	464	433	30	—	35	30	35	—	98	98	11	—	10	—	9	
Freysing	3	—	111	106	48	—	47	—	43		56	54	43	—	42	—	41	—	135	86	32	—	30	—	29	—	77	77	11	—	10	—	9	45
	10	—	123	119	50	—	47	—	45	—	45	45	43	—	42	—	40	—	134	116	34	—	33	—	30	—	82	70	11	—	10	30	9	30
Friedberg	9	—	7	7	48	30	42	4	38	—	1	1		—	39	30	—	—	19	16	43	—	35	54	33	20	17	17	12	—	11	7	10	—
			*) 2	2	—	—	49	30	—	—																								
			**) 20	22	20	—	48	43	16	—																								
Geisenfeld	30	Dec.	74	74	46	50	40	36	37	9	17	17	41	6	40	3	39	15	66	57	32	24	31	12	27	—	7	7	11	36	11	12	10	34
Haag	7	Jan.	8	8	50	—	45	—	39	—	3	3	—	—	40	—	37	—	60	60	30	—	29	—	28	—	144	144	11	—	10	—	9	—
Kraydurg	4	—	20	20	44	—	40	—	36	—	9	9	42	—	40	—	38	—	14	14	30	—	30	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	287	238	47	—	44	30	42	—	21	18	41	—	40	—	39	—	380	134	33	30	31	45	30	—	230	184	11	30	11	—	10	15
Landshut	10	—	444	442	46	39	44	—	40	18	39	39	42	18	40	22	35	—	222	207	33	45	32	15	29	35	114	114	10	22	10	7	8	47
Moosburg	7	—	27	26	48	—	46	30	42	50	6	6	45	—	43	—	42	—	40	39	32	—	31	12	30	15	53	43	11	—	10	30	10	12
München	11	—	2295	2037	51	21	47	36	43	57	949	805	44	48	42	52	40	45	3204	2812	35	18	32	52	30	47	920	876	11	55	11	—	9	51
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	41	—	39	45	—	—	56	36	34	—	31	12	28	36	38	24	13	12	11	24	10	—
			*) 49	36	51	—	48	24	46	—																								
Pfaffenhofen	31	Dec.	57	57	48	30	45	16	41	30	30	38	44	19	42	34	40	50	45	45	33	—	31	40	30	—	20	19	11	12	10	42	10	—
Rosenheim	9	Jan.	138	93	48	—	41	40	36	45	89	59	40	40	40	—	34	40	103	70	30	40	28	40	26	40	105	71	11	—	10	—	8	30
Schrobenh.	9	—	16	16	50	—	48	57	47	55	40	40	44	—	43	5	42	10	—	—	—	---	—	—	---		44	44	11	12	10	46	10	20
Wasserburg	8	—	4	4	43	—	42	—	—	—	21	21	44	—	43	—	40	—	26	26	25	—	24	—	—	—	16	16	10	12	9	36	9	—
Weilheim	9	—	12	11	49	—	47	—	45	—	14	14	45	—	43	—	39	—	68	42	36	30	34	—	31	—	27	27	13	15	12	30	11	50
			*) 62	53	50	—	47	—	45	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 22. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Zweckmäßige Verfügungen zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sich immer vermehrenden Verbrechen aller Art erfordern die thätigste Achtsamkeit und Mitwirkung sämmtlicher Unterthanen, sonderheitlich der Bewohner von Odrfern, Weilern und Einöden, weil eben diese allen verdächtigen Menschen am meisten ausgesetzet, und sie am besten kennen, da sie theils bey ihnen selbst, oder in der Gegend heimathlich, und die Fremden ohnehin auffallend sind.

Es wird daher unter Beziehung auf die früheren Anbefehlungen wiederhohlt, in Odrfern, welche zwanzig, und noch mehr Häuser zählen, eine ordentliche Nachtwache zu bestellen, in kleineren Orten dagegen ist an Weilern und Einöden unter der Kirchenzeit eine mit einem Schießgewehr versehene Mannsperson zu Hause zu lassen, um sich bey einem Angriffe vertheidigen, und durch Nothschüsse Lärmen machen zu können.

Bey Strafe soll kein Unterthan einen unbekannten oder verdächtigen Menschen beherbergen, bey Ankunft dergleichen Menschen ist sogleich die Anzeige hiervon dem Obmann zu machen, und dieser hat selbe mit Beyhülfe der Landwehr zu arretiren, und dem Königl. Landgerichte zu überliefern.

Jeder Einbruch oder Diebstahl ist ebenfalls auf der Stelle dem Obmann genau anzuzeigen, und dieser ist gehalten, mit Beyziehung der Landwehre, wo möglich den Thäter einzuhohlen, oder doch auszukundschaften, in jedem Falle aber sogleich dem K. Landgerichte und der nächsten Gendarmerie-Station hiervon die Meldung zu machen.

Jedem Obmann ist diese seine Pflicht neuerlich einzuschärfen, und die Ungehorsamen sollen bestraft werden.

Diese Anordnungen sind sämmtlichen Unterthanen durch ihre Obleute öffentlich bekannt zu machen, auch zur Bestätigung ihres Wissens von einem Gemeindeglied unterschreiben zu lassen.

München den 13. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

An die Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann District- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Termin für die Einbringung des Schulgeldes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung vom 25sten October (Kreis-Intelligenzblatt Stück XLVI. 1816.) ist Punct 1. und 2. festgesetzt, was rücksichtlich des zur Beytreibung angezeigten, aber nicht exequirten, Schulgeldes durch die Königl. District-Schul-Inspectionen, und dann den säumigen Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten geschehen soll.

Da nun vorgekommen ist, daß öfters mit den Anzeigen des Schulgeldes bis zum Rückstande desselben von mehreren Jahren gewartet, und dann die Herbeytreibung desselben wegen der bedeutenden Summe zu drückend für die Zahlungspflichtigen wird; so sieht man sich veranlaßt, für die Zukunft zu verordnen, daß auf Schulgelds-Rückstände, wenn sie nicht wenigstens innerhalb eines Jahres angezeigt werden, nach Verfluß desselben keine Rücksicht mehr zu nehmen sey.

München den 12. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Bettler und Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verordnung (Regierungsblatt Stück XXXXIV. Titel V., §. 34. Seite 882.) behalten die monathlichen Berichte über gefährdete Sicherheit, wie auch die Progressions-Tabellen ihren Fortgang, und sollen, mit der größten Pünctlichkeit abgefaßt, zur vorgeschriebenen Zeit eingesendet, und denselben noch eine besondere Anzeige beygefügt werden: „Wie hoch sich die Zahl der Bettler und Landstreicher beyderley Geschlechts überhaupt belaufen habe? wie viele davon im Bezirke selbst aufgegriffen, wie viele hingegen eingeschoben worden seyen, und zwar von welchen Grenz-Behörden im Auslande, oder von welchen inländischen Behörden? wie viele hiervon im Ganzen den Gemeinden angehört haben, und wie viele, als diesen Gemeinden nicht angehörig weiter geschafft? welchem ausländischen Staate, oder welchen Behörden im Inlande dieselben, als dort heimathlich zugewiesen, und welchen Behörden sie zunächst zu weitern Lieferung übergeben worden seyen?“

Um eine Gleichförmigkeit dieser monathlichen Eingabe zu erzwecken, haben sämmtliche diesseitige Polizey-Behörden sich nach mitfolgendem Formular genauestens zu achten, und diese Tabelle mit den übrigen monathlichen Eingaben jedes Mahl bis 7ten des darauf folgenden Monaths anher einzusenden.

München den 12. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der im Landgerichte N. aufgegriffenen, eingeschobenen, behandelten, und weiters gelieferten Bettler und Landstreicher.

Landgericht N.	Zahl der Bettler und Landstreicher überhaupt	Hiervon sind aufgegriffen worden							angehörig gewesen							An welche nächste Polizey-Behörde abgeliefert worden.
		im diesseitigen Bezirke	im Auslande				im Inlande		im diesseitigen Bezirke	im Auslande				im Inlande		
			in Oesterreich	in Frankreich	in Würtemberg	in der Schweiz	im Kreise Ober-Donau 5 / Unter-Donau 10	im Landgerichte		an Oesterreich	an Frankreich	an Würtemberg	der Schweiz	Kreise Regen 5 / Rezat 10	Landgericht	
	75	40	10	2	8	—	15	40	40	10	2	8	—	15	40	
			75							75						

(5)

Königlich-Baierisches Landgericht

N. den

Unterschrift

Dienstes-Notizen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 17ten December v. J., mitgetheilt den 11ten Jänner l. J., haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen Assessor des K. Landgerichtes zu Wasserburg, Carl Burger, sowohl wegen seinen ausgezeichneten, scientifischen Kenntnissen, als auch in Ansehung seines Fleißes, mit besonderer Rücksichtnahme auf dessen bewiesene Treue und Anhänglichkeit, die bey dem K. Stadtgerichte München erledigte Assessors-Stelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 8ten Januar l. J. wurde der bisherige 2te Landgerichts-Assessor zu Mitterfels, Conrad Ruhdorfer, auf die erledigte 2te Assessors-Stelle des K. Landgerichts Schrobenhausen versetzt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13ten Jänner l. J. dem bisherigen Professor und Rector am Gymnasium zu Dillingen, Priester Martin Frischeisen, die Stadtpfarrey zu Mühldorf und das damit verbundene Decanat mit der Districts-Schulinspection zu verleihen geruhet.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 12ten Jänner l. J. verliehen Seine Majestät der König dem bisherigen Commendisten des Frühmeß-Beneficiums zu Ramersdorf, Pr. Anton Promberger, das Beneficium zu Taufkirchen Königl. Landgerichts München.

Bekanntmachung.

(Die Mildthätigkeit des K. Dechants und Pfarrers Wolfmüller für die Schulkinder und die Schule zu Schwindkirchen betreffend.)

Dem K. Dechant und Pfarrer Wolfmüller von Schwindkirchen, welcher 30—40 armen Kindern täglich die Mittagkost reicht, sie mit Kleidungsstücken, Büchern und Schulgelde versieht, 700 fl. zum Schulhausbau beytrug, seinen würdigen Lehrer auf alle Weise unterstützte, und das Schulwesen nach Möglichkeit beförderte, wird andurch die höchste Zufriedenheit der unterfertigten Stelle öffentlich bezeiget.

München den 9. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A./W. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Digitized by Google

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 30. Jänner k. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore A./B. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten-Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;
2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;
3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;
4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann
5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)2. Aufschläger Rentbeamter.

Am kommenden 23sten, dann 24sten und 25sten d. M. werden im Pfarrhause zu Perlach, sämmtliche Haus- und Baumannsfahrnisse, als Spiegel, Tische, Kästen, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, silberne Messerbestecke und Löffeln, kupfernes, eisernes und irdenes Küchengeschirr; dann 4 Pferde, 20 Stück Hornvieh, Heu und Stroh, Weitzen, Korn, Gerste und

Digitized by Google

Haber an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich an obbenannten Tagen in loco Perlach einzufinden.

Den 11. Jänner 1817.

Königlich = Baieriſches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Anſuchen des Fürſt Yſenburgiſchen Schwaig=Pächters zu Laufzorn werden am 3ten Februar und die folgenden Tage daſelbſt mehrere Stücke Vieh, als gegen 30 Melkkühe, worunter 20 mit Kälbern ſind, 6 Zugochſen, 1 ganzer Springſtier und mehreres Jungvieh, 12 Zug= und andere Pferde, 8 Pflüge, eben ſo viele Eggen und Wägen, dann an Hausfahrniß mehrere Betten, Küchen= und anderes Geſchirr u. ſ. w. auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber haben ſich an den beſtimmten Tagen Früh 9 Uhr in Laufzorn einzufinden, und können daſelbſt die Verkaufs=Gegenſtände in Augenſchein nehmen.

Den 16. Jänner 1817.

Königlich = Baieriſches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ludeigene 1tel Hofs=Anweſen des Johann Huber, Hamanns in Sollach, der öffentlichen Verſteigerung, mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 1ſten Februar d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Beſichtigung des Anweſens, ſo wie die Einſicht des gerichtlich erhobenen Inventars frey ſteht, wollen daher zur beſtimmten Zeit erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich = Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(2)2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Unterm 13ten Juni des jüngſt verfloſſenen Jahres ſtarb Andreas Stock, Miniſtrant an der hieſigen Pfarrkirche zu St. Peter, im allgemeinen Krankenhauſe, und hinterließ eine letztwillige Diſpoſition, vermöge welcher derſelbe ſeinen beyden Baſen, nähmlich der verwittweten Baumeiſterin auf dem Graf v. Zechiſchen Gute in Mitterſendling, und einer gewiſſen Spaliermachers=Tochter von hier, Anna Maria N. Vermächtniſſe beſtimmte.

Da man nun bisher, ungeachtet aller Nachforſchungen, weder über den Aufenthalt dieſer beyden Verwandten, noch über die Exiſtenz ſonſtiger Erbsintereſſenten des Defuncten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war; ſo werden nicht nur die genannten zwey Individuen, ſondern auch alle jene, die auf den Rücklaß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Anſprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einer zerſtörlichen Friſt von 2 Monathen bey unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ſich praevia legitimatione über die Anerkennung

Digitized by Google

der vorliegenden letzten Willensmeynung sub poena agniti zu erklären.

Den 7. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rhein.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Rennwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics = Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Joseph Eder, Eckart von Wisling, hat sein dortiges Anwesen verkauft. Da außer den bereits bekannt gewordenen Gläubigern noch mehrere dem Gerichte unbekannt seyn dürften; so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an besagten ehemahligen Eckart zu Wisling zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato hierorts nahmhaft zu machen, als nach Verfluß dieses Termins der deponirte Kaufschilling an die bekannten Gläubiger und den Verkäufer ausgefolgt werden wird.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	18	Jan.	125	95	49	—	46	—	43	—	170	150	41	—	39	—	37	—	204	188	34	—	32		30	—	142	117	11	30	10	30	9	30
Erding	16	—	1005	575	47	—	44	30	42	—	27	26	46	—	45	—	44	—	636	556	35	—	34	—	33	—	143	136	10	30	9	45	9	
Freysing	17	—	159	144	48	—	45	—	42		48	45	43	—	42	—	41	—	89	78	34	—	33	—	32	—	116	107	11	—	10	45	10	30
Friedberg	16	—	18	6	46	30	43	—	40	—	12	12	39	20	38	30	35	—	13	13	32	45	32	35	30	—	12	12	11	—	10	23	9	45
			*) 3	3	47	30	47	15	46	40																								
			**) 45	38	19	—	17	2	15	30																								
Geisenfeld	7	—	232	195	46	12	40	50	35	8	29	19	39	52	38	4	34	12	100	80	33	6	30	45	29	—	31	30	11	34	10	50	9	40
Haag	14	—	18	18	50	—	45	—	40	—	7	7	43	—	40	—	38	—	38	38	33	—	31	—	30	—	396	396	11	15	10	—	9	—
Krapburg	11	—	16	16	44	—	40	—	38	—	1	1	—	—	40	—	—	—	12	12	32	—	30	—	28	—	5	5	11	—	10	—	9	—
Landsberg	18	—	324	226	44	15	43	—	41	15	50	42	39	—	37	—	30	45	417	242	32	—	31	—	30	—	160	145	11	45	10	30	10	—
Landshut	17	—	704	598	45	32	42	45	38	52	104	70	41	30	40	30	36	30	188	184	34	3	32	3	29	8	150	150	10	37	10	—	8	37
Moosburg	14	—	42	42	47	12	46	—	45	—	15	15	43	15	42	—	41	15	47	47	35	10	34	—	33	—	57	57	11	—	10	—	9	10
München	18	—	2761	2253	49	57	46	31	42	42	1232	989	43	54	41	18	38	17	3219	2806	35	42	33	30	31	6	1422	1395	11	18	10	12	9	47
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	42	—	40	50	37	—	38	30	32	—	30	15	28	—	30	20	12	30	10	4	8	—
			*) 50	43	51	—	49	—	46	10																								
Pfaffenhofen	7	—	141	73	47	8	45	—	41	20	76	67	44	10	42	20	40	—	74	67	33	8	31	24	29	24	55	49	12	—	10	48	9	—
Rosenheim	16	—	173	102	50	—	43	20	36	20	119	79	44	40	40	40	37	20	112	84	31	40	28	40	26	—	112	101	11	40	10	—	8	40
Schrobenh.	16	—	18	18	50	—	48	30	47	10	33	33	43	32	42	14	40	56	26	26	34	—	33	4	32	9	68	68	11	30	11	—	10	45
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	42	—	41	—	—	—	4	4	29	—	28	—	—	—	19	19	9	48	9	24	—	—
Weilheim	16	—	7	7	50	—	47	—	44	—	4	4	43	—	42	—	40	—	50	30	35	—	31	—	28	—	30	28	12	15	11	30	11	—
			*) 106	94	50	—	47	—	44	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fresen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Taggelder der Landwehr und Polizeydiener bey Vaganten-Transporten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 6ten Jänner dieß Jahrs ist unterm 4ten December vorigen Jahrs allergnädigst und ausdrücklich bestimmt worden, daß den Landwehrmännern, wenn sie zur Transportirung von Vaganten verwendet werden, die Taggelder der Gerichtsdiener, mithin innerhalb des Gerichtsbezirkes 40 kr., und außer demselben 1 fl. täglich gebühren.

In Hinsicht der Polizeydiener tritt unter gleichen Umständen die nähmliche Bestimmung ein. Es ist also monatlich den einschlägigen Rentämtern ein Verzeichniß der durch Landwehrmänner und Gerichtsdiener gemachten Transporte mitzutheilen, der Betrag hierfür zu erhoblen, und sich der richtige Empfang der einzelnen Beträge von den Interessenten bescheinen zu lassen.

München den 17. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Jahresbericht für 1815/16 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Behörden, welche noch mit Erstattung des Jahres-Berichtes für $18\frac{15}{16}$ im Rückstande sind, werden hierdurch angewiesen, solchen unfehlbar innerhalb 8 Tagen, bey Vermeidung der Absendung eines eigenen Bothens auf Kosten des säumigen Gerichtes, hierher zu erstatten.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gündelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Decanat und die Pfarrey Gündelkofen, im Bisthume Freysing K. Landgerichts Landshut, ist erlediget.

(6)

Digitized by Google

Sie zählet 650 Parochianen, zwey Schulen, wovon eine im Pfarrdorfe, die andere in dem Filialdorfe Attenhausen ist. Der Pfarrer hat einen Hülfspriester nöthig.

Die Renten sind:

aus Realitäten	30 fl.	— kr.
» Rechten	2109 »	41 »
» besonders bezahlten Verrichtungen	151 »	49 »
» herkömmlichen Gaben	12 »	— »
Zusammen	2303 fl.	30 kr.

Die Lasten dagegen

an Steuern	323 fl.	21 kr.
» Absent zur Universität Landshut	108 »	— »
» Seminaristicum und Cathedraticum	5 »	24 »
» Unterhalt eines Hülfspriesters	300 »	— »
» Brandassecuranz circa	2 »	40 »
Zusammen	739 fl.	25 kr.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Rottbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rottbach, K. Landgerichts Dachau im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 3 Stunden 230 Seelen, hat nur eine Filial, eine Viertel Stunde von der Pfarrey entfernt, aber keine Schule, da die schulpflichtige Jugend in die nahe gelegenen Schulen eingetheilt ist.

Der Pfarrer bedarf keines Hülfspriesters im gesunden Zustande.

Seine Rente beläuft sich aus Witthum, Zehend, Stole und Stiftungen auf 1500 fl.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Sauerlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die im Bisthume Freysing Königl. Landgerichts Wolfrathshausen liegende Pfarrey Sauerlach in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von einer halben Quadratmeile, eine Bevölkerung von 355 Seelen, eine Filial und eine Schule.

Zur Haltung eines Hülfspriesters ist der Pfarrer nicht verbunden.

Das Einkommen nach Abzug der Lasten beträgt 650 fl.

München den 18. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Trostberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Trostberg, im K. Landgerichte gleichen Namens und im Bisthume Freysing, ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Digitized by Google

Sie hat, mit Einſchluß zweyer Expoſituren, Feldkirchen und Tacherting, eine Pfarrgemeinde von 2014 Seelen, und 3 Schulen zu Troſtberg, Feldkirchen und Tacherting.

Neben dem Pfarrer und den beyden Expoſitis ſind noch zwey Hülfspriester, und ein zur Seelſorge nicht verbundener Beneficiat in Troſtberg vorhanden.

Die Renten belaufen ſich auf beyläufig 2416 fl. 8 kr. ½ pf.

Die Laſten dagegen beſtehen in dem Unterhalte zweyer Hülfspriester zu 600 fl., einem Abſente zu 300 fl., einer Abgabe von 180 fl., nebſt 4 Metzen Weitzen an die Expoſitur Feldkirchen, und von 26 fl. an die Expoſitur Tacherting.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Garmiſch, K. Landgerichts Werdenfels, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Aigner iſt die Schulſtelle zu Garmiſch, Königl. Landgerichts Werdenfels, in Erledigung gekommen.

Der Schullehrer verſieht dabey die Functionen eines Marktſchreibers und Unteraufſchlägers, und beziehet von allen dieſen Verrichtungen, nach der eingeſendeten Faſſion, 423 fl. 10 kr.

Schullehrer, welche zu dieſer Stelle adſpiriren, haben ſich mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen ihrer Behörden innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem das

dieſe Bekanntmachung enthaltende Stück des Kreis-Intelligenzblattes erſcheint, zu melden.

München den 22. Jänner 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Vicariate Ebersberg und Oberndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben die bisherigen Vicariate Ebersberg und Oberndorf mit einander zu vereinigen, und zu einer Pfarrey, deren Sitz in dem erſtgenannten Orte ſeyn wird, zu erheben geruhet.

Dieſe Pfarrey enthält eine Bevölkerung von 1527 Seelen, und wird von dem Pfarrer nebſt drey Hülfspriestern paſtorirt.

Die Einkünfte betragen 600 fl. Gehalt, und 60 fl. für die nicht mehr auszumittelnden Grundſtücke, dann 300 fl. für einen jeden der Hülfspriester, nebſt freyer Wohnung.

Es haben ſich auf dieſelbe vorzüglich Staatspenſioniſten aus den aufgelöſten Klöſtern zu melden.

München den 25. Jänner 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21sten November v. J. wurde der Forstinspector Graf v. Yrsch als provisorischer Kreis-Forstrath für den Isarkreis allergnädigst ernannt.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 16ten Jänner d. J. ist der Priester Joseph Hilz von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrey Langengeisling, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und hat einsweilen noch auf seiner bisherigen Pfarrey und der damit verbundenen Priesterhaus-Directorsstelle zu Dorfen, zu verbleiben;

und dagegen wurde die Pfarrey Langengeisling, K. LG. Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Buchrhain, Priester Thomas Maier, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 23sten Jänner h. J. haben Seine Majestät der König hiernachstehende Pfarreyen allergnädigst verliehen:

Die Pfarrey Wessiszell, K. Landgerichts Friedberg, nach der Classification der 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten dem Priester Johann Evangelist Rothmüller, Cooperator zu Dachau;

die Pfarrey zu Argeth, K. Landgerichts Wolfrathshausen, nach obiger Classificationsreihe dem Priester Joseph Häusler, Cooperator zu Oberfdhring;

die Pfarrey zu Pfaffenhofen an der Glen, K. Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Zankenhausen, K. Landgerichts Landsberg, Priester Clemens Bauhofer, dann

die Pfarrey Baumkirchen, K. Landgerichts München, dem Stadtpfarrer und District-Schul-Inspector zu Tirschenreith Priester Theodor Panthaleon Senestrey.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte K. Central-Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmide den 1sten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem zwey Monathe lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraumes bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrcurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 20. Jänner 1817.

Königl. Central-Veterinär-Schule.
In Abwesenheit des Chefs.
Weymar.

Versteigerungen.

Nachdem vermög gnädigster Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 14ten und eingetroffen den 23sten December 1816. die Eichen in den Forstrevieren Forstenried, Perlach, Grünwald, Deisenhofen und Allach auf dem Stamm durch öffentliche Versteigerung veräußert werden dürfen; so hat man beschlossen, dieses Geschäft gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, als Forst-Controllamt, am 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Hornung h. J. vorzunehmen.

Es werden also diese Versteigerungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey angefügt, daß die Kaufsliebhaber sich am ersten Tag im Wirthshause zu Allach, am 2ten am Fasanhause zu Perlach, am 3ten im Wirthshause zu

Digitized by Google

Forstenried, am 4ten im Wirthshause zu Grünwald, und endlich am 5ten Tag im Wirthshause zu Unterhachung, jedes Mahl Frühe 9 Uhr versammeln, und dem Weitern abwarten sollen.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)3. Aufschläger Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten-Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;

4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann

5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die Behausung des verstorbenen Bierbräuers Franz Xaver Keferloher, wird auf Ersuchen des Hrn. Testaments-Executors und der Erben den 12ten Februar Vormittags 9 Uhr, salva ratificatione, öffentlich versteigert.

Sie ist in der nunmehrigen St. Annagasse H∫B. Nro. 1233. gelegen, und haften weder Ewiggeld- noch andere Schulden darauf.

Auf Verlangen des Käufers kann jedoch ein auf mehrere Jahre unaufkündbares Capital à 1400 fl., auch sonst noch ein Theil des Kaufschillings, unter hypothecarischer Sicherheit, auf dem Hause belassen werden.

Die Kaufslustigen haben sich an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Behausung selbst einzufinden, und ihre Anbothe bis zum Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Den 19. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Pfisterer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartlme

Schneider in der Mar-Vorstadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore A./M. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Andreas Schmölz, Herrn Schuhmachers zu Moosach, am 3ten Februar von Frühe 9 bis 12 Uhr in der K. Landgerichts-Wohnung am Lilienberge wiederhohlt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden, entweder nach dem ganzen Guts-Complexe, oder theilweise, überlassen.

Dieses Anwesen ist zur Kirche Moosach freystiftsweise grundbar, und besteht

1) aus einem zum Theil gemauerten, und mit Ziegel gedeckten Wohnhause Nro. 13.
2) aus 13½ Tagwerk Acker-
3) aus 7½ Tagwerk Wies- und
4) aus 7 Tagwerk 68 Decimalen Holzgründen.

Dieses Anwesen liegt an der unvertheilten Allach, ist ludeigen, und steht in der 4ten Bonitätsclasse. Die Schätzung beläuft sich auf 102. fl. 22 kr.

Kaufslustige belieben sich am genannten Tage am K. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf den vereinigten Antrag des Commun-Schuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dasselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in

Digitized by Google

dem zur Graf Preyſing'ſchen Majorats-Güter-Adminiſtration Hohenaſchau leibgedingsweiſe grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vordergſchwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechſtube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil ſteinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wieſen, ſämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 70 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachſen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 6ten Theil der Sulzenalpe ſammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Beſitzer das benöthigte Holz aus der herrſchaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben ſind:

Einfache Ruſticalſteuer 1 fl. 24 kr. 6 hlr.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdſcharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Geſpinſtgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reiſen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienſt 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienſt 50 Pfund. Forſtgeld 6 kr.
Alpenſteuer 10 kr.

Auch beſteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauerleute (Aeltern des Communſchuldners), der jedoch nach Umſtänden abgelöſet werden kann.

Den zwey Geſchwiſteren des Schuldners iſt der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder ſonſtiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenſchein nehmen können, haben ſich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben ſich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweiſen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preyſing'ſches Majorats-Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.

(3) 1. Schnedix Herrſchaftsrichter.

Auf Andringen der Grundherrſchaft und des Hauptgläubigers, und in Folge der Protocolls-Erklärung des dermahligen Beſitzers Marcell Huber, dann ſeiner Mitkäuferin Anna Hohenadl, vom 22ſten dieß Monaths, wird das von ermeldtem Huber vor 3 Jahren um 1000 fl. erkaufte Haus, worauf die Schäfflers-Gerechtigkeit bisher geübt wurde, unterhalb dem Schloßberg nächſt Zimmenberg, nebſt dazu gehörigem Gartengrunde, zuſammen 1/32tel Hof, zur Hofmarkt Zimmenberg leibrechtweiſe grundeigenthümlich und zum Patrimonialgerichte daſelbſt jurisdictionsbar gehörig, öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht

a) in einem zweygädig halbgemauerten, geräumigen Wohnhauſe, worinn eine Werkſtatt, ein Kühſtall und Stadel unter einem Dache, und beym Haus ein Rohrbrunnen befindlich iſt;

Digitized by Google

b) in einem nächst beym Hause liegenden Wurzgarten und Wiesgrunde, laut Cataster-Auszug 1 Tagwerk 55 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe enthaltend.

Dieses Haus und Gründe sind zur Hofmark Zinnenberg leibrechtsweise grundbar und auf 2 Handlohn zu 20 Procent laudemialbar.

Auf diesem $\frac{1}{16}$tel Gütl haften jährliche Abgaben, als:

Einfache Steuer 3 kr. 4 hlr.

Grundstift 3 fl.

Für die Handscharwerk und Holzhacken, dermahl auf Versuch und Widerruf 3 fl.

2½ Pfund Flachs oder 5 Pfund Werch sind in der Scharwerk unentgeltlich zu spinnen;

Dann ins Gejaid und Fuchsklopfen nach Verlangen zu gehen.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Montag der 24ste Februar in dem Amtslocale des Patrimonialgerichts im Schlosse Zinnenberg anberaumt, und mit Glockenschlag 12 Uhr dem meistbiethenden Käufer, unter Vorbehalt der Ratification, zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit und Orten ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1817.

Königl. Baierisches, Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg,

K. Landgerichts Ebersberg.

(2) 1. Englbrecht Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Rennwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics-Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Digitized by Google

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel dahier, sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum,

Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In Folge höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 14ten, und eingelangt am 20sten Jänner d. J., wird Anna Maria Mair, Hofbauerntochter von Sielenbach, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor unterzeichnetem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen dreyer ihr zur Last liegenden Diebstahls-Verbrechen, eines Betrugs, und eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 20. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Land- und Untersuchungs-Gericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Wer allenfalls auf den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfarrers von Gündelkofen, Priester Johann Nepomuk Wimmer, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenket, wird hiermit edictal aufgerufen, binnen 30 Tagen von heute an, seine Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hierorts rechtsförmlich einzubringen.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Anbringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

(7)

Digitized by Google

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 4te Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Nachdem Michael Bauer, bürgerlicher Handelsmann dahier, unterm 8ten dieß seine Insolvenz erklärt, und die gleich darauf vorgenommene Beschreibung seines Vermögens die Ueberzeugung gegeben hat, daß selbes von seinem Schuldenstande um ein Beträchtliches überschritten werde; so wird hiermit das Gantverfahren eingeleitet, sohin vor allem zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, in deren Zerschlagung aber ad producendum et liquidandum auf Montag den 24sten kommenden Monaths Februar, ad excipiendum auf Montag den 24sten März, und ad concludendum auf Donnerstag den 24sten April h. J. die gesetzlichen Edictstage angesetzt, mit dem Bemerken, daß vom 24sten April bis 8ten May ad replicandum, vom 9ten bis 23sten May aber der Termin ad duplicandum et concludendum bestimmt sey.

Alle diejenigen, welche an der Handelsmann Michael Bauer'schen Masse eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, an benannten Tagen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu früher Gerichtszeit bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihr Interesse nach Vorschrift der Gesetze zu besorgen.

Den 16. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum;

und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic ꝛc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen, auf das Grünauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den Beschluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachlässe beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem eine auf weiland Christian Carl Beiser, Pfarrer zu Mittersholz am Rhein, lautende, und durch Cession auf den K. Würtembergischen Oberconsistorialrath Herrn Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker- resp. Rappoltsteiner-Schuldurkunde ddto. 30. Juny 1786 (nicht 6ten April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rheinisch zu Verlust gegangen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monathen bey der unterfertigten Behörde zu produciren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. December 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Kaiser Accessist.

Nichtamtlicher Artikel.

Mit obrigkeitlichem Vorwissen werden von mir aus freyer Hand sämmtliche besitzende, folgende grundeigene Realitäten verkauft, nähmlich:

1) Das gut gebaute, dreystöckige Haus, worauf bisher die Bäckerey betrieben wird, sammt zwey daran gebauten Städeln, 11 Tagwerk Anger-Boden, ein großer Baum- und Wurzgarten außer dem Frauenthore, und 7 Jauchert Aecker;

Dann weiters

2) das dabey befindliche, zum heil. Geist-Spitale Schongau grundbare, Viertlgut, bestehend in fünf und einem halben Jauchert Aeckern, 3 Tagwerk Angerboden, 7 Tagwerk einmähdige Wiesen, und einem Krautgarten.

Kaufsliebhaber können sich an Endesgesetzten der Einsicht und Kaufsbedingnisse halber wenden.

Schongau den 16. Jänner 1817.

Ulrich Dietrich, bürgerl. Bäckermeister allda.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mind. fl. kr.
			Sch.	Sch.				Sch.	Sch.				Sch.	Sch.				Sch.	Sch.			
Aichach	25	Jan.	94	74	46 —	44 —	42 —	86	86	40 —	38 —	36 —	107	89	33 —	31 30	30 —	87	72	11 30	10 30	9 30
Erding	23	—	709	259	48 —	45 —	42 —	46	31	45 —	43 30	42 —	332	263	35 —	34 —	33 —	88	88	11 —	10 30	10
	25	—	677	397	47 —	45 30	44 —	89	48	46 —	45 —	44 —	376	301	37 —	35 30	34 —	135	113	11 —	10 —	9 —
Freysing																						
Friedberg	23	—	22	13	43 —	41 11	39 —	20	7	39 —	37 55	37 —	15	15	32 —	30 52	29 30	17	17	11 —	10 28	9 45
			*) 2	2	— —	40 —	— —															
			**) 52	42	17 30	16 15	14 30															
Gelsenfeld	13	—	186	71	44 43	40 6	32 6	34	25	38 4	36 12	33 20	68	68	32 12	31 —	29 18	22	21	11 26	10 44	10 6
Haag	21	—	10	16	50 —	45 —	40 —	7	7	44 —	40 —	37 —	37	37	32 —	30 —	28 —	203	264	11 30	10 30	10 —
Kraybburg	18	—	16	16	50 —	48 —	46 —	—	—	— —	— —	— —	13	13	30 —	29 —	28 —	7	7	11 —	10 30	10 —
Landsberg	25	—	306	271	43 —	41 30	39 —	60	38	38 30	37 —	34 —	276	245	34 —	32 45	30 15	213	119	11 —	10 —	9 12
Landshut	24	—	454	370	44 56	41 30	36 46	61	35	41 30	39 —	35 30	182	180	34 51	33 33	30 44	121	120	11 11	10 15	9 10
Moosburg	21	—	38	27	45 12	43 20	40 30	9	9	42 —	41 15	39 20	21	21	33 —	31 40	30 24	49	37	11 —	10 12	9 30
München	25	—	2487	2109	48 51	45 12	41 14	1195	957	42 45	40 48	38 55	2715	2329	35 17	33 22	31 13	767	711	11 33	10 44	9 40
Murnau	25	—	—	—	— —	— —	— —	9	7	42 —	39 40	36 24	45	26	34 —	31 12	29 48	48	38	13 —	11 30	10 —
			*) 63	48	48 —	45 36	43 —															
Pfaffenhofen	14	—	90	80	44 54	42 15	39 15	61	34	41 30	39 10	36 15	54	52	32 45	31 20	29 20	34	26	10 10	9 50	9 20
Rosenheim	23	—	217	147	49 —	43 40	35 33	143	89	43 —	39 —	35 40	111	76	32 20	28 40	26 20	111	90	12 —	11 —	9 —
Schrobenh.	23	—	26	20	46 22	44 41	43 —	22	22	42 —	38 13	34 26	30	30	32 30	31 15	30 —	47	47	11 —	10 30	10 —
Wasserburg	22	—	—	—	— —	— —	— —	6	6	43 30	40 —	39 —	23	23	32 —	31 —	— —	7	7	10 24	9 30	— —
Weilheim	23	—	10	10	47 —	45 —	42 30	10	10	41 —	39 —	36 —	58	50	34 —	30 —	27 —	32	28	13 —	12 —	11 —
			*) 80	74	47 —	45 —	42 30															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 5. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die einzusendenden Verzeichnisse über die vorzüglichsten Künstler, Fabrikanten und Handwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte werden hierdurch angewiesen, ein vollständiges Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnenden vorzüglichen Künstler, Fabrikanten und Handwerker anzufertigen, und solches innerhalb 14 Tagen der unterfertigten K. Stelle vorzulegen.

Hierbey wird die Angabe des Tauf- und Zunamens, des Wohnortes, und eine zweckmäßige Beschreibung der von denselben zu liefernden Kunstproducte, oder zu erzeugenden Fabrikate gewärtiget.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in dieses Verzeichniß nur diejenigen Individuen aufgenommen werden können, welche eine besondere Befähigung sich eigen gemacht haben.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verhandlung der Mauth-Defraudanten von Getreid und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichten dieses Kreises die unterm 20sten dieß erfolgte allerhöchste Entschließung, die Verhandlung der Mauth-Defraudationen vom Getreide und den Victualien betreffend, zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Nachdem sich über den Vollzug der Verordnung vom 17ten October v. J. eigentlich über die hierin angeordnete Verhandlung der Defraudationsfälle der Anstand ergeben hat, wie es in dem Falle, wenn eine schon wirklich vollzogene Getreid- oder Victualien-Defraudation entdeckt, und gegen den Defraudanten die geeignete Geldstrafe verhängt wird, mit Erhohlung und Verrechnung der dadurch wirklich unterschlagenen Essito-Mauthen gehalten werden solle; so wird hiermit nachträglich verordnet, daß, wie es ohnehin die Mauthgesetze mit sich bringen, in derley Fällen nebst der Geldstrafe auch der Betrag der wirklich unterschlagenen Essito-Mauth von dem Defraudanten erhohlt, und dem einschlägigen Mauthamte zur Verrechnung überliefert werden solle, zu welchem Ende die verhandelnden K. Polizey-Behörden hiervon immer das Mautamt sogleich, und zwar mit Angabe der defraudirten Quantität und Qualität des Getreides und der Victualien, in Kenntniß zu setzen, und von selben die Nachweisung der treffenden Essito-Mauth abzufordern haben.

München den 20. Jänner 1817.

Aus Special-Auftrag des obengenannten Staats-Ministers.

F. v. Krenner.

v. Melzl.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die monathlichen Eingaben über Gendarmerie und Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte ist unterm 3ten Juli 1815 anbefohlen worden, daß sich in den die Auszüge der Gendarmen betreffenden, monathlich zu erstattenden Berichten jedes Mahl über das dienstliche und sittliche Betragen derselben bestimmt geäußert werden solle. Da aber einige K. Polizey-Behörden diese Bemerkungen öfters ganz unterlassen; so wird denselben wiederhohlt aufgegeben, sich hierüber jedes Mahl bestimmt, und ausdrücklich zu äußern, auch überhaupts ihre dießfallsigen Berichte nicht auf simple Begleitungs-Berichte einzuschränken, sondern ihr Raisonnement, wie es schon unterm 14ten Juni 1814 anbefohlen worden ist, beyzufügen. Ferners werden die Sicherheits-Rapporte von verschiedenen Landgerichten nicht nach dem mitgetheilten Schema bearbeitet, es werden die Gattungen der Verbrechen nicht an der gehörigen Stelle vorgetragen, und die Namen der Beschädigten, so wie der Thäter, dann der zugefügte Schaden nicht benennt. Eben so werden bey verschiedenen K. Landgerichten die Progressions-Tabellen ganz abweichend von den mitgetheilten Formularien verfaßt; es soll die Progressions-Tabelle der Gendarmen mit den Auszügen ihrer Dienstverrichtungen übereintreffen, oder die Ursache der Mehr- oder Minder-Zahl an Arretirungen und Transporten bemerkt werden. Die Progressions-Tabelle der Gerichtsdiener ist eine Eingabe für sich, und muß die Zahl der transportirten Individuen genau angemerkt werden.

Digitized by Google

Sollten wider Verhoffen diese Eingaben, nicht formularmäßig eingesendet, hier eintreffen; so werden solche auf Kosten des K. Landgerichts-Vorstandes durch eigene Bothen zur Umarbeitung zurückgesendet werden.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Die Einquartirung der Gendarmerie-Officiere auf Musterungsreisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 20sten dieß Monaths haben Seine Königl. Majestät sich bewogen gefunden, den IXten Artikel des unterm 12ten Februar 1813 gegebenen Regulativs auf die Musterungsreisen der Gendarmerie-Officiere dergestalt auszudehnen, daß dieselben allenthalben freyes Quartier mit Dach und Fach erhalten sollen.

Wornach sich also in vorkommenden Fällen zu achten ist.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anlegung oder Versetzung von Schiffmühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 25sten v. M. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß, damit weder die Floß- und Schifffahrt, noch die Wasserbauten gefährdet werden, künftighin bey Anlegung oder Versetzung von Schiffmühlen jederzeit auch die einschlägige Königl. Baudirection beygezogen werden soll.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte dann Polizey-Behörden haben sich hiernach genau zu achten.

München den 3. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Majestät haben dem Kaminfeger-Obergesellen Franz Franzinetty wegen seiner bey dem Brande im Taschenthurm am 31sten December bezeigten Unerschrockenheit und Thätigkeit eine Belohnung von 25 fl. allergnädigst ausgesprochen, welche demselben auf feyerliche Weise zugestellt worden ist.

Digitized by Google

Welche Auszeichnung und öffentliche Belohnung andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Den 27. Jänner 1817.

Die Königl. Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freyherr v. Strdhl Generalmajor.

Brugger Auditor.

Ignatz Krämer, Bürger und Bäcker zu Velden dieß Gerichts, hat unterm Heutigen auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit verzichtet, und den Verzicht zu Protocoll erklärt.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

In Gemäßheit des allerhöchsten provisorischen Nachlaß-Regulatives vom 30sten Juni 1812 ad §. 10. ist es ein wesentliches Bedingniß, daß die beschädigten Privat-Grundunterthanen von ihren Grundherrschaften Zeugnisse über die Größe der ihnen an grundherrlichen Leistungen ertheilten Nachlässe beybringen, weil außer dem keiner dieser Unterthanen, er mag auch wie immer beschädiget seyn, von Seite des Rentamtes zu einem höchstlandesherrlichen Grundsteuer-Nachlaß begutachtet werden kann.

Da man wegen den außerordentlichen Feldfrüchten-Beschädigungen vom Jahre 1816. jedem Privat-Grundholden vollständige Extracte aus dem rentämtlichen Schadenserhebungs-Protocoll zugestellet hat, damit sie ihr Nachlaß-Gesuch bey ihren Grundherrschaften unterstützen, und über die Größe der erhaltenen grundherrlichen Nachlässe die gesetzlichen Zeugnisse beybringen können, bisher aber noch kein einziges dieser Nachlaß-Zeugnisse eingelaufen ist; so findet sich das K. Rentamt verpflichtet, die betreffenden Grundherrschaften von Unterthanen, im Bezirke des Rentamts Landshut, aufzufordern, binnen 14 Tagen diese grundherrlichen Nachlaß-Zeugnisse um so mehr anher einzureichen, als außer dem nicht das K. Rentamt, sondern die resp. Grundherrschaften für den Nachtheil, der den Unterthanen wegen Entgang der allerhöchst landesherrlichen Grundsteuer-Nachlässe zugeht, haften müssen.

Indem man zugleich die Privat-Grundherrschaften auf die Bekanntmachung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 14ten November 1816. im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom Jahre 1816. Seite 1035. aufmerksam macht, verbindet man zugleich die Mittheilung eines Formulars, nach welchem die Nachlaß-Zeugnisse, Unterthan für Unterthan angefertiget, dem K. Rentamte übergeben werden müssen.

Das K. Rentamt muß seinen Nachlaßact bis zum 15ten Februar l. J. zur höchsten Genehmigung an die Königl. Finanz-Direction eingesendet haben. Die Privat-Grundherrschaften werden sich also nach diesem beschränkten Termin beeilen, so schleunig als möglich ihre Zeugnisse dem K. Rentamte zuzusenden.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Freyherr v. Prielmayr Rentbeamter.

Digitized by Google

Steuer-District. Formular.

Nachlaßgenuß-Bescheinung.

Als Folge der Feldfrüchten-Beschädigung vom Jahre 1816. wurde nach Genehmigung der Gutsherrschaft dem zur Hofmark N. erbrechtsbaren Unterthan Johann Schlemmer zu Winsen an grundherrlichen Reichnissen nachgelassen, und zwar:

Schuldigkeit.							Vortrag des Nachlaß-Genusses.	Nachlaß pro 1816.					
in Geld.		Gattung.	in Natura.					pr. Schäffel.			Geldbetrag.		
fl.	kr.		Sch.	M	V.	S		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Geld-stift 16	—						a) an Getreidgült:						
		Weitzen	1	2	—	—	— Sch. 3 M. — V. — Sz. Weitzen	12	—	—	6	—	—
		Korn	3	—	—	—	1 = 3 = — = — = Korn	10	—	—	15	—	—
Küchen-dienst 30	—	Gerste	1	3	—	2	— = 3 = — = — = Gerste	8	—	—	4	—	—
		Haber	2	4	1	2	1 = — = — = — = Haber	4	—	—	4	—	—
							b) an der Geldstift und Küchendienst	—	—	—	11	30	—
							Summa .	—	—	—	40	30	—

Den 2. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Fuggerisches Patrimonialgericht Kleeberg.

(L. S.) N. N. Gerichtshalter oder Rentamtsverwalter.

Ich am Ende unterschriebener (Johann Schlemmer) bekenne von meiner Grundherrschaft obigen Nachlaßgenuß im Geldanschlage ad 40 fl. 30 kr. richtig genossen zu haben.

Den 2. Jänner 1817.

Johann Schlemmer.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartlme Schneider in der Max-Vorstadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Auf den vereinigten Antrag des Commun-Schuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dasselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in dem zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibgedingsweise grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vorder-gschwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechstube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil steinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen, sämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 70 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachsen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 5ten Theil der Sulzenalpe sammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Besitzer das benöthigte Holz aus der herrschaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 24 kr. 6 hls.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Gespunstgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reisen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienst 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienst 50 Pfund, Forstgeld 6 kr.
Alpensteuer 10 kr.

Auch besteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauersleute (Aeltern des Communschuldners), der jedoch nach Umständen abgelöset werden kann.

Den zwey Geschwisteren des Schuldners ist der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder sonstiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnedix Herrschaftsrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft und des Hauptgläubigers, und in Folge der Protocolls-Erklärung des dermahligen Besitzers Marcell Huber, dann seiner Mitkäuferin Anna Hohenadl, vom 22sten dieß Monaths, wird das von ermeldtem Huber vor 3 Jahren um 1000 fl. erkaufte Haus, worauf die Schäffters-Gerechtigkeit bisher geübt wurde, unterhalb dem Schloßberg nächst Zinnenberg, nebst dazu gehörigem Gartengrunde, zusammen ½tel Hof, zur Hofmarkt Zinnenberg leibrechtweise grundeigenthümlich und zum Patrimonialgerichte daselbst jurisdictionsbar gehörig, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem zweygädig halbgemauerten, geräumigen Wohnhause, worinn eine Werkstatt, ein Kühstall und Stadel unter einem Dache, und beym Haus ein Rohrbrunnen befindlich ist;

b) in einem nächst beym Hause liegenden Wurzgarten und Wiesgrunde, laut Catastr-Auszug 1 Tagwerk 55 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe enthaltend.

Dieses Haus und Gründe sind zur Hofmark Zinnenberg leibrechtsweise grundbar und auf 2 Handlohn zu 20 Procent laudemialbar.

Auf diesem ½tel Gütl haften jährliche Abgaben, als:

Einfache Steuer 3 kr. 4 hlr.

Grundstift 3 fl.

Für die Handscharwerk und Holzhacken, dermahl auf Versuch und Widerruf 3 fl.

2½ Pfund Flachs oder 5 Pfund Werch sind in der Scharwerk unentgeltlich zu spinnen;

Dann ins Gejaid und Fuchsklopfen nach Verlangen zu gehen.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Montag der 24ste Februar in dem Amtslocale des Patrimonialgerichts im Schlosse Zinnenberg anberaumt, und mit Glockenschlag 12 Uhr dem meistbiethenden Käufer, unter Vorbehalt der Ratification, zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit und Orten ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1817.

Königl. Baierisches, Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg, K. Landgerichts Ebersberg.

(2) 2. Englbrecht Gerichtshalter.

Zu Folge des am 20. Juni 1815, beym Verkauf der Pfarrwohnung, Oeconomiegebäude und der hierzu gehörigen 87 Jauchert 42 Dec. zehendfreyen Witthumgründe in Rumelzhausen gemachten Vorbehalts werden diese Realitäten, da der Käufer mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, einer wiederhohlten Versteigerung unter-

Digitized by Google

worfen, welche am Montag den 24sten Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr unter Anwendung der bestehenden Normen in der Pfarrwohnung zu Rumelzhausen bey Schwabhausen K. LG. Dachau statt haben wird.

Außer den landesherrlichen und Communal-Auflagen, dann jährlichen 2 Schäffel 3 Metzen Vogteykorn zum Königl. Rentamte Dachau, und dem einzulegenden Kornbodenzinse kömmt aus obigen Realitäten nichts zu verreichen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in Rumelzhausen zu erscheinen, und in der Zwischenzeit die Verkaufsobjecte zu besichtigen, weßhalb sie sich an den Meßner daselbst zu wenden haben, welcher auch über die weitern Kaufsbedingnisse Aufschlüsse ertheilen kann.

Entferntere Kaufslustige haben sich bey der Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, oder annehmbare Caution zu stellen.

Den 1. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Rennwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics-Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel [illegible], sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

Digitized by Google

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum, Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch den [illegible] Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Ziskerzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun-Fabrikanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein- und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich angelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen [illegible], welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine [illegible] obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Termins persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren, als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausfolglassung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin kaufender Seits

Digitized by Google

für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habende Realansprüche und allenfallsige Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum;

und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic ꝛc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen,

auf das Grünauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den B.schluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachlässe beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewiggeld pr. 100 fl. um die Capitalsumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Wening.

Digitized by Google

Steckbrief.

Am Montag den 7ten October 1816. wurden in Lammendingen bey Xaver Weiher folgende Stücke entwendet, als:

1) Ein abgenähtes, halbkattunenes Corset;
2) ein Bibercorset mit Kragen, schwarz und grün melirt, der Kragen mit falschen Goldschnüren eingefaßt;
3) ein grün kattunenes Corset mit Sammetbändern eingefaßt;
4) ein flächsenes, braun gedrucktes Corset;
5) ein kattunener gelbgedupfter Schurz, mit roth, grün und blau seidenen Bändern;
6) ein seidenbarchenter Schurz, mit gelben Leisten *geflammt*;
7) ein weiß und grün gestreifter Schurz;
8) ein Schurz vom geflammten Halbbarchent;
9) ein Schurz von schwarzem Crepon, mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt;
10) ein Rock von grauem Kammelot;
11) ein grün gestreifter Rock;
12) ein Rock von rothem Kammelot;
13) ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen und Bändern eingefaßt;
14) ein geflammtes Halstuch mit falschen weissen Spitzen;
15) ein rosenrothes Halstuch mit blauen Streifen;
16) drey Goller von Mouselin;
17) ein Hals-Bether mit einem Georgi-Gulden;
18) ein Paar floretseidene Finger-Handschuhe;
19) ein gelber Fürbinder mit weissen Knöpfen;
20) ein rothkattunenes Leibel mit silberplattirten Knöpfen;
21) ein Rosenkranz mit silbernem Glauben und Untermärkeln;
22) eine goldgestickte Haube ohne Spitz, mit schwarz seidenen Bändern;
23) eine silberne Haarnadel mit einer Schraube;
24) eine Barthaube mit schwarzen Bändern;
25) ein blau und rothes Schnupftuch;

Personal-Beschrieb.

Theresia Köglin, Flossers-Tochter von Leeder dieß Gerichts, ist 19 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat ein rundes, volles, röthlichtes Gesicht, blonde gescheitelte Haare, kleine stumpfe Nase, weisse kleine Zähne, trägt eine Regina-Haube mit goldgestricktem Boden, schwarze Sammet-Borten, und schwarz seidene Bänder, ein rothes Halstuch eingesteckt, ein langes französisches Kleid von grünem Kattun mit gelben Blumen, einen Spenser von weissem Piquet, einen gelb kattunenen Schurz, weiß baumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe, und hat übrigens gewöhnlich einen doppelten Armkretten bey sich.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden requirirt, auf diese Person Späh zu halten, im Betrettungsfalle zu arretiren, und hieher überführen zu lassen.

Den 23. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Buchloe.
Reitenbaur.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.	Mittlere	Mind.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.	Mittlere	Mind.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.	Mittlere	Mind.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.	Mittlere	Mind.
			Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	1	Febr.	81	69	46 —	44 —	42 —	77	77	40 —	38 —	36 —	115	105	32 —	31 —	30 —	8	71	10 30	9 30	8 30
Erding	30	Jan.	325	260	46 —	45 —	44 —	50	31	45 —	44 —	43 —	304	222	35 —	34 —	33 —	97	92	11 —	10 —	9 —
Freysing	24	—	125	115	48 —	46 —	42 —	64	60	42 —	41 —	40 —	66	62	33 —	32 —	31 —	116	116	11 —	10 30	10 —
Friedberg	30	—	11	7	43 30	38 30	36 —	18	9	37 —	36 26	35 24	26	26	32 20	31 16	28 30	30	26	11 15	9 84	9 —
			*) 1	1	— —	43 30	— —															
			**) 15	9	16 30	15 33	13 30															
Geisenfeld	28	—	17	17	48 —	44 —	40 —	12	12	43 —	40 —	38 —	24	24	32 —	29 —	27 —	164	164	12 30	11 —	10 —
Haag	25	—	25	25	48 —	46 —	44 —	9	9	40 —	38 —	36 —	28	28	30 —	28 —	26 —	5	5	11 —	10 —	9 —
Kranburg																						
Landsberg	1	Febr.	230	230	44 24	43 —	41 45	55	50	38 30	37 —	36 12	245	210	34 30	33 —	31 15	232	205	11 —	10 40	10 —
Landshut	31	Jan.	422	410	46 1	42 28	36 56	85	80	40 51	37 30	32 40	238	212	35 45	33 71	30 37	103	100	10 52	10 15	9 1
Moosburg	28	—	36	34	46 18	44 36	42 40	11	11	42 —	41 36	39 20	34	34	34 15	33 —	31 40	54	48	10 20	10 —	9 30
München	1	Febr.	2189	1908	49 5	45 30	41 36	1029	868	42 2	39 56	37 33	2417	1994	35 46	32 50	30 37	808	726	11 20	10 37	9 48
Murnau	1	—	—	—	— —	— —	— —	7	6	41 —	40 —	38 —	42	29	33 12	32 —	29 20	35	20	12 —	10 50	9 —
			*) 51	49	47 —	44 50	40 —															
Pfaffenhofen																						
Rosenheim	30	Jan.	202	132	49 —	42 40	37 —	129	94	43 —	40 —	37 —	97	66	31 20	29 —	25 40	157	101	11 40	10 —	8 —
Sarobenb.	30	—	22	22	47 —	45 4	43 34	20	20	42 —	30 —	30 —	10	10	33 —	32 —	31 —	39	38	11 —	10 30	10 —
Wasserburg	29	—	13	13	46 —	45 —	43 —	18	18	43 40	42 40	38 —	48	48	31 —	30 —	— —	26	26	10 48	10 3	10 —
Weilheim	30	—	12	10	45 —	42 —	39 —	14	12	40 —	36 —	32 —	84	72	34 —	31 —	28 —	34	28	11 30	11 —	10 30
			*) 70	67	45 —	42 —	39 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 12. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Aschheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die im K. Landgerichte München liegende Pfarrey Aschheim des Bisthums Freysing in Erledigung gekommen.

Sie enthält auf einem Flächenraume von einer Quadratmeile eine Bevölkerung von 346 Seelen.

Das Einkommen bestehet in 663 fl. 35 kr., die Lasten hingegen in 17 fl. 23 kr.

München den 4. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gerzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gerzen, der Dioces Regensburg im K. Landgerichte Vilsbiburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey hat 1½ Stunde in der Länge, 1 Viertel in der Breite, und enthält eine Bevölkerung von 1599 Seelen, 2 Schulen, 5 Filialen, 1 Feldcapelle, ein Incurativ-Beneficium, und zwey mit der Pfarrey vereinigte Beneficien, welche 799 fl. ertragen.

Das Einkommen der Pfarrey allein beträgt 4999 fl. 42½ kr., die Lasten hingegen 1239 fl. 49 kr., inclusive eines Absents zu 102 fl.; auch ist ein Baucapital von 2200 fl. abzuldsen, wovon jährlich 60 fl. ausgeflossen werden.

München den 4. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Lampertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Lampertshausen, im K. Landgerichte Pfaffenhofen, der Dioces Freysing, ist in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden eine Bevölkerung von 253 Seelen, und eine Filial.

Digitized by Google

Das Einkommen an Witthum, Zehend, Stole und andern Rechten beträgt 696 fl.; die Laſten hingegen belaufen ſich auf 40 fl. 40 kr.

München den 8. Februar 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bey der im Vten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom 29ſten Jänner 1817 befindlichen Ausſchreibung der Pfarrey Ebersberg iſt noch nachzutragen, daß in den fixen Gehalt die Bezüge von 61 fl. 59 kr. für geſtiftete Gottesdienſte eingerechnet, dagegen dem Pfarrer auch die Erträgniſſe der Stole frey ſeyen.

München den 7. Februar 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten den 9ten Jänner l. J. den Acceſſiſten bey dem Appellationsgerichte für den Iſarkreis, Franz Xaver Geiger, zum Advocaten bey dem K. Landgerichte Weiler zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät haben zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 5ten Februar h. J. den K. Kämmerer und bisherigen Kreisrath bey dem General-Commiſſariate zu Burghauſen, Carl Grafen v. Seinsheim, zu dem General-Commiſſariate des Iſarkreiſes in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen geruhet.

Bekanntmachung.

(Die Belohnung des Zimmerpoliers Greul zu Kaufering betreffend.)

Dem Zimmerpolier Greul zu Kaufering, welcher bereits den 31ſten März 1815 in dem Kreis-Intelligenzblatte belobt wurde, weil er beym Einſturze eines Gerüſtes an der Kauferinger Brücke drey Männer mit augenſcheinlicher Gefahr ſeines eigenen Lebens aus dem reiſſenden Lechſtrome rettete, haben Seine Königliche Majeſtät durch allerhöchſtes Reſcript vom 24ſten laufenden Monaths wegen dieſer Handlung auch noch eine Remuneration von 50 fl. zu bewilligen geruhet.

München den 29. Jänner 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

v. Hofſtetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Verſteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des bürgerlichen Gärtners Bartlme Schneider in der Max-Vorſtadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfiſterer.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Witwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse Hſ.N. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Das Wirthsanwesen zu Langenbach wird Donnerstag den 20sten dieß ganz oder theilweise verpachtet oder verkauft.

Liebhaber, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, können in dem Wirthshause ihre Anbothe zu Protocoll geben, welche jederzeit creditorschaftlicher Ratification unterliegen.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die Pachtzeit der verstifteten Gründe des Spitals Schrobenhausen ist mit Ende vorigen Jahres ausgeflossen.

Diese Realitäten, in 33 Jauchert Aeckern und 35½ Tagwerk Wiesen bestehend, werden vom diesseitigen Amte am Dienstag den 25sten dieß Vormittags von 8 bis 12 Uhr einer neuen Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, aber unter Anwendung der für die Stiftungen bestehenden Verkaufs-Normen, dem Verkaufe ausgesetzt. Die allerhöchste Ratification der Verstiftung oder des Verkaufes wird sich vorbehalten.

Digitized by Google

Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am angezeigten Tage zur bestimmten Zeit beym Oefele-Bräu in Schrobenhausen einzufinden, ihre Pacht- und Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, sofort zu gewärtigen, ob die Verpachtung oder der Verkauf von der allerhöchsten Stelle ratificirt werde.

Den 7. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Auf den vereinigten Antrag des Commun-Schuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dasselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in dem zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibgedingsweise grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vordergschwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechstube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil steinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen, sämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 76 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachsen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 5ten Theil der Sulzenalpe sammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Besitzer das benöthigte Holz aus der herrschaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 24 kr. 6 hlr.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Gespinstgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reisen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienst 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienst 50 Pfund, Forstgeld 6 kr.
Alpensteuer 10 kr.

Auch besteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauerleute (Aeltern des Communschuldners), der jedoch nach Umständen abgeldset werden kann.

Den zwey Geschwisteren des Schuldners ist der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder sonstiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) J. Schnedix Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der Königl. Baier'sche Kammerherr und Appellationsgerichtsrath Senior Franz Xaver Freyherr v. Schleich auf Harbach ꝛc. das von ihm besessene Landgut Harbach, Königl. Landgerichts Wilsbiburg im Isarkreise, verkauft hat, und derselbe diesen seinen gegenwärtigen Wohnort in Bälde verlassen wird; so werden alle diejenigen, welche an den vorgenannten Franz Xaver Freyherrn v. Schleich ꝛc. aus was immer für einem Rechtsgrunde eine persönliche Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in einem Zeitraume von 30 Tagen beym Königl. Landgerichte Wilsbiburg geltend zu machen, widrigen Falls selbe außer dem hiermit nicht mehr gehört würden.

Den 5. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal-Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder Landrichter.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 4te Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Digitized by Google

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum; und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic ꝛc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen, auf das Grinauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den Beschluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachlässe beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 3. Schneviz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewigzinsgeld pr. 100 fl. um die Capitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Wening.

Der Edictalcitation vom 13ten Juli 1816. ungeachtet wurde in dem anberaumten sechsmonathlichen präclusiven Termin die der Obmannschaft Röhrmoos zu Verlust gegangene, vom Königl. Rentamte Dachau ausgestellte, auf 102 fl. lautende Bescheinigung über den Antheil des Guthabens dieser Obmannschaft für zwey mit den Obmannschaften Arzbach, Prittelbach und Etzenhausen im Jahre 1812. gelieferte Fuhrwesenspferde nicht producirt.

Dieselbe wird demnach auf fernere Instanz der betheiligten Obmannschaft hiermit als kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Forster Assessor

Digitized by Google

Die in nachstehender Tabelle ausgesetzten Landanlehens-Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	" " Aufhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	" " Juing am Holz	38	20	—	—	—	—	—	
4	—	" " Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	" " Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	" " Siglfing . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchdtting .	67	30	—	—	—	—	—	
8	—	" " Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	" " Winkl . .	11	15	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	259	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Sprettl .	68	20	—	—	—	—	—	
13	—	" " Baron Segesser	53	20	—	—	—	—	—	
14	—	" " Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	" " Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	" " v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	" " Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	" " Grafen Törring-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	" " Baron Asch .	15	20	—	—	—	—	—	
20	—	" " Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	" " Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	" " Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
		Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer								
23	—	des unmittelbaren Landgerichts Erding . . .	4008	58	—	1799	Nov.	19		Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmarkt Siglfing .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	" " Hofstarring .	41	20	2	—	May	10	—	
26	—	" " Eitting . .	5	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.
v. Inama Landrichter.

tized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haser. Stand.	Verlauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	2	Febr.	53	41	47	—	45	—	43	—	83	63	38	—	36	—	34	—	104	98	33	—	31	30	30	—	63	56	11	—	10	—	9	
Erding	6	—	439	334	46	—	44	30	43	—	102	72	43	—	41	30	40	—	322	227	36	—	35	—	34	—	147	72	10	30	9	45	9	—
Freysing	31	Jan.	107	99	48	—	46	—	44	—	57	51	43	—	42	—	40	—	84	74	35	—	34	—	32	—	101	101	11	—	10	30	10	—
	7	Febr.	105	93	47	—	45	—	43	—	50	40	40	—	38	—	30	—	69	60	33	—	31	—	30	—	93	89	11	—	10	30	10	—
Friedberg	16		8	44	30	41	—	39	—	12	6	40	—	38	50	37	—	22	22	31	—	30	48	29	30	34	34	11	—	10	31	10	—
	6	—	*) 4	4	47	45	46	37	45	30																								
			**) 28	20	17	—	14	57	11	—																								
Geisenfeld	20	Jan.	173	109	43	50	40	9	30	36	33	28	38	—	35	18	34	15	12	10	32	6	31	12	29	6	17	14	11	50	10	45	9	36
	27	—	107	105	44	36	41	4	32	3	13	9	38	12	36	9	31	12	37	37	32	12	31	18	29	24	31	24	11	24	10	40	9	30
Haag	4	Febr.	35	35	45	—	42	—	40	—	12	12	42	—	40	—	36	—	27	27	30	—	29	—	27	—	116	116	11	—	10	—	9	—
Krayburg	1	—	9	9	44	—	42	—	40	—	12	12	40	—	38	—	36	—	16	16	30	—	29	—	27	—	4	4	12	—	11	—	10	—
Landsberg	8	—	205	204	49	24	48	—	46	30	19	13	43	—	42	—	40	15	245	207	37	—	36	12	34	30	116	116	13	—	11	45	10	—
Landshut	7	—	406	380	46	15	43	—	37	—	51	33	41	50	39	—	35	54	228	200	34	7	33	—	28	37	95	82	10	45	9	52	9	6
Moosburg	4	—	15	12	44	50	43	30	42	20	5	4	42	—	41	10	39	20	7	7	35	—	34	15	33	12	21	14	11	—	10	20	10	15
München	8	—	2124	1810	48	54	44	58	40	41	1028	791	41	16	38	54	36	30	2411	2138	35	—	31	55	29	21	749	696	11	38	10	48	9	54
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	41	36	38	45	—	—	48	35	34	—	31	40	30	—	45	30	12	24	10	30	9	30
			*) 58	48	49	12	46	—	43	40																								
Pfaffenhofen	21	Jan.	58	52	45	—	42	15	39	38	61	59	41	20	38	48	36	54	37	34	33	20	30	12	26	30	49	39	10	50	9	48	8	38
	28	—	77	75	45	56	43	21	40	50	44	42	40	45	39	12	37	40	29	28	33	—	32	36	32	—	29	23	10	30	9	18	8	—
Rosenheim	6	Febr.	189	117	49	—	42	—	34	20	115	78	43	—	39	40	36	—	91	60	31	20	28	20	26	—	218	132	11	30	9	50	7	50
Schrobenh.	6	—	27	27	48	—	45	14	42	39	38	38	41	—	38	14	35	28	12	12	31	—	30	30	30	—	22	22	10	40	10	20	10	—
Wasserburg	5	—	4	4	45	—	43	—	—	—	6	6	44	—	43	—	42	—	28	28	30	—	29	30	—	—	18	18	10	—	9	-	—	—
Weilheim	6	—	11	11	48	—	45	—	43	—	10	10	40	—	37	30	35	—	76	63	33	—	27	—	21	—	30	21	12	—	11	—	10	30
			*) 64	62	48	—	45	—	43	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 19. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Thierärztliche Visitation aller auf Viehmärkte gebrachten Viehstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Viehkrankheiten können sich leicht auf Viehmärkten verbreiten; Käufer können dabey durch krankes Vieh sehr gefährdet werden.

Eine Visitation sämmtlicher, auf die Viehmärkte gebrachter, Viehstücke durch Thierärzte ist daher in mancher Hinsicht wünschenswerth.

Billig scheint es ferners, daß jene, welche den nächsten Vortheil daran haben, auch zu den Kösten concurriren.

Sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann städtische Polizey-Behörden haben daher binnen 4 Wochen anzuzeigen:

a. Welche Gebühren auf den verschiedenen Viehmärkten, unter was immer für Namen von Käufern und Verkäufern bisher erhoben wurden, und wer sie bezogen habe;

b. wie viele Stücke verkäufliches Vieh von jeder Gattung man im Durchschnitte auf jeden einzelnen Viehmarkt rechnen dürfe;

c. ob es räthlich seyn könnte, eine und welche Gebühr von jedem auf den Markt gebrachten Stücke Vieh zu erheben, um daraus einen Fond zur Bezahlung der Thierärzte für ihre Bemühungen bey den Viehmärkten zu erhalten, mit Bemerkung der Gründe für und wider diese Einrichtung.

München den 27. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Gewerbs-Cataster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten K. Land- und Herrschafts-Gerichte sind mit der ihnen anbefohlenen Anfertigung der Gewerbs-Cataster ganz oder theilweise im Rückstande.

Denselben wird ein endlicher Termin von vier Wochen gesetzt, innerhalb welchem sie den

Digitized by Google

ihnen unterm 23sten November 1815, 23sten May und 2ten Juni 1816, desfalls zugegangenen Weisungen ein vollständiges Genüge zu leisten, oder den Grund ihrer Verspätung gehörig nachzuweisen haben.

München den 7. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Strassen-Material-Beyfuhr IIte Hälfte pro 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die anhaltende schlechte Winter-Witterung die Beschleunigung der Material-Beyfuhr für die IIte Hälfte pro $18\frac{16}{17}$ zur guten Erhaltung der Strassen nöthig macht; so erhalten sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises die Weisung, dieselbe auf Requisition der einschlägigen Bauinspectionen anfahren zu lassen.

München den 9. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium Haslangkreit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium zu Haslangkreit, K. Landgerichts Aichach, in der Diöces Augsburg, ist durch die Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Dasselbe trägt aus Stiftungen, Realitäten und Rechten eine Rente von 391 fl. 25 kr.; die Lasten belaufen sich auf 42 fl. 52 kr.

München den 13. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten Jänner h. J. wurde dem bisherigen provisorischen Polizey-Inspector, Nicolaus Mühlberger in München, die definitive Bestätigung in dieser Stelle ertheilt.

Den 5ten Februar d. J. erhielt der bisherige Actuar zu Landsberg Anton Schlüsselmair die 2te Assessorsstelle zu Günzburg, und

den 7ten des nähmlichen Monaths der bisherige Polizey-Inspector, Mindler in München provisorisch die erledigte Stelle eines Polizey-Commissärs alldort. Weiters

wurde am nähmlichen Tage dem für die 2te Assessorsstelle zu Schrobenhausen früher ernannten, Conrad Ruhdorfer, die inzwischen erledigte 2te Assessorsstelle zu Wasserburg, und

dem bisherigen 2ten Landgerichts-Assessor zu Aichach, Sebastian Maier, die vacante 1ste Assessorsstelle des K. Landgerichts Burghausen allergnädigst verliehen.

Durch weitere allerhöchste Rescripte vom 9ten Februar l. J. wurden nachstehende, geistliche Pfründen mit hiernach benannten Individuen allergnädigst besetzt:

1) Die Pfarrey Aschelding, K. Landgerichts Wolfrathshausen, mit dem bisherigen Caplan zu Aichach, Pr. Sebastian Lechner, nach der Concursreihe vom Jahre 1811;
2) die durch Versetzung des Pfarrers zu Hohenpercha, Pr. Mathias Seemüller, auf die Pfarrey zu Obergrafendorf, K. Landgerichts Pfarrkirchen, erledigte Pfarrey Hohenpercha, K. Landgerichts Freysing, mit dem Pr. Franz Xaver Merkl, Caplan bey der Pfarrey der Vorstadt Au, ebenfalls nach der Concursreihe vom Jahre 1811;
3) das Beneficium und die Expositur zu Piesen-

Digitized by Google

kam, K. LG. Miesbach, mit dem Pr. Martin Gruber, Cooperator zu Wilslern, auch nach der Concursreihe vom Jahre 1811, nachdem der Pr. Clemens Wörle bey den vorgestellten und atteſtirten Geſundheitsumſtänden von dem Antritte dieſer Pfründe allergnädigſt dispenſirt worden iſt.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung eines Anlehens zum Getreid-Ankauf betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät haben aus landesväterlicher Fürſorge für Ihre getreuen Unterthanen unterm 28ſten December v. J. den Ankauf einer beträchtlichen Quantität Getreides im Auslande anzuordnen, und zur Deckung des Ankaufs und der Transportkoſten durch allerhöchſte Entſchließung vom Zweyten dieſes Monaths die unterzeichnete Commiſſion zur Eröffnung eines Anlehens von drey Millionen Gulden baieriſcher Reichswährung zu ermächtigen allergnädigſt geruhet. Die Bedingungen dieſes Anlehens ſind folgende:

1) Die Obligationen werden in Beträgen von 100, 500 und 1000 fl. unter fortlaufenden Nummern für jede Betragsgattung, nach Verlangen der Theilnehmer auf jeden Inhaber, oder auf beſtimmte Namen lautend, von der Königl. Baieriſchen Staats-Schuldentilgungs-Hauptcaſſe ausgeſtellt, und zugleich mit der Fertigung der unterzeichneten Commiſſion verſehen. Die Königliche allerhöchſte Entſchließung vom 2ten dieß wird derſelben beygedruckt.

2) Die Zinſen werden nach jährlichen fünf vom Hundert halbjährig am 1ſten Auguſt und 1ſten Februar von ſämmtlichen Schuldentilgungs-Caſſen gegen Einlieferung der den Obligationen beygefügten Abſchnitte ſtempelfrey gezahlt.

3) Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls bey allen Schuldentilgungscaſſen ſtempelfrey am 1ſten Februar, 1ſten May, 1ſten Auguſt, 1ſten November 1818; 1ſten Februar, 1ſten May 1819, jederzeit mit 500,000 fl.

Die Verfallzeit der einzelnen Obligationen wird in denſelben näher beſtimmt.

4) Vor der Verfallzeit werden die Obligationen dieſes Anlehens bey allen Zahlungen an K. Caſſen in gleichem Maße angenommen, wie überhaupts Staats-Papiere anſtatt baar Geld annehmbar ſind.

5) Der Erlös aus dem Verkaufe des Getreides und in Subsidium der allgemeine Staats-Schuldentilgungsfond bildet die Hypothek; nachdem für die Staats-Schuldentilgungs-Caſſe in Gemäßheit des Königl. Edicts vom 20ſten Auguſt 1811. §. IV. (Rggsbl. von 1811., Seite 1067.) durch beſondere allerhöchſte Entſchließung vom 2ten dieß eine hinlängliche Special-Hypothek feſtgeſetzt worden iſt.

6) Sämmtliche Staats-Schuldentilgungscaſſen werden zur Erleichterung der Theilnehmer angewieſen, die Gelder von denſelben in Empfang zu nehmen, und die Obligationen an ſie abzugeben. Jedermann kann ſich daher an die ihm nächſtgelegene Schuldentilgungscaſſe wenden.

7) Bey der Erlage des Geldes wird den Theilnehmern eine beſondere Proviſion vergütet, welche nach jährlichen

a. eins vom Hundert für Theilnehmer in den Monathen Februar und März l. J.,

b. ½ vom Hundert für Theilnahme in der darauf folgenden zwey Monathen, und

c. ¼ vom Hundert für jede ſpätere Theilnahme bis zum Abſchluſſe des Anlehens,

Digitized by Google

vom Tage der Einlage bis zur Verfallzeit der dafür abzugebenden Obligationen berechnet wird, und sogleich an der Einlage in Handen behalten werden kann.

8) Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wird bey der Einlage nur das Zinsratum der bereits vollständig abgelaufenen Monathe von dem Theilnehmer vergütet.

Indem die unterzeichnete Königl. Zentral-Staats-Schuldentilgungs-Commission in Folge allerhöchsten Auftrages diese Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, überläßt sie sich der Hoffnung, daß vermögliche Privaten mit Vergnügen an einem Anlehen Theil nehmen werden, welchem ein so wichtiger Zweck zum Grunde liegt, und dessen pünctliche Verzinsung und Rückzahlung durch das allerhöchste Wort Seiner Königlichen Majestät, und durch die in allen neuerlich eingegangenen Verpflichtungen bewiesene Pünctlichkeit der Schuldentilgungscasse verbürgt ist.

München den 7. Februar 1817.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

Wegen sich geänderten Verhältnissen wird der in dem VIten Stücke dieses Intelligenzblattes l. J. Seite 118., dann in der Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 32. vom 6ten dieß angekündete Wiederverkauf des Pfarrwitthumguts in Rumelzhausen vor der Hand unterbleiben.

Den 10. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Das in der Wirths Simon Müllerischen Gantsache von Stoffen unterm 27sten November v. J. gefaßte Prioritäts-Urtheil wurde am 26sten December v. J. ad valvas judicii affigirt.

Ebenfalls affigirte man das in der Gantsache des Johann Selmayr, Gattinger Bierbräuers zu Diessen, am 13ten December 1816. erlassene Prioritäts-Urtheil den 2ten dieß h. J., welches man den Interessenten publicationis loco hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1815 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Am 3ten dieses Monaths wurde im diesseitigen Gerichts-Bezirke in einer Furth des Innstroms nachbeschriebener Mensch männlichen Geschlechts todt gefunden.

Da dieser allen Umständen nach glaublich im Wasser verunglückte, dessen Name und per-

sönliche Verhältnisse aber hier Orts nicht bekannt sind; so bringt man diesen Fall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der Leichnam bereits beerdiget ist, und die Kleidungsstücke zum fernern Gebrauch für untauglich befunden wurden.

Signalement.

Vorerwähnte todtgefundene Mannsperson war dem Ansehen nach etliche 20 bis 30 Jahre alt, von starkem Körperbau, und beyläufig 5½ Schuh baier'schen Maßes groß.

Die Kopfhaare waren braun, jedoch selber von diesen durch die eingetretene Fäulniß und Maceration schon größtentheils entblößt. Die Nase war kurz und stumpf, das Gesicht rund, die Zahnreihe bis auf zwey Zähne vollkommen.

Die übrigen Theile waren schon etwas verunstaltet, und deren Beziehung konnte daher nicht mehr mit der erforderlichen Bestimmtheit aufgenommen werden.

Die Kleidungsstücke waren:

1) Ein braun seidenes gestreiftes Halstuch;
2) ein schwarz und röthlich gestreiftes überschlagenes Gilet von Wollenzeug;
3) eine schwarz gestreifte, kurze Hose von Gradl mit bleyernen Knöpfen;
4) weiß leinene Strümpfe;
5) braune, kalblederne, durchgenähte, bis an die Kniebüge reichende, Stiefel;
6) ein tüchenes Jankerl von weißlichter Farbe;
7) ein rupfenes Hemd.

In den Hosentaschen und den übrigen Theilen der Kleidung fand sich weder Geld noch sonst etwas Bemerkenswerthes.

Laut dem landgerichtsärztlichen Gutachten kann der Leichnam schon seit 3—4 Monathen im Wasser gelegen haben.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Simbach am Inn.

Schneid Landrichter.

Nachdem man von Seite des unterzeichneten Forstamts, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Holzbeschreibtäge auf nachfolgende Weise bestimmt hat, nähmlich

für die Revier Forstenried und Forstwartey Allach den 24sten d. M.;

für die Revier Perlach, Deisenhofen und Grünwald den 25sten d. M.; dann

für die Revier Hofolding den 3ten März h. J.;

so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich mit Brenn- Bau- und Nutzholz aus den diesseitigen Königl. Waldungen versehen wollen, an den obbestimmten Tagen jedes Mahl früh 8 Uhr erscheinen wollen, und zwar am ersten Tage im Wirthshause zu Forstenried, am zweyten im Wirthshause zu Unterhaching, und am dritten im Forsthause zu Hofolding.

Es wird dabey bemerkt, daß, wer an diesen Tagen nicht erscheint, und sein Holzbedürfniß beschreiben läßt, nach der Hand nicht mehr befriedigt werden kann.

Den 17. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Versteigerungen.

Montag den 24sten dieß werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Negotianten Löw Isack Wertheimer, bestehend in Pretiosen, Silbergeschmeide, Zinn, Kupfer, Meublen, Weißzeug, Betten und Kleidern, in dessen Wohnung im Maybaderhause im Thale nächst der Hofbrücke über 2 Stiegen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden

Digitized by Google

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Witwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/V. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird hiermit das dem Titl. Professor Amand Hecker angehörige Schloß Dirnast nebst den dazu gehörigen Grundstücken (zwischen Freysing und Thalhausen entlegen) hiermit an den Meistbiethenden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu eine Commission auf den 22sten März d. J. mit dem Anhange anberaumt, daß sich die Kaufsliebhaber am bemeldten Tage in dem K. Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, dann sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorerst geeignet auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht

a. in einem gemauerten, schön gebauten und soliden Schlößchen nebst Garten, und den gleichfalls gemauerten Oeconomie-Gebäuden;

b. in 78 Tagwerk 25 Decimalen zehendfreyen

Aeckern und Wiesen, bodenzinsig zum Königl. Rentamte allhier;

c. in 115 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen;

d. in weitern 5 Tagwerk 8 Decimalen erbrechtbaren Aeckern und Wiesen.

Die einfache Rustical-Steuer beträgt von den benannten Gründen 9 fl. 33 kr. 3 hlr., und an grundherrlicher Abgabe, Kornbodenzins, 8 Schäffel 2 Metzen, dann an Geld 6 fl. 30 kr.

Den 8. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Wolfgang Schreiner, Chorregent in Frontenhausen, ist den 17ten November 1816. ohne letztwillige, rechtsförmliche Disposition mit Tode abgegangen.

Wer nun immer an die Schreinersche Verlassenschaftsmasse ex quocunque titulo Ansprüche geltend zu machen gedenkt, hat dieselben binnen 30 Tagen a dato hod. bey unterfertigtem K. Landgerichte sub poena praeclusi anzubringen.

Auch muß bemerkt werden, daß für die abwesenden Erbsinteressenten der hiesige K. Landgerichts-Advocat Titl. Dr. Maier als Commun-Anwalt ex officio aufgestellt worden sey.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Hr. Franz Xaver Strasser, Beneficiat zu Allerzheim d. G., starb am 31sten v. M. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Defuncten auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben innerhalb 30 Tagen hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 12. Februar 1817.

Königl. Baier. gräflich Fugger-Nordendorfisches Patrimonialgericht Schwindegg,

K. Landgerichts Mühldorf.

Brunner Gerichtshalter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Hafer. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	15	Febr.	94	74	46 —	44 —	42 —	95	77	36 —	33 —	30 —	150	140	33 —	31 30	30 —	78	70	11 —	10 —	9 —
Erding	13	—	414	279	44 —	42 —	40 —	70	24	40 —	38 —	36 —	327	235	34 —	33 —	32 —	80	66	10 —	9 30	9 —
Freysing	14	—	105	95	46 —	44 —	40 —	68	53	37 —	36 —	34 —	62	50	33 —	31 —	30 —	66	66	11 —	10 —	9 30
Friedberg	13	—	21	14	46 30	40 45	36 —	26	15	44 —	41 10	38 —	20	20	34 —	31 30	30 —	20	14	11 30	10 32	10 6
			**) 30	19	17 40	15 11	13 15															
Geisenfeld	3	—	127	14	43 3	40 6	31 4	24	14	35 4	33 12	31 —	25	15	32 8	31 6	29 4	25	21	11 —	10 12	9 6
Haag	11	—	6	6	47 —	42 —	38 —	10	10	41 —	39 —	37 —	15	15	30 —	28 —	26 —	136	136	12 —	10 —	9 —
Kraybburg	8	—	16	16	44 —	42 —	40 —	6	6	40 —	38 —	30 —	14	14	30 —	29 —	27 —	14	14	12 —	11 —	10 —
Landsberg	15	—	282	238	48 —	47 —	45 45	57	42	43 —	42 —	40 —	269	231	37 —	36 —	34 15	168	152	13 36	11 45	10 —
Landshut	14	—	470	400	45 8	41 23	34 10	50	30	39 —	36 30	31 52	160	130	33 50	31 35	29 48	112	100	10 37	9 56	9 18
Moosburg	11	—	31	31	45 15	44 —	42 30	11	5	38 —	37 —	35 12	16	13	32 —	31 20	30 12	41	24	10 12	10 —	9 30
München	15	—	1963	1700	49 18	44 39	40 3	1017	815	38 40	36 36	33 53	1878	1651	34 30	31 40	29 21	969	872	11 17	10 28	9 36
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	10	6	41 —	38 30	37 —	50	26	33 —	31 —	28 —	46	18	11 30	10 —	9 —
			*) 56	36	50 —	47 30	43 —															
Pfaffenhofen	4	—	118	68	45 —	42 15	38 45	93	43	37 36	35 30	32 57	12	10	31 —	29 30	28 —	55	40	9 14	8 7	7 —
Rosenheim	13	—	211	129	46 40	42 20	37 —	120	76	41 40	39 —	36 —	102	66	31 20	28 40	24 15	257	166	10 40	9 20	7 28
Schrobenh.	13	—	44	32	47 30	46 42	45 48	30	10	39 —	36 10	33 30	3	3	34 —	32 —	31 —	55	55	9 45	9 [illegible]	9 15
Wasserburg	12	—	8	8	44 —	43 —	— —	22	22	42 —	41 —	40 —	29	20	32 —	30 —	— —	31	31	9 36	9 18	9 —
Weilheim	13	—	14	14	50 —	47 —	44 —	16	16	41 —	38 —	35 —	70	52	33 —	28 —	24 —	28	20	12 —	11 —	10 —
			*) 68	58	50 —	47 —	44 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 26. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Defraudations-Verhandlungen der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Landgerichten und Polizey-Behörden des Isarkreises die hinsichtlich der Defraudations-Verhandlungen der mit erhöhten Essitozöllen belegten Victualien unterm 6ten dieß erfolgte allerhöchste Erläuterung zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 14. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction
des Isarkreises,
als Wohlfahrts-Comité.

v. Hofstetten, Kreis-Director. — v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen an das Königliche General-Commissariat des Isarkreises.

Was an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction erlassen wurde, zeigt Folgendes:

In der Verordnung über die Erhöhung der Essitozölle vom Getreide vom 17ten November v. J. (Reggsbl. Stück XXXXII. Seite 826.) ist §. 6. bestimmt, daß die Defraudations-Verhandlung der hierin aufgeführten Gegenstände den einschlägigen Polizey-Behörden übertragen werde; da nun zu gleicher Zeit auch die übrigen, zum Lebensbedarfe erforderlichen Victualien mit erhöhten Ausgangs-Zöllen belegt, und die Erträgnisse derselben zur Unterstützung der Armen bestimmt worden sind; so folgt von selbst, daß aus dem nämlichen Grunde auch die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen mit diesen Gegenständen, analog wie jene mit Getreide, von den Polizey-Behörden vorzunehmen sey, welches derselben auf ihren Bericht vom 19ten v. M. zur geeigneten Anweisung der

Digitized by Google

untergeordneten Mauthämter zur Entschließung eröffnet wird.

München den 6. Februar 1817.

In Abwesenheit des Finanz-Ministers
der General-Director

F. v. Krenner.

v. Melzl.

Dienstes-Notizen.

Zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 8ten Februar l. J. wurde der erste Landgerichts-Assessor, Alois Leeb zu Landshut, auf die erste Landgerichts-Assessorsstelle zu Miesbach allergnädigst versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 20sten Februar l. J. allergnädigst zu beschließen geruhet, daß der bisherige 2te Polizey-Commissär Wöhrnitz bey der Polizey-Direction in München auf die erledigte 1ste Commissärsstelle, der 3te Polizey-Commissär Huber auf die 2te, und der 4te Commissär Kizinger auf die 3te Polizey-Commissärsstelle daselbst, jeder mit dem der Stelle statusmäßig bestimmten Gehalte vorrücken dürfe, die Stelle eines 4ten Commissärs aber bey eben dieser Polizey-Direction hat in Folge allerhöchster Entschließung vom 7ten benannten Monaths der gewesene Polizey-Inspector Mindler provisorisch einzunehmen.

Bekanntmachungen.

Nachdem man von Seite des unterzeichneten Forstamts, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Holzbeschreibtäge auf nachfolgende Weise bestimmt hat, nähmlich

für die Revier Forstenried und Forstwartey Allach den 24sten d. M.;

für die Revier Perlach, Deisenhofen und Grünwald den 25sten d. M.; dann

für die Revier Hofolding den 3ten März h. J.;

so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich mit Brenn- Bau- und Nutzholz aus den diesseitigen Königl. Waldungen versehen wollen, an den obbestimmten Tagen jedes Mahl früh 8 Uhr erscheinen wollen, und zwar am ersten Tage im Wirthshause zu Forstenried, am zweyten im Wirthshause zu Unterhaching, und am dritten im Forsthause zu Hofolding.

Es wird dabey bemerkt, daß, wer an diesen Tagen nicht erscheint, und sein Holzbedürfniß beschreiben läßt, nach der Hand nicht mehr befriedigt werden kann.

Den 17. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt
München.
Freyherr v. Erdt Oberförster.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1815 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Starnberg.
(3) L. v. Barth Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Montag den 24sten dieß werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Negotianten Löw Isack Wertheimer, bestehend in Pretiosen, Silbergeschmeide, Zinn, Kupfer, Meublen, Weißzeug, Betten und Kleidern, in dessen Wohnung im Maybaderhause im Thale nächst der Hofbrücke über 2 Stiegen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/N. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 3. v. Mittermayr Administrator.

Digitized by Google

Nachdem das auf das Paul Nörtingeri-sche Anweſen zu Ottomühl geſchlagene Kaufs-anboth pr. 825 fl. theils die creditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten, theils auch wegen anderer Urſachen nicht gerichtlich beſtätigt wer-den konnte; ſo wird zum zweyten Mahle ſol-ches zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, und hierzu der 10te des nächſtkommenden Monaths März feſtgeſetzt, allwo ſich Kaufsluſtige im Weiler Ottomühl Vormittags einzufinden haben.

Uebrigens iſt dieſes Anweſen in der Augs-burger-Moyiſchen-Zeitung, vielmehr Beylage Nro. 286. vom 30ſten November 1815., dann im diesſeitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück XLVIII. vom 29ſten November 1815. Seite 1036. beſchrieben.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Nachdem ſich auf eine zweymahlige Aus-ſchreibung für das unterm 4ten September 1815. beſchriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, beſte-hend in einem Wohnhauſe, Gärtl und Pferd-ſtallung, dann für eine Wieſe, den ſogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; ſo wird dieß Anweſen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Verſteige-rungstag beſtimmt, wozu Kaufsluſtige unter den nähmlichen Bedingungen, wie ſelbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorge-laden werden.

Der Zuſchlag geſchieht an dieſem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(3) l. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Martin Mair, Gilgenmartl zu Loiching, wird am 12ten März d. J. der öffentliche Verkauf des Gantanweſens an den Meiſtbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, in dem Geſchäftslocale des unterfertigten Amtes vorgenommen werden.

Das Anweſen iſt ludeigen, $\frac{1}{16}$tel Gütl und begreift in ſich:

1) Ein ganz hölzernes Wohnhaus mit Pferd- und Kühſtall, dann Getreidſtadel unter ei-nem Dache;
2) ein hölzernes Backhaus;
3) einen hölzernen Schöpfbrunnen;
4) einen Gemüſe- und Obſtgarten, 62 Deci-malen groß;
5) Ackerfeld, 9 Tagwerk 19 Decimalen;
6) zweymähdige Wieſen, 2 Tagwerk 88 Dec.;
7) Holzgründe, 29 Decimalen.

Zu zahlen kommt für ordinäre und Jagd-ſcharwerk 52 kr. 2 hlr., dann für Gült zur Ge-meinde Loiching 9 kr., und zur Kirche dortſelbſt 17 kr.

Ferners gehören zu dieſem Anweſen noch

8) der zum Königl. Rentamte erbrechtsbare Moosacker und Wieſe pr. 5 Tagwerk 47

Digitized by Google

Decimalen, wovon 42 kr. 6 hlr. zur jährlichen Stift gereicht wird;

9) die zum Königl. Rentamte bodenzinsigen Angründe, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, pr. 2 Tagwerk 35 Decimalen, wovon der Bodenzins 26 kr. 6 hlr. beträgt.

Vom sämmtlichen Besitzthume beträgt das einfache Steuerziel 1 fl. 6 kr. 2 hlr.

Sämmtliche Kaufslustige werden auf obbenannten Tag und Ort mit der Bemerkung vorgeladen, daß fremde Käufer sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Anwesen des Caspar Höfler, welches in einem für das Färberey-Gewerbe sehr geräumigen, gutgebauten Hause, in einer vollständigen Einrichtung zum Betriebe dieses Gewerbes, besonders in guten Kesseln, in einer ganz neu hergestellten Maug ꝛc., dann in 16 Tagwerk 13 Decimalen Aecker- und andern Gründen bestehet, am Montag den 17ten März d. J. Vormittags in loco Wollnzach im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, verkauft werde.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an dem genannten Tage bey der in Wollnzach eintreffenden K. Landgerichts-Commission anmelden, und inzwischen von dem Höflerischen Anwesen Einsicht nehmen. Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eine von dem Negotianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15ten Jänner dieses Jahrs gegen die Baptist Morassischen Krämers-Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication von Waaren, im Werth zu 162 fl. 25 kr, so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 61 fl. 15 kr. werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen a dato klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 11. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 1. Lict. Werndl Secretär.

Digitized by Google

Gegen den Färber Caspar Höfler in dem diesseitigen Markte Wolluzach ist die Gant rechtskräftig erkannt worden.

Es werden demnach hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Caspar Höfler zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, nähmlich auf

Donnerstag den 13ten März d. J. ad producendum et liquidandum;

Donnerstag den 10ten April ad excipiendum;

Montag den 12ten May ad replicandum, und

Donnerstag den 29sten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusions-Recesse auf Mittwoch den 11ten Juni inclusive und peremtorisch festgesetzt wird.

Den 12. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal-Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewigzinsgeld pr. 100 fl. um die Capitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Wening.

Digitized by Google

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hintersassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Dcbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1799	April.	3	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haser. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	22	Febr.	71	65	48	—	45	—	42	—	80	72	37	—	34	—	31	—	84	80	34	—	32	—	30	—	72	65	11	—	10	—	9	—
Erding	20	—	414	354	42	—	41	—	40	—	53	28	36	—	35	—	34	—	349	301	33	—	31	30	30	—	60	41	10	—	9	30	9	—
Freysing	21	—	104	98	46	—	42	—	36	—	54	44	34	—	32	—	30	—	87	63	31	—	30	—	28	—	65	65	10	30	10	—	9	30
Friedberg	20	—	14	9	46	—	44	6	43	—	15	10	40	—	38	57	38	—	7	7	33	—	32	9	31	—	14	9	11	50	10	55	10	30
			**) 25	20	17	—	16	19	11	30																								
Geisenfeld	10	—	135	70	42	50	39	4	30	36	24	13	32	—	31	3	29	15	28	18	30	4	28	12	25	30	8	6	11	36	10	24	9	—
Haag	18	—	4	4	46	—	—	—	38	—	27	27	44	—	40	—	38	—	32	32	29	—	27	—	26	—	135	135	11	—	10	—	9	—
Kraybburg	15	—	6	6	44	—	42	—	40	—	10	10	42	—	40	—	38	—	11	11	30	—	29	—	28	—	7	7	12	—	11	—	10	—
Landsberg	22	—	275	247	48	—	47	—	45	24	57	40	40	—	37	45	36	—	211	165	37	—	36	—	34	12	142	130	14	—	12	45	11	—
Landshut	21	—	556	520	43	7	39	30	34	—	43	27	34	—	30	10	27	20	177	160	32	15	30	45	27	33	126	120	10	39	9	45	8	22
Moosburg	18	—	9	9	43	—	42	20	41	40	10	6	33	—	31	15	30	30	21	15	31	40	30	30	30	—	38	26	10	20	10	—	9	15
München	22	—	1789	1570	48	24	44	17	39	24	923	781	37	20	35	—	31	11	1549	1380	34	22	31	48	28	51	732	684	10	57	10	17	9	16
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10	39	24	36	12	34	—	59	20	34	—	31	40	30	—	48	22	12	30	11	—	10	24
			*) 69	40	50	30	46	36	44	—																								
Pfaffenhofen	11	—	115	64	44	—	42	30	41	—	97	47	38	—	34	15	30	—	48	46	33	6	32	20	32	—	28	13	9	20	8	20	7	20
Rosenheim	20	—	230	148	47	—	41	20	36	—	151	104	40	20	38	—	33	20	117	83	29	20	26	20	21	20	284	192	10	—	9	—	8	—
Schrobenh.	20	—	42	42	46	48	44	12	41	36	57	57	36	20	34	50	33	20	5	5	33	30	31	45	30	—	37	37	9	30	8	45	8	20
Wasserburg	19	—	5	5	42	—	40	—	—	—	16	16	40	—	38	—	36	—	18	18	30	30	30	—	—	—	15	15	9	36	9	—	—	—
Weilheim	20	—	16	14	50	—	47	—	45	—	14	10	40	—	37	—	33	—	68	44	34	—	32	—	30	—	24	20	13	—	11	30	10	30
			*) 80	62	50	—	47	—	45	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 5. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat mißfälligst bemerkt, daß manche Behörden Paß-Instradirungen anderer coordinirter Behörden nicht respectirten, und so Paßträgern, Handwerksburschen, welche aus guten Ursachen an einen bestimmten Weg angewiesen waren, durch anderwärtige Instradirung, auf unbelegte mündliche Vorstellungen, Gelegenheit verschafften, sich ganz polizeywidrig im Lande herumzutreiben.

Nachdem jede Behörde für die von ihr verfügte Instradirung verantwortlich ist; so darf sich keine andere Behörde, bey Vermeidung verhältnißmäßiger Geldstrafen, eine Abänderung daran erlauben, es sey dann, daß die Ursachen einer solchen Abänderung hinlänglich belegt würden, in welchem Falle sie in dem Passe oder Wanderbuche bemerkt werden müssen.

München den 21. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Forst- und Rentämter des Isarkreises.

(Die Forstproducten-Verwerthung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Forstämtern und ihren einschlägigen Rent- als Forstcontrollämtern wird hiermit in Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 3ten Juli v. J. zur Darnachachtung bekannt gemacht:

„daß in holzarmen Gegenden und in den Fällen, wenn erweislich in einer Revier das Bedürfniß und die Concurrenz der Käufer

Digitized by Google

das nach dem Material-Etat zu fällende Holzquantum übertrifft, sohin die Repartition des veräußerlichen Holzes an die Holzbedürftigen der Willkühr der Forstbeamten ausgesetzt wäre, ausnahmsweise mit der Verwerthung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verfahren werden solle."

München den 20. Februar 1817.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 20sten Februar h. J. haben Seine Majestät der König nachfolgende Ernennungen zu beschließen geruhet:

Der 1ste Assessor Ernst Gresbeck zu Trosberg wurde auf sein Nachsuchen auf die erledigte 1ste Assessorsstelle des K. Landgerichts Landshut versetzt;

die 1ste Assessorsstelle zu Trosberg wurde dagegen dem bisherigen 2ten Assessor Freyherrn v. Schatte zu Ebersberg verliehen;

dem 2ten Landgerichts-Assessor Anton Reisser zu Trosberg die nachgesuchte Versetzung auf die 2te Assessorsstelle zu Ebersberg allergnädigst bewilliget, und

die durch den Tod des Rechnungs-Commissärs Zottmair erledigte Stelle des 3ten Rechnungs-Commissärs bey der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises wurde dem Carl Bierdimpfl, vormahligen 3ten Rechnungs-Commissär der Stiftungs- und Communal-Curatel des Salzachkreises, definitiv verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 22sten Februar d. J. wurde die tauschweise Versetzung des Pfarrers zu Stallwang, Pr. Franz Joseph Hofmann, auf das Beneficium zu Aham, K. Landgerichts Vilsbiburg, und des Beneficiaten zu Aham, Pr. Joseph Zehentmayer, auf die Pfarrey Stallwang, K. Landgerichts Mitterfels, so wie der zwischen dem Beneficiaten zu Brunen, Pr. Johann Evangelist Brugger, auf das Beneficium zu Oberwittelsbach, K. LG. Aichach, dann dem Beneficiaten zu Oberwittelsbach, Pr. Ignatz Himmel, auf das Beneficium zu Brunen, K. LG. Schrobenhausen, getroffene Tausch allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

Daß den Wegmachern verbothen ist, den in Haufen gesammelten Strassenschlamm zu veräußern, wird hierdurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorzugweise die angrenzenden Gärten- und Grundeigenthümer berechtiget sind, die Schlammhaufen auf ihr Eigenthum abzuführen, und erst dann entfern-

Digitized by Google

tere Grund-Eigenthümer diese Schlammhaufen abführen können, wenn die Nächstgelegenen keine Lust hierzu haben, oder die Abfuhr verzögern. Sollte ein Wegmacher sich unterfangen, für die abzuführenden Schlammhaufen nur das Geringste zu fordern, so sieht unterzeichnete Bau-Direction der gefälligen Anzeige entgegen, um den Fehligen bestrafen zu können.

München den 20. Februar 1817.

Königl. Direction des Straſſenbaues im Iſarkreiſe.

v. Pigenot Director.

Müller Directions-Ingenieur.

Xaver Schildhauer, Handelsmann von hier, hat während seiner Abwesenheit die Handelsgeschäfte seiner Frau Walburga übergeben, und kann für sich nicht gültig contrahiren.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freyſing.

v. Ockel Landrichter.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1815 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) S. v. Barth Landrichter.

Versteigerungen.

Da bey der zum Verkaufe des in dem 39ten Stücke am 25sten September 1816. beschriebenen Anwesens des verstorbenen Königl. Wegmeisters, Michael Lautenschläger, angesetzt gewesenen Tagsfahrt ein annehmliches Kaufsanboth nicht geschlagen wurde, seither aber sich wieder mehrere Kaufsliebhaber gemeldet haben; so wird dieses Anwesen am Samstag den 15ten März Nachmittags 2 Uhr zum Verkaufe im Wege der Versteigerung neuerdings ausgebothen, und Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem K. Landgerichtslocale einzufinden.

Unbekannte haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Conduite auszuweisen.

Den 27. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem sich auf eine zweymahlige Ausschreibung für das unterm 4ten September 1815. beschriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, bestehend in einem Wohnhause, Gärtl und Pferdstallung, dann für eine Wiese, den sogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieß Anwesen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Versteigerungstag bestimmt, wozu Kaufslustige unter den nähmlichen Bedingungen, wie selbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorgeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an diesem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hafenham, wird das zum heiligen Geist-Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ¼tel Kastlhofgut zu Hafenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ¼tel Pflügl-Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs-Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Willmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmarken und Gü-

Digitized by Google

tern, wie selbe zuvor der Königlich-Baierische Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und sodann der Königl. Baierische Kämmerer, Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises und Commandeur des Civil-Verdienstordens Herr Clement Graf v. Leiden besessen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baierischen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Commissärs des Oberdonaukreises und Großkreutz des Civil-Verdienstordens, Herrn Carl Ernst Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen sind; so werden auf Verlangen genannter Herren Interessenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die besagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derselben innerhalb einem peremtorischen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie außer dem ihrer dinglichen Ansprüche auf genannte Güter verlustig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die

Königlich-Baierischen Landgerichte Aichach und Friedberg.

v. Baur Lict. Carron du Val

(3) 1. Landrichter. Landrichter.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Zisterzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun-Fabricanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein- und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich angelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen also, welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine auf obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Termins persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren; als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausfolglassung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin kaufender Seits für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habenden Realansprüche und allenfallsigen Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Digitized by Google

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Tischini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. v. Ockel Landrichter.

Anna Maria Herrnwurst, pensionirte Verwalterswittwe von Lauterbach, starb den 29sten Jänner h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie die hiesigen städtischen Armen als Universalerben bestimmte.

Die Anna Maria Herrnwurstische Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenkt, werden demnach aufgefordert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 60 Tagen peremtorischer Zeitfrist, vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so verläßiger dießorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 27. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Auf Ansuchen der Dechant Stbgerischen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen Documente, welche Eigenthum des verstorbenen geistlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joseph Stbger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbstitel sich genügend auszuweisen, widrigen Falls dieselben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortisirt erklärt werden.

Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landschaft in Baiern.	Felix Graf v. Preysing	400	14te May 1728.
2	Dieselbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieselbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieselbe	Felix Graf v. Preysing	460	7te Juli 1729.
5	Dieselbe	Max Graf v. Preysing	100	7te Juli 1729.
6	Dieselbe	Der Nähmliche	165	8te August 1733.
7	Dieselbe	Johann Max Graf v. Preysing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Cessions-Instrument, ausgestellt von Christoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landschafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeister zu Ingolstadt, für Joseph Stbger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21sten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joseph Fuchs, Expeditor und Registrator des gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werkes, mit der Unterschrift des v. Spitzlischen Testaments-Executors v. Pröbl, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechselgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches bestätiget wird, daß dem Titl. Christoph Anton Joseph v. Spitzl, als Universal-Miterben des Titl. Wolgang Christoph v. Spitzl, vorstehende sieben Capitalsposten ad 1495 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts ist dieses zugleich bestätigt von der ehemahligen churfürstlich- und landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.	Haser. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mind. fl. kr.
Aichach	1	März.	77	73	49 —	46 —	43 —	50	50	37 —	35 —	33 —	73	73	34 —	32 —	30 —	77	70	11 30	10 30	9 30
Erding	27	Febr.	466	411	44 —	41 30	39 —	46	32	37 —	35 30	34 —	249	243	34 —	33 —	32 —	24	15	10 —	9 30	9 —
Freysing	28	—	112	104	48 —	45 —	40 —	51	41	36 —	34 —	32 —	67	49	32 —	31 —	30 —	61	61	10 30	9 30	9 —
Friedberg	27		12	9	46 —	43 35	42 30	8	6	39 —	37 30	35 —	16	10	34 —	32 41	32 30	30	20	12 —	11 17	10 —
		—	**) 32	30	18 —	16 7	15 —															
Geisenfeld	17	—	160	76	44 8	39 —	32 —	28	20	31 —	30 —	29 6	24	24	31 —	30 —	29 4	15	15	12 —	10 15	9 30
Haag	25	—	11	11	46 —	42 —	38 —	6	6	38 —	36 —	34 —	72	72	30 —	28 —	24 —	145	145	10 30	10 —	9 —
Krayburg	22	—	22	22	44 —	42 —	40 —	14	14	36 —	33 —	30 —	8	8	32 —	30 —	28 —	3	3	12 —	11 —	10 —
Landsberg																						
Landshut	28	—	554	530	44 55	41 —	34 —	46	40	35 40	33 —	29 35	118	112	33 24	31 32	29 10	95	90	10 15	9 45	9 —
Moosburg	25	—	11	11	44 —	43 —	42 30	12	7	32 —	31 12	30 15	19	17	30 —	29 10	27 20	33	18	10 15	10 —	9 12
München	1	März.	1523	1416	47 42	43 44	39 27	571	518	38 18	35 34	32 59	1113	991	34 13	31 41	29 21	418	410	11 10	10 20	9 43
Murnau	1	—	—	—	— —	— —	— —	10	5	39 —	36 10	30 —	48	28	32 —	30 15	28 —	32	21	12 50	11 24	9 12
			*) 49	29	50 24	47 —	45 —															
Pfaffenhofen	18	Febr.	142	91	45 15	42 12	39 15	114	64	35 —	33 28	31 6	46	44	33 —	32 21	31 3	54	39	9 50	9 —	8 20
Rosenheim	27	—	186	118	46 —	41 —	35 40	129	82	39 40	35 40	31 20	90	54	29 20	25 40	22 52	236	146	10 20	9 20	7 40
Schrobenh.	27	—	31	31	48 —	46 25	44 50	36	36	38 26	35 53	33 30	12	12	33 30	33 —	32 30	47	47	9 50	9 20	9 —
Wasserburg	26	—	3	3	41 30	41 —	— —	18	18	38 —	36 —	34 —	21	21	30 —	29 —	— —	22	22	10 40	9 —	8 —
Weilheim	27	—	18	18	49 —	47 —	45 —	22	20	39 —	36 —	33 —	70	56	32 30	29 —	26 —	28	26	12 —	11 30	11 —
			*) 76	58	49 —	47 —	45 —															

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 12. März 1817.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Zankenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Zankenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt im Königl. Landgerichts-Bezirke Landsberg, in der Dioces Augsburg, und enthält 147 Seelen. Die Pfarrkirche ist im Orte Zankenhausen, wo sich keine Schule befindet.

Die Pfarrerträgnisse bestehen nach der Fassion in folgenden:

a.	aus Realitäten . .	30 fl.	— kr.
b.	= Rechten . . .	753 =	1 =
c.	= besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	49 =	56 =
d.	= herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .	3 =	36 =
	Summa .	836 fl.	33 kr.

Die Lasten betragen nach der Fassion 535 fl. 52½ kr.

München den 28. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Besetzung der neu errichteten Expositur zu Ising betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der neu errichteten Expositur zu Ising, Königl. Landgerichts Landsberg, gehört einzig die Dorfgemeinde zu Ising, welche aus 307 Seelen besteht.

Eine Schule befindet sich dort, für welche jedoch erst ein Schul-Zimmer in der neu zu erbauenden Expositur-Wohnung hergerichtet werden muß.

Die Erträgnisse dieser Expositur bestehen

1) für einen pensionirten Kloster-Geistlichen in einer Functions-Zulage von 100 fl., die auf nachstehende Art bezogen wird;
   a. an Kleinzehend nach einem Durchschnitt 30 fl.
   b. aus dem Ertrag von 10 Tagwerk Gründen 30 fl.
   c. aus gestifteten Jahrtägen 4 fl. 30 kr.
   d. an Functionsgehalt 35 fl. 30 kr.;

2) für einen Weltgeistlichen in der normalmäßigen Exposituren-Besoldung von 400 fl. unter obiger Einrechnung.

Digitized by Google

Die übrigens zum Einrechnen nicht geeignete Stole beträgt nach zehenjährigem Durchschnitte 45 fl. 51 kr.

Lasten sind außer dem Familien-Schutzgeld keine vorhanden.

Wohnung hat der Expositus zur Zeit zwar nicht; es wird aber ein ganz neues Haus demselben von der Gemeinde erbauet.

Um diese Expositur haben sich vor der Hand nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern zu melden.

München den 25. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Reskripte vom 1. März d. J. wurde die Pfarrey Seeon, K. Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unken, Kaiserl. Oesterreichischen LG. Lofer, Pr. Benedict Patritz Russegger, und

das neufundirte Kaiserische Beneficium zu St. Peter in München dem Beneficiaten daselbst, Canonicus Johann Baptist Dornhofer, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 6. März l. J. werden von dem Personale der Stiftungs- und Communal-Curatel des bisherigen Salzachkreises der Curatel des Isarkreises in München der Kreis-Bauinspector Meißner, der Rechnungs-Commissär Appel und der Secretär Eckart zugetheilt.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7ten vorstehenden Monaths wurde der beym General-Commissariate des Isarkreises provisorisch angestellte Kreisschulrath Andreas Riel zum Kreis-Schulrathe bey dem General-Commissariate des Unter-Mainkreises allergnädigst ernannt.

Versteigerungen.

Vermög Befehl der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten Februar d. J. soll das dem allerhöchsten Aerar von Obereigenthums wegen rechtlich heimgefallene Bierwirths-Bauerngut zu Albaching veräußert, und neuerdings bemaiert werden.

In Folge dessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verkauf auf Dienstag den 1sten April d. J. festgesetzt ist.

Bestandtheile:

Dieses sogenannte Bierwirths-Anwesen besteht nach dem ehemahligen Hoffuß in ½ Hof.

Das Wohngebäude nebst Pferd- und Kühstall unter einem Dache ist von Holz eingädig gebaut und mit Schindeln gedeckt; das abgesondert stehende Wasch- und Backhaus hingegen ist gemauert, und das Dach mit Brettern eingelegt.

Der Flächeninhalt hievon nebst Hofraum und Garten ist 50 Decimalen.

Ein weiterer Garten hält 3 Tagwerk 71 Decimalen.

Die Aecker	33 Tagwerk	56	Dec.
Die Wiesen	22 =	19	=
Der Holzboden	9 =	4	=

Lasten in Geld:

Einfache, definitive Grundsteuer 2 fl. 49 kr.,
Familiensteuer 1 fl. 7 kr. 4 ½ hlr.,
Zugviehsteuer unbestimmt,
Ord. und Jagdscharwerkgeld 2 fl. 7 kr. 4 hlr.,
Kastenstift 1 fl. 52 kr. 4 hlr.,

Gründzins 33 kr. 3 hlr.,
ein Weidkopaun resp. hiefür 30 kr.,
ein Zentner Eyer resp. 40 kr.

Lasten in Getreid:

Weitzen	— Sch.	2 M.	2 V.	— Ezkl.
Korn	5 "	— "	— "	— "
Gerste	— "	2 "	2 "	— "
Haber	7 "	4 "	2 "	— "
Vogt oder Hundshaber	— "	5 "	3 "	— "

Sammlungshaber 1 Metzen,
Sammlungskorn 2 ½ Sechszehntel.

Der Verkauf geschieht im Rentamtslocale zu Haag.

Jeder auswärtige Kaufsliebhaber muß mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen seyn.

Die Verkaufs-Bedingnisse sowohl, als die übrigen Verhältnisse werden den Käufern besonders eröffnet werden.

In der Zwischenzeit kann das Bierwirthes-Anwesen besichtiget und sich deßwegen beym Gemeinds-Vorsteher zu Abaching gemeldet werden.

Den 2. März 1817.

Königliches Rentamt Oberhaag.

Heim Rentbeamter.

Den 22sten Juli 1815 wurde das auf der Gant liegende Jackerbauern-Anwesen von Neufahrn, zum theilweisen oder zum ganzen Verkaufe bestimmt, ausgebothen.

Es wurden auch wirklich mehrere Gründe versteigert, nur blieb das noch aus 26 Tagwerk 65 Decimalen Aeckern, 31 Tagwerk 77 Decimalen Wiesen, 4 Tagwerk 52 Decimalen Holz übrig, und sohin auch die Ratification ausgesetzt.

Dieses Anwesen wird daher wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben, und die Käufer eingeladen, künftigen Samstag den 22sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags bey der angesetzten Commission vor Gericht zu erscheinen, und ihre Anbothe für das Gätl oder das ganze Anwesen zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Das unterm 22sten April 1814. und 5ten December 1815. zum Verkaufe ausgebothene Zehetmair-Anwesen zu Dintenhausen, bestehend in einem Hause, Stadl und Stallung, 21 Tagwerk 74 Decimalen Aeckern, 9 Tagwerk 48 Decimalen zum Königl. Rentamte erbrechtbaren Wiesen, und 6 Tagwerk 41 Decimalen ludeigenem Holz, wird wiederhohlt öffentlich feilgebothen, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Anbothe Samstag den 22sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Königl. Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die Waaren- und Eisenhandlung des Quirin Buchberger dahier wird mit dem gutgebauten und gelegenen Wohnhause, mit oder ohne Waarenlager, künftigen 31sten März salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber, mit gehörigen Legitimationen versehen, werden eingeladen.

Den 1. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem sich auf eine zweymahlige Ausschreibung für das unterm 4ten September 1815. beschriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, bestehend in einem Wohnhause, Gärtl und Pferdstallung, dann für eine Wiese, den sogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieß Anwesen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Versteigerungstag bestimmt, wozu Kaufslustige unter den nähmlichen Bedingungen, wie selbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorgeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an diesem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hafenham, wird das zum heiligen Geist-Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ¼tel Kastlhofgut zu Hafenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ¼tel Pflügl-Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs-Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Willmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und auf selbstiges Verlangen der Ignatz Landesschen Verlegers-Erben zu Uffing, wird deren Anwesen in Ermanglung anderer Zahlungsmittel dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, so zwar, daß selbes, wenn Verkäufer mit dem Käufer wegen dem Kaufschilling nicht übereinkommen könnten, um einen mäßigen Schätzungspreis losgeschlagen, aber auf jedem Falle die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten werden solle.

Kaufsliebhaber können von selbem Einsicht nehmen, und ihr Anboth auf Mittwoch den 9ten April bey diesseitigem K. Landgerichte zu Protocoll geben.

Gedachtes Anwesen besteht in einer wohlgebauten und unterhaltenen Behausung, sammt kurzen Waarenlager, dann in 5 Tagwerk 80 Decimalen Aeckern, 32 Tagwerk 56 Decimalen

Digitized by Google

Wies- und 10 Tagwerk 79 Decimalen Waldgründen.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Nachdem sich für das unterm 13ten Jänner h. J. ausgeschriebene Anwesen des Grünauer am Gschwendt, Wolfgang Hamberger, kein Käufer gemeldet, so wird hiermit zum wiederhohlten Verkaufe desselben an den Meistbiethenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung, auf Freytag den 11ten April im Gasthause von Niederaschau eine Commission anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Prien am Chiemsee den 27. Februar 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix Herrschaftsrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird von unterzeichnetem Königl. Landgerichte das ludeigene Wirthschafts-Anwesen der Jacob Haindlischen Wirthsleute zu Obermünchen im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, veräußert.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf:

1) in dem hölzernen Wirthshause, worinn bisher die Tafern-Gerechtsame ausgeübt wurde;
2) in dem hölzernen Stadel;
3) dem hölzernen Schwein- und Schafstall;
4) der hölzernen Wagenschupfe;
5) dem Backofen mit Ziegln gedeckt.

B. Zu Feld:

Neben dem Wurzgärtel und dem zweymähdigen Hausanger

1) in 100 Tagwerk Feldern;
2) 12 Tagwerk sogenannten Lohwiesen;
3) 22 Tagwerk Waldungen, und
4) in den diesem Anwesen zugetheilten Gemeinds-Gründen zu 10 Tagwerk,

und genießt übrigens den zur gräflich v. Buttlerischen Lehens-Curie zu Süßbach in Fürth lehenbaren Zehend, aus des Meßners- Schuhmachers- und den selbstigen Wirthsgründen zu Obermünchen, zu Ztel.

Indem man nun zu diesem licitirlichen Verkauf Mittwoch den 26sten kommenden Monaths März ausersehen hat; so werden die resp. Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage früher Gerichtszeit bey hiesigem K. Landgerichte sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll abzugeben; zugleich aber auch sämmtliche dießorts noch nicht bekannte Jacob Haindlische Gläubiger aufgefordert, an oben benanntem Tage, oder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung zu Protocoll zu geben, widrigen Falls sie zu gewärtigen hätten, daß der Erlös des Kaufschillings unter die erschienenen Gläubiger vertheilt, und sie blos mit dem allenfalls bleibenden Ueberschuß berücksichtet werden würden.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lict. Graf Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Geneh-

Digitized by Google

migung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Zisterzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun-Fabricanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein- und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich ausgelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen also, welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine auf obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Terminspersönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren; als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausfolglassung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin kaufender Seits für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habenden Realansprüche und allenfallsigen Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.

(2) L. Lic. Heydolph Landrichter.

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Cischini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.

(3) L. v. Ockel Landrichter.

Anna Maria Herrnwurst, pensionirte Verwalterswittwe von Lauterbach, starb den 29sten Jänner h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie die hiesigen städtischen Armen als Universalerben bestimmte.

Die Anna Maria Herrnwurstische Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenkt, werden demnach aufgefordert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 60 Tagen peremtorischer Zeitfrist, vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so verläßiger dießorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören,

Digitized by Google

das Teſtament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 27. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Joſeph Mareiß, Poſthalters-Sohn von Hohenlinden, iſt als Badersgeſelle ſchon 34 Jahre landabweſend, ohne zu wiſſen, ob er am Leben oder todt iſt.

Da nun deſſen Bruder Georg Mareiß das Bitten geſtellt, daß ſein obgenannter Bruder Joſeph Mareiß edictaliter vorgeladen, und nach Verfluß des feſtgeſetzten Edictal-Termins, das dem Joſeph Mareiß aus der Peterſtanglſchen Gantmaſſe treffende Heirathgut zu 1600 fl. erga cautionem ausgehändiget werden ſoll; ſo wird hiermit Joſeph Mareiß oder deſſen legitimer Erbe unter einer Präcluſion ſechsmonathlichen Termins vorgeladen, unter dem Compelle, daß nach verſtrichenem 6monathlichen Termine das Heirathgut zu 1600 fl. dem Georg Mareiß erga cautionem zugeſprochen werden wird.

Den 22. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Wer immer ex quocunque titulo an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Hrn. Pfarrers in Gerzen, Thomas Gumpenberger, Anſprüche zu haben glaubt, hat dieſelben innerhalb 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi geltend zu machen; zugleich wird bemerkt, daß für die abweſenden Erben Titl. Advocat König in Vilsbiburg als Mandatar ex officio aufgeſtellt werde.

Den 28. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nachdem Benedict Pals, Schatzbauer zu Zell, eine bedeutende Schuldenlaſt hinterlaſſen hat, und mehrere Gläubiger noch unbekannt ſeyn dürften; ſo werden auf Anſuchen der Wittwe und Vormundſchaft alle jene, welche aus was immer für einem Titel an ſeine Rücklaſſenſchaft Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, bis zum 31ſten März bey unterzeichnetem Amte in loco Dünzlbach zu liquidiren.

Man wird an eben dieſem Tage den Activ- und Paſſivſtand und die Zahlungs-Vorſchläge der Vormundſchaft ſämmtlichen Gläubigern vorlegen, und hiermit auch den Verſuch verbinden, das vorliegende Schuldenweſen zur Vermeidung eines Gantverfahrens gütlich auszugleichen. — Weßwegen jene Gläubiger, die nicht in Perſon erſcheinen, ihre abgeordneten Anwälte zugleich mit den nöthigen Vollmachten zu gütlichen Nachläſſen und Vergleichs-Abſchließungen zu verſehen haben.

Den 4. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Törring-Seefeldiſches Patrimonialgericht Dünzlbach in Seefeld.

Mayr Gerichtshalter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. höchste. kr.	Mittlere kr.	Mind. kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.			
Aichach	8	März.	89	83	49	—	46	—	43	—	78	78	40	—	38	—	36	—	78	78	35	—	33	—	31	—	80	73	11	—	10	—	9	
Erding	6	—	458	446	46	—	44	30	43	—	47	39	40	—	38	—	36	—	297	297	37	—	35	30	34	—	77	76	11	—	10	15	9	30
Freysing	7	—	116	100	50	—	46	—	42	—	67	56	38	—	36	—	34	—	64	64	35	—	33		32	—	78	69	11	—	10	30	9	30
Friedberg	6	—	12	8	48	—	42	—	40	—	9	6	39	—	38	—	36	—	20	20	34	—	33		32		35	27	12	—	11	45	10	—
			**) 20	16	19	—	18	—	16	45																						
Geisenfeld	24	Febr.	164	158	45	12	41	34	34	3	18	16	34	18	32	6	30	4	24	24	32		30	12	29	6	19	19	11	48	10	40	9	36
Haag	4	März.	10	10	43	—	40	—	36	—	4	4	36	—	34	—	—	—	41	41	30	—	28	—	26	—	122	122	11	—	9	30	8	—
Kraybburg	1	—	18	18	48	—	45	—	42	—	6	6	42	—	38	—	36	—	18	18	30	—	27	—	24	—	5	5	12	—	11	—	10	—
Landsberg	1	—	265	230	48	—	47	—	46	—	38	11	40	—	38	15	36	24	185	148	37	45	36	—	35	—	238	196	15	—	13	—	11	30
Landshut	7	—	526	510	44	9	40	57	35	6	47	45	34	40	32	15	31	—	190	190	34	21	32	50	28	55	120	112	10	38	9	45	8	50
Moosburg	4	—	13	13	44	—	42	—	40	—	8	6	36	—	35	—	33	45	9	9	34	—	33	20	30	30	36	23	10	30	10	—	9	30
München	8	—	1620	1435	48	10	44	52	39	57	508	442	39	25	36	46	33	31	1211	1084	34	54	32	12	29	50	789	760	11	36	10	57	9	55
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	40	—	37	24	35	—	36	28	33	—	32	30	30	—	45	38	13	—	11	30	10	
			*) 52	38	51	—	48	40	45	30																						
Pfaffenhofen	25	Febr.	123	123	46	10	43	12	39	30	82	82	38	3	36	23	32	54	44	30	33	12	32	9	30	21	33	33	10	16	9	20	8	42
Rosenheim	6	März.	183	116	48	—	40	40	33	40	146	86	39	20	36	20	32	20	82	63	29	20	27	—	23	20	251	164	10	4	9	20		25
Schrobenh.	6	—	36	36	49	50	47	20	44	50	38	38	39	20	38	10	37	—	12	12	33	8	31	42	30	30	41	41	10	40	10			45
Wasserburg	5	—	4	4	41	—	40	—	—	—	16	16	37	—	35	—	32	30	21	21	33	—	31	—	—	—	22	23	11	30	9		6	
Weilheim	6	—	9	9	50	—	49	—	48	—	10	10	39	—	36	—	34	—	46	28	34		31	—	28	—	20	17	13	—	12	—	11	30
			*) 62	48	50	30	49	—	48	—																						

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 19. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Essitozoll vom Brode betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen K. Landgerichten und Polizey-Behörden des Isarkreises die wegen Erhebung des Essitozolles vom Brode an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction dahier ergangene allerhöchste Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung in geeigneten Fällen eröffnet.

München den 8. März 1817.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction
des Isarkreises,
als Wohlfahrts-Comité.

Freyherr v. Schleich, General-Commissär. — v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die vom Königl. General-Commissariate des Salzachkreises gestellte Anfrage:

„Ob und wann die Erhebung des Essito-
„Zolles vom Brode bey einer Exportation
„unter dem Werthe eines Guldens
„eintreten und beginnen solle;“

beschließen Seine Königliche Majestät, daß die Brod-Exportation, zu einem Werthe bis 29 kr. einschlüßig, ganz frey gegeben; von 30 kr. bis zum Werthe von 59 kr. mit einem Essito-Zoll von 6 kr. belegt, sodann aber von jedem Gulden Werth die neuere Essito-Gebühr zu 24 kr. eingehoben werden solle; wornach die Mauthämter anzuweisen sind.

München den 18. Februar 1817.

An die Königliche General-Zoll- und Mauth-Direction also ergangen.

(Die bemerkte Vermehrung der Bettler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines allerhöchsten Rescripts vom 25sten vorigen Monaths ist bemerkt worden, daß

Digitized by Google

die Bettler und Landſtreicher ſich ſehr vermehret haben; es wird daher anbefohlen, dieſem Uebel durch eine ſtete und energiſche Zuſammenwirkung der K. Polizey-Behörden, der Gendarmerie und der Ortsvorſteher zu ſteuern, vorzüglich aber das Armenweſen in den Gemeinden einzurichten, und anher anzuzeigen, ob, und welche Verfügungen zur Erhalt- und Unterſtützung der wegen Alter oder körperlichen Gebrechen dürftigen Gemeindeglieder getroffen worden ſind; übrigens ſind die beſtehenden Geſetze, ſo wie die diesſeitige neuerliche Weiſung vom 13ten Jänner dieß Jahrs, wider das liederliche und herumirrende Geſindel pünctlichſt zu befolgen, wofür die K. Polizey-Behörden verantwortlich gemacht werden.

München den 7. März 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die den Gendarmen zukommenden Antheile der Polizey-Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines unterm 23ſten Jänner dieß Jahres an das Corps-Commando der K. Gendarmerie ergangenen allerhöchſten Reſcripts iſt allergnädigſt genehmiget worden, daß bey jenen Polizeyſtrafen, in denen von den Contravenienten gewiſſe Gebühren für die Anzeige, als Theile der Strafe, bezahlt werden müſſen, dieſe Gebühren den Gendarmen, in ſo ferne ſolche die Anzeiger ſind, zugewendet werden dürfen, jedoch ſind dieſe Strafgelds-Antheile nicht den Gendarmen ſelbſt, ſondern gleich den Executions-Geldern den einſchlägigen Compagnie-Commandos zuzuſenden.

München den 7. März 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr v. Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Buch erlediget worden.

Dieſe Pfarrey liegt im Sprengel des Bisthums Freyſing, im Decanate Waſſerburg, und K. Landgerichte Erding.

Sie zählet 927 Seelen, und hat fünf Filialen, von denen eine 2 Stunden, eine andere 1 Stunde von dem Pfarrorte entfernt iſt.

In dem Pfarrbezirke befindet ſich 1 Schule, auch muß ein Hülfprieſter gehalten werden.

Die Einnahmen beſtehen beyläufig in 2042 fl. 25 kr.; die Laſten belaufen ſich auf 136 fl. 47 kr., wobey jedoch die Köſten für den Hülfprieſter nicht eingerechnet ſind.

Die vorhandenen Baufälle wurden geringe befunden.

München den 10. März 1817.

Königliches General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freyherr von Schleich General-Commiſſär.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Am 1ſten März d. J. wurde allergnädigſt beſchloſſen, daß der quieszirende Stiftungs-Ad-

ministrator Leeb die Functionen eines Administrators der Erziehungs- und Unterrichts-Fonds in München, welche demselben unterm 1sten October v. J. provisorisch übertragen worden sind, in der Eigenschaft eines Amtsverwesers bis zum Erfolg einer weiteren Bestimmung fortsetzen soll.

Den 8ten März d. J. geruhten Seine Majestät der König das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Mehring, K. LG. Friedberg, dem Priester Martin Volk, Pfarrvicar zu Pfaffenhofen an der Glon, mit dem Anhange allergnädigst zu verleihen, daß er in den ordentlichen Dienst der Seelsorge zurückzutreten habe, sobald seine Gesundheit wieder in dem Grade hergestellt seyn wird, um sich demselben unterziehen zu können.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12ten vorstehenden Monaths und Jahrs wurde der Kreisschulrath, Clemens Bader in Eichstädt, in gleicher Eigenschaft zum Königl. General-Commissariat des Isarkreises allergnädigst versetzt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten März d. J. wurde dem Kanzley-Accessisten, August Freyherrn v. Cetto, bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises, der Zutritt in die Kanzley und die Registratur des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern allergnädigst bewilligt.

Bekanntmachungen.

In Folge des so eben erhaltenen allerhöchsten Auftrages wird hiermit bekannt gemacht, daß die im laufenden Monathe verfallenen Zinse der Lotterie-Loose mit den Buchstaben E. und J.; erstere von Heute an, und letztere mit dem 24sten dieß gegen Einlieferung der Coupons zur Zahlung vorgemerkt, und an den Inhaber derselben ohne Unterschied von der unterzeichneten Hauptcassa berichtiget werden.

München den 14. März 1817.

Königl. Baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcassa.

Fuchs, K. Hauptcassier. — Strobl, K. Hauptbuchhalter.

Künftigen Mittwoch den 26sten dieses beginnen an der diesseitigen Schule (Ludwigs-Vorstadt Nro. 41.) Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr, die gewöhnlichen Final-Prüfungen, wozu man das gesammte ärztliche und gelehrte Publicum geziemendst einladet.

München den 15. März 1817.

Königl. Directorium der Schule für Landärzte.

Carl v. Orff Director.

Dr. Kosak.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Königl. Hofgauisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers, und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel wird Samstag den 3ten May h. J. das Georg Seitzische Anwesen zu Schrobenhausen öffentlich versteigert.

Es besteht

1) in einem halbgemauerten, mit Ziegeln gedeckten, obern Zimmer und Kühställchen versehenen Hause, und
2) in zwey Gemeindetheilen Ackergrund, zusammen ¾ Tagwerk groß.

Die Einsicht des Anwesens und der Lasten steht frey.

Den 3. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rothkopf Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hafenham, wird das zum heiligen Geist-Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ¼tel Kastlhofgut zu Hafenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ¼tel Pflügl-Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs-Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Willmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Nachdem sich für das unterm 13ten Jänner h. J. ausgeschriebene Anwesen des Grünauer am Gschwendt, Wolfgang Hamberger, kein Käufer gemeldet, so wird hiermit zum wiederhohlten Verkaufe desselben an den Meistbiethenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung, auf Freytag den 11ten April im Gasthause von Niederaschau eine Commission anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Prien am Chiemsee den 27. Februar 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedix Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Seit den Jahren 1812. bis 1816. wurden dem hiesigen Negotianten M. May mehrere Gegenstände verpfändet, bis zur Zeit aber nicht ausgelöset.

Auf Anrufen des Darleihers werden demnach sämmtliche Debenten aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge binnen sechs Wochen um so gewisser zu reluiren, als außer dem nach Abfluß des Termines die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 11. März 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Auf eine von dem Negotianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15ten Jänner dieses Jahrs gegen die Baptist Moraffischen Krämers-Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication von Waaren, im Werth zu 162 fl. 25 kr, so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 61 fl. 15 kr. werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen a dato klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 11. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 2. Lict. Werndl Secretär.

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Eischini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. v. Ockel Landrichter.

Wegen des Schuldenwesens des nunmehr verstorbenen Königl. Baier. Graf Törringischen Patrimonialgerichthalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit sämmtliche Gläubi-

Digitized by Google

ger desselben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlasses von Blauhut zu erscheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, daß sie stillschweigend der Stimmenmehrheit beygetreten seyen.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Michael Ernst, Bauers-Sohn von Bergham diesseitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil-Fourierschütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevaurlegers-Regimente (Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correspondenz ungeachtet, über dessen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Michael Ernst hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte sich persönlich zu melden, oder sichere Nachricht über seinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 1. Staudinger Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Saraffin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalzzweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer-Secretär und Rechnungs-Revisor Hahn für die Kaufmanns-Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 46 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich-Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Saraffin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker-Regierungs-Kanzellisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 5ten August 1804. ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Saraffin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Der Pfarrey Wolfrathshausen ist eine von der ehemahligen gemeinen löblichen Landschaft

in Baiern über das erlegte Landanlehen vom Jahr 179⅓. der benannten Pfarrey ausgestellte Obligation pr. 75 fl. 53 kr. unwissend wie zu Verlust gegangen, daher von sämmtlichen Herren Pfarrern, welche gesetzmäßig diese Obligation der Masse ihres Vorfahrers ablösen mußten, um Amortisirung derselben das ämtliche Ansuchen gestellt wurde.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen von dem Tage der Bekanntmachung an in dem K. Kreis-Intelligenzblatte und in der Münchner National-Zeitung, dieselbe bey dem unterzeichneten K. Landgerichte zu produciren, und seine hierauf habenden rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieser peremtorischen Frist besagte Obligation für den jedesmahligen Besitzer als unkräftig erklärt, und gänzlich amortisirt werden würde.

Den 2. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Payrhammer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Mittwochs den 9ten April l. J. wird der in der Nähe des Isarthor-Theaters zwischen der Stadtmauer und dem Wall unter Haus-Nro. 492 und 498. im Angervierl gelegene Garten mit der dazu gehörigen Stadtmauer, und dem mit Wohnung versehenen Thurm entweder als solcher, oder in vier Bauplätze abgetheilt, welche wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Stadt, und der Benützung des durchfließenden Wassers sich vor allen andern auszeichnen, als ganz freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der Ratification des Eigenthümers, im Wege einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Jeder Bauplatz enthält 80 Schuhe in der Breite und über 200 Schuhe in der Tiefe.

Die ganze Realität mißt im Flächeninhalt etwas mehr als 1½ Tagwerk, steht in der eilften und zwölften Bonitätsclasse, ist als Nutz- und Zierde-Garten im besten Zustande, und läßt in keiner Beziehung irgend einen Wunsch übrig.

Es werden daher alle Kauflustigen eingeladen, an oben festgesetztem Tage Vormittags 9 Uhr im genannten Garten zu erscheinen, und ihre respectiven Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähere Beschreibung, der Grundriß und die Kaufsbedingnisse können bey dem zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Hrn. v. Coulon, vor dem Carlsthor im linken Rondell Nro. 1302. über 2 Stiegen, täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, und bey dem in dem Garten wohnenden Gärtner eingesehen werden.

München den 11. März 1817. (2)1.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Hafer. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	15	März.	81	75	50	—	47	—	44	—	70	62	42	—	39	—	36	—	74	74	36	—	35	—	34	—	68	61	12	30	11	30	10	30
Erding	13	—	318	245	45	—	44	—	43	—	30	24	40	—	38	30	37	—	264	169	36	—	35	—	34	—	60	47	10	—	9	35	9	10
Freysing	14	—	142	125	49	30	45	30	42	—	60	50	38	—	36	—	34	—	61	59	36	—	35	—	34	—	75	64	11	—	10	30	9	30
Friedberg	13	—	16	14	49	—	44	57	36	—	9	6	40	—	39	—	37	—	5	5	35	—	33	—	32	—	12	10	15	—	13	48	11	45
			**) 40	31	20	—	17	47	16	—																								
Geisenfeld	3	—	60	59	45	10	41	24	36	30	10	10	38	18	37	6	33	12	9	9	33	20	32	18	30	6	10	9	11	45	10	30	9	6
Haag	11	—	11	11	42	—	40	—	36	—	4	4	40	—	36	—	34	—	50	50	33	—	30	—	27	—	102	102	11	—	10	—	9	—
Kraybburg	8	—	13	13	44	—	42	—	40	—	7	7	36	—	34	—	32	—	35	35	30	—	28	—	26	—	2	2	12	—	11	—	10	—
Landsberg	8	—	196	159	50	—	48	30	47	—	63	59	41	—	39	30	37	45	211	189	38	—	37	—	35	24	174	147	15	—	14	—	12	15
	15	—	234	219	51	—	50	—	48	30	28	23	41	30	40	—	38	30	207	164	39	—	37	45	36	—	220	213	15	—	14	—	13	—
Landshut	14	—	430	410	44	27	41	7	37	46	35	35	35	—	34	—	30	3	146	126	34	32	33	—	30	3	96	93	10	26	9	52	9	3
Moosburg	11	—	18	18	45	—	44	12	42	30	13	9	38	—	35	10	33	20	14	14	34	—	33	18	32	20	41	32	10	30	10	15	9	24
München	15	—	1553	1457	48	7	44	47	40	7	538	453	41	28	38	48	35	1	1039	963	35	10	32	28	29	33	530	511	11	40	10	48	9	54
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	40	—	37	10	35	—	35	31	34	—	31	—	28	15	31	28	15	—	11	24	9	6
			*) 52	42	52	—	49	30	47	—																								
Pfaffenhofen	4	—	80	76	47	21	43	27	39	—	56	55	40	48	38	7	35	9	17	15	34	—	33	18	31	24	50	32	10	5	9	12	8	3
Rosenheim	13	—	210	148	47	20	41	20	34	—	159	114	39	40	37	—	33	20	80	71	30	25	27	—	24	26	271	190	11	—	9	30	7	40
Schrobenh.	13	—	64	64	50	40	48	45	46	50	44	44	40	54	39	12	38	30	5	5	34	—	33	—	32	—	52	52	10	30	10	—	9	30
Wasserburg	12	—	3	3	40	—	38	—	—	—	11	11	37	—	35	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	10	—	9	—	—	—
Weilheim	13	—	10	10	52	—	50	—	48	—	12	12	43	—	39	—	34	—	66	52	34	—	31	30	29	—	38	36	14	—	12	—	11	—
			*) 75	39	52	—	50	—	48	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 26. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Zehenten von angebaueten Brachfeldern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21sten vorigen Monaths haben Seine Königliche Majestät allergnädigst auszusprechen geruhet: daß jede Gemeinde, wenn sie in ihrer Flurmarkung die dießjährige Brache mit Sommer-Weitzen, Sommer-Korn, Gerste, und auch mit Erdäpfeln bebauen will, von den Zehenten, in so weit solcher dem allerhöchsten Aerar zustehet, für dieses Jahr befreyet seyn soll, in der Voraussetzung jedoch, daß die sonstigen Sommer- und Winterfelder angebauet sind; welches sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Bekanntmachung ahmit eröffnet wird.

München den 18. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 8ten März d. J. wurde auf die durch die Versetzung des Professors und Medicinalraths Dr. d'Outrepont nach Würzburg erledigte Stelle eines Professors der Hebammenschule zu München der bisherige Landgerichtsarzt zu Wolfrathshausen, Dr. Johann Nepomuk Berger, allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Königl. Hoforganisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(S) L. v. Hahn.

Digitized by Google

Sebastian Reicheneder, Wirth zu Unholzing dieß Gerichts, hat unterm Heutigen auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, und den Verzicht zu Protocoll erkläret.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 17. März 1817.

Königl. Baier. Graf Arcoisches Patrimonialgericht Oberkölnbach im K. LG. Landshut.

Bayrhammer Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Am 2ten April h. J. wird in der Königl. Forstamts-Wohnung am Lilienberge, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Versteigerung der Fichtengerberrinde der Revieren Forstenried, Grünwald, Deisenhofen und Hofolding für das Etatsjahr 18$\frac{1}{17}$ vorgenommen werden.

Die Kaufsliebhaber versammeln sich an diesem Tage Frühe 9 Uhr in dem bezeichneten Locale, wo man denselben die Bedingnisse eröffnen wird.

Den 19. März 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Echdnau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers- Melbers- Schwarzbäckers- und Schneidsäge-Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 30 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.

Gewerbssteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kauflustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Das Activ-Vermögen der Xaver Heisischen Concursmasse dahier, bestehend

a. aus einem großen ganz gemauerten Hause unweit der Brücke über den Lech, dann einem dabey befindlichen Wurz- und Grasgarten;

b. in 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Anger im obern Lechanger;

c. in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Anger in der Staffelau;

d. in 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Anger am Lecherfeld;

Digitized by Google

e, in einem Krautbett und

f. in verschiedenem Hausgeräthe, 2 Fuder Heu, und einigen Fuhren Dung

wird am 14ten April d. J. in dem Gantshause an die Meistbiethenden, gegen Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verstrichen werden.

Den 18. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger des Georg Floßmann, gewesenen Egertmetzgers dahier, wird dessen Anwesen, in vim executionis, Mittwoch den 30sten April l. J. in dem hiesigen K. Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

a. in dem dreystöckigen, gemauerten Wohnhause, Nro. 276. im Gries dahier;

b. in einem Stalle und Stadel unter einem Dache, an dem Hause;

c. in einer von Holz gezimmerten Holz-Remise.

B. An Gründen:

d. in einem Wurzgärtchen am Hause;

e. in einem weiteren Wurzgärtchen neben dem alten Hafner-Hause im Gries enliegen;

f. in einem Culturstheile Nro. 20. auf dem mittlern Gries, unterhalb dem Calvarienberg, zu 1¼ Tagwerk.

Die Aerarial-Abgaben von diesen Realitäten betragen zur einfachen Grund- und Häusersteuer 2 kr. 1 pf.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte ihre Angebothe zu Protocoll zu geben; in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung des feilgebothenen Anwesens selbst frey.

Den 8. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Seit den Jahren 1812. bis 1816. wurden dem hiesigen Negotianten M. May mehrere Gegenstände verpfändet, bis zur Zeit aber nicht ausgelöset.

Auf Anrufen des Darleihers werden demnach sämmtliche Debenten aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge binnen sechs Wochen um so gewisser zu reluiren, als außer dem nach Abfluß des Termines die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 11. März 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, wie selbe zuvor der Königlich-Baierische Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und sodann der Königl. Baierische Kämmerer, Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises und Com-

mandeur des Civil-Verdienstordens Herr Clement Graf v. Leiden besessen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baierischen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Commissärs des Oberdonaukreises und Großkreuz des Civil-Verdienstordens, Herrn Carl Ernst Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen sind; so werden auf Verlangen genannter Herren Interessenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die besagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derselben innerhalb einem peremtorischen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie außer dem ihrer dinglichen Ansprüche auf genannte Güter verlustig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die

Königlich-Baierischen Landgerichte Aichach und Friedberg.

v. Baur Landrichter. — Lict. Carron du Val Landrichter.

(3) 2.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrenners-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lorenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jäuner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers-Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Gelsenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Auf Ansuchen des Joseph Mösl, Wirths in Ramersdorf, werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, sich bis zum 15ten April bey untenstehendem Königl. Landgerichte um so sicherer zu melden, als derselbe seine Wirthschaft zu verlassen und in die Stadt zu ziehen gesonnen ist.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Meyrer Landrichter.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist; so wird derselbe hiermit vorge-

Digitized by Google

laden, sich binnen 3 Monathen bey diesseitigem K. Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigen Falls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, ist der Concurs eröffnet, und es werden zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 28ste April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt diese nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ste May ad excipiendum;

Freytag der 27ste Juni ad replicandum, endlich

Samstag der 12te Juli ad duplicandum;

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften bis zum 26sten Juli einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 10. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

In dem Debitwesen des ehemahligen Schwaigbesitzers Holzer zu Hörgolding hat man beschlossen, den Concurs einzuleiten; hierzu sind folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 21ste April ad liquidandum,

Mittwoch der 21ste May ad excipiendum,

Freytag der 20ste Juni ad concludendum,

welch letzterer Termin in zwey gleiche Hälfte zerfällt, so, daß Freytag der 4te Juli ad replicandum, und Samstag der 19te Juli ad duplicandum, als terminus ad quem einschlüßig und peremtorisch bestimmt ist.

Wer daher seine Forderung geltend machen will, mag in gesetzlicher Form solches thun, und wird hiermit vorgeladen.

Den 10. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Auf Ansuchen des Lodnermeisters, Georg Lettner von Erding, bey eingetretener Insolvenz seine Creditorschaft zur gütlichen Schuldenverhandlung vorzuladen, wird zu dem gebethenen Zwecke auf Samstag den 12ten April d. J. eine Commission angesetzt.

Wer daher aus was immer für einem Titel an gedachten Lettner eine Forderung zu machen hat, wird zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden die aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben müssen.

Den 13. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Wegen des Schuldenwesens des nunmehr verstorbenen Königl. Baier. Graf Törringischen Patrimonialgerichthalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlasses von Blauhut zu erscheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, daß sie stillschweigend der Stimmenmehrheit beygetreten seyen.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)2. v. Barth Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal-Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 3. Eder Landrichter.

Michael Ernst, Bauers-Sohn von Bergham diesseitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil-Fourierschütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevauxlegers-Regimente (Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correspondenz ungeachtet, über dessen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Michael Ernst hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte sich persönlich zu melden, oder sichere Nachricht über seinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg.

(3)2. Staudinger Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehender Tabelle ausgesetzten Landanlehens-Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Digitized by Google

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern.	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	" " Anfhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	" " Inning am Holz	38	20	—	—	—	—	—	
4	—	" " Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	" " Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	" " Siglfing . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchdtting .	67	30	—	—	—	—	—	
8	—	" " Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	" " Winkl . .	11	15	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	259	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	—	—	—	—	
13	—	" " Baron Segesser	53	20	—	—	—	—	—	
14	—	" " Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	" " Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	" " v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	" " Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	" " Grafen Törring-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	" " Baron Asch .	13	20	—	—	—	—	—	
20	—	" " Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	" " Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	" " Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
		Die ludeignen und lebenbaren Realitäten-Besitzer								
23	—	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	1799	Nov.	19	—	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmarkt Siglfing .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	" " Hofstarring .	41	26	2	—	May	10	—	
26	—	" " Eitting . .	3	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haser. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	22	März.	68	64	51	—	48	—	45	—	61	61	42	—	40	—	38	—	69	55	37	—	35	—	33	—	72	65	14	—	12	—	10	—
Erding	20	—	450	412	46	—	44	—	42	—	42	40	41	—	39	30	38	—	364	358	37	—	36	—	35	—	56	48	11	—	10	—	9	—
Freysing	21	—	141	126	48	—	44	30	42	—	58	51	40	—	38	—	37	—	40	35	37	—	35	—	34	—	79	56	11	—	10	30	10	—
Friedberg	20	—	6	6	49	—	47	30	45	30	5	2	48	48	44	24	40	—	16	16	37	—	35	15	33	30	26	22	15	30	13	17	10	30
		—	**) 19	12	20	—	19	41	18	—																								
Grisenfeld	10	—	86	67	46	12	42	18	33	12	37	18	37	36	36	6	32	4	19	15	32	12	31	20	30	—	21	15	11	50	10	15	9	9
Haag	18	—	26	26	47	—	42	—	38	—	5	5	40	—	38	—	35	—	118	118	33	30	31	—	29	—	159	159	11	45	10	—	8	—
Krayburg	15	—	17	17	46	—	43	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	31	—	30	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	22	—	174	174	54	45	53	—	52	—	19	19	42	—	41	30	41	—	180	131	39	36	38	—	37	—	285	207	15	45	15	—	14	—
Landshut	21	—	466	444	45	9	41	35	38	7	39	39	35	12	32	7	29	3	190	160	34	39	33	16	30	30	130	123	10	30	9	45	8	34
Moosburg	18	—	14	14	46	—	44	—	42	30	9	7	39	—	38	12	38	—	12	12	36	—	35	15	34	30	41	30	11	—	10	40	10	12
	24	—	11	11	49	—	46	—	44	—	7	4	39	—	38	—	37	—	14	13	30	—	35	18	35	—	42	30	12	—	11	—	10	15
München	22	—	1648	1544	49	3	45	39	41	43	621	535	42	33	39	10	36	59	1100	981	36	7	33	32	30	45	580	574	11	52	10	56	10	5
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	43	—	39	45	36	—	21	15	36	—	33	40	32	—	24	16	14	30	12	—	11	24
			*) 45	40	55	—	52	12	50	36																								
Pfaffenhofen	11	—	65	61	48	12	45	28	42	10	48	47	41	9	39	18	37	9	16	14	34	18	33	—	31	12	47	32	10	12	9	—	8	—
Rosenheim	20	—	144	106	49	20	43	—	35	20	113	78	41	10	38	40	33	45	48	36	31	20	28	20	23	46	216	160	10	50	9	40	7	20
Schrobenh.	20	—	53	53	50	52	48	43	46	32	28	28	41	15	40	36	40	9	5	5	35	—	33	30	32	—	49	49	10	40	10	10	9	40
Wasserburg	18	—	2	2	45	—	43	—	—	—	4	4	38	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	9	—	8	—	—	—
Weilheim	20	—	12	12	53	—	51	—	48	—	10	10	42	—	38	—	34	—	50	50	36	—	33	—	30	—	36	33	16	—	14	—	12	—
			*) 60	59	53	—	51	—	48	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 2. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Den Sommer-Biersatz für 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterzeichnetem Königl. General-Commissariate wird nach dem berechneten Durchschnittspreis der in den Monathen October und November vorigen Jahrs auf der Schranne des Isarkreises verkauften Gerste, und nach den vorgelegten Protocollen über die Aussagen der Orts-Bräuer hinsichtlich des Böhmer-Hopfens-Durchschnittspreises für laufendes Sudjahr, nach der in der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811. enthaltenen Tarif, die Taxe auf die Maß gutes Sommerbier vom Ganter aus, und zwar für die untern Landgerichte auf 8 kr. 1 pf., und für die obern Landgerichte zu 8 kr. 2 pf. hiermit gesetzt, und bestimmt.

Die K. Land- und Herrschafts-Gerichte haben von dieser Satzbestimmung die Bräuberechtigten in Kenntniß zu setzen und zu wachen, daß nur eine der Taxe entsprechende Qualität guten Sommerbiers von den Bräuern und Wirthen, bey Vermeidung empfindlicher Geld- oder anderer Strafen, verkauft werde.

München den 21. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Wessobrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrey zu Wessobrunn ist durch die Resignation des letzten Pfarrers, Dominicus Promberger, erlediget worden.

Sie liegt im Diöcesan-Bezirke Augsburg, im Decanate Landsberg und im K. Landgerichte Weilheim.

Ihr Umfang beträgt 1 Viertel Stunde, innerhalb welchem 668 Seelen wohnen.

Digitized by Google

Eine Filiale enthält sie nicht, wohl aber eine Schule. — Hülfspriester befindet sich dort keiner, und ist auch keiner nothwendig.

Die Renten des Pfarrers betragen

a. vom Witthum ein Aversional-Quantum von . .	60 fl.	— kr.
b. an Stole . . .	55 "	40½ "
c. an Besoldung . . .	600 "	— "
d. aus der Rentamtscasse aus Realitäten	2 "	24 "
Summe des Einkommens	718 fl.	4½ kr.

Die Lasten betragen nach der Fassion 8 fl. 55½ kr.

Uebrigens befindet sich bey der Pfarrey zur Zeit keine eigene Wohnung.

Um diese Pfarrey haben sich nur ehemahlige Klostergeistliche zu melden.

München den 18. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Expositur Rammelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Expositus zu Rammelberg, Pr. Beda Mayr, ist die dortige Expositur erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Freysing und in der Pfarrey Attel, K. Landgerichts Wasserburg. Ihr Umkreis beträgt gegen 7 Stunden, innerhalb welchem 427 Seelen wohnen.

Diese Expositur enthält nur eine Filialkirche zu Zellenreith und eine Schule. Ein Hülfspriester befindet sich dabey nicht.

Das Einkommen des Expositus bestehet

1) in fixo aus der Klosterpension zu	400 fl.	— kr.
2) aus der gesetzlichen Functions-Zulage zu . . .	100 "	— "
3) an Meßstipendien und Rate	52 "	30 "
Summe	552 fl.	30 kr.

Um diese Expositur können sich nur ständische Klosterpensionisten melden, welche den Pfarramts-Concurs gemacht haben.

München den 23. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 15ten März d. J. wurden nachstehende geistliche Pfründen an die hiernach benannten Individuen allergnädigst verliehen:

1) die Pfarrey Troßberg, K. Landgerichts gleichen Namens, an den bisherigen Pfarrer zu Ruhpolding, K. Landgerichts Traunstein, Pr. Bartholomä Bacher;

2) die Pfarrey Aldersbach, K. Landgerichts Wilshofen, an den Pr. Israel Oberhauser, bisherigen Pfarrer zu Osterwarngau, K. Landgerichts Miesbach im Isarkreise;

3) die Pfarrey zu Oberhausen, K. Landgerichts Göggingen, an den Pr. Sebastian Sedlmayr, bisherigen Curat-Beneficiaten und Districts-Schulinspector zu Kottgeisering, K. Landgerichts Landsberg, nachdem Seine Majestät der König der von den Graf von Haßlangischen Erben für den bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, Pr. Franz v. Paula Mayr, auf das Beneficium zu Haßlangkreit ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestätigung ertheilet haben.

Seine Majestät der König haben nach der Verordnung vom 20sten Februar d. J. über die Eintheilung des Königreiches in acht Kreise nach dem Regierungsblatte vom 29sten März für das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis in München unterm 18ten März l. J. folgenden Personalstand zu genehmigen geruht:

Digitized by Google

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
I. Präsident	Clement Graf von Leyden	Appellationsgerichts-Präsident
II. Präsident extra statum.	Christian von Mann . .	geheimer Justiz-Referendär
Vice-Präsident Director.	Carl von Sedlmair . .	erster Appellationsgerichts-Director
	Friedrich Popp . . .	zweyter Appellationsgerichts-Director
Director. extra statum.	Anton Primbs . . .	zweyter Appellationsgerichts-Director in Burghausen
Räthe 1ter	Xaver Freyherr von Prielmair	Appellationsgerichts-Rath
2ter	Joseph Ferdinand von Maier	„ „
3ter	Anton Friedrich von Hofstetten	„ „
4ter	Johann Nepomuk von Reindl	„ „
5ter	Christian Ernst Wendt .	„ „
6ter	Carl von Korb . . .	„ „
7ter	Dominicus Sigrist . .	„ „
8ter	Lorenz Himmelstoß . .	„ „
9ter	Xaver Graf von Holnstein	„ „
10ter	Johann Nepomuk Höfler	„ „
11ter	Franz Borgias Scharl .	Appellationsgerichtsrath in Memmingen
12ter	Mathias Epplen . .	„ „ in München
13ter	Ignatz Speckmair . .	„ „ in Ansbach
14ter	Michael Strautner . .	„ „ in Straubing
15ter	Simon Haller, in definitiver Eigenschaft . . .	„ „ in Ansbach
16ter	Bleibt unbesetzt.	„ „ in München
Secretär 1ter	Joseph Hunold . . .	Appellationsgerichts-Secretär in München
2ter	Andreas Straucher . .	„ „ „
3ter	Joachim Faber . . .	„ „ „
extra statum.	Franz Paul von Heinleth	„ „ in Memmingen
Expeditor.	Carl von Schneider . .	„ Expeditor in München
extra statum.	Mathias Raab . . .	„ „ in Memmingen.
Registrator 1ter	Bernhard Attenkofer .	„ Registrator in München
2ter	Sebastian Braun . .	„ „ „
extra statum.	Joseph Enz . . .	II. Appellationsgerichts-Registrator in Memmingen
	Thomas Welshofer . .	II. Appellationsgerichts-Registrator in Burghausen
Kanzellist 1ter	Florian Werfer . . .	Appellationsgerichts-Kanzellist in München
2ter	Mathias Wöhr . . .	„ „ „
3ter	Johann Nemmer . .	„ „ „
4ter	Friedrich Attenkofer . .	„ „ „
5ter	Felix von Derkum . .	„ „ „

in München.

Digitized by Google

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Kanzellist 6ter	Johann Christoph Salamon	Appellationsgerichts-Kanzellist in München
7ter	Michael Hutterer . .	„ „ „
8ter	Mar Riederauer . .	„ „ „
extra statum.	Joseph Schwemmer . .	„ „ „
	Bartholomäus Popp . .	„ „ in Burghausen
	Johann Kühnlen . .	„ „ „
Zur Aushülfe werden ferners belassen.	Johann Gantner . .	quiescirter Cassa-Officiant
	Peter Aichbichler . .	pensionirt. Amtsschreiber zu Benedictbeurn
Rathdiener	Nicolaus Diemer . .	Rathdiener des Appell. Ger. zu München
extra statum.	Joseph Nagelschmidt .	„ „ „ zu Burghausen
Boten 1ter	Joseph Enzinger . .	Appellationsgerichts-Bothe zu München
2ter	Franz Sedlmair . .	„ „ „
3ter	Joseph Offenbach . .	„ „ „
extra statum.	Gallus Hahner . . .	„ „ zu Burghausen
	Xaver Grettler . . .	„ „ zu Memmingen
Zur Aushülfe wird belassen	Johann Eltenhofer, pensionirter Gendarme.	Aushülfsbothe des Appellationsgerichts in München.

Unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über die bisherige Dienstesleistung und mit Belassung ihres Ranges und Gehaltes wurden bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis in den Ruhestand versetzt, die Räthe: Johann Nepomuk Ferdinand v. Branca, Johann Nepomuk v. Delling, und Joseph Ignatz v. Stuber.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24sten März l. J. wurde der bisherige Raths-Accessist beym General-Commissariat des Isarkreises, Freyherr v. Oeffele, zum Supernumerär-Kreisrath bey der Kammer des Innern in dem neugebildeten Rezatkreise allergnädigst befördert.

Ferner geruhten Seine Majestät der König den für den Unterdonaukreis bestimmt gewesenen dermahligen Secretär des Appellationsgerichts für den Salzachkreis, Friedrich Oechslen, in gleicher Eigenschaft unterm 25sten März d. J. dem Appellationsgerichte des Isarkreises außer dem Status auf sein Gesuch zuzuweisen.

Bekanntmachung.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Kön gl. Hoforganisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem

Digitized by Google

Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Versteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Trostberg gelegene Frauen=Chiemseer=Jagdbogen wird einer Königl. Finanz=Directions=Entschließung vom 1sten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Pachtfähige Liebhaber sind eingeladen, zu dieser Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Posthause zu Fraberts=ham zu erscheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 1. Weber Oberförster.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Schönau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers= Melbers= Schwarzbäckers= und Schneidsäge=Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts=Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 36 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.
Gewerbssteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kaufslustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Donnerstag den 27sten dieß wird im Pfarrhofe zu Gerzen das dermahlen vorhandene Getreide, bestehend in

36 Schäffel Weitzen,
22 = Korn, und
24 = Haber,

nebst dem vorhandenen Vorrath an Weitzen= und Roggenstroh an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 20. März 1817.

Königl. Freyherrlich v. Viereggisches Commun-Patrimonialgericht Gerzen.

Groß Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrenners-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lörenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers-Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Geisenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monathen bey diesseitigem K. Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigen Falls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, ist der Concurs eröffnet, und es werden zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 28ste April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt diese nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ste May ad excipiendum;

Digitized by Google

Freytag der 27ste Juni ad replicandum, endlich

Samstag der 12te Juli ad duplicandum;

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Concluſionsſchriften bis zum 26ſten Juli einſchläßig und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 16. März 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Berchtesgaden.

(3)2. Wirth Landrichter.

Wegen des Schuldenweſens des nunmehr verſtorbenen Königl. Baier. Graf Törringiſchen Patrimonialgerichthalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit ſämmtliche Gläubiger desſelben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hieſigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallſigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlaſſes von Blauhut zu erſcheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterſchienenen angenommen wird, daß ſie ſtillſchweigend der Stimmenmehrheit beygetreten ſeyen.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(3)3. v. Barth Landrichter.

Michael Ernſt, Bauers-Sohn von Bergham diesſeitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil-Fourierſchütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevaurlegers-Regimente (Kronprinz) den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht.

Seit dieſer Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correſpondenz ungeachtet, über deſſen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächſten Anverwandten desſelben um Ausfolglaſſung ſeines in 250 fl. beſtehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Anſuchen geſtellt haben; ſo wird gedachter Michael Ernſt hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte ſich perſönlich zu melden, oder ſichere Nachricht über ſeinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfiſches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Wilsbiburg.

(3)3. Staudinger Gerichtshalter.

Amortiſations-Decret.

Die in nachſtehender Tabelle ausgeſetzten Landanlehens-Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Intereſſenten davon werden die Beſitzer derſelben aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweiſen; widrigen Falls ſie für amortiſirt erklärt werden.

Digitized by Google

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	= = Aufhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	= = Ining am Holz	38	20	—	—	—	—	—	
4	—	= = Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	= = Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	= = Siglfing . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchötting .	67	30	—	—	—	—	—	
8	—	= = Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	= = Winkl . .	11	15	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	250	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	—	—	—	—	
13	—	= = Baron Segesser	53	20	—	—	—	—	—	
14	—	= = Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	= = Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	= = v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	= = Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	= = Grafen Torring-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	= = Baron Asch .	13	20	—	—	—	—	—	
20	—	= = Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	= = Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	= = Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
		Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer des unmittelbaren Landgerichts								
23	—	Erding	4008	38	—	1790	Nov.	19	—	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmarkt Siglfing .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	= = Hefkarring .	41	26	2	—	May	16	—	
26	—	= = Eitting . .	3	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hinterfassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Dcbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1790	April.	3	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Juama Landrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemahligen Kloster Weyhenstephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freysing, ausgestellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1sten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769. sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbe binnen 6 Monathen, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweisen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. v. Ockel Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anſuchen der Dechant Stögerſchen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verluſt gegangenen Documente, welche Eigenthum des verſtorbenen geiſtlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joſeph Stöger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hieſigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbstitel ſich genügend auszuweiſen, widrigen Falls dieſelben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortiſirt erklärt werden.

Nro.	Urſprünglicher Debitor.	Urſprünglicher Creditor.	Urſprünglicher Capitalo-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landſchaft in Baiern.	Felix Graf v. Preyſing	400	14te May 1728.
2	Dieſelbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieſelbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieſelbe	Felix Graf v. Preyſing	460	7te Juli 1729.
5	Dieſelbe	Max Graf v. Preyſing	100	7te Juli 1729.
6	Dieſelbe	Der Nähmliche	105	8te Auguſt 1733.
7	Dieſelbe	Johann Max Graf v. Preyſing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Ceſſions-Inſtrument, ausgeſtellt von Chriſtoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landſchafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeiſter zu Ingolſtadt, für Joſeph Stöger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21ſten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joſeph Fuchs, Expeditor und Regiſtrator des gemeinſamen Schulden-Ablediguugs-Werkes, mit der Unterſchrift des v. Spitzlſchen Teſtaments-Executors v. Pröbſt, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechſelgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches beſtätiget wird, daß dem Titl. Chriſtoph Anton Joſeph v. Spitzl, als Univerſal-Miterben des Titl. Wolgang Chriſtoph v. Spitzl, vorſtehende ſieben Capitalspoſten ad 1495 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts iſt dieſes zugleich beſtätigt von der ehemahligen churfürſtlich- und landſchaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 2. Liet. Heydolph Landrichter.

Steckbrief.

Vermög höchſten Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichts des Iſarkreiſes vom 7ten und empfangen 17ten dieß wird der flüchtig gegangene Anton Biber, verehelichter Müllers-Sohn von Anhauſen, K. Landgerichts Obgingen, deſſen Perſonal-Beſchrieb unten beygefügt iſt, andurch vorgeladen, binnen 3 Monathen

hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Beschuldigung eines im diesseitigen Bezirke begangenen Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Zugleich werden sämmtliche Gerichts-Behörden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher überliefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Dieser flüchtig gegangene Anton Biber ist ungefähr 37 bis 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, eine breite Stirne, braune Augenbrämen, graue Augen, eine starke Nase, ein langes Kinn und Angesicht, und eine bleiche Gesichtsfarbe; besondere Kennzeichen sind, daß ihm Zähne mangeln.

Seine Kleidungsstücke vor seiner Entweichung bestunden

a. in einem schwarz seidenen Halstuche,
b. in einer blau tüchenen Weste,
c. einem Schalk von grauem Tuche,
d. in einer schwarz ledernen guten Hose,
e. in schwarz kalbledernen Stiefeln mit Eisen.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Liet. Carron du Val Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Mittwochs den 9ten April l. J. wird der in der Nähe des Isarthor-Theaters zwischen der Stadtmauer und dem Wall unter Haus-Nro. 492 und 493. im Angerviertl gelegene Garten mit der dazu gehörigen Stadtmauer, und dem mit Wohnung versehenen Thurm entweder als solcher, oder in vier Bauplätze abgetheilt, welche wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Stadt, und der Benützung des durchfließenden Wassers sich vor allen andern auszeichnen, als ganz freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der Ratification des Eigenthümers, im Wege einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Jeder Bauplatz enthält 80 Schuhe in der Breite und über 200 Schuhe in der Tiefe.

Die ganze Realität mißt im Flächeninhalt etwas mehr als 1½ Tagwerk, steht in der eilften und zwölften Bonitätsclasse, ist als Nutz- und Zierde-Garten im besten Zustande, und läßt in keiner Beziehung irgend einen Wunsch übrig.

Es werden daher alle Kauflustigen eingeladen, an oben festgesetztem Tage Vormittags 9 Uhr im genannten Garten zu erscheinen, und ihre respectiven Kaufanbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähere Beschreibung, der Grundriß und die Kaufsbedingnisse können bey dem zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Hrn. v. Coulon, vor dem Carlsthor im linken Rondell Nro. 1502. über 2 Stiegen, täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, und bey dem in dem Garten wohnenden Gärtner eingesehen werden.

München den 11. März 1817. (2,2.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Hafer. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.							Sch.	Sch.						
Aichach	29	März.	133	129	52	—	49	—	46	—	77	77	42	—	40	—	38	—	87	87	37	—	35	—	33	—	120	90	14	—	12	—	10	—
Erding	27	—	509	481	47	—	45	—	43	—	52	49	42	—	41	—	40	—	472	317	35	—	34	—	33	—	149	139	11	—	10	30	10	—
Freysing	28	—	110	106	50	—	48	—	45	—	30	29	41	—	40	—	38	—	46	35	36	—	34	—	32	—	94	87	11	—	10	30	9	30
Friedberg	27	—	8	8	50	30	47	37	44	30	6	6	41	15	39	54	38	—	9	9	38	—	37	6	34	45	18	18	16	—	13	35	12	
			**) 9	7	22	—	20	55	20	—																								
Geisenfeld	17	—	74	74	47	4	43	8	34	24	32	32	42	4	38	—	36	18	16	16	33	6	32	—	30	20	28	24	12	—	11	15	10	24
Haag	24	—	13	13	48	—	44	—	40	—	2	2	—	—	41	—	—	—	64	64	33	—	31	—	29	—	118	118	12	—	10	—	8	45
Kraybburg	22	—	22	22	46	—	43	—	40	—	5	5	36	—	34	—	32	—	11	11	31	—	30	—	29	—	8	8	12	—	11	—	10	—
Landsberg	29	—	217	214	55	45	54	—	53	—	38	38	45	30	44	—	42	36	154	54	39	—	37	15	36	—	365	312	18	—	15	45	14	—
Landshut	28	—	407	404	47	3	44	9	39	55	38	33	37	15	34	—	31	21	132	108	34	9	33	—	30	21	114	104	11	36	10	33	9	—
Moosburg																																		
München	29	—	1399	1350	51	36	47	57	44	31	470	451	44	48	42	—	39	6	852	830	36	15	34	15	31	59	544	542	12	48	11	38	10	47
Murnau	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	41	—	39	24	37	—	36	31	39	—	36	10	32	—	45	30	17	—	15	24	11	—
			*) 40	38	58	—	56	—	49	10																								
Pfaffenhofen	18	—	77	77	48	36	44	40	40	15	40	40	42	9	40	12	38	3	26	26	34	18	32	11	30	4	58	56	10	12	9	12	8	7
Rosenheim	27	—	118	76	50	—	45	—	37	20	105	86	43	—	39	40	36	20	57	44	31	40	28	40	26	8	194	147	11	40	10	—	8	40
Schrobenh.	27	—	48	48	51	54	49	17	46	40	42	42	41	30	40	55	40	20	6	6	36	—	35	30	35	—	71	71	12	45	12	7	11	30
Wasserburg	26	—	2	2	40	—	36	—	—	—	7	7	38	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	30	8	48	—	—
Weilheim	27	—	14	14	57	—	54	—	51	—	8	8	42	—	40	—	38	—	68	68	38	—	35	—	32	—	73	66	16	20	14	30	13	—
			*) 75	75	57	—	54	—	51	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Kresen.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 9. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer die Minderzahl der bestehenden Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises dem erhaltenen Auftrage vom 9ten März vorigen Jahres (Kreis-Intelligenzblatt Stück XII. Seite 243 bis 244.) durch Einsendung der Rechnungen und Vorlage der Revisions-Protocolle genüglich entsprochen hat; so erhalten die hierin noch säumigen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen hiermit den wiederhohlten Auftrag:

nunmehr bis zum 15ten dieses Monaths April obige Weisung in Erfüllung zu bringen, oder noch innerhalb dieses Zeitraumes die hiergegen wesentlich vorliegenden hinderlichen Umstände, legal nachgewiesen, anzuzeigen.

Diejenigen Administrationen, welche gegen Verhoffen auch diese letztmahlige Zeitfrist fruchtlos verstreichen lassen, werden unnachsichtlich, von dem hierauffolgenden 16ten April angefangen, mit einer täglichen Executions-Gebühr von einem Gulden bis zur gebührenden Folgeleistung belegt werden.

München den 2. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Miller Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Michael Sedelmayr ist die Pfarrey Fahlenbach erlediget worden.

Sie liegt in der Dibcese Augsburg, im Rural-Decanate Hohenwart, Ortsgerichte Kö-

Digitized by Google

nigsfeld und Landgerichte Pfaffenhofen an der Ilm.

Ihr Umkreis beträgt 3 Stunden, innerhalb deſſen ſich 750 Seelen befinden.

Zu dieſer Pfarrey gehören 3 Filialen, St. Caſtel, Lengenbruck und Hög, und eine Kapelle in Ronweg.

Zu St. Caſtel beſtehet eine Wallfahrt; übrigens enthält ſie zwey Schulen, und es muß wegen den Filialen ein Hülfspriester gehalten werden.

Die Einnahmen betragen nach der Faſſion 2872 fl. 33 kr. 3½ pf.

Darauf haften die geſetzlichen Staats- und Diöceſan-Auflagen, nebſt dem Unterhalte des Hülfspriesters mit 300 fl. und den Ausgaben des Oeconomie-Betriebes.

München den 2. April 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Den 29ſten März d. J. haben Seine Majeſtät der König den geprüften Rechts-Practicanten Carl Hofmann von Ensdorf bey Amberg, Joſeph Freyherrn v. Gohren zu München, Carl Wilhelm Schnizlein, und Nathanael Schlichtegroll daſelbſt, den Kanzleyaccess bey dem General-Commiſſariat des Iſarkreiſes allergnädigſt zu bewilligen geruhet.

Verſteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Troſtberg gelegene Frauen-Chiemſeer-Jagdbogen wird einer Königl. Finanz-Directions-Entſchließung vom 1ſten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Pachtfähige Liebhaber ſind eingeladen, zu dieſer Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Poſthauſe zu Frabertsham zu erſcheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forſtamt Eglharding.

(3) 2. Weber Oberförſter.

Jene Fichtengerberrinde, welche in den Iſarwaldungen der dießamtlichen Revieren Krün und Riß ſowohl heuer, als in den nächſten 2 Jahren ſich ergeben wird, gedenket das unterfertigte Amt in Beyſeyn des Königl. Rentamtes Werdenfels den 28ſten April d. J. zu verſteigern.

Kaufsliebhaber wollen daher am anberaumten Tage Morgens 8 Uhr in der Forſtamts-Wohnung dahier erſcheinen, und nach Vernehmung der Bedingniſſe ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Partenkirch den 31. März 1817.

Königlich-Baieriſches Forſtamt Mittenwald.

(2) 1. Wepfer Oberförſter.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Schönau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers- Melbers- Schwarzbäckers- und Schneidsäge-Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 36 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.
Gewerbssteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kauflustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3)3. Wirth Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Joseph Gnatz, Schloßbesitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächst dem Markte Isen, am 28sten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisgewölb;

b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malz-Dörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;

c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühstall und Wagenremis, neben diesen

d. der von Quater-Steinen gebaute Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserv; diesem gegenüber,

e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierschenkkeller, 2 gewölbte Schweinställe und das Schlachthaus;

f. der gemauerte Getreidstadel mit Schindeldachung;

g. der gewölbte Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremise, über eine Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;

h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;

i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober diesem die Schäfflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Digitized by Google

Sämmtliche diese Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k. Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadel auf der Isner Gemeinde;

l. der von Holz gebaute Heustadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;

b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugnissen:

a. Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;

b. Branntweinbrennerey;

c. die Fischerey in einem Forellenbache.

Lasten:

Steuersimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;
Familiensteuer nach der Grundsteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;
Gewerbsteuer 21 fl. 30 kr.;
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer 4 fl. 18 kr.;
Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;
Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 M. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813. abgelöset werden können.

Vorstehende Realitäten werden am gesagten Tage ganz oder theilweise, je nachdem sich Kauflustige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. b. Juama Landrichter.

Am Montag den 21sten dieß wird man die öffentliche Versteigerung der Mobilien aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Hierl in Waging beginnen, und am 22sten, 23sten, 24sten, 25sten und 26sten, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, fortsetzen.

Sie faßt alle Arten lebender und todter Baumannsfahrnisse, eine beträchtliche Quantität Getreid und Futterey jeder Gattung, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Tisch- und Bettwäsche, und Silbergeräthe ꝛc. in sich.

Ueber die Licitations-Ordnung kann im Allgemeinen nur so viel bestimmt werden, daß an den ersten 2 Tagen Vieh, Getreid, Futterey und Baumannsfahrnisse, an den mittlern 2 Tagen Betten, Wäsche, Leinwand, Garn, Flachs und Kleider, an den letzten zweyen das Silbergeräthe, Küchen- und Speißgeschirr, und die übrigen Zimmer-Einrichtungen, und sonderbar am 28sten die sämmtlichen Bücher vorgenommen werden.

Die erstandenen Gegenstände werden nur

Digitized by Google

nur gegen baare Bezahlung in klingender Conventionsmünze ausgefolgt.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(2) 1. Zottmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eine von dem Johann Baptist Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15ten Jänner dieses Jahres gegen die Handelsleute Baptist Moraßischen Eheleute zu Panzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication an Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen, von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 1. Lict. Werndl Secretär.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrenners-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lorenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers-Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Geisenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause ent-

ferut, und ſich dem Vernehmen gemäß nach Burghauſen, nachher nach Salzburg und Gaſtein begeben. Da ſeither keine Nachricht von ihm eingegangen iſt; ſo wird derſelbe hiermit vorgeladen, ſich binnen 3 Monathen bey diesſeitigem K. Landgerichte um ſo ſicherer zu melden, als widrigen Falls ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution überlaſſen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(5) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, wie ſelbe zuvor der Königlich-Baieriſche Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und ſodann der Königl. Baieriſche Kämmerer, Präſident des Appellationsgerichts des Iſarkreiſes und Commandeur des Civil-Verdienſtordens Herr Clement Graf v. Leiden beſeſſen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baieriſchen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Commiſſärs des Oberdonaukreiſes und Großkreutz des Civil-Verdienſtordens, Herrn Carl Ernſt Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen ſind; ſo werden auf Verlangen genannter Herren Intereſſenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Anſprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die beſagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derſelben innerhalb einem peremtoriſchen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß ſie außer dem Herr dinglichen Anſprüche auf genannte Güter

verluſtig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die

Königlich-Baieriſchen Landgerichte Aichach und Friedberg.

v. Baur Lict. Carron du Val

(3) 3. Landrichter. Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, iſt der Concurs eröffnet, und es werden zu den geſetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage feſtgeſetzt:

Montag der 28ſte April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt dieſe nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ſte May ad excipiendum;

Freytag der 27ſte Juni ad replicandum, endlich

Samstag der 12te Juli ad duplicandum;

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Concluſionsſchriften bis zum 26ſten Juli einſchlüßig und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Perſon oder durch

Digitized by Google

hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 16. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Wer immer an die Debitmasse des Franz Xaver Pöckel, gewesenen Bierbräuers in Holzkirchen, eine Forderung stellen zu können glaubt, hat selbe unter hinlänglicher Ausweisung über seine Ansprüche, wenn dieses noch nicht geschehen ist, an dem auf Montag den 5ten May d. J. festgesetzten Schuldenanmeldungs-Termin um so sicherer hier einzuklagen, als er sonst von der Theilnahme der zur Vertheilung bereit liegenden Masse ausgeschlossen werden müßte.

Den 4. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalzzweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer-Secretär und Rechnungs-Revisor Hahn für die Kaufmanns-Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 40 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich-Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker-Regierungs-Kanzellisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 5ten August 1804. ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hintersassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Digitized by Google

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Dcbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1799	April.	3	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) L. v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	April.	25	262	290	286	4	53	—	51	—	49	—	3	34	37	30	
Freysing	4	—	4	114	118	108	10	52	—	48	—	45	—	1	50	51	49	
Geisenfeld	24	März.	—	26	26	26	—	49	50	45	36	38	—	—	11	11	9	
Haag	1	April.	—	25	25	25	—	50	—	45	—	40	—	—	13	13	13	
Krayburg	29	März.	—	6	6	6	—	46	—	43	—	40	—	—	12	12	12	
Landsberg	5	April.	3	152	155	145	10	59	—	58	—	57	—	—	30	30	30	
Landshut	4	—	3	336	339	335	4	50	23	47	45	43	40	5	10	15	15	
Moosburg	1	—	—	17	17	16	1	48	40	46	12	44	20	3	7	10	9	
München	5	—	49	1413	1462	1327	135	52	35	48	49	44	45	19	479	498	422	
Murnau	5	—	*) 2	51	53	34	19	60	—	57	—	55	—	1	2	3	2	
Pfaffenhofen	24	März.	—	66	66	66	—	51	8	47	8	43	5	—	47	47	47	
Reichenhall	4	April.	56	19	75	19	56	50	30	50	—	47	—	49	—	49	5	
Rosenheim	3	—	42	74	116	89	27	52	20	46	20	40	—	19	57	76	61	
Schongau	1	—	*) 1	43	44	43	1	58	—	56	24	55	—	—	8	8	8	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	2	—	—	3	3	3	—	46	—	44	—	—	—	—	6	6	6	
Weilheim	3	—	—	15	15	15	—	58	—	56	—	54	—	—	6	6	6	
			*) —	65	65	65	—	58	—	56	—	54	—					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	42	—	41	—	155	102	257	224	33	37	—	36	—	35	—	10	91	101	100	1	12	—	11	—	10	—
44	—	42	—	40	—	11	29	40	38	2	37	—	35	—	34	—	7	77	84	78	6	11	30	10	30	10	—
45	12	44	—	43	6	—	4	4	4	—	35	—	28	—	—	—	4	22	26	26	—	12	15	11	12	10	50
42	—	40	—	38	—	—	106	106	106	—	34	—	31	—	28	—	—	141	141	141	—	12	—	11	—	10	—
36	—	34	—	32	—	—	6	6	6	—	31	—	30	—	29	—	—	4	4	4	—	12	—	11	—	10	—
47	45	46	—	44	—	109	53	153	90	63	39	—	38	—	37	—	53	299	352	292	60	18	24	16	—	14	30
42	30	40	30	37	40	24	126	150	114	36	35	30	33	15	30	—	10	82	92	92	—	11	57	10	22	9	15
40	—	39	30	39	—	1	9	10	10	—	37	—	36	—	34	—	6	42	48	35	13	11	15	11	—	10	15
45	9	43	13	40	56	22	588	610	580	30	36	6	34	6	31	26	2	1012	1014	983	31	13	36	12	17	11	7
42	—	40	24	—	—	5	31	36	14	22	35	—	32	45	30	—	15	30	45	18	27	18	—	16	24	15	—
44	30	43	7	41	3	—	17	17	9	8	36	—	34	—	32	—	2	38	40	38	2	12	30	11	30	10	—
—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	24	—	—
43	—	40	—	37	—	13	60	73	54	19	35	20	30	40	27	20	47	145	192	134	58	11	40	10	10	8	20
47	—	45	24	44	—	20	22	42	30	12	40	—	38	—	36	—	19	80	99	76	23	18	30	15	24	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	42	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	13	—	12	—	10	—
42	—	39	—	36	—	—	60	60	50	10	36	—	34	—	32	—	7	30	37	29	8	18	—	15	—	13	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 16. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Das Lottospiel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was für eine allerhöchste Entschließung Seine Majestät der König unter dem 31sten März / 7ten April 1817, das Lottospiel betreffend, zu erlassen geruhet haben, wird sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 9. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rolaprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben ungerne wahrgenommen, daß neuerdings wieder verschiedene Schriften im Umlaufe sind, deren Inhalt und Zweck dahin gehen, Unsere Unterthanen zum Lottospiele anzureitzen, und zu verführen.

Wenn nun schon die dermahligen Verhältnisse und die Rücksicht auf die Anstalten in andern Staaten Uns zur Zeit noch nicht gestatten, mit dem in Unserm Reiche bestehenden Lotto-Institute eine Aenderung vorzunehmen; so ist es doch Unsern Gesinnungen durchaus entgegen, daß dieses Institut durch Mißbräuche und schädliche Mittel, besonders aber durch Schriften der bezeichneten Art befördert werde.

In Folge dessen machen Wir allen Unseren obern und niedern Polizey-Behörden zur Pflicht, gegen dergleichen Schriften, wodurch das Wohl Unserer Unterthanen gefährdet, und verderbliche Vorurtheile und Leidenschaften genährt werden, genau nach den Bestimmungen Unsers Edicts über die Preßfreyheit vom 13ten Junius 1803. zu verfahren, die vorfindlichen Exemplare in

Beschlag zu nehmen, den Druckern, Verlegern und Buchhändlern den Druck, den Verkauf, und die Verbreitung solcher Brochüren durch specielle Weisungen ernstlich zu untersagen, und gegen alle Uebertretungen mit Aufmerksamkeit zu wachen.

Nebstdem ist Unser Wille, daß die Lotto-Collecten nicht übermäßig vermehrt, daß dazu nur rechtliche und zuverläßige Individuen in Antrag gebracht und aufgestellt, daß neue Aufnahmen jüdischer Glaubensgenossen zu den Stellen der Collecteurs in der Regel nicht zugegeben, daß das Colportiren und Ausbiethen der Lotterie-Einsätze in öffentlichen und Privathäusern mit Strenge abgehalten und bestraft, und daß endlich die Einsätze von Kindern verbothen werden sollen.

Wir erwarten, daß diese Unsere Anordnungen allenthalben mit der ihrer wohlthätigen Absicht ensprechenden Bereitwilligkeit und Thätigkeit werden vollzogen und besorgt werden.

München den 31. März 1817.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Osterwarngau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte, ehemahlige Klosterpfarrey Osterwarngau ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Miesbach.

Ihre Bevölkerung besteht in 1009 Seelen, die in mehrern eingepfarrten Ortschaften und Filialen wohnen; auch enthält sie 2 Schulen.

Es müssen 2 Hülfspriester gehalten werden, deren jeder mit 300 fl. ex aerario dotirt ist.

Die Renten dieser Pfarrey bestehen aus einer fixen Besoldung von 600 fl. und Einkünften anderer Art so, daß sie im Ganzen auf 962 fl. 48 kr. sich belaufen.

München den 9. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Farchant betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des Beneficiaten zu Farchant, Priester Anselm Holzer, nach Tyrol, ist das dortige Schul-Beneficium erlediget. Dasselbe liegt im Diöcesan-Bezirke Freysing, im Decanats-Bezirke Werdenfels, und Landgerichte gleichen Namens.

Die Renten aus dem Beneficium betragen nach der Fassion

1) an ständigem Gehalt	.	88 fl. — kr.
2) an Capitalzinsen	. .	373 = 40 =
3) an Realitäten	. .	21 = 43 =
zusammen	.	483 fl. 23 kr.

Die Ausgaben bestehen in folgenden:

1) Wegen dem Stiftszwecke	.	5 fl. 43 kr.
2) wegen besondern Verhältnissen des Beneficiums	. . . .	72 = 38 =
		78 fl. 21 kr.

Die reine Rente aus dem Beneficium beträgt daher 405 fl. 2 kr., wozu noch jährliche

Digitized by Google

40 fl. aus dem Schulfonde, und das Schulgeld mit einem approximativen Anschlag von eben so viel kömmt, so, daß das ganze Einkommen des Beneficiaten angenommen werden kann auf

485 fl. 2 kr.

Die Verbindlichkeiten bestehen in folgenden:

1) Dem Pfarrer zu Garmisch auf Verlangen hülfspriesterliche Dienste zu Farchant zu leisten;
2) wochentlich 5 Messen, und nebst diesen jährlich noch weitere 24 Messen zu lesen;
3) ganz allein die Schule in Farchant zu halten.

München den 8. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Mainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von nachstehendem allerhöchsten Rescripte de praes. 28sten vorigen Monaths „die Verpflegungskosten der Gefangenen betreffend" werden die betreffenden Untergerichte des Isarkreises in Kenntniß gesetzt:

Auf Befehl ꝛc.

Die bisher bestandenen Taxen für die Verpflegungskosten der Inquisiten in den Criminal-Gefängnissen sind bey den hohen Getreidpreisen unzureichend geworden, und obschon bereits bedeutende Erhöhungen bewilliget wurden; so laufen doch noch immer aus jenen Gegenden des Reiches, wo die fraglichen Taxen auf ein fixirtes Geldquantum festgesetzt sind, häufige Klagen über das Mißverhältniß zwischen den Preisen der Lebensmittel und der hierfür ausgesprochenen Vergütung ein.

Um diesen Beschwerden zu begegnen, und zugleich einen Vergütungs-Maßstab festzusetzen, welcher sich mit den laufenden Preisen von selbst ins Gleichgewicht setzt, auch in einigen Theilen des Reiches schon länger besteht, wird beschlossen, wie folgt:

1) Die Taxe der fraglichen Verpflegungs-Gebühren theilt sich in jene, für das Brod, und in jene für die übrigen, den Inquisiten vorschriftmäßig zu verabreichenden, Nahrungsmittel;

2) an Brod darf täglich für jeden erwachsenen männlichen Inquisiten 1½ Pfund, und für jeden Inquisiten weiblichen Geschlechts, oder unter fünfzehn Jahren 1¼ Pfund, und zwar nach der für das Roggenbrod jedesmahl bestehenden örtlichen Polizeytaxe verrechnet werden, für die übrigen Nahrungsmittel wird täglich ein Ersatz von 8 bis 9 Kreuzern bey den Inquisiten der ersten, und von 7 bis 8 Kreuzern bey den Inquisiten der zweyten Gattung geleistet.

Dasselbe hat nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen zu bestimmen, ob und wo der höhere oder niedere Satz gelten soll.

Wenn also zum Beyspiel ein Pfund Roggenbrod nach der örtlichen Polizeytaxe 5 Kreuzer 4 Heller gilt; so betragen die täglichen Verpflegungs-Gebühren für einen erwachsenen männlichen Inquisiten 16 Kreuzer 2 Heller, bis 17 Kreuzer 2 Heller; für Inquisiten weiblichen Geschlechts aber, oder unter fünfzehn Jahren 13 Kreuzer 7 Heller bis 14 Kreuzer 7 Heller.

3) Diese Bestimmungen treten vom ersten April laufenden Jahres anfangend in Wirkung. Sollte es dasselbe für rathsam oder nöthig halten, ihnen auch noch eine rückwirkende Kraft für verflossene Monathe einzuräumen; so wird hierüber ein besonderer und wohl motivirter Antrag erwartet.

Digitized by Google

4) Die sämmtlichen Criminal-Gerichte sind von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen, damit sie sich durch öfters wiederhohlte und unvorhergesehene Untersuchungen überzeugen mögen, ob dem Inquisiten eine der Taxe entsprechende Nahrung verreicht werde.

München den 23. März 1817.

Graf v. Reigersberg.

Der General-Secretär
v. Nemmer.

München den 5. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf v. Leyden Präsident.

Strauchet.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in Sachen armer Partheyen ereignen sich Fälle, daß gerichtliche Verfügungen in öffentliche Blätter einzurücken sind. Damit nun solchen Partheyen, weil ihnen die Mittel zur Zahlung der Insertions-Gebühren mangeln, kein Nachtheil erwachse, haben Seine Majestät unterm 18ten Februar dieses Jahres allergnädigst zu befehlen geruhet, daß sämmtliche Zeitungs-Verleger im Königreiche verbindlich seyn sollen, Edictal-Citationen u. a. in Armensachen unentgeltlich in ihre Zeitungen einrücken zu lassen.

Die Untergerichte des Kreises werden von dieser allerhöchsten Anordnung hiermit in Kenntniß gesetzt.

München den 31. März 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Vicepräsident.

Faber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 31sten März d. J. wurde der bisherige Accessist bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Franz Eggelkraut, als Rathsaccessist bey diesem Gerichtshofe angestellt, und

der, der Kanzley des Appellationsgerichtes für den Isarkreis aushülfsweise bisher zugetheilte Kanzellist, Joseph Schwemmer, zum Protocolisten des Stadtgerichts in Augsburg befördert.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten April h. J. wurde die Pfarrey zu Rottbach, K. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Endlhausen, Pr. Franz Sales Pirzer, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 4ten April d. J. wurde die Pfarrey Argeth, K. Landgerichts Wolfrathshausen, und die Pfarrey Aschheim, K. Landgerichts München, und zwar erstere dem Beneficiaten St. Leonardi et Georgii in Tölz, Pr. Johann Peiker, und die zweyte dem auf die Pfarrey Argeth ernannt gewesenen Pr. Joseph Häußler, bisherigen Cooperator zu Oberföhring, dann die Pfarrey Aschelding, K. Landgerichts Wolfrathshausen, dem Pr. Johann Baptist Hannes, bisherigen Kaplan zu Eresing, nach der Concursreihe vom Jahre 1811, allergnädigst verliehen, und der Pfarrvicar zu Grafing, Pr. Anton Brand, definitiv als Pfarrer zu Grafing ernannt.

Versteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Trostberg gelegene Frauen-Chiemseer-Jagdbogen wird einer Königl. Finanz-Directions-Entschließung vom 1sten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Digitized by Google

Pachtfähige Liebhaber sind eingeladen, zu dieser Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Posthause zu Fraberts-ham zu erscheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 3. Weber Oberförster.

Das unterzeichnete Amt verkauft auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mehrere Kleidungen und andere Effecten aus den Verlassenschaften der verlebten Kranken und Pfründ-Personen, unter andern auch mehrere, stark mit Eisen beschlagene, eichene Thürläden, welche in dem Beschäftigungshause auf dem Anger vorher eingesehen werden können, und die für Zimmermeister und Kistler brauchbar sind. Die Versteigerung beginnt kommenden Montag den 21sten April in dem ehemahligen Gebäude der barmherzigen Schwestern vor dem Sendlingerthore. Die Stunden hierzu sind von Morgens 8 bis 11 Uhr Mittags und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 9. April 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Auf Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 22sten, und eingelaufen den 31sten des vorigen Monaths, wird das unterzeichnete Königl. Rentamt sämmtliche, dem allerhöchsten Aerar angehörige, indeigene Gründe des halben sogenannten Amtmannhofes zu Schwaben, welche nach dem definitiven Steuercataster in

31 Tagwerk 29 Decimalen Aecker, und
28 Tagwerk 62 Decimalen Wiesen

von vorzüglich guter Qualität bestehen, entweder theilweise, oder wenn sich Liebhaber finden, im Ganzen, nach den Normen des allerhöchsten Edicts vom 30. September 1811, Regierungsblatt 1811. Stück 47., salva ratificatione, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußern.

Die Versteigerung selbst findet künftigen Freytag den 25sten April von 8 Uhr Morgens bis Schlag 12 Uhr Mittags beym Unterbräuer in Schwaben statt, wo man die besondern Kaufsbedingnisse noch näher erklären wird.

Kaufsliebhaber werden auf gesagten Tag mit dem Beding eingeladen, daß sich Fremde mittelst ämtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse ꝛc. auszuweisen haben.

Den 5. April 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Hierneiß Rentbeamter.

Jene Fichtengerberrinde, welche in den Isarwaldungen der dießamtlichen Revieren Krün und Riß sowohl heuer, als in den nächsten 2 Jahren sich ergeben wird, gedenket das unterfertigte Amt in Beyseyn des Königl. Rentamtes Werdenfels den 28sten April d. J. zu versteigern.

Kaufsliebhaber wollen daher am anberaumten Tage Morgens 8 Uhr in der Forstamts-Wohnung dahier erscheinen, und nach Ver-

Digitized by Google

nehmung der Bedingniſſe ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Partenkirch den 31. März 1817.

Königlich-Baieriſches Forſtamt Mittenwald.

(2) 2. Wepfer Oberförſter.

Im Wege der Vollſtreckung werden ſämmtliche Realitäten des Joſeph Gnatz, Schloßbeſitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächſt dem Markte Iſen, am 28ſten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meiſtbiethenden salva ratificatione verſteigert.

Die Beſtandtheile des Anweſens ſind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisgewölb;

b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudweſen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malzdörre, Schwelk, Malztenne, Einſpreng, Malz- und Geſtenkaſten;

c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühſtall und Wagenremis, neben dieſen

d. der von Quater-Steinen gebaute Waſſerthurm mit vollſtändiger Waſſerleitung und Reſervo; dieſem gegenüber

e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierſchenkkeller, 2 gewölbte Schweinſtälle und das Schlachthaus;

f. der gemauerte Getreidſtadel mit Schindeldachung;

g. der gewölbte Pferdſtall, neben dieſem die Holz- und Wagenremiſe, über eine Stiege 3 Dienſtbothen-Zimmer;

h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinſtälle, das Back- und Hühnerhaus;

i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober dieſem die Schäfflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Sämmtliche dieſe Gebäude ſind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm ſituirt.

k. Die Zieglbrennerey nebſt Ziegelſtadel auf der Iſner Gemeinde;

l. der von Holz gebaute Heuſtadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;

b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugniſſen:

a. Die braune Bierbrauerey nebſt dem Zapfenrecht;

b. Branntweinbrennerey;

c. die Fiſcherey in einem Forellenbache.

Laſten:

Steuerſimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;

Familienſteuer nach der Grundſteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;

Gewerbſteuer 21 fl. 30 kr.;

Familienſteuer nach der Gewerbſteuer 4 fl. 18 kr.;

Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;

Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 V. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1813. abgelöſet werden können.

Vorſtehende Realitäten werden am geſagten Tage ganz oder theilweiſe, je nachdem ſich Kaufluſtige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags verſteigert.

Digitized by Google

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. v. Inama Landrichter.

Am Montag den 21sten dieß wird man die öffentliche Versteigerung der Mobilien aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Hierl in Waging beginnen, und am 22sten, 23sten, 24sten, 25sten und 26sten, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, fortsetzen.

Sie faßt alle Arten lebender und todter Baumannsfahrniße, eine beträchtliche Quantität Getreid und Futterey jeder Gattung, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Tisch- und Bettwäsche, und Silbergeräthe ꝛc. in sich.

Ueber die Licitations-Ordnung kann im Allgemeinen nur so viel bestimmt werden, daß an den ersten 2 Tagen Vieh, Getreid, Futterey und Baumannsfahrniße, an den mittlern 2 Tagen Betten, Wäsche, Leinwand, Garn, Flachs und Kleider, an den letzten zweyen das Silbergeräthe, Küchen- und Speißgeschirr, und die übrigen Zimmer-Einrichtungen, und sonderbar am 28sten die sämmtlichen Bücher vorgenommen werden.

Die erstandenen Gegenstände werden nur

nur gegen baare Bezahlung in klingender Conventionsmünze ausgefolgt.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(2) L. Zottmann Landrichter.

Das Anwesen des Gerstlacher-Bräuers, Alois Welker dahier, wird Dienstag den 6ten May d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Landgerichtslocale, mit vieler Haus-Einrichtung, Vieh, Oeconomie und Bräuhaus-Utensilien, salva ratificatione, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Braunbierbräuers- und Tafernwirths-Gerechtigkeit hergebracht ist, und ausgeübt wurde, besteht

A. an Gebäuden:

a. aus zwey nebeneinanderstehenden, gemauerten dreystöckigen Wohnhäusern, welche am vortheilhaftesten Platz, mitten im Markt, gelegen sind; hieran sind

b. die Stallungen und das Bräuhaus gebauet;

c. aus einem Sommerbierkeller von der vorzüglichsten Qualität, mit einem Kellerhause auf dem Mühlfelde;

d. einem Stadl mit Stallung am Hintersberg.

B. an Gründen:

aus 2 Krautgärten am Wachter, zusammen 15 Decimalen;

1 Anger am Hintersberg, 4 Tagwerk 3 Dec.;

1 Wiesgrunde am Egelsee, 2 Tagw. 24 Dec.;

1 Acker am Grinnerstückl, 65 Decimalen;

1 Acker ebendaselbst, 1 Tagwerk 1 Decimal;

1 Acker im Greillingerfelde, 8 Decimalen;

1 Culturgrunde am Höchenberg, 1 Tagwerk 81 Decimalen;

1 Acker, die Lercherin genannt, 15 Tagwerk 65 Decimalen;

Digitized by Google

im herinnern Moos, aus 5 Tagwerk 1 Decimal, 2 Pflanzgärten.

Zur Grundsteuer wird von diesem Anwesen pro Simplo entrichtet 3 fl. 11 kr. 7 hlr.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und dem Weitern abzuwarten.

Fremde Käufer haben sich übrigens mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

In der Zwischenzeit steht es jedem Kaufslustigen frey, sich von dem Zustand des feil gebothenen Anwesens, so wie von den Kaufsbedingnissen, welche ihm näher bekannt gemacht werden, selbst zu überzeugen.

Den 6. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Bacher I. Assessor.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter Itel Hofgut am Herrnberg wird der wiederhohlten, öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May h. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;
ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;
ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praeclusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Am 5ten dieß Monaths starb mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung Titl. Herr Florian Eichschmid, Prälat des aufgelösten Stiftes Klosterau.

Wer immer an dessen Nachlaß Erbs- oder andere Ansprüche geltend machen will, hat sich hiermit bey unterzeichnetem Amte, binnen einer 60tägigen Frist vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, um so gewisser zu melden, als er nach Verfluß dieser Frist damit nicht mehr würde gehört werden.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 23. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Den Kaminkehrer-Lohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung eines gleichförmigen Kaminkehrer-Lohnes haben bemerkte Behörden, nach beygehendem tabellarischen Formulare, anzuzeigen: wie viele Kamine die in ihren Bezirken angestellten Kaminkehrer in den Städten und Märkten, in den Schlössern und Pfarrhöfen, dann wie viele Kamine oder Rauchschläge in den Dörfern zu kehren haben, wie oft die Reinigung bisher in diesen Kaminen vorgenommen worden, und welchen Lohn dieselben hiervon beziehen, dann ob sie hierauf einen Gesellen halten, und welcher Lohn für diesen gewöhnlich bezahlt wird.

Diese Tabelle ist mit Beyziehung der Gemeinde-Vorsteher zu verfassen und mit motivirtem Bericht in Zeit von vier Wochen anher einzusenden.

München den 11. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Tabelle

über die bey dem K. Landgerichte N. vorhandenen größern und kleinern Kamine, Rauchschläge ꝛc. Verfaßt den

Name des Kaminkehrers mit Gesellen.	Name der Städte, Märkte, Schlösser, Pfarrhöfe, Dörfer, Weiler, Mühlen.	Zahl der			Kehrzeit.	Lohn für die						Total-Summe des Lohnes.	
		großen Kamine der Feuerarbeiter s. a.	kleinen Kamine.	Rauchschläge.		großen Kamine.		kleinen Kamine.		Rauchschläge.			
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

(Die Erledigung der Pfarrey Mittbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Pr. Joseph Wittmann ist die Pfarrey Mittbach erlediget worden.

Sie liegt im Dibresan-Bezirke Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Königl. Landgerichte Erding.

Sie enthält 1073 Seelen und 3 Filialen, Burgrain, Kronacker und Pirmoosen. In ihrem Bezirke befinden sich zwey Schulen. Ein Hülfspriester wird nicht gehalten, wohl aber ist zu Hohenlinden ein Beneficiat. Die Renten betragen nach der Fassion 969 fl. 19 kr.;

Die Lasten, welche theils aus dem Dibcesan-Verbande, theils aus Absenten entspringen, 35 fl. 39 kr.

Die vorhandenen Baufälle sind unbedeutend.

Schließlich bemerkt man, daß diese Pfarrey einem Dismembrations-Antrage unterliegt, der sie in etwas verändern wird, und dem sich der neu antretende Pfarrer unterwerfen muß.

München den 12. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Pfaffing erlediget worden.

Sie liegt in der Dibcese Freysing, im Ruraldecanate Wasserburg, und im Bezirke des K. Landgerichts gleichen Namens.

Ihr Umkreis beträgt 4 Stunden, innerhalb deren 802 Seelen wohnen.

Zu dieser Pfarrey gehören 3 Filialen und eine Schule; auch muß ein Hülfspriester gehalten werden.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der Fassion in 952 fl. 19 kr.

München den 15. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. April d. J. wurde der gewesene Raths-Accessist und bisherige Kreis-Secretär Ernst v. Hoffstetten zu München zum ersten Assessor der Kammer des Innern in der Regierung des Unterdonaukreises allergnädigst ernannt.

Den 10ten April d. J. wurde die Pfarrey Sauerlach, K. LG. Wolfrathshausen, dem Priester Joseph Sebastian Kühn, bisherigen Beneficiaten zu Grünwald, K. LG. München, und

am 11ten die Pfarrey zu Gündelkofen, K. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Schmatzhausen, K. LG. Pfaffenberg im Regenkreise, Pr. Joseph Ager, dann

die Pfarrey Gerzen, K. LG. Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lindkirchen, K. LG. Abensberg im Regenkreise, dann vormahligen bischöfl. Freysingischen geistl. Rathe, der Theologie Licentiaten, Pr. Andreas Führer, und

die Pfarrey zu Ebersberg, K. LG. gleichen

Digitized by Google

Namens, dem bisherigen Pfarrer zu St. Wolfgang, K. LG. Wasserburg, Priester Marcellin Schöffmann, endlich

die Pfarrey Seebach, K. LG. Deggendorf, dem bisherigen Lehrer und Aufseher in der Königl. Pagerie, Franz Michael Hafner dahier, allergnädigst verliehen.

Am 12ten April h. J. ist dem Priester Sebastian v. Rittershausen der Rücktritt in den Genuß des durch Ableben des resignirten Pfarrers Bucher wieder erledigten Schrenkischen Beneficiums bewilliget, dann

– den 14ten April l. J. dem Pfarrer zu Feldmoching, Pr. Anton Mayr die Pfarrey Dezenacker, K. LG. Neuburg im Oberdonaukreise, und die hierdurch erledigte Pfarrey Feldmoching, K. LG. München, ihrer besondern Verhältnisse wegen, ausnahmsweise dem im Jahre 1813. geprüften Hülfspriester zu gedachten Feldmoching, Priester Andreas Moritz, allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8ten May 1815. (Rggsbl. Stück XX. Seite 378.) in der Absicht, die Unterthanen wegen Bestreitung des außerordentlichen Kostenaufwandes der Armeen der Last einer weiteren Kriegsauflage zu entheben, die Anfertigung von Kriegskosten-Haftscheinen angeordnet. Da nun nach hergestelltem Frieden diese Gattung Schuldpapiere, in Folge der ursprünglichen Bestimmung, und des weitern allerhöchsten Auftrages vom 31sten März, gänzlich eingezogen, und für die Zukunft außer Umlauf gesetzt werden soll, auch die hiervon emittirte Summe bereits bis auf den Betrag von 18,300 fl. eingelöset und delirt

worden ist; so werden die Inhaber dieses noch im Umlaufe befindlichen Betrages von Haftscheinen zu 18,300 fl., so wie sämmtliche Cassen, wo sich vielleicht derley Papiere noch vorfinden, hiermit aufgefordert, dieselben förderlichst zur baaren Einlösung und Delirung an die unterzeichnete Casse einzusenden.

München den 10. April 1817.

Königlich-Baierische Central-Neben-Casse.

v. Ertl Staats-Cassier.

Versteigerungen.

Von unterzeichneter Behörde wird, Mittwoch den 30sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Königl. Stadtgerichtslocale im 2ten Commissionszimmer, das Waarenlager des Handelsmanns Joseph Schreiber im Ganzen öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Selbes besteht in verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupftaback, einer Quantität Maudeln, feiner Stärke, Haarpuder, Stopfeln, Alaun, Tabacksdosen, dann in mehrern Sorten Zwilch-, Baß- leinenen und seidenen Bändern, so andern Artikeln.

Dieses Waarenlager kann auch noch vorher, nähmlich Dienstag den 29sten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schreiberschen Gewölbe unter dem ehemahligen Ruffinithurm, in Gegenwart der hierzu abgeordneten Commission, in Augenschein genommen werden.

Kaufsliebhaber wollen also an oben benannten Tagen und Orten erscheinen.

Den 9. April 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Am Montag den 28sten des laufenden Monaths April wird, mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, die Schwaige Pollu im Ganzen oder theilweiſe öffentlich verkauft.

Sie iſt vom Markte Dachau eine kleine Viertelſtunde entlegen, ganz ludeigen, und hat eine angenehme Lage an dem Pollnbach.

Die Beſtandtheile ſind:

a. ein zweyſtöckiges, wohlgebautes Wohnhaus mit mehrern Zimmern, ein Stadel mit Wagenremiſe und ordentlichen Stallungen; dann ein Branntwein-Brennhaus mit aller Zugehör. Alle dieſe Gebäude ſind ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt, und im baulichen Zuſtande;

b. 1 Tagwerk 21 Decimalen Garten, 49 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, 57 Tagwerk 27 Decimalen einmähdige Wieſen, 59 Tagwerk 41 Decimalen Waldung;

c. 2 erbrechtige Grundunterthanen, wovon der eine 4 fl. 30 kr., der andere 5 fl. jährliche Stift reicht.

Dieſe Verſteigerung dauert von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und wird in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts vorgenommen.

Beym theilweiſen Verkaufe muß der Kaufſchilling ſogleich ganz, beym Verkaufe im Ganzen aber hieran wenigſt die Summe von 4000 fl. baar erlegt werden.

Auswärtige Käufer haben ſich über ihren ſittlich guten Character, und über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Auf ſelbſtgeſtelltes Bitten der Relicten des verſtorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächſt Hohenkammer, wird deſſen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in 4 Tagwerk 40 Decimalen Garten-
" 50 " 41 " Aecker-
" 19 " 97 " Wies-
" 47 " 95 " Holz- und
" 2 " 76 " Oedgründen

beſtehendes Hofsanweſen entweder im Ganzen oder theilweiſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu dieſem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershauſen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo ſich die Kaufsluſtigen im dortigen Wirthshauſe frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweiſen.

Der Zuſtand des Kaufsobjects kann im Orte ſelbſt eingeſehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Ruſticalſteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdſcharwerkgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Vierling Futterhaber auf dieſem ganz ludeigenen Hofanweſen radicirt ſind.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Iſarkreiſes vom 22ſten, und eingelaufen den 31ſten des vorigen Monaths, wird

Digitized by Google

das unterzeichnete Königl. Rentamt sämmtliche, dem allerhöchsten Aerar angehörige, ludeigene Gründe des halben sogenannten Amtmannhofes zu Schwaben, welche nach dem definitiven Steuercataster in

31 Tagwerk 29 Decimalen Aecker, und
28 Tagwerk 62 Decimalen Wiesen

von vorzüglich guter Qualität bestehen, entweder theilweise, oder wenn sich Liebhaber finden, im Ganzen, nach den Normen des allerhöchsten Edicts vom 30. September 1811, Regierungsblatt 1811. Stück 47., salva ratificatione, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußern.

Die Versteigerung selbst findet künftigen Freytag den 25sten April von 8 Uhr Morgens bis Schlag 12 Uhr Mittags beym Unterbräuer in Schwaben statt, wo man die besondern Kaufsbedingnisse noch näher erklären wird.

Kaufsliebhaber werden auf gesagten Tag mit dem Beding eingeladen, daß sich Fremde mittelst ämtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse ꝛc. auszuweisen haben.

Den 5. April 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt
Ebersberg.

(2) L. Hiernerß Rentbeamter.

Im Wege der Vollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Joseph Gnatz, Schloßbesitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächst dem Markte Isen, am 28sten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisgewölb;
b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malz-Dörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;
c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühstall und Wagenremis, neben diesen
d. der von Quater-Steinen gebaute Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserv; diesem gegenüber
e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierschenkkeller, 2 gewölbte Schweinställe und das Schlachthaus;
f. der gemauerte Getreidstadel mit Schindeldachung;
g. der gewölbte Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremise, über eine Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;
h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;
i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober diesem die Schäfflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Sämmtliche diese Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k. Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadel auf der Isner Gemeinde;
l. der von Holz gebaute Heustadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;
b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugnissen:

a. Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;
b. Branntweinbrennerey;
c. die Fischerey in einem Forellenbache.

Digitized by Google

Lasten:

Steuersimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;
Familiensteuer nach der Grundsteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;
Gewerbsteuer 21 fl. 30 kr.;
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer 4 fl. 18 kr.;
Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;
Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 V. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813. abgelöset werden können.

Vorstehende Realitäten werden am gesagten Tage ganz oder theilweise, je nachdem sich Kauflustige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Auf wiederhohltes Ansuchen des Hauptgläubigers der Martin Willischen Nagelschmids-Eheleute zu Nandlstadt, einem dießgerichtlichen Markte, wird die aus einem gemauerten Häuschen bestehende Wohnung daselbst nochmahl zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf Freytag den 30sten May d. J. zur öffentlichen Versteigerung desselben eine Commission angesetzt, wo die sämmtlichen Kaufsliebhaber im hiesigen K. Landgerichtslocale früher Gerichtszeit zu erscheinen vorgeladen werden, und sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Der Verkauf des Xaver Heisischen Hauses und dabey befindlichen Gras- und Wurzgartens wurde von den Gantgläubigern nicht genehmigt, und auf nochmahligen Verstrich angetragen.

Zur Vornahme dieses Verstriches wird der 13te May d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo Liebhaber im Ganthause sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter Ziel Hofgut am Herrnberg wird der wiederhohlten, öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May h. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den Johann Baptist und Catharina Moraßischen Eheleuten wird hiermit eröffnet, daß ihre, auf Andringen ihres Gläubigers, Handelsmann Valentin Decrignis, unter Sperr genommenen Effecten auf 2174 fl. 44 kr. 2 pf. geschätzt worden sind. Dieselben werden nun aufgefordert, diese Effecten innerhalb 4 Wochen einzulösen, da sonst in die Einantwortung, pro quantitate debiti, hiermit obrigkeitlich gewilliget ist. Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München
als Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.
Gerngroß Vorstand.
Liet. Werndl Secretär.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3) 1. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3) 1. v. Hahn.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;
ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;
ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praeclusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
(3) 2. Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssohne von Unterpeissenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevauxlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obigen Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Antrag der Königl. Communal-Administration Rosenheim forderte man am 20sten August vorigen Jahrs in der damahls erlassenen Edictal-Citation den unbekannten Inhaber der drey baierischen Urkunden auf, innerhalb einer sechsmonathlichen Frist selbe bey Amt vorzuweisen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde.

Da der Termin ohne Production abgelaufen, wird die Präclusion ausgesprochen, und jede der drey Urkunden für kraftlos erklärt.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

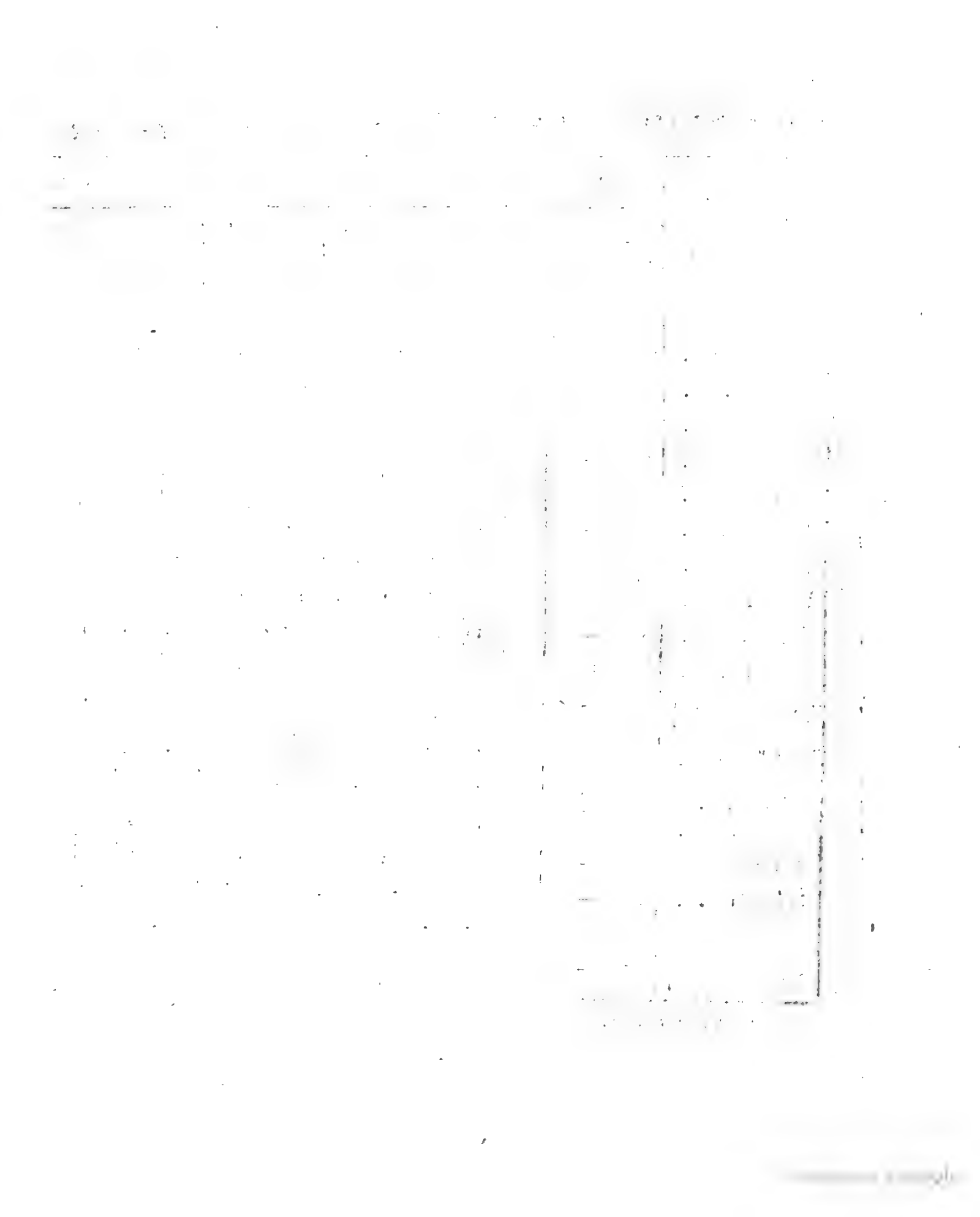

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weihen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	13	April.	72½	86	158½	111	47½	54	—	50	51	42	—	8	35	43	34	9
Erding	17	—	15	574	589	544	45	62	—	56	—	50	—	2	112	114	112	2
Freysing	18	—	8	109	117	107	10	60	—	58	—	54	—	4	27	31	26	5
Geisenfeld	8	—	—	75	75	71	4	56	4	52	—	44	12	16	15	31	28	3
Haag	15	—	—	59	59	59	—	53	—	50	—	40	—	—	7	7	7	—
Krayburg	12	—	—	14	14	14	—	50	—	48	—	46	—	—	2	2	2	—
Landsberg	19	—	30	180	210	175	35	68	—	67	—	65	36	12	35	47	30	17
Landshut	18	—	8	597	605	540	66	58	52	53	55	46	37	—	47	47	46	1
Moosburg	15	—	—	14	14	14	—	59	—	56	—	53	—	1	3	4	4	—
München	19	—	85	1893	1978	1649	327	60	52	56	5	51	2	21	413	434	387	47
Murnau	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7	5	2
			*) 9	37	46	30	16	68	—	65	24	61	45					
Pfaffenhofen	8	—	—	66	66	66	—	59	12	55	30	51	5	6	65	71	64	7
Reichenhall	14	—	27	20	47	17	30	54	—	53	-	52	—	25	—	25	12	13
	18	—	30	19	49	25	24	57	—	56	54	53		13	20	33	21	12
Rosenheim	16	—	18	67	85	77	8	56	40	48	40	40	40	17	67	84	71	13
Schongau	15	—	*) 3	34	37	33	4	65	—	63	56	62	30	3	10	13	12	1
Traunstein	12	—	31	174	205	175	30	—	—	48	12	—	—	2	93	95	85	10
Wasserburg	16	—	—	3	3	3	—	51	24	48	—	—	—	—	11	11	11	—
Weilheim	17	—	—	14	14	14	—	66	—	60	—	54	—	—	10	10	10	—
			*)10	52	62	50	12	67	—	63	30	60	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlerer		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
46	30	45	12	42	—	4	2	6	2	4	33	—	32	48	32	—	10½	7	17½	10	7	13	12	12	36	10	48
48	—	47	—	46	—	87	202	289	239	50	39	—	38	—	37	—	9	33	42	38	4	14	—	13	30	13	—
47	—	46	—	45	—	7	51	58	48	10	40	—	38	—	36	—	4	67	71	59	12	14	—	13	—	12	—
44	4	42	9	41	12	—	13	13	13	—	40	6	38	—	34	24	3	24	27	24	3	13	6	12	30	11	40
44	—	42	—	38	—	—	43	43	43	—	30	—	33	—	30	—	—	142	142	142	—	12	—	10	30	9	—
40	—	39	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	12	—	11	—	10	30
50	—	49	—	48	—	32	49	81	76	5	43	24	42	—	41	—	104	184	288	260	22	19	—	17	—	15	45
46	20	43	45	40	35	15	50	65	65	—	36	37	34	33	32	2	4	123	127	123	4	12	37	11	30	9	50
45	—	44	—	43	—	—	12	12	12	—	40	—	39	—	38	—	7	19	26	26	—	13	—	12	20	11	45
48	5	45	46	42	22	31	420	451	400	51	38	21	36	11	33	33	109	723	832	794	38	14	43	13	36	12	36
50	—	46	36	44	—	5	30	35	26	9	42	12	39	40	37	—	24	16	40	28	12	19	—	17	30	13	24
47	12	45	15	44	—	8	7	15	6	9	38	15	37	—	—	—	4	36	40	33	7	14	51	12	48	10	45
—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
45	—	41	30	38	40	14	63	77	68	9	39	—	35	—	32	—	47	119	166	136	30	13	8	11	15	8	57
48	45	47	35	46	30	3	26	29	29	—	41	—	38	35	36	—	22	95	117	89	28	18	—	17	—	16	—
—	—	42	30	—	—	1	49	50	40	10	—	—	32	18	—	—	30	312	342	310	32	—	—	11	24	—	—
47	48	47	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	13	12	12	—	11	—
50	—	48	—	40	—	15	37	52	40	12	41	—	36	—	31	—	14	36	50	40	10	17	—	15	24	14	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 30. April 1817.

Amtliche Artikel.

(Das Kreisanlehen vom Jahre 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich durch die väterliche Vorsorge Sr. Majestät des Königs ein großer Theil der ärarialischen und stiftischen Gültgetreidvorräthe bereits unter die Unterthanen vertheilt wurde, und die sonst nothwendigen Vorkehrungen zu deren möglichsten Unterstützung in der gegenwärtigen drückenden Zeitperiode getroffen worden sind; so bedingt doch der zum Theile noch abgängige Bedarf an Samengetreide weitere wirksame Maßregeln, um den Bedürftigen die Mittel zur Bestellung der Felder unverzüglich zu verschaffen, weshalb auch Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß zu diesem Zwecke ein Kreisanlehen eröffnet werde.

Diesem Anlehen, welches sich im Ganzen nur auf die Summe von

Hundert fünfzig tausend Gulden

erstreckt, und vom 1sten May d. J. beginnt, werden folgende Bestimmungen zu Grund gelegt:

1.

Die Anlehens-Beträge, die von jeder Steuer und sonstigen Abgabe befreyt sind, können in beliebigen Summen, jedoch nicht unter Hundert Gulden geleistet werden.

2.

Die vorgeliehenen Capitalien werden mit fünf vom Hundert verzinset, und in zwey Jahresfristen, nähmlich die eine Hälfte den 1sten May 1818., und die andere den 1sten May 1819. pünctlich zurückbezahlt.

3.

Ueber die Anlehens-Beträge werden Assignationen au porteur, für jede Hälfte auf die bestimmte Rückzahlungszeit lautend, auf die Concurrenzcasse des Isarkreises, unter der Fertigung der Regierungsvorstände und mit den nöthigen Zinscoupons versehen, ausgestellt.

4.

Die Beyträge zu diesem Kreisanlehen können entweder unmittelbar bey der Kreisconcurrenzcasse im Regierungsgebäude dahier, oder bey denjenigen hiesigen Handelsleuten erlegt werden, die sich der Subscription hierzu noch unterziehen werden.

Digitized by Google

5.

Zur Sicherheit des Anlehens dienen, als Specialhypothek, die von den Communen und einzelnen Unterthanen des Isarkreises für die Getreidvorschüsse eingehenden Geldbeträge, und als Generalhypothek die weiter erforderlichen Kreisconcurrenzbeyträge.

Da die entsprechenden und wohlthätigen Folgen der Kreisanlehen von den Jahren 1809 und 1815 noch im frischen Andenken sind, die Rückzahlung dieser Anlehens-Summen stets mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit eingehalten wurde, und dieß auch für gegenwärtiges Anlehen verbürgt wird; so glaubt man sich allerdings zu der Erwartung berechtigt, daß dieses, lediglich auf die Unterstützung dürftiger Unterthanen bemessene, Unternehmen seinen gewünschten Zweck nicht verfehlen, und die patriotisch-gesinnten Bewohner der Haupt- und Residenzstadt, so wie in andern Bezirken, zum wohlthätigen Beytritt veranlassen werde.

München den 26. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

(Gebeth um Segen für die Feldfrüchte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17ten dieses geruhten Seine Majestät der König, um den Segen des Himmels für das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen, die Anstellung öffentlicher Gebethe in allen Pfarrkirchen anzuordnen.

Ueber die Tage und die Art dieser Gebethe wird von Seite der bischöflichen General-Vicariate das Nähere erfolgen.

München den 21. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Georg Conrad Hofmann ist die Pfarrey Pang erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim, im Landgerichts-Bezirke gleichen Namens, und im K. B. gräflich Lambergischen Patrimonialgerichts-Bezirke Pang.

Sie enthält 1896 Seelen, 4 Filialen, nähmlich Aysing, Happing, Westerndorf, und heiligen Blut, und die Cooperatur Kirchdorf am Waasen, von wo aus 4 weitere Filialen durch einen exponirten Cooperator versehen werden, dann 2 Schulen.

Auf dieser Pfarrey wurden bisher immer ein Provisor und ein Cooperator gehalten, der zu Kirchdorf exponirt ist, und in einer eigenen Cooperaturs-Wohnung dortselbst wohnet.

Die Renten betragen nach der Fassion 965 fl. 20 kr. 3 pf., die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann in den Kosten für Haltung der Hülfspriester.

München den 23. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Reſcripte vom 17. April h. J. wurde die Pfarrey Lampertshauſen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, nach der Claſſificationsreihe der Concurs-Prüfung der Pfarr-Candidaten dahier vom Jahre 1811, dem Prieſter Joſeph Heffner, Cooperator zu Dachau, allergnädigſt verliehen, und der von Franz Xaver v. Ruedorfer für den Chorregenten an der St. Peters-Pfarrkirche dahier, Pr. Anton Jungwirth auf das Ruedorferiſche Beneficium in obiger Pfarrkirche ausgeſtellten Präſentation die Beſtätigung ertheilet.

Den 22ſten April d. J. wurde dem Pfarrer und Kloſterfrauen-Beichtvater zu Niederviehbach, Pr. Roman Egger, bey ſeinen durch ärztliche Zeugniſſe nachgewieſenen Körpergebrechen allergnädigſt bewilliget, ſeine Pfarrey und die damit verbundene Kloſterbeichtvaterſtelle niederzulegen, und in die Normal-Kloſter-Penſion wieder einzutreten.

Den 20ſten vorſtehenden Monaths wurde der Beneficiat zu Schnaitſee, Prieſter Martin Stöckl, auf das Beneficium St. Catharinae et St. Leonardi zu Vilsbiburg verſetzt, und dagegen dem Beneficiaten Johann Georg Krach zu Vilsbiburg das Beneficium zu Schnaitſee allergnädigſt übertragen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 21ſten April d. J. iſt der proviſoriſche Landrichter Johann Paul v. Inama zu Erding definitiv auf ſeinem dermahligen Poſten beſtätiget worden.

Vermög allerhöchſten Entſchließungen vom 24ſten April l. J. wurde der bisherige Landgerichtsarzt, Dr. Antonin Hazzi, von Ebersberg nach dem Landgerichte Werdenfels, und dagegen der Dr. Carl Adam Jungmann, bisheriger Gerichtsarzt zu Werdenfels, nach Ebersberg, dann der bisherige Landgerichtsarzt Dr. Georg Oſterhamer zu Traunſtein in gleicher Eigenſchaft nach Reichenhall, und dagegen der Dr. Franz Xaver Jehlin von Reichenhall auf ſein Geſuch nach Traunſtein verſetzt.

Bekanntmachung.

Da nur wenige dominicalſteuerpflichtige Behörden für das gegenwärtige Etatsjahr 18½ ihre bisher verfallenen 3 Ziele Dominical- und Grund-, dann 2 Ziele Haussteuern entrichtet haben; ſo werden dieſe Reſtanten aufgemahnt, ſolche betreffende Giebigkeiten nebſt dem fürs 3te Ziel zugleich eingeheiſchten Beyſchlag zu 6 kr. vom ganzen Jahres-Steuer-Gulden anher zu berichtigen, und nicht zu veranlaſſen, daß gegen die zahlungsſäumigen Reſtanten Zwangsmaßregeln ergriffen werden müßten.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baieriſches Rentamt Traunſtein.

Pauſchmann Rentbeamter.

Verſteigerungen.

Da die K. Finanz-Direction des Salzachkreiſes die bey der Verpachtung der K. Jagdreviere Piding und Suhr am 20ſten und 21ſten Februar d. J. erzielten Meiſtgebothe nicht ratificirt, ſondern durch höchſten Befehl vom 22ſten v. M. die Reaſſumirung der Verpachtung dieſer Reviere gnädigſt befohlen hat; ſo haben

Digitized by Google

die unterzeichneten Aemter zur Vornahme dieses Geschäfts folgende Tage und Orte bestimmt, als:

für die K. Jagdrevier Piding den 12ten May im Wirthshause zu Mauthausen;

für die K. Jagdrevier Suhr den 14ten May im obern Wirthshause zu Suhr, jederzeit Vormittags.

Vorläufig bemerkt man, daß den Pächtern dieser Jagdreviere auch die Benützung der festgesetzten Jagdfrohndienste zugestanden ist; jedoch unter dem Vorbehalt der den Frohnpflichtigen gegen das Aerar offen stehenden Reluition, in deren Realisirungsfalle dem Pächter ein verhältnißmäßiger Betrag am Pachtschilling abgeschrieben werden wird. Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtlustige, (Ausländer, welche mit gerichtlicher Bürgschafts-Leistung versehen sind, nicht ausgenommen) wollen sich an den oben genannten Tagen und Orten einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Reichenhall den 16. April 1817.

K. B. Salinen-Oberförsterey Reichenhall. K. B. Rentamt Waging in Laufen.

(2) 1 Schenk Oberförster. Stöger Rentbtr.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/V. Nro. 149. gelegene, Behausung, am 10ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage im Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Das gesammte Anwesen der Meirnerischen Bierwirths-Eheleute im A./V. Nro. 915. an der Sendlingergasse wird, auf wiederhohltes Andringen der Gläubiger, und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 28sten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 22. April 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

Digitized by Google

2) die reale Kaffeeſchenks-Gerechtſame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten ſind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshauſe jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Beſitzveränderungen, von der Kaffeeſchenke 36 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Erſterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 Kreuzer.

Kaufsluſtige, die inzwiſchen dieſe Gegenſtände beſichtigen können, werden eingeladen, ſich um die beſtimmte Zeit im diesſeitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Auf ſelbſtgeſtelltes Bitten der Relicten des verſtorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächſt Hohenkammer, wird deſſen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in	4	Tagwerk	40	Decimalen Garten-
"	50	"	41	" Aecker-
"	19	"	97	" Wies-
"	47	"	95	" Holz- und
"	2	"	76	" Oedgründen

beſtehendes Hofsanweſen entweder im Ganzen oder theilweiſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu dieſem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershauſen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo ſich die Kaufsluſtigen im dortigen Wirthshauſe frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweiſen.

Der Zuſtand des Kaufsobjects kann im Orte ſelbſt eingeſehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Ruſticalſteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdſcharwerkgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Viertling Futterhaber auf dieſem ganz ludeigenen Hofanweſen radicirt ſind.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Da bey der zum licitirlichen Verkaufe des ludeigenen Tafernwirths-Anweſens der Jacob Haindliſchen Wirthsleute zu Obermünchen d. G. unterm 26ſten März h. J. anberaumten Tagsfahrt ein annehmbares Kaufsanboth nicht geſchlagen wurde; ſo wird auf Bitten der Jacob Haindliſchen Creditorſchaft zum nochmahligen Verſuch auf Montag den 5ten May eine weitere Commiſſion angeſetzt, ſohin die allenfallſigen Kaufsliebhaber, an dieſem Tage im hieſigen Geſchäftslocale zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu ſchlagen, vorgeladen, wobey ſich übrigens in Hinſicht der Beſtandtheile dieſes Anweſens ſ. a. auf die öffentlichen Ausſchreibungen, enthalten in Nro. 64. der Augsburger Poſtzeitung, in Nro. 74. des Correſpondenten von und für Deutſchland, und im

Stück XI. des Isarkreis-Intelligenzblattes, bezogen wird.

Den 16. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter Itel Hofsgut am Herrnberg wird der wiederhohlten, öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May h. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen, mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;
ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;
ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praelusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauerssohn von Mayrklopfen, seiner Profession ein Maurer, hat sich schon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderschaft begeben, und seinen Verwandten keine Nachricht über sein Schicksal zukommen lassen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an seine Verwandten schickte, habe er im Elsaß sich aufgehalten.

Auf Ansuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder seine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) sich hierorts nicht melden, und nachweisen werde, sein hier bekanntes Vermögen, bestehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, dessen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er

Digitized by Google

sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Auf eine von dem Johann Baptist Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15ten Jänner dieses Jahres gegen die Handelsleute Baptist Morasischen Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication an Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen, von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 2. Lict. Werndl Secretär.

Amortisations-Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Saraffin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalzzweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer-Secretär und Rechnungs-Revisor Hahn für die Kaufmanns-Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 40 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich-Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Saraffin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker-Regierungs-Kanzellisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 6ten August 1804. ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Saraffin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehe-

Digitized by Google

mahls fürſtl. Freyſingiſchen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann

3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und

4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.

dieſe letztern auf die Unterthanen der Hofmarke Zeilhofen lautend, ausgeſtellt von gemeiner löbl. Landſchaft in Baiern, urſprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben ſolche bey diesſeitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewieſen.

Da nun dieſelben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Iſarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politiſchen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1267.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, ſämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweiſung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; ſo werden, nach nunmehr fruchtlos verſtrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, reſp. Aſſecurationen, hiermit für amortiſirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3,1. v. Inama Landrichter.

Da ſich zu den, bey der ehemahligen Hofmark Schönbichel d. G. zu Verluſt gegangenen, drey Landanlehens-Obligationen, ungeachtet der geſchehenen Ausſchreibung in den öffentlichen Blättern, innerhalb dem anberaumten ſechsmonathlichen Termine, kein Beſitzer meldete, dieſe Original-Urkunden hierorts producirte, und ſich über den Erwerbstitel ausgewieſen hat; ſo werden hiermit die beſagten Anlehens-Obligationen für amortiſirt und nichtig erklärt, und dieſes hierdurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 16. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

v. Ockel Landrichter.

Dem Auguſtin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachſtehende, vom ehemahligen Kloſter Weyhenſtephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freyſing, ausgeſtellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1ſten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769 sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden werden aufgefordert, ſelbe binnen 6 Monathen, vom Tage der erſten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweiſen, widrigen Falls ſie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

(3) 2. v. Ockel Landrichter.

Nachdem die Schuld- und Ceſſions-Urkunden über die in dem nachſtehenden Verzeichniſſe aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verluſt gegangen ſind; ſo werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieſelben termino 6 Monathen dießorts vorzuweiſen, widrigen Falls man ſelbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Adlz.

(3) 1. Eder Landrichter.

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Nunzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Neglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	8000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Gallus Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Oetting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximlian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf. Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Digitized by Google

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561.	Galli	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
19. Februar 1606.	Lichtmeß	
Mathiä 1601.	31. December	
1. Juli 1620.	Peter und Paul	
14. Juli 1628.	15. May	
27. August 1648.	27. August	
25. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1632.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Auf Ansuchen der Dechant Stdgerischen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen Documente, welche Eigenthum des verstorbenen geistlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joseph Stdger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbstitel sich genügend auszuweisen, widrigen Falls dieselben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortisirt erklärt werden.

Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landschaft in Baiern.	Felix Graf v. Preysing	400	14te May 1728.
2	Dieselbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieselbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieselbe	Felix Graf v. Preysing	460	7te Juli 1729.
5	Dieselbe	Max Graf v. Preysing	100	7te Juli 1729.
6	Dieselbe	Der Nähmliche	165	8te August 1733.
7	Dieselbe	Johann Max Graf v. Preysing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Cessions-Instrument, ausgestellt von Christoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landschafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeister zu Ingolstadt, für Joseph Stdger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21sten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joseph Fuchs, Expeditor und Registrator des gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werkes, mit der Unterschrift des v. Spitzlischen Testamento-Executors v. Pröbl, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechselgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches bestätiget wird, daß dem Titl. Christoph Anton Joseph v. Spitzl, als Universal-Miterben des Titl. Wolgang Christoph v. Spitzl, vorstehende sieben Capitalsposten ad 1495 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts ist dieses zugleich bestätigt von der ehemahligen churfürstlich- und landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(5) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlerer	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden .	20	April.	47½	122	169½	132	37½	60 —	54 57	47 30	9	55	64	55	9
Erding . .	24	—	45	661	706	550	150	62 —	60 —	58 —	2	22	24	24	—
Freysing . .	25	—	10	112	122	77	45	60 —	58 —	52 —	5	21	26	23	3
Geisenfeld .	14	—	4	42	46	39	7	60 3	58 —	48 —	3	13	16	16	—
Haag . .	22	—	—	21	21	21	—	54 —	50 —	48 —	—	6	6	6	—
Krayburg . .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landsberg .	26	—	35	180	215	140	75	65 —	63 15	62 —	17	54	71	27	44
Landshut . .	25	—	65	588	653	602	51	57 14	51 30	47 54	1	25	26	26	—
Moosburg .	22	—	—	6	6	5	1	59 —	57 —	55 —	—	3	3	3	—
München . .	26	—	347	2131	2478	1974	504	60 54	57 19	52 43	47	376	423	405	18
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	— —	— —	— —					
Pfaffenhofen .	15	—	—	48	48	38	10	61 30	58 6	54 36	7	31	38	29	9
Reichenhall .	23	—	24	18	42	23	19	59 —	58 —	57 —	12	7	19	5	14
	25	—	19	6	25	5	20	60 —	56 —	58 —	14	2	16	1	15
Rosenheim .	24	—	8	98	106	80	26	60 —	53 40	49 20	13	56	69	54	15
Schongau .	22	—	*) 4	35	39	23	16	60 —	57 30	55 —	1	14	15	13	2
Traunstein . .	19	—	30	102	132	91	41	58 —	50 42	45 —	10	80	90	70	20
Wasserburg .	23	—	—	9	9	9	—	56 —	54 —	51 —	—	7	7	7	—
Weilheim	24	—	—	20	20	18	2	67 —	64 30	50 —	—	14	14	14	—
			*)12	58	70	44	26	68 30	64 —	59 —					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
54 —	49 48	44 48	4	4	8	7	1	40 —	35 24	33 —	7	11	18	9	9	13 —	12 18	12 —
50 —	49 —	40 —	50	168	218	188	30	38 —	37 —	36 —	4	95	99	84	15	14 —	13 —	12 —
52 —	50 —	49 —	10	22	32	20	3	41 —	40 —	38 —	12	71	83	75	8	15 —	14 —	12 30
46 3	45 6	44 15	—	4	4	4	—	42 18	41 12	40 —	3	12	15	15	—	14 —	13 6	12 30
44 —	42 —	— —	—	9	9	9	—	38 —	36 —	30 —	—	83	83	83	—	13 —	11 —	10 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
48 36	47 —	46 —	5	62	67	64	3	45 —	44 24	43 —	22	152	174	171	3	19 30	18 —	17 —
48 20	45 —	37 55	—	49	49	49	—	39 10	36 20	33 55	4	78	82	75	7	13 36	12 30	11 10
48 —	47 —	46 —	—	9	9	8	1	41 —	40 12	39 20	—	17	17	17	—	15 —	14 18	12 40
49 57	47 4	45 27	51	317	368	350	18	39 6	36 56	34 12	38	417	455	449	6	15 9	13 54	12 57
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
50 2	49 6	46 10	9	6	15	6	9	41 30	40 —	39 —	7	25	32	23	9	14 42	13 14	11 47
51 —	49 30	46 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	— —	13 48	— —
— —	48 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	43	43	43	—	13 30	13 21	13 12
50 40	47 40	42 —	9	50	59	41	18	41 20	38 20	34 40	30	121	151	116	35	13 40	11 20	9 8
51 40	51 —	49 32	—	34	34	21	13	45 —	42 30	38 —	28	73	101	72	29	20 30	16 50	14 —
48 —	44 36	39 —	10	68	78	61	17	36 —	32 18	27 —	32	204	236	181	55	13 12	11 —	8 24
50 —	49 —	48 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	17	17	17	—	13 48	12 —	11 24
50 —	49 30	41 —	12	50	62	40	22	43 —	41 —	39 —	10	30	40	32	8	18 —	16 30	15 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 7. May 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die im Inlande befindlichen ausländischen Taglöhner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben hinsichtlich der im Inlande befindlichen ausländischen Taglöhner unterm 19ten dieses allergnädigst auszusprechen geruht, daß zwar eine unter den gegenwärtigen Umständen allerdings nothwendige, schärfere Aufsicht auf fremde Taglöhner und Dienstbothen angeordnet, und geschäftlose, oder sonst verdächtige Menschen ohne weiters zurückgewiesen werden, daß sich jedoch diese Zurückweisung nicht unbedingt auch auf diejenigen fremden Taglöhner und Dienstbothen ausdehnen solle, welche wirklich in Arbeit oder Dienst stehen und zu keiner Beschwerde Anlaß geben.

Diesem zu Folge und auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 15ten März abhin werden sämmtlichen Behörden folgende weitere Weisungen hierüber ertheilt:

1.

Die Local-Behörden haben auf die in ihren Bezirken befindlichen ausländischen Tagarbeiter vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden, die wegen des Aufenthaltes der Fremden überhaupt bestehenden Verordnungen bey denselben in genaue Ausübung zu bringen und alle, welchen wegen übler Aufführung, oder Mangel an Arbeit der Aufenthalt nach jenen Verordnungen nicht gestattet werden soll, unverzüglich und unnachsichtlich hinweg zu weisen.

2.

Ueber alle, im Inlande arbeitenden, Ausländer ist eine genaue Controlle durch eine vollständige Civilconscription derselben, und durch die Einführung von Arbeits- und Dienstbothenbüchern, worüber den Behörden besondere Instructionen noch zukommen, zu führen.

3.

Es ist demnach jeder Ausländer, welcher im Inlande Arbeit sucht, gehalten, der betreffenden Local-Polizey-Behörde, vor welcher er, wie jeder Fremde ohnedieß sich stellen muß, seinen Paß oder seine Legitimation vorzulegen, und alle seine Verhältnisse, so wie sein Vorhaben genau anzugeben, welche Art von Arbeit, bey

Digitized by Google

wem, und auf wie lange er ſuche oder ſchon gefunden habe.

4.

Alle ausländiſchen Arbeiter, welche dieſe Stellung und Angabe vor den Local-Polizey-Behörden verſäumen, ferner alle Einwohner, welche dergleichen Arbeiter ohne Anzeige beherbergen, endlich alle jene, welche ſolche ohne Vorzeigung ihrer von der Polizey-Behörde ausgeſtellten und berichtigten Arbeitsbücher in Arbeit nehmen, unterliegen, die erſtern der Strafe der unverzüglichen Hinwegweiſung, und die übrigen der Anwendung der in der Verordnung vom 28ſten November 1816. in Betreff der Vaganten Tit. 2. Art. 11. (Rggsbl. Seite 868.) ausgeſprochenen Beſtrafung.

5.

Zur vollſtändigen Civil-Conſcription ſind alle in einem Bezirke in Arbeit ſtehenden Ausländer in ein Verzeichniß zu bringen, mit der Bemerkung ihres Namens, Alters, Heimathsortes, Beſchäftigung oder Gewerbe, und aller perſönlichen Verhältniſſe, dann der Arbeit, mit welcher ſie in dem Bezirke, wo ſie ſich aufhalten wollen, ihren Unterhalt verdienen. Dieſe Verzeichniſſe müſſen ſtets vollſtändig erhalten und fortgeſetzt werden.

6.

Jedem in dieſen Verzeichniſſen aufgeführten ausländiſchen Arbeiter, ohne irgend eine Ausnahme, wird ſtatt des bey der Local-Polizey-Behörde zurück zu behaltenden Paſſes ganz genau in der Art und Form der Dienſtbothenbücher ein Arbeitsbuch gegeben, in welches die Arbeitsherren die nähmlichen Zeugniſſe und Notizen einzutragen haben, welche für die Dienſtbothenbücher vorgeſchrieben ſind.

7.

Jeder Arbeiter hat das ihm zugeſtellte Buch ſorgfältig zu verwahren, welches er alsdann, wenn er in ſeine Heimath zurückkehrt, oder ſich in einen benachbarten Staat begiebt, gegen Rückempfang ſeines Paſſes der Local-Polizey-Behörde wieder abliefert, und welches demſelben, wenn er zu einer andern Zeit wieder in Arbeit kommt, wieder gegeben werden kann.

8.

Zur Deckung der Köſten hat jeder Arbeiter, welcher ein Arbeitsbuch empfängt, wie bey den Dienſtbothenbüchern, den Betrag der Auslagen zu erlegen. Eine fernere Abgabe iſt hingegen von den ausländiſchen Arbeitern nicht zu erheben.

Man erwartet übrigens, daß ſich ſämmtliche Behörden den genauen Vollzug dieſer Beſtimmungen ſtrenge angelegen ſeyn laſſen werden.

München den 25. April 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Prüfungs-Concurs der katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Iſarkreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da vermög allerhöchſten Reſcripts vom 21ſten April 1817 die Concurs-Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Iſarkreiſe in dieſem Jahre vorzunehmen iſt; ſo wird der 4te Auguſt zum Beginnen derſelben hiermit feſtgeſetzt.

Das Verfahren bey der Prüfung richtet ſich genau nach den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten December 1806. (Regierungsblatt von 1807, Stück VII., Seite 270.)

Digitized by Google

Zugelassen können nur jene Priester werden, welche im Isarkreise angestellet sind, und acht Jahre in der Seelsorge dienen. Die Gesuche wegen Zulassung bey der Prüfung müssen spätestens 3 Wochen vor derselben bey der Königl. Regierung des Isarkreises eingegeben werden, und die Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung der Studien der Candidaten, über ihre Arbeiten in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, über ihr sittliches Betragen, von dem einschlägigen Studienrectorate, General-Vicariate, Landgerichte, Decanate, und der Schul-Districts-Inspection als Beylagen enthalten.

München den 26. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Erzeugung eines geringhaltigen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 21sten vorigen Monaths soll bey allerhöchster Stelle angezeigt werden, ob, und in wie weit die Bräuer von der jüngsten Verordnung, wegen Erzeugung eines geringhaltigern Biers, Gebrauch gemacht haben.

Die Königl. Behörden haben daher in Zeit von acht Tagen zu berichten, ob die in ihren Amts-

Districten vorhandenen Bräuer von bemeldter allerhöchster Verordnung Gebrauch gemacht haben.

München den 2. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Endlhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Endlhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Königsdorf, und im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen.

Ihr Umkreis beträgt 5 Stunden, innerhalb dem sich vier Filialen, ein Beneficium curatum zu Altkirchen, mehrere Kapellen und eine Schule befinden.

Die Seelenzahl der Pfarrey beläuft sich auf 715.

Der Pfarrer hat einen Hülfspriester, der die Filiale Oberdiberg excurrendo zu versehen hat, für welche, da besagte Filiale ehemahls zum Kloster Dietramszell gehörte, 300 fl. ex aerario bezahlt werden.

Die Renten betragen 1003 fl. 6 kr., Lasten sind auf dieser Pfarrey, außer den gewöhnlichen Staatsabgaben, ein Absent von 6 fl. 51 kr. 2 pf., und ein Beytrag ad cathedram et fabricam von 24 fl., zusammen 30 fl. 51 kr. 2 pf.

München den 24. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums Kottgeiſering betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Benefícium zu Kottgeiſering iſt durch die Verſetzung des letzten Beſitzers erlediget worden.

Es liegt in der Dioceſe Freyſing, im K. Landgerichte Landsberg, im Decanate Günzlhofen, und in der Pfarrey Kottalting. Mit demſelben iſt auch die Seelſorge verbunden.

Die beſondern Verbindlichkeiten des Beneficiaten beſtehen

1) im Kranken-Beſuche,
2) in Leſung von 4 Wochenmeſſen,
3) in Haltung von Predigten und Chriſten-Lehren an Sonn- und Feyertagen,
4) in einer jährlichen, dem Stifte gewidmeten, Gedächtnißfeyer mit Seel- und Lobamt.]

Die Einkünfte beſtehen"

a. aus den Zinſen des Fundations-Capitals 300 fl.
b. aus Realitäten . . . . . 20 fl.
c. aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen . . . . . 10 fl.

im Ganzen in 330 fl.

Die Laſten ſind die aus dem Dioceſan- und Unterthans-Verbande fließenden.

München den 28. April 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Den 8ten April l. J. wurde der Rechtsanwalt bey dem K. Landgerichte Wolfſtein, Alois v. Lengrieſer, in die Zahl der Advocaten zu München außer dem Status eingereihet, und

am 14ten deſſelben Monaths der geweſene Landrichter in Tamsweg, Joſeph Edlinger, dermahliger Stadtgerichts-Aſſeſſor zu München, zum Landrichter in Wegſcheid allergnädigſt ernannt.

Bekanntmachung.

Zu Folge Königl. General-Commando-Ordre vom 28. April, praes. 1ſten May l. J., ſollen über die Lieferung des zum Commiß-Brode für die Mannſchaft des unterzeichneten Commandos benöthigten Getreides, dann über die Lieferung von Holz, Stroh und Fourage für die 2 Monathe Juni und Juli neue Accorde abgeſchloſſen werden. Der Bedarf beſteht ungefähr in 102 Schäffel, wovon 4 Theile Korn, 1 Theil Weitzen, und 1 Theil Gerſte ſeyn muß.

Man hat zu dieſer Verſteigerung Montag den 12ten May feſtgeſetzt, als an welchem Tage die dazu angeordnete Commiſſion um 9 Uhr Vormittags dieſes Geſchäft beginnen wird, und alle diejenigen, welche geſonnen ſind, eine derley Lieferung zu übernehmen, dabey zu erſcheinen hiermit eingeladen ſind.

Berchtesgaden den 2. May 1817.

Das Königl. Gränz-Beſatzungs-Commando.

Vögler Major.

Verſteigerungen.

Da die K. Finanz-Direction des Salzachkreiſes die bey der Verpachtung der K. Jagdreviere Piding und Suhr am 20ſten und 21ſten Februar d. J. erzielten Meiſtgebothe nicht ratificirt, ſondern durch höchſten Befehl vom

22sten v. M. die Reassumirung der Verpachtung dieser Reviere gnädigst befohlen hat; so haben die unterzeichneten Aemter zur Vornahme dieses Geschäfts folgende Tage und Orte bestimmt, als:

für die K. Jagdrevier Piding den 12ten May im Wirthshause zu Mauthausen;

für die K. Jagdrevier Suhr den 14ten May im obern Wirthshause zu Suhr, jederzeit Vormittags.

Vorläufig bemerkt man, daß den Pächtern dieser Jagdreviere auch die Benützung der festgesetzten Jagdfrohndienste zugestanden ist; jedoch unter dem Vorbehalt der den Frohnpflichtigen gegen das Aerar offen stehenden Reluition, in deren Realisirungsfalle dem Pächter ein verhältnißmäßiger Betrag am Pachtschilling abgeschrieben werden wird. Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtlustige, (Ausländer, welche mit gerichtlicher Bürgschafts-Leistung versehen sind, nicht ausgenommen) wollen sich an den oben genannten Tagen und Orten einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Reichenhall den 16. April 1817.

K. B. Salinen-Oberförsterey Reichenhall. — K. B. Rentamt Waging in Laufen.

(2)2 Schenk Oberförster. — Stöger Rentbtr.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse Hs/N. Nro. 149. gelegene, Behausung, am 10ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage

im Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

2) die reale Kaffeeschenks-Gerechtsame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten sind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshause jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Besitzveränderungen, von der Kaffeeschenke 36 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Ersterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 Kreuzer.

Kaufelustige, die inzwischen diese Gegenstände besichtigen können, werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Auf selbstgestelltes Bitten der Relicten des verstorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächst Hohenkammer, wird dessen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in	4	Tagwerk	40	Decimalen Garten-
=	50	=	41	= Aecker-
=	19	=	97	= Wies-
=	47	=	95	= Holz- und
=	2	=	76	= Oedgründen

bestehendes Hofsanwesen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo sich die Kaufelustigen im dortigen Wirthshause frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweisen.

Der Zustand des Kaufsobjects kann im Orte selbst eingesehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Rusticalsteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdscharwerksgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Viertling Futterhaber auf diesem ganz ludeigenen Hofanwesen radicirt sind.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Tafernwirthes Johann Hartl von Hurlach dieß Gerichts, plus licitando, veräußert.

Digitized by Google

Das ganze, zur Hofmarksherrschaft von Hurlach gröſstentheils grundbare Anwesen, worauf eine reale Tafernwirthschafts- und Bierbräuers-Gerechtigkeit exercirt wurde, besteht

a. in Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten Wohngebäude, worunter sich ein Keller befindet;
2) der ganz gemauerten Fruchtscheune;
3) dem Pferd- und Kühstalle;
4) der Gaststallung, und
5) dem Bräuhause mit der dazu gehörigen Bräupfanne, dem Branntweinhafen und den übrigen Bräuersgeräthen.

b. in Gründen:

1) aus 1 Tagwerk 49 Decimalen Garten;
2) aus 33 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, in allem 3 Felder;
3) aus 63 Tagwerk 13 Decimalen zwey und einmähdigen Wiesboden, und
4) aus 6 Tagwerk Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am 22sten May hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Monica Speckmayer, verwittweten Kramerin von Thrwang,

Mittwoch den 28sten May

von Seite des unterzeichneten Gerichts, salva ratificatione, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung wird im hiesigen Geschäftslocale vorgenommen, und beginnt am besagten Tage Morgens 9 Uhr, wo sie sich Mittags 12 Uhr endet.

Das Anwesen besteht

1) in einem ganz neuen, gut gemauerten, jedoch nicht herabgeputzten Wohnhause von 2 Stöcken, nebst daran gebauten Stadel und Stall;
2) in einem Hausgarten pr. 24 Decimalen;
3) in der Riedwiese pr. 2 Tagwerk 67 Dec.;
4) in dem Forst-Entschädigungsantheile pr. 7 Tagwerk 36 Decimalen.

Dieses Anwesen ist ludeigen.

Die darauf haftenden Abgaben sind eine zum Gotteshaus Thrwang eingelegte Gült 8 kr. 4 hlr.; zum Königl. Rentamte in Aibling Scharwerksgeld 41 kr. und Forstzins 32 kr., Steuersimplum 10 kr. 6 hlr.

Bemerkt wird dabey, daß dem neuen Käufer, wenn er sonst hierzu geeigenschaftet ist, wahrscheinlich auch die Krämers-Gerechtigkeit neu verliehen werden kann.

Kaufsliebhaber können inzwischen dieses Anwesen besichtigen, und haben dann am besagten Tage zur bestimmten Zeit ihre Anbothe dahier zu Protocoll zu geben, zugleich aber durch Zeugnisse sich genügend über ihren Leumund, Vermögen und allenfallsige Militär-Entlassung auszuweisen.

Den 19. April 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer

Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 14. May 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Dienstbothen-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät die Einführung von Dienstbothen-Büchern durch allerhöchstes Rescript vom 29sten März laufenden Jahres anzubefehlen geruhet haben; so wird sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises, in Bezug auf die im Kreise einzuführenden Dienstbothen-Bücher, welche bereits in den Städten München und Landshut bestehen, eröffnet, wie folgt:

§. 1.

Durch die Gemeinde-Vorsteher ist bekannt machen zu lassen, daß bis 1sten Juli laufenden Jahres sämmtliche Dienstbothen mit Dienstbothen-Büchern versehen seyn müssen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben die in diesen Büchern enthaltenen, in der nachstehenden Instruction A noch besonders abgedruckten Bestimmungen noch 3 Sonn- und Feyertage vor dem 1sten Juli l. J. öffentlich abzulesen.

§. 2.

Die Behörden, welche diese Bücher ausstellen, haben darüber ein Verzeichniß nach dem Formulare Lit. B. zu führen. Alle Dienstbothen werden darin mit fortlaufendem Nummer eingetragen, sie mögen bereits mit anderwärtigen Dienstbüchern versehen seyn oder nicht; alle Dienstveränderungen des nähmlichen Dienstbothens werden in dem Verzeichnisse nachgetragen. Dem Verzeichnisse ist eine alphabethische Uebersicht der Dienstbothen beyzufügen, für weibliche und männliche Dienstbothen werden zwey verschiedene Verzeichnisse geführt. Die militärischen oder Nationalgarde-Verhältnisse werden in dem Verzeichnisse, und in dem Dienstbothenbuche durch Hinweisung auf das einschlägige Nummer der betreffenden Liste kürzlich angedeutet.

§. 3.

Der Gemeinde-Vorsteher hat über die sowohl wirklich dienenden, als die in der Herberge wohnenden, männlichen und weiblichen Dienstbothen seines Distrietes, und über alle ihm angezeigten Veränderungen zwey Tagbücher nach dem Formulare Lit. C. zu führen, und dieselben mit einem alphabetischen Register über Dienstherrn und Dienstbothen zu begleiten.

§. 4.

Alle Vierteljahre sind vom Gemeinde-Vorsteher durch Vorlage der Tagbücher die verfallenen Veränderungen dem betreffenden Land- oder Herrschaftsgerichte anzuzeigen, damit sie in dem Hauptverzeichnisse nachgetragen werden können.

§. 5.

Die Tagbücher können mit Bewilligung des Land- oder Herrschaftsgerichtes auch von einem andern, als dem Gemeinde-Vorsteher geführt werden, z. B. von dem Schullehrer ꝛc.

§. 6.

Der Gemeinde-Vorsteher, in dessen Tagbüchern vom 1sten Juli laufenden Jahres angefangen, ein Dienstverhältniß oder eine eintretende Dienstesveränderung nicht angezeigt ist, hat, vorbehaltlich des allenfallsigen Regresses gegen den fehlenden Dienstherrn, für jeden solchen Abgang 1 fl. 30 kr. Strafe zu bezahlen.

§. 7.

Die Dienstbothenbücher, und die Formularien zu den Tabellen Lit. B. und C., dann die Erlaubnißscheine für den Aufenthalt der Dienstbothen außerhalb eines Dienstes, sind bey der Armen-Beschäftigungs-Anstalt allhier zu haben.

Ein Dienstbothenbuch kostet einschlüßig des Bandes, Futterals und des Groschenstempels 10 kr. Mit 50 Dienstbothenbüchern um diesen Preis erhält jedes Landgericht noch gratis sechs Bogen von Lit. B. für die Verzeichnisse der Landgerichte, 5 Bögen von Lit. C. zu den Tagbüchern der Gemeinde-Vorsteher, und 2 Bogen Erlaubnißscheine, jedoch gegen baare Bezahlung der benannten 50 Bücher.

Bey einzelnem Verkaufe kostet jeder Bogen einen Kreuzer.

Die Behörden erhalten dagegen als Entschädigung für die mit der ersten Herstellung verbundene Mühe den ganzen Erlös der Dienstbothenbücher à 12 kr. für jedes Stück.

Den Gemeinde-Vorstehern sind die Tabellen Lit. C. zur ersten Herstellung gratis zu geben; die Tabellen, welche die Gemeinde-Vorsteher zu künftigen Veränderungen brauchen, haben sie zu bezahlen, da sie auch nach §. 8. der Vorschrift hinsichtlich der Dienstbothenbücher die Gebühr von 1 kr. für jede angezeigte Veränderung beziehen.

§. 8.

Wo die Gemeinden nicht formirt sind, werden die Steuer-Districte provisorisch als Gemeinde-Districte angenommen.

§. 9.

Dem Ortsrichter steht es frey, selbst die hier angezeigten Pflichten der Gemeinde-Vorsteher im ganzen Umfange des Ortsgerichts zu übernehmen, oder die vorgeschriebenen Geschäfte den Gemeinde-Vorstehern zu überlassen; auf diesen Fall hat er die §. 4. vorgeschriebenen vierteljährigen Anzeigen von den Gemeinde-Vorstehern zu sammeln, und an die betreffende Oberpolizeystelle einzuschicken.

Bey Ertheilung von Erlaubnißscheinen für den Aufenthalt innerhalb eines Ortsgerichtes an dienstlose Dienstbothen ist der Ortsrichter mit seinem Gutachten nicht zu umgehen; ihm steht innerhalb seines Districtes in Folge des §. 119. des allerhöchsten Edictes über gutsherrliche Gerichtsbarkeit Reggsbl. 1812. Seite 1537. die Bestrafung der Uebertretung der Dienstbothen-Ordnung, somit auch die Verfügung der im Dienstbothenbuche festgesetzten Strafen zu.

München den 2. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Lit. A.

Instruction über die Dienstbothen-Bücher.

Seine Majestät der König haben die Einführung von Dienstbothen-Büchern in der Art zu genehmigen geruhet, daß im übrigen in der bisherigen Dienstbothen-Ordnung zur Zeit nichts verändert werden soll.

Es werden demnach folgende Bestimmungen festgesetzt, und in Erinnerung gebracht, welche theils die Einführung der Dienstbothen-Bücher nöthig machen, theils in der Dienstbothenordnung von 1781 ihren Grund haben.

I.

Allgemeine Bestimmungen

a. für Dienstbothen.

§. 1.

Jeder Dienstbothe, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, was immer für eine Gattung von häuslichen oder Gewerbsdienst er versehen möge, ist gehalten, spätestens bis 1. Juli laufenden Jahres sich mit einem Dienstbuche zu versehen, in so ferne er nicht als Handwerker mit einem Wanderbuch versehen ist.

§. 2.

Das Buch wird ihm durch das Land-Herrschaftsgericht oder die städtische Polizeybehörde seines dermahligen Aufenthaltsortes zugestellet; er bezahlt hierfür, einschlüßig des Einbandes und Stempels, 12 kr.

§. 3.

Tritt er in ein fremdes Land-Herrschaftsgericht, oder in eine mit eigenen Polizey-Behörden versehene Stadt; so hat er sein Buch der betreffenden Land-Herrschaftsgerichts- oder Polizeybehörde zur Visirung vorzulegen.

§. 4.

So lange er in einem Dienste ist, hat der Dienstherr das Buch aufzubewahren, und dem Dienstbothen dafür auf Verlangen einen Schein auszustellen, erst bey seinem Dienstaustritt wird es ihm vom Dienstherrn zurückgestellt.

§. 5.

Verläßt ein Dienstboth das Land-Herrschaftsgericht oder die mit eigener Polizey-Behörde versehene Stadt, worin er sich bisher aufhielt; so ist er verbunden, vor seiner Abreise sein Buch der betreffenden Land-Herrschaftsgerichts- oder Polizey-Behörde zur Visirung vorzulegen, wie nach §. 3. bey dem Eintritt geschehen.

§. 6.

Wohnt ein Dienstboth in einer Herberge, ohne in einem Dienste zu seyn; so ist er gehalten, während dieser ganzen Zeit sein Dienstbuch, bey dem Land-Herrschaftsgericht, oder der städtischen Polizey-Behörde seines zeitlichen Aufenthaltsorts, gegen Erlaubnißschein liegen zu lassen.

b. Für Dienstherrn.

§. 7.

Der Dienstherr darf nach dem 1sten Juli laufenden Jahres keinen Dienstbothen behalten, der nicht mit einem Dienstbuche versehen ist, er hat jeden, dermahlen bey ihm befindlichen und nun eintretenden Dienstbothen dem Gemeinde-Vorsteher anzuzeigen, demselben dessen Dienstbuch vorzuweisen, das Dienstbuch in Verwahr zu nehmen, in dasselbe, wenn ihn der Dienstboth verläßt, dessen Dienstzeit und Betragen einzutragen, und seine eigene Unterschrift durch jene des Gemeindevorstehers beglaubigen zu lassen.

§. 8.

Für diese Beglaubigung erhält der Gemeindevorsteher einen Kreuzer; dagegen ist der Gemeindevorsteher verpflichtet, das Zeugniß für jene Dienstherren unentgeltlich einzutragen, welche nicht selbst schreiben können.

Digitized by Google

c. Für Beherberger dienstloser Dienstbothen.

§. 9.

Wer einen dienstlosen Dienstbothen in die Herberge nimmt, hat von demselben den §. 6. berührten Erlaubnißschein zu verlangen, und zu sich zu nehmen, dann den Ein- und Austritt des Dienstbothens dem Gemeindevorsteher binnen 24 Stunden anzuzeigen, und ihm den Erlaubnißschein vorzulegen, bey Verlassung der Herberge wird der zeitliche Aufenthalt derselben von dem Gemeindevorsteher auf dem Erlaubnißschein beglaubiget.

II.

Strafen

wegen Nichtbefolgung obiger Bestimmungen.

a. Für Dienstbothen.

§. 10.

Der Dienstbothe, der vom 1. Juli laufenden Jahres angefangen, mit keinem Dienstbothenbuche versehen ist, aus diesem aus 48 numerirten Seiten bestehenden Dienstbuche Blätter herausreisset, oder den Bestimmungen der §§. 3., 5 und 6. nicht nachkömmt, verfällt nach polizeylichem Ermessen in eine Geldstrafe von 3 bis 6 Gulden, oder in 3 bis 8tägigen Arrest, vorbehaltlich noch schärferer Einschreitung, wenn sich dabey ein besonders böser Wille, oder öftere Wiederhohlung zeigen sollte.

b. Für Dienstherrn.

§. 11.

Der Dienstherr, welcher

a. einen Dienstbothen aufnimmt, oder nach dem 1sten Juli laufenden Jahres behält, der mit keinem Dienstbuche versehen ist, oder

b. den neueintretenden Dienstbothen dem Gemeindevorsteher nicht anzeigt, oder

c. einem Dienstbothen sein Buch zurückstellt, ohne daß sein Zeugniß hineingeschrieben, und durch den Gemeindevorsteher beglaubigt worden, verfällt nach Befund seines Vermögens in eine Strafe von 3 bis 6 Gulden.

c. Für Herbergen dienstloser Dienstbothen.

§. 12.

Wer einen dienstlosen Dienstbothen beherberget, und denselben nicht binnen 24 Stunden dem Gemeindevorsteher anzeigt, dann sich durch den §. 6. erwähnten Erlaubnißschein überzeugt, daß der Dienstboth sich bey dem betreffenden Land- Herrschaftsgerichte, oder der städtischen Polizeybehörde gemeldet, und dort sein Buch hinterlegt habe, verfällt das erste Mahl in eine Strafe von 3 bis 6 Gulden, oder in mehrtägigen Arrest; bey wiederhohlter Uebertretung dieser Bestimmung kann die Geldstrafe bis 18 Gulden erhöhet, und die Arrestzeit verlängert werden.

d. Verwendung dieser Strafen.

§. 13.

Von den Geldstrafen fällt ein Drittel der verhandelten Obrigkeit, ein Drittel dem Districts-Armenfonde, und ein Drittel dem Anzeiger zu.

München den 28. April 1817.

Digitized by Google

Formulare Lit. B.

Des Dienstbuches				Datum.	Des Dienstbothens Zuname, Vorname, Alter, Geburtsort, Stand der Aeltern.	Dient						Des Dienstherrns				Militär- und National-Garde-Verhältnisse.	Bemerkungen.
	des Visirten.					als	vom			bis							
des ausgestellten Nro.	Nro. der Visirung.	ausgestellt. Behörde und Datum.	Nro.				Jahr	Monath	Tag	Jahr	Monath	Tag	Wohnort.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	
1	—	—	—	1814 Jänner 10	Maier Lorenz von Niederarnbach, Landgerichts Landshut, 28 Jahre alt, Taglöhners-Sohn.	Hausknecht	1812	Febr	1	1814	Febr	1	Schwabing	N.	N.	Wirth	Vid. Conscriptions-Liste zur National-Garde II. Classe Nro. 213.	
						Hausknecht	1814	Febr	1	—	—	—	Bannkirchen	N.	N.	Wirth		
—	1	Landgericht Eggenfelden den 16. Jänner 1812.	312	11	Seibold Andreas von Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, 36 Jahre alt, Bauers-Sohn.	erster Baufnecht	1813	Oct.	1	1814	Febr	1	Bannkirchen.	N.	N.	Pfarrer	Vid. Conscriptions-Liste zur National-Garde II. Classe Nro. 212.	
150	—	—	—	13	Amann Theres 37 Jahre alt, von Rosenheim, Schneiderstochter.	Dienstmagd in der Herberge, arbeitet tagsweise als Näherin.	1812	Juli	—	1814	Febr	1	Au	N.	N.	Schuster		Wurde den 9. Februar beauftraut, binnen 14 Tagen sich um einen ordentlichen Dienst umzusehen, indem sie sonst in ihr Geburtsort zurückgewiesen werden würde, das Dienstbuch aber gegen Schein ihr abgenommen.
							1814	Febr	1				Au	N.	N.	Strieder		

Formulare Lit. C.

Fortlaufender Nro. der Anzeige.	Jahr	Monat	Tag	Wurde angezeigt von dem Hausvater. Namen und Aufenthalt	Daß der Dienstbothe Familien-Name.	Tauf-name.	Geburts-ort.	versehen mit einem Dienstbuche der Behörden.	Nro.	In der Eigenschaft als	In seinen Dienst getreten.	Aus seinem Dienste getreten.	Anmerkungen
48	1814	Febr	1	N. N. Pfarrer in Bannkirchen	Seibold	Andrä	Hirschhorn LG. Eggenfelden.	Landgericht Eggenfelden.	413	erster Baurknecht	—	ausgetreten	
49	—	—	2	N. N. Wirth in Bannkirchen	Maier	Lorenz	Niederrohrbach Landgerichts Landshut.	Landgericht München.	1	Hausknecht.	eingetreten.	—	
—	—	—	—	N. N. Stricker.	Amann	Theres	Rosenheim	Landgericht München.	150	In die Herberge ohne Dienst	eingetreten.	—	Hat einen Erlaubnißschein auf 8 Tage.

Dienstes-Notizen.

Den 20sten April h. J. wurde der zweyte Landgerichts-Assessor, Johann Nepomuk Spengler in Schongau, auf die erledigte Polizey-Actuarsstelle zu Passau versetzt, und

am 22sten der Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Lorenz Himmelstoß auf eine der erledigten Rathsstellen bey dem K. Ober-Appellationsgerichte befördert.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28sten April l. J. wurde der bisher aushelfende Rechtspracticant, Joseph Reitmaier zu Berchtesgaden, zum wirklichen Actuar des dortigen Landgerichts ernannt, und

vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten May d. J. der bisherige Landgerichtsarzt zu Starnberg, Dr. Anton Gruber auf die erledigte Gerichtsarztstelle zu Wolfrathshausen versetzt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 29sten April l. J. wurde dem Priester Clemens Wöhrle, bisherigen Cooperator zu Geltendorf, die Pfarrey Zankenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dann

den 5ten May d. J. das Mangossische Beneficium an der heiligen Geist-Kirche dahier dem Priester Mathias Enzensberger allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Brandstiftung in Anzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 30sten vorigen, empfangen 4ten dieses Monaths, die unterzeichnete Stelle ermächtiget, demjenigen, welcher den oder die Urheber der am 13ten vorigen Monaths zu Anzing statt gehabten Brandstiftung, und des zugleich begangenen Raubes, entdecken wird, so, daß die Verhaftung und Bestrafung der Verbrecher verfügt werden kann, eine Belohnung von 150 fl. zuzusichern: welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 6. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das 12te Königl. Linien-Infanterie-Regiment am 1sten dieß Monaths aus Frankreich in seine Garnison zu Würzburg eingerückt ist; so werden sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises hiervon zum Behufe der einschlägigen Correspondenzen mit demselben in Kenntniß gesetzt.

München den 14. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen

Digitized by Google

und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

2) die reale Kaffeeschenks-Gerechtsame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten sind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshause jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Besitzveränderungen, von der Kaffeeschenke 30 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Ersterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 kr.

Kaufslustige, die inzwischen diese Gegenstände besichtigen können, werden eingeladen,

sich um die bestimmte Zeit im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Gemäß einer höchsten Entschließung der K. Finanz-Direction des Isarkreises vom 29sten Jänner 1817 sollen einige in der Ortschaft Schöngeising befindliche und entbehrliche Aerarial-Grundstücke versteigert, oder wenn ein Verkauf nicht günstig ausfallen sollte, auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Gründe bestehen aus 8 Aeckern, zusammen 19 Tagwerke 85 Decimalen groß, und aus 3 Wiesen, die einen Flächeninhalt von 4 Tagwerken 48 Decimalen haben. Alle Gründe stehen in der 3ten und 4ten Bonitätsclasse.

Zur Vornahme dieser Verhandlung wird der 27ste May d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Schöngeising einzufinden haben.

Der Verkauf geschieht nach den Normal-Bedingnissen, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811. (Rggsbl. vom Jahre 1811 Seite 1577. seq.) bekannt gemacht wurden.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Starnberg.

Glonner Rentbeamter.

Digitized by Google

Dienstag den 27sten May l. J. werden die hinterlassenen Mobilien und Immobilien, bestehend

a. Mobilien:

in Zinn, Kupfer, Meubeln, Weißzeug und Betten;

b. Immobilien:

in einem zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Hause, in einem kleinen Hausgärtel, dann an Gemeindsgründen, einem Holzantheil im Burgerholz 2 ½ Tagwerk, und einer Wiese in der Au zu 2 ½ Tagwerk

des verstorbenen Landgerichts-Procurators, Sebastian Conrad, im dießgerichtlichen Markte Schwaben, in dessen Behausung daselbst von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert, wozu man Kauflustige einladet.

Den 5. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Künftigen Dienstag den 27sten dieß werden im Pfarrhofe zu Gerzen

70 Schäffel Hafer,

dann verschiedene Stadl-Requisiten und Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 9. May 1817.

Königl. Freyherrlich v. Biereggisches Commun-Patrimonialgericht Gerzen.

Groß Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;

ad excipiendum den 31sten Juli; dann

ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Gemer.

Digitized by Google

Baron v. Lucca-Angerfeld, angeblich vormahls Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſcher Offizier wird hiermit vorgeladen, ſich bey diesſeitigem Gerichte längſtens innerhalb 3 Monathen a dato zu ſtellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen der Verbrechen des Betruges ſich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfiſterer.

Ueber das Vermögen des Lorenz Völkl, Schwaigers von Wageuried, iſt die Gant erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeſchrieben.

Erſter Edictstag zum Verſuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni h. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te Auguſt, ſo, daß dieſer Termin Donnerstag den 18ten September ſich endigt, und halb den Replics- halb den Duplics-Handlungen gewidmet iſt.

Alle diejeni[illegible] welche an die Lorenz Völkliſche Maſſe [illegible]gend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landgerichte bey Strafe des Ausſchluſſes zu erſcheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauersſohn von Mayrklopfen, ſeiner Profeſſion ein Maurer, hat ſich ſchon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderſchaft begeben, und ſeinen Verwandten keine Nachricht über ſein Schickſal zukommen laſſen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an ſeine Verwandten ſchickte, habe er im Elſaß ſich aufgehalten.

Auf Anſuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder ſeine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) ſich hierorts nicht melden, und nachweiſen werde, ſein hier bekanntes Vermögen, beſtehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, deſſen Geſchwiſtern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Da ſich bey der Vermögens-Unterſuchung des Georg Mayer, Kleinkrämers auf der Haid nächſt Holzkirchen, eine ſolche Schuldenmenge gezeigt hat, daß eine Befriedigung der Gläubiger auf dem gewöhnlichen Wege der Execution

nicht mehr möglich ist; so wird Jedermann, der an den Verschuldeten zu fordern hat, auf Montag den 2ten Juni 9 Uhr Frühe zur summarischen Erörterung und gütlichen Classification seiner Ansprüche, dann zur Ausmittlung der Zahlungsweise mit dem Anhange vorgerufen, daß diejenigen, welche bey der Tagsatzung weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gegenwärtig sind, als dem Mehrtheil der Anwesenden beystimmend, geachtet werden würden.

Den 26. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

In Folge der Ueberschuldung des Philipp Lindmaier, letztverstorbenen Besitzers des Bernhardenguts zu Buch, wird Dienstag den 10ten Juni h. J. zur Richtigstellung der Passiven nach vorhergehender summarischer Erörterung jeder Forderung, dann zum Versuche einer Location der Gläubiger im Wege gütlicher Uebereinkunft eine Tagsatzung eröffnet werden, wobey alle diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, bis jetzt aber sich nicht meldeten, um so verläßiger persönlich oder durch rechtsförmlich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, als sie sonst ohne weiters der Ausschluß von gegenwärtiger Masse treffen würde.

Den 6. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenscheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der seit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbesitzerin des hiesigen bürgerl. Schwaller-Ledereranwesens an dem Salzachflusse ausgeworfen gefunden wurde; so wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abwesender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesseits schon unterm 30sten October vorigen Jahres ausgeschriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, benehmlich mit den Vormündern und nächsten Verwandten, zum Besten der verwaisten vier Kinder über das Huberische Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und sich obiger Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen lassen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 1. Schmidt Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssöhne von Unterpeisenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevaurlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Digitized by Google

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obiges Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)2. Lict. Thoma Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflerssohn von Niedersoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hofstettensches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3)1. Englbrecht Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehemahls fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann

3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und

4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.

diese letztern auf die Unterthanen der Hofmarkt Zeilhofen lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben solche bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politischen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1267.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, sämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweisung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; so werden, nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, resp. Assecurationen, hiermit für amortisirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär-Waisenfonds-Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld-Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Bogenhausen, aus den Militär-Waisenfonds-Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt- und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemahligen Kloster Weyhenstephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freysing, ausgestellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1sten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769 sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbe binnen 6 Monathen, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweisen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. v. Ockel Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Erprobtes Mittel, die Erdäpfel auf die einfachste Art in ihrem vollkommenen Zustande für den Sommer bis zu der neuen Frucht aufzubewahren; dann bey dem Pflanzen derselben durch das Oculiren und durch die Ableger eine zuvor nie geglaubte Menge zu ersparen, von Johann Matieka, Bürgermeister der Kreisstadt Czaslau in Böhmen.

I.

Im Frühjahre wachsen die in den Kellern und Gruben nach dem Pflanzen zurückgebliebenen Erdäpfel aus, gehen sodann in die Fäulniß über, und der Landmann ist gezwungen, solche zu einer Zeit an das Vieh zu verschleudern, wo bereits für dasselbe anderwärts hinlängliche Nahrung vorhanden ist. Auf solche Art geht diese schätzbare Frucht für den Sommer, wo sie, be-

Digitized by Google

sonders heuer, am wenigsten zu entbehren ist, verloren.

Dieser Verlust wäre auf folgende Weise ganz sicher zu vermeiden, nähmlich:

Die Erdäpfel werden im Frühjahre auf den Hausböden, heuer in den leeren Getreidkästen, anfangs nicht hoch aufgeschüttet; und sobald die daran hängende Erde oben trocken wird, umgewendet. Dieses Umwenden wird später nach Erforderniß ein oder zweymahl wiederhohlet, und sobald die Frucht vollkommen trocken geworden ist, muß selbe in größere Haufen oder in Fässer gebracht, und mit alten Säcken oder dergleichen bedeckt werden, weil die Luft ihr schwarze, so wie die Sonne grüne Flecken verursachet, wodurch sie unschmackhaft werden.

Bey Besorgniß einiger Nachtfröste sind alle Oeffnungen Abends zu- und Morgens wieder wegen dem nöthigen Luftzuge, bevor die Frucht trocken ist, aufzumachen.

Solche, von der zur Vegetation erforderlichen Feuchtigkeit befreyte, Erdäpfel bleiben den ganzen Sommer über bis zu der neuen Frucht in dem vollkommensten Zustande, ohne an ihrer Güte und Geschmacke etwas verloren zu haben.

II.

Das anderwärts bereits vorgeschlagene Ausschneiden der Fruchtaugen aus den Erdäpfeln, und die Pflanzung derselben statt der ganzen Frucht, habe ich in einem mit alten Dünger, und mit sandigem Kothe, der von den Landstrassen weggeschafft wird, vermischten, wohl umgegrabenen Acker versucht, und bewährt gefunden.

III.

Es ist bekannt, daß die Frucht nicht an der eigentlichen Wurzel der Erdäpfel, sondern an den wurzelähnlichen Ausläufern des Stängels, so hoch derselbe nähmlich mit der Erde angehäufelt worden ist, wachse; und daß die auf einander geworfenen Stängel-Ausläufer sammt der Frucht getrieben haben.

Auf diese Erfahrungen gestützt, ließ sich an Orten, wo wegen Mangel des Saatgetreides einige Aecker unbebauet liegen bleiben sollten, noch heuer Nachstehendes mit gehofften gutem Erfolge durch die Ableger versuchen:

a. Der Acker wäre mit einem alten Dünger, und mit dem bey der Reinigung der Landstrassen auf die Seite geschafften, sandigen Kothe, dessen Unkraut durch das Umgraben der Erdäpfel ohnehin vertilget wird, wohl zu vermischen, die in der Erde befindlichen Schrollen besonders da, wo die Frucht eingesetzt wird, bey dem weiters unter b. angezeigten Pflanzen derselben ganz fein zu zerschlagen, und der vorhandene Dünger zu der eingesetzten Frucht oben, unterwärts und neben mit anzuziehen.

b. Die Erdäpfel wären sodann nur an der einen Seite des Bettes, der Länge nach neben der Furche, und zwar nur ein Stück, oder vielleicht auch nur ein ausgeschnittenes Auge derselben, einen Schritt weit auseinander, einzusetzen.

c. Sobald der Stängel auf einen Spann hoch aus der Erde gewachsen ist, wäre derselbe quer über das neuaufgelockerte Bett, gegen die Mitte hin zu legen, und bis zu der obersten Spitze, welche unbelegt bleibet mit der gedüngten, auf beyden Seiten liegenden, jedoch entfernteren Erde nur mäßig zu bedecken, alles Unkraut durch das Umhauen, ohne die Wurzeln zu beschädigen, zu vertilgen, und somit von dieser Seite des Bettes der Anfang zu den bey den Erdäpfeln üblichen, länglichten Hügeln, die jedoch niedriger und breiter aussehen werden, zu machen.

Digitized by Google

d. Wenn nun der unbedeckt gelaſſene, oberſte Giebel des Stängels neuerdings einen Spann hoch aus der Erde gewachſen ſeyn wird; ſo iſt derſelbe abermahls, weiters gegen die Mitte des Bettes zu, in der vorigen Richtung auf das neuaufgelockerte Bett zu legen, und ſo, wie zuvor, mit der auf beyden Seiten liegenden, gedüngten entfernteren Erde, mit Ausnahme des oberſten Gipfels, zu bedecken, und hierdurch der übliche länglichte Hügel fortzuſetzen. Dieſes wäre jedesmahl, ſobald der Stengel eine Spanne hoch gewachſen iſt, und zwar ſo oft zu wiederhohlen, bis das ganze Bett der Breite nach mit dem Erdäpfelſtengel belegt wäre; welches bey ſolcher Vermehrung des Wurzelvermögens durch das ſo vielmahlige Einlegen allem Anſcheine nach nicht ausbleiben würde.

e. Sollten von dieſen eingelegten Stängeln einige Nebenſchöſſe aus der Erde hervorwachſen; ſo wären ſelbe ſogleich abzuſchneiden, damit der Hauptſtängel deſtomehr Kraft erhalte, ſich nach und nach durch die ganze Breite des Bettes auszudehnen.

Doch wäre der Verſuch nöthig, an einigen dieſe Nebenſtängel wieder da, wo man Platz findet, rund herum einzulegen, und die anderen ſtehen zu laſſen.

Wenn in dieſem oder jenem Falle die Hauptſtängel ſich durch die ganze Breite des Bettes nicht ſtrecken ſollten, ſo wären, nach der heuer gemachten Erfahrung, im künftigen Frühjahre die Better ſchmäler zu machen; oder noch beſſer, um die ſo vielen, unnützen Furchen zu erſparen, auch ein Stück Erdäpfel in die Mitte des Bettes, und bey gar zu breiten Betten mehrere, jedes Stück 1½ Ellen von einander, nach der Breite des Bettes in der nähmlichen Richtung einzuſetzen, und deren ausgewachſene Stängel auf vorbeſchriebene Weiſe einzulegen.

Ueberhaupt müſſen mehrere damit anzuſtellende Verſuche lehren, wie weit ſich ſo ein eingelegter Stängel durch eine ſolche Verſtärkung ſeiner Wurzeln ausdehnen würde; und welchen Raum man daher demſelben beym Pflanzen der Frucht zum Ablegen laſſen müſſe. Wobey freylich die Beſchaffenheit des Bodens, deſſen Bearbeitung, die Witterung, und die Gattung der Frucht verſchiedene Reſultate hervorbringen wird.

f. Man weiß aus der Erfahrung, daß die eingelegte Weinrebe nur in der Thauerde, das iſt, in der Oberfläche der Erde, keineswegs aber in der Tiefe die Wurzeln treibe. Hieraus iſt die Nothwendigkeit der Sonnenwärme, wenigſtens zum erſten Heraustreiben der Wurzel erſichtlich. Daher rathe ich, die eingelegten Stängel, und ſelbſt die Erdäpfel bey dem Pflanzen nicht zu tief mit der Erde zu bedecken, wenn man ſich eine reiche Ernte verſprechen will; wozu auch das öftere Umhauen ohne Beſchädigung der Wurzeln ſehr viel beyträgt.

Einſichtsvolle Oeconomen werden die Wichtigkeit dieſes Vorſchlages, von deſſen Verſuche der beſte Erfolg ſich hoffen läßt, einſehen, und wohl berechnen, daß hierdurch eine zuvor nie gedachte Menge an Samen-Erdäpfeln erſparet, und auf den Hausböden, nach dem 1ſten Abſatze, für den Mangel des Sommers aufbewahret werden könne; ferner, daß man im Nothfalle ſchon zeitlich im Sommer zu dem allererſteingelegten Theile des Ablegers, beſonders bey der Gattung der früheren Erdäpfel, weshalb dieſe vorzüglich hierzu anempfohlen werden, die Zuflucht nehmen könne, ohne daß die weiters fortgeſetzten Theile des Ablegers, bey nöthiger Vorſicht gegen die Wurzeln, in der Vegetation geſtöret würden.

Digitized by Google

Verwendung des Malzteiges zum Brodbacken.

Vor Kurzem wurden in Constanz am Bodensee Versuche gemacht, ob der sogenannte Bierteig bey der dermahligen Brodtheuerung nicht noch zur menschlichen Nahrung, und besonders zum Brodbacken benützt werden könnte. Diese unter ämtlicher und ärztlicher Aufsicht angestellten Versuche gelangen vollkommen, und der Erfolg war, daß 10 Pfund von jenem Teig, 1 Pfund Hefel (Sauerteig), 5 Pfund einzügiges Backmehl, und eine Handvoll Salz, 11 Pfund 36 Loth (das Pfund zu 40 Loth) schwarzes, aber geschmackhaftes und nährendes Brod, nach der Herausnahme aus dem Ofen kalt gewogen, geliefert haben. Zu bemerken ist, daß die 5 Pfund Backmehl hinreichend waren, dem Malz- und Sauerteig die hinlängliche Consistenz zum Brodbacken zu geben. Das Hinzuthun des Wassers ist zu vermeiden, weil sonst mehr Backmehl erfordert wird. Der Teig vom Braunbier ist brauchbar, wie jener von dem Weißbier, nur etwas brauner. Der eine wie der andere muß aber bald zum Backen verwendet werden, weil er gerne in eine säuerliche Gährung übergeht.

Diese Verwendung des Malzteigs ist dermahlen von großer Wichtigkeit, und der Erfinder hat sich dadurch um seine Mitmenschen verdient gemacht. Eine Sud Bier von ungefähr 4½ Malter Gersten-Malz, neu-badisches Maas, (beyläufig 3¾ würtembergischer Schäffel), hat nach den bisherigen Proben 120 bis 150 Pfund, auch bey sorgfältiger Behandlung hier und da etwas mehr von jenem Teig geliefert.

Berechnet man nach diesem Verhältniß den Malzverbrauch der zu Constanz befindlichen zwey Bierbrauereyen in den abgewichenen 12 Monathen, so hätten diese ungefähr 50,000 Pfund Malzteig, folglich Stoff zu beyläufig 25,000 Pfund Brod abgeben können.

Diese wichtige und in Baiern besonders leicht anwendbare Erfindung verdient zur allgemeinen Nachahmung und weiterer Untersuchung empfohlen zu werden.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	May.	48½	115	163½	81	82½	68	24	63	18	58	12	6½	58	64½	57½	7
Erding	8	—	100	151	251	226	25	62	30	56	15	50	—	1	28	29	28	1
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	28	April.	21	35	56	36	20	61	18	58	4	54	—	—	13	13	13	—
Haag	6	May.	—	16	16	16	—	60	—	55	—	50	—	—	4	4	4	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	152	33	185	169	16	64	—	63	—	62	—	11	17	28	28	—
Landshut	9	—	11	391	402	384	18	60	17	54	1	48	55	—	13	13	13	—
Moosburg	29	April.	1	12	13	11	2	62	—	60	—	58	—	—	7	7	7	—
	6	May.	2	9	11	11	—	63	—	60	—	57	—	—	5	5	5	—
München	10	—	432	1598	2030	1746	284	62	31	58	22	54	15	30	277	307	299	8
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	4	1
	10	—	*)32	17	49	37	12	65	—	60	—	58	12					
Pfaffenhofen	20	April.	12	43	55	48	7	61	30	56	9	50	54	9	36	45	35	10
Reichenhall	5	May.	17	7	24	4	20	62	30	61	30	60	—	6	9	15	4	11
	9	—	20	18	38	8	30	—	—	60	—	—	—	11	—	11	—	11
Rosenheim	8	—	23	74	97	63	34	58	40	52	20	48	—	12	33	45	38	7
Schongau	6	—	*) 4	12	16	16	—	60	—	59	—	58	—	3	9	12	11	1
Traunstein	3	—	87	106	193	108	85	61	—	57	48	50	—	27	92	119	85	34
Wasserburg	7	—	—	2	2	2	—	—	—	50	24	50	—	—	6	6	6	—
Weilheim	8	—	3	11	14	14	—	62	—	59	—	56	—	3	7	10	10	—
			*)42	24	66	31	35	62	—	59	30	57	30					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
50 —	54 18	49 30	1½	18	19½	2½	17	40 —	39 12	39 —	1	12½	13½	13½	—	13 —	12 30	12 —
54 30	52 —	49 —	15	280	295	240	55	46 —	45 —	44 —	10	82	92	81	11	17 —	16 —	15 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
50 40	49 3	47 —	—	20	20	20	—	46 —	44 24	43 12	—	22	22	22	—	16 40	15 6	14 20
50 —	48 —	— —	—	28	28	28	—	45 —	42 —	40 —	—	94	94	94	—	15 —	14 —	11 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 30	47 24	46 —	27	120	147	147	—	46 45	45 —	44 —	56	183	239	214	25	19 36	18 —	17 —
53 —	50 30	44 40	—	123	123	117	6	44 —	42 20	40 15	4	124	128	124	4	15 9	13 56	12 28
45 50	45 30	45 —	1	9	10	9	1	40 20	40 —	39 18	—	29	29	22	7	15 —	14 12	13 30
53 —	50 20	49 30	1	7	8	8	—	40 —	44 12	42 30	7	16	23	21	2	17 —	15 —	14 30
51 55	49 9	45 14	10	416	426	362	64	45 —	42 38	39 30	12	5 1	563	495	58	16 42	15 18	14 2
50 —	48 —	46 —	11	36	47	27	20	43 —	39 10	36 —	25	17	42	18	24	18 —	17 10	13 —
52 —	49 15	46 —	9	15	24	15	9	45 10	44 6	43 —	9	17	26	17	9	17 6	15 2	13 8
50 —	49 30	49 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	12 30	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
52 —	48 20	45 40	9	49	58	39	19	43 20	40 20	38 —	67	136	203	148	55	15 20	13 —	11 14
50 —	49 —	48 —	19	13	32	30	2	46 —	44 25	36 —	18	80	98	84	14	21 —	18 40	15 24
51 —	49 12	49 —	12	88	100	49	51	38 —	32 12	29 —	46	141	187	152	35	14 30	11 30	7 12
53 —	51 —	— —	—	3	3	3	—	40 48	40 12	— —	—	18	18	18	—	13 12	12 —	— —
47 —	46 —	45 —	37	27	64	34	30	45 —	41 —	37 —	2	50	52	42	10	18 —	17 48	16 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 21. May 1817.

Amtliche Artikel.

(Unterstützung angehender Pharmaceuten durch Stipendien zum Studium ihrer Fächer an einer höhern Lehr-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 23sten v. M. wird hiermit sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung, und zur Eröffnung an die in ihren Bezirken befindlichen Candidaten der Pharmacie, bekannt gemacht.

München den 19. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in früheren Verordnungen festgesetzt, daß künftig kein Pharmaceut zur selbsteigenen Führung oder zur Provisur einer Apotheke gelassen werde, welcher nicht die Apothekerkunst ordentlich erlernt und, nach hinlänglicher Uebung in derselben, die seine Wissenschaft betreffenden Fächer, an einer höhern Unterrichtsanstalt, nähmlich, an einer Unserer inländischen Universitäten, ordentlich gehört, auch Zeugnisse darüber erhalten hat, und von einem Unserer Medicinal-Comitéen approbirt worden ist.

Nachdem aber viele der pharmaceutischen Candidaten wegen Mangel an pecuniären Mitteln außer Stande sind, eine Universität zu ihrer Ausbildung zu besuchen; so wollen Wir, daß die pharmaceutischen Candidaten, wenn sie ihre besondere Fähigkeit, ihren Fleiß und ein tadelfreyes, moralisches Betragen nachgewiesen, auch legale Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit vorgebracht haben, zum Genusse von Stipendien auf Universitäten unter nachfolgenden Bedingungen gelassen werden.

Digitized by Google

I.

Die Candidaten der Pharmacie sind für die Dauer ihres Studiums an einer Universität zu dem Genusse der an und für sich allgemeinen oder Staats-Stipendien, und zu dem Genusse derjenigen besondern Stipendien, welche nach der allgemeinen Verordnung vom 30sten October 1807. (Rggsbl. Stück 48.) und vom 1sten December 1812. (Rggsbl. Stück 47.) in die Classe der allgemeinen Stipendien temporär übertreten, nach Maßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit dergestalt berechtiget, als diese Stipendien nicht von Studirenden in den Wissenschaften der eigentlichen Universitäts-Facultäten oder Sectionen in unvermeidlichen Anspruch genommen werden.

II.

Die Candidaten der Pharmacie sind unter der nähmlichen Beschränkung auch zum Genusse der für ihren Geburtsort oder für ihre Familie ausschließend bestimmten Stipendien-Stiftungen in so ferne berechtiget, als zur Erlangung dieser Stipendien nicht ausdrücklich und ausschließend Studirende bestimmter Wissenschaften, z. B. der Theologie, der Rechtswissenschaft oder der Medicin berufen sind, und als nicht zugleich für den Fall, daß Genußberechtigte dieser bestimmten Wissenschaften nicht vorhanden wären, eine andere Verwendung der Stiftungsrente durch den ausdrücklichen Willen des Stifters oder durch andere rechtliche Anordnungen ausgesprochen ist.

III.

Die um Stipendien zum Besuche einer Universität nachsuchenden Pharmaceuten haben sich bey den einschlägigen Behörden rechtzeitig zu melden, und ihre Gesuche, mit den Zeugnissen belegt, schriftlich einzureichen.

Die Regierungen Unserer Kreise, so wie die academischen Senate und Ephorate Unserer Universitäten werden hierüber das weitere Geeignete verfügen, und die pharmaceutischen Candidaten, gleich jenen der übrigen Wissenschaften, zur Genehmigung auf die bisherige Weise in Antrag bringen, und von der gegenwärtigen allerhöchsten Entschließung das Publicum durch die Kreis-Intelligenzblätter in Kenntniß setzen.

München den 23. April 1817.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten May d. J. wurde die durch Beförderung des Priesters, Ignaz Harlacher, erledigte Pfarrey zu Hopfen, K. Landgerichts Füssen, dem Pfarrer zu Wisling, K. LG. Erding, Pr. Sebastian Karmann, und

am 9ten desselben Monaths das Spital-Beneficium zu Ingolstadt dem bisherigen Pfarrer zu Oberhaching, K. LG. München, Pr. Johann Evangelist Tremel, dann die hierdurch erledigte Pfarrey zu Oberhaching dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Ramersdorf, Pr. Johann Jacob Stollnreuter allergnädigst verliehen.

Den 12ten May l. J. ist die erledigte Actuarsstelle des K. LG. Landshut dem im Jahre 1809 geprüften Rechts-Practicanten, Ludwig Knotzinger zu Eichstädt, in definitiver Eigenschaft übertragen worden.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) J. v. Mittermayr Administrator.

Montag den 16. Juni d. J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht

aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält

ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
eine Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,

sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:

19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuersimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschläßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2¼ Sztl. Haber Getreidgült.

Digitized by Google

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:

16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und

2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Johann Eisenecker hat aus dem Hörl- und Stümpflhof zu Neufahrn etwas mehr als 22 Tagwerk Gründe sammt dem Hofraum und Garten des Stümpfelhofes gekauft, war aber nicht vermögend, den Kaufschilling dafür zu erlegen.

Man ist daher bemüssiget, auf Andringen der Hörlischen Gantgläubiger, dieses Anwesen sammt den Gebäuden öffentlich zu verkaufen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens hat man auf Samstag den 24sten dieß eine Commission angesetzt, und die Kaufsliebhaber werden daher in Kenntniß gesetzt, und eingeladen, an diesem Tage bey Gericht zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe von 9 bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;

ad excipiendum den 31sten Juli; dann

ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Semer.

Digitized by Google

Das Ganterkenntniß wider Joseph Sedlmaier, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgene Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August h. J.;

mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;

einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;

einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;

ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;

einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

76 Decimalen Gartenland,

21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,

3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,

8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und wurde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1250 fl. geschätzt.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 ½ kr. einfache Rusticalsteuer,

2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,

24 kr. Jagd-Scharwerk,

12 kr. für eine Faßnachthenne,

6 kr. Schloßgarbe,

7 kr. Düngergeld,

2 Vierling Futterkorn,

2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium,

2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,

1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,

1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 ½ Sztl. Korn,

1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,

1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Ueber das Vermögen des Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, ist die Gant erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni h. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te August, so, daß dieser Termin Donnerstag den 18ten September sich endigt, und halb den Replics- halb den Duplics-Handlungen gewidmet ist.

Alle diejenigen, welche an die Lorenz Völklische Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen persönlich oder durch gesetzlich zulässige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauerssohn von Mayrklopfen, seiner Profession ein Maurer, hat sich schon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderschaft begeben, und seinen Verwandten keine Nachricht über sein Schicksal zukommen lassen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an seine Verwandten schickte, habe er im Elsaß sich aufgehalten.

Auf Ansuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder seine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) sich hierorts nicht melden, und nachweisen werde, sein hier bekanntes Vermögen, bestehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, dessen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs-Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs-Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;
b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und
c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

B.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung

desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheils hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbekunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung
des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ¼tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenscheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der seit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbesitzerin des hiesigen bürgerl. Schwaller-Ledereranwesens an dem Salzachflusse ausgeworfen gefunden wurde; so wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abwesender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesseits schon unterm 30sten October vorigen Jahres ausgeschriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, beuehmlich mit den Vormündern und nächsten Verwandten, zum Besten der verwaisten vier Kinder über das Huberische Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und sich obiger

Digitized by Google

Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen lassen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 2. Schmidt Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflersohn von Niedersoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen, den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hofstettensches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3) 2. Englbrecht Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehemahls fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann

3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und

4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.

diese letztern auf die Unterthanen der Hofmarkt Zeilhofen lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben solche bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politischen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1207.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, sämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweisung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; so werden, nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, resp. Assecurationen, hiermit für amortisirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär-Waisenfonds-Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld-Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunntbal bey Bogenhausen, aus den Militär-Waisenfonds-Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt- und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt. Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden .	11	May.	82½	104½	187	112	75	60	—	61	30	54	—	7	37	44	29	15
Erding . .	14	—	25	276	301	275	26	63	—	57	—	54	30	1	43	44	43	1
Freysing .	9	—	44	77	121	111	10	68	—	60	—	56	—	4	10	14	14	—
	16	—	10	60	70	65	5	60	—	60	—	54	—	—	4	4	4	—
Geisenfeld .	5	—	20	48	68	38	30	57	—	54	—	48	6	—	9	9	7	2
Haag . .	13	—	—	13	13	13	—	60	—	54	—	48	—	—	5	5	5	—
Krayburg	19	April.	—	9	9	9	—	50	—	48	—	47	—	—	4	4	4	—
	26	—	—	11	11	11	—	50	—	48	—	47	—	—	10	10	10	—
	3	May.	—	6	6	6	—	60	—	55	—	50	—	—	3	3	3	—
Landsberg .	17	—	16	100	116	113	3	73	—	72	—	71	—	—	20	20	18	8
Landshut . .	16	—	18	226	244	241	3	64	4	60	50	55	30	—	18	18	18	—
Moosburg .	13	—	—	11	11	10	1	62	—	60	—	58	—	—	½	½	½	—
München . .	17	—	284	1312	1596	1455	141	65	2	60	43	57	22	8	273	281	273	8
Murnau	17	—	*)12	24	36	33	3	60	48	60	24	60	—	1	3	4	3	1
Pfaffenhofen .	6	—	7	73	80	73	7	63	7	54	26	45	10	10	34	44	34	10
Reichenhall .	12	—	30	4	34	—	34	—	—	—	—	—	—	11	8	19	2	17
	16	—	34	—	34	15	19	—	—	61	—	—	—	17	—	17	12	5
Rosenheim .	14	—	34	58	92	80	12	63	20	56	40	51	—	7	32	39	31	8
Schongau .	13	—	*)—	25	25	24	1	67	—	64	42	62	—	1	6	7	5	2
Traunstein . .	10	—	85	55	140	47	93	64	—	58	12	50	—	34	31	65	20	39
Wasserburg .	14	—	—	1	1	1	—	—	—	56	—	—	—	—	4	4	4	—
Weilheim	14	—	*)35	32	67	64	3	68	—	65	30	63	30	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
57 24	53 24	51 —	17	6½	23½	12	11½	39 —	37 54	37 —	—	20	20	16½	3½	13 —	12 27	12 —
55 —	52 30	50 —	55	109	224	212	12	45 30	42 —	39 —	11	90	101	89	12	17 —	16 —	15 —
57 —	55 —	52 —	—	16	16	16	—	47 —	45 —	42 —	—	46	46	46	—	17 30	16 30	15 30
57 —	50 —	52 —	—	31	31	28	3	49 —	47 —	43 —	—	49	49	46	3	18 30	17 —	16 30
48 0	46 50	46 0	—	14	14	10	4	46 0	45 8	44 —	—	13	13	11	2	16 0	15 —	14 —
55 —	52 —	48 —	—	19	19	19	—	50 —	46 —	42 —	—	56	56	56	—	15 —	14 —	11 30
44 —	43 —	42 —	—	16	16	16	—	33 —	32 —	30 —	—	10	10	10	—	14 —	13 —	12 30
44 —	43 —	42 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	22	22	22	—	14 —	13 —	12 30
50 —	46 —	44 —	—	10	10	10	—	36 —	35 —	34 —	—	9	9	9	—	13 —	12 —	11 —
58 —	56 —	53 15	—	137	137	135	2	55 —	53 24	50 —	25	183	208	204	4	23 —	22 —	21 —
53 30	49 —	47 —	6	53	59	57	2	45 57	44 18	41 30	4	100	104	100	4	16 15	14 52	13 16
— —	52 —	— —	—	12	12	12	—	46 —	44 —	43 30	2	31	33	32	1	17 —	16 20	15 30
55 20	51 40	48 48	64	451	515	470	45	46 —	43 29	40 34	58	637	695	653	42	17 25	16 8	14 9
53 —	33 —	— —	20	16	36	24	12	44 —	42 45	40 —	24	—	24	21	3	19 —	17 30	14 —
52 33	40 12	45 48	9	14	23	13	10	46 —	42 7	39 27	9	34	43	30	13	16 51	14 57	13 3
— —	52 —	— —	—	3	3	3	—	— —	30 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
52 —	50 30	49 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
54 40	49 20	44 40	19	45	64	64	—	47 —	44 —	40 —	55	107	162	144	18	16 40	14 —	11 40
52 30	51 10	50 —	2	26	28	26	2	49 —	46 54	44 —	14	57	71	63	8	24 —	20 17	15 —
52 —	51 18	48 —	51	50	101	53	48	42 —	39 12	36 —	35	172	207	171	36	16 30	13 36	10 —
53 —	52 —	— —	—	6	6	6	—	41 —	38 —	— —	—	9	9	9	—	12 24	11 30	— —
— —	— —	— —	30	22	52	46	6	49 —	45 —	41 —	10	28	38	28	10	19 —	17 30	16 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 28. May 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Vertheilung der Hülfsarbeits-Löhnungen für Straßenarbeiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die beschwerende Anzeige eingekommen, daß die Königl. Rentämter den Punct E des 4ten Absatzes des 4ten §s. der unterm 4ten September 1807. allerhöchst genehmigten Instruction, über den Wasser- und Straßenbau-Rechnungs-Schematismus, unbeachtet ließen, wodurch denselben ernstlich untersagt ist, den Baubeamten, oder dem ihm unterstehenden Personale die Zahlungen für Wasser- und Straßenbauten auszuhändigen, und daß eben dadurch seither so mancher Unterschleif veranlaßt und begünstiget worden sey.

Es werden deßhalb die Königl. Rentämter des Isarkreises an die oben allegirte Verordnung nachdrücklichst erinnert und, bey gebührender Ahndung im Uebertretungsfalle, angewiesen, künftig keinem Bau-Ingenieur, Werk- und Wegemeister, Wegemacher und Hülfsarbeiter die Vertheilung der Fuhr- und Löhnungsbeträge zu überlassen, sondern Mann für Mann auf die Hand zu bezahlen; auch haben dieselben für Arbeits-Districte und Bauobjecte, welche von dem Sitze des K. Rentamts so weit entfernt sind, daß es den Fuhrleuten und Arbeitern nicht aufgebürdet werden kann, ihren verdienten Lohn bey dem Rentamte persönlich zu empfangen, die in der Nähe dieser Districte und Bauobjecte wohnenden Pfarrer, herrschaftlichen Verwalter, Posthalter ꝛc. zur persönlichen Zahlung der Fuhr- und Taglöhnungen aufzufordern.

Sind diese Zahlungsbeträge sehr bedeutend; so ist ein Rentamts-Individuum, gegen Bezug der normalmäßigen Tagegelder, auf die entfernteren Bauplätze persönlich zur Zahlung abzusenden.

München den 24. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. May l. J. wurde das durch Ableben des Priesters Perenfelder erledigte Scheyerlische Beneficium bey St. Johann, und das Grieserische bey U. L. Frau dem Priester Max Reusinger, Kielenhauserischen Beneficiaten dahier, gegen Einzug seines Tischtitelgenusses, allergnädigst verliehen.

Am 16ten vorstehenden Monaths ist der Stadtgerichts-Accessist, Martin Roth zu München, zum Secretariats-Concipisten bey der Kammer des Innern in der Regierung des Isarkreises ernannt, und

den 17ten desselben Monaths der bisherige provisorische Landrichter Eder zu Tölz auf seiner gegenwärtigen Stelle definitiv allergnädigst bestätiget worden.

Bekanntmachung.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuschließen. Dieser aufgestellte Curator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung seines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derselbe als ungültig cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Versteigerungen.

Am 2ten Juli h. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzischen Gläubiger, die vor dem Carlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht

1) in dem 2 Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2) in dem Wohngebäude an der Strasse;
3) in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53305 Quadrat-Schuhe beträgt, wo sich im Erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obbestimmten Tage und Stunde in dem K. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 13. May 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Königl. Salinen-Registratur-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 0 hlr., vom Anger 6 kr. 2 ½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Montag den 16. Juni d. J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht

aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält

ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
eine Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,

sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:

19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuerfimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl 14 kr. 6 hlr. Stift, einschlüßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2¼ Sztl. Haber Getreidgült.

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:

16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und

2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;

ad excipiendum den 31sten Juli; dann

ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Semer.

Das Gauterkenntniß wider Joseph Sedlmajer, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgene Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August h. J.;

mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus

irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;
einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;
einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;
ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;
einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

16 Decimalen Gartenland,
21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,
3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,
8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und wurde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1256 fl. geschätzt.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 ½ kr. einfache Rusticalsteuer,
2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,
24 kr. Jagd-Scharwerk,
12 kr. für eine Faßnachthenne,
6 kr. Schloßgarbe,
7 kr. Düngergeld,
2 Vierling Futterkorn,
2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium,
2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,
1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 ½ Sztl. Korn,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,
1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im Monathe Februar dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeister, Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämmtliche, auf solches, beyläufig auf 500 fl. sich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt, in der Kanalstrasse Haus-Nro. 8., als ex officio bestellten Anwalt der bereits sich gemeldet habenden Schweſern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts inner-

Digitized by Google

halb 3 Monathen um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, ist die Gant erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni h. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te August, so, daß dieser Termin Donnerstag den 18ten September sich endigt, und halb den Replics- halb den Duplics-Handlungen gewidmet ist.

Alle diejenigen, welche an die Lorenz Völklische Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen persönlich oder durch gesetzlich zulässige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3, 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem durch die unterm 22sten Jänner l. J. in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Edictal-Citationen sämmtlich diejenigen, welche an den ehemahligen Besitzer und Verkäufer der Kloster-Fürstenfeldischen-Realitäten Ignatz Leitenberger, Cattunfabrikanten in Böhmen, was immer für eine auf benannte Fürstenfeldische Realitäten gegründete und Bezug habende Forderung oder Rechtsansprüche zu machen haben, aufgerufen worden, in Zeit 3 Monathen peremtorischen Termins allhier ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren, dieser Termin aber bereits vollends verflossen ist; so wird nunmehr gegen alle diejenigen, die mit ermeldet ihren Forderungen, oder Realansprüchen binnen des präfigirten Termins hierorts nicht eingekommen sind, die Verwirkung des bedrohten Präclusions-Compelle hiermit richterlich ausgesprochen; so, daß hiernach ohne weitere Rücksicht verfahren wird, und man kaufender Seits für nichts mehr zu haften habe.

Den 18. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs-Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs-Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

Digitized by Google

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;

b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und

c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

II.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbskunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung
des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ¼tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Reichenhall.

(3) 2. Ramsauer Landrichter.

Digitized by Google

Agnes Huber, ledige bürgerliche Tändlerin zu Moosburg, ſtarb den 30ſten März d. J. mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe aus was immer für einem Rechtstitel einen Anſpruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen, vom Tage der Einrückung, bey unterzeichneter Behörde, sub poena deser., einzufinden, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren.

Den 10. May 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Zur Herſtellung des Paſſivſtandes des Anton Winterſteller, Wirths in Schwarzbach, und zugleich zur gütlichen Verhandlung mit ſeinen Gläubigern, wird auf Montag den 16. Juni bis 9 Uhr Vormittags eine Tagfahrt anberaumt.

Wer an ſelben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, ſolche hierbey in Perſon, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt einzubringen, und ſich über die Anträge des Communſchuldners zu erklären, außer dem er nach dem Beſchluß der Mehrheit der anweſenden Gläubiger behandelt, und mit ſpätern Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden wird.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Ramſauer Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenſcheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der ſeit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbeſitzerin des hieſigen bürgerl. Schwaller-Ledererianweſens an dem Salzachfluſſe ausgeworfen gefunden wurde; ſo wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abweſender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesſeits ſchon unterm 30ſten October vorigen Jahres ausgeſchriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen um ſo gewiſſer hierorts zu ſtellen, als nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Friſt, benehmlich mit den Vormündern und nächſten Verwandten, zum Beſten der verwaiſten vier Kinder über das Huberiſche Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und ſich obiger Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen laſſen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tittmoning.

(3) 3. Schmidt Landrichter.

Steckbrief.

Nachdem ſich die Thereſia Leber, Tochter einer ſich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Witwe, nach den bisher eingehohlten Erfahrungen, beſonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebſtahls, und zugleich des beym hieſigen Fiſcher Lichtenwallner geſchehenen Brandes verdächtig gemacht; ſo ſtellt man an alle Königl. Baieriſchen Behörden das Amtsanſuchen, dieſe Entflohene und hier Beſchriebene aufzugreifen, und ſie hierher liefern zu laſſen.

Digitized by Google

Personal-Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer- und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Amortisations-Decrete.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär-Waisenfonds-Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld-Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Witwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Bogenhausen, aus den Militär-Waisenfonds-Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt- und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt. Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino 6 Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Nunzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Neglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	8000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Galls Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Oetting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximlian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf. Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561. 19. Februar 1606. Mathiä 1601. 1. Juli 1620. 14. Juli 1628. 27. August 1648.	Galli Lichtmeß 31. December Peter und Paul 15. May 27. August	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
25. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1632.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Artikel.

Ueber die ökonomische Kochmaschine des Hrn. Kr. B. J. Meißner.

Die ökonomische Kochmaschine des Hrn. Kreis-Bauinspectors Meißner ist in dem Laboratorio der Königl. Academie der Wissenschaften aufgestellt worden, und der Nutzen und die Wirkung derselben wurden in Gegenwart der meisten Mitglieder des polytechnischen Vereins außer Zweifel gesetzt.

Zu gleicher Zeit wurde eine ähnliche Maschine in der Küche eines Privatmannes versucht; sie diente da mehrere Tage hindurch zur Bereitung der für die ziemlich zahlreiche Haushaltung nöthigen Speisen, und die Tochter desselben ließ es sich besonders angelegen seyn, diese neue Einrichtung auf mannigfaltige Weise zu untersuchen.

Es ergeben sich nun aus den an beyden Orten angestellten Beobachtungen folgende, für die Haushaltungen nicht unwichtige, Resultate.

1) Die Maschine ist so beschaffen, daß die Köchinnen mit dem Holze nicht verschwenderisch umgehen können, und dabey erzeugt sie doch eine Hitze, die mehr als hinreichend ist, um 5 Kochgeschirre in schnellen Sud zu bringen und zu unterhalten.

2) Sie bedarf keine besondere Herd-Richtung, sondern jeder gewöhnliche Herd, sogar der kleinste, ist für sie gleich passend.

3) Ihr Nutzen beschränkt sich nicht auf die Zubereitung einiger besonderen Speisen; die mannigfaltigen Gattungen derselben werden vermittelst dieser einfachen Einrichtung bequem und schmackhaft bereitet. Es wurde im Hause des Hrn. Zeller an der kleinsten Art dieser Maschinen ein Kälberbraten von 7 Pfund am Spieße gebraten, Kaffee wurde geröstet, verschiedene Arten von Mehlspeisen mit dem erwünschten Vortheile versucht.

4) Bey dieser sehr nützlichen und wohldurchgedachten Vorkehrung geht sehr wenig Hitze verloren, sie wird im Herde concentrirt, und wirkt so auf die Geschirre, die offenbar schneller zum Sieden gebracht werden, als wenn sie auf dem Herde beym gewöhnlichen Feuer stehen.

5) Selbst für sehr kleine Haushaltungen, die nur einen oder zwey kleine Töpfe am Feuer haben, ist der Nutzen unverkennbar, indem man vermittelst der geschlossenen Flügelthürchen die Hitze im inneren der Maschine zusammen hält, und gegen die Gefäße zurückwirft.

6) Man hat sich aber überzeugt, daß so sehr diese Einrichtung die leichtere Entzündung der Brennmaterialien befördert, das grüne oder nasse Holz hier so wenig, wie sonst auf dem Heerde gut that. Das Holz muß trocken seyn; allein wenn es nicht um Kohlen zu thun ist, so thun die harten und weichen Holzarten gleiche Dienste; und eine Mischung beyder hat auch hier ihren Nutzen.

7) Was jedoch bey dieser Maschine sehr bald in die Augen fiel, war die bedeutende Holzersparniß, die mit dem Gebrauche derselben verbunden ist, und die, nach den gesammelten Erfahrungen, sich wenigstens auf ein Drittel, jedoch ohne innere Herdeinrichtung, belaufen dürfte; und der Vortheil dieser Ersparniß bleibt offenbar überwiegend, wenn man auch die auf das Verkleinern der Holzscheiter zu verwendenden Kosten in Anschlag bringt; denn bey der Maschine, mit welcher die Versuche angestellt wurden, mußte das baierische Scheit in 5 Theile geschnitten werden.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden .	18	May.	75	77	152	76	76	66	—	61	27	54	—	15	15	30	23	7
Erding . .	22	—	26	233	259	259	—	72	—	68	—	64	—	1	18	19	19	—
Freysing .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	12	—	30	23	53	53	—	62	12	58	4	51	—	2	3	5	5	—
Haag . .	20	—	—	9	9	9	—	60	—	57	—	54	—	—	8	8	8	—
Krayburg	10	—	—	11	11	11	—	60	—	55	—	50	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	8	8	8	—	60	—	55	—	50	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	24	—	3	182	185	162	23	73	30	72	12	71	15	8	70	78	49	29
Landshut . .	23	—	3	297	300	300	—	66	44	62	30	56	54	—	23	23	23	—
Moosburg .	20	—	1	8	9	9	—	63	—	60	—	58	—	—	3	3	3	—
München . .	24	—	141	1439	1580	1408	172	70	27	66	30	60	4	8	411	419	333	86
Murnau	24	—	*) 3	25	28	24	4	70	—	77	—	71	—	1	2	3	2	1
Pfaffenhofen .	15	—	7	69	76	68	8	64	5	60	29	57	7	10	38	48	38	10
Reichenhall .	19	—	19	12	31	12	19	65	—	62	40	61	—	5	5	10	5	5
Rosenheim .	22	—	12	50	62	48	14	67	—	60	40	55	—	8	62	70	66	4
Schongau .	20	—	*) 1	14	15	15	—	74	30	72	45	70	—	2	6	8	8	—
Traunstein . .	17	—	93	69	162	143	19	67	—	60	12	50	—	30	76	118	114	4
Wasserburg .	21	—	—	4	4	4	—	60	30	54	—	—	—	—	1	1	1	—
Weilheim	22	—	—	6	6	6	—	76	—	75	—	74	—	—	4	4	4	—
			*) 3	37	40	40	—	77	—	75	30	74	30					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
50 —	53 33	51 30	11½	1½	13	9	4	39 —	37 40	37 —	3½	18	21½	13	8½	14 24	13 24	12 36
65 —	03 30	02 —	12	84	96	96	—	52 —	50 —	48 —	12	84	96	96	—	20 —	19 30	18 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
51 24	50 6	48 —	4	6	10	10	—	46 —	45 6	44 12	2	11	13	12	1	16 12	15 30	14 30
54 —	50 —	48 —	—	13	13	13	—	48 —	45 —	42 —	—	238	138	138	—	15 —	13 —	11 —
— —	— —	— —	—	7	7	7	—	30 —	35 —	34 —	—	12	12	12	—	13 —	12 —	11 —
— —	— —	— —	—	9	9	9	—	40 —	38 —	36 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
58 30	57 —	50 —	2	144	146	107	39	52 —	50 —	49 —	4	230	234	190	44	22 48	21 —	19 15
56 15	51 30	49 48	2	52	54	54	—	46 52	45 15	41 22	4	118	122	118	4	16 39	15 30	13 20
54 —	53 15	52 —	—	12	12	12	—	48 —	47 —	46 40	1	27	28	26	2	17 —	16 20	15 40
54 53	53 —	50 7	45	306	351	303	48	47 48	45 25	42 33	42	780	831	774	57	18 2	16 39	15 34
60 —	03 12	— —	12	13	25	18	7	54 —	50 30	49 —	3	10	13	11	2	23 —	20 —	17 —
54 5	52 21	50 7	10	11	21	11	10	46 —	43 5	39 13	13	29	42	29	13	16 7	15 7	14 2
— —	52 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13	13	—	13	— —	— —	— —
56 20	52 20	49 —	—	72	72	60	12	48 20	44 20	40 40	18	129	147	130	17	18 —	15 20	12 30
60 —	57 45	54 —	2	35	37	37	—	57 —	55 15	53 —	8	57	65	64	1	25 —	22 7	19 30
52 —	48 18	46 —	48	23	71	71	—	42 —	40 30	34 —	36	281	317	74	43	13 —	13 —	9 —
— —	52 —	— —	—	7	7	7	—	42 —	41 —	— —	—	10	10	10	—	15 —	14 30	11 36
50 —	54 —	49 —	6	24	30	30	—	52 —	48 —	45 —	10	8	18	16	2	20 —	19 —	18 —

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 4. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Bestellung und die Vertheilung der Königl. Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man durch einen mit allerhöchstem Rescripte vom 23sten May d. J. herabgegebenen Bericht der Redaction des Königl. allgemeinen Regierungsblattes belehret wurde, daß mehrere K. Land- und Herrschaftsgerichte die nöthige Anzahl des Königl. allgemeinen Regierungsblattes, ungeachtet der Bekanntmachung vom Jahre 1816. im XXXVIIsten Stücke, Seite 712. nicht rechtzeitig bestellet haben; so werden dieselben hierauf aufmerksam gemacht, und ihnen aufgetragen, in Hinsicht der rechtzeitigen Bestellung ihrer benöthigten Exemplarien dieser Bekanntmachung für jedes Jahr genau zu entsprechen.

Zugleich werden dieselben wiederhohlt und ernstlich angewiesen, für eine rechtzeitige und schnelle Vertheilung und Versendung sowohl der Regierungsblätter, als der Kreis-Intelligenzblätter an die Unterbehörden des Bezirkes zu sorgen, da noch immer von diesen letzteren über spätes Erhalten dieser Blätter geklaget wird.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte, dann K. Local-Schul-Commissariate, Districts-Stadtschulen- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Qualifications-Noten des Lehrer-Personals an den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um vom Lehrer-Personale an den Volksschulen des Isarkreises ein förmliches Qualifications-Buch herstellen zu können, und hierdurch den richtigen Maßstab zu haben, um theils Anstellungs- und Beförderungs-Gesuche zu würdi-

gen, theils von selbst auf Beförderung verdienter Lehr-Individuen Bedacht zu nehmen, hat jedes Schul-Commissariat, jede Stadtschulen- und jede Local-Schul-Inspection, in Betreff des Lehrer-Personals an den ihrer localen Aufsicht untergeordneten Volksschulen, eine mit strenger Wahrheit und Genauigkeit gefertigte Tabelle mit folgenden Rubriken zu fertigen, und an die einschlägige Königl. Districts-Schul-Inspection abzugeben.

Diese hat die Tabellen, mit Beylage jener von ihrer Ortsschule, der einschlägigen Königl. Polizey-Behörde, Land- oder Herrschaftsgerichte vorzulegen.

Diese haben sodann die Qualifications-Tabellen, von ihren nöthig befundenen Bemerkungen und Erinnerungen begleitet, an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die Rubriken der Tabelle sind:

1) Landgerichts- (Herrschaftsgerichts- Polizey-Directions- Polizey-Commissariats-) Bezirk;
2) Districts-Schul-Inspections-Bezirk;
3) Pfarrey;
4) Schule zu
5) Vor- und Zuname des Lehrers, (der Lehrerin, des Schulverwesers, oder des Schulgehülfen;)
6) Alter;
   a. physisches,
   b. Dienstes-;
7) Geprüft wann und wo?
8) Aufgestellt (präsentirt) und bestätiget von wem?
9) Fähigkeit;
10) Fleiß;
11) Betragen und Sittlichkeit;
12) Qualification. (Erste Classe, 1ste, 2te und 3te Note. Zweyte Classe, 1ste, 2te und 3te Note. Dritte Classe, 1ste, 2te und 3te Note.)
13) Musik-Kenntnisse;
14) Kenntnisse in der Baumzucht, Obstcultur, Gartenkunst und Bienenzucht;
15) Anmerkungen.

Die Einsendungen dieser Angaben werden innerhalb 6 Wochen erwartet.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Zeit der Einsendung der Begutachtungs-Berichte für die Verleihung allgemeiner Stipendien, und die Untersagung der Einreichung der Stipendiengesuche bei der allerhöchsten Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13ten d. M., in Hinsicht auf Stipendien und Freyplätze-Verleihungen in den Erziehungs-Instituten, Folgendes allergnädigst angeordnet:

I.

Um die Verleihung der allgemeinen Stipendien zu rechter Zeit veranlassen, und die Stipendiaten jedesmahl noch vor dem Anfange des neuen Studienjahres davon in Kenntniß setzen zu können; sollen künftig die von den K. Regierungen über diesen Gegenstand zu erstattenden Begutachtungs-Berichte im Anfange des Monaths August zur allerhöchsten Stelle einbefördert und zu diesem Ende die Vorstände der Studienanstalten angewiesen werden, die Bittschriften der Competenten sammt den übrigen, dazu gehörigen Producten im Anfange des Monaths Julius an die betreffenden K. Regierungen einzuschicken.

Digitized by Google

II.

Da bisher viele Bittgesuche um Stipendien oder Freyplätze in den männlichen Erziehungs-Instituten zur allerhöchsten Stelle unmittelbar mit Umgehung der K. Kreis-Behörden eingereicht wurden; so wird befohlen, daß

a. jene Stipendien-Candidaten, welche sich an einer Universität befinden, bey dem K. academischen Senate derselben, jene, welche ein Lyceum, Gymnasium, oder eine Studienschule besuchen, bey den Vorständen dieser Anstalten, und diejenigen, welche in ein männliches Erziehungs-Institut aufgenommen werden wollen, bey dem Director desselben ihre Bittschriften einzureichen haben, wobey zu bemerken ist, daß jene Studirende, welche um einen Freyplatz in einem Institute nachsuchen, zugleich wie die übrigen Stipendien-Competenten, sich der Concurs-Prüfung an ihrer Studienanstalt zu unterziehen haben.

b. Die zur allerhöchsten Stelle unmittelbar, mit Umgehung der K. Regierungen, eingereichten Bittgesuche werden ohne Berücksichtigung und Entschließung belassen werden.

Welches zur Wissenschaft und genauen Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte des Isarkreises.

(Die polizeylichen Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte an die richtige Befolgung der Ausschreibungen vom 1sten März und 17ten May 1816, (Kr. Intell. Bl. 1816 Seite 220. und 442.) die Einsendung der polizeylichen Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte betreffend, mit der Eröffnung aufmerksam zu machen, daß gegen die säumigen Behörden, nach Verlauf der gegebenen Termine, ohne weitere Nachsicht mit den angedrohten Zwangsmitteln wird verfahren werden.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schulbeneficium zu Grünwald wurde durch die Beförderung des letzten Beneficiaten erlediget.

Es liegt im Diöcesan-Bezirke Freysing, im Decanate Oberföhring, und dem K. Landgerichte München. Die Erträgnisse dieses einfachen Beneficiums, bey dem die Verbindlichkeit, die Schule zu halten, ist, betragen 340 fl.

Um dasselbe können sich nur Individuen melden, welche sich stets dem Schulfache besonders widmeten, und hierüber genügende Zeugnisse beyzubringen vermögen.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Beneficiums zu Ramersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist das Beneficium zu Ramersdorf in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöces Freysing, im Decanate Oberföhring, und im K. Landgerichte München, und ist ein Beneficium curatum.

Die Einkünfte betragen 320 fl. 5 kr., die Ausgaben wegen des Diöcesan-Verbandes und besonderen Zwecken 1 fl. 28 ½ kr.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Aying, Königl. Landgerichts Miesbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 11ten d. M. erfolgten Tod des Lehrers Lorenz Pöck ist der Schuldienst zu Aying, im K. Landgerichts-Bezirke Miesbach, in Erledigung gekommen.

Diese Schule zählt im Durchschnitte 30 Werktags- und 30 Feyertags-Schüler und Schülerinnen.

Die Erträgnisse des Dienstes bestehen jährlich in 179 fl. 58 kr.

Der Lehrer soll des Gesanges und des Orgelspielens kundig seyn.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Schulstelle in Competenz setzen wollen, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftmäßigen

Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19ten März h. J. ist der vormahlige Finanz-Directions-Rath von Passau, Johann Baptist Greiner, als Regierungsrath bey der Kammer der Finanzen dahier allergnädigst ernannt worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten April d. J. wurde der bisherige Landbau-Inspector Michael Riedl zum Kreisbaurath, und Landbau-Inspector des Isarkreises mit Sitz und Stimme in der Kammer der Finanzen, dann Mathias Rößler zum Landbaumeister des Stadtbezirks, und Carl Bergmann zum Landbaumeister des Landbezirks allergnädigst bestimmt.

Den 10ten May l. J. ist der bisherige Kronfiscal Maximilian Königer als erster, dann der bisherige Kronfiscal Anton Schlappinger als 2ter Fiscalrath bey der Kammer der Finanzen ernannt, und denselben der Rang und Titel der Regierungsräthe mit dem Sitze nach dem Dienstalter allergnädigst verliehen worden.

An eben diesem Tage und Jahre geruhten Seine Majestät der König den Räthen bey der Finanzkammer der neugebildeten Regierung des Isarkreises den Rang nach ihrem Dienstalter als wirkliche Räthe auf nachstehende Art anzuweisen, und zwar dem vormahligen

Digitized by Google

Finanzrathe, Johann Baptiſt Kolbeck, den Rang als erſten; dem vormahligen Finanzrathe, Engelbert Litzlkirchner, als zweyten; dem vormahligen Finanzrathe, Joh. Baptiſt Greiner, als dritten; dem vormahligen Finanzrathe, Bernhard Freyherrn v. Eichthal, als vierten.

Am 18ten May d. J. wurde der Appellationsgerichts-Vicepräſident Freyherr v. Donnersberg als Beſitzer des Orts Igling, K. Landgerichts Landsberg, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Igling ernannt.

Unterm 20ſten dieſes wurde dem bisherigen Profeſſor der lateiniſchen Vorbereitungsſchule und Diacon an der St. Michaels-Hofkirche dahier, Prieſter Johann Schieder, die Pfarrey zu Neukirchen, K. LG. Rain, und

den 25ſten desſelben Monaths dem Prieſter Joſeph Schweitzer, bisherigen Pfarrvicar zu Törring, K. LG. Tittmoning, die Pfarrey Surberg, K. LG. Traunſtein, nach der Claſſificationsreihe der im Jahre 1813 zu Salzburg geprüften Pfarrcandidaten, verliehen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 28ſten May hat der Major Weber das Commando des Landwehr-Bataillons Glon, und Major Streubie das Commando des Landwehr-Bataillons Schwaben erhalten.

Bekanntmachung.

(Die Verlooſung der zweyten Zahlungsfriſt 1817 des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit der durch das XVII. Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May 1815 Seite 345., dann zugleich durch das XVIII. Stück des Intelligenzblattes für den Iſarkreis vom 3ten May 1815. Seite 361. bekannt gemachten allerhöchſten Beſtimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kreis-Concurrenzcaſſe des Iſarkreiſes zur Unterſtützung der Unterthanen, wird zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 15ten d. M. die Verlooſung der zweyten Zahlungsfriſt von 69,000 fl. Dienstag den 5ten Auguſt l. J. Morgens 8 Uhr, unter Aufſicht der unterfertigten Regierung, und in Beyſeyn der Negociateurs, in dem großen Saale des hieſigen Municipalitäts-Gebäudes, mit den im vorigen Jahre bey der am 6ten Auguſt vor ſich gegangenen erſten Ziehung beobachteten Formalitäten, welche in dem XXIXſten Stücke des Intelligenzblattes für den Iſarkreis vom 17ten Juli 1816. Seite 605, und auch in andern öffentlichen Blättern enthalten ſind, öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieſes hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern ſolcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verlooſung ſowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebſt Intereſſen und allenfallſigen Prämien, als auch die Zinſen-Coupons der nicht zum Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negociateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geſchah, erhobit werden könne, welche zu dieſem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Filial-Kriegs-Peräquationscaſſe verſehen werden.

Die Reſultate der Verlooſung werden nach ſelber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 24. May 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten. v. Ritter.

(2)1. Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Wechsel- und Mercantilgerichts und Andringen eines Gläubigers wird das auf 2600 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorstadt an der Türkenstrasse Nro. 374. sich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behausung besichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den 9ten Juni von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission abgeben.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbirl, in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 16ten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Ansuchen des Königl. Salinen-Registratur-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Krautgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil mach. den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hlr., vom Anger 6 kr. 2½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und

Digitized by Google

während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Montag den 16. Juni d. J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht

aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält

ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
eine Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,

sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:

19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuersimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschlüßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr. 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2½ Sztl. Haber Getreidgült.

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:
16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und
2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Liet. Heydolph Landrichter.

Das Schmalzmairische Anwesen zu Gelting, welches dermahlen Andreas Eschbaumer besitzt, wird in vim executionis, im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweders in zwey Hälften, oder auch im ganzen Hof-Compler, nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden werden, verkauft.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hof mit den erforderlichen Gründen und hat im Flächeninhalt

a. an Gärten	6	Tagwerk	91	Decimalen.
b. = Aeckern	64	=	19	=
c. = Wiesen	56	=	16	=
d. = Waldgründen	54	=	46	=
in Summa	181	Tagwerk	72	Decimalen,

und ist zur Hofmark Falkenberg dieß Gerichts leibrechtsweis grundbar, zum Königlichen Rentamte Ebersberg mit ⅛tel, und zur Pfarrey Schwaben mit ⅛tel zehentbar, und liegt in der gerichtlichen Schätzung um 2530 fl. Landes- und grundherrliche Abgaben werden am Verkaufstage eröffnet werden.

Diese Verkaufs-Verhandlung wird beym Unterbräu in Schwaben am 25sten kommenden Monaths Juni von Frühe 8 bis Mittags 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr statt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Außergerichtliche sich mit legalen ämtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Sartori Landrichter.

Die Verlassenschaft des Hrn. geistl. Rathes, Ritters v. Eischini sel., bestehend in Wäsche, Kleidung, Silber, und anderer Einrichtung, wird den 18ten und 19ten Juni dahier öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Bücher, worüber ein Catalog verfaßt, und wovon Exemplare beym Buchdrucker Miller dahier erhalten werden können, werden am 18. Juni Nachmittags vorkommen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen,

Den 27. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die hinterlassenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen aus mehreren silbernen Tischbestecken, Salzbüchseln, silbernen Kaffee- und Milchgeschirr, Schuhschnallen, goldenen und silbernen Sackuhren, mehreren Stock- und Repetiruhren, Porcellain, Gläsern, kupfernen und andern Küchengeschirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkästen, Sesseln, Tischen, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie-Geräthschaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Versteigerung wird am besagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie-Geräthschaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beschaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Digitized by Google

Das Meistgeboth auf das Xaver Heisische Ganthaus dahier sammt Garten mit 1150 fl. ist von den Gläubigern nicht genehmigt worden. Es wird daher ein nochmahliger Verstrich dieses Hauses auf den 9ten Juni d. J. in dem Ganthause Vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron v. Lucca-Angerfeld, angeblich vormahls Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Offizier wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Das Ganterkenntniß wider Joseph Sedlmaier, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgene Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August h. J.;

mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;

einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;

einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;

ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;

einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

76 Decimalen Gartenland,
21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,
3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,
8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und wurde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1256 fl. geschätzt.

(30)

Digitized by Google

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 ½ kr. einfache Rusticalsteuer,
2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,
24 kr. Jagd-Scharwerk,
12 kr. für eine Faßnachthenne,
6 kr. Schloßgarbe,
7 kr. Düngergeld,
2 Vierling Futterkorn,
2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium,
2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,
1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 ½ Sztl. Korn,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,
1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im Monathe Februar dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeister, Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämmtliche, auf solches, beyläufig auf 500 fl. sich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt, in der Kanalstrasse Haus-Nro. 8., als ex officio bestellten Anwalt der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts innerhalb 3 Monathen um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs-Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs-Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;

b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und

Digitized by Google

c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

B.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbskunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung
des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ¼tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer Landrichter.

Zur Herstellung des Passivstandes des Anton Winterstellers, Wirths in Schwarzbach, und zugleich zur gütlichen Verhandlung mit seinen Gläubigern, wird auf Montag den 16. Juni bis 9 Uhr Vormittags eine Tagsfahrt anberaumt.

Wer an selben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche hierbey in Person,

Digitized by Google

oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt einzudingen, und sich über die Anträge des Communschuldners zu erklären, außer dem er nach dem Beschluß der Mehrheit der anwesenden Gläubiger behandelt, und mit spätern Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden wird. Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(2) 2. Ramsauer Landrichter.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde. Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Anna Mentin, eine von Frasdorf, Gerichts Prien, gebürtige Bauerstochter, und gewesene Wirthschafts-Dienerin im Kloster Beyharding, ist mit Hinterlassung eines nicht bedeutenden Vermögens gestorben.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Mentin aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen haben sollten, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen, vom Tage der Einrückung in gegenwärtiges Blatt an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als sie außer dem damit ausgeschlossen, und die Erbschaft an die sich bereits gemeldten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 23. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

Am 3ten Februar l. J. starb Maria Stielner, verwittwete Austräglerin zum Deubler in Tegernsee, eine Tochter des Andrä Pichlmair und der Catharina Frank zum Deubler, im 72sten Jahre ihres Alters ohne letztwillige Disposition, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Da alle Intestaterben der Verstorbenen dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist sich um so gewisser hierorts über ihre Erbschaftsansprüche gehörig zu legitimiren, als widrigen Falls die Erbschaft denjenigen Intestaterben ausgefolget werden würde, welche sich hierzu bereits gemeldet haben. Den 12. May 1817.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechselsches Herrschaftsgericht Tegernsee.

Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

Nachdem sich die Theresia Leber, Tochter einer sich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Wittwe, nach den bisher eingehohlten Erfahrungen, besonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebstahls, und zugleich des beym hiesigen Fischer Lichtenwallner geschehenen Brandes verdächtig gemacht; so stellt man an alle Königl. Baierischen Behörden das Amtsansuchen, diese Entflohene und hier Beschriebene aufzugreifen, und sie hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer- und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	May.	76	33	109	46	63	04	48	02	15	54	—	7	30½	37½	34½	3
Erding	29	—	—	325	325	302	21	72	30	68	30	64	—	—	61	61	58	3
Freysing	23	—	5	83	88	84	4	70	—	66	—	50	—	—	14	14	14	—
	30	—	4	92	96	90	6	71	—	66	—	60	—	—	15	15	15	—
Geisenfeld	19	—	—	22	22	13	9	66	8	30	12	54	—	—	5	5	3	2
Haag	27	—	—	47	47	47	—	70	—	65	—	58	—	—	35	35	35	—
Krayburg	24	—	—	13	13	13	—	66	—	63	—	60	—	—	9	9	9	—
Landsberg	31	—	23	101	124	122	2	86	—	85	—	83	24	29	17	46	37	9
Landshut	30	—	—	265	265	255	10	68	31	63	21	60	15	—	18	18	18	—
Moosburg	27	—	—	11	11	11	—	68	—	66	—	64	—	—	4	4	4	—
München	31	—	172	1426	1598	1494	104	71	40	67	45	66	32	86	233	319	296	23
Murnau	31	—	*) 4	49	53	49	4	78	—	74	36	72	—	1	5	6	4	2
Pfaffenhofen	20	—	8	34	42	42	—	66	40	62	50	59	—	10	8	18	18	—
Reichenhall	23	—	19	12	31	12	19	61	—	60	30	60	—	5	9	14	11	3
	26	—	19	—	19	4	15	—	—	62	—	—	—	3	9	12	12	—
Rosenheim	29	—	14	43	57	53	4	70	—	62	40	55	40	4	33	37	36	1
Schongau	26	—	*) —	24	24	22	2	75	30	74	15	72	—	—	10	10	12	4
Traunstein	24	—	19	45	64	52	12	70	—	65	42	54	—	4	68	72	72	—
Wasserburg	28	—	—	2	2	2	—	66	—	64	—	—	—	—	1	1	1	—
Weilheim	29	—	—	8	8	6	2	76	—	75	—	73	—	—	10	10	9	1
			*) —	46	46	38	8	76	—	75	—	73	24					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haferr.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
58 48	55 30	53 —	4	—	4	3	1	— —	39 —	— —	8½	11	19½	12½	7	13 12	12 22	12 —
63 —	61 —	59 —	—	98	98	92	6	50 —	49 30	48 —	—	103	103	99	4	19 —	18 —	17 —
60 —	57 —	54 —	3	20	23	21	2	48 —	47 —	45 —	3	36	39	36	3	17 30	16 30	16 —
64 —	60 —	58 —	2	19	21	21	—	50 —	48 —	46 —	3	47	50	50	—	18 30	18 —	17 30
55 —	54 3	53 —	—	8	8	8	—	47 6	40 12	45 —	1	16	17	17	—	15 30	15 —	14 24
60 —	55 —	50 —	—	13	13	13	—	48 —	46 —	44 —	—	23	23	23	—	17 —	15 30	13 —
54 —	52 —	50 —	—	2	2	2	—	40 —	39 —	38 —	—	20	20	20	—	15 —	14 30	14 —
66 —	64 30	62 24	39	15	122	87	35	55 —	54 —	52 30	44	86	130	124	6	25 —	24 —	23 —
56 30	54 30	54 —	—	22	22	22	—	48 30	46 5	43 30	4	68	72	70	2	18 12	16 24	15 20
61 —	60 30	60 —	—	6	6	6	—	52 —	50 —	48 —	2	17	19	15	4	17 —	16 20	16 —
55 15	52 4	50 30	48	233	281	245	36	46 42	44 17	40 23	57	836	893	861	32	18 17	16 44	15 18
56 —	53 12	50 —	7	19	26	16	10	48 —	45 24	42 —	2	22	24	7	17	22 —	20 30	19 —
56 15	53 26	50 24	10	—	10	10	—	46 30	45 30	— —	13	—	13	13	—	16 55	15 52	15 —
53 —	52 45	52 30	—	3	3	3	—	— —	40 —	— —	13	10	23	11	12	— —	14 24	— —
53 —	51 20	50 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	—	12	—	12	— —	— —	— —
60 —	56 —	52 40	12	67	79	56	23	45 20	42 10	39 4	17	157	174	133	41	18 —	16 —	13 44
60 15	59 15	58 —	—	23	23	15	8	56 —	52 36	48 —	1	71	72	67	5	25 12	22 30	21 30
55 —	53 30	48 —	—	60	60	52	8	45 —	42 12	37 —	43	171	214	208	6	15 36	12 12	9 —
— —	61 —	— —	—	4	4	4	—	— —	48 —	— —	—	4	4	4	—	15 —	13 30	— —
56 —	54 —	52 —	—	54	54	34	20	49 —	45 —	42 —	2	28	30	27	3	22 —	20 —	19 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 11. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administrationen, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Maßregeln gegen die Getreidtheuerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König wollen unterrichtet seyn, was bis jetzt, theils zur Beyschaffung des nöthigen Bedarfs an Samen und Speisgetreide, und theils zur Erleichterung des Druckes der gegenwärtigen Theuerung, geschehen ist; weshalb sämmtliche Behörden beauftragt werden, nach den folgenden Tabellen Ziffer 1, 2 und 3. die den Unterthanen bisher aus den verschiedenen Quellen zugeschlossenen Pecunial- und Material-Unterstützungen genau nachzuweisen.

Die Tabellen Ziffer 1 und 2. sind von den Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten gemeinschaftlich und im Benehmen mit den Königl. Rentämtern auszufüllen, und die Tabelle Ziffer 3. berührt lediglich die Königl. Stiftungs-Administrationen, in so ferne dieselben die in ihren Amtsbezirken befindlichen Grundholden und sonstigen Unterthanen nicht auch aus andern, als stiftischen Quellen, unterstützt haben.

Diese Uebersichten, die so vollständig, als möglich gefaßt, und in besondern Berichten mit den sachdienlichen Erläuterungen zureichend zu begleiten sind, haben sich nur bis Ende des Monaths April zu erstrecken, und müssen längstens und zuverläßig binnen acht Tagen eingesendet werden, was um so leichter geschehen kann, als, wie zu erwarten ist, sämmtliche Behörden die vorgeschriebenen Vorschuß- und Unterstützungslibelle gehörig geführt haben werden.

Die Uebersichten für den Monath May sind alsogleich vorzulegen, und es ist sodann von Monath zu Monath, längstens bis zum 5ten jedesmahl, mit dieser Vorlage fortzufahren. Uebrigens ist bey dieser Gelegenheit, was bisher von den wenigsten Behörden vollständig geschehen ist, auch noch der Bedarf an Speisgetreide für die einzelnen Communen bis zur künftigen Ernte, nach der mitfolgenden Tabelle Ziffer 4, zureichend und so verläßig, als möglich, herzustellen.

Zif.

Laufender Nummer.	Pecunial-Unterſtützung aus Aerarial-Mitteln.				Material-
	Namen der Empfänger.	Benennung des ſpeciellen Bedarfs.	Geldbe-trag.	Unter welchen Bedingungen.	Namen der Empfänger.
			fl. kr.		

Zif.

Laufender Nummer.	Material- und Pecunial-Unter-												
	Aus Communal-Mitteln										Aus Wohl-		
	Namen der Empfänger.	an Gelde		mit Getreide.							Namen der Empfänger.	an Gelde	
		Geldbe-trag.		Weitzen.		Korn.		Gerſte.		Hafer.		Geldbe-trag.	
		fl.	kr.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	fl.	kr.

Zif.

Laufender Nummer.	Pecunial-Unterſtützung der Unterthanen aus ſtiftiſchen Mitteln.				Material-Ab-
	Namen der Empfänger.	Benennung des ſpeciellen Bedarfs.	Geldbe-trag.	Unter welchen Bedingungen.	Namen der Empfänger.
			fl. kr.		

Digitized by Google

fer 1.

Abgabe aus dem ärarialischen Gültgetreide.

Zur Aussaat.								Zur Speise.								Unter welchen Bedingungen.
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
Schäff.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

fer 2.

ſtützung der Unterthanen.

thätigkeits-Vereinen.								Aus ſonſtigen Quellen.											
mit Getreide.								Namen der Empfänger.	an Gelde		mit Getreide.								
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.			Geldbetrag.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.		fl.	kr.	Sch.	M	Sch.	M	Sch.	M	Sch.	M	

fer 3.

gabe an die Unterthanen aus dem ſtiftiſchen Gültgetreide.

Zur Aussaat.								Zur Speise.								Unter welchen Bedingungen.
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
Schäff.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

Ziffer 4.

Laufender Nummer.	Namen der Behörde.	Namen der Communen.	Bedarf an Speisgetreide bis zur nächsten Ernte.								Die Commune besitzt die Mittel, diesen Abgang zu decken, oder nicht, auf welche Art?
			Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
			Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

Man erwartet, daß sich sämmtliche Behörden den Vollzug dieses Auftrags mit pflichtmäßigem Eifer angelegen seyn lassen, und den festgesetzten Termin nicht überschreiten werden, wobey noch bemerkt wird, daß der gegenwärtige Auftrag durch die früher abgeforderten und von einigen Behörden erstatteten Berichte in diesem Betreffe, nicht als erfüllt, zu betrachten sey, sondern nach der vorstehenden Weisung zu befolgen sey.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises
als Wohlfahrts-Comité.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten. v. Ritter.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Weggeldbefreyung von dem im Auslande erkauften Getreide betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 21sten l. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß alles Getreid, welches nun von Communen oder von Wohlthätigkeits-Vereinen aus dem Auslande beygeführt wird, von dem inländischen Weggelde befreyt seyn solle, wornach auch bereits die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction geeignet angewiesen worden ist. Diejenigen Behörden, bey denen sich solche Getreidaufkäufe im Auslande ergeben, haben demnach, unter Anführung der Quantitäten, der Aufkaufsorte, und der inländischen Routen, auf denen der Transport geschieht, der weitern Verfügung halber, Anzeigen anher zu erstatten.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises
als Wohlfahrts-Comité.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten. v. Ritter.
Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Zehentbefreyung der in flurlicher Brache angebaut werdenden Speise-Rüben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach einer allerhöchsten Entschließung vom 24sten

k. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß, gleich dem Speisegetreide und den Kartoffeln, auch die Speise-Rüben, welche in dem gegenwärtigen Jahre in der flurlichen Brache angebauet werden, von der Zehent-Entrichtung an das Aerar befreyet seyn sollen.

Dieses wird den Königl. Rentämtern des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage eröffnet, ihre Amts-Gemeinden von vorstehender allerhöchster Entschließung sogleich in Kenntniß zu setzen.

München den 31. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederviehbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Ortes bewilligte Resignation des Pfarrers Roman Egger zu Niederviehbach ist die dortige Pfarrey und die damit verbundene Kloster-Beichtvatersstelle in Erledigung gekommen.

Diese organisirte Klosterpfarrey liegt in der Diöces Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im K. Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg. Die zu pastorirende Seelenzahl beträgt 1143 Seelen. Zwey Filialen gehören zur Pfarrey, in denen abwechselnd der sonn- und festtägliche Gottesdienst gehalten werden muß; auch befinden sich in dem besagten Sprengel drey Capellen, wo nur am Einweihungsfeste Gottesdienst gehalten wird, ein Incurat-Beneficium zu Niederaibach, und zwey Schulen.

Der Pfarrer ist verbunden einen Hülfspriester zu halten.

Die Renten bestehen

1) an fixer Besoldung . . .	600 fl.
2) Entschädigung für die normalmäßigen Grundstücke	60 fl.
3) Gehalt als Klosterfrauen-Beichtvater	100 fl.
4) für den Hülfspriester . .	300 fl.
Summe	1060 fl.

Die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Um diese Pfarrey haben sich nur Staats-Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern zu melden.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Franz Jacob Kämmel, ist die Pfarrey Wollnzach in Erledigung gekommen.

Sie liegt im Bisthume Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält 900 Seelen, und erstreckt sich lediglich über den Markt Wollnzach, und vier wenig entfernte Einöden.

In Wollnzach ist eine Schule; auch befindet sich ein nicht curater Beneficiat daselbst, und 2 ehemahlige Kapuziner, welche zur Zeit dem Pfarrer Aushülfe leisten, und deßhalb vom Markte freye Logie, und einige andere Emolumente neben ihrer Pension beziehen.

Digitized by Google

Die Pfarrenten bestehen in 2032 fl. 18 kr. 1 pf. Neben den gewöhnlichen Ausgaben auf Staatslasten, und den Diöcesan-Verband beträgt auch eine noch 8½ Jahre laufende Bau-Aussitzfrist 45 fl.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20sten May d. J. geruhten Seine Majestät der König den dermahligen Accessisten bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Johann Anton Schmeller, zum Raths-Accessisten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. May d. J. wurde die bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, noch erledigte Registratur-Gehülfen-Stelle, dem Thaddä Ludwig v. Sprunner, ehemahls functionirenden Registrator der nun aufgelösten Special-Kloster-Commission, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten Juni l. J. hat der Schöttlische Beneficiat zu Tölz, Priester Ignatz Storno, das durch Beförderung des Priesters, Joh. Jacob Stollnreuter, erledigte Benefícium zu Ramersdorf, K. Landgerichts München, erhalten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Juni h. J. ist die Pfarrey Waltenhofen, K. Landgerichts Schongau, dem Priester Johann Baptist Geiß, bisherigen Pfarrer zu Stein, K. LG. Ismenstadt im Oberdonaukreise, allergnädigst verliehen worden.

Versteigerungen.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbirl, in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 16ten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(2) 2. Bauer.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Reskriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;

Digitized by Google

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;
3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens
4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 1. Aufschläger Rentbeamte.

Auf Ansuchen des Königl. Salinen-Registraturs-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 0 hlr., vom Anger 6 kr. 2½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das Schmalzmairische Anwesen zu Gelting, welches dermahlen Andreas Eschbaumer besitzt, wird in vim executionis, im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweders in zwey Hälften, oder auch im ganzen Hof-Complex, nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden werden, verkauft.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen beſteht in einem ganzen Hof mit den erforderlichen Gründen und hat im Flächeninhalt

a. an Gärten	6	Tagwerk	91	Decimalen.
b. » Aeckern	64	»	19	»
c. » Wieſen	56	»	16	»
d. » Waldgründen	54	»	46	»
in Summa	181	Tagwerk	72	Decimalen,

und iſt zur Hofmark Falkenberg dieß Gerichts leibrechtsweis grundbar, zum Königlichen Rentamte Ebersberg mit ⅛tel, und zur Pfarrey Schwaben mit ⅛tel zehentbar, und liegt in der gerichtlichen Schätzung um 2530 fl. Landes- und grundherrliche Abgaben werden am Verkaufstage eröffnet werden.

Dieſe Verkaufs-Verhandlung wird beym Unterbräu in Schwaben am 25ſten kommenden Monaths Juni von Frühe 8 bis Mittags 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr ſtatt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Außergerichtliche ſich mit legalen ämtlichen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

(2) 2. Sartori Landrichter.

Die hinterlaſſenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verſtorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert.

Sie beſtehen aus mehreren ſilbernen Tiſchbeſtecken, Salzbüchſeln, ſilbernen Kaffee- und Milchgeſchirr, Schuhſchnallen, goldenen und ſilbernen Sackuhren, mehreren Stock- und Repetiruhren, Porcellain, Gläſern, kupfernen und andern Küchengeſchirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkäſten, Seſſeln, Tiſchen, Kleidungsſtücken, Leinwäſche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie-Geräthſchaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Verſteigerung wird am beſagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie-Geräthſchaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beſchaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben ſich daher an beſagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlaſſenſchaftsſache der ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition im Monathe Februar dieſes Jahres verſtorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeiſter, Anton Jägerhuber zu Forſtenried, ſämmtliche, auf ſolches, beyläufig auf 500 fl. ſich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anſpruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorſtellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorſtadt, in der Kanalſtraſſe Haus-Nro. 8., als ex officio be-

Digitized by Google

stellten Anwalt der bereits sich gemeldet haben-den Schwestern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts innerhalb 3 Monathen um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Mathias Bogensteiner, Kässtechers-sohn aus Tittmoning, starb dahier bey dem Färbermeister Reiner, wo er als Geselle stand, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da seine Erben weder hier noch in seinem Geburtsorte bekannt sind; so werden sie hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen drey Monathen zu melden, und über ihre Ansprüche auszuweisen, widrigen Falls sie nicht mehr gehört, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 2. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Franz Müller, ein angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Am 26sten April d. J. ist der ehemahlige Klosterforstmeister, Jacob Pater, in Geisenfeld gestorben.

Wer nun aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse desselben machen zu können glaubt, hat diese bey dem unterfertigten Königl.

Digitized by Google

Landgerichte innerhalb 30 Tagen anzubringen, widrigen Falls das Vermögen unter die sich angemeldeten Intestaterben ohne weitere Rücksichtnahme vertheilt werden wird.

Den 30. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Haindl Landrichter.

Zu Folge allergnädigster Weisung der Königl. Baierischen Regierung des Isarkreises vom 26. vorigen Monaths werden hiermit alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Cordonscasse des hiesigen Landgerichts zu machen haben, vorgeladen, diese ihre Forderungen in Zeit 30 Tagen, vom Tage der öffentlichen Kundmachung dieß an, hierorts anzubringen und nachzuweisen,

außer dem sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie damit nicht berücksichtiget würden.

Den 15. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssöhne von Unterpeisenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevauxlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obiges Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Liet. Thoma Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflerssohn von Niederjoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben

Digitized by Google

oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hofstettensches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3)3. Englbrecht Gerichtshalter.

Der wegen ausgezeichneter Beschädigung und Vergiftung zu 8jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte Georg Ehegartner, Wasenmeister zu Affing, starb in seinem Straforte Buchloe am 21sten April h. J., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Weder alle Intestaterben noch Creditoren des Gestorbenen sind dem Gerichte bekannt; Gläubiger und Erben fordert man daher auf, binnen der zerstörlichen Frist von 2 Monathen a dato, ihre Ansprüche und Forderungen hierorts vorzutragen und gesetzlich zu begründen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins das weitere Rechtliche über die Verlassenschaftsmasse verfügt würde.

Den 6. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Gravenreuthisches Herrschaftsgericht Affing im Oberdonaukreise.

Detr. Carron du Val Herrschaftsrichter.

In dem Schuldenwesen des Quirin Pentenrieder, Färbers von hier, ist die Gant erkannt. Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum der 5te Juli;

ad excipiendum der 4te August;

ad concludendum der 4te September l. J. so, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termines ad replicandum sich mit dem 18ten September, und die zweyte ad duplicandum mit dem 3ten October schließt.

Alle, welche aus was immer für einem Titel an Quirin Pentenrieder einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praeclusionis in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 24. May 1817.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechselsches Herrschaftsgericht Tegernsee.

Lict. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Hr. Johann Georg Conrad Hofmann, Pfarrer zu Pang, starb am 15ten April h. J. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit

Digitized by Google

der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 7. Juni 1817.

Königl. B. gräflich Lambergisches Patrimonialgericht Pang im K. LG. Rosenheim.

(2) 1. Prinner Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignatz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundes-Zahlamts-Obligationen pr. 300 fl. und pr. 418 fl. 36 kr. zu Folge des Amortisations-Decrets vom 24sten August vorigen Jahrs bisher nicht vorgewiesen wurden; so werden sie hiermit für kraftlos und null erklärt.

Den 30. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Steckbrief.

Nachdem sich die Theresia Leber, Tochter einer sich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Wittwe, nach den bisher eingehohlten Erfahrungen, besonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebstahls, und zugleich des beym

hiesigen Fischer Lichtenwallner geschehenen Brandes verdächtig gemacht; so stellt man an alle Königl. Baierischen Behörden das Amtsansuchen, diese Entflohene und hier Beschriebene aufzugreifen, und sie hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer- und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	4	Juni.	21	350	377	350	18	70	—	68	—	66	—	3	60	63	61	2
Freysing	6	—	6	35	41	41	—	74	—	70	—	68	—	—	8	8	8	—
Geisenfeld	27	May.	9	14	23	23	—	75	4	68	—	64	6	2	7	9	7	2
Haag	3	Juni.	—	32	32	32	—	70	—	66	—	66	—	—	7	7	7	—
Krayburg	31	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	Juni.	2	137	139	87	52	90	—	80	—	87	—	9	30	39	27	12
Landshut	6	—	10	272	282	276	6	73	23	68	18	62	55	—	19	19	18	1
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	—	104	1263	1367	1261	106	78	12	73	30	69	32	23	139	162	135	27
Murnau	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7	3	4
			*) 4	20	30	25	7	88	—	84	30	70	—					
Pfaffenhofen	27	May.	—	40	40	40		70	—	65	15	60	—	—	24	24	24	—
Reichenhall	30	—	15	8	23	23		63	—	62	—	61	—	—	—	—	—	—
	2	Juni.	—	12	12	7	5	70	—	68	—	66	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	4	80	84	51	33	72	40	65	—	58	—	1	46	47	40	7
Schongau	3	—	*) 2	14	16	15	1	87	—	86	—	84	—	4	6	10	10	—
Traunstein	31	May.	12	97	109	90	19	73	—	69	42	62	—	—	97	97	92	5
Wasserburg	4	Juni.	—	3	3	3	—	63	—	62	—	—	—	—	10	10	10	—
Weilheim	4	—	2	8	10	10	—	88	—	84	—	80	—	1	7	8	8	—
			*) 8	41	49	41	8	82	—	81	—	80	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
61 —	59 30	58 —	6	88	94	90	4	50 —	48 30	47 —	4	74	78	62	16	18 —	17 —	16 —
62 —	60 —	58 —	—	6	6	6	—	50 —	48 —	47 —	—	33	33	33	—	20 —	18 —	17 —
59 3	58 —	57 6	—	6	6	6	—	50 12	48 36	48 —	—	14	14	14	—	17 45	16 4	15 —
60 —	58 —	56 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	86	86	86	—	18 —	16 —	14 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	15 —	14 30	14 —
70 —	68 —	66 —	35	37	72	47	25	55 —	54 —	52 12	6	154	160	157	3	27 30	26 —	24 —
62 —	60 30	58 15	—	30	30	30	—	50 24	47 30	44 45	2	91	93	82	11	18 12	16 45	15 1
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
57 8	55 26	52 52	36	172	208	208	—	40 20	47 —	43 55	32	814	846	846	—	20 34	19 45	18 14
64 —	60 15	59 —	10	10	20	18	2	50 —	48 —	42 —	17	33	50	30	20	22 —	20 10	17 —
60 10	57 12	54 18	—	5	5	5	—	48 —	46 12	45 —	—	25	25	25	—	18 3	16 13	14 8
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	—	12	7	5	— —	14 —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	—	5	3	2	— —	14 24	— —
61 —	56 20	52 —	23	44	67	50	17	45 —	41 40	38 20	41	111	152	120	26	18 —	16 —	13 20
68 —	66 36	64 —	8	21	29	21	8	58 —	55 —	50 —	5	53	58	40	13	26 —	24 6	22 —
58 —	55 48	49 —	8	21	29	24	5	45 30	43 6	42 —	6	109	115	115	—	16 —	13 6	9 —
60 —	54 —	— —	—	5	5	5	—	40 —	36 —	— —	—	9	9	9	—	15 —	14 —	— —
57 —	55 —	53 —	20	14	34	25	9	50 —	47 —	44 —	3	25	28	22	6	24 —	22 —	20 —

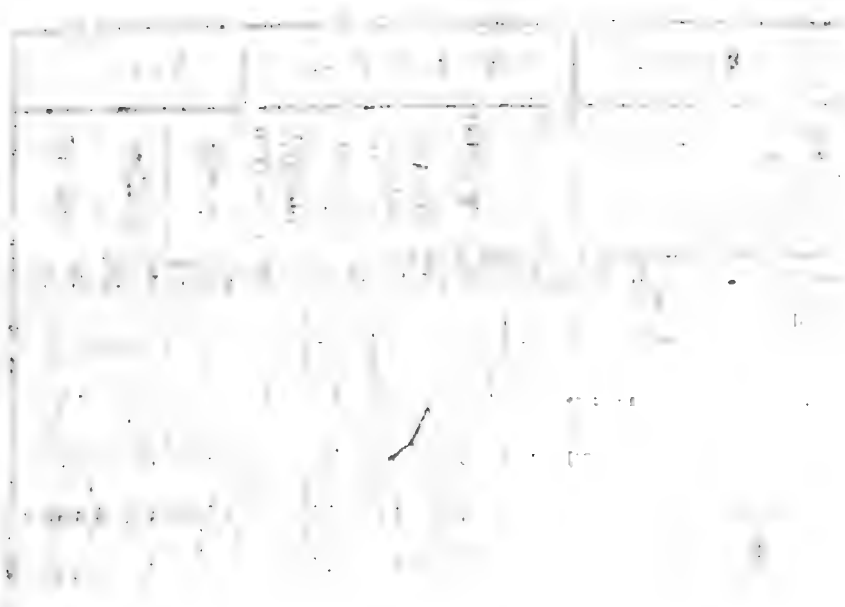

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 18. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung eines Local-Wohlfahrts-Ausschusses für die Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 10ten dieses haben Seine Königliche Majestät einen eigenen Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenzstadt München aus allen Classen von Einwohnern und unter dem Vorsitze des Königl. General-Commissärs und Präsidenten der Regierung des Isarkreises allergnädigst zu constituiren geruht, welcher Ausschuß bereits in Thätigkeit getreten ist, und sich mit der unmittelbaren Leitung und Anordnung aller jener Maßregeln befassen wird, wodurch der Nothstand der hiesigen Einwohner erleichtert, der Bedarf sämmtlicher Lebensbedürfnisse bis zur künftigen Ernte gesichert und dem sträflichen Wucher kräftig gesteuert werden kann.

Es werden demnach sämmtliche untergeordnete Behörden und Einwohner der Haupt- und Residenzstadt angewiesen, den Anordnungen dieses Local-Wohlfahrts-Ausschusses genaue Folge zu leisten, und auch ihrerseits zur Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes kräftig mitzuwirken.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die künftige Getreideernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von mehrern Seiten die Besorgniß geäußert worden, daß bey der nächsten Ernte von einzelnen Producenten das Abmähen und Einführen der Getreidfrüchte vor der gehörigen Reife übereilt werden möchte, so wie auch zu besorgen steht, daß unreifes Obst und sonstige

unreife Früchte hier und da genossen und Ursache von Krankheiten werden könnten; weßhalb sämmtliche Behörden auf diese Gegenstände aufmerksam gemacht, und ernstlich angewiesen werden, sowohl ihrerseits unmittelbar, als durch Mitwirkung der Gemeindevorsteher, die erforderlichen und sachdienlichen Vorkehrungen zur möglichsten Verhütung solcher Nachtheile alsbald zu treffen, wie nicht minder strenge zu wachen, daß, dem bestehenden Verbothe zuwider, kein Getreide auf dem Halm verkauft werde.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

(Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen eingetretener Verhinderung wird der Anfang des im XVIIIten Stücke des diesjährigen Regierungsblattes, dann XIXten Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten Prüfungs-Concurses der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises vom vierten August auf den siebenten desselben Monaths verlegt.

München den 3. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Anfertigung der Voranschläge über Stiftungs- und Communal-Bauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Voranschläge, und Etats über Stiftungs- und Communal-Bauten im Isarkreise, brauchen nicht mehr, wie bisher, dreyfach eingesendet zu werden, sondern solche sind künftig blos zweyfach dahier vorzulegen; wornach sich die Stiftungs- und Communal-Administrationen zu achten haben.

München den 3. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Miller Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Verpachtung der Zehenten und die Eindienung der Getreidgülten pro 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich der gegenwärtige Stand der Felder, und die übrigen Umstände die frohe Aussicht zu einer guten Ernte eröffnen; so haben jedoch Seine Königliche Majestät für nothwendig gefunden, auch für den Fall eines gegentheiligen Ereignisses durch einen hinreichenden Früchte-Vorrath auf den drariarischen Speichern bey Zeiten Fürsorge zu treffen.

Digitized by Google

Zum Behufe deſſen wurde vermög allerhöchſten Reſcriptes vom 4ten dieſes Monaths unter andern verordnet, daß die bald eintretende Verpachtung der Getreidzehenten in Körnern zu geſchehen habe, ſich aber dabey die Wahl vorbehalten werde, ob die Entrichtung des Pachtes in Natura, oder die Ablöſung nach den Normalpreiſen vorgezogen werden wolle.

Die Entſchließung über die getroffene Wahl wird ſodann bis Ende September bekannt gemacht werden.

Die Königl. Rentämter haben ſich hiernach genau zu achten, dieſe Beſtimmung bey jeder Verpachtung den Pachtliebhabern bekannt zu machen, und als unerläßliche Bedingung des Pachtes feſtzuſetzen.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Ritter Director.

Lindner Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Purk betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des letzten Beſitzers ward die Pfarrey Purk erlediget.

Sie liegt in der Dioces Augsburg, im Landcapitel Baiermünching, und im K. Landgerichte Landsberg.

Dieſe Pfarrey enthält 130 Seelen, die in dem Pfarrorte und einer Filiale wohnen; eine Schule befindet ſich in ihrem Sprengel nicht.

Die Pfarreinkünfte betragen nach der Faſſion

1) aus Realitäten	. .	325 fl. 1¼ kr.
2) aus Rechten	. . .	439 = 14½ =
3) aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen	. . .	28 = 51½ =
4) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde		6 = 15 =
Summe		799 fl. 22½ kr.

An Laſten haften außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben keine auf dieſer Pfarrey.

München den 9. Juni 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Mainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium St. Georgii et Leonardi in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Beneficiaten, Prieſters Nepomuk Peicker, kam das Beneficium St. Georgii et Leonardi im Markte Tölz in Erledigung.

Dieſes Beneficium liegt im Sprengel des Bisthums Freyſing, im Decanate Königsdorf, und im K. Landgerichte Tölz.

Die Verpflichtungen des Beneficiaten beſtehen in Leſung wöchentlicher 4 Stiftungsmeſſen, und in Aushülfleiſtung bey der Seelſorge der Pfarrey Tölz.

Derſelbe wohnt in einem eigenen, im guten baulichen Zuſtande ſich befindenden, Hauſe, bey dem ihm die Wendung der Baufälle obliegt.

Die Renten des Beneficiums beſtehen nach der Faſſion in beyläufig 449 fl. 5 kr.; die Ausgaben beſtehen in den gewöhnlichen Abgaben zu Staats- und Dibceſan-Zwecken, und einem Intereſſe von jährlichen 2 fl. 34 kr. 1 pf. für ein auf dem Beneficialhauſe liegendes Capital.

München den 7. Juni 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 5ten Juni l. J. hat die von der Maria Johanna v. Kappler für den Curatprieſter und Prediger bey St. Johann dahier, Auguſtin Häringer, auf das von ihr geſtiftete von Kapplerſche Familien-Beneficium ausgeſtellte Präſentation die allerhöchſte Beſtätigung erhalten.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 6ten Juni d. J. wurde die Pfarrey zu Fahlenbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Prieſter Herrmann Rabl, bisherigen Stadtpfarrer und Diſtricts-Schulinſpector zu Weilheim verliehen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Weilheim, nach der Claſſificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Prieſter Carl Philipp Kladt, Cooperator zu Kirchdorf bey Haag, allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Rettung des Geodeten Arnold vom Tode des Ertrinkens betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 4ten dieſes haben Seine Königliche Majeſtät anzubefehlen geruhet, daß dem Wirthsſohne Joſeph Hitzlsperger, dem Floßmeiſter Joſeph Krüner, dem Floßmeiſter Joſeph Planer, dem Floßknecht Benno Lechner, dem Floßknecht Johann Willibald, und dem Gärtner Häufle, durch deren Muth und Anſtrengung der am 19ten Juni v. J. in die Iſar geſtürzte Geodet Arnold vom Tode des Ertrinkens, ſelbſt mit Gefahr ihres eigenen Lebens, gerettet wurde, das allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und ihre edle Handlung öffentlich bekannt gemacht werde.

München den 9. Juni 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten Director.

Rainprechter Secretär.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zuſtimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuſchließen. Dieſer aufgeſtellte Curator iſt Joſeph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung ſeines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derſelbe als ungültig

cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 2. Bauer Landrichter.

Wolfgang Heibler, Bauer am Bichl, wird hiermit, auf die von seinen Angehörigen gestellten, und von ihm selbst als gegründet erkannten Beschwerden, nach fruchtlos vorausgegangener Warnung als Verschwender gerichtlich erklärt.

Die Vermögens-Verwaltung ist ihm entzogen, und seinem Eheweib Franziska Heibler, unter Beystand ihres majorennen Sohnes, Wolfgang, gegeben.

Zu Jedermanns Darnachachtung und Warnung vor Eingehung von Geschäften mit dem Bauern Wolfgang Heibler wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. Juni 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Am 2ten Juli h. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzischen Gläubiger, die vor dem Carlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht

1) in dem 2 Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2) in dem Wohngebäude an der Strasse;
3) in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53365 Quadrat-Schuhe beträgt, wo sich im Erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obbestimmten Tage und Stunde in dem K. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 13. May 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollstreckung die Behausung des Carl Klein in der Vorstadt Au, sub Nro. 479. zwey Stockwerke hoch, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Communsetzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geschätzt, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge am 2ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Aus Auftrag des K. Landgerichts Vilsbiburg wird man am künftigen Donnerstag den 3ten künftigen Monaths in dem herrschaftlichen Schloße zu Märklkofen die sämmtlichen Oeconomiegründe des Freyherrl. Imslandischen Landgutes zu Märklkofen auf 9 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl Landgerichts an den Meistbiethenden öffentlich verpachten.

Die Bestandtheile dieser Oeconomiegründe sind:

a. 4 Gärten, zusammen 3 Tagwerke 3 Decimalen haltend;

b. 44 Aecker zu 48 Tagwerk 1 Decimal;

c. 7 Wiesen zum Theile ein- und zum Theile zweymähdig, zu 13 Tagwerk 71 Decim.;

d. der Bezug der Holzstreu von 71 Tagwerk Waldungen, und

e. die Benützung der vorhandenen Oeconomie-Gebäude.

Pachtlustige, welche diese Gründe auf Anmelden bey dem Unterzeichneten besichtigen können, haben sich daher am genannten Tage einzufinden, sich hinsichtlich ihrer personellen und pecuniären Eigenschaften hinreichend zu legitimiren, die weiteren Bedingnisse vor der Verpachtung zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandische Guts-Administration Märklkofen

Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(1) 1. Groß Administrator.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Rescriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens

4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 2. Aufschläger Rentbeamte.

Digitized by Google

Die hinterlassenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen aus mehreren silbernen Tischbestecken, Salzbüchseln, silbernen Kaffee- und Milchgeschirr, Schuhschnallen, goldenen und silbernen Sackuhren, mehreren Stock- und Repetiruhren, Porcellain, Gläsern, kupfernen und andern Küchengeschirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkästen, Sesseln, Tischen, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie-Geräthschaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Versteigerung wird am besagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie-Geräthschaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beschaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

zier wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron v. Lucca-Angerfeld, angeblich vormahls Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Offi-

Hr. Johann Georg Conrad Hofmann, Pfarrer zu Pang, starb am 15ten April h. J. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche

Digitized by Google

zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 7. Juni 1817.

Königl. B. gräflich Lambergisches Patrimonialgericht Pang im K. LG. Rosenheim.

(2) 2. Prinner Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 25. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Behörden des Isarkreises.

(Die Herrschaft Tegernsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König, welche das bisherige Freyherrl. v. Drechsel'sche Herrschaftsgericht Tegernsee durch Kauf an sich gebracht haben, wollen, daß dasselbe fürhin

„Königl. Herrschaft Tegernsee"

genannt werde.

Sämmtlichen diesseitigen K. Unterbehörden wird die allerhöchste Willensmeynung mit dem Auftrage eröffnet, dieses Prädicat bey den betreffenden officiellen Ausfertigungen zu gebrauchen.

München den 23. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Mainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Armenpflege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen über Armen- und Concurrenzwesen, die diesseitige Ausschreibung vom 25sten Jänner l. J. haben bereits in vielen Landgerichten schöne Einrichtungen zur Unterstützung der Armen veranlaßt. Einige Behörden sind aber noch jetzt mit der im Art. 7. der eben angeführten Ausschreibung anbefohlenen Vorlage der gepflogenen Verhandlungen im Rückstande.

Man sieht sich bey der Wichtigkeit dieses Gegenstandes veranlaßt, eine Strafe von 20 Reichsthalern jenen Behörden anzudrohen, welche nicht binnen 14 Tagen die im Armen- und Concurrenzwesen veranstalteten Einrichtungen, unter Anschluß der gepflogenen Verhandlungen, anzeigen.

Sollte sich darthun, daß in einzelnen Districten durchaus keine zweckmäßigen Einrichtungen zu Stande kommen; so wird man auf Kosten der vorgesetzten Beamten eigene Commissarien abordnen, um diesen wichtigen Zweig der Ver-

waltung in Ordnung zu bringen, da ein solcher gänzlicher Mangel an zweckmäßigen Einrichtungen nur vom Mangel an Eifer der Beamten, oder an Ansehen derselben bey ihren Untergebenen, herrühren kann.

München den 16. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Kaminkehrer-Lohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Mehrzahl der genannten Behörden den ihnen durch Befehl vom 11ten April l. J., welcher mittels Ausschreibung im Intelligenzblatte für den Isarkreis öffentlich bekannt gemacht wurde, in rubrizirtem Betreffe abgeforderten motivirten Bericht nebst Tabellen noch nicht anher eingesendet haben; so werden dieselben hiermit wiederhohlt angewiesen, dem obigen Befehle nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar Folge zu leisten.

München den 20. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 2ten Juni l. J. wurde der Oberapotheker am hiesigen Krankenhause, Doctor Johann Andrä Buchner, zum Assessor in pharmaceutischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comité zu München ernannt, und

am 3ten desselben Monaths sind die zwey erledigten Advocatenstellen zu München mit den bisherigen Advocaten, Alois v. Peter in Memmingen, und Clement Rapolt in Greding, besetzt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16ten vorstehenden Monaths wurde dem geprüften Rechtspracticanten, Philipp Freyherrn v. Tänzl, der Kanzley-Accesß bey der Regierung des Isarkreises allergnädigst bewilliget.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 14ten Juni d. J. ist die Pfarrey Wessobrunn, K. Landgerichts Weilheim, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Johann Nepomuk Janner, Exzistercienser von Fürstenzell, allergnädigst verliehen worden.

Versteigerungen.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollstreckung die Behausung des Carl Klein in der Vorstadt Au, sub Nro. 479. zwey Stockwerke hoch, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Communsetzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geschätzt, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge am 2ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Rescriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;
2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;
3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens
4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 3. Aufschläger Rentbeamte.

Aus Auftrag des K. Landgerichts Wilsbiburg wird man am künftigen Donnerstag den 3ten künftigen Monaths in dem herrschaftlichen Schloße zu Märklkofen die sämmtlichen Oeconomiegründe des Freyherrl. Imslandischen Landgutes zu Märklkofen auf 9 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl Landgerichts an den Meistbiethenden öffentlich verpachten.

Die Bestandtheile dieser Oeconomiegründe sind:

a. 4 Gärten, zusammen 3 Tagwerke 3 Decimalen haltend;
b. 44 Aecker zu 48 Tagwerk 1 Decimal;
c. 7 Wiesen zum Theile ein- und zum Theile zweymähdig, zu 13 Tagwerk 71 Decim.;
d. der Bezug der Holzstreu von 71 Tagwerk Waldungen, und
e. die Benützung der vorhandenen Oeconomie-Gebäude.

Pachtlustige, welche diese Gründe auf Anmelden bey dem Unterzeichneten besichtigen können, haben sich daher am genannten Tage einzufinden, sich hinsichtlich ihrer personellen und pecuniären Eigenschaften hinreichend zu legitimiren, die weiteren Bedingnisse vor der Verpachtung zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandische Guts-Administration Märklkofen

Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

(2) 2. Groß Administrator.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Franz Burgerischen Relicten von Salzburg wird dessen hierländig besessenes Anwesen, unter gerichtlicher Leitung und Vorbehalt der Kaufsanboths-Ratification, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, Wohngebäude, einer Holzhütte, Lohstampf nebst Lebererwalke im Markte Berchtesgaden, worauf die reale Lederergerechtsame, die einzige im ganzen K. Landgerichte, haftet, und einem beyläufig ½ Tagwerk großen Obstgarten im Weinfeld.

Sämmtliche Realitäten stehen, mit Ausnahme des vorräthigen Handwerkzeugs, welcher sonderbar abgelöset werden kann, in einem Schätzungswerthe von 2000 fl., und sind zum K. Rentamte Berchtesgaden, wohin bey jedem Veränderungsfalle 30 kr. zum Laudemium oder Anlait, dann jährlich 2 fl. Stift, 1 kr. 4 hlr. Grundsteuersimplum, 2 fl. Haussteuersimplum und 4 fl. Gewerbssteuer gereicht werden müssen, erbrechtsweise grundbar.

Der Verkauf geht Montag den 21sten Juli Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale vor sich.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre gesetzliche Gewerbsfähigkeit ausweisen, und inzwischen die Realitäten in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, auf den benannten Tag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund noch sonderbar legal auszuweisen.

Den 10. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Vom Königl. Landgerichte Teisendorf wird, auf Anrufen der Gläubiger der Anna Maria Wimmerin, verwittweten Schmidin zu Adlstetten, im Wege der Vollstreckung und nach Maß der hiernach bestehenden Verordnungen in Gewerbssachen, derselben besitzende Huf- und Naglschmidsgerechtsame, nebst der Brandstätte und den hierzu gehörigen Grundstücken, auf Freytag den 4ten Juli von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden auf hierortigem Landgerichtslocale versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungs- und Besitzfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 12. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Eder Actuar.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 14ten vorigen Monaths, wird das vom verstorbenen Joseph Huber zu Stockensau bestandweis ingehabte Schloßbauern-Hofgut daselbst im Detail, das heißt, die Gebäude mit einem kleinen Arrondissement von Grundstücken, und die übrigen Aecker und Wiesen einzeln in Theilen, von 1 bis 2 Tagwerken, am 14ten künftigen Monaths Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Rentamtslocale, salva ratificatione, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. 1811 Seite 1577 bis 1581 incl.) öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, und enthält

a. zu Dorf:

Ein ganz gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, zweystöckiges Wohnhaus, worin sich zur ebener Erde ein Wohnzimmer, drey Kammern, eine Küche und Keller; und in der obern Etage ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, nebst einer Rauchküche befinden; dann die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, als einen ganz gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, wobey sich unter einem Dache Pferd- und Kühstall befinden, einen ganz gewölbten Backofen und einen Schweinstall. Ferners gehört zu diesem Gute auch die dabey stehende Kapelle;

b. Zu Feld:

1) Zwey Gartengründe, à 38 und 62 Decimalen, zusammen 1 Tagwerk;
2) 37 Tagwerk 27 Decimalen Aecker;
3) 20 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen;
4) 9 Tagwerk 78 Decimalen Waldung;
5) 2 Tagwerk 72 Decimalen Oedung.

Zugleich wird bemerkt, daß unter obigen 20 Tagwerken 87 Decimalen Wiesen sich eine Wiese zu 5 Tagwerk 42 Decimalen befindet, welche verstiftet ist, und am 9ten Jänner 1818 dem Schloßbaugute wieder heimfallet.

Die auf diesem Gute zeither haftenden Lasten und Abgaben waren folgende, als:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 50 kr. 2 hlr.;
Stift und Wiesgült 11 fl. 8 kr. 4 hlr.;
Bodenzins von obigen 9 Tagwerken 78 Decimalen Purifications-Waldung 1 fl. 3 kr.;
Gült: 3 Schäffel 5 Mtz. 2 V. — Sztl. Roggen,
4 „ 2 „ 1 „ 3 „ Haser.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlungsfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt
Aichach
im Oberdonaukreise.

(3) 1. Scheffer Rentbeamter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Forster I. Assessor.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino 6 Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.

(3) 3. Eder Landrichter.

Digitized by Google

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Runzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Neglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	8000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Gallus Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Oetting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximlian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Digitized by Google

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561. 19. Februar 1606. Mathiä 1601. 1. Juli 1620. 14. Juli 1628. 27. August 1648.	Galli Lichtmeß 31. December Peter und Paul 15. May 27. August	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hbrwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
25. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hbrwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hbrwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hbrwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hbrwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1652.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hbrwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hbrwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hbrwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hbrwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Digitized by Google

Nachſtehende, der Pfarrkirche Habach, K. Stiftungs-Adminiſtration Landsberg, gehörige, ſechs landſchaftliche Obligationen ſind, unwiſſend wie, verloren worden; daher werden die Inhaber derſelben aufgefordert, ſolche in Zeit von ſechs Monathen um ſo mehr dießorts vorund ihr Eigenthum hierauf zu erweiſen, als ſie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juni 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

(2) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des urſprünglichen Creditors.	Kapitals-Betrag urſprünglicher fl.	kr.	Kapitals-Betrag gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Gemeine Landſchaft.	Franz Ferdinand Drexl der Herzog Mariſchen Güter.	200	—	200	—	29. May 1728	5 jetzt 2½	29. May	Transport I. ddto. 8. October 1739. an das Collegiat-Stift Habach.
2	Dieſelbe.	"	200	—	200	—	31. März 1729	"	31. März	II. ddto. 19. Jänner 1750. zu geſtifteten 12 heiligen Meſſen für Se. Durchl. Herzog Max Philipp.
3	Dieſelbe.	"	200	—	200	—	5. März 1731	"	5. März.	
4	Dieſelbe.	"	200	—	200	—	4. April 1732	"	4. April.	
5	Dieſelbe.	"	200	—	200	—	21. May 1733	"	21. May	
6	Dieſelbe.	"	200	—	200	—	15. Febr. 1734	"	15. Febr.	

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 2. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

(Das Anländen der Flöße bey München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den vielen Unordnungen, welche bisher mit dem Anländen der Flöße an den Ufern der Isar dahier begangen worden sind, zu begegnen, und die daraus entstandenen schädlichen Folgen abzuwenden, wird verordnet:

1) Ist von jetzt an verbothen, an dem ersten Ueberfalls-Wehre bey und neben dem Prater, an der rechten Seite der großen Isar, mit Flößen anzuländen.

2) Eben so dürfen an die unterhalb des Schleußenwehres stehenden Bäume keine Flöße angebunden werden.

Dagegen bleibt den Flößern unbenommen, Haftpfähle auf der vor der Insel liegenden Kiesbank setzen zu lassen.

3) Das Anländen an den Faschinen-Bauten wird, als denselben höchst schädlich, nicht gestattet.

Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, soll die erste Uebertretung mit 10 fl. büssen, für den jedesmahligen Rückfall aber mit dem Doppelten gestraft werden.

4) Während das Triftholz in der Isar und vor hiesiger Stadt liegt, ist es verbothen, mit Flößen in das Flußbett zu kommen.

5) Eben so müssen zu dieser Zeit alle Flöße, welche darin zugegen sind, entfernt werden; widrigen Falls dieselben, wenn die deßfalls geschehene Erinnerung fruchtlos geblieben ist, auf Kosten des Säumigen entfernt werden.

Die K. Polizey-Direction in München, und die K. Landgerichte München, Wolfrathshausen, Tölz und Werdenfels haben hiervon die Betheiligten besonders in Kenntniß zu setzen und, so viel jedes betrifft, über den Vollzug zu wachen.

München den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	Juni.	63	91	154	85	69	75 —	69 36	57 48	16½	57	73½	44½	29
	22	—	69	62½	131½	92	39½	81 —	75 16	67 12	29	31	60	40	20
Erding	20	—	3	530	533	194	339	80 —	74 —	68 —	—	83	83	28	55
	29	—	359	139	498	215	283	52 —	45 —	38 —	55	146	201	129	72
Freysing	27	—	6	108	114	82	32	70 —	60 —	58 —	10	40	50	34	16
Geisenfeld	16	—	—	13	13	13	—	66 —	64 —	62 —	—	9	9	4	5
Haag	23	—	—	21	21	21	—	80 —	72 —	66 —	—	6	6	6	—
Krayburg	21	—	—	5	5	5	—	75 —	74 —	70 —	—	3	3	3	—
Landsberg	21	—	*)91	120	211	168	43	70 24	69 —	67 15	16	31	47	30	17
	28	—	*)43	195	238	119	119	45 —	43 —	40 —	17	42	59	20	39
Landshut	27	—	—	371	371	181	190	60 15	61 —	50 30	—	84	84	44	40
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
München	28	—	573	2809	3382	2403	979	62 41	55 20	47 31	74	604	678	499	179
Murnau	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	8	10	5	5
			*) 4	36	40	10	30	75 —	68 24	50 40					
Pfaffenhofen	17	—	—	47	47	36	11	76 10	65 56	55 42	42	28	70	30	40
Reichenhall	20	—	6	—	6	—	6	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
	27	—	6	20	26	9	17	— —	74 —	— —	—	10	10	10	—
Rosenheim	20	—	29	98	127	88	39	74 —	66 —	57 40	13	113	126	69	57
Schongau	23	—	*) 2	19	21	11	10	74 —	72 24	71 —	2	9	11	10	1
Traunstein	21	—	—	68	68	56	12	90 —	86 6	69 —	2	93	95	95	—
Wasserburg	25	—	—	8	8	8	—	82 —	72 —	61 —	—	27	27	27	—
Weilheim	26	—	—	10	10	8	2	72 —	65 —	58 —	1	11	12	9	3
			*) 3	58	61	45	16	76 —	67 —	53 —					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlerer		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
59	—	57	—	56	—	1	1	2	2	—	—	—	45	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	15	12	—	—
63	—	59	18	56	24	—	1	1	1	—	—	—	46	—	—	—	—	8	8	7	1	16	—	15	12	14	24
63	—	59	—	55	—	—	183	183	31	152	48	—	46	—	42	—	8	59	67	25	42	16	—	15	—	14	—
39	—	35	30	32	—	152	43	195	63	132	27	—	25	36	24	—	42	149	191	117	74	11	—	10	30	10	—
58	—	48	—	44	—	—	25	25	22	3	48	—	45	—	—	—	20	133	153	112	41	15	—	14	—	13	—
59	—	46	30	40	—	—	4	4	2	2	41	24	39	30	—	—	20	10	30	6	24	14	—	12	16	7	35
65	—	62	—	59	—	—	8	8	8	—	52	—	49	—	47	—	—	13	13	13	—	20	—	18	—	16	—
60	—	56	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	15	—	13	—	12	—
58	—	55	30	53	—	30	22	52	41	11	53	—	52	—	50	—	167	133	300	144	156	22	—	21	—	20	—
37	—	35	—	29	—	11	65	76	39	37	30	—	26	—	22	—	156	114	270	156	114	15	—	14	—	10	—
50	20	47	—	41	50	—	38	38	21	17	41	—	33	45	27	—	7	187	194	117	77	13	25	11	33	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	40	42	10	30	21	21	324	345	265	80	36	33	33	46	31	1	843	1845	2688	2203	485	13	42	12	1	10	30
59	45	56	12	53	—	3	9	12	5	7	50	—	40	20	40	—	12	30	42	0	30	20	—	18	24	15	—
52	18	50	20	48	30	—	7	7	5	2	—	—	49	48	—	—	1	72	73	28	45	15	15	13	44	12	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	16	24	16	12	16	—
60	—	59	30	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	15	48	—	—
58	20	51	40	45	20	15	105	120	61	59	43	20	39	20	35	40	123	345	468	197	271	16	—	14	10	11	—
59	—	57	20	55	—	2	8	10	4	6	55	—	52	30	48	—	36	35	71	55	16	23	—	21	48	20	30
59	—	55	48	53	—	—	17	17	15	2	47	—	44	—	42	—	8	204	212	189	23	17	—	14	48	10	48
60	—	58	—	—	—	—	3	3	3	—	44	—	42	—	—	—	—	29	29	29	—	16	—	15	30	14	—
61	—	58	30	56	—	—	46	46	18	28	55	—	51	—	48	—	12	50	62	49	13	19	—	17	30	16	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 9. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verbreitung abergläubischer und schädlicher Brochüren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vorliegenden Anzeigen nach noch immer mehrere abergläubische, und für das Volk in mehrerer Hinsicht schädliche Brochüren auf den öffentlichen Märkten verkauft werden; so macht man sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises, zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 25sten Juni 1817 mit dem Anhange hierauf aufmerksam, daß man von denselben hierin die strengste Wachsamkeit, und die genaue Erfüllung der hierüber bestehenden Verordnungen um so mehr erwarte, je wichtiger es ist, die Verbreitung falscher und verderbter Begriffe, unter dem Volke möglichst zu verhindern.

Besonders ist deßhalb ein genaues Augenmerk auf die Bilderhändler zu richten, und ihnen, außer den bekannten ältern Büchern, die Feilhaltung keiner Brochüre, oder keiner Lieder zu gestatten, von deren unschädlichem Inhalt die K. Polizey-Behörden sich nicht vorerst überzeugt haben.

München den 30. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Bereitung der sogenannten Zündhölzchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im verflossenen Monathe Hornung d. J. ereignete sich in einer hiesigen bürgerlichen Apotheke während der Bereitung der sogenannten Zündhölzchen der Unglücksfall, daß der unvorsichtig arbeitende Apotheker-Gehülfe tödtlich, und der sich dabey befindende Apotheker gefährlich beschädigt, und viele in der Nähe befindliche Apotheker-Geräthschaften durch die schnelle, mit einem äußerst heftigen Knall (Explosion) verbundene, Entzündung zerstört worden sind.

Digitized by Google

Die chemische Bereitung der genannten Zündhölzchen, welche aus brennbaren Stoffen geschehen muß, bedarf demnach der nähmlichen Vorsicht, welche die Pulverbereitung erfordert, indem ein geringes Versehen während der Arbeit ein schnelles Entzünden der ganzen, mehr oder weniger beträchtlichen, Masse des Materials mit der heftigsten Explosion, und dadurch genannte Unglücke verursachen kann.

Es kann aus diesem Grunde nicht mehr gestattet werden, die chemische Bereitung der Zündhölzchen in einer Stadt oder zu nahe an einer Stadt, sondern nur in einer der Polizey-Behörde bekannten, Sicherheit gewährenden, Entfernung von der Stadt vorzunehmen; diesem gemäß werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises hiermit angewiesen, sich strenge nach dieser Weisung zu halten.

München den 23. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Verpflegungskosten für die mit Arrest bestraften, widerspenstigen Conscribirten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 19. d. M. sollen, nachdem der Artikel 141. Ziffer 8. im Conscriptionsgesetze die Bestreitung der Kosten für Verpflegung und Arretirung der widerspenstigen Conscribirten der Conscriptions-Casse auflegt, auch die Verpflegungskosten der Widerspenstigen, während der Gefängnißstrafe, von der nähmlichen Casse bestritten werden, in so ferne sie anders zu Folge der Art. 107 und 141 von den Aeltern oder sonst Betheiligten rechtlich nicht erhohlt werden können; wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß die Vermögens-Umstände der Widerspenstigen und ihrer Aeltern pflichtmäßig untersucht werden, um zu ermessen, in wie ferne sie auf das Armenrecht Anspruch machen können oder nicht, und daß dergleichen Kostenverzeichnisse jedesmahl von den Conscriptions-Behörden zur Revision anher vorgelegt, und die diesseitigen Verfügungen über die Passirung des Betrages gewärtiget werden sollen.

Diese allerhöchsten Vorschriften werden andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Mauth-Defraudations-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 27sten vorigen Monaths erhalten sämmtliche K. Polizey-Behörden, denen nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten November vorigen Jahres die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen der Ausgangszölle von Getreide und Victualien zukommt, hiermit den Auftrag, nicht nur von allen künftigen, sondern auch von

Digitized by Google

allen bisherigen Defraudations-Verhandlungen vidimirte Extracte an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction dahier einzusenden.

München den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Schuldentilgung der Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen K. Land- Herrschafts- und Ortsgerichten, dann Communal-Administrationen des Isarkreises ein Extract der unterm 13ten May d. J. erfolgten allerhöchsten Entschließung im obigen Betreffe zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiermit eröffnet.

München den 26. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Miller Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar unterm 12ten December 1811 allergnädigst zu beschließen geruhet, daß bey gerichtlicher Klagstellung gegen die Gemeinden zur Bezahlung ihrer Schulden, und bey dem Andringen ihrer Gläubiger auf den Verkauf der Gemeinde-Realitäten das gewöhnliche, executive richterliche Amt sich lediglich auf das Erkenntniß über die Liquidität der Schuld-Forderungen zu beschränken, und den einschlägigen Communal-Curatelen zu überlassen habe, die Bezahlung der als liquid anerkannten Schulden in angemessenen Fristen durch geeignete Mittel anzuordnen, oder wenn der Schuldenstand einer Gemeinde so bedeutend seyn sollte, daß die vorhandenen Mittel eine fristenweise Berichtigung der Schuld in kürzern Zeiträumen nicht gestatten, einen angemessenen Schulden-Tilgungsplan für diese Gemeinde in möglichst kürzester Zeitfrist zu verfassen, welchem alle Gläubiger unter der Voraussetzung, daß sie für ihre Forderungen zureichend gedeckt seyen, sich zu unterwerfen haben. Wir haben jedoch zugleich allergnädigst bestimmt, daß die Zinsen-Zahlung hierdurch nicht sistirt werden solle, und das geeignete, executive Verfahren in jenen Fällen allerdings einzutreten habe, wenn die in der Fristen-Regulirung, oder im Schulden-Tilgungsplane festgesetzte Verbindlichkeit nicht eingehalten würde ꝛc.

München den 13. May 1817.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Obing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist im Königl. Landgerichts-Bezirke Trostberg und Districts-Schulinspections-Bezirke Hölzelwang durch den am 15ten d. M. erfolgten Tod des Lehrers Joseph Mayrthaler der Schuldienst zu Obing in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrschule hat 130 Werktags- und 120 Feyertagsschüler und Schülerinnen.

Mit der Schulstelle ist der Meßner- und Organisten-Dienst verbunden, und der Lehrer

muß des Gesanges und des Orgelspielens wohl kundig seyn.

Die Gesammt-Erträgnisse des Dienstes bestehen jährlich in 354 fl. 31 kr.

Diejenigen, welche sich um denselben in Competenz setzen wollen, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 26. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist 1817 des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der durch das XVIII. Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May 1815. Seite 345., dann zugleich durch das XVIII. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May 1815. Seite 361. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kreis-Concurrenzcasse des Isarkreises zur Unterstützung der Unterthanen, wird zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 15ten d. M. die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist von 69,000 fl. Dienstag den 5ten August l. J. Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Regierung, und in Beyseyn der Negociateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes, mit den im vorigen Jahre bey der am 6ten August vor sich gegangenen ersten Ziehung beobachteten Formalitäten, welche in dem XXIXsten Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 17ten Juli 1816. Seite 605, und auch in andern öffentlichen Blättern enthalten sind, öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verloosung sowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebst Interessen und allenfallsigen Prämien, als auch die Zinsen-Coupons der nicht zum Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negociateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, erhohlt werden könne, welche zu diesem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Filial-Kriegs-Peräquationscasse versehen werden.

Die Resultate der Verloosung werden nach selber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 24. May 1817.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

(2)2. Rainprechter Secretär.

Ob man gleich die dominicalsteuerpflichtigen Behörden, welche im dießortigen Rentamte Renten besitzen, im heurigen Intelligenzblatte, Stück XVII. Seite 318. aufgemahnt hat, ihre verfallenen Dominical- Grund-, dann Häuser-Steuern nebst dem Beyschlag à 6 kr., in Abführung zu bringen; so sind doch noch sehr viele mit diesen schuldigen Abgaben im Rückstande.

Sämmtliche Dominicalisten werden daher aufgefordert, da nun auch der 4te Termin der

Digitized by Google

Dominical- und Grundsteuer schon am 15. May verfallen ist, diese Abgaben insgesammt längst innerhalb 4 Wochen um so sicherer abzutragen, als man widrigen Falls genöthigt wäre, an die Restanten eigene Bothen auf ihre Kosten abzusenden.

Den 24. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 2. Pauschmann Rentbeamter.

Da Michael Kammerer, bürgerlicher Seilers-Sohn aus Friedberg, der öffentlichen Vorladung vom 27sten September 1816, worauf sich hiermit bezogen wird, nicht gefolgt und innerhalb der festgesetzten 6 Monathe nicht erschienen ist; so wird er als verschollen erklärt, und das ihm von seiner Schwester Marcelline, gewesenen Seilerin zu Vilsbiburg, angefallene Legat pr. 300 fl. dessen Bruder, Franz Kammerer zu Nantwein, definitive zuerkannt und die von ihm geleistete Caution hiermit relaxirt.

Den 16. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen, sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 14ten Juli von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmtem Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. Juni 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Von Seite des unterfertigten Gerichts werden am 22sten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des verstorbenen Königl. Kämmerers und Oberstforstmeisters Grafen v. Waldkirch, in der St. Salvatorsstrasse Nro. 524., aus dem Nachlaße der verstorbenen Gräfin Franziska v. Minucci, Schlüsseldame Ihrer Majestät der Königin, mehrere Prätiosen, nähmlich: Colliers und Ohrengehänge von Brillanten und Perlen, Armbänder von Perlen, Halskreuze von farbigen Steinen, Ringe, goldene Dosen und anderes Geschmeide, Silbergeräthe, Spitzen und Blonden, Schalen und Vasen von gemahltem Porcellaine, so wie auch mehrere Mobilien von Mahagoni- und Kirschbaumholz und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiermit den Kaufsliebhabern angezeigt wird.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Auf Anrufen der Franz Burgerischen Relicten von Salzburg wird dessen hierländig besessenes Anwesen, unter gerichtlicher Leitung

Digitized by Google

und Vorbehalt der Kaufsanboths-Ratification, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, Wohngebäude, einer Holzhütte, Lohstampf nebst Leberermalke im Markte Berchtesgaden, worauf die reale Lederergerechtsame, die einzige im ganzen K. Landgerichte, haftet, und einem beyläufig ½ Tagwerk großen Obstgarten im Weinfeld.

Sämmtliche Realitäten stehen, mit Ausnahme des vorräthigen Handwerkzeugs, welcher sonderbar abgelöset werden kann, in einem Schätzungswerthe von 2000 fl., und sind zum K. Rentamte Berchtesgaden, wohin bey jedem Veränderungsfalle 30 kr. zum Laudemium oder Anlait, dann jährlich 2 fl. Stift, 1 kr. 4 hlr. Grundsteuersimplum, 2 fl. Haussteuersimplum und 4 fl. Gewerbssteuer gereicht werden müssen, erbrechtsweise grundbar.

Der Verkauf geht **Montag den 21sten Juli** Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale vor sich.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre gesetzliche Gewerbsfähigkeit ausweisen, und inzwischen die Realitäten in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, auf den benannten Tag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund noch sonderbar legal auszuweisen.

Den 10. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. **Wirth** Landrichter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 14ten vorigen Monaths, wird das vom verstorbenen Joseph **Huber** zu Stockensau bestandweis ingehabte Schloßbauern-Hofgut daselbst im Detail, das heißt, die Gebäude mit einem kleinen Arrondissement von Grundstücken, und die übrigen Aecker und Wiesen einzeln in Theilen, von 1 bis 2 Tagwerken, am **14ten** künftigen Monaths Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Rentamtslocale, salva ratificatione, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. 1811 Seite 1577 bis 1581 incl.) öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, und enthält

a. **zu Dorf:**

Ein ganz gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, zweystöckiges Wohnhaus, worin sich zur ebener Erde ein Wohnzimmer, drey Kammern, eine Küche und Keller; und in der obern Etage ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, nebst einer Rauchküche befinden; dann die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, als einen ganz gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, wobey sich unter einem Dache Pferd- und Kühstall befinden, einen ganz gewölbten Backofen und einen Schweinstall. Ferners gehört zu diesem Gute auch die dabey stehende Kapelle;

b. **Zu Feld:**

1) Zwey Gartengründe, à 38 und 62 Decimalen, zusammen 1 Tagwerk;
2) 37 Tagwerk 27 Decimalen Aecker;
3) 20 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen;
4) 9 Tagwerk 78 Decimalen Waldung;
5) 2 Tagwerk 72 Decimalen Oedung.

Zugleich wird bemerkt, daß unter obigen 20 Tagwerken 87 Decimalen Wiesen sich eine Wiese zu 5 Tagwerk 42 Decimalen befindet, welche verstiftet ist, und am 9ten Jänner 1818 dem Schloßbaugute wieder heimfallet.

Digitized by Google

Die auf diesem Gute zeither haftenden Lasten und Abgaben waren folgende, als:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 50 kr. 2 hlr.;

Stift und Wiesgült 11 fl. 8 kr. 4 hlr.;

Bodenzins von obigen 9 Tagwerken 78 Decimalen Purifications-Waldung 1 fl. 3 kr.;

Gült: 3 Schäffel 5 Mtz. 2 V. — Sztl. Roggen,
4 » 2 » 1 » 3 » Haser.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlungsfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt
Aichach
im Obердonaukreise.

(3) 3. Scheffer Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf die gestellte Bitte des Königl. Advocaten Bauer, als ämtlich gestellten Anwalts über die Erbschaftsmasse der verstorbenen Branntweinbrenners-Wittwe, Katharina Lorenzer von Landshut, und auf die, sowohl vom erwähnten Anwalte, als von den bisher sich gemeldeten Erben vorgebrachten, Gründe wird der unterm 20. März h. J. (Kreis-Intelligenzblatt d. J. Stück XIII, XIV, XV. und Münchner politische Zeitungs-Beylage zu Nro. 76. 83. 88.) auf 3 Monathe festgesetzte Termin, bis zum letzten September dieses Jahres verlängert, innerhalb welchem sich alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche wegen Forderungen zu begründen haben, als außer dem, nach Verfluß dieses prolongirten Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Katharina Lorenzer nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg geboren wurde, deren Aeltern, Johann Georg Beck und Katharina Beck, Beysitzers und Tagwerkers Eheleute waren.

Nach der gemachten Anzeige des Anwalts, Advocaten Bauer, hieß der Vater des Georg Beck (Großvater der verstorbenen Lorenzer) Stephan Beck, und war Bauer in Martinsneukirchen im baierischen Walde, Herrschaftsgerichts Falkenstein im Landgerichtsbezirke Mitterfels; der Familienname der Mutter der Katharina Lorenzer war: Anna Naglun, aus Fueßenberg gebürtig.

Den 20. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Nachdem in Schuldensachen des bürgerlichen Bäckermeisters, Mathias Friesenegger von hier, die beabsichtete gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte; so wurde gegen denselben der Concurs erkannt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Friesenegger hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen, als:

Dienstag den 22sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag den 22sten August ad excipiendum, und

Montag den 22sten September ad concludendum;

Digitized by Google

entweder in Person, oder durch gehörig gesetzlich Bevollmächtigte um so zuverläßiger dahier zu erscheinen, als die am ersten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den weitern Edictstägen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Frieseneggerischen Concursmasse gehörige Gelder oder Sachen in Händen haben, anmit aufgefordert, solche ungesäumt zu Gericht, bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes, abzugeben.

Den 22. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Ueber das Vermögen des Georg Panholzer am hintern Roßbodenleben in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Franz Müller, ein angeblicher Pfannhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Herr Pfarrer Michael Sedlmaier zu Fahlenbach gieng den 24sten Februar h. J. und Herr Franz Xaver Schwaiger, Cooperator alldort den 28sten des vorigen Monaths mit Tod ab.

Wer an deren Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato selbe hierorts gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Massa-Vertheilung vorgeschritten wird.

Den 1. Juli 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Berchemsches Ortsgericht Königsfeld K. LG. Pfaffenhofen.

(2) 1. Lict. Maurer Ortsrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	29	Juni.	39½	44	83½	56	27½	83	48	79	27	72	—	20	30	50	36	14
Erding	3	Juli.	283	11	294	200	94	52	—	48	—	44	—	72	18	90	39	51
Freysing	4	—	32	75	107	89	18	58	—	51	—	40	15	10	24	40	39	1
Geisenfeld	23	Juni.	—	23	23	23	—	48	50	40	6	42	—	5	9	14	14	—
Haag	1	Juli.	—	13	13	13	—	90	—	80	—	70	—	—	1	1	1	—
Krayburg	28	Juni.	—	4	4	4	—	75	—	74	—	70	—	—	6	6	6	—
Landsberg	5	Juli.	*)19	—	119	117	2	77	—	73	—	70	—	39	—	39	39	—
Landshut	4	—	190	71	261	203	58	52	30	48	20	43	—	40	29	69	53	16
Moosburg	1	—	1	7	8	8	—	48	40	44	—	40	30	4	10	14	14	—
München	5	—	979	1924	2903	2446	457	59	32	54	46	50	1	179	579	758	530	228
Murnau	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	7	7	—
			*)30	10	40	40	—	54	—	47	—	42	—					
Pfaffenhofen	23	Juni.	11	40	51	51	—	55	—	48	30	42	—	40	14	54	52	2
Reichenhall	2	Juli.	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4
	4	—	17	13	30	6	24	65	—	62	30	60	—	4	—	4	—	4
Rosenheim	3	—	39	68	107	80	27	50	40	51	—	41	20	57	77	134	94	40
Schongau	1	—	*)10	13	23	23	—	47	—	45	30	44	—	1	8	9	9	—
Traunstein	28	Juni.	12	123	135	61	74	81	—	71	18	54	—	—	103	103	106	57
Wasserburg	2	Juli.	—	10	10	10	—	67	—	55	—	46	36	—	7	7	7	—
Weilheim	3	—	2	10	12	12	—	43	—	41	—	40	—	3	7	10	8	2
			*)16	38	54	54	—	48	15	41	—	40	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
63 —	60 —	58 —	—	4	4	4	—	51 —	46 54	45 —	1	3	4	3	1	— —	15 36	— —
42 —	41 —	30 —	132	3	135	43	92	35 —	33 —	31 —	74	74	148	78	70	11 —	10 15	9 30
44 30	40 30	36 —	3	12	15	15	—	30 —	28 —	— —	41	96	137	108	29	10 —	9 —	8 30
41 50	35 9	33 12	2	7	9	9	—	35 3	33 18	30 —	24	6	30	12	18	11 —	10 12	8 36
— —	31 30	— —	—	8	8	8	—	— —	48 —	— —	—	16	16	16	—	19 —	16 —	15 —
60 —	56 —	54 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	1	1	1	—	— —	13 —	— —
63 —	61 —	55 —	37	—	37	36	1	50 —	47 30	43 —	114	—	114	88	26	22 —	18 30	16 30
43 —	41 15	38 40	17	10	27	27	—	37 22	31 23	22 30	77	50	127	77	50	12 27	10 45	9 —
33 —	32 —	30 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	18	22	17	5	11 15	10 24	10 —
46 22	42 33	39 45	80	139	219	203	16	37 3	33 —	30 40	485	730	1215	1142	73	15 —	12 51	11 10
44 —	40 10	30 —	7	8	15	10	5	33 —	31 12	30 —	36	24	60	32	28	15 40	13 —	10 24
43 24	40 12	37 —	2	3	5	5	—	— —	33 —	— —	45	10	55	42	13	12 54	11 18	9 54
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	14 24	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	42	42	33	9	15 12	14 48	14 24
43 20	38 —	32 8	59	41	100	91	9	34 40	30 —	27 20	271	295	566	313	253	12 —	9 40	7 44
40 —	38 —	36 —	6	8	14	14	—	33 —	31 30	30 —	16	16	32	23	9	16 —	14 17	12 —
56 —	52 30	48 —	2	66	68	17	51	43 12	36 36	36 —	23	238	261	147	114	16 36	14 —	9 —
50 —	48 —	42 —	—	2	2	2	—	— —	40 —	— —	—	6	6	6	—	11 30	10 —	7 10
40 —	35 —	30 —	28	10	38	30	8	30 —	31 —	25 —	13	37	50	22	28	13 15	12 —	11 12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 16. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Stiftungs-Administrationen München, Wasserburg, Freysing, Tölz, Landshut, Landsberg und Neumarkt.

(Die Erhebung des Seminaristicums in der Diöcese Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 1sten März 1817. geruhten Seine Königliche Majestät zu beschließen:

1) Daß die besondern und allgemeinen Stiftungs-Administrationen des Isarkreises, vom 1sten April 1817, als dem Eintritte des zweyten Semesters des Etatsjahres $18\frac{17}{18}$, angefangen, bey den inzwischen veränderten Formen der Verwaltung des Vermögens des Georgianischen Priesterhauses in Landshut, von der ihnen übertragenen Perception der zu dem Ergänzungsvermögen des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut gehörigen Seminar-Beyträge der Stiftungen des Cultus, der Pfarrer, Beneficiaten und Cooperatoren in der Freysinger Diöcese hierdurch gänzlich befreyet werden; dagegen es dem Verwaltungs-Ausschusse der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut überlassen seyn soll, die Erhebung der befraglichen Seminar-Beyträge, vom obigen Zeitpuncte angefangen, durch die bestehenden Decanate, nach dem mit denselben bereits gepflogenen Benehmen, erheben zu lassen.

2) Die obenbenannten Stiftungs-Administrationen wurden durch dieselbe Verordnung zugleich angewiesen, die bereits eingegangenen und noch in ihren Händen befindlichen, so wie die bis zum 31sten März dieses Jahres noch eingehenden Seminar-Beyträge an den Agenten des Verwaltungs-Ausschusses in München mit ordentlichen Verzeichnissen einzusenden, und hiernach ihre Function in Bezug auf die Seminar-Beyträge des Priesterhauses in Landshut dergestalt zu schließen, daß sie, vom 1. April 1817 an, nur diejenigen Quoten, welche auf die ihrer Verwaltung anvertrauten Stiftungen des Cultus in bestimmten jährlichen Größen radiziret sind, an die einschlägigen Decanate gegen Quittung bezahlen und verrechnen sollen.

Da nicht alle Stiftungs-Administrationen diesem Auftrage bisher nachgekommen sind; so werden selbe, in Folge allerhöchsten Rescripts

vom 27sten Juni, hierauf mit dem Beysatze erinnert, daß sie ihre auf das Seminaristicum Bezug habenden Papiere, Rechnungen und Baarschaften nicht an die Agentie nach München, sondern unmittelbar an den Verwaltungs-Ausschuß der Universität in Landshut ehestens einzusenden haben.

München den 7. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Hofmann Rggs.Conc.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Abgabe des Fourage-Bedarfs an die Königl. Gendarmerie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer von dem Königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee hierher gebrachten Mittheilung vom 24sten d. M. zu Folge, ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 7ten dieß verfügt worden, daß die Gendarmerie allda, wo Militär-Verwaltungen bestehen, die Fourage von diesen, auf dem Lande hingegen von den Ortsvorständen gegen Quittung, auf welchen die Legion, Compagnie und Brigade, bey welcher der Empfänger steht, ausgedrückt seyn muß, empfangen, und daß die Fourage-Ration, welche in $\frac{1}{10}$ eines Schäffels Hafer, dann 9 Pfund Heu besteht, den Ortsvorständen nach den mittlern Preisen der nächstgelegenen Schrannen jeden Monath sogleich baar bezahlt werden solle.

Welches den Königl. Polizey-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung, so wie zur geeigneten Anweisung der Ortsvorstände hiermit eröffnet wird.

München den 30. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Rainprechter Secretär.

(Den Gebrauch des Radschuhes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch des Radschuhes bisher häufig übertreten worden sind; so werden diesfalls die allerhöchsten Verordnungen vom 1sten März 1765 (B. I. Seite 589. der M. Gen. Samml.) und vom 26sten December 1808 (Rggsbl. 1809. Stück I. Seite 9 und 10.) zur allgemeinen Befolgung wiederhohlt in Erinnerung gebracht.

München den 11. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Frhr. v. Fraunhofen
Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums zu Thallham betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Michael Lindinger kam das Curat-Beneficium zu Thallham in Erledigung.

Digitized by Google

Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Landcapitel Erding, in der Pfarrey Rieding, und im Königl. Landgerichte Erding.

Die Verbindlichkeiten des Curat-Beneficiaten bestehen in allen Arten von Seelsorgsverrichtungen.

Die Renten des Beneficiums betragen
1) an fixem Gehalte 310 fl., dann 200 fl. für den zu haltenden Provisor (Hülfepriester.)
2) an Feldbau gegen 5 Schäffel Ausbau von allen Getreidsorten.

Die Lasten sind außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Verbindlichkeiten eine Abgabe von 104 fl. an den zu haltenden Coadjutor.

München den 12. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Stich Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 11ten Juni h. J. wurde dem Doctor, Franz Reisser, die freye Ausübung der medicinisch-chyrurgischen Praxis in hiesiger Residenzstadt bewilliget, wie auch die Stelle eines Armen-Arztes im Kreutviertel verliehen.

Am 17ten desselben Monaths ist der dienstuntauglich gewordene Registrator des Stadtgerichts zu München, Franz Xaver Bauhof, in den nachgesuchten Ruhestand gesetzt, und der quiescirte Registrator Johann Greisel zu Eichstädt provisorisch zum Stadtgerichts-Registrator ernannt worden.

Am 25sten Juni d. J. geruhten Seine Majestät der König, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises den bisherigen Protocollisten bey der General-Post-Direction, Carl Weinreich, den Raths-Accessisten bey der vormahligen Finanz-Direction des Isarkreises, Johann Baptist Lottner, und den bisherigen Raths-Accessisten bey derselben Stelle, Franz Christoph v. Zehntner, als Assessoren allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Den 18ten August wird an der Königlichen Studienanstalt dahier die Prüfung der Ober-Classe des Gymnasiums vorgenommen, wobey vermög allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October 1814 (Rggsbl. 1814. Seite 1654 bis 1660.) auch diejenigen, welche vom Privatstudium auf eine Universität oder Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Behörde schriftlich mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse zu melden haben.

München den 11. Juli 1817.

Königliches Studien-Directorat.

v. Weiller Director.

Ob man gleich die dominicalsteuerpflichtigen Behörden, welche im diesortigen Rentamte Renten besitzen, im heurigen Intelligenzblatte, Stück XVII. Seite 318. aufgemahnt hat, ihre verfallenen Dominical-Grund-, dann Häuser-Steuern nebst dem Beyschlag à 6 kr., in Abführung zu bringen; so sind doch noch sehr viele mit diesen schuldigen Abgaben im Rückstande.

Digitized by Google

Sämmtliche Dominicalisten werden daher aufgefordert, da nun auch der 4te Termin der Dominical- und Grundsteuer schon am 15. May verfallen ist, diese Abgaben insgesammt längst innerhalb 4 Wochen um so sicherer abzutragen, als man widrigen Falls genöthigt wäre, an die Restanten eigene Bothen auf ihre Kosten abzusenden.

Den 24. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 3. Pauschmann Rentbeamter.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuschließen. Dieser aufgestellte Curator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung seines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derselbe als ungültig cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 3. Bauer Landrichter.

Versteigerungen.

Von Seite des unterfertigten Gerichts werden am 22sten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des verstorbenen Königl. Kämmerers und Oberstforstmeisters Grafen v. Waldkirch, in der St. Salvatorsstraße Nro. 524., aus dem Rücklasse der verstorbenen Gräfin Franziska v. Minucci, Schlüsseldame Ihrer Majestät der Königin, mehrere Prätiosen, nähmlich: Colliers und Ohrengehänge von Brillanten und Perlen, Armbänder von Perlen, Halskreuze von farbigen Steinen, Ringe, goldene Dosen und anderes Geschmeide, Silbergeräthe, Spitzen und Blonden, Schalen und Vasen von gemahltem Porcellaine, so wie auch mehrere Mobilien von Mahagoni- und Kirschbaumholz und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiermit den Kaufsliebhabern angezeigt wird.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

Donnerstag den 24sten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird von unterzeichneter Behörde die Gemählde-Sammlung des Joseph Winkelmann, worunter sich mehrere vorzügliche Kunstwerke befinden, stückweise an die Meistbiethenden in der Behausung Nro. 952., neben der St. Johannskirche in der Sendlingergasse im ersten Stocke, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Den 8. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Digitized by Google

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Reuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communsetze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)1. Steyrer Landrichter.

Nachdem die hiesige Erbmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, den ihr zum Selbstverkauf ihres Anwesens angegebnen Termin fruchtlos verstreichen ließ, so tritt nunmehr, auf Andringen mehrerer ihrer Gläubiger, der gerichtliche Verkauf dieses Anwesens ein, welches

a. in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt daran gebauter Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Brechgange;

b. in einem ganz gemauerten Stadel sammt Stallungen;

c. in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;

d. in der von Holz gebauten Schneidmühle;

e. in dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Oehlschlage; dann

f. in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen, sammt Mühleinrichtung und unbedeutenden Haus- und Baumannsfahrnissen, besteht,

und man hat demnach auf Dienstag den 29sten dieß Monaths eine Tagsfahrt anberaumt, an welcher dieses Anwesen, salva ratificatione, an den Meistbiethenden veräußert wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise mit Mairschaftsfristen grundbar ist.

Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken am obbesagten Tag zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)1. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Schneider, lediger Bauersknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um

Digitized by Google

sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauers-Sohn von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

In der Schuldsache des Michael Kratz, Bäckers zu Oberammergau, wurde unterm 21sten Juni das Concurs-Verfahren erkannt, und da nun durch den Recurs-Verzicht des Schuldners das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden nunmehr dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger auf folgende Edictstage, und zwar

auf Montag den 4ten August d. J. ad liquidandum et producendum;

auf Dienstag den 2ten September ad excipiendum, und

auf Montag den 29sten September ad concludendum,

welch letzterer Edictstag in zwey Theile zur Replik und Duplik verwendet wird, mit dem Beysatze edictaliter vorgeladen, daß sie mit allen, in Handen habenden Rechtsbehelfen, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, zu erscheinen hätten.

Diejenigen, die sich am ersten Edictstage gar nicht, oder nicht gehörig melden, werden von dem Gantvermögen gänzlich ausgeschlossen, und die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden werden so angesehen werden, als hätten sie sich der an jedem Tage vorzunehmenden Rechtshandlungen entschlagen.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Wiedenmann Assessor.

Nachdem die Joseph Erdlischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. Thoma Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem in Schuldensachen des bürgerlichen Bäckermeisters, Mathias Friesenegger von hier, die beabsichtete gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte; so wurde gegen denselben der Concurs erkannt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Friesenegger hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen, als:

Dienstag den 22sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag den 22sten August ad excipiendum, und

Montag den 22sten September ad concludendum;

entweder in Person, oder durch gehörig gesetzlich Bevollmächtigte um so zuverläßiger dahier zu erscheinen, als die am ersten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den weitern Edictstägen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Friesenegger'schen Concursmasse gehörige Gelder oder Sachen in Händen haben, anmit aufgefordert, solche ungesäumt zu Gericht, bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes, abzugeben.

Den 22. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

Ueber das Vermögen des Georg Pannholzer am hintern Roßbodenlehen in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Herr Pfarrer Michael Sedlmaier zu Fahlenbach gieng den 24sten Februar h. J. und Herr Franz Xaver Schwaiger, Cooperator alldort den 28sten des vorigen Monaths mit Tod ab.

Wer an deren Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato selbe hierorts gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Massa-Vertheilung vorgeschritten wird.

Den 1. Juli 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Berchemsches Ortsgericht Königsfeld K. LG. Pfaffenhofen.

(2) 2. Lict. Maurer Ortsrichter.

Digitized by Google

Barbara Pauliel, Eheweib des verstorbenen Schlossers, Johann Pauliel in Bucha d. G. und deren bereits großjähriger Sohn Alois, stellten am 3ten Juni l. J. zu Protocoll die gehorsamste Bitte, die unbekannten Creditoren der Verlassenschaft des Johann Pauliel, welcher wegen seiner Emsigkeit in der Mechanik in mancherley Verbindung gerieth, und eben im Betriebe dieser Geschäfte manche Reise unternahm, wegen Herstellung des reinen Activ- und Passivstandes zum Behufe der Realisirung der bereits beschlossenen Gerechtigkeits- und Anwesens-Uebernahme, dann zur Fristen- und allenfallsigen Nachlaß-Verhandlung unter den gesetzlichen Rechtsnachtheilen zu convoziren.

Man will daher in Willfährde der gestellten Bitte auf Donnerstag den 31sten Juli Früh 8 Uhr eine Commission angesetzt haben, wozu hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Paulielische Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen werden, daß die an diesem Tage Nichterscheinenden, oder durch nicht genügend Bevollmächtigte Vertretene, mit ihren Forderungen als präcludirt angesehen werden würden.

Den 6. Juni 1817.

K. B. gräflich Max Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedix Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Nichtamtlicher Artikel.

Meine, im Markt Aibling am Glonbach entlegene, zweygädrige Behausung, mit Stallung, Holzschupfen, Sommerhaus und anliegenden Gemüs- und Obstgarten, denke ich, nebst einem, gleich vorigem freyeigenen Wiesgrund, ferners an Gemeindsantheil zwey abgesonderte Holzgründe

a. in der Aiblinger- und
b. in der Schinder-Au

zu verkaufen.

Jene, welche dieses Anwesen zusammen kaufen wollen, mögen sich vor dem 19ten Juli melden, indem nachhin das Haus nebst Zugehör, jeder Wies- und Holzgrund, gleich abgesondert, am 22ten und 23ten an den Meistgebenden auf solchen Gründen selbst, oder in meinem Hause verkauft wird.

Bey einem annehmbaren Erbiethen hat man die Genehmigung sicher zu hoffen.

Aibling den 3. Juli 1817.

Nicola Tolentin Mayr Procurator.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	6	Juli.	27½	82	109½	70½	39	83	30	67	12	51	—	14	27	41	27	14
Erding	10	—	94	127	221	118	3	72	—	67	—	62	—	51	36	87	85	2
Freysing	11	—	18	106	124	121	3	73	—	66	—	60	—	1	39	40	36	4
Geisenfeld	30	Juni.	—	18	18	17	1	75	3	68	6	55	24	—	17	17	17	—
Haag	8	Juli.	—	9	9	9	—	68	—	62	—	50	—	—	2	2	2	—
Krayburg	5	—	—	13	13	13	—	60	—	55	—	50	—	—	15	15	15	—
Landsberg	12	—	* 2	309	311	174	137	70	—	67	—	62	—	—	75	75	40	35
Landshut	11	—	58	197	255	222	33	54	24	49	—	44	25	16	52	68	68	—
Moosburg	8	—	—	½	½	½	—	—	—	48	—	—	—	—	½	½	½	—
München	12	—	457	1383	1840	1528	312	63	41	59	40	54	48	228	579	807	590	217
Murnau	12	—	*)—	31	31	23	8	81	—	79	—	75	—	—	4	4	2	2
Pfaffenhofen	1	—	—	35	35	35	—	74	—	64	30	55	25	2	42	44	26	18
Reichenhall	7	—	24	2	26	14	12	60	—	54	30	49	—	4	7	11	11	—
	11	—	12	—	12	6	6	—	—	58	—	—	—	—	1	1	—	1
Rosenheim	10	—	27	87	114	106	8	72	40	65	—	56	20	40	85	125	101	24
Schongau	8	—	*)—	31	31	31	—	81	—	78	10	74	—	—	7	7	7	—
Traunstein	5	—	74	30	104	66	38	68	—	55	—	41	—	57	77	134	104	30
Wasserburg	9	—	—	5	5	5	—	60	—	51	—	46	12	—	15	15	15	—
Weilheim	10	—	—	2	2	2	—	70	—	65	—	60	—	2	38	40	40	—
			*)—	41	41	41	—	80	—	70	—	70	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Cerese.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
00 —	55 54	47 —	—	8	8	3½	4½	44 —	42 6	40 48	1	6	7	7	—	15 —	14 36	14 24
54 —	52 —	50 —	92	41	133	131	2	42 —	40 30	39 —	70	50	120	121	5	18 —	15 —	12 —
50 —	48 —	42 —	—	13	13	13	—	42 —	40 —	— —	20	89	118	101	17	14 —	12 —	11 30
55 6	51 —	47 24	—	5	5	5	—	45 —	43 —	41 —	18	7	25	15	10	15 —	14 3	12 —
50 —	— —	33 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	63	63	63	—	12 —	11 —	10 —
50 —	45 —	40 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13	13	13	—	12 —	11 —	10 —
56 —	50 —	48 —	1	97	98	49	49	48 —	45 30	41 —	26	316	342	189	144	20 —	18 —	17 —
44 30	41 15	37 37	—	28	28	26	2	38 7	35 45	30 45	50	115	165	132	33	11 —	9 26	7 15
— —	36 —	— —	—	1	1	1	—	— —	40 —	— —	5	—	5	5	—	11 30	10 30	8 —
48 48	45 34	42 40	16	248	264	196	68	39 24	36 1	34 11	73	1142	1215	1032	183	15 27	14 4	13 21
54 —	53 —	— —	5	16	21	19	2	48 —	45 30	42 —	28	48	76	52	24	18 —	17 —	15 —
58 30	54 48	51 55	—	5	5	3	2	— —	42 30	— —	13	34	47	30	17	18 20	15 54	13 44
48 —	40 —	44 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	14 36	12 18	10 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	4	10	— —	13 —	— —
53 40	40 20	44 40	9	60	69	60	9	48 —	43 —	38 —	253	669	922	456	466	14 30	11 20	9 30
61 —	58 42	55 —	—	11	11	8½	2½	55 —	51 50	40 —	9	21	30	30	—	24 —	21 20	18 30
48 —	42 48	36 —	51	5	56	31	25	36 —	33 —	28 48	114	135	249	188	61	14 24	11 —	7 12
48 —	42 —	24 —	—	1	1	1	—	— —	36 —	— —	—	16	16	16	—	10 54	8 56	7 30
55 30	51 30	44 30	8	6	14	14	—	55 —	48 40	38 —	28	5	33	33	—	21 —	18 55	16 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 23. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

(Die den Wegmachern zuständige Gras-Benützung an den Straßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 4ten October 1805. Rggsbl. Stück 43. Seite 1060., und v. 30. Juli 1813. Rggsbl. Stück 42. Seite 904., die den Wegmachern zuständige Gras-Benützung betreffend, werden wiederhohlt in Erinnerung gebracht, und sämmtliche K. Behörden des Isarkreises zur Befolgung derselben angewiesen.

München den 16. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Todtenscheine der K. K. Oesterreichischen Militär-Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 12ten dieses, erhalten die sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann übrigen K. Polizey-Behörden den Auftrag, über sämmtliche, in Civil-Spitälern, oder auch außer selben an andern Orten ihres Bezirkes während der letzten Kriegsjahren verstorbene, K. K. Oesterreichische Militär-Individuen, über welche es noch nicht geschehen, die gehörig legalisirten Todtenscheine einzusammeln, und solche mit einem Verzeichnisse, längstens binnen 14 Tagen, anher vorzulegen.

München den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

Digitized by Google

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Recurs der Grenz-Cordons-Mannschaft gegen Defraudations-Erkenntnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29sten vorigen, präs. 3ten d. M. wurde die abschriftlich beygefügte Entschließung des Corps-Commando der Gendarmerie an die Legions-Commandos vom 24sten May d. J., im untenbemerkten Betreffe mit dem Anhange hierher mitgetheilt, daß dieser Verfügung die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden sey.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich daher künftig hiernach zu achten.

München den 7. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

Entschließung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die zur Grenzbewachung aufgestellte Mannschaft gegen die landgerichtlichen Erkenntnisse in Mauth-Defraudations-Sachen die Berufung antreten könne.

Den Weg hierzu zeichnet die allerhöchste Verordnung vom 27sten März l. J. Titel X. §. 89 vor, den in der Regel auch die Gendarmen ꝛc. einzuschlagen haben (Rggsbl. v. J. 1817. Stück XIV.) Da jedoch die persönliche Prozeßbesorgung für die Dienstverhältnisse der Gendarmen ꝛc. leicht nachtheilig werden könnte; so erhält das Legions-Commando hiermit den Auftrag, dieselben hierin gleichwohl ausnahmsweise zu vertreten, sohin deren Beschwerden mit den nöthigen Bemerkungen an die einschlägigen Kreis-Regierungen zu bringen, und dadurch zu veranlaßen, daß den treffenden Polizey-Behörden die in erster Instanz verhandelten Acten abgefordert, und sonach das Weitere nach Lage derselben verfügt werde.

München den 24. May 1817.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohen-Peissenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Hohen-Peissenberg in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Archidiaconate Rottenbuch, und im K. Landgerichte Schongau.

Diese Pfarrey hat einen Umkreis von drey Stunden, und besteht durchaus aus Einöden, und kleinen Weilern, die um den Peissenberg herum gebauet sind. Die Pfarrwohnung und Kirche ist auf dem Berge selbst.

Die Seelenzahl beläuft sich auf 317.

Eine Filiale befindet sich bey dieser Pfarrey nicht, wohl aber ist die Pfarrkirche selbst eine bedeutende Wallfahrt.

Die Schule befindet sich in dem Pfarrhofe.

Der Pfarrer hat keinen Hülfspriester.

Die Renten bestehen

1) in jährlicher Besoldung von .	600 fl.
2) in den Erträgnissen von 6 Tagwerk Wiesgrund,	
3) für die mangelnden 14 Tagwerk in jährlichen	42 «
4) in der Stole, welche etwa beträgt	30 «
Summa	672 fl.

Digitized by Google

Lasten sind außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben nur folgende, welche zum Archidiaconate Rottenbuch bezahlt werden müssen.

Für Pascal-Licenz 1 fl. 36 kr.
" Krisamboth 1 fl. 16 kr.

Um diese Pfarrey können sich nur Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern melden.

München den 14. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

(Die Erledigung des Pfarrvicariates Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrvicars, Priesters Ignaz Wallner, ist das Pfarrvicariat Pfaffenhofen erlediget worden.

Selbes liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Rosenheim und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Dieses Pfarrvicariat zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1100 Seelen, drey Filialen und zwey Schulen.

Zur Aushülfe des Pfarrvicars wird ein Hülfepriester gehalten.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion in folgenden:

1) aus dem Widdum	. .	50 fl. — kr.
2) an Zehent	. . .	810 " 20 "
3) aus gestifteten Jahrtägen	.	39 " 5 "
4) an Stole	. . . .	320 " 1 "
Summa		1219 fl. 26 kr.

An Lasten haften außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, und der Unterhaltung des Hülfpriesters nur ein Absent von 15 fl. auf dem Pfarrvicariate, das zu dem K. Rentamte Aibling entrichtet werden muß.

München den 14. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums ad Sanctum Vitum et Nicasium in Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium ad Sanctum Vitum et Nicasium in Schongau ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget worden.

Es liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate, in der Pfarrey und im K. Landgerichte Schongau.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich im Lesen von Messen; jedoch ist der Beneficiat verbunden, der Stadtpfarrey im Beichtstuhle, bey Krankenbesuchen und sonstigen geistlichen Verrichtungen auszuhelfen.

Die Renten des Beneficiums bestehen in 191 fl. 51 kr. 3 pf.

Lasten haften keine auf demselben.

München den 16. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Schlichtegroll Accessist.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripten vom 8. Juli d. J. ist der Stadtpfarrer zu Weilheim, Pr. Herrmann Rabl, von dem Antritte der Pfarrey zu Fallenbach dispensirt, und selbe dem Priester Carl Philipp Kladt, Cooperator zu Maria Dorfen, dann

die Pfarrey Pang, K. Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Mosach, K. Landgerichts Ebersberg, Priester Dismas Joseph Hieber, und die dadurch erledigte Pfarrey Mosach, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Thomas Schrecker, Cooperator zu Mammendorf, allergnädigst verliehen, und

der zur Polizey-Actuarsstelle zu Passau bestimmt gewesene zweyte Assessor von Schongau, Johann Nepomuk Spengler vor der Hand auf die erledigte zweyte Assessorsstelle des K. Landgerichts Troßberg versetzt worden, und die hierdurch vacant gewordene, zweyte Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Schongau wurde dem geprüften Rechtspracticanten, Anton Wiesend zu Miesbach, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. wurde der Landrichter Sartori zu Ebersberg in Quiescenz gesetzt, und der bisherige erste Landgerichts-Assessor, Bernard Höß zu München, zum Landrichter in Ebersberg allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Da man beschlossen hat, das in dem Gantwesen des verstorbenen Anton Baron v. Schmid auf Pirnbach und Schönbrunn, Königl. Kämmerers, geheimen Raths und Revisions-Directors, gefaßte Erkenntniß, am Samstag den 6ten September l. J., ad valvas judicii zu affigiren; so werden folgende Gläubiger, respective deren Erben, da ihre Anwälte bereits verstorben sind, und ihr dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist, nähmlich:

Anton Bacheder, Pfarrer zu Hochdorf;

Gräfinn Elisabeth v. Etzdorf, gebohrne Freyinn v. Perglas;

August Baron v. Perglas;

Die Erben des Verwalters Dikhart zu Aspach;

Graf Sigmund v. Haslang;

Gräfinn Josepha von der Wahl, gebohrne Freyinn v. Neuhaus

hiervon öffentlich in Kenntniß gesetzt.

München den 3. Juli 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Vicepräsident.

v. Heinleth.

Der Concurs für die Aufnahme in die K. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20sten October statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinärwesen, Regierungsblatt 1810. Stück 8. §. 16. 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben noch vor dem 1sten October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 17. Juli 1817.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Digitized by Google

Die Königl. Central-Veterinär-Schule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen Rggsbl. 1810. Stück 8. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmide mit dem Monath November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlags als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1sten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1817.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Die Mineralquellen von Brückenau.

Das Bad Brückenau besitzt bekanntlich drey Heilquellen unter dem eignen Namen des Brückenauer- Wernarger- und Sinnberger-Wassers. So wie dem Namen nach, sind sie auch ihren chemischen Bestandtheilen nach, theils qualitativ, theils quantitativ, unter sich verschieden, und es gehören die zwo erstern zu den salinischen Stahlwässern, letzteres aber ist ein gelind alkalisch-erdiges Wasser. Angenehme Lage und Wohlgeschmack des Wassers abgerechnet, hat dieses Bad durch die Verschiedenheit seiner drey Quellen den besondern Vorzug, daß durch diese die verschiedensten chronischen Krankheiten, deren Heilung durch Mineralwasser möglich ist, auf demselben können geheilet werden, worüber die Erfahrung so viele und laut sprechende Beweise geliefert hat, daß es als eines der ersten Bäder Deutschlands rühmlichst bekannt ist.

Drückende Zeitumstände, unter mehrmahl wechselnder Landes-Administration des Fürstenthums Fulda, zu dem vormahls das Bad gehörte, nöthigten zur ungünstigen Verpachtung desselben, während welcher durch Vernachläßigung der Gebäude und Spaziergänge, besonders aber durch eine nicht gute Bewirthung sich die Zahl seiner Gäste in den letzten Jahren sehr verminderte, doch aber noch von den wichtigsten Kranken, welche die erprobte Heilkraft des Wassers aus den entfernten Gegenden in und außer Deutschland herbeyführte, besuchet wurde.

Vereinigt endlich mit der Krone Baiern, umfaßte dieß Bad sogleich die väterlichste Fürsorge unsers allgeliebten Landes-Regenten, und Seine Königliche Majestät übernahmen dasselbe, mit Unterbrechung einer dem Zwecke desselben nicht entsprechenden Verpachtung, unter Allerhöchst eigene Regie-Verwaltung. Ohne Rücksicht auf Gewinn, ja mit Aufopferung vieler Kosten wird nun thätigst gearbeitet, schon dieses Jahr, nach Kürze der Zeit, durch Reinlichkeit, Verschönerung und Bequemlichkeit der Zimmer und Spaziergänge, durch bessere Küche und Keller den Aufenthalt jedes Fremden möglichst angenehm zu machen, und es wird jede Vorrichtung getroffen, die heilbringende Wirkung der Mineralquellen zu unterstützen, und zu erhöhen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt fühlt; bemerkt man zugleich, daß sich dieses Jahr erst mit dem 18ten Juli, wegen mehreren, noch zu treffenden Einrichtungen, die Kurtafel öffnen, daß aber unterdessen ankommende, einzelne Kurgäste doch die möglichst beste Aufnahme finden werden.

Bad Brückenau den 18. Juni 1817.

Königl. Baier. Brunnen-Inspection.

J. Seuffert. Dr. Schipper
Districts- und Brunnen-Arzt.

Versteigerungen.

Donnerstag den 24sten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird von unterzeichneter Behörde die Gemählde-Sammlung des Joseph Winkelmann, worunter sich mehrere vorzügliche Kunstwerke befinden, stückweise an die Meistbiethenden in der Behausung Nro. 952., neben der St. Johannskirche in der Sendlingergasse im ersten Stocke, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Den 8. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Reuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communstetze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Nachdem die hiesige Grobmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, den ihr zum Selbstverkauf ihres Anwesens angegönnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so tritt nunmehr, auf Andringen mehrerer ihrer Gläubiger, der gerichtliche Verkauf dieses Anwesens ein, welches

a. in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt daran gebauter Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Brechgange;
b. in einem ganz gemauerten Stadel sammt Stallungen;
c. in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;
d. in der von Holz gebauten Schneidmühle;
e. in dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Oehlschlage; dann
f. in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen, sammt Mühleinrichtung und unbedeutenden Haus- und Baumannsfahrnissen, besteht,

und man hat demnach auf Dienstag den 29sten dieß Monaths eine Tagsfahrt anberaumt, an welcher dieses Anwesen, salva ratificatione, an den Meistbiethenden veräußert wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise mit Mairschaftsfristen grundbar ist.

Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken am obbesagten Tag zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Schuldenwesen der Amalia'schen Bothens-Eheleute dahier den Vermögensstand derselben bey weitem übersteigt; so wurde unter dem 13ten v. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachstehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Interessenten Wissenschaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te August h. J.;
ad excipiendum Montag der 15te September;
ad concludendum Montag der 13te October,

in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 18te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Ueber das Vermögen des Georg Pannholzer am hintern Roßbodenlehen in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Georg Schneider, lediger Bauerknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 2. Forster l. Assessor.

Nachdem die Joseph Erdlischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Franz Paul Weiß, zu Schwabsoien, im Jahre 1765 am 26sten März gebohren, gieng bereits vor 30 Jahren als Bäckergeiell auf die Wanderschaft und sein Aufenthalt auch seit 20 Jahren unbekannt.

Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines in 250 fl. bestehenden Vermögens bey unterzeichneter K. Behörde das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Franz Paul Weiß, oder dessen allenfallsige Descendenz, hiermit vorgeladen, den Aufenthaltsort binnen einem halben Jahre hierorts anzuzeigen; widrigen Falls das Vermögen derer um Verabfolgung bittenden Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Wiedenmann Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Oberschreiber, der bey Königl. Landgerichten, Rentämtern und Stiftungs-Administrationen functionirte, und sich über jede erwünschte Eigenschaft die besten Zeugnisse erwarb, sucht einen angemessenen Platz. Die Addresse ist bey der Redaction dieses K. Kreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	Juli.	39	17	56	50½	5½	62	24	59	12	50	24	14	35	49	35	14
Erding	17	—	3	373	376	301	75	07	—	01	—	55	—	2	142	144	92	52
Freysing	18	—	3	132	135	104	31	03	—	54	—	50	—	4	47	51	46	5
Geisenfeld	7	—	1	104	105	41	64	58	40	56	30	52	0	—	20	20	14	6
Haag	15	—	—	14	14	14	—	00	—	54	—	50	—	—	3	3	3	—
Krayburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	*137	115	252	247	5	72	—	70	—	67	—	35	13	48	48	—
Landshut	18	—	33	289	322	308	14	00	30	55	30	46	34	—	62	62	36	26
Moosburg	15	—	—	5	5	5	—	58	—	55	—	53	—	—	11	11	10	1
München	19	—	312	1661	1973	1804	169	05	50	00	5	55	37	217	457	674	551	123
Murnau	19	—	— *) 8	— 48	— 56	— 29	— 27	— 75	— —	— 00	— 30	— 00	— —	2	4	6	4	2
Pfaffenhofen	8	—	—	79	79	71	8	03	55	55	38	47	20	18	40	58	40	18
Reichenhall	14	—	6	—	6	6	—	—	—	02	—	—	—	1	13	14	13	1
	18	—	—	3	3	3	—	00	—	50	—	52	—	1	6	7	2	5
Rosenheim	17	—	8	76	84	58	26	05	20	50		46	40	24	139	163	85	78
Schongau	15	—	*) —	44	44	34⅔	9⅓	72	—	67	37	60	—	—	18	18	13½	4½
Traunstein	12	—	58	15	53	52	1	07	12	55	12	48	—	30	122	152	128	24
Wasserburg	16	—	—	3	3	3	—	54	12	52	24	45	—	—	6	6	6	—
Weilheim	17	—	— *) —	8 70	8 70	7 64	1 6	00	—	56 00	— 30	44 00	—	—	32	32	30	2

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
48 —	47 —	42 —	4½	6	10½	6½	4	36 —	34 —	30 —	—	8	8	8	—	13 12	12 18	9 36
40 —	43 —	41 —	2	126	128	112	16	39 —	36 30	34 —	5	118	123	98	25	13 —	12 —	11 —
45 —	42 —	36 —	—	18	18	18	—	40 —	38 —	— —	17	79	96	88	8	11 —	10 30	10 —
40 8	38 12	35 9	—	9	9	5	4	30 —	35 12	34 —	10	27	37	20	17	11 15	11 12	11 —
50 —	— —	40 —	—	1	1	1	—	— —	35 —	— —	—	54	54	54	—	13 —	11 —	9 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
58 —	54 —	51 —	49	13	62	62	—	50 —	49 —	46 —	144	60	204	204	—	23 —	21 —	20 —
45 —	42 —	34 15	2	16	18	17	1	38 —	34 40	31 40	33	144	177	166	11	11 16	10 7	8 48
40 —	44 —	42 —	—	7	7	7	—	40 —	38 —	36 —	—	16	16	10	6	13 —	11 —	10 —
47 53	45 3	43 35	68	198	266	250	7	41 —	38 13	35 40	183	827	1010	954	56	10 12	14 38	13 5
43 —	40 —	39 —	2	26	28	12	16	44 —	42 —	40 —	24	34	58	30	28	17 —	14 40	12 —
42 15	38 50	35 18	2	6	8	8	—	— —	35 18	— —	17	88	105	49	56	12 48	11 —	9 36
46 —	44 40	43 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	10	—	10	9	1	— —	11 —	— —
— —	44 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	10	11	10	1	— —	13 —	— —
46 —	41 40	37 35	9	48	57	38	19	41 20	36 40	32 10	466	568	1034	579	455	13 20	11 20	9 4
57 —	54 48	52 —	2½	15½	18	17⅝	⅜	52 —	47 51	44 —	—	64	64	54	10	23 —	19 12	15 —
45 —	39 6	30 —	25	10	35	34	1	37 —	33 36	24 —	61	111	172	119	53	12 30	10 48	7 12
45 —	42 —	39 —	—	1	1	1	—	— —	42 —	36 —	—	9½	9½	9½	—	12 —	10 20	9 —
50 —	43 —	36 —	—	28	28	27	1	47 —	43 30	40 —	—	45	45	42	3	20 —	16 —	12 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 30. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausfertigung von Handelsvorweisen zum Beziehen der öffentlichen Märkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden beauftraget, bey der Einsendung der zum Landkramhandel auf den inländischen Märkten ausgestellten Handelsvorweise zur vorschriftmäßigen jährlichen Erneuerung, zugleich eine genaue Angabe der Waaren vorzulegen, mit welchen die Conzessionirten die Märkte beziehen, wenn diese Waaren, wie der Fall häufig vorkömmt, in den ältern Vorweisen nur mit allgemeinen Ausdrücken, z. B. kurze und lange Waaren, bezeichnet sind.

Handelsvorweise, welche nach der Verordnung vom 8ten May 1811 als überflüssig erscheinen, sind in Zukunft gar nicht mehr zur Erneuerung vorzulegen, sondern es ist denjenigen Individuen, welchen sie bis jetzt noch, nach einem auf ältere Gesetze gegründeten Herkommen, hin- und wieder ausgestellt wurden, über die Art und Weise, wie sie sich für die Zulassung auf öffentlichen Märkten nach jener Verordnung zu legitimiren haben, die geeignete Belehrung zu ertheilen.

München den 25. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Wahlen der Vorstände der Ruralcapitel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der Unterbehörden des Isarkreises den Anordnungen der im rubrizirten Betreffe im Stück XXXVII. des vorjährigen K. Kreis-Intelligenz-Blattes bekannt gemachten Verfügung vom 3ten September v. J. noch nicht nachgekommen sind; so werden sie hierauf

Digitized by Google

mit dem Beysatze erinnert, daß man die genaue Erfüllung derselben allenthalben in Bälde erwarte.

München den 22. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

(Die Verrechnungsweise der Grundeigenthums-Ablösungs-Gelder ehemahls Regensburgischer Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Rechnungs-Aufnahms-Geschäfte im Isarkreise für 18$\frac{1}{2}$ wurde entdeckt, daß Grundeigenthums-Reluitions-Gelder ehemahls Regensburgischer Grundholden, vermischt mit den übrigen derley Anfällen vorhin klösterlicher Unterthanen, sowohl in den Neben- als in den Haupt-Renten-Rechnungen unter den effectiven Einnahmen im Vortrage erscheinen.

Da nun aber durch die Verordnung vom 29sten November 1811 (Rggsbl. vom Jahr 1812 Seite 196) ausdrücklich bestimmt ist, daß Reluitions-Beträge erster Art, gleich den Erlösen aus den veräußerten Domainen des vormahligen Fürstenthums Regensburg, zur Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcasse einzusenden sind, diese Verordnung jedoch durch das Rescript vom 25sten October 1813 dahin modificirt wurde, daß die letztgenannten Kaufschillinge, sohin auch jene Reluitions-Beträge nicht mehr an die Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcasse, sondern an die Central-Staatscasse zur besondern Verrechnung abzuliefern sind; so werden nunmehr, in Beziehung auf die künftige Verrechnungsweise dieser Anfälle, gemäß allerhöchster Entschließung des Königl. Obersten-Rechnungshofes vom 10ten dieß Monaths, folgende Weisungen gegeben:

Die Grundeigenthums-Reluitions-Gelder vormahls Regensburgischer Unterthanen sind zwar noch ferner in der über den Erlös aus verkauften Grundgerechtigkeiten anzufertigenden rentämtlichen Nebenrechnung, jedoch unter einer besondern Unterabtheilung, vorzutragen. Der Betrag derselben ist aber vom Rentamte besonders an die Kreiscasse einzusenden, und deßhalb solcher in der Hauptrenten-Rechnung, unter gehöriger Nachweisung der geschehenen Ablieferung, nur intra lineam vorzutragen.

Die Kreiscasse, welche durch die Königliche Regierung von jedem Reluitionsfalle in Kenntniß gesetzt werden wird, hat die dießfallsigen, von den Rentämtern eingekommenen Reluitions-Beträge im Laufe des Jahres zu sammeln, und solche sodann am Schlusse des Jahres, vielmehr zur Zeit der Rechnungs-Aufnahme, auf dem Grunde einer von der Abrechnungs-Commission aus den revidirten Renten-Rechnungen hierüber hergestellten Tabelle, welche nicht blos der einschlägigen Kreiscasse, sondern auch der Central-Staatscasse zur Begründung ihrer Einnahms-Schuldigkeit mitzutheilen ist, an diese letztgenannte Casse abzuliefern.

Da übrigens die den Rentbeamten von diesen Reluitionsbeträgen gebührenden Tantiemen aus diesen Anfällen zu bestreiten, und deßhalb bey der Central-Staatscasse zu verrechnen sind; so haben sich die Beamten solche sogleich aus den dießfallsigen Einnahmen zu vergüten, und sonach die hierfür auf die Central-Staatscasse lautenden Empfangsscheine, mit den übrigen reinen Erlösen, an die Kreiscasse einzusenden, welche

Digitized by Google

sonach seiner Zeit das Ganze an die Central-Staatscasse zu übermachen hat.

Hiernach haben sich die Königl. Rentämter des Isarkreises genau zu achten.

München den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die rückständigen Perâquations-Gefälle pro 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Königl. Rentämter mit Einhebung und Einsendung der Perâquations-Gefälle pro 18$\frac{16}{17}$ beträchtlich im Rückstande sind, wodurch die unvermeidlichsten Kriegszahlungen und Unterstützungen der Unterthanen gehemmt werden; so werden dieselben, in Folge allerhöchsten Auftrags vom 12ten d. M., hiermit angewiesen, die Beytreibung und Einsendung solcher Rückstände, nach vollendeter Ernte, sich thätigst angelegen seyn zu lassen.

München den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Ober-Grainau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat- und Schul-Beneficium zu Grainau ward durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Freysing, im Rural-Capitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Königl. Landgerichte Werdenfels.

Es begreifet in seinem Bezirke 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) im Schulhalten,
2) im täglichen Lesen einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren ist; so, daß die Application aller übrigen dem Beneficiaten frey stehet,
3) in allgemeiner seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer von Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten bestehen in 336 fl. 5 kr., wobey die freye Bewohnung des Beneficiatenhauses, von dem der bauliche Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit angeschlagen ist.

Lasten haften auf diesem Beneficium keine.

Die hierum sich meldenden Priester haben sich vorzüglich über ihre bisherige Verwendung im Schulfache auszuweisen.

München den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Schlichtegroll Accessist.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Den 8. Juli h. J. wurde dem K. Stadtgerichts-Assessor zu München, Johann Maria Egner, die Landrichterstelle zu Waismain definitiv übertragen.

Am 11ten desselben Monaths wurden bey dem K. Stadtgerichte München der Assessor des Stadtgerichts in Memmingen, Georg Waas, und der Criminal-Adjunct bey dem K. Landgerichte Laufen, Franz Xaver v. Scherer, als Assessoren ernannt, und

bey dem K. Stadtgerichte Augsburg, die Accessisten des K. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Joseph Bleistein, und Michael Dufresne, als solche überzählig; dann

dem Accessisten des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Doctor Joseph Düpree, die Advocatenstelle in Wolfstein verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 16ten Juli d. J. ist die Pfarrey zu Endelhausen, K. Landgerichts Wolfrathshausen, nach der Classificationsreihe der 1811 dahier geprüften Pfarrcandidaten, dem bisherigen Cooperator Expositus zu Alt- und Neubeuern, Pr. Georg Ammeisser, allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19ten Juli d. J. wurde das Curat-Benefícium zu Kottgeisering, K. Landgerichts Landsberg, nach der Classificationsreihe des Prüfungs-Concurses dahier vom Jahre 1811, dem Priester Adam Stulberger, Cooperator zu Weichs, allergnädigst verliehen, und

der von dem Grafen Fugger Nordendorf für den Excapuziner, Pr. Benedict Mayer, auf das Schloß-Benefícium zu Schwindegg, K. Landgerichts Mühldorf, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

Gegen alle jene, welche ihre Erbsansprüche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Uhrmachers, Augustin Kormann, gemäß Aufforderung vom 17ten April laufenden Jahres in dem festgesetzten, und am 24sten vorigen Monaths zu Ende gelaufenen, zerstörlichen Termine nicht geltend machten, wird die poena repudiatae mit den rechtlichen Wirkungen des Ausschlusses hierdurch ausgesprochen.

Den 22. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kistlermeister, Joseph Reichelmayr dahier, laut Protocolls vom Gestrigen, auf seine Wechselfähigkeit Verzicht geleistet hat.

Den 25. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dr. v. Sicherer.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Bierwirth Heimlererschen Gantmasse gehörigen, beyden Häuser an der Schmalzgasse, H/V. Nro. 1200 und 1203. Grundbuchsfolio 557 und 569., auf welch ersterer Behausung

Digitized by Google

2160 fl. und auf der letztern 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 27sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Reuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communstetze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird salva ratificatione creditorum, Montag den 25sten August d. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gut gemauerten Hause, nebst neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie des obrigkeitlich-errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit, mit legalen Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamtes Werdenfels, als Grundherrschaft, dann mit Einverständniß des Grundholden, wird das zu genanntem K. Rentamte freystiftige Mühl-Anwesen zu Krün mit den weiters benannten walzenden Grundstücken zum gerichtlichen Verkauf ausgebothen.

Gegenstände des Verkaufes sind

1.

das freystiftige Mühl-Anwesen zu Krün, bestehend in

a. einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, dann der Sägmühle;

b. in dem Anger beym Hause, worin sich der Früh- und Krautgarten befindet, und der gegen 60 Zentner Heu erträgt;

Digitized by Google

c. in dem Forſtrechte von 6 zum Genuße auf Ruf und Widerruf überlaſſenen Waldtheilen, woraus nachhaltig jährlich 50 Floßbäume, dann 10 Klafter Brennholz, und die benöthigte Waldſtreue bezogen werden kann.

Dazu werden weiters

2.

an walzenden Grundſtücken gegeben

a. der ludeigene Acker ſammt Wiesfleck, und Brand, im Geſammt-Heuertrage von 60 bis 70 Zentnern;

b. der zum K. Rentamte Werdenfels leibrechte Rauth hinterm See mit 30 Zentnern, und

c. die eben dahin leibrechte Wieſe im Brunnenthale mit 30 Zentnern Heu-Ertrag.

Auf dieſen Realitäten haften, außer der regulirten Steuer und den Gemeindelaſten, dann dem ganzen Zehent auf den bebauten Gründen, und zwar

1.

auf dem Freyſtifts-Anweſen 2 fl. 42 kr. Stift;

2.

Auf den walzenden Gründen, als:

a. auf dem ludeigenen Acker, Nichts;

b. auf der leibrechten Wieſe hinterm See, dann

c. auf der ebenfalls leibrechten Wieſe im Brunnenthale, nebſt 2 kr. beſondern Zins mit der Wieſe auf der Oetz, dann den 3 Hofreuthen, welche letztere Grundſtücke ſich aber die bisherige Beſitzerin reſervirt, 20 fl. 3 kr. Stift, die nach Eintritt des Steuer-Definitivums unter die Objecte verhältnißmäßig ſubreparirt werden wird.

Dieſe Realitäten werden unter dem Bedinge verkauft, daß

1.

hierbey nur rechtliche, hinlänglich vermögliche, und der Mühl-Profeſſion kundige Individuen, die ſich hierüber genügend auszuweiſen haben, zugelaſſen;

2.

nur Anbothe über die Schätzung angenommen werden, und noch weiters die Ratification jener Gläubiger, welche auf dem Anweſen Hypothecar-Rechte haben, vorbehalten bleibt;

3.

die Zahlung des Kaufſchillings bey der Ausantwortung des Vermögens baar geleiſtet werde.

Die Veräußerung ſelbſt wird auf Dienstag den 26ſten Auguſt l. J. am K. Landgerichts-Sitze angeſetzt, innerhalb welcher Zeit die Kauflustigen von dem Kaufsgegenſtande Einſicht nehmen können.

Garmiſch den 28. Juni 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Schuldenweſen der Amalkaſchen Bothens-Eheleute dahier den Vermögensſtand derſelben bey weitem überſteigt; ſo wurde unter dem 13ten v. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachſtehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Intereſſenten Wiſſenſchaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te Auguſt d. J.;

ad excipiendum Montag der 15te Septembr;

Digitized by Google

ad concludendum Montag der 13te October,

in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 18te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem sich bey der Verlassenschafts-Verhandlung des Joseph Schobacher, gewesenen Schreibers bey der hiesigen Stiftungs-Administration, ein Activstand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Passivstand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weisung des K. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos versuchter Herstellung eines höhern Activstandes, sowohl die bekannten, als unbekannten Schobacherischen Gläubiger, unter Vorsetzung eines angemessenen Präjudizes, vorgeladen werden sollen, um den Schobacherischen Passivstand förmlich zu liquidiren, und sodann die Verlassenschaft und Debitsache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; so hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30sten August d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt, bey welcher alle Interessenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterscheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und sich nicht Meldenden aber es sich alsdann selbst beyzumessen haben, wenn die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Herr Silvan Krbnner, freyresignirter Pfarrer von Inchenhofen bey Aichach, starb in dem aufgelösten Stifte Au, in welchem er auch vormahls Chorherr gewesen, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Wer also an die Verlassenschaft, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gesonnen ist, wird daher aufgefordert, mit seinen Ansprüchen um so gewisser hierorts einzukommen, als, nach Ausfluß dieses Zeitraumes, diese ohnehin ganz unbeträchtliche Verlassenschaft, nach Maßgabe des Testamentes, ohne fernere Rücksicht würde ausgeantwortet werden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Georg Schneider, lediger Bauerknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um

sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama Landrichter.

Nachdem die Joseph Erdlischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Liet. Thoma Landrichter.

Nachdem das in dem Debitwesen des Basilius Madersbacher, Schuhmachers im Markte Haag d. G, unterm 10ten Juni 1816. gefällte Ganterkenntniß bereits längst in Rechtskraft erwachsen, in der Zwischenzeit auch der gantirende Wittwer gestorben ist, und die Creditoren auf Ausschreibung der Edictstage neuerlich andringen; so werden hiermit in dem Schuldenwesen der Basilius Madersbacherschen Realitäten von Haag nachfolgende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 12te August d. J.;

ad excipiendum Freytag der 5te September;

ad concludendum Freytag der 3te October;

und zwar bis zum 13ten October ad replicandum, und bis zum 23sten desselben Monaths ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an diesen 3 Edictstagen, jedesmahl in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Forderungsverlustes selbst, oder der Präclusion der treffenden einzelnen Handlung, zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten gehörig zu besorgen.

Zugleich werden die bereits unterm 7ten März inventarisirten, und unterm 18ten May der öffentlichen Licitation unterstellten, in einem zweygädigen Wohnhause und einem Hausgärtchen, worauf 48 kr. Familiensteuer und 28 kr. 4 hlr. Grundstift jährlicher Abgaben lasten — bestehenden Immobilien der gantirenden, auf 624 fl. 24 kr. gerichtlich taxirten, zum K. Rentamte Haag freystiftsweise grundbaren Madersbacherschen Realiten neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zum Biethungs-Termine der obige erste Edictstag Dienstag der 12te August d. J. bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und, salva ratificatione creditorum, die Adjudication zu gewärtigen haben.

Den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Digitized by Google

Franz Müller, ein angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Johann Nitzinger, Rauschbauers-Sohn von Weisbach d. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Nitzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer Landrichter.

Alle jene Gläubiger des Lorenz Stallhuber, Schiffmanns und Hausbesitzers dahier in Simbach, welche ihre Forderungen nicht bereits schon früherhin zur Kenntniß des diesseitigen Gerichtes gebracht haben, und daher diesem dermal noch unbekannt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche längstens bis 14ten künftigen Monaths August hierorts vor- und anzubringen, widrigen Falls der von Lorenz Stallhuber getroffene Verkauf seines Anwesens obrigkeitlich genehmiget, und der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger verbleibende Rest des Kaufschillings dem Verkäufer zu seiner Disposition angelassen werden würde.

Den 17. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Simbach am Inn im Unterdonau-Kreise.

Schneid Landrichter.

Digitized by Google

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauers-Sohn von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem, gemäß diesseitiger Aufforderung vom 26sten Juni vorigen Jahres, der Inhaber der darinn genannten Obligationen und Urkunden, welche der Theres Hailer zu Verlust giengen, dieselben innerhalb des 6monathlichen Termines dießorts nicht vorgewiesen hat; so wird sowohl die Landschafts-Obligation ddto. 10ten Juli 1734 pr. 200 fl., nebst den darauf bezüglichen zwey Cessions-Documenten ddto. 4ten Juli 1797, als auch die Landschafts-Obligation ddto. 27sten Juni 1803. pr. 3000 fl. hiermit für kraftlos erklärt.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Nichtamtliche Artikel.

Ernte-Feyer in Wasserburg

den 23. Juli 1817.

Der ungewöhnlich enorme Getreidpreis würde Manchen ganz muthlos und zur Verzweiflung gebracht haben, wenn nicht der Hinblick auf eine nahe und so gesegnete Ernte ihn gehoben, und die Religion ihn aufrecht erhalten haben würde.

Mit inniger Sehnsucht sah man die segenreichen Felder an, und ein wichtiger Moment schien der Augenblick zu seyn, in welchem die erste reife Frucht in die Scheune gebracht wird.

Diesen Moment ergriffen wir in der Stadt Wasserburg.

Heute Nachmittags 3 Uhr wurde die erste Fuhre von dem vorgestern geschnittenen Korne hereingebracht. Das Losbrennen von Böllern kündigte schon von Ferne die Feyer an. Es nahte sich ein mit 4 schönen, durch Blumen und Bänder gezierten, Pferden bespannter und beladener Wagen über die Innbrücke her: am Thore empfiengen ihn, unter dem Geläute aller Glocken, alle weltlichen und geistlichen Vorstände, die Honoratioren der Stadt; und eine unzählbare Menge Volkes folgte. Die Schuljugend gieng voran. Am Thore hielt der Wagen, der Königl. Landrichter v. Menz nahm einige Aehren, band sie in zwey Theilen mit schönen Bändern, welche sonach von zwey Kindern vorgetragen wurden.

Nun gieng der Zug mit Feyer bis zur Kirche. Hier wurde ein feyerliches Te Deum angestimmt, die zwey Kinder legten ihre Aehrenbüsche auf den Altar, und dann wurde das

Digitized by Google

vorgeschriebene Gebeth um eine gesegnete Ernte gebethet. Endlich fuhr der Wagen unter beständigem Trompetenschall in die Scheune.

Die himmlische Andacht, die hohe Ehrfurcht, und den stillen Dank sah ich noch bey keiner andern Gelegenheit, es war ein heiliger Augenblick, ein freudiger Moment. — Niemand, der dem Zuge folgte, war ohne Thränen im Auge, eine auffallende Stille herrschte, jeder war in sich versunken, und hoch pries er den Geber alles Guten in seinem Innern.

Landleute, die zufällig in die Stadt kamen, fielen überrascht, und ganz ergriffen auf die Knie, weinten, und betheten; jeder fremde Durchreisende ward bey diesem Anblicke gerührt.

Die ganze Stadt war eine Kirche, der Himmel unser Altar.

Durch dieses Fest wurde Kopf und Herz, Interesse und das religiöse Gefühl angesprochen, der ganze Mensch ergriffen.

In diesem Augenblick waren wir zu allem Guten fähig. Die Eigenthümerin des Korns bestimmte gleich die ersten zwey Metzen, welche ausgedroschen werden, für die Armen, und ich bekam die heiligsten Zusicherungen, am gewöhnlichen Ernte-Feste reiche Gaben für die Armen zu erhalten; selbst der Wucherer mit seinem harten Herzen würde mir in diesem Augenblick seine Gabe nicht haben versagen können.

O Religion — Götterfunke — unvertilgbar bist du in des Menschen Brust — und mächtig ergreifst du selbst den, der dich verläugnen will!

Nach dem Wunsche mehrerer Titl. Herren Aerzte verfertige ich in meiner chyrurgischen Instrumenten-Fabrike auch alle Gattungen Bruchbänder und Suspensorien, und besorge zugleich die Reparatur derselben, welches ich unterm 31sten März v. J. durch die baierische National-Zeitung Nro. 81. 85 und 88. d. b. 3ten, 8ten und 11ten April 1816 angezeigt habe. Dieser Anzeige habe ich hiermit die Ehre, anzufügen, daß ich nicht nur die Vorräthe meiner, in einem besondern Verzeichnisse im Jahr 1813 mit Beysetzung der Preise genannten anatomischen und chyrurgischen Instrumente ansehnlich vermehrt, sondern überdieß ein großes Assortiment von allen Gattungen Bandagen verfertigt, und dabey vorzüglich auf Brauchbarkeit und Dauer derselben gesehen habe. Unter diesen Bandagen und Maschinen erinnere ich besonders an jene zur Einrichtung und Heilung der verschiedenen Arten von Beinbrüchen, Verrenkungen, Schiefstehungen und dgl. In so ferne diese Artikel, so wie die von mir verfertigten Bruchbänder von Stahl und Leder zusammengesetzt sind; so bemerke ich, daß dabey nur Wildleder in Anwendung gebracht, und dieselben und andern Theile von Stahl mit einer besondern Oelmasse überzogen werden, um die Bandagen vor Rost und leichterm Verderben zu sichern. Mein Magazin ist zugleich mit Apparaten zur Belebung scheintodter Menschen, dann mit allen zur Ausübung der Thierarzneykunde nöthigen Instrumenten, auch mit gewöhnlichen und ganz feinen elastischen Bougies, Catheters, elastischen Klistirröhren, mit allen Gattungen Mund- und Klistir-Spritzen ꝛc. versehen. Ich liefere Kästen mit Hebammenrequisiten, und Gebährstühle, wie solche für die Hebammen des Königreiches vorgeschrieben sind.

Digitized by Google

Alle Königl. Baierischen Regimenter und Militär-Spitäler, so wie das Hauptlazareth der Residenzstadt München, und selbst das schöne Hospital Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland in St. Petersburg sind mit chyrurgischen Instrumenten von meiner Arbeit versehen. Ein Beweis, daß meine Arbeiten im In- und Auslande vor Kennern allenthalben Beyfall fanden, und ich die ansehnliche Auszeichnung, wovon die baierische National-Zeitung Nro. 114. am 13ten May 1816 sowohl, als die allgemeine Zeitung Nro. 152. am 31sten besagten Monaths und Jahres Erwähnung machte, nicht ganz unverdient erhalten habe.

Mit allen diesen Vorräthen, und was sonst noch in meinem Fache bey mir bestellt werden will, werde ich den Tit. Herren Aerzten, Landärzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Hebammen, zu jeder Zeit und zu den billigsten Preisen, zu Gebote stehen, für Arme und Unglückliche aber die etwa nöthigen Bandagen bey gleich guter Qualität der Waare um einen wohlfeilern Preis anlassen. Mit ungeheuchelter Vaterlandsliebe werde ich mich rastlos bestreben, alle Bestellungen im Einzelnen, dann in kleinern und größern Parthieen schleunigst zu besorgen, und auch Instrumente nach neuen Angaben oder Verbesserungen zu verfertigen, um dadurch meiner Fabrike den größtmöglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben.

München im Juli 1817.

Johann Caspar Schnetter
chyrurgischer Instrumenten-Fabrikant
in der Frühlingsstraße in Schönfeld Nro. 291.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	Juli.	5½	43	48½	48½	—	72	—	66	21	55	12	14	47	61	53½	7½
Erding	24	—	75	394	469	413	56	62	—	57	—	52	—	52	128	180	149	31
Freysing	25	—	31	56	87	79	8	66	—	62	—	60	—	5	15	20	13	7
Geisenfeld	14	—	64	38	102	83	19	70	40	62	—	54	4	6	6	12	12	—
Haag	22	—	—	12	12	12	—	63	—	54	—	46	—	—	6	6	6	—
Krayburg	19	—	—	6	6	6	—	60	—	53	—	40	—	—	1	1	1	—
Landsberg	26	—	*) 5	227	232	166	66	80	—	76	—	73	—	—	34	34	33	1
Landshut	25	—	14	281	295	164	131	57	30	54	—	46	42	26	23	49	37	12
Moosburg	22	—	—	15	15	15	—	59	—	57	—	56	—	1	2	3	3	—
München	26	—	169	1737	1906	1684	222	63	10	59	15	54	30	123	423	546	345	201
Murnau	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—
			*)27	27	54	51	3	77	—	74	30	72	—					
Pfaffenhofen	15	—	8	41	49	49	—	69	—	61	30	55	—	19	24	42	42	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5
	25	—	—	7	7	5½	1½	—	—	70	—	—	—	5	8	13	9	4
Rosenheim	24	—	26	65	91	81	10	73	—	64	—	56	40	78	83	161	124	37
Schongau	22	—	*) 9⅓	27	36⅓	33⅓	2½	77	—	72	45	69	—	4½	12	16½	13½	3
Traunstein	19	—	1	66	67	67	—	78	—	68	24	61	—	24	64	88	88	—
Wasserburg	23	—	—	5	5	5	—	60	—	54	—	48	—	—	12	12	12	—
Weilheim	24	—	1	7	8	8	—	60	—	61	—	53	—	2	50	52	52	—
			*) 6	48	54	47	7	70	—	66	—	50	30					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
40	12	45	57	41	36	4	4	8	3½	4½	39	—	36	12	33	36	—	9	9	5	4	—	—	13	12	—	—
40	—	37	—	34	—	16	156	172	157	15	39	—	36	—	33	—	25	105	130	123	7	12	—	11	—	10	—
50	—	46	—	41	—	—	5	5	3	2	42	—	40	—	—	—	8	23	31	22	9	12	—	11	—	10	30
55	—	52	6	50	—	4	—	4	4	—	41	—	40	—	—	—	17	9	26	22	4	14	6	12	—	11	—
44	—	42	—	36	—	—	11	11	11	—	36	—	30	—	24	—	—	40	40	40	—	12	—	10	—	9	—
—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
61	—	59	—	56	—	—	40	40	38	2	55	—	53	—	51	12	—	193	193	193	—	27	—	26	24	23	—
37	30	33	30	30	12	1	21	22	5	17	32	—	29	—	28	15	11	64	75	69	6	11	—	10	33	9	33
40	—	39	—	38	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	36	—	—	—	6	18	24	23	1	12	—	11	—	10	30
46	36	43	52	41	27	7	148	155	145	10	42	20	38	39	36	45	56	1951	1987	1611	376	16	7	14	28	12	21
50	—	50	45	48	—	16	2	18	18	—	48	—	45	24	42	—	28	20	48	48	—	22	—	19	36	17	—
50	25	47	25	44	50	—	1	1	1	—	—	—	38	30	—	—	56	3	59	46	13	14	9	13	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	12	—	—	—
—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—
48	—	44	—	40	—	10	25	44	44	—	44	30	39	30	34	40	455	491	946	589	357	15	40	13	—	10	35
50	—	54	24	48	—	⅔	10	10⅔	10⅔	—	55	—	51	48	48	—	10	52	62	62	—	25	30	22	30	18	30
40	—	42	12	30	—	1	12	13	13	—	36	—	33	24	27	—	53	97	150	142	8	14	36	12	—	7	50
46	—	42	—	38	—	—	3	3	3	—	37	12	36	—	32	24	—	10	10	10	—	12	54	12	—	9	18
52	—	46	—	40	—	1	19	20	20	—	50	—	41	—	33	—	3	25	28	28	—	21	—	20	—	19	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 6. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, als Polizey-Behörden des Isarkreises, dann die Königl. Polizey-Direction München, und das Polizey-Commissariat Landshut.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung für das Etats-Jahr 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 18ten v. M. erhalten sämmtliche erwähnte Königliche Polizey-Behörden hiedurch den Auftrag

gesonderte Etats

a. der Personal- und Real-Exigenz des Dienstes,
b. der Bedürfniße der Medizinal-Anstalten, und zwar: der Kosten
   1. der Stadt- und Landgerichts-Physicate,
   2. der Schutzpocken-Impfung,
   3. der Anordnung gegen Epidemien und Seuchen,
   4. der Anschaffung und Unterhaltung von Instrumenten zur Rettung von Scheintodten ꝛc.
c. der zur Deckung der Exigenz der Volksschulen erforderlichen Dotation aus den Staatscassen;
d. der Beyträge der Staatscassen zum Behufe der Exigenz polizeylicher Communal-Anstalten;
e. der zur Deckung außerordentlicher Polizey-Ausgaben erforderlichen Summen;
f. Der Leistungen des Finanz-Aerars zum Behufe der Industrie, Cultur und Verschönerung endlich
g. der zur Unterstützung vermögensloser Künstler und der Zöglinge der Kunstschulen erforderlichen Summen,

für das künftige Verwaltungs-Jahr 1818/19 unverzüglich anzufertigen, und längstens binnen 8 Tagen unfehlbar und, bey Vermeidung eines Executions-Bothens, anher vorzulegen.

Diese Special-Etats sollen im Wesentlichen enthalten, und nachweisen:

1. die Dienstes-Stellen,
2. die etatsmäßigen Gehälter,
3. die außerordentlichen Gehälter der Entschädigung, und

Digitized by Google

4. die ordentlichen sowohl, als außerordentlichen Kosten der Regie, wofür die besondern Titel aus den Rechnungen über die bisherigen Ausgaben entnommen werden.

Die unmittelbaren Einnahmen dieser Behörden an Taxen und Sporteln, und die Erlöse dieser Anstalten aus dem Betriebe ihrer Regie sind nach dem Abschluße des Total-Betrages der Exigenz aufzuführen.

Die Special-Etats derjenigen Anstalten hingegen, deren Exigenz nur theilweise aus den Staats-Cassen gedeckt wird, und die Special-Etats der Exigenz für bestimmte, außer einer öffentlichen Anstalt zu erreichenden, Staats-Zwecke können auf die Aufführung und Nachweisung der treffenden Titel und der zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Summen beschränkt werden.

Die Gehalts- und Regie-Exigenz der Landgerichte, so wie die Kosten der Unterhaltung von Gebäuden, welche für den Dienst des Innern und der Finanzen, oder für den Dienst der Polizey und der Justiz gleichzeitig bestehen, wird zwar in vollem Betrage intra Latus angesetzt, aber nur mit der Hälfte als Exigenz der innern Verwaltung vorgetragen.

Hiernach haben sämmtliche Königl. Polizey-Behörden zu verfahren, gleichzeitig aber auch bey der Fertigung dieser Etats auf ihre Nachhaltigkeit eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen, und dadurch den Etats-Ueberschreitungen sorgfältig zu begegnen.

München den 2. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

An die sämmtlichen Königl. Districts- und besondern Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Districts- und besondern Stiftungs-Administrationen des Isarkreises geht hiermit der Auftrag zu, über die auf förmlichen Fundationen, oder speziellen Assignationen beruhenden Zuschüsse und Passiv-Reichnisse der Staats-Cassen für die Zwecke des öffentlichen Cultus, der Erziehung, und des Unterrichtes, der Kranken- und Armen-Pflege eine Anzeige hierorts vorzulegen.

Den Vollzug dieses Auftrages erwartet man binnen 8 Tagen unfehlbar.

München den 2. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhalten sämmtliche Königliche-Rentämter des Isarkreises hierdurch die Weisung, zum Vollzuge des allerhöchsten Reskriptes vom 18ten v. M., den Exigenz-Etat der innern Verwal-

Digitized by Google

tung betreffend, über die Personal- und Real-Exigenz der vormaligen, noch nicht dotirten Stifts- und Kloster- Pfarr- und Filial-Kirchen, dann der Pfarreyen dieser Stifter und Klöster mit Bezeichnung

a. der Dienstes-Stellen,

b. der etatsmäßigen Gehälter,

c. der außerordentlichen Gehälter der Entschädigung, und

d. der ordentlichen sowohl, als der außerordentlichen Kosten der Regie

einen nachhaltigen Etat anzufertigen, gleichzeitig aber auch die Kosten der Regierungsblätter für die Gemeinden anzuzeigen.

Die Befolgung dieses Auftrages wird binnen 8 Tagen mit Zuversicht erwartet.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Das Kreis-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Local-Schul-Inspectionen das Kreis-Intelligenzblatt gar nicht besitzen, daß manche Schullehrer dasselbe im ganzen Jahre nicht zu Gesicht bekommen, und daß die Local-Schul-Inspectionen in der Meinung stehen, es müßten ihnen die im Kreis-Intelligenzblatte befindlichen Schul-Verordnungen erst noch durch eigene Ausschreibungen bekannt gemacht werden, welche die Districts-Schul-Inspection zu verfügen hätte. Man findet sich daher bewogen, Folgendes zu verordnen:

1.) Sämmtliche Behörden werden an die dießortigen, im Betreff der ordentlichen Haltung und Versendung der Kreis-Intelligenzblätter unterm 10ten September 1815. und unterm 18ten December 1816. (im Kreis-Intelligenzblatte 1815. St. 37. S. 817. und 1816. St 52. S. 1081.) erlassenen Weisungen erinnert, und diejenigen Pfarrämter und Local-Schul-Inspectionen, welche das Intelligenzblatt gar nicht, oder nicht ordentlich erhalten, haben sich deßwegen an die geeigneten Behörden zu wenden, welche die nöthigen Verfügungen zu treffen nicht verfehlen werden.

2.) Die Schullehrer müssen nicht nur wegen Ausschreibungen vacanter Schuldienste, und wegen Schul-Verordnungen das Kreis-Intelligenzblatt einsehen, sondern überhaupt zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Verordnungen und Regierungs-Verfügungen gelangen.

Es haben daher sämmtliche Pfarrämter und Schul-Inspectionen die Kreis-Intelligenzblätter ihren Schullehrern jedesmal mitzutheilen.

3.) Bey den im Kreis-Intelligenzblatte erscheinenden Schul-Verordnungen und Aufträgen an die Local-Schul-Inspectionen ist eine besondere Ausschreibung derselben von Seite der Districts-Schul-Inspectionen ganz überflüßig, und solche Aufträge sind

Digitized by Google

ohne weiters jedesmal pflichtmäßig zu befolgen.

München den 28. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

An sämmtliche Polizey-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Abergläubische Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus verschiedenen Erfahrungen geht hervor, daß die Polizey-Behörden nicht ihre volle Aufmerksamkeit auf den Verkauf abergläubischer Schriften, wodurch für Geist und Körper gleiche Gefahr verbreitet wird, mit Beharrlichkeit wenden.

Darunter gehören ganz besonders

a. geistliches Gnadenbrünnlein mit zwölf Röhren, bereits unter dem 18ten Februar 1815. zur Wegnahme bezeichnet;

b. Traumbüchlein, zum Behufe des Lotto-Spieles, gleichfalls wiederholt verbothen.

c. Romanus-Büchlein, welches besondere mystische Heilmethoden enthält, und dadurch der Gesundheit sehr gefährlich ist.

Diese Schriften sind aller Orten, besonders auf Jahrmärkten, und bey den Landkrämern wegzunehmen.

München den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen Diamanten-Diebstahl in London betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden wird in der nachstehenden Uebersetzung ein von dem Handelshause Rundell Bridge et Rundell in London erlassene Aufruf, die demselben entwendeten Diamanten und Perlen betreffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, desfallsige genaue Spähehaltung zu verfügen.

München den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

Die nachfolgend bezeichneten Juwelen von großem Werthe sind am 17ten Juni in einer kleinen papiernen Büchse aus einem Juwelier-Laden in der Stadt von einem sichern Simon Bloum aus Genf, der sie in Gesellschaft eines andern Menschen, welcher seinen Dollmetscher machte, unter dem Vorwande aussuchte, sie für einen fremden Markt zu kaufen, gestohlen worden.

Wer immer sich dieses Simon Bloum bemächtigen wird, erhält eine Belohnung von 250 Guineen, und für die Entdeckung dieser Artikel eine weitere Summe von 250 Guineen (zusammen 5775 fl.) auf Anzeige bey Herrn Blackfort in der Goldschmidshalle.

Personal-Beschreibung.

Vorbenannter Simon Bloum ist ein starker, großer Mann, von ungefähr 5 Schuh 10 Zoll,

Digitized by Google

schwarzbrauner Gesichtsfarbe, blatternarbig, schwarzen, krausen Haaren, dicker Lippe, und etwas flacher Nase; er trug Ohrenringe von feinem Golddraht, spricht französisch mit etwas deutschem Accent. Er gab seine Addresse zu Hundley Kaffehaus in Leizester Square, wo er einige Nächte logirt zu haben scheint. In dem Allien-Bureau war seine Addresse Nro. 6. Herzogsplatz Houndslitsch eingetragen. Er erhielt einen Paß nach Frankreich von dem obenbenannten Bureau einige Tage vor dem verübten Diebstahl.

Der Dollmetscher ist ungefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, von blaßer Gesichtsfarbe, er trug gepuderte Haare, eine große silberne Augenbrille, einen schwarzen Rock, blaue Pantalons und Kappen-Stiefel.

Verzeichniß der gestohlenen Juwelen.

Obenbenannte Büchse enthält:

1) ein großes Collier von 22 Brillanten,
2) ein derley von 40 Brillanten,
3) ein paar Brasselets von gleicher Zahl,
4) zwey Paar brillantene Ohrenringe,
5) ein sehr großes Perlen-Collier von 36 Perlen, im Gewichte 996 Gran, mit brillantenen Schließen.
6) Eilf feine ungefaßte Brillanten von 31¼ Karat,
7) eine Reihe Perlen, 57 an der Zahl, 525 Gran
8) eine sehr lange Reihe Perlen 231 an der Zahl, 1155 Gran.

London den 26. Juni 1817.

Rundell Bridge et Rundell.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23ten Juli d. J. wurde der Ercistercienser von Fürstenzell, Johann Nepomuk Janner, rücksichtlich seiner attestirten Gesundheits-Umstände von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Wessobrunn, Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dieselbe nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen dem vormaligen Professor und Erbenedictiner von Benedictbeurn, Priester Beda Walcher zu Traunstein, allergnädigst verliehen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Tage wurden die noch erledigten Assessors- und Actuars-Stellen im Isarkreise mit nachstehenden Individuen besetzt, und zwar

Bey dem Landgerichte Pfaffenhofen:
die zweyte Assessors-Stelle mit dem dortigen Actuar, Alois Sauter;
die Actuars-Stelle mit dem bisher daselbst functionirenden Rechts-Practicanten, Joachim Kaiser;

Bey dem Landgerichte Dachau:
die Actuars-Stelle mit dem im Jahre 1812 geprüften, bereits daselbst functionirenden Rechtspracticanten, Thomas Göttner;

Bey dem Landgerichte Rosenheim:
die Actuars-Stelle durch den functionirenden Rechts-Practicanten, Joseph Lehrnbecher zu Sulzbach;

Bey dem Landgerichte Landsberg:
die Actuars-Stelle durch den im Jahre 1810. geprüften Rechts-Practicanten, Joseph Georg Strobel von Landshut, gegenwärtig in Straubing;

Bey dem Landgerichte München:
die Stelle des ersten Assessors durch den zweyten Assessor, Blasius Wintermayer zu Wolfratshausen;

Bey dem Landgerichte Wolfratshausen
die Stelle des zweyten Assessors mit dem Landgerichts-Actuar, Joseph Appel zu Wasserburg;

Digitized by Google

Bey dem Landgerichte Wasserburg:

die Actuars-Stelle mit dem im Jahre 1812 geprüften Rechts-Practicanten, Thomas Mayerhofer zu Straubing.

Durch allerhöchstes Rescript ddto. 27. Juli l. J. wurde der practische Arzt, Dr. Roman Weber zu München, zum Landgerichts-Arzt zu Stahremberg allergnädigst ernannt.

Den 30. Juli l. J. wurde dem Rechtspracticanten, Dr. Hänlein zu München, in Rücksicht der beygebrachten vortheilhaften Zeugniße, der Kanzley-Accesß bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises, mit ausdrücklichem Vorbehalt der noch zu erstehenden Concurs-Prüfung, allergnädigst gestattet.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidation der Vorarlbergischen Schulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was das K. K. Oesterreichische Gubernium zu Innsbruck im rubrizirten Betreff unter dem 12ten Julius 1817 für eine Kundmachung erlassen habe, wird durch den nachstehenden Abdruck nicht allein Jedermann, dem es daran liegt, bekannt gemacht, sondern die Königl. und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen besonders angewiesen, die anvertrauten Stiftungen bey Selbsthaftung vor dem ausgesprochenen Nachtheile zu bewahren.

München den 4. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

Die K. K. allgemeine Hofkammer hat mittelst Entschließung vom 26ten v. M., Ziffer 27181, die Ermächtigung ertheilt, für die neuerliche Anmeldung von Forderungen an Vorarlbergischen Landesschulden, zu Gunsten der K. Baier. Stiftungen und Privaten sowohl, als auch zum Vortheil inländischer Gläubiger eine auf drey Monate noch ausgedehnte Frist gelten zu lassen, und die Inhaber derley gegen Vorarlberg zustellenden Schuld-Verschreibungen zur genauen Zuhaltung dieses Termins bey sonstiger Verwirkung ihres Anspruches aufzufordern.

Es wird also hiermit diese Bekanntmachung und Aufforderung an alle jene, die es betrifft, mit dem Anhange erlassen, daß die Gläubiger mit ihren Original-Schuld-Verschreibungen und andern Documenten sich binnen der gegebenen Frist bey der hierzu in Bregenz aufgestellten Liquidations-Commission zu melden haben.

Innsbruck am 12. Julius 1817.

Vom K. K. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs

Freyherr von Spiegelfeld, K. K. Hofrath.

von Kern, K. K. Gouvernial-Secr.

Johann Oswald, bürgerl. Schneidermeister und Hausbesitzer im Markte Velden d. G. hat unterm 15ten den Verzicht auf seine Wechselfähigkeit zu Protocoll erklärt.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 31. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildbad.

Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Schätz, Tafernwirth zu Niederviehbach, hat bereits unterm 14ten v. M. auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit ad Protocollum verzichtet, und um öffentliche Bekanntmachung gebethen.

Es wird daher diese Verzichtleistung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Am 23ten dieses Monaths wurde in der Gegend des Dorfes Drittersheim dieß Gerichts, von der 5ten Chausée-Stunden-Säule über die Wiesen gegen den Isarstromm zu, in einer Anger-Säuge ein männlicher unbekannter Leichnam durch eine gewaltsame Handlungsweise getödtet, gefunden.

Die Mannsperson von 5 Schuh 7 Zoll groß, ungefähr 20 bis 22 Jahre alt, starker Statur, hatte einen großen runden Kopf, mit braunen nach Titus Art geschnittenen Haaren, die Stirne war nieder, die Augen grau, oder blau (welche man wegen der Fäulniß nicht mehr unterscheiden konnte) die Nase war kurz und aufgestülpt, der Mund mittelmäßig, das Kinn rund, und ohne Spuren eines Bartes; der Hals kurz und dick, und um denselben, an einem Spagat-Schnürl, ein messingener Ablaspfenning hangend; die Brust war breit, ohne Haare, die Zähne selbst zeigten sich alle gut bis auf den zweyten untern rechten Backenzahn, welcher mangelte.

Der Körper war ganz von aller Kleidung entblößt, und nur mit einem Hemd von schöner guter Hausleinwand mit Jägdärmeln versehen, jedoch ohne alle Merkzeichen; — der Vermuthung nach dürfte dieser unbekannte Mann, seit ungefähr 8 Tägen, den Tod erlitten haben.

Man stellt daher an alle Königl. Polizey-Behörden und Landgerichte das Ansuchen, in ihren Bezirken genaue Nachfrage anzustellen, ob keine, dem Unglücklichen ähnliche Person vermißt werde, und ersucht die, Resultate anher mitzutheilen, um den unbekannten Mördern auf die Spur kommen, und das Weitere einleiten zu können.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Versteigerungen.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird salva ratificatione creditorum, Montag den 25sten August d. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gut gemauerten Hause, nebst neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie des obrigkeitlich-errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit, mit legalen Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2)2. Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

Das königl. baier. Stadtgericht München stellte in der Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Kämmerers ꝛc. ꝛc. Christoph Grafen von Waldkirch anher die Requisition, daß das sämtliche, in diesseitigem Amtsbezirke gelegene Vermögen des gedachten Herrn Grafen von Waldkirch im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden soll.

Dieses Vermögen besteht:

I.

An Immobilien.

1. Aus dem adelichen Sitze Neukollberg bey Alt-Oetting.

Hierzu gehört

a. das ganz gemauerte, dreygädige Schloß, welches zu ebener Erde 3 Zimmer 2 Küchen, ein Milchgewölb, und eine Speise; im ersten Stocke 6 heitzbare Zimmer, im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer, im dritten Stocke einen großen Saal, endlich einen Getreidkasten und Trockenboden, dann zwey Keller in sich faßt;

b. die ganz gemauerte Wagenhütte;

c. der ganz gemauerte Getreidestadel mit Heuboden und daran gebautem, gewölbten Kühe-Stalle auf zwölf Kühe.

d. der ganz gemauerte und gewölbte Pferdstall auf 6 Pferde mit den darauf gebauten 2 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, und einer Kammer;

e. die ganz hölzerne Holz- und Streuhütte;

f. der ganz gemauerte Backofen;

g. der Wurz- und Obst-Garten pr. ½ Tagwerk, mit 2 Sommerhäuschen, bey deren einem auch ein Glashaus angebracht ist;

h. die zweymädige 6½ Tagwerk haltende Hauswiese;

i. die Gerichtsbarkeit über einen zum Edelsitze Neukollberg erbrechtsweis grundbaren Unterthan, welcher alle Jahre 5 fl. Stift, und zum ganzen Laudemium 150 fl. verreicht;

k. das Fischwasser und Fischrecht im Möhrenbache, so weit dieser an dem Schloßgarten und der Hauswiese vorbey fließt.

Sämmtliche diese Bestandtheile des Edelsitzes Neukollberg sind durchaus freyes Eigenthum, und ausser den weiter unten bemerkten landesherrlichen Abgaben mit keinen Lasten behaftet;

2. aus 58 1/16 Tagwerk Feldgründen, und 17 5/16 Tagwerk Wiesen, welche theils in frühern, theils in neuern Zeiten vom sogenannten Kapellviertl und Schildlhof zum Sitze Neukollberg hinzugekauft worden.

Von diesen Gründen, welche ehedem erbrechtsweise grundbar waren, ist dermal das Obereigenthum abgelöst, und mit demselben das Forstrecht auf 4 Klafter Brennholz und zwey Spannferchen aus den Königl. Staatswaldungen verbunden.

II.

An Mobilien.

Unter den Mobilien befinden sich

1. alle Arten von Hauseinrichtung, Commodkästen, Tische, Kanapee, Sessel, Gemählde, Spiegel, Betten und Bettstätten ꝛc.

2. Sehr viele Bett- und andere Leinwäsche.

3. Zinn- Kupfer- Messing- Porzellin- und anderes Geschirr;

4. Natural-Vorräthe an Getraid und Heu;

5. Die zur Oekonomie erforderlichen Baumannsfahrnisse an Wägen, Pflügen, Eggen, nebst ordinären Pferdgeschirren, dann

6. ein Batard, 2 Chaisen, ein Würstel, ein Kutschen-Schlitten, 3 paar englische Pferdgeschirre mit ganzer Zugehör.

Digitized by Google

7. Sechs Pferde, worunter fünf Mohrenkopfe und ein braunes Reitpferd, und endlich
8. Sieben Kühe.

Die auf dem Schloße Neukollberg nebst seinen dermaligen Pertinenzen ruhenden Abgaben bestehen:

1) in der Hausteuer auf ein Ziel
3 fl. 28 kr. 4 hl.
2) in der Grundsteuer auf ein Ziel
8 fl. 11 kr. 5 hl.
3) in der Dominicalsteuer auf ein Ziel
— fl. 10 kr. 1 hl.
4) in der jährlichen Stift zu
3 fl. 54 kr. 6 hl.
5) in dem Familien-Schutzgelde zu
3 fl. 38 kr. 6 hl.
6) für das Forstrecht vom Kapellviertl und Schlbglhof 5 fl. 14 kr. — hl.
7) Ewige Gült zum Königl. Rentamte Neu-Oetting für Abhaltung des Löffelholzischen Jahrtages jährlich 5 fl. — kr. — hl.
8) an Getreidedienst
a. vom Kapellviertl
Weitzen — Sch. 1 M. 1 V. 3½ S.
Hafer 2 Sch. 6 M. 3 V. 1 S.
b. vom Schlbglhof
Weitzen — Sch. 3 M. 1 V. ½ S.
Hafer 8 Sch. 5 M. 1 V. 3 S.
9) Endlich kömmt zu bemerken, daß von sämmtlichen Gutsgründen der ganze Zehent verreicht werden muß.

Das gesammte, vorangeführte Graf von Waldkirchische Vermögen wird entweder im Ganzen, oder auch theilweise im Zertrümerungs-Wege veräußert, je nachdem sich in dem einen, oder andern Falle vortheilhafteres, von den Erbs-Interessenten zu ratifizirende, Kaufs-Anbothe erzielen lassen.

Zur Versteigerung selbst werden hiermit folgende Tage festgesetzt:

1) Montag den 11. August,
Dienstag der 12. August,
Mittwoch der 13. August,
Donnerstag der 14. August
und, wenn diese 4 Tage allenfalls nicht hinreichen sollen, auch noch
Samstag der 16. August zur Versteigerung der Gebäude, Grundstücke, und Rechte,
2) Montag der 18. August,
Dienstag der 19. August,
Mittwoch der 20. August,
Donnerstag der 21. August
zur Versteigerung der Meubeln, Wäsche, Geschirre und Naturalvorräthe.
3) Freytag den 22. August endlich werden sämmtliche Baumannsfahrnisse, Chaisen, Wägen, Pferde und Kühe versteigert, und mit der Versteigerung jedesmal Morgens um 8 Uhr angefangen werden.

Hierzu werden demnach Kaufs-Liebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß baare Bezahlung durchaus gefordert wird, und allenfalls unbekannte Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen sich zu versehen haben.

Die Verkaufs-Objecte selbst können bis zur Versteigerung täglich besichtiget werden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Altötting.

(2) 1 (L. S.) Lic. Hammerl Landrichter.

Nachdem sich bey der auf den 28ten May angesetzten Commission für das Anwesen der verwittweten Krämmerin, Monica Spöckmayer,

zur Törrwang kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe, unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatte h. J. St. 19., und in der Nat. Zeit. Nro. 108. eingerückte Bekanntmachung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe wird auf Dienstag den 26. August 1817. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gerichts-Locale zu Neubaiern eine Commission angesetzt, bis wohin das zu verkaufende Anwesen täglich besichtiget werden kann.

Den 24. Juli 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Majorats-Herrschafts-Gericht Hohenschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur gütlichen Behandlung des Schuldenwesens des dahier verstorbenen Gröbmüllers, Thaddä Schmid hat man auf Donnerstag den 14ten August eine Tagesfahrt anberaumt, und will dieses zu dem Endzwecke hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, damit die noch allenfalls unbekannten Gläubiger ihre Forderungen geltend machen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem das Schuldenwesen der Amelia-schen Bothens-Ehelente dahier den Vermögensstand derselben bey weitem übersteigt, so wurde unter dem 15ten d. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachstehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Interessenten Wissenschaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te August h. J.;

ad excipiendum Montag der 15te September;

ad concludendum Montag der 13te October;

in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 15te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem sich bey der Verlassenschafts-Verhandlung des Joseph Schobacher, gewesenen Schreibers bey der hiesigen Stiftungs-Administration, ein Activstand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Passivstand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weisung des K. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos versuchter Herstellung eines höhern Activstandes, sowohl die bekannten, als unbekannten Schobacherischen Gläubiger, unter Vorsetzung eines angemessenen Präjudizes, vorgeladen werden sollen, um den Schobacherischen Passivstand förmlich zu liquidiren, und sodann die Verlassenschaft und Debitsache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; so hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30sten

Augusti d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagfahrt hiergerichts angesetzt, bey welcher alle Interessenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterscheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und sich nicht Meldenden aber es sich alsdann selbst beyzumessen haben, wenn die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 25. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) L. Stark.

Nachdem das in dem Debitwesen des Basilius Madersbacher, Schuhmachers im Markte Haag d. G., unterm 10ten Juni 1816. gefällte Ganterkenntniß bereits längst in Rechtskraft erwachsen, in der Zwischenzeit auch der gantirende Wittwer gestorben ist, und die Creditoren auf Ausschreibung der Edictstage neuerlich andringen; so werden hiemit in dem Schuldenwesen der Basilius Madersbacherschen Realitäten von Haag nachfolgende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 12te August d. J.;

ad excipiendum Freytag der 5te September;

ad concludendum Freytag der 3te October;

und zwar bis zum 13ten October ad replicandum, und bis zum 23sten desselben Monaths ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an diesen 3 Edictstagen, jedesmahl in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Forderungsverlustes selbst, oder der Präclusion der treffenden einzelnen Handlung, zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten gehörig zu besorgen.

Zugleich werden die bereits unterm 7ten März inventarisirten, und unterm 18ten May der öffentlichen Licitation unterstellten, in einem zweygädigen Wohnhause und einem Hausgärtchen, worauf 48 kr. Familiensteuer und 28 kr. 4 hlr. Grundstift. jährlicher Abgaben lasten — bestehenden Immobilien der gantirenden, auf 624 fl. 24 kr. gerichtlich tarirten, zum K. Rentamte Haag freystiftsweise grundbaren Madersbacherschen Realiten neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zum Biethungs-Termine der obige erste Edictstag Dienstag der 12te August d. J. bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und, salva ratificatione creditorum, die Adjudication zu gewärtigen haben.

Den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) L. v. Menz Landrichter.

Johann Nitzinger, Rauschbauers-Sohn von Weißbach d. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Nitzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage

dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3)L. Ramsauer Landrichter.

Der hiesige Bürger und Bierbräuer, Georg Schmal, ist im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen.

Auf Bitten seiner bekannten Intestat-Erben werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbschafts- oder andere Ansprüche ex quocunque titulo zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, selbe, in Zeit 60 Tagen a dato, hierorts um so mehr rechtlich zu liquidiren, als man sie sonst damit nicht mehr anhören würde.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

Lang, Assessor.

Amortisations-Decret.

Nachdem vermög diesseitiger Aufforderung vom 19ten Juni 1816 der Inhaber der darinn erwähnten Obligationen und Urkunden, welche dem Königl. Baier. Staatsrathe Herrn Franz Xaver von Zwackh zu Verlust giengen, dieselben innerhalb des 6monatlichen Termins nicht vorgewiesen hat; so wird hiermit

a. sowohl der Capitals-Brief vom 1. November 1600 pr. 1000 fl., als auch

b. die beyden Capitals-Briefe ddo. Thomae 1594 jeder pr. 1000 fl.

c. nebst dem, der Capitals-Briefe dd. Jacobi 1589 pr. 1000 fl., und

d. der Transport-Brief ddo. 29ten April 1786 für kraftlos erklärt.

Den 25. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dr. v. Sicherer.

Nachdem vermög diesseitiger Aufforderung vom 25. Jänner d. J. der dem Joseph Geigl, bürgerlichen Weingastgeber dahier, zu Verlust gegangene, und auf der Behausung des Mahlers Andreas Roßmann dahier im Grundbuche vorgemerkte Ewiggeld-Hauptbrief ddto. 4. April 1781 pr. 2000 fl. Capitals-Summe innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monaten nicht vorgewiesen wurde; so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 29. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	27	Juli.	—	46	46	46	—	72	—	70	18	60	—	7½	54½	62	55½	6½
Erding	31	—	56	250	312	309	3	69	—	64	30	60	—	31	58	89	89	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	21	—	19	34	53	32	21	66	50	62	10	52	12	—	9	9	9	—
Haag	29	—	—	8	8	8	—	60	—	50	—	46	—	—	16	16	16	—
Krayburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	August.	*) 6	150	225	183	42	67	—	64	30	60	—	1	32	33	29	4
Landshut	1	—	131	135	266	172	94	59	30	54	—	45	13	12	19	31	31	—
Moosburg	29	Juli.	—	6	6	6	—	56	—	52	—	50	—	—	4	4	4	—
München	2	August.	222	1119	1341	1075	266	68	14	64	41	54	1	201	62	263	247	16
Murnau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—
			*) 3	28	31	30	1	82	—	75	40	67	30					
Pfaffenhofen	22	Juli.	—	54	54	50	4	68	—	62	—	57	—	—	31	31	31	—
Reichenhall	28	—	1½	27	28½	27	1½	60	40	57	50	56	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	31	—	10	50	60	51	9	74	28	68	20	60	—	57	72	109	102	7
Schongau	29	—	*) 2½	27	29½	25⅛	4⅜	82	—	77	16	70	—	5	13½	16½	16½	—
Traunstein	26	—	—	97	97	95	2	77	—	60	—	54	—	—	137	137	137	—
Wasserburg	30	—	—	1	1	1	—	—	—	54	45	—	—	—	7	7	7	—
Weilheim	31	—	—	9	9	9	—	77	—	70	—	63	—	—	42	42	39	3
			*) 7	40	47	47	—	80	—	73	—	66	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
48 —	47 24	46 36	4½	½	5	5	—	39 —	36 —	30 —	4	14	18	9½	8½	13 12	12 —	11 12
48 —	46 30	45 —	15	47	62	62	—	46 —	43 —	40 —	7	31	38	38	—	14 —	13 30	13 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
47 8	46 —	41 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	15	19	19	—	16 30	15 —	13 —
44 —	40 —	36 —	—	9	9	9	—	33 —	31 —	— —	—	46	46	46	—	12 —	11 —	9 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
54 —	50 —	48 —	2	18	20	14	6	46 —	44 —	42 —	—	206	206	133	73	20 —	18 —	15 45
37 30	36 —	32 —	17	6	23	18	5	29 45	28 —	28 —	6	60	66	66	—	11 15	10 45	8 40
38 —	36 —	35 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	2	3	2	1	12 —	11 —	— —
40 11	45 50	40 51	10	109	119	117	2	40 51	44 16	34 8	376	1276	1652	1330	322	17 24	15 37	11 40
54 —	51 —	48 —	—	14	14	14	—	40 30	46 —	42 —	—	29	29	20	9	23 —	20 50	17 —
44 52	40 33	36 22	—	1	1	1	—	— —	36 —	— —	13	2	15	11	4	15 15	14 42	13 52
47 —	46 30	46 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
49 30	45 20	41 20	—	8	8	8	—	47 5	41 40	37 20	357	426	783	440	343	15 20	12 40	10 15
62 —	56 32	49 —	—	18½	18½	15½	3	57 —	55 30	46 —	—	74½	74½	60½	14	30 —	23 17	16 30
40 30	40 30	36 —	—	12	12	12	—	36 —	34 48	30 —	8	202	210	192	18	14 30	10 36	7 12
45 —	41 —	40 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	13 30	12 —	10 48
53 —	47 30	42 —	—	44	44	44	—	50 —	47 30	45 —	—	40	40	40	—	22 —	19 30	17 —

| | | |

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 13. August 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Herausgabe des Hof- und Staats-Handbuches pro 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige Königl. Landgerichte bey Aufführung ihres Amts-Personals zu den rubricirten Zwecke die K. Landgerichts-Aerzte anzugeben unterlassen haben; so werden diese erinnert, mit genauer Bestimmtheit den Tauf- und Familien-Namen des Königl. Landgerichts-Arztes nachzutragen.

München den 10. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

An sämmtl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die des Königl. Militär-Dienstes unwürdigen Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition des Königl. General-Commando München werden sämmtliche Conscriptions-Behörden andurch angewiesen, über diejenigen Legionisten, welche während ihrer Beurlaubung in Untersuchungen verfallen, und zu Strafen verurtheilt worden sind, wodurch sie sich des Militärdienstes unwürdig machen, oder welche eine solche Strafe schon früher erlitten haben, unverweilt den einschlägigen Regiments-Behörden Nachricht hiervon zu ertheilen, damit solche Individuen in den Listen abgeführt werden.

München den 1. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Wolfgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die in der Diöces Freysing, im Wahldecanate Schwindkirchen, und im Königl. Landgerichte Wasserburg gelegene organisirte Pfarrey St. Wolfgang erlediget.

Digitized by Google

Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden 1280 Seelen, eine Schule und zwey Filialen, um derentwillen ein Hülfspriester gehalten werden muß.

Die Renten der Pfarrey bestehen an Besoldung in . . . . . 600 fl.
an Vergeltung für die mangelnden 20 Tagwerk Gründe in . . . . 60 fl.
für den Hülfspriester . . . 300 fl.
und aus den Erträgnissen der Stolle, welche ziemlich beträchtlich sind.

Lasten haften, ausser den gewöhnlichen Abgaben, keine besondern auf dieser Pfarrey.

Um dieselbe haben sich nur Staats-Pensionisten zu melden.

München den 3. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

(Die Erledigung des Sirtischen Beneficiums in Rosenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Krein ist das Sirtische Emeriten-Beneficium in Rosenheim erlediget worden. Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Freysing, im Wahl-Dekanate, in der Pfarrey und im Königl. Landgerichte Ro-Rosenheim.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Lesung einer täglichen Früh-Messe, von Georgi bis Michaelis um 4½ Uhr; von Michaelis bis Georgi um 5½ Uhr Morgens; von denen sechs in der Woche nach der Meynung des Stifters zu appliciren sind; auch ist der Beneficiat verpflichtet, dem Pfarrer in der Seelsorge auszuhelfen.

Die Renten bestehen in jährlichen 300 fl. Gehalt, und . . . . . 30 fl. für die Wohnung. Die Abgaben bestehen blos in der gewöhnlichen Familien-Steuer, und 1 fl. Seminaristicum.

Um dieses Beneficium haben sich zunächst emeritirte Priester zu melden, die sich jedoch noch kräftig genug fühlen, dem beschwerlichen Lesen der Frühmesse gehörig obzuliegen.

München den 3. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums zu Thalham, Landgerichts Erding, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Erledigungs-Bekanntmachung des Curat-Beneficiums zu Thalham, Landgerichts Erding, im Stück XXIX. des Regierungsblattes und im gleichen Nummer des Intelligenzblattes für den Isarkreis wurde irrig angegeben, daß bey demselben an Feldbau gegen 5 Schäffel Ausbau von allen Getreidsorten sey. Es soll dieses vielmehr heißen, 5 Schäffel Ernte von allen Getreid-Sorten, welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

München den 8. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Am 16. Juli d. J. geruhten Seine Majestät der König den Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Isarkreises, Freyherrn von Schleich, zum wirklichen Staatsrath im außerordentlichen Dienste allergnädigst zu ernennen.

Den 19ten März l. J. wurde der bisherige Central-Rath im Ministerium des Innern, Freyherr von Tautphäus, als Vice-Präsident der Regierung des Isarkreises ernannt.

Zu Folge allerhöchsten Rescripte vom 10. Juni, und 28. Juli h. J. wurde folgender definitiver Personal-Etat für die Räthe und Assessoren bey der Kammer des Innern in der Regierung des neugebildeten Isarkreises festgesetzt.

A. Zu Regierungs-Räthen wurden bestimmt:

Franz von Paula von Aichberger,
Franz Xaver Gietl,
} bisherige Kreis-Räthe;

Wilhelm Ilg, bisheriger Kreis-Stiftungs-Administrations-Rath:

Christian Heffels,
Carl Graf von Seinsheim,
Carl Freyherr von Closen,
} bisherige Kreisräthe;

Ludwig von Weinrich, functionirender Kreisrath in Regensburg.

B. Als Kreis-Schulrath:

Clemens von Baader, bisheriger Kreis-Schulrath in Eichstädt.

C. Als Kreis-Medicinal-Rath:

Georg Deggel, bisheriger Kreis-Medicinal-Rath.

D. Als Regierungs-Assessoren:

Karl August Abel, bisheriger Stadtgerichts-Assessor in Straubing,

Friederich Schamberger, Accessist beym General-Commissariat in Ansbach.

Den 16. Juli d. J. wurden der Präsident des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Clemens Graf von Leyden, dann der Regierungs-Director bey der Kammer der Finanzen des Isarkreises, von Ritter, zu wirklichen Staatsräthen im ordentlichen Dienste; und zwar Ersterer bey der Section der Justiz, und Letzterer bey jener des Innern allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19ten desselben Monats wurden bey der Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, die statusmäßigen Stellen bey dem Unterpersonale folgender Maßen besetzt:

1. Bey dem Secretariat haben die bisherigen Secretärs, Sebastian von Krempelhuber, als künftiger 1ter, und Michael Lindner, als Expeditor zu verbleiben, zum 2ten Secretär wurde der früher schon bey verschiedenen Geschäftsstellen verwendete, dermalige Oberlieutenant beym Jäger-Bataillon, Friederich von Vollmar, bestimmt.
2. Bey der Registratur hat der bisherige Registrator, Daniel Wallinger, als 1ter zu verbleiben, der Registraturs-Gehülf, Franz Xaver Daiser, wurde als zweyter Registrator, und als Registraturs-Gehülf der bey der ehemaligen Ministerial-Finanz-Section als solcher verwendete Engelbert Lorenz ernannt.
3. Bey dem Rechnungs-Commissariate sind die bisherigen Rechnungs-Commissärs
   Georg Kummer,
   Christoph Ammerbacher,
   Christoph Eisenhofer, und
   Nicolaus Bauer
   bestätiget, und noch als solche ernannt worden der bisherige Rechnungsgehülf, Franz

Digitized by Google

Ferdinand Schbun, und der bey dem Gendarmerie-Rechnungs-Commissariate in Function gestandene Leonhard Welker.

Ingleichen wurden ferner als Rechnungs-Gehülfen bestätiget: Die bisherigen Rechnungsgehülfen

Friedrich Popp,
Johann Michael Specht,
Johann Mathias Beer,

und als Rechnungsgehülfen ernannt.

Die bisher bey dem Rechnungs-Commissariate der Finanz-Kammer verwendeten Kameral- und Rechts-Practicanten

Christian Carl Heydolph, und
Xaver Heiland, dann

der als Lieutenant beym Jäger-Bataillon angestellt gewesene Kammeral- und Rechts-Practicant,

Christian Bischof.

Ausserdem sind extra statum zu verwenden, und respective beyzubehalten die Rechnungs-Commissärs

Jacob Wünzer,
Anton Neumeyer, und
Freyherr von Thiboust.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3ten August d. J. ist dem Medicinae et Chyr. Doct., Carl Fuchs, die Bewilligung ertheilt worden, in der Residenz-Stadt München die freye medicinische Praxis ausüben zu dürfen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 4ten August d. J. wurde die Pfarrey zu Niederviehbach, Landgerichts Vilsbiburg, und die damit verbundene Klosterfrauen Beichtvater-Stelle dem Exaugustiner und vormaligen Professor am Gymnasium dahier, Priester Gottfried Angelicus Fischer, gegen Einziehung seiner bisherigen Besoldungs- und respect. Pensions-Bezüge; dann vermöge allerhöchster Entschließung vom nähmlichen Tage die Pfarrey Burk, Landgr. Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Hechenberg, Priester Franz Anton Steiger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die unterm 24ten May d. J. erlassene öffentliche Bekanntmachung über die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist von 69000 fl. des im Jahre 1815 für den Isarkreis negozirten Anlehens von 200,000 fl., zur Unterstützung der Unterthanen, werden hiermit die bey der am gestrigen Tage öffentlich statt gehabten Ziehung erschienenen Obligations-Nummern, womit die Bezahlung der mit gleichen Nummern bezeichneten Obligationen, nebst den betreffenden Prämien und Zinsen sowohl, als auch der Zinsen-Coupons der nicht in Zug gekommenen Obligationen bey den betreffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, zugleich eingetreten ist, zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten nachstehend gebracht.

München den 6. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

Frhr. v. Tautphäus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Nro. I. 70 Züge aus 200 Obligationen zu 500 fl. mit 7 Preisen zu 100 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr.	82	100	36	137	
2	* 25		37	* 74	
3	142		38	* 127	
4	* 68		39	86	
5	126		40	138	
6	* 91				
7	* 61		41 Pr.	78	100
8	56		42	124	
9	186		43	* 97	
10	7		44	64	
			45	* 46	
11 Pr.	2	100	46	130	
12	146		47	109	
13	* 155		48	167	
14	* 69		49	165	
15	* 102		50	* 98	
16	* 5				
17	* 26		51 Pr.	* 113	100
18	* 42		52	* 29	
19	171		53	65	
20	19		54	116	
			55	94	
21 Pr.	* 157	100	56	173	
22	* 57		57	* 128	
23	40		58	* 195	
24	* 103		59	* 43	
25	145		60	192	
26	* 18				
27	* 133		61 Pr.	* 31	100
28	* 54		62	* 134	
29	104		63	85	
30	* 27		64	20	
			65	123	
31 Pr.	* 36	100	66	58	
32	44		67	* 75	
33	70		68	* 170	
34	63		69	* 3	
35	* 73		70	* 59	

Nro. II. 85 Züge aus 250 Obligationen zu 200 fl. mit 9 Preisen zu 50 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr.	* 231	50 fl.	44	17	
2	15		45	* 215	
3	103		46	* 35	
4	210		47	* 47	
5	50		48	169	
6	* 56		49	* 2	
7	140		50	* 121	
8	* 232		51 Pr.	* 154	50 fl.
9	66		52	* 122	
10	* 153		53	24	
11 Pr.	38	50 fl.	54	* 96	
12	196		55	247	
13	* 93		56	* 41	
14	34		57	* 75	
15	* 95		58	229	
16	78		59	* 234	
17	203		60	* 216	
18	* 224		61 Pr.	* 76	50 fl.
19	150		62	72	
20	141		63	* 48	
21 Pr.	* 13	50 fl.	64	* 217	
22	* 149		65	* 51	
23	219		66	63	
24	* 101		67	* 71	
25	* 44		68	180	
26	205		69	184	
27	* 233		70	* 155	
28	* 197		71 Pr.	* 228	50 fl.
29	46		72	* 36	
30	53		73	* 156	
31 Pr.	* 69	50 fl.	74	250	
32	* 102		75	* 198	
33	* 212		76	8	
34	* 227		77	* 77	
35	* 151		78	186	
36	114		79	* 236	
37	* 70		80	* 37	
38	99		81 Pr.	* 218	50 fl.
39	82		82	134	
40	7		83	* 173	
41 Pr.	* 79	50 fl.	84	168	
42	* 84		85	* 137	
43	* 143				

Digitized by Google

Nro. III. 170 Züge aus 500 Obligationen zu 100 fl. mit 9 Prämien zu 50 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1Pr	387	50 fl.
2	395	
3	370	
4	405	
5	43	
6	56	
7	* 132	
8	447	
9	114	
10	121	
11	442	
12	11	
13	202	
14	394	
15	415	
16	* 135	
17	* 306	
18	* 407	
19	302	
20	209	
21Pr.	499	50 fl.
22	85	
23	324	
24	443	
25	423	
26	* 342	
27	90	
28	74	
29	* 408	
30	* 433	
31	104	
32	* 142	
33	228	
34	287	
35	81	
36	150	
37	159	
38	245	
39	* 130	
40	* 225	
41Pr.	286	50 fl.
42	309	
43	* 67	
44	260	
45	* 497	
46	* 409	
47	* 303	
48	111	
49	494	
50	* 09	
51	270	
52	* 170	
53	420	
54	325	
55	112	
56	475	
57	270	
58	352	
59	412	
60	* 206	
61Pr.	* 434	50 fl.
62	75	
63	30	
64	9	
65	10	
66	155	
67	* 208	
68	314	
69	* 305	
70	451	
71	298	
72	78	
73	301	
74	* 42	
75	* 384	
76	* 115	
77	* 72	
78	410	
79	* 435	
80	178	
81Pr.	173	50 fl.
82	* 210	
83	117	
84	15	
85	405	
86	365	
87	* 430	
88	* 118	
89	* 327	
90	345	
91	* 119	
92	351	
93	133	
94	380	
95	* 446	
96	* 143	
97	354	
98	206	
99	244	
100	91	
101Pr.	377	50 fl.
102	82	
103	103	
104	* 319	
105	410	
106	* 226	
107	248	
108	* 328	
109	389	
110	* 464	
111	* 13	
112	* 227	
113	334	
114	* 320	
115	* 355	
116	* 316	
117	330	
118	* 356	
119	* 229	
120	* 376	
121Pr.	* 427	50 fl.
122	* 371	
123	* 157	
124	* 306	
125	* 289	
126	* 87	
127	454	
128	* 259	
129	* 448	
130	* 498	
131	* 343	
132	* 267	
133	* 428	
134	89	
135	* 398	
136	* 391	
137	* 452	
138	* 453	
139	211	
140	* 411	
141Pr.	* 295	50 fl.
142	* 70	
143	101	
144	* 413	
145	* 144	
146	52	
147	48	
148	471	
149	* 346	
150	* 77	
151	* 353	
152	107	
153	* 357	
154	* 359	
155	* 414	
156	* 392	
157	* 348	
158	* 147	
159	* 350	
160	* 417	
161Pr.	367	50 fl.
162	* 158	
163	* 490	
164	* 22	
165	* 300	
166	* 300	
167	49	
168	* 317	
169	* 281	
170	* 419	

Anmerkung. Die mit *) bezeichneten Nummern sind anstatt früher ausgehobener eingetreten.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Bierwirth Heimlederer'schen Gantmasse gehörigen, beyden Häuser an der Schmalzgasse, H/V. Nro. 1200 und 1203. Grundbuchsfolio 557 und 569., auf welch ersterer Behausung 2100 fl. und auf der letztern 4000 fl. Ewiggelds-Capitalien liegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 27sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen bestehet

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G./V. Nro. 80.
b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G./V. Nro. 282.
c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.
d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.
e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.
f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.
g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.
h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber, an den Wagner'schen Massecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dr. Mannert.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerl. Schuhmachers, Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse in diesseitigem Geschäfts-Locale im 2ten Commissions-Zimmer, Mittwochs den 20ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. wird das unterzeichnete Amt einen Theil des Türkengrabens, an der Burgfriedens-Gränze entlegen, Cataster-Plan Nro. 2170½, und 93 Decimalen haltend, nach den allgemeinen Kaufs-Normen öffentlich versteigern.

Die Versteigerung dieses Grundstückes, das der Angerhüther vorzuzeigen hat, wird Donnerstag den 21. l. M. Vormittags im Rentamts-Gebäude Nro. 1096. Statt haben, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 5. August 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Das unterfertigte Amt verkauft am künftigen Mittwoch den 20sten l. M. in dem Beschäftigungshause am Anger von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mehrere theils durch Erbschaft, theils durch Cession angefallene Effecten, als 1 Bett, Bettzüg, Schreinerey-Waaren, Stock- und Sackuhren, silberne Dosen, Schuh-, und Beinkleider-Schnallen, dann eine dergleichen Halskette, etwas Porzellain und Zinn; dann andere Hausbedürfnisse gegen baare, Zug für Zug zu leistende, Bezahlung.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

München den 6. August 1817.

Königliche Local Armen-Fonds-Administration.

Fick Administrator.

Da über die unterm 23sten April h. J. öffentlich geschehene Versteigerung des sogenannten Pöllethofes zu Weissenfeld die höchste Genehmigung, wegen erlangter ungünstiger Resultate, nicht erfolgt ist, sondern man beauftragt wurde, fraglichen Hof, nach vorgängiger, vorschriftsmäßiger Bekanntmachung, neuerlich als kornbodenzinsiges Eigenthum, oder auch als ludeigen, zu versteigern; so hat man künftigen Montag den 18ten dieses Monats hierzu bestimmt, an welchem Tage in dem Orte Weissenfeld, beym dortigen Gutsbesitzer Wolfgang Perl, die Kaufsanbothe von Frühe 9 bis Mittags 12 Uhr zu Protocoll genommen werden, und nach dieser Stunde solches geschlossen werden wird.

Kaufslustige können die näheren Erkundigungen über die Lage der Gründe beym bemeldten Perl, und über die Kaufsbedingnisse selbst beym unterzeichneten Amte erhohlen, und werden solche hiermit an den bestimmten Tage zum Kaufe eingeladen.

München den 6. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick, Administrator.

Die Königl. Armen-Deputation hat unterm 20sten May l. J. beschlossen, daß die Herberge der im Almosen stehenden Anna Koch, Zimmermanns-Tochter, am Lechel, Sterngasse Nro. 177, auf dem Wege der Versteigerung veräußert werden soll.

Dem zu Folge hat man auf künftigen Donnerstag den 21ten l. M. Morgens um 9 Uhr den Verkaufs-Termin anberaumt. Die Herberge besteht in einer Stube und Nebenkammer, einer Küche, einem kleinen Fletz und einer Holzlege.

Digitized by Google

Kaufs-Liebhaber können dieselbe inzwischen bey der Eigenthümerin einsehen, und werden zur Versteigerung unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufs-Bedingnisse am Tage der Licitation werden bekannt werden, und daß der Hinschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschieht.

München den 6. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Local Armen-Fonds.

Fick, Administrator.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli d. J. soll das Gerichtsdieners-Haus zu Forstenried, diesseitigen Amtsbezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, zum Verkauf gebracht werden.

Die Kaufsobjecte sind:

1) das gemauerte, eingädige Leerhäuschen,
2) zwey Tagwerk 3 Decimalen Forstentschädigungs- und
3) ein Krautgarten-Antheil.

Die jährlichen Abgaben bestehen in

1) — fl. 4 kr. 7 hl. einfacher Steuer,
2) — fl. 8 kr. — hl. Bodenzins.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, ihre diesfallsigen Gebothe den 1ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Rentamts-Wohnung am Lilienberg zu Protocoll zu bringen, in der Zwischenzeit aber die Kaufs-Objecte zu Forstenried in Augenschein zu nehmen.

Am Versteigerungstage selbst werden die Käufer von Seite des Amts von den nähern Kaufs-Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden, die sich hauptsächlich auf die diesfällige Verordnung vom 30. September 1811 gründen.

München den 8. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) l. Richter, Rentbeamter.

Das königl. baier. Stadtgericht München stellte in der Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Kämmerers ꝛc. ꝛc. Christoph Grafen von Waldkirch anher die Requisition, daß das sämtliche, in diesseitigem Amtsbezirke gelegene Vermögen des gedachten Herrn Grafen von Waldkirch im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden soll.

Dieses Vermögen besteht:

I.

An Immobilien.

1. Aus dem adelichen Sitze Neukolberg bey Alt-Oetting.

Hierzu gehört

a. das ganz gemauerte, dreygädige Schloß, welches zu ebener Erde 3 Zimmer 2 Küchen, ein Milchgewölb, und eine Speise; im ersten Stocke 6 heitzbare Zimmer, im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer, im dritten Stocke einen großen Saal, endlich einen Getreidkasten und Trockenboden, dann zwey Keller in sich faßt;
b. die ganz gemauerte Wagenhütte;
c. der ganz gemauerte Getreidestadel mit Heuboden und daran gebautem, gewölbten Kühe-Stalle auf zwölf Kühe.
d. der ganz gemauerte und gewölbte Pferdstall auf 6 Pferde mit den darauf gebauten 2 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, und einer Kammer;

e. die ganz hölzerne Holz- und Streuhütte;

f. der ganz gemauerte Backofen;

g. der Wurz- und Obst-Garten pr. ¼ Tagwerk, mit 2 Sommerhäuschen, bey deren einem auch ein Glashaus angebracht ist;

h. die zweymädige 6½ Tagwerk haltende Hauswiese;

i. die Gerichtsbarkeit über einen zum Edelsitze Neukollberg erbrechtsweis grundbaren Unterthan, welcher alle Jahre 5 fl. Stift, und zum ganzen Laudemium 150 fl. verreicht;

k. das Fischwasser und Fischrecht im Möhrenbache, so weit dieser an dem Schloßgarten und der Hauswiese vorbey fließt.

Sämmtliche diese Bestandtheile des Edel-Sitzes Neukollberg sind durchaus freyes Eigenthum, und ausser den weiter unten bemerkten landesherrlichen Abgaben mit keinen Lasten behaftet;

2. aus 58⅛ Tagwerk Feldgründen, und 17⅛ Tagwerk Wiesen, welche theils in frühern, theils in neuern Zeiten vom sogenannten Kapellviertl und Schldglhof zum Sitze Neukollberg hinzugekauft worden.

Von diesen Gründen, welche ehedem erbrechtsweise grundbar waren, ist dermal das Obereigenthum abgelöset, und mit demselben das Forstrecht auf 4 Klafter Brennholz und zwey Spannferchen aus den Königl. Staatswaldungen verbunden.

II.

An Mobilien.

Unter den Mobilien befinden sich

1. alle Arten von Hauseinrichtung, Commodkästen, Tische, Kanapee, Sessel, Gemählde, Spiegel, Betten und Bettstätten ꝛc.
2. Sehr viele Bett- und andere Leinwäsche.
3. Zinn- Kupfer- Messing- Porzellin- und anderes Geschirr;
4. Natural-Vorräthe an Getraid und Heu;
5. Die zur Oekonomie erforderlichen Baumannsfahrnisse an Wägen, Pflügen, Eggen, nebst ordinären Pferdgeschirren, dann
6. ein Batard, 2 Chaisen, ein Würstel, ein Kutschen-Schlitten, 3 paar englische Pferdgeschirre mit ganzer Zugehör.
7. Sechs Pferde, worunter fünf Mohrenköpfe und ein braunes Reitpferd, und endlich
8. Sieben Kühe.

Die auf dem Schloße Neukollberg nebst seinen dermaligen Pertinenzen ruhenden Abgaben bestehen:

1) in der Hausteuer auf ein Ziel
3 fl. 28 kr. 4 hl.

2) in der Grundsteuer auf ein Ziel
8 fl. 11 kr. 5 hl.

3) in der Dominicalsteuer auf ein Ziel
— fl. 10 kr. 1 hl.

4) in der jährlichen Stift zu
3 fl. 54 kr. 6 hl.

5) in dem Familien-Schutzgelde zu
3 fl. 38 kr. 6 hl.

6) für das Forstrecht vom Kapellviertl und Schldglhof 15 fl. 14 kr. — hl.

7) Ewige Gült zum Königl. Rentamte Neu-Oetting für Abhaltung des Löffelholzischen Jahrtages jährlich 5 fl. — kr. — hl.

8) an Getreidedienst
a. vom Kapellviertl
Weitzen — Sch. 1 M. 1 V. 3½ S.
Hafer 2 Sch. 5 M. 3 V. 1 S.

Digitized by Google

b. vom Schlbglhof
Weitzen — Sch. 3 M. 1 V. ½ S.
Hafer 8 Sch. 5 M. 1 V. 3 S.

9) Endlich kömmt zu bemerken, daß von sämmtlichen Gutsgründen der ganze Zehent verreicht werden muß.

Das gesammte, vorangeführte Graf von Waldkirchische Vermögen wird entweder im Ganzen, oder auch theilweise im Zertrümerungs-Wege veräußert, je nachdem sich in dem einen, oder andern Falle vortheilhaftere, von den Erbs-Interessenten zu ratifizirende, Kaufs-Anbothe erzielen lassen.

Zur Versteigerung selbst werden hiermit folgende Tage festgesetzt:

1) Montag der 11. August,
Dienstag der 12. August,
Mittwoch der 13. August,
Donnerstag der 14. August
und, wenn diese 4 Tage allenfalls nicht hinreichen sollen, auch noch
Samstag der 16. August zur Versteigerung der Gebäude, Grundstücke, und Rechte,

2) Montag der 18. August,
Dienstag der 19. August,
Mittwoch der 20. August,
Donnerstag der 21. August
zur Versteigerung der Meubeln, Wäsche, Geschirre und Naturalvorräthe.

3) Freytag den 22. August endlich werden sämmtliche Baumannsfahrnisse, Chaisen, Wägen, Pferde und Kühe versteigert, und mit der Versteigerung jedesmal Morgens um 8 Uhr angefangen werden.

Hierzu werden demnach Kaufs-Liebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß baare Bezahlung durchaus gefordert wird, und allenfalls unbekannte Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen sich zu versehen haben.

Die Verkaufs-Objecte selbst können bis zur Versteigerung täglich besichtiget werden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Altötting.

(2) 2 (L.S.) Lic. Hammerl Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs-Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 28. Febr. 1816, Kreis-Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Gantурtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum
2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendnm
3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

(44) a

Digitized by Google

ſo daß der 6te December hinſichtlich der Concluſion, als terminus ad quem, feſtgeſetzt ſey, deſſen erſte Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum beſtimmt iſt.

Wer alſo immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung ſeiner Rechts-Anſprüche und derſelben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erſcheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 23ten Juni d. J. ſtarb der Königl. Regierungs-Secretär Cajetan Burger.

Wer an deſſen Verlaſſenſchaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird dem nach hiermit aufgefordert, ſich hierorts binnen 6 Wochen a dato gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlaſſenſchafts-Verhandlung und Maſſe-Vertheilung rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

Den 2. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Anna Maria Vorhauſerin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperſon, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesſeitigem Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung eines verübten Diebſtahles zu verantworten.

Den 4. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem ſich bey der Verlaſſenſchafts-Verhandlung des Joſeph Schobacher, geweſenen Schreibers bey der hieſigen Stiftungs-Adminiſtration, ein Activſtand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Paſſivſtand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weiſung des K. Appellations-Gerichts des Iſarkreiſes vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos verſuchter Herſtellung eines höhern Activſtandes, ſowohl die bekannten, als unbekannten Schobacheriſchen Gläubiger, unter Vorſetzung eines angemeſſenen Präjudizes, vorgeladen werden ſollen, um den Schobacheriſchen Paſſivſtand förmlich zu liquidiren, und ſodann die Verlaſſenſchaft und Debitſache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; ſo hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30ſten Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagfahrt hierorts angeſetzt, bey welcher alle Intereſſenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterſcheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und ſich nicht Meldenden aber es ſich alsdann ſelbſt beyzumeſſen haben, wenn

die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Oeggel, zu Isen dieß Gerichts; eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun-Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Oeggischen Anwesens, und zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner in hiesiger Gerichts-Kanzley früh 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung entweder in Person, oder durch einen hinlänglichen bevollmächtigten Mandatar, oder: aut in persona aut per mandatarium satis instructum et legitimatum aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics-Handlungen in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics-Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem in dem Markte Isen gelegenen, zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse-Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey, von der Lage und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnisses vom Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises, de dato 29ten Juli h. J., wird Caspar Kehle, Schuhmachergeselle aus Amstetten, Königl. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum erstenmal aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte

Digitized by Google

zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Den 3. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.
(3)1. v. Münster, Assessor.

Herr Silvan von Krönner, freyresignirter Pfarrer von Inchenhofen bey Aichach, starb in dem aufgelösten Stifte Au, in welchem er auch vormals Chorherr gewesen, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Wer also an die Verlassenschaft, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gesonnen ist, wird daher aufgefordert, mit seinen Ansprüchen, unter einem peremtorischen Termin von 30 Tagen, um so gewisser hierorts einzukommen, als nach Ausfluß dieses Zeitraums diese, ohnehin ganz unbeträchtliche Verlassenschaft nach Maßgabe des Testamentes, ohne fernere Rücksicht würde ausgeantwortet werden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Gegen Anton Winterstetter, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Winterstellerischen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Gantägen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

I. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern-Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs- und Oeconomie-Gebäuden, 48 Tagbau Feldgründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerth zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger-Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs-Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Niedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus- und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Be-

Digitized by Google

dingung, daß ſich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ausweiſen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramſauer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel auf die bereits bedeutend überſchuldete Rücklaſſenſchaft des verſtorbenen Landhändlers, Joſeph Greßle, zu Murnau einige Anſprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ſolche um ſo mehr in Zeit von 8 Wochen bey unterzeichneter Königl. Behörde anzubringen, als ſie ſichs auſſerdem ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie mit ihren allenfallſigen Forderungen nicht mehr gehört werden.

Den 1. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

(2) 1. Liet. Thoma Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths ſtarb die Maria Anna Brücklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene letztwillige Dispoſition, nach welcher ihre zwey Baſen, Eliſabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlaſſenen unbedeutenden Vermögens eingeſetzt ſind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt ſind; ſo werden dieſelben demnach edictaliter aufgefordert, ſich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Anſprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena agniti geſetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. Auguſt 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Cloſenſches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3) 1. Engl, Gerichtshalter.

Amortiſations-Decrete.

Dem bürgerl. Weingaſtgeber Joſeph Saigl in München iſt der ihm von dem bürgerl. Kupferſchmid, Andreas Metzger und deſſen Ehegattin Anaſtaſia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verluſt gegangen; daher auf deſſen Anrufen der unbekannte Inhaber dieſes Documentes aufgefordert wird, dasſelbe in Zeit ſechs Monaten a dato hierorts vorzuweiſen, außerdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Nachſtehende, der Markts-Gemeinde Vilsbiburg gehörige, 10 Obligationen ſind, unwiſſend wie, zu Verluſt gegangen.

Es werden demnach, auf Anlangen der hieſigen Communal-Adminiſtration, die Inhaber dieſer Obligationen innerhalb eines Termins von drey Monaten, aufgefordert, dieſelben dießorts vor, und ihr Eigenthum darauf nachzuweiſen, außerdem dieſelben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Nummer.	Name des Debitors.	Name des ursprünglich-gegenwärtigen Gläubigers.	Ursprünglicher Betrag des Capitals. fl.	kr.	Gegenwärtiger Betrag des Capitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
	I. Hofzahlamts-Capital.									
1	Churfürst Max Emanuel	Markt Vilsbiburg	1000	—	1000	—	5	26. Juni.	26. Juni 1699	
	II. Bundes-Capital.									
1	Derselbe	Markt Vilsbiburg	500	—	500	—	5	1. Juni.	1. Juni 1686.	
	III. Landanlehens-Capitalien.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1500	—	1500	—	5	19. Juli.	19. Juli 1721.	
2	" "	" "	500	—	500	—	5	2. Oct.	2. Oct. 1781.	
3	" "	" "	300	—	300	—	5	30. Oct.	30. Oct. 1728.	
4	" "	" "	300	—	300	—	5	27. Jän.	27. Jän. 1730.	
5	" "	" "	300	—	300	—	5	24. Nov.	24. Nov. 1733	
6	Churfürst Carl Albrecht	" "	450	—	450	—	5	23. Aug.	23. Aug. 1740	
	IV. Anlehens-Capital de anno 1796.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1000	—	1000	—	4	2. Aug.	2. Aug. 1796.	
	V. Anlehens-Capital de anno 1798.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	500	—	500	—	4	29. Dec.	29. Dec. 1798	

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlerer	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	August.	—	93½	93½	74	19½	72 —	64 30	54 —	6½	96	102½	76	35½
Erding	7	—	3	158	161	159	2	66 23	59 24	52 38	—	154	154	154	—
Freysing	1	—	8	76	84	77	7	66 —	60 —	56 —	7	10	17	17	—
	8	—	7	41	48	44	4	66 —	64 —	58 —	—	40	40	37	3
Geisenfeld	28	Juli.	21	22	43	37	6	66 59	61 24	55 18	—	14	14	14	—
Haag	5	August.	—	4	4	4	—	58 —	52 —	49 —	—	3	3	3	—
Krayburg	2	—	—	15	15	15	—	64 —	61 —	58 —	—	6	6	6	—
Landsberg	9	—	*)42	59	101	98	3	78 —	75 —	73 —	4	68	72	72	—
Landshut	8	—	94	161	255	253	2	62 24	53 30	45 45	—	30	30	30	—
Moosburg	5	—	—	3⅛	3⅛	3⅛	—	60 —	58 45	57 30	—	2	2	2	—
München	9	—	266	1180	1455	1195	260	66 31	59 34	52 7	16	450	466	466	—
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
			*)—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	29	Juli.	4	35	39	37	2	68 12	62 20	57 40	—	41	41	41	—
Reichenhall	1	August.	1½	6	7½	7½	—	— —	64 —	— —	—	11	11	8	3
	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	36	39	36	3
Rosenheim	7	—	9	35	44	41	3	72 —	66 —	55 24	7	82	89	83	6
Schongau	5	—	*)4⅛	25⅜	30⅝	29⅜	1	68 —	65 —	62 —	—	15½	15½	13½	2
Traunstein	2	—	2	109	111	74	37	72 —	63 —	52 —	—	191	191	140	42
Wasserburg	6	—	—	2	2	2	—	54 —	52 —	— —	—	22	22	22	—
Weilheim	7	—	—	4	4	4	—	58 —	55 —	52 —	3	30	33	33	—
			*)—	50	50	50	—	60	2 06	6 02 45					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
48	—	43	30	36	—	—	2	2	2	—	—	—	30	—	—	—	8½	11	19½	8½	11	12	48	11	54	11	36
47	45	44	43	42	57	—	41	41	41	—	48	—	40	28	45	—	—	57	57	57	—	16	—	15	—	14	—
48	—	46	—	42	—	2	—	2	2	—	—	—	42	—	—	—	9	26	35	35	—	14	—	12	30	11	24
48	—	44	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	14	—	13	30	11	30
40	—	43	6	40	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	23	11	14	—	12	40	12	15
44	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	12	—	11	—	10	—
42	—	40	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	46	—	40	—	6	3	9	9	—	50	—	46	—	42	—	73	12	85	85	—	23	—	21	—	19	—
41	57	38	55	29	—	5	1	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	66	66	64	2	15	—	12	—	11	—
40	—	39	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	9	9	—	14	—	13	20	12	—
48	11	44	27	40	28	2	190	192	180	12	47	28	43	10	33	23	322	783	1105	924	181	15	50	13	9	10	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	40	46	12	40	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15	13	2	—	—	16	—	—	—
47	—	45	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
42	—	39	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—
45	—	41	12	30	—	—	9	9	9	—	50	—	47	24	44	48	343	95	438	148	290	17	42	12	—	8	20
55	—	46	13	42	—	3	6	9	9	—	50	—	48	—	40	—	14⅓	92	106⅓	77⅔	28⅓	23	—	19	15	16	—
45	—	30	30	30	—	—	7	7	6	1	42	—	37	48	30	—	18	103	121	87	34	13	12	11	—	7	12
39	40	37	25	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	13	12	10	54	8	—
50	55	47	—	41	—	—	9	9	9	—	50	—	40	20	48	—	—	70	70	58	12	19	20	17	8	14	26

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 20. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Unterschriften der Assessoren und Actuars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man muß immer noch mißfälligst wahrnehmen, daß die Verordnung vom 3ten Februar 1815 in vorstehendem Betreffe (Kreis-Intelligenzblatt desselben Jahres Seite 107) von den wenigsten Königl. Landgerichten befolget werden. Man erinnert daher sämmtliche Königl. Landrichter mit dem Anhange alles Ernstes daran, daß, wo künftig der die Sache instruirende Assessor oder Actuar bey den Berichten nach dem Königl. Landrichter nicht als Concipient unterzeichnet erscheint, dem Königl. Landrichter diese Vernachläßigung eine unfehlbare Abndungs-Strafe zuziehen würde; weil die allerhöchste Verordnung vom 17ten December 1808 diese Mitunterschrift zur nöthigen Nachweisung und Würdigung der Theilnahme der Assessoren und Actuars an den Geschäften erfordert, und es nicht wahrscheinlich ist, daß alle Geschäfte ausschließend von den Königl. Landrichtern bearbeitet werden, noch gestattet werden kann, daß selbst alle Berichte ausschließend von denselben, sogar bey den von ihnen nicht instruirten Geschäften, concipiret werden.

München den 17. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 31. Juli l. J. geruhten Seine Königl. Majestät, dem bisherigen zweyten Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Christian von Mann, die bey diesem Gerichtshofe erledigte erste Präsidenten-Stelle zu übertragen.

Den 3. August l. J. wurde die zweyte Assessors-Stelle des Landgerichts Ursberg dem

Digitized by Google

Landgerichts-Actuar, Johann Georg Hertel zu Weilheim, und die Actuars-Stelle des K. Landgerichts Weilheim, dem im J. 1812 geprüften Rechtspracticanten und dermaligen Functionär zu Obergünzburg, Joseph Lehning, verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. August d. J. wurde der K. Landrichter Baierhamer zu Wolfratshausen in den Ruhestand gesetzt, und dagegen der gewesene K. Stadtgerichts-Assessor und dermalige Rittmeister des ersten Husaren-Regiments, Franz Heinrich von Haasi zu Würzburg, zum Landrichter im gedachten Orte allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, durch allerhöchstes Rescript vom 13. August d. J. den Doctor Johann Nepomuk Ringseis zum zweyten Primär-Arzt in dem allgemeinen Krankenhause der Haupt- und Residenz-Stadt mit einem Jahres-Gehalte von sechs hundert Gulden zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11ten August d. J. die erledigte Criminal-Adjuncten-Stelle des Landgerichts Laufen dem hierum supplicirenden zweyten Landgerichts-Assessor, Michael Schmidt, zu Griesbach im Unter-Donaukreise allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Montag den 1. September und die darauf folgenden Tage werden in dem Klostergebäude zu Hdgelwerd, im Landgerichte Teisendorf verschiedene Mobilien, bestehend in Kästen, Tischen, Sesseln, Uhren, Betten, Geräthschaften von Zinn und Kupfer, Kirchen-Paramenten, einigen Chaisen und Pferden ꝛc., gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Die Veräußerung beginnt allezeit um 9 Uhr Morgens, zu welcher die Kaufslustigen eingeladen werden.

Hdgelwerd den 14. August 1817.

Königl. Baierische zur Auflösung des Klosters Hdgelwerd angeordnete Regierungs-Commission.

Lottner, Königl. Regierungs-Assessor, als Commissär.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gauteichteramts wegen auf den 23ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G. f. B. Nro. 80.
b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G. f. B. Nro. 282.
c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.
d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.
e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.
f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.
g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.
h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichti-

Digitized by Google

gung dieser Realitäten halber, an den Wagnerschen Massecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dr. Mannert.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerl. Schuhmachers, Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse in diesseitigem Geschäfts-Locale im 2ten Commissions-Zimmer, Mittwochs den 20ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

— Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. wird das unterzeichnete Amt einen Theil des Türkengrabens, an der Burgfriedens-Gränze entlegen, Cataster-Plan Nro. 2170¼, und 93 Decimalen haltend, nach den allgemeinen Kaufs-Normen öffentlich versteigern.

Die Versteigerung dieses Grundstückes, das der Angerhüther vorzuzeigen hat, wird Donnerstag den 21. l. M. Vormittags im Rentamts-Gebäude Nro. 1096. Statt haben, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 5. August 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(2) 2. Aufschläger Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30ten v. Monats wird man den sogenannten Türkengraben, welcher im Steuerdistricte Schwabing entlegen, im definitiven Grundsteuer-Cataster mit Flurplan Nro. 282 bezeichnet ist, 12 Tagwerk 24 Decimalen in sich faßt, und in der vierten Bonitäts-Classe steht, entweder im ganzen Complexe, oder auch in kleinern Theilen zum Verkaufe bringen.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811, am Montage den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamtsgebäude am Lilienberg.

Alle jene Individuen, welche zu kaufen gesinnet sind, können fragliches Verkaufs-Object in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden sie aber an dem besagten Tage hierorts erfahren.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli d. J. soll das Gerichtsdieners-Haus zu Forstenried, diesseitigen Amts-

Digitized by Google

bezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, zum Verkauf gebracht werden.

Die Kaufsobjecte sind:

1) das gemauerte, eingädige Leerhäuschen,
2) zwey Tagwerk 3 Decimalen Forstentschädigungs- und
3) ein Krautgarten-Antheil.

Die jährlichen Abgaben bestehen in

1) — fl. 4 kr. 7 hl. einfacher Steuer,
2) — fl. 8 kr. — hl. Bodenzins.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, ihre diesfallsigen Gebothe den 1ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Rentamts-Wohnung am Lilienberg zu Protocoll zu bringen, in der Zwischenzeit aber die Kaufs-Objecte zu Forstenried in Augenschein zu nehmen.

Am Versteigerungstage selbst werden die Käufer von Seite des Amts von den nähern Kaufs-Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden, die sich hauptsächlich auf die diesfällige Verordnung vom 30. September 1811 gründen.

München den 8. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Zu Folge hohen Befehles der Königl. Regierung im Isarkreise vom 26. Juni l. Jahres soll das Frühmeß-Beneficiaten-Haus zu Dorfen nebst dazu gehörigem, halben Stadel und daran stossendem Wurzgarten pr. 29 Decimalen veräußert werden.

Diese Veräußerung wird von unterzeichneter Behörde Samstag den 6ten September in Dorfen, mittelst öffentlicher Versteigerung von Vormittags 10 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen, und dabey werden Anbothe, sowohl für das Ganze, als auch für die einzelne Theile aufgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich um die festgesetzte Zeit beym Gaiglbräu in Dorfen einfinden, wo ihnen die bestehenden Kaufsbedingungen näher werden erörtert werden.

Den 11. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs-Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 28. Febr. 1816, Kreis-Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Gantурtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum

2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendum

Digitized by Google

3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

so daß der 6te December hinsichtlich der Conclusion, als terminus ad quem, festgesetzt sey, dessen erste Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung seiner Rechts-Ansprüche und derselben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erscheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen des hiesigen bürgerl. Färbermeisters, Lorenz Metz, wird aus freyer Hand, unter obrigkeitlicher Leitung und Vorbehalt der Ratification, auf Freytag den 29. August h. J. an den Meistbiethenden käuflich überlassen.

Kaufslustige haben sich daher an besagtem Tage, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Conduite versehen, bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Dasselbe besteht in einer zweygädigen, mit einer reelen Färbers-Gerechtigkeit versehenen, gutgebauten und ganz gemauerten Behausung, worinn sich eine große Mang und Presse, eine geräumige Werkstadt, und in dieser nebst anderm Farbgeschirr und einem laufenden Wasser mit steinernem Grand, vier große, eingemauerte kupferne Kessel, dann mehrere, mit Eisen beschlagene Prenten befinden. Auch ist eine Stallung für Pferde oder Hornvieh vorhanden.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vom Königl. Baierischen Landgerichte Mühldorf wird Samstag den 6ten September das Anwesen des Sebastian Lippacher, Bauers auf dem Wenger-Gute zu Oberneukirchen, in der Wirthstaferne allda von 9 bis 12 Uhr Vormittags, neuerdings an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

An Gebäuden

a. in einem halbgemauerten Wohnhause, samt Pferdstallung unter einem Dache,

b. in dem halbgemauerten Kühestalle, Getreids-Speicher und Gänsestall unter einem Dache,

c. in einem hölzernen Stadel und Wagenschupfe unter einem Dache,

d. in einem Schaaf- und Schwein-Stalle, dann Krautkammer unter einem Dache, und

e. in dem halbgemauerten Back- und Inhäusl.

An Gründen.

a. In 6 Tagwerk Hausgarten;

b. In 85 Tagwerk 69 Decimalen Feldern, und

c. In 6 Tagwerk Forstrecht-Entschädigungs-Antheil aus dem Aiglwald.

Die gerichtliche Schätzung dieser Gebäude und Gründe beträgt 2150 fl.

Digitized by Google

Jährliche Abgaben hiervon sind:

a. Einfache Steuer 5 fl. 25 kr.

b. Bodenzins vom Forstantheile — fl. 4 kr. 4 hl.

c. ½tel Zehent zum Königl. Rentamt Mühldorf, und ⅔tel zur gräflich Lodronischen Verwaltung allda;

d. Für eine Vogthenne 8 kr., und

e. Für ein Vogtlamm 1 fl. zum Königl. Rentamt Mühldorf.

Nebst den Gebäuden und Gründen wird auch alles vorhandene Vieh, Schiff, Geschirr, Heu- und Getreid-Vorrath mit verkauft; jedoch behält man sich die Genehmigung der Gläubiger über den Gesammt-Verkauf ausdrücklich bevor.

Kaufsliebhaber haben sich also an dem bestimmten Tage in dem genannten Wirthshause einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer werden nur dann angenommen, wenn sie sich über Vermögen und gute Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbel, Landrichter.

Das Anwesen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Anbringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects, so wie die Einsicht des gerichtlichen Inventars immer freysteht, wollen daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumunds, geeignet hierorts erscheinen.

Den 7. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 23ten Juni d. J. starb der Königl. Regierungs-Secretär Cajetan Burger.

Wer an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird dem nach hiermit aufgefordert, sich hierorts binnen 6 Wochen a dato gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Masse-Vertheilung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 2. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landger-

Digitized by Google

richte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 3. Forster 1. Assessor.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Färberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga Bauer zu Mittermarbach, hat man auf Anbringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofsgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden

verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Anna Maria Vorhauserin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Bilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesseitigem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahles zu verantworten.

Den 4. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Deggel, zu Isen dieß Gerichts; eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun-Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Deggl'schen Anwesens, und zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner in hiesiger Gerichts-Kanzley früh 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Digitized by Google

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung entweder in Person, oder durch einen hinlänglichen bevollmächtigten Mandatar, oder: aut in persona aut per mandatarium satis instructum et legitimatum aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics-Handlungen, in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics-Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem in dem Markte Ismaning gelegenen zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse-Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey, von der Lage und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Gegen Anton Wintersteller, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Wintersteller'schen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Gantträgen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

1. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern-Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs- und Oeconomie-Gebäuden, 48 Tagbau Feld-

Digitized by Google

gründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerth zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger-Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs-Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Niedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus- und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Bedingung, daß sich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Ramsauer, Landrichter.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, ist der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Conclusions-Schriften bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Wer immer an den Nachlaß der verstorbenen Martin Hackerschen Seilers Eheleute in Vilsbiburg eine wie immer Namen habende Forderung zu machen denket, wird hiermit aufgefordert, selbe, bis einschlüßig zum 15ten September 1817, hierorts sub poena praeclusi anzubringen.

Den 11. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Simon Pichlmann, Bäckerssohn von Fridorfing dieß Gerichts, gebohren den 30. Sept. 1760, welcher sich schon vor 30 Jahren aus dem väterlichen Hause entfernte, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod während dieser ganzen langen Zeit Nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage gegenwärtiger Vorladung gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalte verläßige Nachricht hieher zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist sein, laut Erbübergabs-Verhandlung vom 19. Juli 1811 aus 600 fl. Capital, und einem bis zu ebenbemerkten Tage berechneten Interessen-Betrag von 300 fl., zusammen aus 900 fl. bestehendes, und auf dem Dandlbergergute zu Fridorfing anliegendes, Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution zugesprochen, und eingeantwortet werden würde. Den 12. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

Schmidt Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel auf die bereits bedeutend überschuldete Rücklassenschaft des verstorbenen Landhändlers, Joseph Greßle, zu Murnau einige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so mehr in Zeit von 8 Wochen bey unterzeichneter Königl. Behörde anzubringen, als sie sichs ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört werden.

Den 1. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2)2. Liet. Thoma Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths starb die Maria Anna Brücklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene letztwillige Disposition, nach welcher ihre zwey Basen, Elisabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlassenen unbedeutenden Vermögens eingesetzt sind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Ansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena aguiti gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. August 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Closensches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3)2. Engl, Gerichtshalter.

Amortisation's-Decrete.

Nachstehende Urkunden wurden ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Edictal-Vorladung de dato 24ten Jänner l. J. bisher nicht producirt; sie werden daher hiermit für amortisirt erklärt.

Digitized by Google

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. Ibbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	"	" " Aufhausen .	182	30	—	"	"	"	"	
3	"	" " Inning am Holz	38	20	—	"	"	"	"	
4	"	" " Wasentegernbach	222	30	—	"	"	"	"	
5	"	" " Hubenstein .	327	30	—	"	"	"	"	
6	"	" " Siglfing . .	147	30	—	"	"	"	"	
7	"	des Sitzes Kirchdtting .	67	30	—	"	"	"	"	
8	"	" " Buch am Buchrain	33	20	—	"	"	"	"	
9	"	" " Winkl . .	11	15	—	"	"	"	"	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	"	Wasentegernbach . .	259	10	—	"	"	"	"	
11	"	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	"	"	"	"	
12	"	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	"	"	"	"	
13	"	" " Baron Segesser	53	20	—	"	"	"	"	
14	"	" " Baron Wager	20	25	—	"	"	"	"	
15	"	" " Grafen Baumgarten	6	40	—	"	"	"	"	
16	"	" " v. Barth . .	23	20	—	"	"	"	"	
17	"	" " Grafen Tattenbach	1	40	—	"	"	"	"	
18	"	" " Grafen Törring-Stallwang . .	44	10	—	"	"	"	"	
19	"	" " Baron Asch .	13	20	—	"	"	"	"	
20	"	" " Baron Pellkofen	14	10	—	"	"	"	"	
21	"	" " Baron Pfetten .	24	10	—	"	"	"	"	
		c. Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer								
22	"	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	1799	Nov.	10	4	Damals der Betrag von $1\frac{1}{2}$ Steuer.
23	"	der Hofmark Siglfing .	1	55	3	"	Octbr.	31	4	

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem der 6monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1728 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1815 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) L. Steyrer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein bey Königl. Rentämtern mehrere Jahre durch gewesenes Subject, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, welches im Rechnungswesen, im Concipiren, und andern vorkommenden Geschäften, gute Dienste zu leisten verspricht, sucht bis Anfangs Septembers bey einem Königlichen Rentamte oder Königl. Patrimonial-Gerichte Beschäftigung. Bey der Redaction des Königl. Intelligenzblattes das Nähere.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	10	August.	19½	87	106½	50½	56	50	30	53	54	49	6	35½	56	91½	32	59½
Erding	14	—	2	370	378	339	39	57	42	50	20	42	52	—	117	117	103	14
Freysing	14	—	4	56	60	30	30	64	—	58	—	46	—	3	21	24	24	—
Geisenfeld	4	—	6	63	69	69	—	61	15	57	42	50	5	—	13	13	13	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—
Landsberg	10	—	*) 3	201	204	196	8	52	—	49	—	44	—	—	56	56	42	14
Landshut	14	—	2	302	304	252	52	50	50	42	27	35	24	—	38	38	38	—
Moosburg	12	—	—	4	4	4	—	60	—	52	—	46	—	—	4	4	4	—
München	16	—	260	1258	1518	1207	311	55	44	48	21	39	17	—	622	622	608	14
Murnau	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	6	4
	16	—	*) 1	25	26	20	6	73	30	68	—	63	24					
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	6	2
			*) 6	14	20	17	3	80	—	75	—	70	—					
Pfaffenhofen	5	—	2	30	32	28	4	64	30	59	24	53	12	—	23	23	23	—
Reichenhall	8	—	3	10	10	7	3	55	—	52	—	48	—	—	11	11	10	1
	11	—	3	6	9	2	7	—	—	48	—	—	—	1	7	8	3	5
Rosenheim	16	—	3	129	132	106	26	40	48	45	—	36	36	6	126	126	96	30
Schongau	12	—	*) ½	17½	18	13	—	80	5	77	—	71	—	2	24½	26½	26½	—
Traunstein	9	—	37	134	171	126	45	53	42	47	42	38	24	42	250	292	245	47
Wasserburg	13	—	—	12	12	12	—	54	3	46	24	36	—	—	18	18	18	—
Weilheim	14	—	—	2	2	2	—	—	—	66	—	—	—	—	17	17	16	1
			*) —	41	41	34	7	70	10	70	—	66	13					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlerer		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
37	54	32	42	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	½	11½	8	3½	12	—	11	42	11	24
45	30	42	40	40	4	—	104	104	83	21	33	8	30	20	29	—	—	53	53	35	18	13	32	12	9	11	56
48	—	46	—	37	—	—	3	3	3	—	35	—	30	—	—	—	—	11	11	7	4	15	—	14	—	13	—
48	—	40	—	44	10	—	3	3	3	—	32	—	30	—	26	—	11	9	20	20	—	15	—	14	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	12	50	11	—	—	—
40	—	35	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	36	—	33	—	—	2	2	1	1	—	—	47	—	—	—	—	39	39	25	14	20	—	19	—	18	—
36	36	32	—	28	11	—	27	27	25	2	27	15	25	—	20	5	2	69	71	59	12	12	33	11	45	11	3
47	—	45	12	44	15	—	2½	2½	2½	—	36	—	35	30	35	—	—	4	4	4	—	14	—	13	30	13	—
40	24	35	29	29	10	12	248	260	220	40	34	48	29	14	24	—	181	1060	1241	1190	51	14	22	12	46	10	26
34	12	30	30	—	—	—	8	8	5	3	33	—	45	40	42	—	9	27	36	10	26	19	30	17	—	15	12
51	—	49	—	46	—	3	7	10	3	7	48	—	44	—	42	—	20	5	31	14	17	17	30	16	—	13	—
49	20	46	24	40	50	—	9	9	9	—	—	—	30	50	—	—	2	9	11	11	—	16	—	14	30	10	30
40	—	36	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	26	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	30	—	21	—	—	38	38	27	11	37	—	27	—	13	—	290	89	379	89	290	14	—	10	48	8	40
40	36	47	51	45	—	—	½	½	½	—	—	—	52	—	—	—	28	24	52	52	—	21	30	18	12	14	57
30	—	27	18	24	—	1	8	9	9	—	30	—	28	—	24	—	34	120	154	145	9	12	54	10	42	9	12
37	48	36	—	33	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	11	—	9	30	8	24
47	25	40	30	33	20	—	18	18	18	—	40	—	43	30	41	30	12	33	45	45	—	18	15	17	—	14	38

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 27. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Unentgeltliche Abgabe von Preisebüchern zu den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Schul-Inspectionen stellen die Gesuche, um Erhaltung unentgeltlicher, bereits gebundener Preise-Bücher aus dem Königl. Central-Schulbücher-Verlage, ein paar Tage vor der bereits festgesetzten Preise-Vertheilung, wodurch sie die Preise-Bücher nicht mehr zur rechten Zeit erhalten können, dann ohne Angabe der Schüler-Zahl, und der Anzahl der benöthigten Preise.

Da dieses ordnungswidrig ist, und da die von allerhöchster Stelle zur unentgeltlichen Abgabe von Preisen aus dem Kreis-Schulfonde allergnädigst bewilligte Aversal-Summe nicht überschritten werden darf; so wird Folgendes angeordnet:

1. Alle Gesuche um Preise-Bücher müssen spätestens jedes Mal im Monathe Junius geschehen, und später einlaufende werden nicht mehr berücksichtiget.
2. Dem Ansuchen muß ein landgerichtliches Zeugniß beyliegen, daß es durchaus an Local-Mitteln mangelt, die Preise selbst anzuschaffen.
3. Es muß die Zahl der Schüler und die Zahl der nöthigen Preise, berechnet nach den hierüber bestehenden allerhöchsten Vorschriften (Regierungsblatt 1808 B. II. S. 1464 und 1809 S. 1203), angegeben werden.
4. Auch ist mit anzuzeigen, wie viele Preise-Bücher von der nöthigen Gesammtzahl man im ganzen und im halben Prämienbande zu erhalten wünsche.

Uebrigens sind die auf die dießjährigen Preise-Vertheilungen Bezug habenden, eingelaufenen Gesuche sämmtlich berücksichtiget worden, und es können für heuer weiters keine Preise-Bücher mehr unentgeltlich abgegeben werden.

München den 18. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

Digitized by Google

An ſämmtliche Königl. Landgerichte, als Polizey-Behörden, dann die Königl. Rentämter, und die Stiftungs-Adminiſtrationen des Iſarkreiſes.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung für 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem mehrere der vorbezeichneten Königl. Behörden dem diesſeitigen, im Königl. Kreis-Intelligenzblatte (XXXII. Stück) erſchienenen Auftrage vom 2ten d. M. im oben rubrizirten Betreffe, ſelbſt zur Zeit noch nicht ſchuldigſt entſprochen haben; ſo werden die ſäumigen Behörden zum unfehlbaren Vollzuge der fraglichen Aufgabe binnen weitern 8 Tagen mit dem Bemerken hierdurch angewieſen, daß nach fruchtloſem Umſtriche dieſes letztgegebenen Termines die bereits angedrohte Execution unnachſichtlich eintreten werde.

München den 23. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lautphöus Vicepr.

v. Hofſtetten Director.

Stich Secretär.

An ſämmtliche Königliche Rentämter des Iſarkreiſes.

(Die Einſendung der Militär-Penſions- ſ. a. Scheine für den Auguſt und September h. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Königl. Central-Staats-Caſſe zur Deckung des für die Armee im Friedens-Zuſtande angewieſenen Averſums alle laufenden Militärspapiere für abgegebenes Getreid von Königl. Speichern ſowohl, als für baar bezahlte Militär-Penſionen alle Monate nöthig hat; ſo werden die ſämmtlichen Rentämter angewieſen, derley Papiere in einem jeden Monate, und vorzüglich für die Monate Auguſt und September um ſo mehr an die diesſeitige Kreis-Caſſe, zur Hinausgabe an obige Central-Staats-Caſſe, einzuſenden, als nach Verlauf eines jeden Jahres die königl. Militär-Haupt-Caſſe ihre Rechnung ſchließt, und ſohin ſpäter vorzulegende derley Papiere nicht mehr honorirt werden könnten.

Uebrigens haben die Rentämter, im Falle dieſelben von einer Königl. Militär-Branche durch verzögerte Ausſtellung der Quittungen für abgenommene Naturalien hingehalten würden, jederzeit ſogleich berichtliche Anzeige zu machen.

München den 19. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Frhr. Lautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber, Sec.

(Aufnahms-Prüfung der Schul-Präparanden zu Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am erſten und zweyten October d. J. wird zu Freyſing die Aufnahms-Prüfung der Schul-Präparanden in das dortige Schullehrer-Seminar gehalten.

Diejenigen Schulamts-Aſpiranten, welche die Aufnahme in das Seminar nachſuchen, haben ihre Taufſcheine, Geſundheits-, Sittlichkeits- und Elementar-Schulzeugniſſe, dann auch ein Zeugniß über die bereits erlangte Geſchicklichkeit im Geſang und Orgelſpiel vorzulegen.

Digitized by Google

Jene Candidaten, welche wegen Armuth einen ganzen oder halben Freytisch nachsuchen, haben ein gerichtliches Armuths-Zeugniß beyzubringen.

Diejenigen Bittsteller, welche sich bey Zeiten melden, oder bereits um die Admission zur Aufnahms-Prüfung eingekommen sind, und nicht besondere abweisende Entschließung erhalten, dürfen zur Prüfung kommen, müssen aber dann diejenigen der oben angezeigten Zeugnisse, die ihren Bittschriften nicht beylagen, mit sich bringen.

Sämmtliche Candidaten haben sich zur Aufnahms-Prüfung in Freysing Tags zuvor bey der Königl. Seminar-Inspection zu stellen.

München den 18. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

(Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 4ten dieß allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß bey jeder Regierung des einschlägigen Kreises, Kammer der Finanzen, eine Concurs-Prüfung für alle Adspiranten zum Forstdienste, mit dem 27. October h. J. anfangend, abgehalten werden soll; so wird dieses hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Concurrenten gebracht.

Uebrigens wird in Beziehung auf die Vorbedingungen desselben noch bestimmt, daß die Forst-Candidaten, welche dieser Prüfung zugelassen werden wollen, sich vor allem über ihren Stand, ihr Alter, den Grad ihrer physisch- und moralischen Bildung, endlich ihre vorläufige, wissenschaftliche und practische Befähigung, durch Vorlage legaler Zeugnisse, auszuweisen haben.

München den 12. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphäus, Vice-Präsid.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Sec.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. Juli l. J. das Rechnungs-Commissariat der Kammer des Innern bey der Regierung des Isarkreises mit folgenden Individuen allergnädigst zu besetzen geruhet:

Oberrechnungs-Commissär: Johann Wolf, bisheriger Rechnungs-Commissär.

Rechnungs-Commissäre: Carl Bierdimpfel, Johann Baptist Moller, bisherige Rechnungs-Commissäre.

Rechnungs-Commissäre extra statum: Joseph Appel, Adam Heiser, Alois Biondino, bisherige Rechnungs-Commissäre.

Rechnungs-Gehülfen: Xav. Haunes, bisheriger Rechnungs-Gehülf, Joh. Bap. Hausmann, Rechnungs-Assistent der Stift.

Digitized by Google

und Communal-Curatel des Isarkreises, Wilhelm Brunner, Diurnist der General-Zoll- und Mauth-Direction.

Rechnungs-Gehülf extra statum: Joh. Stollnreuther, bisheriger Rechnungsgehülfe.

Den 1. August l. J. wurde dem Königlichen Hofkammerath und Hofbräuamts-Verwalter, Martin von Poschinger, die gebethene Quiescenz bewilliget, und die hierdurch erledigte Hofbräuamts-Verwaltersstelle dem bisherigen Buchhalter und Controlleur, Johann Nepomuk Friedl, dann die Controlleursstelle desselben dem Rechts-Candidaten, Joseph von Poschinger, übertragen.

Am 17ten August d. J. wurde die erledigte Actuars-Stelle des Landgerichts Erding dem geprüften Rechts-Practicanten, und dermaligen Kanzley-Accessisten, Doctor Pregler zu Regensburg, und

die Actuars-Stelle des Landgerichts Tittmoning dem im Jahre 1812 geprüften Rechts-Practicanten, Sebastian Klingseisen, verliehen.

Den 19ten August h. J. wurde dem bisherigen Advocaten allhier, Stephan Schön, die nachgesuchte Enthebung von der ihm bisher anvertraut gewesenen Advocatur gewähret, und dieselbe dem bisherigen Assessor des Landgerichts Starnberg, Friedrich Knöpfle, übertragen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. wurde das Schul-Beneficium zu Grünwald, Landgerichts München, dem Priester Johann Baptist Würmseer, bisherigen Reischlischen Beneficiaten zu Tölz, allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gaurichteramts wegen auf

den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G./V. Nro. 80.

b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G./V. Nro. 282.

c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.

d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.

e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.

f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.

g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.

h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber, an den Wagnerschen Massecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dr. Mannert.

Digitized by Google

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30ten v. Monats wird man den sogenannten Türkengraben, welcher im Steuerdistricte Schwabing entlegen, im definitiven Grundsteuer-Cataster mit Flurplan Nro. 282 bezeichnet ist, 12 Tagwerk 24 Decimalen in sich faßt, und in der vierten Bonitäts-Classe steht, entweder im ganzen Complexe, oder auch in kleinern Theilen zum Verkaufe bringen.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811, am Montage den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamtsgebäude am Lilienberg.

Alle jene Individuen, welche zu kaufen gesinnet sind, können fragliches Verkaufs-Object in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden sie aber an dem besagten Tage hierorts erfahren.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)2. Richter, Rentbeamter.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 13ten l. M. wurde man mittelst Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, angewiesen, folgende ganz disponible Realitäten, als

1. das ehemalige Stadt-Bruderhaus mit seinem Nebenhause, Garten und Stadel, dann
2. das Stadt-Krankenhaus vor- und rückwärts, mit seiner Wagenremiß, Garten und einem Dungplätzchen, nach den bestehenden Verordnungen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

Zu diesen Verhandlungen hat man künftigen Donnerstag den 4ten des kommenden Monats September bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr das Versteigerungs-Protocoll eröffnet, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude inzwischen nach Belieben eingesehen, und daß die Kaufs-Bedingungen bey dem Amte vernommen werden können.

München den 19. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt München.

(2)1. Fick, Administrator.

Es wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sar, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sar eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar

Digitized by Google

sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)1. Steyrer Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs-Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 28. Febr. 1816, Kreis-Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Ganturtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum

2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendum

3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

so daß der 6te December hinsichtlich der Conclusion, als terminus ad quem, festgesetzt sey, dessen erste Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung seiner Rechts-Ansprüche und derselben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erscheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama, Landrichter.

Da Johann Lindermaier, Krämmerschuster zu Dietersdorf, die auf seinem, zu der Titl. von Voitischen Hofmarkt Dietersdorf mit Leibgerechtigkeit grundbaren, 1/2tel Hofgut lastenden Schulden auf Andringen seines Hofmarksherren als Hauptgläubigers nicht zu bezahlen im Stande ist; so wird dessen in einer hölzernen Wohnung, 1 Tagwerk Garten, und 1 Tagwerk Gemeindsgrund bestehendes, auf hundert Thaler abgeschätztes Anwesen hiermit zur gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 29ten September l. J. Commission angesetzt, wo sowohl sämmtliche Gläubiger des Schuldners, als die Kaufsliebhaber mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund versehen, sich bis 9 Uhr Vormittags in hiesigem Landgerichts-Locale einzufinden haben.

Den 11. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Carl Rauchiſche Anweſen zu Schongau, beſtehend:

1. in einem Wohnhauſe, ſamt Stadel,
2. einem beſonders ſtehenden Stadel,
3. einem Wurzgärtel mit einem kleinen Sommerhauſe am Lech,
4. einem Krautbett,
5. ½ Tagwerk Feld ober den Siechen,
6. ¼ = = = beym Radſchuh,
7. ½ = = = allda,
8. 2½ Tagwerk Anger in der Staffelau,
9. 1½ Tagwerk Wieſen in der hangenden Leiten.
10. 1½ Tagwerk Wieſen im Deichelanger,
11. 1 Tagwerk Wieſen unter der Haidhalden,
12. ½ Tagwerk Anger Kniſerhee genannt,
13. 3 Tagwerk Wieſen in der Sperbersau,
14. Das ſogenannte Feldgütel zu 5 Tagw. Feldes und einer Wechſelwieſe, von welcher Karl Rauch nur ein viertel Nutznießer iſt,
15. 1½ Tagw. Feld bey der ſteinernen Bildſäule im Steuerdiſtrict Altenſtadt,
16. 1 Tagwerk Feld an der Hoch-Straſſe,
17. 1 Tagwerk Feld auf der Haide,
18. 5 Tagw. einmädigen Wieſen auf dem Haßlarſee, Steuer-Diſtrict Peiting,
19. 1 Tagw. vertheilten Gemeinds-Gründen neben der Straſſe nach Oberdorf,
20. ½ Tagw. Feld oberhalb Dornau am Lech,
21. in einem Fiſchbehälter am Graben,
22. einem kupfernen Bräukeſſel

zum drittenmal zum Verkaufe mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung ausgebothen, und zu dieſer öffentlichen Verſteigerung auf Montag den 29. September d. J. eine Tagsfahrt angeſetzt, wobey die Kaufsliebhaber erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Fremde, unbekannte Käufer haben ſich über ihr Vermögen, und über ihr Betragen mit gerichtlichen Zeugniſſen auszuweiſen.

Schongau den 20. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Schongau.

Der K. Landrichter legal abweſend.
Wiedenmann, Aſſeſſor.

Das Anweſen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Anbringen der Gläubiger der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Beſichtigung des Kaufsobjects, ſo wie die Einſicht des gerichtlichen Inventars immer freyſteht, wollen daher, unter Nachweiſung ihrer Vermögens-Verhältniſſe und ihres Leumunds, geeignet hierorts erſcheinen.

Den 7. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Da ſich die hieſigen bürgerl. Andreas Bairlacheriſchen Weinwirths-Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugeſtandenen Nachläſſen dahin gütlich verſtanden, daß die Verſteigerung ihres Anweſens auf drey Monathe angelegt werden ſollte; ſo wird hierzu der 17te künftigen Monats November angeſetzt, daher ſich die Kaufsluſtigen an bemeldtem Tage

in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich ein schöner, ausgepflasterter Keller und eine hübsche Pferdestallung befindet. Auf diesem Hause ist bisher die Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasselbe auf dem angenehmsten Platz hiesiger Stadt steht; so ist es für Fuhrleute zur Einkehr sehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenschupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflasterten Schlachthause, dann

IV. aus folgenden Grundstücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hause 26 Decimalen groß.

b. zwey Kraut-Gärten zusammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wiesen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker sind zehentbar, 90 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen ist freystiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerschaftsfrist, 3 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe sind ludeigen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einsicht dieses Anwesens steht bis zum Versteigerungstage jedermann frey; bis wohin sich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacherischen Gläubiger, und zwar um so mehr dieß Orts zu melden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diese Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweise versteigert werden, und sich die Gläubiger sowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchsten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Färberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga Bauer zu Mittermarbach, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Con-

Digitized by Google

clusions-Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meitbiethenden verkauft wird, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Liet. Heydolph Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Oeggel zu Isen dieß Gerichts, eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun-Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Oeggischen Anwesens, und zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner, in hiesigem Gerichts-Locale früh 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Mandatar, aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics-Handlungen, in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics-Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem, in dem Markte Isen gelegenen zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse-Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey,

Digitized by Google

von der Lage und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)5. v. Inama Landrichter.

Johann Georg Diesenbacher, ledigen Wagnerbauers-Sohn, von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Joseph Bauerschafter, Sohn der Elisabetha Bauerschafter, vielmehr dessen Kinder, sind von dem seeligen Herrn Florian Eichschmid, Propsten des aufgelösten Stiftes Au, als Miterben seines Vermögens eingesetzt.

Nach der im Testamente gemachten Bemerkung des Erblassers war Elise Bauerschafter seine Stiefschwester. Er selbst war von Salzburg gebürtig, und der Sohn eines bürgerl. Fragners oder Hucklers.

Der Aufenthalt der Bauerschafterschen Descendenten konnte nun bisher, aller Bemühung ungeachtet, nicht erforscht, sondern nur so viel erfragt werden, daß Joseph Bauerschafter und seine Kinder nach Tirol gezogen seyen.

Sie werden demnach durch gegenwärtiges Edict vorgeladen, sich binnen 60 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, als die fraglichen Verwandten auszuweisen, und ihren Aufenthalt bestimmt anzugeben, als sonst die Erbschaft an die übrigen Erben, nach geeigneter Cautions-Leistung hinaus gegeben werden würde.

Den 22. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Sepp Assessor, als Testaments-Executor.

Gegen Anton Winterstellner, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Winterstellerischen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Gantztägen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage, von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,

Digitized by Google

das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

I. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten, gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern-Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs- und Oeconomie-Gebäuden, 48 Tagbau Feldgründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerthe zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger-Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs-Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Niedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus- und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren, Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Bedingung, daß sich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer, Landrichter.

Anton Ott, Flößer dahier, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur gütlichen Schuldenbehandlung gebethen.

Da man diesem Ansuchen willfahrt, und sogleich die Vermögens-Untersuchung beschlossen hat, bey welcher sich ergiebt, daß die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so werden dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich und edictaliter auf Montag den 15ten September ad liquidandum et producendum, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, vorgeladen.

An diesem ersten Edictstage wird man zwar die gütliche Schulden-Auseinandersetzung versuchen, bey derselben Entschlagung aber im Wege gesetzlicher Ordnung weiters verfahren, und erst hiernach das Geeignete bemessen.

Schongau den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

Wiedenmann, Assessor.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blaubut, ist der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic- und Conclusions-Schriften, bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths starb die Maria Anna Brücklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene, letztwillige Disposition, nach welcher ihre zwey Basen, Elisabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlassenen unbedeutenden Vermögens, eingesetzt sind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Ansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung, oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena aguiti gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. August 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Closensches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3) 3. Engl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der 6monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1723 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1816 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	17	August.	56	58	114	69½	44½	50 57	46 33	30 9	59½	13½	73	45½	27½
Erding	21	—	39	345	384	364	20	45 —	40 —	34 6	14	58	72	67	5
Freysing	22	—	30	28	58	46	12	52 —	46 —	40 —	—	12	12	12	—
Geisenfeld	11	—	—	83	83	43	40	51 —	47 45	43 23	—	11	11	10	1
Haag	19	—	—	33	33	33	—	50 —	48 15	35 20	—	3	3	3	—
Krayburg	10	—	—	40	40	40	—	55 —	44 —	41 —	—	14	14	14	—
Landsberg	23	—	*) 8	278	286	258	28	44 45	38 48	34 36	14	5	19	17	2
Landshut	22	—	52	191	243	159	84	41 22	34 48	28 52	—	18	18	14	4
Moosburg	19	—	—	9⅛	9⅛	9⅛	—	63 —	50 —	38 —	—	1⅛	1⅛	1⅛	—
München	23	—	311	1027	1338	1113	225	50 6	43 18	37 —	14	634	648	623	25
Murnau	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	4	6	6	—
			*) 3	27	30	26	4	58 30	50 30	48 20					
Pfaffenhofen	12	—	4	40	44	42	2	53 21	47 10	40 12	—	12	12	11	1
Reichenhall	14	—	7	5½	12½	5½	7	48 —	46 —	44 —	5	—	5	—	5
	18	—	7	20	33	29	4	48 —	46 —	44 —	5	8	13	13	—
Rosenheim	21	—	26	22	48	32	16	53 48	42 30	27 30	30	32	62	41	21
Schongau	19	—	*) —	43	43	39	4	53 18	48 30	42 —	—	28	28	28	—
Traunstein	16	—	45	144	189	180	9	46 48	40 48	35 30	47	76	123	115	8
Wasserburg	20	—	—	6	6	6	—	41 —	39 —	32 —	—	15	15	15	—
Weilheim	17	—	*) 7	61	68	57	11	57 50	49 33	44 36	1	20	21	20	1
	21		*) 11	13	24	23	1	55 45	48 51	44 34	1	4	5	5	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
29	30	27	30	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	2	5½	5	½	—	—	11	27	—	—
38	36	30	24	33	47	21	63	84	79	5	27	—	25	37	23	12	18	20	38	36	2	12	6	10	32	10	9
45	—	42	—	40	—	—	3	3	3	—	27	—	25	—	20	—	4	15	19	19	—	15	—	14	—	13	—
43	—	40	40	38	—	—	10	10	10	—	30	—	28	30	20	30	—	11	11	11	—	14	—	12	—	10	40
41	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	66	—	12	—	11	—	9	30
32	—	30	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	6	40	45	35	—	1	35	36	31	5	34	—	27	5	23	10	14	23	37	32	5	17	40	16	13	14	30
36	36	32	—	28	11	2	18	20	17	3	25	—	23	—	19	—	12	64	76	68	8	11	52	10	6	9	26
38	—	32	—	28	30	—	2½	2½	2½	—	—	—	19	—	—	—	—	3	3	3	—	13	—	12	30	9	30
40	45	30	38	28	—	40	236	276	274	2	32	45	30	5	24	41	51	536	587	561	26	15	33	12	53	10	8
43	—	42	—	40	—	7	1	8	3	5	30	—	26	10	—	—	17	1	18	8	10	13	30	11	30	11	—
44	—	41	40	37	38	—	9	9	9	—	34	—	32	—	28	48	—	6	6	6	—	—	—	14	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	24	30	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	12	—	11	30	11	—
36	—	31	—	26	—	11	3	14	5	9	27	30	24	—	21	12	290	—	290	232	58	11	12	10	—	7	54
40	12	38	24	31	30	—	10	10	8	2	33	6	30	—	28	48	—	14½	14½	14½	—	20	4	18	28	14	—
28	12	26	30	23	48	—	61	61	55	6	24	36	21	—	16	48	9	148	157	142	15	10	30	9	36	7	24
20	—	25	40	23	—	—	1	1	1	—	—	—	24	—	—	—	—	14	14	14	—	11	—	9	—	7	—
45	48	38	19	29	54	—	26	26	19	7	30	—	31	38	29	30	—	7	7	7	—	18	—	16	22	16	—
45	—	39	20	32	—	7	8	15	14	1	31	30	30	—	25	20	—	8	8	8	—	16	24	16	—	15	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 3. September 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Jahres-Bericht für 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden haben den Jahres-Bericht für 1816/17. zuverläßig, und zwar bey 10 Reichsthaler Strafe, bis 15. October zu erstatten. Es darf sich jedoch derselbe, mit Weglassung der statistischen Tabellen, blos über den IIten Theil der Verordnung vom 17ten Sept. 1809 (Rggsblatt. S. 1721) erstrecken. Dabey müssen aber die sub Nro. I. § 2. lit. a. vorgeschriebenen Geburts- Trauungs- und Sterbe-Listen, nach dem bestehenden Formulare, beygefügt werden.

München den 24. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lautpybus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

An sämmtl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Anzeigen über verstorbene Militär-Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden erhalten andurch die Weisung, jederzeit die Todfälle beurlaubter, oder sonst in ihren Bezirken anwesender Soldaten den einschlägigen Königl. Regimentern bekannt zu geben, und sich hierbey keine Verzögerung zu Schulden kommen zu lassen.

München den 28. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lautpybus Vicepr.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 17. Auguſt d. J. wurde dem Joſeph Bartſch, Actuar zu Tittmoning, die zweyte Aſſeſſors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Schwabmünchen allergnädigſt übertragen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 21. Auguſt l. J. wurde der allgemeine Stiftungs-Adminiſtrator des Diſtricts Landshut, und beſondere Adminiſtrator des Univerſitäts- und Prieſterhaus-Fonds, dann Univerſitäts-Filial-Caſſier zu Landshut, Johann Michael Mair, in Erwägung ſeines 66jährigen Lebensalters und der nachgewieſenen Krankheits-Umſtände, auf ſein Anſuchen, und unter Bezeugung der beſondern allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen 33jährigen, nützlich geleiſteten Dienſten, ſeiner bisherigen Functionen enthoben, und in den Ruheſtand verſetzt.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 19ten Auguſt d. J. wurde die Pfarrey zu Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Iſmaning, Prieſter Franz Xav. Schmid, allergnädigſt übertragen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 24. Auguſt d. J. iſt die Pfarrey zu Buch am Buchrhain, Landgerichts Erding, dem bisherigen Decan und Pfarrer zu Gebenhofen, Prieſter Jacob Huber, allergnädigſt verliehen worden.

Am 24ten Auguſt h. J. iſt die Pfarrey Mittbach, Landgerichts Erding, nach der Claſſifications-Reihe der 1811 dahier geprüften Pfarramts-Candidaten, dem Prieſter Sebaſtian Reißmayr, Cooperator zu Bockhorn; dann

Das Nigeriſche Beneficium bey Unſer lieben Frau dahier dem Pfarrer zu Ober-Föhring und Rural-Dechant, Prieſter Mathias Schmid, gegen Niederlegung ſeiner Stelle, und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Ober-Föhring, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Schwabing, Prieſter Franz Deßler, allergnädigſt verliehen worden.

Bekanntmachungen.

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion anher erlaſſenen gnädigſten Auftrages, werden hiermit alle ſiegelmäßigen Perſonen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hieſiger Reſidenzſtadt ſteuerbare Gegenſtände beſitzen, aufgefordert, die ſämmtlichen in den Jahren $18\frac{1}{12}$, und $18\frac{1}{13}$, $18\frac{1}{14}$ und $18\frac{1}{15}$ hierüber abgeſchloſſenen Verträge, in ſoferne von ihnen dieſe Veränderungen nicht ſchon bereits zur ſtadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataſter-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweiſen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, ſo wie der Art der Erwerbung mittelſt Production der Originalien, oder vidimirten Abſchriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem diesſeitigen Königl. Stadtgerichte ſchriftlich, oder mündlich um ſo gewiſſer anzuzeigen, als jene ſiegelmäßigen Perſonen, welche die mit ihren Grund-Beſitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des Stadtgerichts bringen werden, ſich die aus deren Verſchweigung entſpringenden Nachtheile lediglich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

München den 26. Auguſt 1817.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Gramm.

Bezüglich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7ten Februar l. J. werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des Wolfgang Schreiner in Frontenhausen nicht intra terminum praefixum und legali modo hierorts geltend machten, hiermit förmlich und für immer von dieser Erbschaft ausgeschlossen.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildbiburg.

Der Königl. Landrichter legal abwesend.
Lang, Assessor.

Am 18ten vorigen Monaths Morgens wurde am Fahrwege durch den Wald von Hofolding nach Sauerlach dieß Gerichts, ein unbekannter Mann todt gefunden.

Die legale Leichen-Beschau erkannte, daß er an Apoplexie gestorben ist.

Die Königl. Polizey-Behörden, in deren Bezirke dieser oder ein ähnlicher Mann vermißt wird, oder andere dienliche Kunde vorhanden ist, werden ersucht, Nachricht hieher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Der Mann war an die 60 Jahre alt, von mittlerer Größe und Knochenbau, hatte dunkelbraune, abgeschnittene Haare, ein länglichtes Gesicht, und runzlichte Haut.

Die vorgefundenen Merkmale eines Decubitus im Rücken, und die gänzliche Abmagerung des Körpers zeigten von Leiden an morasmus senilis.

Seine Kleidung bestand in einem rupfenen Hemd, zerrissenen alten, rupfenen, schwarzen Bandel-Hosen, an einem Hosenträger mit weis, blau und rothen Streifen, in alten, dunkelblau baumwollenen Strümpfen bis an die Knöchel, alten, abgeschnittenen Schlepp-Schuhen, schwarzen Flor, in einem alten, gewirkten hellgrünen Rock und schwarzen Hut.

Er trug bey sich eine abgenützte, schwarz lederne Geld-Gurte mit großer Schnalle von Messing, Feuereisen, Zunder, Feuerstein, einen Rosenkranz, 45 kr. in Scheide-Münze, und einen dicken, runden Wanderstock.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Payrhammer Landrichter.

Versteigerungen.

Die in der St. Anna-Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C. und an der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Brühhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermög Beschlußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im diesortigen Stadtgerichts-Lokale einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 13ten l. M. wurde man mittelst Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, angewiesen, folgende ganz disponible Realitäten, als

1. das ehemalige Stadt-Bruderhaus mit seinem Nebenhause, Garten und Stadel, dann
2. das Stadt-Krankenhaus vor- und rückwärts, mit seiner Wagenremiß, Garten und einem Dungplätzchen, nach den bestehenden Verordnungen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

Zu diesen Verhandlungen hat man künftigen Donnerstag den 4ten des kommenden Monats September bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr das Versteigerungs-Protocoll eröffnet, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude inzwischen nach Belieben eingesehen, und daß die Kaufs-Bedingungen bey dem Amte vernommen werden können.

München den 19. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt München.

(2)2. Fick, Administrator.

Es wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sax, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sax eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Am 9ten September l. J. wird hier die Versteigerung über die Lieferung des für das Commiß-Brod benöthigten Getreides für die Monate October und November auf die gewöhnliche Weise vorgenommen werden.

Der Bedarf besteht beyläufig in 105 Schäffeln, und sind alle dazu eingeladen, welche Willens sind, eine derley Lieferung zu übernehmen.

Berchtesgaden den 26. August 1817.

Königl. Gränz-Besatzungs-Commando.

Vogler, Major.

Digitized by Google

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Complex zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oetz mit 3 Tagw. 70 Dec.
8. Der Au-Acker am Falter
9. " " am Straßl-
10. Der obere und untere Au-Acker } 18 Tagw. 69 Dec.
11. Die Mill Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baderötz 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

a. Rustical-Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn-Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. 2½ Sech.
c. Geld-Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Geschäfts-Locale am Dienstag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrschaft sowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthschafts-Anwesen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden soll; so wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October d. J. eine Commission in loco Perchting angesetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs-Objecte bestehen zu Perchting, einem zwischen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg 1¼ Stunde entfernten Dorfe,

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 36 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus fest- und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet sich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern sind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachstuhl ist in einem ganz guten Zustande.

Auch befindet sich in diesem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens sind die Zimmer im obern Stocke, so wie die Zechstube, Küche, Speise, Keller ordentlich für eine Wirthschaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben so

Digitized by Google

dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidstadel, unter welchem sich Pferde- und Küh-Stallungen befinden, wovon das erste Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachstuhl und das ganze Gebäude noch gut ist.

3) In einer Wagen-Remise und weiterm Stallgebäude, an den Getreidstadel angebaut, 56 Schuh lang, 40 Schuh breit, vom unterm bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5) In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Feldsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

B. An Gründen.

1) In 1tel Tagwerk Wurz- und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unfern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9½tel Juchart Aecker im Eckinger-Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Aschering-Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4½tel Tagw. Aecker im Laanstetter-Feld,
8) in 4¼ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9) in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Hadorfer-Feld,
10) in 6½tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds-Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts-Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs-Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes- und grundherrlichen Prästationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien-Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb-Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds-Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggischen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher minder vortheilhafte Bedingnugen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs-Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts be-

Digitized by Google

kannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) L. v. Barth Landrichter.

Im Wege der Execution wird das ludelgene Müller-Anwesen des Joseph Wackerbauer, Müllers in Vilshattling, Dienstag den 30. September Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft.

Das Anwesen besteht aus

1. Dem ganz hölzernen Wohnhause, dessen Dach auch den Getreidstadel und Kühstall deckt;
2. Der gemauerten Streu- und Wagen-Schupfen sammt Schwein- und Gänse-Stall;
3. Dem hölzernen Backofen;
4. Dem hölzernen Mühlgebäude mit zwey Gängen, und der nöthigen Geräthschaft hierzu.
5. Der hölzernen Sägmühle; und
6. Dem Brunnen.

Die beym Anwesen befindlichen Gründe sind

9 Tagw. 45 Dec. Aecker,
2 Tagw. 46 Dec. Wiesen,
1 Tagw. 10 Dec. Holz.

Von der Baumannsfahrniß bleibt beym Anwesen:

ein Wagen, ein Pflug, und eine Egge.

Lasten:

Das einfache Steuer-Ziel beträgt 50 Kreuzer, 7 Heller; Scharwerkgeld, Natural-Scharwerk in Geldanschlag, Futter-Sammlungs-Korn, Gilten, so anderes betragen jährlich

8 fl. 59 kr. 6 hl.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf

3649 fl. — kr. — hl.

Kaufsliebhaber werden auf benannten Tag und Ort zu erscheinen eingeladen, und außergerichtliche Käufer angewiesen, sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse hierorts auszuweisen.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildbiburg.

Bram, Landrichter.

Das Anwesen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects, so wie die Einsicht des gerichtlichen Inventars immer freysteht, wollen daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumunds, geeignet hierorts erscheinen.

Den 7. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Da sich die hiesigen bürgerl. Andreas Bairlacherischen Weinwirths-Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugestandenen Nachlässen dahin gütlich verstanden, daß die Versteigerung ihres Anwesens auf drey Monathe angelegt werden sollte; so wird hierzu der 17te

Digitized by Google

künftigen Monats November angesetzt, daher sich die Kaufslustigen an bemeldtem Tage in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich ein schöner, ausgepflasterter Keller und eine hübsche Pferdestallung befindet. Auf diesem Hause ist bisher die Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasselbe auf dem angenehmsten Platz hiesiger Stadt steht; so ist es für Fuhrleute zur Einkehr sehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenschupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflasterten Schlachthause, dann

IV. aus folgenden Grundstücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hause 26 Decimalen groß,

b. zwey Kraut-Gärten zusammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wiesen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker sind zehentbar, 99 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen ist freystiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerschaftsfrist, 3 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe sind ludelgen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einsicht dieses Anwesens steht bis zum Versteigerungstage jedermann frey; bis wohin sich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacherischen Gläubiger, und zwar um so mehr dieß Orts zu melden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diese Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweise versteigert werden, und sich die Gläubiger sowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchsten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Officier, wird hiermit zum zweyteumal vorgeladen, sich, längstens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesseitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs, um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.

Gerugroß Director.

(3) 1. Hayder.

Unterm 21ten dieses Monats wurden von dem hierher ressortirenden Mautpersonal zu Freylassing unweit Muckham, an der Salzach, zwischen einem Gesträuch 6 Buschen circa 750 Pfund ausländischen Eisens entdeckt, welches mit Umgehung der hierortigen Mautpostirungen über genanntes Wasser eingeschwärzt wurde.

Derjenige, welcher auf genanntes Eisen einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird, wenn er ein Inländer ist, binnen 30 Tagen, ist er aber ein Ausländer, innerhalb 60 Tagen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bey unterzeichnetem Oberamte zu stellen, und seine Rechte zu wahren, widrigen Falls nach Verlauf obigen Termins in contumaciam erkannt werden wird.

Waging den 23. August 1817.

Königl. Baier. Maut-Oberamt allda.

Wagner, Oberbeamter.

Guthy, Controlleur.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlassenschafts-Masse der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, pensionirten Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden seel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derselben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a die inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man ausser dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Masse verfahren würde.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Färberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga

Bauer zu Mitternarbach, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofsgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Johann Mailinger, lediger Dienstknecht, unbekannten Wohnorts, aus dem Inviertel, ist wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldet, und

Digitized by Google

wurde bereits unterm 18ten Februar l. J. durch das Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen zum ersten Mahle vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Da nun dieser Termin fruchtlos verstrichen ist; so wird diesem Flüchtlinge hiermit ein zweyter, jedoch letztmaliger 3 monatlicher Termin zur Stellung vor diesseitigem Gerichte, welchem seine Untersuchung, nach der neuen Kreis-Eintheilung, nunmehr zustehet, mit dem Anhange anberaumt, daß nach neuerdings fruchtlosem Verlaufe desselben ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. August 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

von Scherer, Criminal-Adjunct.

Das erstrichterliche Concurs-Erkenntniß gegen Sebastian Lippacher, Weingerbauer im Oberwald, ist zur Rechtskraft erwachsen.

Es werden also die Edictstage bekannt gemacht, und zwar:

I. Tag: zum Versuche gütlicher Ausgleichung oder Eindingung der Forderungen
Donnerstag der 2. October;

II. Tag: zu den Einreden
Mittwoch der 5te November;

III. Tag: und zwar zu den Repliken
Freytag der 5te December;
und zu den Dupliken
Freytag der 19te December 1817 so, daß sich also die Duplik-Frist mit dem 2ten Jänner 1818 endet.

Wer von den Gläubigern an dem ersten Edictstage nicht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, wird, wenn der beabsichtete Vergleich zu Stande kommt, der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beygezählt, ausser dem, so wie, wenn die gesetzlichen Erfordernisse der Eindingung mangeln, von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen.

Das Versäumen der übrigen Edictstage zieht den Verlust der betreffenden Rechtshandlung nach sich.

Den 25. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Johann Nitzinger, Rauschbauers-Sohn von Weisbach d. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Nitzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 5. Ramsauer Landrichter.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, ist

Digitized by Google

der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic- und Conclusions-Schriften, bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schlehdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.

(3) 1. Eder Landrichter.

Da Joseph Karpfseer, Bauers-Sohn von Weigl, dieß Gerichts, welcher bey dem Königlich-Baierischen Infanterie-Regimente Birkenfeld als Gemeiner stand, seit 22 Jahren nichts mehr von sich hören ließ; so wird er, oder seine rechtmäßigen Descendenten hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten sich bey Gericht dahier zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte legale Nachricht hieher zu geben, als ausser dem, nach Verlauf dieses Termins, das in 233 fl. 20 kr. bestehende Vermögen des Joseph Karpfseer an dessen nächste Verwandte, auf ihre bereits gestellte Bitte, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
Eder Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der 6monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1728 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1816 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Digitized by Google

Die Communal-Administration Krayburg vermißt hiernach beschriebene zwey Obligationen, und ist deshalb um Amortisation derselben eingekommen.

Es wird daher ein Termin von 6 Monaten festgesetzt, innerhalb welchem der unbekannte Inhaber dieselben vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, und sich hierzu zu legitimiren hat, widrigen Falles dieselben nach Ausfluß dieses Termins als kraftlos würden erklärt werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Urkunden.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Namen des gegenwärtigen Gläubigers	Capitals-Betrag. ursprünglicher. fl.	kr.	Capitals-Betrag. gegenwärtiger. fl.	kr.	Datum der Obligation. Jahr.	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat
1	Steueramt Burghausen.	Markts-Kammer Krayburg.	Markts-Kammer.	400	—	400	—	1796	Juni	14	4 pro Cent.	12	August.
2	Steueramt Burghausen.	Markts-Kammer Krayburg.	Markts-Kammer.	400	—	400	—	1798	Jän.	4	4 pro Cent	4	Jänner

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	24	August.	44½	80	124½	67½	57	46	42	42	54	37	54	27½	6	33½	35½	—
Erding	28	—	20	230	250	240	10	49	55	45	20	41	43	5	26	31	31	—
Freysing	29	—	12	139	151	134	17	51	—	46	—	38	—	—	22	22	22	—
Geisenfeld	18	—	40	40	80	79	1	49	23	44	48	39	27	1	9	10	10	—
Haag	26	—	—	21	21	21	—	44	22	39	30	30	30	—	5	5	5	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	*) 28	199	227	224	3	42	—	38	—	34	—	2	53	55	48	7
Landshut	29	—	84	130	214	213	1	46	27	41	23	34	48	4	6	10	10	—
Moosburg	26	—	—	10	10	10	—	46	—	41	30	37	30	—	2¼	2¼	2¼	—
München	30	—	225	1285	1510	1337	173	49	49	42	39	37	41	25	700	725	721	4
Murnau	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—
			*) 4	24	28	27	1	43	—	41	—	37	—					
Pfaffenhofen	19	—	2	49	51	45	6	48	—	43	15	38	50	1	15	16	16	—
Reichenhall	22	—	4	12	16	12	4	48	—	44	40	40	—	—	—	—	—	—
	27	—	4	24½	28½	21½	6½	44	—	43	—	40	—	—	2	2	2	—
Rosenheim	28	—	11	41	52	40	0	50	12	44	—	39	12	7	42	49	44	5
Schongau	26	—	*) 4	40	44	38	6	44	30	40	45	37	40	—	32½	32½	23½	9
Traunstein	23	—	9	26	35	35	—	46	30	40	42	37	12	8	67	75	75	—
Wasserburg	27	—	—	5	5	5	—	50	52	—	—	35	12	—	11	11	11	—
Weilheim	23	—	—	3	3	3	—	40	—	39	—	—	—	—	13	13	13	—
			*) 1	81	82	69	13	44	7	39	19	31	—					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlerer	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
31 12	29 30	27 24	—	3½	3½	1½	2	— —	21 30	— —	½	15	15½	12	3½	— —	9 30	— —
45 6	42 20	41 —	5	126	131	131	—	35 —	33 —	30 —	2	50	52	52	—	12 6	11 24	11 —
48 —	45 —	40 —	—	30	30	30	—	33 —	32 —	30 —	—	52	52	50	2	12 30	11 30	10 30
40 30	47 —	44 —	—	13	13	13	—	32 —	31 —	29 8	—	19	19	19	—	13 —	12 —	10 30
30 —	28 30	27 —	—	1	1	1	—	— —	18 —	— —	—	29	29	29	—	12 40	11 —	9 20
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
47 —	42 —	37 —	5	30	35	34	1	35 —	31 —	28 —	5	31	36	30	—	17 45	15 —	14 —
42 30	40 —	36 —	3	137	140	140	—	30 27	27 9	23 3	8	89	97	97	—	11 22	10 7	8 52
— —	40 —	— —	—	2	2	2	—	— —	22 —	— —	—	4½	4½	4½	—	12 —	10 —	8 —
39 —	30 —	26 20	2	694	696	696	—	32 11	31 48	25 56	26	527	553	553	—	14 13	12 31	10 44
44 —	42 —	40 —	5	4	9	9	—	31 —	28 —	24 —	10	7	17	17	—	14 —	12 12	11 —
49 —	45 —	41 50	—	10	10	10	—	30 —	29 —	28 —	—	11	11	11	—	15 —	13 12	11 15
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	27 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
39 —	35 30	28 42	3	13	16	14	2	28 48	25 48	15 —	60	35	95	54	41	13 30	11 50	9 12
44 42	41 —	34 30	2	18½	20½	16	4½	35 19	30 30	24 30	—	15	15	13	2	20 —	18 34	16 12
30 18	27 18	26 24	6	24	30	30	—	24 30	21 —	18 30	15	84	99	99	—	10 24	8 18	6 18
30 12	31 —	20 50	—	7	7	7	—	20 —	22 —	— —	—	8	8	8	—	10 48	10 —	9 —
47 45	43 45	40 —	1	18	19	14	5	33 25	29 —	24 40	—	30	30	22	8	14 —	12 —	10 45

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 10. September 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den verbothenen Getreidauftauf unter Weges zu den Schrannen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mißfälligst erhält man noch immer die Ueberzeugung, daß von Speculanten den Produzenten Getreide, unter Weges zu den Schrannen, aufgekauft, und sohin auf die Schrannen-Preise nachtheilig eingewirkt wird. Sämmtliche Behörden werden demnach auf das diesfalls bestehende, und schon öfter erneuerte Verboth wiederholt aufmerksam gemacht, und strenge angewiesen, allen dergleichen Zwischenkäufen kräftig zu begegnen, und die Produzenten selbst auf diese wucherische Speculationen gehörig aufmerksam zu machen.

München den 4. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphäus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Cons.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Aufenthalt ausländischer Tagwerker und Dienstbothen im Inlande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von mehreren Behörden die hinsichtlich der im Inlande befindlichen, ausländischen Taglöhner, im 19ten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes erschienene Verordnung, theils nicht genau, theils nicht gleichmäßig in Anwendung gebracht, sondern daß mehreren in Baiern Arbeit suchenden Ausländern der Eintritt über die Gränze entweder ganz untersagt, oder äußerst erschwert werde. Es erhalten demnach sämmtliche Polizey- und Gränz-Behörden, unter Hinweisung auf jene Verordnung, anmit den wiederholten Auftrag, allen denjenigen Arbeitern und Dienstbothen, welche mit gültigen Legitimationen versehen sind, und sich um Dienst und Arbeit ernstlich bewerben, auch sich sonst keine Uebertretung zu Schuld kommen lassen, den Eintritt und Aufenthalt nicht zu verwehren, dagegen aber wider diejenigen, bey welchen diese Voraussе-

tungen nicht eintreten, mit unnachsichtlicher Strenge die Zurückweisung zu verfügen.

München den 3. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Bothenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten den Auftrag, in Zukunft bey der Instruction von Bothen-Concessionsgesuchen jedesmal die Puncte:

1. Ob der Bothe gehet, oder fahrt,
2. an welchen Wochentagen,
3. von wo er ausgeht,
4. auf welcher Route,
5. welcher Ort das Ziel seiner Reise ist,
6. wann er dort ankommt, und
7. wieder zurückfährt, und zu Hause eintritt,

bestimmt und genau zu erörtern.

München den 5. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl, Reggs-Accessist.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Localitäten der Gensdarmerie-Stationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge des allerhöchsten Rescripts vom 15ten April h. J. die Genehmigung der Contracts-Abschlüsse, für die Mieth-Wohnungen der Gensdarmerie, nunmehr zur Competenz des Staats-Ministeriums der Armee gehört, sohin die hierwegen seither bestandene allerhöchste Bestimmung vom 11ten December 1815 nicht mehr angewendet werden kann; so wurde unterm 4ten dieß von der allerhöchsten Stelle festgesetzt, daß von nun an die Ausmittlung der Mieth-Wohnungen für die Gensdarmerie, und die Abschließung der Contracte durch die Districts-Offiziere der Gensdarmerie selbst besorgt, und solche sodann durch die Legions-Commandos im Dienstwege zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Welches den Königl. Rentämtern des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 1. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber, Sec.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Scherenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allen jenen Polizey-Behörden des Isarkreises, welche die in der Verordnung vom 2.

Digitized by Google

October des v. J. (Reggsblatt 1816. S. 685. seq.) vorgeschriebenen, tabellarischen Verzeichnisse der ihrem Bezirke angehörigen Scheren-Schleifer, und anderer herumziehender Gewerbsleute noch nicht zur unterfertigten Stelle eingesendet haben, wird hierzu noch eine letzte Frist von vier Wochen anberaumt, nach deren Ablauf an die säumigen Behörden die Abordnung von Straf-Bothen erfolgen wird.

München den 2. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten, Director.

Dr. Schlichtegrall, Accessist.

An sämmtliche Unter-Behörden des Isarkreises.

(Die Redaction des Regierungsblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von Seiner Königl. Majestät festgesetzten Competenz-Bestimmungen sind nunmehr die Geschäfte des bisher für das allgemeine Regierungsblatt bestandenen Bureau in der Art vertheilt worden, daß alles, was auf die eigentliche Redaction (im strengen Sinne), nämlich auf die Sammlung und Zusammenstellung der aufzunehmenden Materialien und auf die Revision des Druckes Bezug hat, bey dem Königl. Staats-Ministerium des Innern; hingegen die Gegenstände der Regie und Oeconomie, namentlich die Bestimmung der Zahl der abzugebenden Exemplare, die Festsetzung des Preises, die Versendung und die Verrechnung, bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen besorgt werden.

Von dieser unterm 6ten dieß erlassenen allerhöchsten Verfügung werden sämmtliche Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, daß von nun an alle Einsendungen für das Regierungsblatt, so ferne sie in das oben bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums des Innern einschlagen, an die „Redaction des Regierungsblattes"; diejenigen hingegen, welche das gleichfalls bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen berühren, an die „Expedition und Oeconomie-Verwaltung des Regierungsblattes" zu addressiren sind.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hiermit zugleich auch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

München den 8. Sept. 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die Wintersemestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München im Schul-Jahre 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Resultat der Wintersemestral-Prüfungen des Schul-Jahres 1816/17 bey der landärztlichen Schule zu München werden nachstehende landärztliche Candidaten, welche wegen ihres Fortganges, im Laufe dieses Semesters, als Preisträger würdig erachtet, und bestätiget wor-

Digitized by Google

den sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preisträger:
Lorenz Wittmann, aus Eichstädt im Ober-Donaukreise;

Zweyter Preisträger:
Max Westermaier, aus München im Isarkreise;

Dritter Preisträger:
Alois Blank, aus Günzburg, im Ober-Donaukreise.

München den 29. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lautphous, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Viehmarkt in München am 5ten October betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 5ten October, als dem Tage, an welchem das Zentral-Landwirthschafts-Fest begangen wird, findet dieses Jahr, wie das vorige, in München ein Viehmarkt statt.

München den 5. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Lautphous, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Das Zentral-Landwirthschafts-Fest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land-Herrschafts-Patrimonial- und Orts-Gerichte erhalten anbey ein Exemplar des Programmes für das Zentral-Landwirthschafts-Fest, mit dem Auftrage, dessen Kenntniß möglichst zu verbreiten, um dadurch eine große Concurrenz von Preise-Werbern zu veranlassen, und in Ansehung der auszustellenden Zeugnisse die größte Sorgfalt zu beobachten und anzuempfehlen, damit nicht, durch Fehler der aufstellenden Behörde, Preise-Werber um den verdienten Preis kommen.

München den 5. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Lautphous, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Montag den 15ten dieses und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr, werden an der unterzeichneten Schule (Ludwigs-Vorstadt Nro 41. vor dem Sendlinger-Thore) die Final-Prüfungen für angehende Landärzte abgehalten, wozu man hiermit das ärztliche und gelehrte Publicum einladet.

München den 5. September 1817.

Königliches Directorium der Schule für Landärzte.

Carl v. Orff, Director.

Dr. Kosack.

Digitized by Google

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion anher erlaſſenen gnädigſten Auftrages, werden hiermit alle ſiegelmäßigen Perſonen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hieſiger Reſidenzſtadt ſteuerbare Gegenſtände beſitzen, aufgefordert, die ſämmtlichen in den Jahren 18$\frac{1}{1}$$\frac{1}{1}$, und 18$\frac{1}{1}$$\frac{1}{2}$, 18$\frac{1}{1}$$\frac{1}{3}$ und 18$\frac{1}{1}$$\frac{1}{4}$ hierüber abgeſchloſſenen Verträge, in ſoferne von ihnen dieſe Veränderungen nicht ſchon bereits zur ſtadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataſter-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweiſen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, ſo wie der Art der Erwerbung mittelſt Production der Originalien, oder vidimirten Abſchriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem diesſeitigen Königl. Stadtgerichte ſchriftlich, oder mündlich um ſo gewiſſer anzuzeigen, als jene ſiegelmäßigen Perſonen, welche die mit ihren Grund-Beſitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des Stadtgerichts bringen werden, ſich die aus deren Verſchweigung entſpringenden Nachtheile lediglich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

München den 26. Auguſt 1817.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Gramm.

Verſteigerungen.

Am 1ten October h. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herziſchen Gläubiger, die vor dem Carls-Thor in der Maximilians-Vorſtadt Nro. 57. liegende Realität, zum Huber-Garten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich verſteigert.

Sie beſteht:

1. In dem zwey Stockwerk hohen Gaſthofe, nebſt Anbau;
2. In dem Wohngebäude an der Straſſe;
3. In einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzog-Garten;
4. In drey hölzernen Hütten, in deren einer ſich eine Stallung befindet;
5. Dann in einem Kraut- und Baum-Garten, welcher 53365 Quadrat-Schuh beträgt, in deren erſterm ſich ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufs-Liebhaber wollen ſich daher an obenbeſtimmten Tag und Stunde in dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 29. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Requiſition des hieſigen Königl. Wechſel- und Mercantil-Gerichts, und auf Andringen eines Gläubigers, wird das auf 2600 fl. gerichtlich geſchätzte Haus der Partliſchen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorſtadt an der Türken-Straſſe, Nro. 374 ſich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verſchrieben ſind, gerichtlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behauſung beſichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den

Digitized by Google

29. September, von 9 bis 12 Uhr, anberaumten Commission abgeben.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Die in der St. Anna-Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C., und an der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Brühhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermöge Beschlußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im dießortigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Vermög höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 9ten August h. J., sollen die Gebäude und die dazu gehörigen Grundstücke der dem Staats-Aerar durch Vertrag angefallenen Mühle zu St. Emeram, bey Ober-Föhring, dießämtlichen Bezirkes auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Diese Mühle bestehet:

a. In einem untermauerten Wohnhause, mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern, und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über zwey Stiegen. Hierbey befindet sich noch eine Mahlmühle und Schneidsäge, die jedoch ganz unter Wasser stehen, ein kleiner hölzerner Kühe-Stall und ein baufälliges Backhaus, mit einem Flächen-Inhalte von 0 Tagwerk, 16 Decimalen.

b. in dem Föhringer-Nutzantheil an der Viehweide.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, den 20ten September d. J., als an dem Tage des Verkaufes, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr ihre dießfallsigen Anbothe in der Königlichen Rentamts-Wohnung am Lilienberge zu Protocoll zu geben, und die Kaufs-Objecte in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse, welche sich auf die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 gründen, werden ihnen am Tage des Verkaufes selbst bekannt gemacht.

Den 28. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Es wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sax, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteige-

Digitized by Google

rung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sax eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(5)3. Steyrer, Landrichter.

Nachdem bey der am 26ten März d. J. zum öffentlichen Verkaufe angesetzten Tagfahrt des Joseph Gnatzischen Bräuhauses, Schloßes, und anderer Realitäten zu Burgrhain, nächst dem Markte Isen, kein Kaufsliebhaber für das ganze Anwesen, auch keine annehmbaren Käufer für einzelne Objecte sich eingefunden, und der Wechsel-Gläubiger, dann andere Creditoren auf Befriedigung andringen; so werden dieselben wiederholt öffentlich feil gebothen, sich auf die letzte Ausschreibung (Isarkreis-Intelligenzbl. vom 9. April d. J. St. XV. Seite 270. und Münchner politische Zeitungs-Beylage Nro. 84.) bezogen, und dabey bemerkt, daß

a. alle Gründe zehentfrey sind,

b. der Verschleiß des Biers durch die neu angelegte Vicinal-Straße von Isen über Burgrhain nach Hohenlinden bedeutend gewinnen dürfte, und

c. nach der gerichtlichen Schätzung der ganze Gutswerth 23739 fl. 50 kr. beträgt.

Die Versteigerung geschieht im unterfertigten Amts-Locale Freytag den 26ten September von 9 bis 3 Uhr Nachmittags.

Kaufsliebhaber haben demnach am bestimmten Commissionstage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 4. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Complex zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oetz mit 3 Tagw. 70 Dec.

Digitized by Google

8. Der Au-Acker am Falter
9. " " am Straßl } 18 Tagw. 69 Dec.
10. Der obere und untere Au-Acker
11. Die Mill-Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baberdtz 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

a. Rustical-Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn-Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. 2½ Sech.
c. Geld-Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Geschäfts-Locale am Dienstag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama, Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrschaft sowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthschafts-Anwesen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden soll; so wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October h. J., eine Commission in loco Perchting angesetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs-Objecte bestehen zu Perchting, einem zwischen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg 1¼ Stunde entfernten Dorfe,

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 56 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus fest- und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet sich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern sind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachstuhl ist in einem ganz guten Zustande.

Auch befindet sich in diesem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens sind die Zimmer im obern Stocke, so wie die Zechstube, Küche, Speise, Keller ordentlich für eine Wirthschaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben so dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidstadel, unter welchem sich Pferde- und Küh-Stallungen befinden, wovon das erste Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachstuhl und das ganze Gebäude noch gut ist.

3) In einer Wagen-Remise und weiterm Stallgebäude, an den Getreidstadel angebaut, 56 Schuh lang, 40 Schuh breit, vom unterm bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5) In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Felsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

Digitized by Google

B. An Gründen.

1) In ¼tel Tagwerk Wurz- und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unfern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9¼tel Juchart Aecker im Sbckinger-Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Aschering-Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4¼tel Tagw. Aecker im Laanstetter-Feld,
8) in 4½ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9) in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Hadorfer-Feld,
10) in 6¼tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds-Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts-Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern- Bäckers- und Metzgers-Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs-Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes- und grundherrlichen Prästationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien-Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb-Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds-Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggischen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher minder vortheilhafte Bedingungen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs-Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts bekannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(52) v. Barth, Landrichter.

Da sich die hiesigen bürgerl. Andreas Bairlacherischen Weinwirths-Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugestandenen Nachlässen dahin gütlich verstanden, daß die Versteigerung ihres Anwesens auf drey Monathe angelegt werden sollte; so wird hierzu der 17te künftigen Monats November angesetzt, daher sich die Kaufslustigen an bemeldtem Tage in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

(52)

Dieſes Anweſen beſteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauſe, worunter ſich ein ſchöner, ausgepflaſterter Keller und eine hübſche Pferdeſtallung befindet. Auf dieſem Hauſe iſt bisher die Wein- und Bierſchenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasſelbe auf dem angenehmſten Platz hieſiger Stadt ſteht; ſo iſt es für Fuhrleute zur Einkehr ſehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenſchupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflaſterten Schlachthauſe, dann

IV. aus folgenden Grundſtücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hauſe 26 Decimalen groß,

b. zwey Kraut-Gärten zuſammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wieſen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker ſind zehentbar, 99 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wieſen iſt freyſtiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerſchaftsfriſt, 5 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe ſind ludeigen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einſicht dieſes Anweſens ſteht bis zum Verſteigerungstage jedermann frey; bis wohin ſich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacheriſchen Gläubiger, und zwar um ſo mehr dieß Orts zu melden haben, als ſie auſſerdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieſe Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweiſe verſteigert werden, und ſich die Gläubiger ſowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchſten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

(3)3. Lic. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiſerlich Königlich Oeſterreichiſcher Officier, wird hiermit zum zweytenmal vorgeladen, ſich, längſtens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesſeitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens des Betrugs, um ſo gewiſſer zu ſtellen, als nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)2. Hayder.

Am 8. September 1815 ſtarb der hieſige Käſehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des geweſenen Handelsmanns Chriſtian Saus-

Digitized by Google

gruber zu Walchsee, Landgerichts Kufstein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches, innerhalb des zerstörlichen Termins von zwey Monaten, um so mehr geltend zu machen, als man sonst die Verlassenschaft von ihrer Seite für ausgeschlagen annehmen, und an jene, welche sich bereits hierzu legitimirten, ausantworten würde.

Den 30. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr, Accessist.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlassenschafts-Masse der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, pensionirten Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden seel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derselben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a die inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man ausser dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Masse verfahren würde.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnisses vom Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises, de dato 29ten Juli h. J., wird Caspar Kehle,

Schuhmachergeselle aus Amstetten, Königl. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum erstenmal aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Den 3. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

(3) 2. v. Münster, Assessor.

Ueber die Verlassenschaft des bürgerl. Rudelwaschers, Mathias Springer in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions-Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Dem bürgerl. Weingastgeber Joseph Gaigl in München ist der ihm von dem bürgerl. Kupferschmid, Andreas Metzger und dessen Ehegattin Anastasia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verlust gegangen; daher auf dessen Anrufen der unbekannte Inhaber dieses Documentes aufgefordert wird, dasselbe in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, ausserdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Nachdem sich auf die diesseitige, in dem Königl. Kreis-Intelligenzblatte, und der National-Zeitung eingerückte, Aufforderung vom 2ten März 1817. Niemand gemeldet, welcher auf die vom Pfarrer zu Wolfrathshausen zu Verlust gegangene, landschaftl. Obligation, über das im Jahre 1796 Landanlehens-Capital ad 75 fl. 53 kr., einen rechtlichen Anspruch nachzuweisen hat; so wird, nach nunmehr verstrichenem peremtorischen Termin, ersagte Land-Anlehens-Obligation für kraftlos erkläret.

Den 1. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Bayrhammer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift-Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis-Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik-Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht-Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger, Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	31	August.	57	64	121	86	35	44	42	41	12	37	12	—	49½	49½	49½	—
Erding	4	Septemb.	10	204	214	210	4	50	42	48	2	44	11	—	52	52	52	—
Freysing	5	—	17	52	69	69	—	53	—	47	30	39	—	—	10	10	10	—
Geisenfeld	25	August.	1	36	37	33	4	47	44	43	36	39	—	—	20	20	13	7
Haag	2	Septemb.	—	13	13	13	—	30	30	35	30	32	12	—	2	2	2	—
Krayburg	23	August.	—	30	30	30	—	40	—	38	—	30	—	—	2	2	2	—
	30	—	—	20	20	20	—	40	—	38	—	30	—	—	4	4	4	—
Landsberg	6	Septemb.	*) 3	181	184	181	3	42	20	39	—	36	12	7	69	76	65	11
Landshut	5	—	1	130	131	131	—	49	2	44	18	38	50	—	48	48	44	4
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	6	Septemb.	173	1112	1285	1225	60	54	51	48	7	42	18	4	712	716	715	1
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	3	4
			*) 1	35	36	28	8	46	—	42	—	40	45					
Pfaffenhofen	26	August.	6	29	35	34	1	48	—	46	—	43	20	—	21	21	20	1
Reichenhall	20	—	6½	16½	23	17	6	44	—	42	—	40	—	—	9½	9½	9½	—
	1	Septemb.	6	12½	18½	12½	6	44	—	43	—	42	—	—	2	2	2	—
	5	—	6	26	26	26	0	44	—	41	40	40	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	6	80	86	72	14	48	30	42	48	39	27	5	60	65	59	6
Schongau	2	—	*) 6	40	46	42½	3½	44	50	41	6	38	42	9	26	35	28	7
Traunstein	30	August.	—	121	121	119	2	48	24	45	42	41	24	—	44	44	44	—
Wasserburg	3	Septemb.	—	4	4	4	—	45	30	42	—	30	—	—	10	10	10	—
Weilheim	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	26	4
			*) 13	55	68	63	5	44	34	40	37	37	20					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
36 30	34 45	30 —	2	2	4	3½	½	25 —	23 30	22 —	3½	13	16½	16	½	10 30	9 45	9 —
40 41	45 47	43 20	—	334	334	334	—	35 —	33 25	31 40	—	43	43	43	—	11 10	10 34	9 49
55 —	50 —	48 —	—	52	52	52	—	34 —	32 —	30 —	2	45	47	47	—	12 —	11 —	10 —
51 22	48 —	30 —	—	27	27	27	—	32 38	30 —	25 —	—	41	41	41	—	12 —	11 —	10 —
30 —	25 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	25	25	25	—	11 —	10 —	9 —
28 —	27 —	26 —	—	5	5	5	—	22 —	21 —	20 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
27 —	26 —	25 —	—	14	14	14	—	22 —	20 —	17 —	—	2	2	2	—	12 —	11 —	10 —
45 30	40 —	35 —	1	88	89	88	1	34 24	31 15	28 —	—	92	92	87	5	14 —	12 —	10 —
44 —	41 55	39 8	—	231	231	225	6	34 6	30 30	25 32	—	88	88	86	2	10 45	10 —	9 15
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 12	40 2	30 —	—	1500	1500	1330	170	34 58	31 2	24 51	—	504	504	504	—	14 4	12 42	10 43
40 —	40 —	— —	—	20	20	8	12	30 20	27 24	25 —	—	7	7	7	—	14 —	12 15	11 —
52 45	40 —	40 38	—	45	45	45	—	34 —	32 —	30 —	—	21	21	21	—	13 30	12 —	11 —
— —	30 —	— —	—	25½	25½	25½	—	22 —	20 —	18 —	—	7	7	7	—	— —	11 —	— —
— —	34 —	— —	—	36½	36½	36½	—	22 —	21 30	21 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	12½	12½	12½	—	21 —	20 30	20 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
46 —	42 24	30 —	2	16	18	17	1	26 48	24 —	19 30	41	166	207	172	35	9 42	8 3	7 42
47 12	44 56	39 38	4½	6	10½	10½	—	34 24	31 —	25 —	2	14½	16½	14½	2	18 40	15 30	13 —
38 —	35 48	31 30	—	41	41	39	2	18 12	17 —	15 12	—	50	50	50	—	11 48	9 48	6 30
41 30	39 —	36 —	—	4	4	4	—	27 —	26 —	— —	—	2	2	2	—	10 48	9 —	— —
46 15	44 8	39 10	5	23	28	24	4	32 56	26 —	24 42	8	6	14	11	3	14 15	12 36	11 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 17. September 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Auflösung der bisherigen allgemeinen und besondern Stiftungs-Administration München, dann die Extradirung der Stiftungen an die neuen Gemeinde-Stiftungs-Verwaltungs-Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Stellen und Behörden, dann Stiftungs-Rentenpflichtigen und Kirchen-Bedienſteten, wird andurch bekannt gemacht, daß die bisherige allgemeine und besondere Stiftungs-Administration München bereits soweit aufgelöset ist, daß folgende Stiftungen, nach der allerhöchsten organischen Verordnung vom 6ten März l. J., bereits an die neuen Gemeinde-Stiftungs-Verwaltungs-Behörden extradirt worden sind.

I.

An das Königl. Landgericht München, die Stiftungen der Gemeinden des Landgerichts-Bezirkes, als:

1) Filial-Gotteshaus Puzbrunn,
2) Pfarr-Gotteshaus Garching,
3) Bruderschaft allda,
4) Filial-Gotteshaus Fröttmaning,
5) " " St. Peter in Allach,
6) " " St. Johann in Allach,
7) " " Laim,
8) " " Neuhausen,
9) Bruderschaft allda,
10) Filial-Gotteshaus Freimann,
11) " " Mosach,
12) Pfarr-Gotteshaus Oberhaching,
13) Bruderschaft allda,
14) Gotteshaus Unterhaching,
15) Bruderschaft allda,
16) Gotteshaus Kirchstockach,
17) " Lanzenhaar,
18) Pfarr-Gotteshaus Trudering,
19) Gotteshaus Riem,
20) " Gronstorf,
21) Pfarr-Gotteshaus Kirchheim,
22) Bruderschaft allda,
23) Gotteshaus Feldkirchen,
24) Bruderschaft allda,
25) Pfarr-Gotteshaus Aschheim,
26) Bruderschaft allda,
27) Sebastians-Kapelle allda,

28) Pfarr-Gotteshaus Ottendichl,
29) Gotteshaus Salmdorf,
30) " Dornach,
31) " Biberg,
32) Bruderschaft allda,
33) Pfarr-Gotteshaus Perlach,
34) Bruderschaft allda,
35) Pfarr-Gotteshaus Baumkirchen,
36) Gotteshaus Brunnthal,
37) Bruderschaft allda,
38) Pfarr-Gotteshaus Gräfing,
39) Gotteshaus Neuried,
40) " Grünwald,
41) Kapelle Grünwald,
42) Gotteshaus Hofolding,
43) Kapelle Hofolding,
44) Gotteshaus Laufzorn,
45) Pfarr-Gotteshaus in der Au,
46) Rosenkranz-Bruderschaft allda,
47) Litanie-Stiftung allda,
48) Namen Jesu Bruderschaft allda,
49) Herz Jesu und Maria Verbündniß allda,
50) Pfarr-Gotteshaus Ißmaning,
51) Bruderschaft allda,
52) Gotteshaus Unterföhring,
53) " Untermenzing,
54) " Obermenzing,
55) " Pipping,
56) Kreuz-Kapelle in der Au,
57) Gotteshaus Taufkirchen,
58) " Harthausen,
59) Viaticums-Stiftung in der Au,
60) Pfarr-Gotteshaus Feldmoching,
61) Bruderschaft allda,
62) Gotteshaus Unterschleißheim,
63) " Milbertshofen,
64) " Untersendling,
65) Pfarr-Gotteshaus Mittersendling,
66) Gotteshaus Thalkirchen,

67) Gotteshaus Pullach,
68) Pfarr-Gotteshaus Forstenried,
69) Kapelle Heseliohe,
70) Pfarr-Gotteshaus Obergiesing,
71) Gotteshaus Harlaching,
72) " Haidhausen,
73) " Ramerstorf,
74) Armenseelen-Bruderschaft allda,
75) Pfarrgotteshaus Schwabing,
76) Schulfond Ißmaning,
77) " Kirchheim,
78) " Josephsburg,
79) Premische Armen-Stiftung in Ißmaning.

II.

An das Königl. Baier. Graf Montgelasische Ortsgericht Bogenhausen:

1) Pfarr-Gotteshaus Bogenhausen.

III.

An das K. B. v. Maiersche Ortsgericht Johanneskirchen:

1) Pfarrgotteshaus Oberföhring,
2) Filial-Gotteshaus Engelschalking,
3) " " Dogising,
4) Schulfond Oberföhring in St. Emmeram.

IV.

An das K. B. Friedrich Graf v. Yrschische Ortsgericht Freiham:

1) Pfarrgotteshaus Aubing,
2) Bruderschaft allda,
3) Pfarrgotteshaus Lochhausen,
4) Bruderschaft allda.

V.

An das K. B. Christian Graf v. Yrschische Ortsgericht Solln:

1) Filial-Gotteshaus Solln.

Digitized by Google

VI.

An das K. B. unmittelbare Ortsgericht Schleißheim:

1) Filial-Gotteshaus Mallertshofen.

VII.

An das Concilium der Marianisch-teutschen Congregation der Bürger in München:

1) Das Vermögen dieser Congregation.

VIII.

An das Concilium der größern lateinischen Congregation in München:

1) Das Vermögen dieser Congregation.

München den 10. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Collecte für den Müller Anton Tischler in Vilshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge diesseitiger Ausschreibung vom 14ten October v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIII.) mehrere Königl. Polizey-Behörden die schuldige Anzeige über die eingegangenen Beyträge für den durch öftere Wasserschäden verunglückten Müller Anton Tischler in Vilshofen noch nicht einbefördert haben; so erhalten dieselben den Auftrag, in Zeit von 3 Tagen berichtlich anzuzeigen, wie viele Beyträge für bemeldten Müller Tischler erhoben, und an das K. Landgericht Vilshofen eingesendet worden sind. Nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeitfrist wird man die rückständigen Anzeigen durch Abordnung eigener Strafbothen einhohlen lassen.

München den 12. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3ten September haben Seine Majestät der König die nachstehenden, bisher provisorischen Rentbeamten, als:

1) Zu Starnberg den Peter Glonner,

2) zu Ebersberg den Joseph Hierneiß, und

3) zu Haag den Seraphin Heim

definitiv zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät geruhten unterm 4ten September d. J. dem K. Kreis-Bau-Inspector des Isarkreises, Gustav Vorherr, die Functionen eines Ober-Bau-Commissärs, bey dem geheimen Ministerium des Innern, allergnädigst provisorisch zu übertragen.

Digitized by Google

Durch allerhöchste Entschließung vom 6ten September h. J. wurde der vormahlige Professor und Erbenedictiner, Pr. Beda Walcher zu Traunstein, rücksichtlich seines schon vorgerückten Alters, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Wessobrunn, Königl. Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dieselbe, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Thaddä Roman Steimer, Erbenedictiner von Aspach, und Curat zu Traunwalchen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission anher erlassenen gnädigsten Auftrages, werden hiermit alle siegelmäßigen Personen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hiesiger Residenzstadt steuerbare Gegenstände besitzen, aufgefordert, die sämmtlichen in den Jahren $18\frac{1}{16}$, und $18\frac{1}{17}$, $18\frac{1}{18}$ und $18\frac{1}{19}$ hierüber abgeschlossenen Verträge, in soferne von ihnen diese Veränderungen nicht schon bereits zur stadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataster-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweisen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, so wie der Art der Erwerbung mittelst Production der Originalien, oder vidimirten Abschriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem diesseitigen Königl. Stadtgerichte schriftlich, oder mündlich um so gewisser anzuzeigen, als jene siegelmäßigen Personen, welche die mit ihren Grund-Besitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des

Stadtgerichts bringen werden, sich die aus deren Verschweigung entspringenden Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

München den 26. August 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Gramm.

Versteigerungen.

Am 1ten October h. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzlschen Gläubiger, die vor dem Carls-Thor in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Huber-Garten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht:

1. In dem zwey Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2. In dem Wohngebäude an der Strasse;
3. In einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzog-Garten;
4. In drey hölzernen Hütten, in deren einer sich eine Stallung befindet;
5. Dann in einem Kraut- und Baum-Garten, welcher 53305 Quadrat-Schuh beträgt, in deren ersterm sich ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufs-Liebhaber wollen sich daher an obenbestimmten Tag und Stunde in dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Digitized by Google

Auf Requisition des hiesigen Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts, und auf Andringen eines Gläubigers, wird das auf 2600 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorstadt an der Türken-Strasse, Nro. 374 sich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behausung besichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den 29. September, von 9 bis 12 Uhr, anberaumten Commission abgeben.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht. München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Die in der St. Anna-Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C., und an der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Brühhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermöge Vesa lußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im dießortigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Die Behausung des verstorbenen Jacob Mair, Bierwirths, die sogenannte Schneider-Herberge in der engen oder Kuddelgasse Nro. 1430, soll an den Meistbiethenden verkauft werden. Es lasten auf derselben 7970 fl. Ewiggeld und die Verbindlichkeit, die dermahligen Mietheinwohner des dritten Stockes auf ihre Lebenszeit um ein jährliches Miethgeld zu 90 fl. zu behalten.

Kaufslustige können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und haben sich auf Mittwoch den 8ten October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey der hierzu ernannten, stadtgerichtlichen Commission zu melden, und ihr Meistgeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Vermög höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 9ten August h. J., sollen die Gebäude und die dazu gehörigen Grundstücke der dem Staats-Aerar durch Vertrag angefallenen Mühle zu St. Emeram, bey Ober-Föhring, dießämtlichen Bezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Diese Mühle bestehet:

a. In einem untermauerten Wohnhause, mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern, und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über zwey Stiegen. Hierbey befindet sich noch eine Mahlmühle und Schneidsäge, die jedoch ganz unter Wasser stehen, ein kleiner hölzerner Kühe-Stall und ein baufälli-

Digitized by Google

ges Backhaus, mit einem Flächen-Inhalte von 0 Tagwerk, 16 Decimalen.

b. in dem Föhringer-Nutzantheil an der Viehweide.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, den 20ten September d. J., als an dem Tage des Verkaufes, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr ihre dießfallsigen Anbothe in der Königlichen Rentamts-Wohnung am Lilienberge zu Protocoll zu geben, und die Kaufs-Objecte in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse, welche sich auf die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 gründen, werden ihnen am Tage des Verkaufes selbst bekannt gemacht.

Den 28. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Vermög gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten, eingelaufen den 25sten vorigen Monaths, wird man, cumulativ mit dem K. Rentamte, den im K. Landgerichte Miesbach, Steuer-District Unterdarching, nächst der Valley, an der Chaussee von München nach Miesbach gelegenen, ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie-Wald Ficht, 88 Tagwerk groß, nach den allerhöchsten desfallsigen Verordnungen öffentlich versteigern. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt; werden sämmtliche, zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, den 27sten September Morgens 10 Uhr, im Wirthshause in Valley zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(2) 1. Weber Oberförster.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Complex zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oetz mit 3 Tagw. 70 Dec.
8. Der Au-Acker am Falter } 18 Tagw. 69 Dec.
9. " " am Straßl "
10. Der obere und untere Au-Acker
11. Die Mill-Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baderötz 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

Digitized by Google

a. Ruſtical-Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn-Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. 2½ Sech.
c. Geld-Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Verſteigerung geſchieht im hieſigen Geſchäfts-Locale am Dienſtag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Den 20. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama, Landrichter.

Montag den 6ten October wird das Beſitzgut des Georg Hofer zu Kaſten, worauf die Huf- und Hammerſchmieds-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, mit allen zugehörenden Werkgeräthſchaften, ſammt dabey befindlichen 14 Tagwerk Feld- und Holzgrund, verkauft.

Der Verkauf geſchieht frühe 10 Uhr auf dieſeitigem Commiſſions-Büreau, vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung.

Wegen der weitern Verhältniſſe der darauf ruhenden Laſten, und des hergeſtellten Werthsanſchlages können ſich die als vermöglich und gewerbskundig bekannten, oder ausgewieſenen Kaufsliebhaber hierher wenden.

Den 8. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Miesbach.

Wieſend Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrſchaft ſowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthſchafts-Anweſen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden ſoll; ſo wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October h. J. eine Commiſſion in loco Perchting angeſetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs-Objecte beſtehen zu Perchting, einem zwiſchen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg 1¼ Stunde entfernten Dorfe;

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 56 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus feſt- und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet ſich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern ſind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachſtuhl iſt in einem ganz guten Zuſtande.

Auch befindet ſich in dieſem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens ſind die Zimmer im obern Stocke, ſo wie die Zechſtube, Küche, Speiſe, Keller ordentlich für eine Wirthſchaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben ſo dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidſtadel, unter welchem ſich Pferde- und Küh-Stallungen befinden, wovon das erſte Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachſtuhl und das ganze Gebäude noch gut iſt.

3) In einer Wagen-Remiſe und weiterm Stallgebäude, an den Getreidſtadel angebaut,

Digitized by Google

56 Schuh lang, 46 Schuh breit, vom unterm bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5) In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Feldsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

B. An Gründen.

1) In ¼tel Tagwerk Wurz- und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unfern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9½tel Juchart Aecker im Sdckinger-Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Aſcheringer-Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4¼tel Tagw. Aecker im Laanstetter-Feld,
8) in 4¼ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9) in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Hadorfer-Feld,
10) in 6½tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds-Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts-Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs-Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes- und grundherrlichen Präſtationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien-Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb-Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds-Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggiſchen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher minder vortheilhafte Bedingnugen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs-Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts bekannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)3. v. Barth, Landrichter.

Die braune Bierbräuerey der ehemahligen Maltheser-Commende zu Amberg soll, in Folge gnädigster Anbefehlung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30sten vorigen, präs. den 7ten

Digitized by Google

dieſes Monaths, im Verſteigerungswege neuerlich verpachtet werden.

Zu dieſer Verpachtung hat man Freytag den 26. dieſes Monaths anberaumt, an welchem Tage Morgens die Pachtluſtigen ſich bey hieſigem K. Rentamte einfinden können.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß zwar die Dauer des Pachtes mit dem nächſtens eintretenden Sudjahre auf drey Jahre beſtimmt wurde; aber es behält ſich die Königl. Regierung wegen der künftig wahrſcheinlichen Verlängerung dieſes Pachtes ſeiner Zeit weitere gnädigſte Entſchließung bevor.

Pachtluſtige haben ſich über ihre Vermögens-Umſtände durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen, und der Pachtſchilling iſt zur Hälfte ſogleich beym Anfang des Pachtjahres, und zur Hälfte in Mitte desſelben zu erlegen.

Die übrigen näheren Pachtbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Den 8. September 1817.

Königlich-Baieriſches Rentamt
Amberg
im Regenkreiſe.
Hofmann Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verſtarb ſchon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, worin er unter andern auch ſeinen vier Halbgeſchwiſtern, gebohrnen Keſſel, die ſich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derſelben Eintauſend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter dieſen vier Halbgeſchwiſtern befand ſich auch Walburga Bertlin, gebohrne Keſſel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachſtehende, mit ihrem nun auch verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caſpar, Ignatz, Joſeph, Michael, Catharina und Sabina Eliſabetha Bertl, hinterlaſſen hat.

Die ebenbenannten zwey Töchter ſind bereits im ledigen Stande verſtorben, und von den obenbeſagten Bertliſchen Söhnen iſt einzig der ſich noch hier befindliche Michael Bertl, von ſeinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch ſonſt bekannt, ob ſie bereits verſtorben oder noch am Leben ſeyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caſpar, Ignatz und Joſeph Bertl, oder ihre allenfallſigen Leibeserben, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich in Zeit von 3 Monathen um ſo gewiſſer hierorts ſtellen, und ihrer Perſonen halber rechtsgenüglich legitimiren ſollen, als außerdem das Handelsmann Voglerſche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(3)1. Dr. v. Sicherer.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiſerlich Königlich Oeſterreichiſcher Officier, wird hiermit zum zweytenmal vorgeladen, ſich, längſtens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesſeitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens des Betrugs, um ſo gewiſſer zu ſtellen, als nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins wider ihn, als gegen einen

Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Am 8. September 1815 ſtarb der hieſige Käſehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des geweſenen Handelsmanns Chriſtian Sausgruber zu Walchſee, Landgerichts Kufſtein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ſolches, innerhalb des zerſtörlichen Termins von zwey Monaten, um ſo mehr geltend zu machen, als man ſonſt die Verlaſſenſchaft von ihrer Seite für ausgeſchlagen annehmen, und an jene, welche ſich bereits hierzu legitimirten, ausantworten würde.

Den 30. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Mayr, Acceſſiſt.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlaſſenſchafts-Maſſe der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, penſionirten Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden ſeel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derſelben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a dio inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man auſſer dem ohne weitere Rückſichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Maſſe verfahren würde.

Den 29. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth, Landrichter.

Nachdem ſich Anna Ruprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelſt Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeſchuldetem Diebſtahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht geſtellt hat; ſo wird dieſelbe zum zweyten Mahle vorgeladen, ſich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu ſtellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieſes neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider ſie, als eine Ungehorſame den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph Landrichter.

Ueber die Verlaſſenſchaft des bürgerl. Kudelwaſchers, Mathias Springer in Landshut, iſt der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den geſetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage beſtimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Digitized by Google

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions-Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Da das Anwesen des Anton Resch zu Starnberg verkauft worden ist; so werden sämmtliche Creditoren desselben, welche aus diesem Kaufschilling befriedigt werden wollen, aufgefordert, Montags den 29sten September h. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Commission bey hiesigem K. Landgerichte zu erscheinen, wo die Liquidirung vorgenommen, und die allenfallsige, gütliche Ausgleichung, Nachlaß- und Fristen-Regulirung versucht werden wird.

Die Nichterschienenen haben den Nachtheil zu gewärtigen, daß sie mit der Befriedigung ihrer Forderung aus dem Kaufschillinge ausgeschlossen werden.

Den 30. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 1 v. Barth, Landrichter.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtschreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28sten December 1814, in den Listen unterm 1sten Jänner 1813 als Vermißter abgeschrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher dessen Geschwister, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglassung seines in 575 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben.

In Folge dessen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfrist von sechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird dessen Vermögen von 575 fl. seinen Geschwistern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhausen den 4. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Buttleri-sches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens,

Königl. Landgerichts Moosburg.

(3) 1. Paur Gerichtshalter.

Nachdem der verstorbene Michael Hirsch (vulgo Machol), gewesener Schutzjude dahier, so viele Schulden hinterließ, daß solche das Activvermögen bey Weitem übersteigen; so wurde auf Andringen des Königl. Kreis-Fiscals und anderer Gläubiger die Gant decretirt, welches man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Eröffnung bringt, daß die Edictstage, und zwar

Digitized by Google

der erſte ad liquidandum et producendum auf Montag den 13ten October;

der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 12ten November; und

der dritte ad concludendum auf Freytag den 12ten December

feſtgeſetzt worden ſeyen, an welchen die Gläubiger das Rechts-Erforderliche, bey Vermeidung der geſetzlich ausgeſprochenen Nachtheile, zu beobachten haben.

Den 1. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Sulzbach im Regenkreiſe.

Wieland Landrichter.

Anna Maria Vorhauſerin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperſon, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Wilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesſeitigem Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigung eines verübten Diebſtahles zu verantworten.

Den 4. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3)3. Stark.

Amortiſations-Decrete.

Nachdem, gemäß diesſeitiger Aufforderung vom 4ten März d. J., diejenigen zwey ehemahlig Herzogl. Pfalzzweybrückiſchen Landrentey-Anweiſungen, ddto. 10ten November 1795. pr. 46 fl. 2 kr. und ddto. 5ten Auguſt 1804. pr. 224 fl., welche auf die Wittwe des ſeel. Johann Mathäus Scaramuzza dahier vom Handelsmann J. M. Saraſſin in Frankfurt girirt ſind, innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monathen nicht vorgewieſen wurden; ſo werden ſie hiermit für kraftlos erklärt.

Den 9. September 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Bey der Verlaſſenſchafts-Beſchreibung des Mathias Handl, geweſenen Meßners der Catharinen-Kirche dahier, wurde eine Schuldurkunde vermißt, vermöge welcher derſelbe, zur Wiedererbauung des am 17ten März 1768 eingeſtürzten Pfarrkirchen-Thurmes in Mühldorf, 100 fl. zu 3 Procent verzinslich hergeliehen hat.

Wer immer ſich in dem Beſitze dieſer Schuldurkunde befindet, wird daher aufgefordert, dieſelbe innerhalb 6 Monathen, vom Tage dieſer Einrückung, um ſo gewiſſer hierorts vorzuweiſen und ſich über den rechtlichen Beſitz derſelben gehörig zu legitimiren, als, nach Ausfluß dieſes Zeitraumes, dieſelbe als kraftlos würde erklärt werden.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	Septemb.	35	51	86	62½	23½	44	6	41	15	38	—	—	42	42	37½	4½
Erding	11	—	4	215	219	217	2	58	30	55	10	53	12	—	89	89	84	5
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	1	—	4	28	32	32	—	52	18	50	10	48	15	7	12	19	16	3
Haag	9	—	—	10	10	10	—	38	30	34	—	31	—	—	—	—	—	—
Krayburg	6	—	—	8	8	8	—	43	—	42	—	40	—	—	21	21	21	—
Landsberg	13	—	*) 3	117	120	120	—	50	—	46	—	42	—	11	42	53	49	4
Landshut	12	—	—	129	129	129	—	55	35	50	55	44	—	4	58	62	56	6
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	13	—	60	713	773	737	36	63	10	57	7	50	3	1	617	618	553	65
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9	4	5
			*) 8	28	36	32	4	48	—	44	—	40	20					
Pfaffenhofen	2	—	1	13	14	14	—	57	15	53	48	50	40	1	20	21	21	—
Reichenhall	9	—	6	13	19	4	15	—	—	46	—	—	—	—	1	1	—	1
	12	—	15	4	19	4	15	48	—	47	—	40	—	1	2	3	2	1
Rosenheim	11	—	14	31	45	37	8	53	12	49	18	43	30	6	87	93	90	3
Schongau	9	—	*) 3½	23	25½	25½	—	44	40	42	45	40	52	7	11	18	17	1
Traunstein	6	—	2	103	105	95	10	48	12	44	36	38	36	—	45	45	45	—
Wasserburg	10	—	—	4	4	4	—	49	—	47	30	—	—	—	10	10	10	—
Wilhelm	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	19	23	17	6
			*) 5	50	55	51	4	45	37	41	22	37	30					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
38 33	37 12	35 24	½	7	7½	4½	3	— —	24 —	— —	½	5	5½	5½	—	— —	9 43	— —
55 —	53 52	51 53	—	339	339	290	49	35 10	31 36	30 5	—	78	78	78	—	12 30	11 52	11 10
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
52 30	47 42	40 —	—	30	30	24	6	30 30	30 —	28 42	—	16	16	15	1	12 —	11 —	10 —
— —	— —	— —	—	6	6	6	—	28 30	27 —	26 —	—	15	15	15	—	12 —	— —	9 —
38 —	36 —	30 —	—	16	16	16	—	24 —	23 —	22 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53 —	49 —	45 —	1	100	101	96	5	30 —	32 —	28 —	5	30	35	32	3	14 30	13 30	12 30
50 —	48 19	44 40	6	242	248	200	48	30 48	27 6	20 32	2	71	73	73	—	12 —	10 45	9 56
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
58 25	52 40	47 9	170	1273	1443	1266	177	33 60	30 3	25 —	—	566	566	559	7	14 10	12 51	10 17
54 —	50 30	— —	12	16	28	16	12	32 —	31 —	29 —	—	10	10	7	3	13 —	12 —	11 —
55 —	51 —	46 56	—	31	31	31	—	33 —	32 30	31 —	—	11	11	11	—	12 45	11 30	10 —
— —	— —	— —	—	3½	3½	3½	—	— —	25 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	41 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
49 30	47 44	42 —	1	6	7	1	6	28 48	24 —	19 36	35	20	55	33	22	10 12	9 44	8 42
47 30	45 15	43 8	—	26	26	19½	6½	35 12	34 —	31 —	2	18	20	12½	7½	16 —	14 38	11 12
42 —	39 —	35 48	2	57	59	59	—	25 30	23 48	21 30	—	73	73	73	—	13 —	12 12	10 36
40 —	— —	30 20	—	2	2	2	—	— —	24 —	— —	—	1	1	1	—	— —	11 30	— —
52 10	44 30	41 15	4	4	8	6	2	32 —	24 —	— —	3	6	8	3	5	13 —	12 —	11 45

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	Septemb.	35	51	86	62½	23½	44 6	41 15	38 —	—	42	42	37½	4½
Erding	11	—	4	215	219	217	2	58 30	55 10	53 12	—	89	89	84	5
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Geisenfeld	1	—	4	28	32	32	—	52 18	50 10	48 15	7	12	19	16	3
Haag	9	—	—	10	10	10	—	38 30	34 —	31 —	—	—	—	—	—
Krayburg	6	—	—	8	8	8	—	43 —	42 —	40 —	—	21	21	21	—
Landsberg	13	—	*) 3	117	120	120	—	50 —	46 —	42 —	11	42	53	49	4
Landshut	12	—	—	129	129	129	—	55 35	50 55	44 —	4	58	62	56	6
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
München	13	—	60	713	773	737	36	63 10	57 7	50 3	1	617	618	553	65
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	5	9	4	5
			*) 8	28	36	32	4	48 —	44 —	40 20					
Pfaffenhofen	2	—	1	13	14	14	—	57 15	53 48	50 40	1	20	21	21	—
Reichenhall	9	—	6	13	19	4	15	— —	46 —	— —	—	1	1	—	1
	12	—	15	4	19	4	15	48 —	47 —	46 —	1	2	3	2	1
Rosenheim	11	—	14	31	45	37	8	53 12	49 18	43 30	6	87	93	90	3
Schongau	9	—	*) 3½	22	25½	25½	—	44 40	42 45	40 52	7	11	18	17	1
Traunstein	6	—	2	103	105	95	10	48 12	44 36	38 36	—	45	45	45	—
Wasserburg	10	—	—	4	4	4	—	40 —	47 30	— —	—	10	10	10	—
Wilhelm	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	19	23	17	6
			*) 5	50	55	51	4	45 57	41 22	37 30					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
38 33	37 12	35 24	½	7	7½	4½	3	— —	24 —	— —	½	5	5½	5½	—	— —	9 43	— —
55 —	53 52	51 53	—	339	339	290	49	33 10	31 26	30 5	—	78	78	78	—	12 30	11 52	11 10
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
52 30	47 42	40 —	—	30	30	24	6	30 30	30 —	28 42	—	16	16	15	1	12 —	11 —	10 —
— —	— —	— —	—	6	6	6	—	28 30	27 —	26 —	—	15	15	15	—	12 —	— —	9 —
38 —	36 —	30 —	—	16	16	16	—	24 —	23 —	22 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53 —	49 —	45 —	1	100	101	96	5	36 —	32 —	28 —	5	30	35	32	3	14 30	13 30	12 30
50 —	48 19	44 40	6	242	248	200	48	30 48	27 6	20 32	2	71	73	73	—	12 —	10 48	9 56
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
58 25	52 40	47 9	170	1273	1443	1266	177	33 50	30 3	25 —	—	566	566	559	7	14 10	12 51	10 17
54 —	50 30	— —	12	16	28	16	12	32 —	31 —	29 —	—	10	10	7	3	13 —	12 —	11 —
55 —	51 —	46 56	—	31	31	31	—	33 —	32 30	31 —	—	11	11	11	—	12 45	11 30	10 —
— —	— —	— —	—	3½	3½	3½	—	— —	25 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	41 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 30	47 44	42 —	1	6	7	1	6	28 48	24 —	19 36	35	20	55	33	22	10 12	9 44	8 42
47 30	45 15	43 8	—	26	26	19½	6½	35 12	34 —	31 —	2	18	20	12½	7½	16 —	14 38	11 12
42 —	30 —	35 48	2	57	59	59	—	25 30	23 48	21 30	—	73	73	73	—	13 —	12 12	10 36
40 —	— —	30 20	—	2	2	2	—	— —	24 —	— —	—	1	1	1	—	— —	11 30	— —
52 10	44 30	41 15	4	4	8	6	2	32 —	24 —	— —	3	5	8	3	5	13 —	12 —	11 45

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 24. September 1817.

Amtliche Artikel.

(Paßverfügungen im Königreich Neapel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königreiche Neapel ist neuerdings die Verfügung getroffen worden, daß die Pässe derjenigen Personen, welche zur See in genanntes Königreich reisen, von den Consuln, Vice-Consuln, oder sonstigen Agenten dieser Macht vidimirt seyn müssen, ohne welches Visa der Eintritt in das Königreich nicht gestattet wird.

Sollten sich jedoch an dem Orte des Einschiffens keine Agenten befinden, welche die Pässe visiren können; so ist der Besitz eines regelmäßig ausgefertigten Passes zum Eintritte in benanntes Königreich hinreichend.

In Gemäßheit allerhöchsten Auftrages wird obige Verfügung zur Verständigung derjenigen Personen, welche diese Reise zu machen gesonnen sind, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Maßregel für die aus den Häfen des mittelländischen Meeres abgehenden Reisenden mit dem 1sten November d. J., für jene aber, welche sich in den Häfen des Oceans einschiffen, mit dem 1sten Februar kommenden Jahres in Wirksamkeit treten werde.

München den 22. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphäus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten in Rußland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 19ten September d. J. wird die nachfolgende Kaiserlich-Russische Verfügung von Vorsichts-Maßregeln, gegen die Verbreitung ansteckender

Digitized by Google

Krankheiten in Rußland, zur allgemeinen Kenntniß aller Reisenden gebracht.

München den 22. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Bekanntmachung.

Das Kaiserl. Russische Gouvernement hatte, zur Verhütung der in den letzteren Jahren, in dem mittägigen Europa, an verschiedenen Puncten ausgebrochenen, ansteckenden Krankheiten, die Verfügung getroffen, daß die nach den russischen Seehäfen bestimmten Schiffe mit Quarantaine-Certificaten von Schweden, oder Dännemark versehen seyn mußten. Da die Commandanten der Seehäfen, theils mit der Sprache, theils mit der Form dieser Certificate unbekannt, Anstand nahmen, die Aechtheit dieser Certificate anzuerkennen; so ist der Hof von St. Petersburg mit den Höfen von Copenhagen und Stockholm übereingekommen, daß in den Quarantainen von Elsenau, Riburg, Tönningen und Christianssand künftig russische Agenten residiren sollen, welche die von diesen Etablissements ausgestellten Certificate mit ihrem Visa versehen müssen. Da nur wenige Schiffe durch den kleinen Belt gehen; so ist der Hafen von Fridericia von dieser Maßregel ausgenommen, und zur Legitimation ein bloßes dänisches Certificat hinreichend. Die Agenten sind zugleich ermächtiget, für jedes Visa einen Silber-Rubel zu erheben.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der im vorigen Jahre zum Winter-Biersatz angenommene Durchschnittpreis der Gerste pr. Schäffel zu 23 fl. 30 kr., nach den Schrannenzetteln, nunmehr um 2 fl. gestiegen ist; so wird auf die gestellte Anfrage des Königl. Landgerichts Erding, in Folge der General-Verordnung vom 25. April 1811, Lit. 1. Art. 25., der provisorische Satz des Winterbiers, gegen den definitiven des nächst verflossenen Jahres, um 1 pf. pr. Maß vom 1sten October erhöhet.

Welches den sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichten, dann städtischen Polizey-Behörden hiermit bekannt gemacht wird.

München den 19. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Umwandlung der gemeinen Lehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die, über die Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge, oder freyes Eigenthum, unterm Oten

Digitized by Google

Juni 1815 erfolgte, allerhöchste Verordnung, wird, auf den Grund eines allerhöchsten Reſcriptes vom 24. vorigen Monaths, den Königl. Rentämtern des Iſarkreiſes eröffnet:

Der Lehen-Verband der gemeinen Lehen iſt nicht, als vom 1ſten Jänner dieſes Jahres an, ipso jure aufgehoben, ſondern vielmehr als ſo lange fortdauernd zu betrachten, bis die Eignung des Lehens zur Genehmigung vorgelegt wird. Lehen-Gebühren, welche von dieſem Zeitpuncte, nähmlich vor der Eignungs-Vorlage anfallen, ſind demnach, wie bisher, einzubringen.

Nur in dem Falle werden ſie nachgelaſſen, wenn der Lehen-Beſitzer nachweiſen kann, daß er, oder ſein Vorgänger, ſchon vor dem 1ſten Jänner dieſes Jahres, ſich zur gutächtlichen Ausgleichung gemeldet habe.

Zur Darnachachtung dieſer allerhöchſten Beſtimmung werden die Königl. Rentämter des Iſarkreiſes hiermit angewieſen.

München den 10. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs.-Secr.

An die Königlichen Rentämter des Iſarkreiſes.

(Den Stempel bey Wegmacher-Löhnungsſcheinen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die neue Siegelordnung vom 18ten December 1812. Abſchnitt IV. Lit. g. nur die Tag- und Wochenlohns- oder Schichtenzettel der Taglöhner und Arbeitsleute von dem Gebrauche des Stempels befreyt; ſo ſind die Scheine von ſtabilen Wegmachern nicht ſtempelfrey zu behandeln.

Dieß wird den ſämmtlichen Königl. Rentämtern, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 7ten dieſes Monaths zur Nachachtung hiermit eröffnet.

München den 12. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Höchenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Höchenberg erlediget worden.

Sie liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Wolfrathshauſen in Königsdorf, und im Königl. Landgerichte Tölz.

Dieſe Pfarrey zählt 500 Seelen, zwey Filialen und eine Schule.

Die Einkünfte betragen nach der Faſſion 325 fl. 47 kr.

An Laſten haften auf dieſer Pfarrey, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben, ein Abſent von jährlichen 15 fl. 42 kr. an die Pfarrey Tölz.

Ein Hülfspriester braucht nicht gehalten zu werden.

München den 13. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofſtetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Cons.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Den 17ten August h. J. wurde dem Landgerichts-Actuar zu Erding, Joseph Reichert, die zweyte Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Griesbach übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 17ten September l. J. ist dem Rechtspracticanten und dermahligen Lieutenant beym zweyten Husaren-Regimente, Leopold Freyherrn v. Welden, der nachgesuchte Kanzley-Accesß bey der Kammer des Innern, Regierung des Isarkreises, rücksichtlich der beygebrachten vortheilhaften Zeugnisse, und der beym Militär geleisteten Dienste, mit dem Vorbehalt der zu erstehenden Concurs-Prüfung, bewilliget worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 14ten September d. J. wurde der Pfarrer, Franz Xaver Schmid, zu Ismaning, vom Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Wollnzach dispensirt, und dieselbe dem bisherigen Pfarrer zu Liebenstadt, Königl. Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, Dominicus Dirigl, verliehen.

Versteigerungen.

Mittwoch den 1sten kommenden Monaths October werden, cumulative von den unterzeichneten Königl. Bauinspectionen, in dem Amtslocale des K. Landgerichts München am Lilienberge, die für die erste Hälfte des Etats-Jahres 181⅞, auf die ersten Stunden der Strassen um München, nöthigen Materialhaufen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher an gehörtem Tage frühe Morgens 9 Uhr im besagten K. Amtslocale einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wornach sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Den 21. September 1817.

Königl. Baier. Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

Schuster	Gareis
K. Wasser- und Strassenbau-Inspector.	Strassenbau-Inspector.

Die Behausung des verstorbenen Jacob Mair, Bierwirths, die sogenannte Schneider-Herberge in der engen oder Knöbelgasse Nro. 1430, soll an den Meistbiethenden verkauft werden. Es lasten auf derselben 7970 fl. Ewiggeld und die Verbindlichkeit, die dermahligen Mietheinwohner des dritten Stockes auf ihre Lebenszeit um ein jährliches Miethgeld zu 90 fl. zu behalten.

Kaufslustige können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und haben sich auf Mittwoch den 8ten October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey der hierzu ernannten, stadtgerichtlichen Commission zu melden, und ihr Meistgeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dähl.

Vermög gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten, eingelaufen den 25sten vorigen

Monaths, wird man, cumulativ mit dem K. Rentämte, den im K. Landgerichte Miesbach, Steuer-Diſtrict Unterdarching, nächſt der Valley, an der Chauſſee von München nach Miesbach gelegenen, ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie-Wald Ficht, 88 Tagwerk groß, nach den allerhöchſten desfallſigen Verordnungen öffentlich verſteigern. Indem man ſolches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt; werden ſämmtliche, zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, den 27ſten September Morgens 10 Uhr, im Wirthshauſe in Valley zu erſcheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königliches Forſtamt Eglharding.

(2) 2. Weber Oberförſter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verſtarb ſchon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, worin er unter andern auch ſeinen vier Halbgeſchwiſtern, gebohrnen Keſſel, die ſich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derſelben Eintauſend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter dieſen vier Halbgeſchwiſtern befand ſich auch Walburga Bertlin, gebohrne Keſſel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachſtehende, mit ihrem nun auch verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caſpar, Ignatz, Joſeph, Michael, Catharina und Sabina Eliſabetha Bertl, hinterlaſſen hat.

Die ebenbenannten zwey Töchter ſind bereits im ledigen Stande verſtorben, und von den obenbeſagten Bertliſchen Söhnen iſt einzig der ſich noch hier befindliche Michael Bertl, von ſeinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch ſonſt bekannt, ob ſie bereits verſtorben oder noch am Leben ſeyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caſpar, Ignatz und Joſeph Bertl, oder ihre allenfallſigen Leibeserben, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich in Zeit von 3 Monathen um ſo gewiſſer hierorts ſtellen, und ihrer Perſonen halber rechtsgenüglich legitimiren ſollen, als außerdem das Handelsmann Voglerſche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dr. v. Sicherer.

Am 8. September 1815 ſtarb der hieſige Käſehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des geweſenen Handelsmanns Chriſtian Sausgruber zu Walchſee, Landgerichts Kufſtein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefor-

Digitized by Google

dert, solches, innerhalb des zerstörlichen Termins von zwey Monaten, um so mehr geltend zu machen, als man sonst die Verlassenschaft von ihrer Seite für ausgeschlagen annehmen, und an jene, welche sich bereits hierzu legitimirten, auseantworten würde.

Den 30. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Mayr, Accessist.

Carl Rottenberg, vormahliger Secretär und Repartitor bey der Königl. Landes-Direction von Baiern, und Sohn des gewesenen Hofkammerraths Rottenberg dahier, starb am 6ten Juni dieses Jahres. In einem am 15ten Juli publicirten Testamente hat derselbe über seine Verlassenschaft disponirt.

Es werden nun hiermit dessen unbekannte nächste Anverwandte aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, bey diesseitiger Gerichtsstelle, über den Grad ihrer Verwandtschaft auszuweisen, und über die Anerkennung des Testamentes sich zu erklären, außerdem das Testament für anerkannt angenommen, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ausgehändiget werden wird.

Den 14. September 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Gramm.

Ueber die Verlassenschaft des bürgerl. Kuchelwaschers, Mathias Springer in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions-Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Da das Anwesen des Anton Resch zu Starnberg verkauft worden ist; so werden sämmtliche Creditoren desselben, welche aus diesem Kaufschilling befriedigt werden wollen, aufgefordert, Montags den 29sten September h. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Com-

Digitized by Google

miſſion bey hieſigem K. Landgerichte zu erſcheinen, wo die Liquidirung vorgenommen, und die allenfallſige, gütliche Ausgleichung, Nachlaß- und Friſten-Regulirung verſucht werden wird.

Die Nichterſchienenen haben den Nachtheil zu gewärtigen, daß ſie mit der Befriedigung ihrer Forderung aus dem Kaufſchillinge ausgeſchloſſen werden.

Den 30. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(2)2 v. Barth, Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebſtähle angeſchuldigte, und aus der hieſigen Frohnveſte entwichene Georg Petermaier, Zimmergeſell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, ſich innerhalb drey Monathen vor hieſigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu ſtellen.

Den 18. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3)1. Pölzl Landrichter.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, machte im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtſchreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28ſten December 1814, in den Liſten unterm 1ſten Jänner 1813 als Vermißter abgeſchrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher deſſen Geſchwiſter, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglaſſung ſeines in 575 fl. beſtehenden Vermögens das Anſuchen geſtellt haben.

In Folge deſſen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfriſt von ſechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird deſſen Vermögen von 575 fl. ſeinen Geſchwiſtern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhauſen den 4. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Buttleriſches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens,

Königl. Landgerichts Moosburg.

(3)2. Paur Gerichtshalter.

Amortiſations-Decret.

Bey der Verlaſſenſchafts-Beſchreibung des Mathias Handl, geweſenen Meßners der Catharinen-Kirche dahier, wurde eine Schuldurkunde, ddto. 27ſten Juli 1771, vermißt, vermöge welcher derſelbe, zur Wiedererbauung des am 17ten März 1768 eingeſtürzten Pfarrkirchen-Thurmes in Mühldorf, 100 fl. zu 3 Procent verzinslich hergeliehen hat.

Wer immer ſich in dem Beſitze dieſer Schuldurkunde befindet, wird daher aufgefordert, dieſelbe innerhalb 6 Monathen, vom Tage dieſer Einrückung, um ſo gewiſſer hierorts vorzuweiſen und ſich über den rechtlichen Beſitz derſelben gehörig zu legitimiren, als, nach Ausfluß dieſes Zeitraumes, dieſelbe als kraftlos würde erklärt werden.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

(2)2. Gerbl Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Litterarische Anzeige.

Von dem Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern ist der VIIte Band, welcher die Justizverordnungen enthält, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinen enthaltenen, noch ungedruckten Verordnungen erhielt auch dieser Band einen besondern Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung jener Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern; so wird denjenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VIIten Band hierdurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl. Herrn Fr. v. P. Kraus, Cassier bey der Königl. Redaction des Regierungsblattes, postfrey einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endiget sich mit dem Ende October dieses Jahres, wornach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner, vollständiger Index über alle baierische Verordnungen, mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nähmlich Regierungs-Kreis-Intelligenzblätter, und ältere Sammlungen, das Ganze schließe.

München den 14. September 1817.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift-Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis-Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik-Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht-Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger, Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3)2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	14	Septemb.	23½	56	79½	56	23½	48	—	45	30	39	—	4½	48	52½	36	16½
Erding	18	—	2	425	427	415	12	60	—	57	12	53	54	5	200	205	189	16
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	9	—	—	30	30	30	—	61	51	58	44	55	52	3	15	18	15	3
Haag	16	—	—	3	3	3	—	42	—	—	—	30	—	—	5	5	5	—
Krayburg	13	—	—	14	14	14	—	44	—	40	—	39	—	—	2	2	2	—
Landsberg	20	—	*) —	180	180	157	23	50	—	46	—	40	—	4	61	65	59	20
Landshut	19	—	—	326	326	281	45	53	20	49	3	42	12	6	66	72	56	16
Moosburg	2	—	—	7	7	7	—	42	45	38	30	28	—	—	3	3	3	—
	9	—	—	4	4	4	—	53	18	50	30	47	—	—	3	3	2	1
München	20	—	30	1155	1191	909	282	56	27	52	28	45	12	65	991	1056	820	236
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	5	3
			*) 4	22	26	23	3	55	—	52	36	48	—					
Pfaffenhofen	9	—	—	29	29	29	—	64	—	59	27	54	—	—	72	72	28	44
Reichenhall	15	—	15	18	33	18	15	46	—	43	20	40	—	1	8½	9½	8½	1
	19	—	15	3	18	18	—	—	—	40	—	—	—	1	5	6	5	1
Rosenheim	18	—	8	130	138	98	40	49	30	43	24	39	—	3	408	411	257	154
Schongau	14	—	*) —	30	30	25	5	54	—	51	22	49	—	1	12	13	8	5
Traunstein	13	—	10	96	106	100	6	50	12	46	18	42	—	—	174	174	174	—
Wasserburg	17	—	—	6	6	6	—	52	—	50	—	47	37	—	49	49	49	—
Weilheim	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	16	13	3
			*) 4	53	57	57	—	53	20	51	20	47	45					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
43	—	41	9	37	12	3	6	9	3	6	—	—	26	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
57	20	54	24	50	42	49	163	212	210	2	52	54	36	28	29	—	—	79	79	76	3	12	50	11	20	10	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	—	60	36	57	25	6	12	18	18	—	30	45	30	—	26	—	1	12	13	13	—	12	—	11	—	10	—
43	—	—	—	40	30	—	3	3	3	—	—	—	25	—	—	—	—	5	5	5	—	13	30	12	—	—	—
—	—	30	—	—	—	—	17	17	17	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	—	50	—	47	—	5	123	128	107	21	37	—	34	—	31	—	3	67	70	67	3	14	30	13	—	12	—
48	49	45	52	40	20	48	171	219	210	9	28	54	25	45	19	20	—	118	118	118	—	11	52	11	7	10	10
—	—	42	—	—	—	—	7	7	7	—	32	—	28	30	25	—	—	4	4	2	2	10	—	9	30	9	—
50	—	49	—	48	—	—	5	5	5	—	30	—	29	—	27	—	2	7	9	9	—	12	—	10	45	9	30
54	45	48	25	42	47	177	1086	1263	1144	119	33	14	29	25	24	20	7	854	861	844	17	13	2	10	33	9	23
50	—	53	—	50	—	12	24	36	20	16	32	—	30	—	26	—	3	11	14	5	9	13	—	11	36	10	24
60	—	55	—	50	57	—	26	26	23	3	33	—	30	—	28	—	—	21	21	19	2	12	18	11	36	10	12
43	—	40	30	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	42	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	20	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	42	—	—
44	45	39	30	31	10	6	21	27	17	10	43	—	29	30	26	—	22	141	163	143	20	10	—	9	—	7	16
53	45	52	—	45	—	6½	6½	13	8	5	—	—	32	—	—	—	7½	5½	13	10	3	16	—	15	—	—	—
42	18	38	12	34	42	—	88	88	78	10	29	18	26	36	22	36	—	90	90	69	21	12	18	10	48	9	—
47	51	45	6	41	2	—	2	2	2	—	30	—	—	—	27	36	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—
47	30	47	—	46	30	2	34	36	35	1	34	11	32	36	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 1. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Getreid-Theuerung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um möglichst zu verhüten, daß Producenten und Oeconomen, welche ihren eigenen Bedarf an Getreide dieses Jahr erzeugt haben, sich nicht von der dermahligen Höhe der Schrannenpreise verführen lassen, und durch leichtsinniges Losschlagen ihrer Früchte sich selbst entblößen, ist durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Art bekannt machen zu lassen, daß solche Producenten auf irgend eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds und Kästen zum Samen- oder Speis-Bedarfe nie rechnen dürfen. Dieser Grundsatz ist auch bey Begutachtungen zu dergleichen Unterstützungen zum Anhaltspuncte zu nehmen.

München den 28. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Lautphous, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Das Staats-Lotterie-Anleihen aus dem Communal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Communal-Verwaltungs-Behörden, welche, in Gemäßheit der Ausschreibung der bestandenen Ober-Administration der Stiftungen und Communen des Isarkreises, vom 28sten August 1813, zu den allgemeinen Staats-Lotterie-Anleihen zu concurriren hatten, und, wegen Erhebung der Zinsen s. a. von den die Summe von 500 fl. nicht erstiegenen Concurrenzen, unterm 22sten Juni 1814 an die Krei-

Digitized by Google

Stiftungs-Caſſe dahier angewieſen worden ſind, wurden durch dieſe unterm 2ten Juni l. J. von der Art der Hinausvergütung, reſp. Ueberweiſung der guthabenden Concurrenzen, mit dem Anhange in Kenntniß geſetzt, die hiervon guthabenden Zinſen bey ihr gegen Quittungen erhohlen zu wollen.

Da aber nachſtehende Communal-Verwaltungen die ihnen von diesſeitiger Kreis-Stiftungs-Caſſe unterm 2ten Juni l. J. angezeigten Zinſen-Guthabungen noch nicht erhoben haben; ſo erhalten ſie hierdurch den Auftrag, die erforderlichen Intereſſe-Quittungen im Laufe dieſes Monaths dahin einzuſenden.

München den 18. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Frhr. von Lautphous, Vicepr.

v. Hofſtetten, Director.

Miller, Secretär.

---

1. Landgericht Dachau,
2. " Ebersberg,
3. " Freyſing,
4. " Landsberg,
5. " Moosburg,
6. " Pfaffenhofen,
7. " Wilsbiburg,
8. " Waſſerburg,
9. " Weilheim,
10. Stadt Pfaffenhofen,
11. Markt Au,
12. " Schwaben,
13. Patrimonial-Verwaltung Reichersbeuern,
14. " " Greiling,
15. " " Haag,
16. " " Haidhauſen,
17. " " Berg am Laim,
18. " " Pörnbach,
19. " " Schenkenau,
20. " " Uttenhofen,
21. " " Nebl und Holzkirchen,
22. " " Oberviehbach,
23. " " Sulzenmoos,
24. " " Arnbach,
25. " " Ginzlhofen,
26. " " Egmating,
27. " " Pürgen,
28. " " Steinbach,
29. " " Schmiechen,
30. " " Windach,
31. " " Kaufering,
32. " " Igling,
33. " " Hurlach,
34. " " Wildenwarth.

(Die gänzliche Auflöſung der bisherigen allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Tittmoning, und die bereits vollzogene Extradition des Stiftungs-Vermögens an die neuen Verwaltungs-Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das Stiftungs-Vermögen der allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration Tittmoning an die Königl. Landgerichte Laufen, Teiſendorf und Tittmoning, unter Anwendung der allerhöchſten organiſchen Verordnung vom 6ten März d. J., bereits unterm 4ten d. M. vollſtändig extradirt worden iſt; ſo wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß ſämmtlicher Königlicher Stellen

und Behörden, dann Stiftungs-Rentpflichtigen und Kirchenbediensteten andurch gebracht.

München den 25. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Abeichung der rentämtlichen Getreid-Mäßereyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den ältern Verordnungen über das Kastenwesen sowohl, als nach der Natur der Sache, dann aus dem Grunde vorliegender Beschwerden ist es erforderlich, daß die rentämtlichen Getreid-Mäßereyen alljährlich vor der Eindienungszeit genau abgeeichet werden.

In Ansehung dessen empfangen nun die K. Landgerichte den Auftrag, ungesäumt, nach vorgängiger Verständigung der K. Rentämter, sich auf die K. Speicher zu begeben, die Abeichung der Mäßereyen, nach dem in Handen habenden Muttermaße, vorzunehmen, die sich allenfalls ergebenden Abweichungen alsogleich zu heben, und sodann die Abeichungs-Protocolle binnen 14 Tagen hierher vorzulegen.

München den 24. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

(Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der bereits unterm 12ten August h. J. im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebenen, von Seiner Königlichen Majestät durch allerhöchste Entschließung anbefohlenen Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste, werden hierdurch noch folgende, nähere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nähmlich sämmtliche Concurrenten sich am 27sten October Morgens in dem hiesigen Geschäfts-Locale der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, persönlich zu stellen, über ihren Stand, Alter, dann Grad ihrer physischen und moralischen Bildung, dann ihre vorläufige, wissenschaftliche und practische Befähigung durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen, und die Zeugnisse zu den Prüfungsacten abzugeben haben. Alle Concurrenten, welche daher nicht schon am 27sten October dieses Jahres persönlich zur Inscription für die Prüfung sich melden, sondern später erst eintreffen, können in keinem Falle mehr zum Concurse gelassen werden.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Vogtareuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Vogtareuth liegt in der Did-

reſe Freyſing, im Decanate Roſenheim, und im K. Landgerichtsbezirke gleichen Namens.

Ihre gröſste Ausdehnung beträgt ¼ Stunden; ſie zählet 605 Seelen, und hat eine Schule aber keine Filiale.

Die Renten der Pfarrey beſtehen in 917 fl. 18 kr., auf welchen, außer den gewöhnlichen Staats- und Dideſan-Abgaben, keine beſondern Laſten haften. Um dieſe Pfarrey haben ſich nur penſionirte Erreligioſen zu melden.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung des Reiſchliſchen Beneficiums in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letztern Beſitzers kam das Reiſchliſche Beneficium im Markte Tölz in Erledigung.

Daſſelbe liegt in der Dideſe Freyſing, im Pfarrbezirke Tölz, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten beſtehen in 3 zu leſenden Wochenmeſſen, und in Leiſtung der Aushülfe in der Seelſorge bey der Pfarrey Tölz.

Die Renten des Beneficiums betragen nach der Faſſion 349 fl.

Die beſondern Laſten beſtehen in folgenden:
1) pro paramentis zur Pfarrey Tölz 12 fl.;
2) dem Kirchendiener 8 fl.

München den 23. September 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präſid.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Den 16ten September h. J. wurde der vormahlige Profeſſor, Doctor der Philoſophie, Pr. Joſeph Maria Wagner, Erbenedictiner von Benedictbeuern, zum Pfarrer zu Hohen-Peiſſenberg, K. Landgerichts Schongau, allergnädigſt ernannt.

Durch allerhöchſte Reſcripte vom 19. September d. J. wurde die Pfarrey zu Schwabing, K. Landgerichts München, nach der Claſſificationsreihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Prieſter Mar Joſeph Herber, Cooperator zu Bockhorn, und

das Pfarrvicariat zu Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Roſenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hirſchenhauſen, Prieſter Anton Gottermair, Königl. Landgerichts Schrobenhauſen im Oberdonaukreiſe, allergnädigſt verliehen.

Am 22ſten vorſtehenden Monaths iſt der bisherige Advocat zu Wilsbiburg, Johann Nepomuk König, an die Stelle des verſtorbenen Advocaten Keiß nach Mühldorf, und der bisherige Advocat zu Ebersberg, Sebaſtian Leigh,

Digitized by Google

nach Wilsbiburg versetzt, und dem bisherigen Accessisten bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Johann Märkl, die Advocatenstelle bey dem K. Landgerichte Ebersberg übertragen worden.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidation der Borgschafts-Capitalien betr.)

In Erwägung, daß das Amts-Borgschafts-Capitalien-Wesen schon seit seiner unfürdenklichen Einführung, selbst nach der Art der Aufrechtmachung dieser Capitalien, sehr vereinzelt war, und dadurch, so wie durch den Umstand, daß früher die meisten dieser Capitalien auf mehrere Amts-Nachfolger durch Privat-Uebereinkünfte übergiengen, ohne daß die erforderlichen Umschreibungen bewirket wurden, noch mehr aber durch die außerordentlichen Zeitverhältnisse die Unmöglichkeit herbeygeführt worden ist, sich die so nothwendige, allgemeine und besondere Uebersicht der Real-Cautionen zu verschaffen, und sohin selbst auch die Caventen zu sichern; so haben Seine Königliche Majestät unterm 31sten März 1815 die Anfertigung eines Haupt-Catasters über alle bey den verschiedenen Aerarial-Cassen noch hinterliegenden Real-Cautionen, und zu solchem Behuf eine allgemeine Liquidation derselben anzuordnen, und der genauern Uebersicht wegen die Verzinsung dieser Capitalien der Central-Staats-Casse allergnädigst zu übertragen geruhet.

Ob nun gleich von Seite der Königl. ehemahligen Finanz-Directionen sowohl, als von Seite der Königl. Central-Staats-Casse in vielen öffentlichen Blättern diese allergnädigst angeordnete Liquidation der Amts-Borgschafts-Capitalien zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist; folglich allerdings mit Grund zu erwarten war, daß jeder Cavent, zur Sicherung seines noch aufliegenden Borgschafts-Capitals, und der hieraus fließenden Zinsen, Sorge tragen, und geeigneten Orts sich hierüber ausweisen würde; so bewähren nichts destoweniger die bis gegenwärtig vorliegenden Liquidations-Resultate, daß viele Caventen noch gar nicht, viele aber auch sehr unvollständig sich, hinsichtlich ihrer Dienstes-Cautionen, vorzüglich wegen den Zins-Rückständen, ausgewiesen haben.

Da nun aber, zu Folge eines neuerlichen allerhöchsten Auftrages, das Haupt-Cataster über alle noch aufliegenden Real-Cautionen der Königl. Beamten vollständig angefertiget, und zur allergnädigsten Genehmigung gehorsamst vorgelegt werden muß, und daher das noch Mangelnde nachzutragen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche bey irgend einer Königl. Casse eine Real-Borgschaft anliegend, und solche mittelst Vorzeigung des Original-Borgschafts-Instrumentes, noch nicht liquidirt, auch sich über die Zinsrückstände eben so wenig ausgewiesen haben, wiederhohlt aufgefordert, ihre wo immer hinterlegten Cautionen, entweder bey der Königl. Central-Staats-Casse dahier selbst, oder bey der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, des nächstgelegenen Kreises, in Zeit von 4 Wochen längstens zur Liquidation zu bringen, ohne welche keine Zinsen mehr bezahlt werden dürfen, folglich die Säumigen sich die Schuld beymessen müssen, wenn sie auf irgend eine Art verkürzet werden würden.

München den 20. September 1817.

Königl. Baierische Central-Staats-Casse.

v. Ertl Staats-Cassier.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche sich, auf die Vorladung vom 11ten vorigen Monaths, mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen an die Verlassenschaft der Martin Hacker'schen Seilers-Eheleute, intra terminum, bey unterzeichnetem K. Landgerichte nicht gemeldet und legitimirt haben, sind hiermit von dieser Verlassenschaft für immer ausgeschlossen.

Den 22. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten dieß Monaths, werden folgende Königl. Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1) Das Königl. Canonicus-Gratzl-Haus in der Kirchgasse zu Landshut Haus-Nro. 231, sammt dem sich rückwärts befindlichen Baum- und Wurzgärtchen pr. 13 Decimalen groß;
2) das Königl. ehemahlige Landschafts-Bothenhaus Nro. 41. in der obern Lendgasse zu Landshut;
3) das sogenannte Freymösl im District Obergleim zu 1 Tagwerk groß, zwischen Kottingrohr und Käuflkofen situirt, und welches an das Holz Ammers und Reithofer zu Käuflkofen anstosset.
4) Das Königl. Gerichts-Diener-Haus im Dorfe Mettenbach sammt Stadel, Backofen und Hausgarten, dann die sich dabey befindlichen 17 9/16 Tagwerk Feld- und Wiesgründe, werden auf 12 Jahre, einschließig des sich dabey befindlichen Kramerrechts, an den Meistgebenden in Verpachtung erlassen.

Der Verkauf und die Verpachtung geschieht unter Vorbehaltung der höchsten Genehmigung.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten 1 2 und 3 werden als vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811, hingegeben.

Der Verkauf und die Pachtgebung geschieht Freytag den 17ten October d. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags beym unterfertigten Königl. Rentamte, wozu hierdurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 27. September 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

(2)1 Frhr. v. Prielmayr Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verstarb schon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er unter andern auch seinen vier Halbgeschwistern, gebohrnen Kessel, die sich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derselben Eintausend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter diesen vier Halbgeschwistern befand sich auch Walburga Bertlin, gebohrne Kessel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachstehende, mit ihrem nun auch

Digitized by Google

verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caſpar, Ignatz, Joſeph, Michael, Catharina und Sabina Eliſabetha Bertl, hinterlaſſen hat.

Die ebenbenannten zwey Tochter ſind bereits im ledigen Stande verſtorben, und von den obenbeſagten Bertliſchen Söhnen iſt einzig der ſich noch hier befindliche Michael Bertl, von ſeinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch ſonſt bekannt, ob ſie bereits verſtorben, oder noch am Leben ſeyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caſpar, Ignatz und Joſeph Bertl, oder ihre allenfallſigen Leibeserben, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich in Zeit von 3 Monathen um ſo gewiſſer hierorts ſtellen, und ihrer Perſonen halber rechtsgenüglich legitimiren ſollen, als außerdem das Handelsmann Vogleriſche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dr. v. Sicherer.

Carl Rottenberg, vormahliger Secretär und Repartitor bey der Königl. Landes-Direction von Baiern, und Sohn des geweſenen Hofkammerraths Rottenberg dahier, ſtarb am 6ten Juni dieſes Jahres. In einem am 15ten Juli publicirten Teſtamente hat derſelbe über ſeine Verlaſſenſchaft disponirt.

Es werden nun hiermit deſſen unbekannte nächſte Anverwandte aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen, bey dieſeitiger Gerichtsſtelle, über den Grad ihrer Verwandtſchaft auszuweiſen, und über die Anerkennung des Teſtamentes ſich zu erklären, außerdem das Teſtament für anerkannt angenommen, und die Verlaſſenſchaft an die Teſtaments-Erben ausgehändiget werden wird.

Den 14. September 1817.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Gramm.

In dem Schuldenweſen des bürgerlichen Kürſchners, auch Eſſig- und Germſieders, Andreas Burkart zu Dachau, hat man bey vorhandener Inſolvenz-Erklärung des Commun-Schuldners, da die Activen von den Paſſiven weit überſchritten werden, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16ten October h. J., wobey auch nochmahls ein Verſuch der Güte ſtatt haben ſoll;

ad excipiendum den 15ten November, dann

ad concludendum den 15ten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 14te Jänner 1818 feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Urban Quantner, aus Feistriz in Unter-Steyermark gebürtiger österreichischer Deserteur, wurde bereits am 23sten November 1816 vom Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgerichte Burghausen, wegen Diebstahls-Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er sich seither nicht gestellt hat, und diese Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen ist; so wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, außer dem nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schlehdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

In Folge höchsten Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis vom [illegible] dieses wird Sebastian Grasischer, Bauerssohn von Surrberg d. G., hiermit zum ersten Mahle aufgefordert, sich innerhalb drey Monathen bey dem unterfertigten Königl. Land-

gerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung einer Unterſchlagung und eines Betruges zu verantworten.

Den 20. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Traunſtein.

Wintrich Landrichter.

Zu Folge eines höchſten Erkenntniſſes vom Königl. Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, de dato 29ten Juli h. J., wird Caſpar Kehle, Schuhmachergeſelle aus Amſtetten, Königl. Würtembergiſchen Oberamts Ulm, hiermit zum erſtenmal aufgefordert, ſich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu ſtellen, und ſich über die gegen ihn vorliegende Anſchuldigung eines Diebſtahls zu verantworten.

Den 3. Auguſt 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts-Vorſtand legal abweſend.

(3) 3. v. Münſter, Aſſeſſor.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, machte im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtſchreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28ſten December 1814, in den Liſten unterm 1ſten Jänner 1813 als Vermißter abgeſchrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher deſſen Geſchwiſter, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglaſſung ſeines in 575 fl. beſtehenden Vermögens das Anſuchen geſtellt haben.

In Folge deſſen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfriſt von ſechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird deſſen Vermögen von 575 fl. ſeinen Geſchwiſtern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhauſen den 4. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Buttleriſches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens,
Königl. Landgerichts Moosburg.

(3) 3. Paur Gerichtshalter.

Amortiſations-Decrete.

Nachſtehende, den K. Landgerichts-Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen ſind, unwiſſend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf geſtelltes Anſuchen die Inhaber dieſer Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieſelben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweiſen, widrigen Falls dieſelben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1 Haindl Landrichter.

Digitized by Google

Designation
der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Obligation. Jahr.	Monath	Tag.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monath
1	Churfürstl. und landschaftliches Schulden-Ablediguugs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1627 fl. 15 kr. nunmehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—						
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—		unbewußt.				
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11280	50	3						

Dem bürgerl. Weingastgeber Joseph Gaigl in München ist der ihm von dem bürgerl. Kupferschmid, Andreas Metzger und dessen Ehegattin Anastasia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verlust gegangen; daher auf dessen Anrufen der unbekannte Inhaber dieses Documentes aufgefordert wird, dasselbe in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Digitized by Google

Steckbrief.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Saliterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Wintermair Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Dankfest in Wasserburg am 14ten September 1817.

Bey der Feyer, welche bey Einbringung der ersten reifen Frucht in die Scheune am 23. Juli h. J. statt fand, sicherte Jeder, ganz ergriffen und zu allem Guten in diesem Augenblicke fähig, am gewöhnlichen Ernte-Dankfest reiche Gaben für die Armen zu.

Die edlen Bewohner Wasserburgs übertrafen in Erfüllung dieses Versprechens jede Erwartung.

Schon vor mehreren Wochen sammelte ich selbst in der Stadt zu diesem heiligen Zwecke, und man kam mir mit reichlichen Gaben, und mit einer unglaublichen Bereitwilligkeit entgegen.

Das Ernte-Dankfest wurde dadurch geheiligt, daß wir dem Geber alles Guten unsern Dank auch reell aussprachen, und der Vermöglichere dem Aermern mittheilte.

Heute Morgens 8 Uhr begann der feyerliche Gottesdienst nebst einer passenden Predigt, und schloß sich mit dem

„Herr, Gott, dich loben wir!“ —

Um halb 11 Uhr versammelten sich alle Armen der Stadt auf dem Platze, unter welche dann Speise und Trank vertheilt wurde, damit auch sie sich freuen mögen.

Jeder Erwachsene erhielt
2 große Knödel nebst Suppe,
1 Pfund Fleisch,
1 Maß Bier, und
1 Laib Brod zu 3 Pfund.

Digitized by Google

Jedes Kind empfieng
die Hälfte.

Auf diese Art wurden an die hiesigen Stadtarmen
292 ganze, und
702 halbe
Portionen vertheilt.

Nebstdem wurden über 160 auswärtige Arme erquickt, und dieser so herrlich begonnene Tag eben so herrlich beschlossen.

Am Abende wurden über 100 arme Schulkinder von dem Ueberreste gesättigt.

Alle Honoratioren der Stadt, so wie die erstern Bürger übernahmen bey der Vertheilung die Bedienung der Armen.

Viele Fremde sahen diesem herrlichen Schauspiele zu, und schaarenweise fanden sich die Landleute ein.

Es war rührend, wie jeder Arme sich freute, wie mancher Familienvater mit vielen Kindern, so reichlich beladen, dahin gieng, daß er nicht nur für diesen Tag, sondern für eine ganze Woche sich satt essen kann; denn es war selbst nach dem Wunsche mehrerer Armen die Anstalt so getroffen, daß Väter mit einer zahlreichern Familie die treffenden 6, 8 oder 9 Pfund Fleisch noch roh und ungekocht erhielten.

Es geschah alles in der größten Ordnung, ohne Drängen, ohne Lärmen. Jeder Stadtarme war schon 8 Tage zuvor aufgezeichnet, und jeder empfieng eine Pollete, auf welcher bezeichnet war, was er für sich und seine Familie erhalte.

Das zufriedene Lächeln, der stille Dank der Armen war ein herrlicher Anblick, ein rührendes Schauspiel. Alle Zuseher waren gerührt, und die Thränen in der Meisten Augen der schönste Beleg, daß dieses Fest allgemein ergriff.

Indem ich mich verpflichtet halte, euch, edle Bewohner von Wasserburg, dieses Denkmahl des heutigen herrlichen Tages öffentlich zu setzen, danke ich euch, innigst gerührt für eure so schönen und ergiebigen Beyträge, wodurch ihr dieses Fest möglich machtet. Mit mir werden euch die vielen erquickten Armen alle edlen Menschen danken, und würdig des Andenkens der Nachwelt, wird dieser Tag im Buche der Ewigkeit stehen.

Wasserburg den 14. September 1817.

v. Menz Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	Septemb.	23½	45½	67	42	25	47	48	45	24	42	48	16½	37	53½	32	21½
Erding	25	—	12	318	330	221	109	49	12	45	40	43	21	16	98	114	74	40
	28	—	109	377	486	474	112	48	41	45	48	43	18	40	41	81	66	15
Freysing	12	—	—	28	28	28	—	57	—	55	—	50	—	—	12	12	12	—
	19	—	—	53	53	49	4	63	—	58	—	53	—	—	50	50	32	24
Geisenfeld	15	—	—	86	86	35	51	49	48	47	20	45	31	3	42	45	22	23
Haag	23	—	—	16	16	16	—	57	42	50	—	40	—	—	3	3	3	—
Krayburg	20	—	—	4	4	4	—	50	—	48	—	45	—	—	2	2	2	—
Landsberg	27	—	*)23	210	233	155	78	42	—	40	30	35	30	26	53	79	38	41
Landshut	26	—	45	463	508	288	220	38	23	32	41	26	36	16	78	94	44	50
Moosburg	16	—	—	9	9	8	1	55	42	51	40	49	18	1	2	3	2	1
	23	—	1	13	14	11	3	56	—	49	—	41	—	1	7	8	4	4
München	27	—	282	1008	1290	1166	124	53	22	49	2	43	—	236	520	756	727	29
Murnau	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	3	2
			*) 3	35	38	21	17	54	30	52	—	46	—					
Pfaffenhofen	16	—	—	66	66	32	34	54	30	48	9	42	—	44	20	64	33	31
Reichenhall	22	—	—	11	11	11	—	48	—	46	—	43	—	1	6	7	6	1
	26	—	—	12	12	12	—	47	—	46	30	46	—	1	—	1	—	1
Rosenheim	25	—	40	78	118	68	50	50	30	47	24	43	48	154	97	251	144	107
Schongau	23	—	*) 5	28	33	26½	6½	40	33	47	24	44	52	5	12	17	13½	3½
Traunstein	20	—	6	86	95	51	44	50	48	46	42	40	54	—	184	184	152	32
Wasserburg	24	—	—	12	12	12	—	48	57	42	9	36	15	—	39	3	39	—
Weilheim	25	—	*)—	82	82	65	17	51	10	46	45	43	—	3	17	20	12	8

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
42	54	41	45	40	3	6	1½	7½	1½	6	—	—	28	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
48	28	46	24	44	20	2	240	242	218	24	30	48	28	58	27	12	3	78	81	71	10	11	10	10	9	10	—
51	20	49	24	47	52	24	494	518	458	6	32	—	30	40	29	10	10	157	167	156	11	11	5	10	41	10	24
50	—	50	—	46	—	—	33	33	33	—	34	45	33	—	30	—	—	31	31	31	—	12	45	12	—	11	—
57	—	53	—	49	—	—	38	38	32	6	32	—	30	—	29	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—
50	10	48	37	46	30	—	46	46	34	12	28	12	20	—	24	52	—	30	30	23	13	11	—	10	—	9	—
50	—	—	—	46	—	—	16	16	16	—	25	40	25	—	24	15	—	10	10	10	—	14	40	11	15	9	—
42	—	40	—	38	—	—	8	8	8	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	41	—	39	—	21	108	129	103	20	30	—	33	—	26	—	3	71	74	72	2	13	—	12	—	11	—
37	17	34	22	29	—	9	235	244	214	30	25	52	22	39	16	7	—	199	199	196	3	9	37	9	7	8	10
58	46	52	—	48	—	—	4	4	1	3	—	—	27	30	—	—	—	6	6	6	—	12	—	11	—	10	—
40	30	40	30	34	30	3	3	6	5	1	28	—	23	30	27	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	—
51	3	45	57	41	1	119	1190	1309	1286	23	33	1	29	2	23	3	17	522	539	539	—	13	32	11	14	9	49
54	—	52	—	—	—	16	12	28	4	24	32	—	30	—	—	—	9	9	18	8	10	12	15	11	—	9	20
49	25	45	9	42	10	3	14	17	10	7	32	—	30	—	27	—	2	25	27	19	8	10	—	9	—	8	—
—	—	43	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	24	38	54	32	30	10	19	29	22	7	26	28	24	—	20	50	20	136	156	117	39	10	18	9	32	7	40
50	30	46	50	40	—	5	16	21	15	6	36	—	33	40	30	6	3	8	11	11	—	16	—	14	30	12	18
43	12	40	36	36	18	10	84	94	74	20	28	24	26	—	23	36	21	95	116	111	5	12	—	10	24	9	—
41	—	37	20	27	30	—	7	7	7	—	30	—	25	30	21	40	—	25	25	25	—	11	40	9	57	8	48
52	—	45	—	44	—	1	52	53	35	18	30	6	31	3	27	44	—	16	16	13	3	13	—	12	20	12	18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 8. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die dritte Verloosung der Lotterie-Anlehens-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterm 27sten August dieses Jahrs angekündigte Verloosung der Lotterie-Anlehens-Preise bereits statt gefunden hat; so erhalten die Königl. Landgerichte, dann die Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises, den Auftrag, sogleich nach Empfang dieß, und längstens binnen 3 Tagen, die Buchstaben und Nummern der in Handen habenden verzinslichen und unverzinslichen Lotto-Loose genau anher anzuzeigen.

Von denjenigen Behörden, die derley Loose nicht besitzen, werden Fehlanzeigen erwartet.

München den 30. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

(Die Stemplung der pfärrlichen Verkündigungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter Heutigem an das Königl. Kreis-Siegelamt dahier erlassene Entschließung, in rubrizirtem Betreffe, wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

„Dem Königl. Kreis-Siegelamte in München werden die mit Bericht vom 24sten „März d. J. vorgelegten ungestempelten „Verkündigungs-Zeugnisse einiger Pfarrämter des Königl. Landgerichtes Weilheim mit „der Entschließung zurück gegeben, daß „diese pfarrämtlichen Verkündigungs-Zeugnisse, zu Folge eines Erläuterungs-Rescriptes vom 19ten May d. J., dem Classen-Stempel von 15 kr., bey Vermeidung der „gesetzlichen Strafen, untergestellt werden „müssen.“

Uebrigens wird für das Vergangene von einer Strafe gegen die Contravenienten, um einen Stempel-Nachersatz, Umgang genommen.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Secretär.

zed by Google

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 24sten September d. J. ist die Pfarrey St. Wolfgang, K. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Breitbrunn, Pr. Johann Michael Mayer, und die dadurch erledigte Pfarrey Breitbrunn, K. Landgerichts Trostberg, nach der Classificationsreihe der 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Franz Reisinger, Exconventualen von Herrn-Chiemsee und Curat-Expositus zu Edling, dann

das Schul- und Curat-Beneficium zu Grainau, K. Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Expositus zu Erasburg, Pr. Franz Xaver Enderds, und

das Curat-Beneficium zu Thalheim, Kbnigl. Landgerichts Erding, dem bisherigen Curat-Benesiciaten zu Oberlauterbach, Pr. Peter Sibinger, allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen.

Da, zu Folge der erhaltenen organischen Bestimmungen, durchaus keine Ausstände gestattet, sondern deren Beytreibung, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 13ten December 1813, durch ministerielle Einschreitungen veranlaßt werden muß; so werden die K. Landgerichte, Rentämter, Patrimonial- und Ortsgerichte sich von selbst zur Berichtigung der zweyten Hälfte für die beziehenden Regierungsblätter vom Jahre 1817 aufgefordert finden, die Beträge längstens in einer Zeitfrist von 14 Tagen unweigerlich portofrey an die unterzeichnete Casse einzusenden, als die Nichteinhaltung der Zahlung namentlich der allerhöchsten Stelle angezeigt werden muß.

München den 7. October 1817.

Königliche Casse der Redaction des Regierungsblattes.

Nachdem Balthasar Hörndl, Wirth zu Kirchheim d. G., wiederhohlt mit einem bedeutenden Irrsinn befallen wurde, in welchem er zu seinem und seiner Familie Untergang nachtheilige Contracte zu schließen und Handlungen vorzunehmen pflegt, wodurch nothwendig sein Anwesen zu Grunde gehen müßte, und deßhalb derselbe heute auch unter gerichtliche Curatie gesetzt werden mußte; so wird dieses hiermit, zur Verhütung der Eingehung solcher Contracte mit ihm, und der daraus entstehenden Nachtheile, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Curatel keine aus solchen Verträgen entstehende Verbindlichkeiten erfüllt, und den allenfalls hieraus hervorgehenden Schaden sich derjenige, welcher solche Contracte dessen ungeachtet eingeht, selbst zuzuschreiben hat.

Den 2. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Wintermair Assessor.

Dem Schmiedmeister zu Walpersdorf, dieß Gerichts, Tobias Recht, wurde in der Nacht vom 27sten auf den 28sten dieß in der Feldweide sein dunkelbraunes, über sieben Viertel hohes, gegen 12 Jahre altes, mit großen Blassen auf der Stirne, mit einigen weissen Flecken un-

Digitized by Google

ter dem Kinne und auf dem Rücken versehenes, und am linken Schenkel mit einem Militärmark gebranntes Pferd entwendet.

Alle K. Polizeystellen und Behörden werden demnach ämtlich ersucht, damit der Eigenthümer wieder zu seiner Sache gelangen kann, genaue Nachforschungen machen zu lassen, und im Falle der Habhaftwerdung gefällige Notiz zu ertheilen

dem

Königl. Baier. Ritter v. Kernischen Ortsgerichte Höchenrhain.

Den 30. September 1817.

v. Kern.

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten dieß Monaths, werden folgende Königl. Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1) Das Königl. Canonicus-Gratzl-Haus in der Kirchgasse zu Landshut Haus-Nro. 231, sammt dem sich rückwärts befindlichen Baum- und Wurzgärtchen pr. 13 Decimalen groß;

2) das Königl. ehemahlige Landschafts-Bothenhaus Nro. 41. in der obern Lendgasse zu Landshut;

3) das sogenannte Freymöl im District Obergleim zu 1 Tagwerk groß, zwischen Kottingrohr und Käuflkofen situirt, und welches an das Holz Ammers und Reithhofer zu Käuflkofen anstosset.

4) Das Königl. Gerichts-Diener-Haus im Dorfe Mettenbach sammt Stadel, Backofen und Hausgarten, dann die sich dabey befindlichen $17\frac{8}{16}$ Tagwerk Feld- und Wiesgründe, werden auf 12 Jahre, einschließig des sich dabey befindlichen Kramerrechts, an den Meistgebenden in Verpachtung erlassen.

Der Verkauf und die Verpachtung geschieht unter Vorbehaltung der höchsten Genehmigung.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten 1 2 und 3 werden als vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811, hingegeben.

Der Verkauf und die Pachtgebung geschieht Freytag den 17ten October d. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags beym unterfertigten Königl. Rentamte, wozu hierdurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 27. September 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

(2)2 Frhr. v. Prielmayr Rentbeamter.

Das Wirths-Anwesen des Mathias Lechner, im Hackthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und der Tag hierzu auf den 21sten October l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags festgesetzt, wozu sich also die Kaufsliebhaber hierorts melden wollen.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wassenburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Vital, bürgerlicher Handelsmann in Freysing, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und man hat sogleich die Ladensperre vorgenommen.

Er hat sodann seine Gläubiger angezeigt, und man sieht sich bemüssiget, um dieses Schuldenwesen auseinander zu setzen, auf künftigen Montag den 27sten October eine Verhandlungs-Commission zur Liquidirung und Tendirung der Güte mit dem Beysatze anzusetzen, daß, wenn sich keine Güte erzwecken läßt, und zur Gant geschritten werden müßte, dieser Commissionstag auch zugleich als erster Edictstag betrachtet, und an selbem die weitern 2 Edictstage bestimmt werden.

Zugleich wird auch dieses Anwesen, bestehend in einem zweygädig gemauerten Hause und Handlungsladen in der schönsten Gasse, einem Hausgärtchen von 11 Decimalen, dann in 2 Tagw. 6 Decimalen guten, und 2 Tagwerk 11 Decimalen Mooswiesen, hiermit zum Verkaufe ausgebothen, und die Verkaufs-Commission auf obigen Commissionstag von 9 bis 12 Uhr bestimmt; daher sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben wollen, sich aber auch zugleich über Vermögen, so anders, zu legitimiren haben.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger, unter dem Präjudiz der Präclusion, auf diesen Commissionstag vorgeladen, um entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Rechte geltend zu machen, und die allenfallsigen Kaufsanbothe zu ratificiren.

Den 16. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.
v. Ockel, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Kürschners, auch Essig- und Germsieders, Andreas Burkart zu Dachau, hat man bey vorhandener Insolvenz-Erklärung des Commun-Schuldners, da die Activen von den Passiven weit überschritten werden, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16ten October h. J., wobey auch nochmahls ein Versuch der Güte statt haben soll;

ad excipiendum den 15ten November, dann

ad concludendum den 15ten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 14te Jänner 1818 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Digitized by Google

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauerssohn von Oberteisendorf, Königl. Landgerichts Teisendorf, hat sich auf die erste öffentliche Vorladung vom 25sten Juni l. J. hier nicht gestellt, um sich über die hier wider ihn bestehende Anschuldigung, wegen Diebstahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu stellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 20. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;
2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und
3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Oehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3) 1. Zottmann Landrichter.

Andrä Humhauser, Sohn des Spentnerwirthes zu Fachendorf, diesseitigen Gerichtes, und Soldat bey der vaterländischen Armee, wird bereits seit 18 Jahren vermißt.

Da demselben inzwischen eine schwesterliche Erbschaft zum dritten Theil mit 309 fl. 28 kr. 2 pf. angefallen ist, und ihm hierin sein Bruder Joseph Humhauser, gewesener Kramer zu Gmunden bey Tegernsee substituirt wurde; so wird der Vermißte, oder dessen rechtmäßige Erben auf Andringen des Bruders Joseph Humhauser hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monathen ihre Erklärung über den Antritt gedachter Erbesportion persönlich, oder durch einen legalen Bevollmächtigen, bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte abzugeben, widrigen Falls der vorgenannte Erbstheil dem Substituten gegen gesetzliche Caution eingehändigt wird.

Den 20. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Winkrich Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Nachstehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Wilsbiburg gehörige, Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlust gegangen, daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, selbe, binnen sechs Monathen a dato, um so gewisser hieroris vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3)1. Bram Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Monath	Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden-Abledigungs-Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Biburg.	2½	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Dasselbe.	Dieselben.	2½	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept	
3	Dasselbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geisenhausen.	2½	728	-	27	Sept.	1728	27 Sept	
4	Dasselbe.	Dieselben.	2½	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Dasselbe.	Dieselben.	2½	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Dasselbe.	Dieselben.	2½	350	—	30	Sept.	1732	30 Sept	
7	Die ehemahlige baier'sche Landschaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Teisbach.	4	4689	10	25	Febr.	1796	25 Febr.	

Nachstehende, den K. Landgerichts-Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen sind, unwissend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf gestelltes Ansuchen die Inhaber dieser Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieselben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, widrigen Falls dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(2)2 Haindl Landrichter.

Digitized by Google

Designation
der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Obligation. Jahr.	Monath	Tag.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monath
	Churfürstl. und landschaftliches Schulden Abledigungs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1027 fl. 15 kr. nunmehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—						
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—		unbewußt.				
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11289	50	3						

Steckbrief.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Saliterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden

Digitized by Google

daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

(3) 2. Wintermair Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift-Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis-Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik-Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht-Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger, Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3) 3.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	Septemb.	25	72½	97½	53	44½	49	18	47	16	45	48	24½	15	39½	24½	15
Erding	2	October.	112	43	155	128	27	48	12	44	56	42	—	15	41	56	46	10
Freysing	26	Septemb.	4	163	167	96	71	51	20	46	—	42	15	24	55	79	31	48
	3	October.	71	100	171	143	28	49	15	45	—	40	30	48	14	62	24	38
Geisenfeld	22	Septemb.	51	51	102	63	39	42	4	40	6	30	30	23	7	30	21	9
Haag	30	—	—	11	11	11	—	51	24	49	—	42	30	—	5	5	5	—
Krayburg	27	—	—	13	13	13	—	50	—	40	—	48	—	—	2	2	2	—
Landsberg	4	October.	*) 78	161	239	183	50	40	—	38	—	36	—	41	1	42	33	9
Landshut	3	—	220	195	415	350	65	39	1	34	35	30	6	50	22	72	69	3
Moosburg	30	Septemb.	3	4	7	6	1	48	—	41	15	30	—	4	1	5	5	—
Mühldorf	23	—	—	2	2	2	—	—	—	47	—	—	—	—	2	2	2	—
	30	—	—	10	10	9	1	48	—	47	—	45	—	—	7	7	7	—
München	4	October.	124	1251	1375	1216	159	51	21	46	57	41	30	22	568	590	506	84
Murnau	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	2	4
			*) 17	7	24	20	4	46	—	42	—	30	—					
Pfaffenhofen	23	Septemb.	34	8	42	34	8	51	—	45	48	42	12	31	9	40	35	5
Reichenhall	29	—	—	9	9	9	—	47	—	45	30	44	—	1	11	12	11	1
	3	October.	—	4	4	4	—	—	—	45	—	—	—	1	23	24	23	1
Rosenheim	2	—	50	65	115	80	35	48	12	44	18	41	—	107	70	177	114	63
Schongau	30	Septemb.	*) 6½	27½	34	32	2	43	—	40	—	36	—	3½	8	11½	7½	4
Traunstein	27	—	44	70	114	57	57	45	24	42	12	39	—	32	87	119	61	58
Wasserburg	1	October.	—	9	9	9	—	50	30	47	—	43	30	—	22	22	22	—
Weilheim	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	13	9	4
			*) 17	71	88	61	27	43	30	38	8	32	15					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
43 —	42 —	39 —	6	1½	7½	3	4½	29 —	27 48	27 —	—	8	8	8	—	— —	12 —	— —
50 45	48 34	44 20	60	143	203	188	15	33 12	31 9	29 —	11	72	83	80	3	11 —	10 31	10 12
50 —	44 —	39 30	0	93	99	89	10	31 —	29 —	27 —	—	134	134	134	—	12 —	11 —	10 —
47 —	42 —	36 —	10	118	128	114	0	31 —	29 —	26 —	—	158	158	158	—	11 —	10 30	10 —
41 40	39 36	35 37	12	11	23	18	5	26 40	24 30	21 —	13	14	27	25	2	10 —	9 —	7 18
43 —	40 —	36 —	—	2	2	2	—	— —	27 —	— —	—	26	26	26	—	11 48	11 —	10 —
42 —	41 —	40 —	—	5	5	5	—	24 —	23 —	22 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
45 —	41 30	38 30	26	134	160	123	37	33 —	32 —	30 —	2	106	108	103	5	12 —	11 —	10 —
39 50	37 26	32 —	30	215	245	239	6	27 28	24 48	20 37	3	142	145	142	3	10 15	9 5	8 5
44 20	40 20	37 —	1	3	4	4	—	— —	29 —	— —	—	13	13	11	2	10 20	9 30	8 20
41 —	40 40	38 —	—	3	3	2	1	— —	24 —	16 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 —	39 —	26 —	1	1	2	2	—	— —	20 —	— —	—	9	9	8	1	13 40	11 50	10 54
49 30	45 13	40 5	23	1681	1704	1667	37	34 26	31 30	25 5	—	704	704	704	—	13 —	11 11	9 —
42 —	40 30	— —	24	9	33	11	22	27 —	25 10	21 —	10	1	11	5	6	10 —	9 30	8 30
44 15	40 52	36 36	7	30	37	37	—	30 36	28 9	25 —	8	30	38	36	—	10 —	9 15	8 20
44 —	43 —	39 —	—	66	66	66	—	30 —	29 —	28 —	—	9	9	9	—	10 24	10 12	10 —
43 —	42 30	42 —	—	6	6	6	—	— —	29 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 30	37 12	30 18	7	22	29	22	7	27 48	24 12	22 24	39	132	171	120	51	10 24	9 18	8 —
44 —	42 —	39 —	6	18	24	14	10	34 —	33 —	28 —	—	22	22	16	6	13 —	12 —	— —
38 30	36 —	31 18	20	51	71	28	43	26 12	24 36	22 24	5	50	55	55	—	11 —	10 6	9 24
41 30	38 —	26 —	—	6	6	6	—	24 —	23 —	22 12	—	10	10	10	—	11 —	10 —	9 36
44 —	42 20	40 15	18	26	44	22	22	36 30	33 —	30 57	3	7	10	9	1	13 —	11 30	11 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 15. October 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Anfertigung der Bauriſſe im Iſarkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Erwägung des tiefen Eingreifens der Architectur in das practiſche Leben; in Erwägung der bedeutenden Vortheile, welche durch Cultivirung dieſes wichtigen Zweiges dem Staate und dem allgemeinen Beſten zugewendet werden können, und in fernerer Erwägung, daß ſich die meiſten Unvollkommenheiten bey dieſem Fache ſchon in der Wurzel beſeitigen laſſen, wenn auf die Anwendung wohlüberlegter Bauriſſe ſtreng gehalten wird; ſo wird hiermit verfügt, wie folgt:

Art. 1.

Bey allen neuen Bauanlagen, ſo wie bey bedeutenden Veränderungen alter Gebäude ſollen ſtets durchdachte Plane zum Grunde gelegt werden, und zwar ſind hierüber die Grund- und Aufriſſe, dann die Profile oder Durchſchnitte, ſo wie die Situationsplane, von anerkannten Sachverſtändigen auszuarbeiten.

Art. 2.

Bey den Situationsplanen, worauf jedes Mahl die Himmelsgegenden angedeutet ſeyn müſſen, iſt der Maßſtab ſo anzunehmen, daß ein baieriſcher Duodecimal-Zoll in 100 Theile getheilt, jeder dieſer Theile einen Fuß auf dem Papiere gilt. Bey Bauriſſen aber wird der baieriſche Duodecimal-Zoll in 10 Theile, oder der ganze Fuß in 12 mal 10, oder in 120 Theile gebracht, wovon jeder dieſer Theile einen Schuh auf dem Papiere bezeichnet. Der Maßſtab zu Detail-Zeichnungen, oder von einzelnen Theilen der Gebäude, kann in ſo ferne beliebig angenommen werden, daß er mit dem vorgeſchriebenen Maßſtabe immer in einem gleichen Verhältniße, z. B. wie 2, 3, 4 ꝛc. ſtehe, oder er kann zwey- drey- vierfach ꝛc. größer ſeyn.

Art. 3.

Die Architecten und Bauwerkmeiſter, überhaupt die Verfertiger von Bauriſſen, haben vorderſamſt die Bedürfniſſe der Bauherrn genau zu erforſchen und, vor Aufzeichnung ihrer Pläne, erſt die Forderungen, welche der Staat, die Commune, das bürgerliche Gewerbe, die Landwirthſchaft ꝛc., im Allgemeinen das practiſche Leben, an die Architectur machen, auf das ſchärfſte in Ueberlegung zu ziehen. Sie müſſen ſich über das bereits Vorhandene umfaſ-

Digitized by Google

sende Kenntniſſe verſchaffen, davon jedes wahrhaft Gute anzuwenden, und alles Unvollkommene zu beſeitigen ſuchen. Bey allen ihren Entwürfen ſollen ſie beſtändig Zweckmäßigkeit und Oeconomie, Ordnung und Symetrie vor Augen haben, und nie vergeſſen, daß jeder unüberlegte Strich auf dem Papiere in der Ausführung in dem Verhältniſſe ſchade, als er unüberlegt iſt. Sie müſſen nicht blos ein dem Auge gefallendes Bild zu fertigen; ſondern, in Anbetracht, daß die Architectur nicht allein Kunſt, ſondern zugleich Wiſſenſchaft iſt, von jeder gezogenen Linie Rechenſchaft zu geben im Stande ſeyn.

Art. 4.

Bey den Bauriſſen iſt nicht ſo ſehr auf feine Linien und Schattirungen, als hauptſächlich auf den Geiſt zu ſehen, der darin herrſcht. Anordnung und Eintheilung müſſen vollkommen zweckmäßig; Conſtruction oder Verbindung überlegt und durchdacht; bewährte Erfahrungen allenthalben benützt; die Regeln, welche Feſtigkeit, Feuerſicherheit, Lebensweiſe, Clima ꝛc. durchaus heiſchen, ſtreng beobachtet werden. Das Beſſere und für uns Anwendbare der Architectur der Alten ſoll als Typus gelten, und allen Entwürfen zur Baſis dienen; im Allgemeinen muß claſſiſcher oder muſtergültiger Styl vorherrſchen.

Art. 5.

Bey öffentlichen Gebäuden müſſen die Verfertiger der Bauriſſe die Aufgabe zu löſen trachten: „den gegebenen Zweck mit dem möglichſt geringſten Aufwande vollſtändigſt zu erreichen“, und bey Privatgebäuden, „mit der gegebenen Summe das Bedürfniß möglichſt genügend zu befriedigen.“

Die wahre Schönheit architectoniſcher Werke aber muß nicht in eitlen Decorationen, ſondern hauptſächlich in der höchſten Zweckmäßigkeit geſucht werden. Die Bauriſſe ſollen zugleich von den Verfertigern beurkunden, daß ſie Dispoſition und Conſtruction zu ihrem Hauptſtudium gemacht haben.

Art. 6.

Jede Façade oder Anſicht eines Gebäudes ſoll ſymetriſch, regulär und einfach, jede innere Abtheilung ebenfalls ſymetriſch und zugleich höchſt bequem ſeyn, Blindthüren und Blindfenſter ſollen möglichſt vermieden werden; die Verhältniſſe der verſchiedenen Theile eines Gebäudes müſſen der Natur der Sache entſprechen, Geſimſe und Ausladungen einen reinen architectoniſchen Styl zeigen, alle geſchmackloſe Zierrathen, läppiſche Felder-Eintheilungen auf verticalen Wänden, verſchrobene Formen, übermäßig hohe Dachungen, die ſogenannten Manſards- oder gebrochenen Dächer, Schnorkelgiebel, allzuniedrige Stockwerke, angehängte Erker und Abtritte ꝛc., lächerliche Inſchriften und Mahlereyen ꝛc. ſind ſorgfältig zu beſeitigen. Bey Städte- und Dorf-Anlagen ſind, mit gehöriger Berückſichtigung der Himmelsgegenden, des Niveaus ꝛc., die Straſſenlinien verſtändig zu ziehen, öffentliche Plätze überlegt zu geſtalten, der Stand öffentlicher Brunnen, Monumente ꝛc. richtig zu bezeichnen.

Art. 7.

Man verſteht ſich, daß dieſe Fingerzeige allenthalben im Kreiſe befolgt werden; hauptſächlich wird von den Baubeamten erwartet, daß ſie die ihnen untergebenen Bauwerkleute über das Vorſtehende belehren, und ſolche mit den Mitteln und Werken bekannt machen, welche hier vorzüglich beytragen, dem Ziele näher zu rücken.

Ueberall im Kreiſe haben ſie die beſſern Grundſätze der Architectur zu verbreiten, beſon-

Digitized by Google

ders auf die Bildung junger Bauwerkleute gehörig einzuwirken, und von Zeit zu Zeit durch passende lythographirte Zeichnungen und gedruckte Aufsätze, wozu sich der in München herauskommende Kunst- und Gewerbs-Anzeiger des polytechnischen Vereins vorzüglich eignet, die practischen Lehren der Baukunst allgemeiner zu machen. Sie sollen mit ihrer Anstellung nicht den Cyclus ihrer Studien geschlossen glauben, und stets bedenken, daß fortwährende Ausbildung Noth thue, und Stillestehen Rückwärtsgehen bedeute.

München den 6. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bettler und Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 29sten vorigen Monaths, die im Monathe Juli dieses Jahres behandelten Bettler und Landstreicher betreffend, werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises auf die Bestimmungen des Art. 35. der allerhöchsten Verordnung vom 28sten November vorigen Jahres (Reggsbl. Seite 882.) aufmerksam gemacht und angewiesen, in ihren monathlichen Berichten, über die behandelten Bettler und Landstreicher, künftig jedesmahl diejenigen Gemeinden ihrer Amtsbezirke zu benennen, in welchen die meisten Bettler und Landstreicher ihren Sitz oder

Umtrieb haben, zugleich die Ursachen hiervon anzugeben, und überhaupts jene monathlichen Anzeigen mit den sachdienlichen Bemerkungen und Anträgen zu begleiten.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die gesetzwidrige Verehelichung von Militärpensionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind seit Kurzem mehrere Fälle gesetzwidriger Verehelichungen von Militärpensionisten, welche einseitig, ohne vorgängiges Benehmen mit den einschlägigen Militär-Behörden, gestattet wurden, angezeigt worden.

Sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden werden demnach ernstlichst angewiesen, sich in Zukunft genau an die Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes, §. 313. der Vorschriften zur Anwendung desselben, zu achten; widrigen Falls die in Art. 200. des Gesetzes ausgesprochenen Geldstrafen ohne Nachsicht gegen die Fehlenden in Anwendung gebracht werden müßten.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Vorspann bey Versetzungen der Gendarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 4ten October dieses Jahres haben Seine Königliche Majestät, unterm 7. Juni laufenden Jahres, den sämmtlichen betreffenden K. Militär-Behörden die Weisung zugehen lassen, daß die Anweisung der bey Versetzungen der Gendarmen nöthigen Vorspann, gegen hierfür jedes Mahl nach dem Regulative zu leistende baare Bezahlung, keinem Anstande unterliege. Indessen darf diese Vorspann-Abgabe, nach der am 22sten vorigen Monaths an das Corps-Commando der K. Gendarmerie nachträglich ergangenen Entschließung, nur bey den auf die dringendsten Fälle zu beschränkenden Versetzungen der beweibten Gendarmen, mit gänzlicher Ausschließung der unverehelichten, verlangt werden, und die Legions- so wie die Compagnie-Commandanten bleiben für jede Abweichung strenge verantwortlich.

Wornach sich die K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Polizey-Behörden zu achten haben.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

An die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Cassen des Isarkreises.

(Die rentämtlichen Geld-Versendungskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch rentämtliche Geldlieferungen veranlaßten Verpackungskosten nicht nach gleichen Grundsätzen behandelt werden; so findet sich die diesseitige Regierung, in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des Königlichen Obersten-Rechnungshofes vom 1sten dieses Monaths veranlaßt, folgende Bestimmungen an die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Cassen des Isarkreises zu erlassen:

I.

Packpapiere, Siegellack, und was sonst unter dem Titel der Schreibmaterialien sich eignet, muß auch zu Geldversendungen aus dem Schreibmaterialien-Aversum bestritten werden.

II.

Geldkisten, Säcke und Fäßchen sind dem Aerar aufzurechnen, da sie, dem Wortbegriffe nach, weder unter die Schreibmaterialien gerechnet werden können, noch unter jene Amtsgeräthschaften, deren Anschaffung die Verordnung vom 6ten Februar 1810 (Gesetz. I. Seite 171) beschränkt.

III.

Die Verrechnung dieser Kosten wird, nach erfolgter Genehmigung der Regierung, auf den Grund einer von ihr justificirten Nachweisung, unter der rentämtlichen Regie bewirkt.

IV.

Die Geldsäcke müssen den einliefernden Stellen, nach erfolgter Ausleerung, durch die betreffende Casse jedes Mahl zurückgegeben werden.

Die Zurückgabe der Kisten und Fäßer ist nach Thunlichkeit zu bewirken, z. B. zur Verpackung anderer dem Amte zuzusendender Gegenstände. Die zurückbehaltenen benützt die Casse zu ihrem Gebrauche, zur Ersparniß der bey ihr vorkommenden deßfallsigen Ausgaben.

V.

Die Geldsäcke werden ad Inventarium gebracht, und mit diesem jährlich nachgewiesen.

Digitized by Google

VI.

Die sämmtlichen Anschaffungen eines Jahres müssen in einem Zusammentrage vorgelegt werden.

VII.

In dem Uebergabs-Berichte ist der letztjährige Stand des Inventars, und

VIII.

der Betrag der im laufenden Jahre gemachten baaren Lieferungen anzuzeigen.

Hiernach haben sich die vorausgehenden Aemter zu achten.

München den 6. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Lautphous, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

Dienstes-Notizen.

Den 30sten September d. J. wurde der von den Handelsfrauen Maria Josepha Lipp, und Maria Anna Brandstätter, beyden gebohrnen Wischnaller zu Erding, für den Cooperator in Altenerding, Pr. Cajetan König, auf das Bremische Frühmeß-Benefizium in Erding ausgestellten Präsentation die allerhöchst landesherrliche Bestätigung ertheilt, und

am 3ten October l. J. das Schwaigerische Benefizium zu Kranzburg dem wegen Gesundheits-Umständen zum ordentlichen Dienste der Seelsorge temporär unfähigen Priester, Joseph Preischl, Cooperator zu Sünching im Regenkreise, mit dem Anhange verliehen, daß er in den ordentlichen Seelsorg-Dienst zurücktrete, sobald seine Gesundheit in dem hierzu erforderlichen Grade sich wieder gebessert haben wird.

Durch allerhöchste Entschließung vom 1sten October h. J. ist die erledigte 2te Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl dem Secretariats-Concipisten bey der Regierung des Isarkreises, Martin Roth, verliehen worden.

Bekanntmachungen.

(Die landärztliche Schule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 8ten, präs. 10ten October d. J., die Aufnahme neuer Candidaten in die landärztliche Schule zu München für das nächste Semester, bis auf weitere Bestimmung, suspendirt worden ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß sowohl derjenigen gebracht, welche für dieses Semester auf ihre eingereichten Bittgesuche bereits eine Entschließung erhalten, als derjenigen, welche sie noch nicht erhalten haben.

Für diejenigen Schüler aber, welche an der hiesigen landärztlichen Schule schon einen oder 2 volle Lehrkurse absolvirt haben, wird der Unterricht fortgesetzt, und am 2ten kommenden Monaths November wieder anfangen.

München den 11. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lautphous, Vice-Präsid.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Digitized by Google

(Die Concurs-Prüfungs-Atteste der Rechts-Candidaten im Isarkreise vom Jahre 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät, gemäß allerhöchster Entschließung vom 27sten vorigen Monaths, die von der Königl. Central-Prüfungs-Commission hergestellte Classification der sämmtlichen, im verflossenen Jahre in dem allgemeinen Concurse geprüften, Rechts-Candidaten bestätiget, und die Ausfertigung der Prüfungs-Atteste, gemeinschaftlich mit dem Königl. Appellationsgerichte, allergnädigst angeordnet haben; so wird dieses denjenigen Rechts-Candidaten, welche im vorigen Jahre ihre Prüfung hierorts bestanden haben, mit dem Anhange eröffnet, daß selbe ihre Atteste selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, bey dem dießortigen expedirenden Secretariate, gegen Entrichtung der verordnungsmäßigen Targebühr, abzulangen haben.

München den 3. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Hofstetten, Director.

v. Aichberger.

Stich, Secretär.

(Die Rettung eines achtjährigen Kindes durch Bernhard Zunderer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Benedict Zunderer von Ettal, welcher am 18ten Juni l. J. ein bey Oberau in die Loisach gefallenes, achtjähriges Kind mit seltenem Muthe, und mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, eine Belohnung von dreyßig Gulden zu bewilligen geruht.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

Versteigerungen.

Das Wirths-Anwesen des Mathias Lechner, im Hackthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und der Tag hierzu auf den 21sten October l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags festgesetzt, wozu sich also die Kaufsliebhaber hierorts melden wollen.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruck, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Digitized by Google

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;

2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und

3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Lehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3)2. Zottmann Landrichter.

Nachdem sich Anna Ruprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelst Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht gestellt hat; so wird dieselbe zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider sie, als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigte, und aus der hiesigen Frohnveste entwichene Georg Petermaier, Zimmergesell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen vor hiesigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu stellen.

Den 18. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)2. Pölzl Landrichter.

Steckbriefe.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten September l. J. wurden in dem, zum Königl. Berg- und Hüttenamt Bergen gehörigen, Eisenhammer, der Kuglhammer genannt, nachbeschriebene Eisenbeschläge von den dortigen Maschinen auf eine gewaltsame Art losgemacht, und entwendet:

Beschreibung.

1) Der obere dritthalb Zoll breite Eisenring vom Pucherbundstock mit 20 Pfund;

2) der 7 Zoll lange Pucherschopfnagel zu sieben Pfund;

3) und 4) die zwey vorderen Hammerstockreife zu 100 Pfund;

5) der vordere 2 Zoll breite Bundplattenreif vom untern Hammer, und

6) der kleine 48pfündige Hammerreif vom untern Feuer.

Sämmtliche Civil- Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Ausforschung des zur Zeit noch unbekannten Thäters sowohl, als auf die entwendeten Eisenbeschläge die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die erforderlichen Maßregeln vorzukehren.

Den 1. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Lindl Assessor.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Saliterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landrichter legal abwesend.

(3) 3. Wintermair Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	October.	44½	60	104½	61½	43	48 18	40 6	42 12	15	14	29	19	10
Erding	9	—	27	266	293	270	23	46 31	44 40	42 18	10	46	56	40	16
Freysing	10	—	28	140	168	123	45	46 —	44 —	35 —	38	6	44	44	—
Geisenfeld	29	Septemb.	39	39	78	71	7	44 42	42 4	39 30	9	7	16	16	—
Haag	7	October.	—	25	25	25	—	53 25	48 —	43 30	—	—	—	—	—
Krayburg	4	—	—	22	22	22	—	50 —	48 —	47 —	—	13	13	13	—
Landsberg	11	—	*)56	131	187	177	10	41 30	38 12	35 —	9	24	33	30	3
Landshut	10	—	65	243	308	278	30	44 24	40 19	35 38	3	9	12	11	1
Moosburg	7	—	1	11	12	10	2	44 —	40 —	36 —	—	3	3	3	—
Mühldorf	7	—	1	25	26	21	5	48 30	44 —	40 —	—	9	9	7	2
München	11	—	150	1102	1321	1166	155	48 57	45 51	40 57	84	424	508	356	152
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	—	4	3	1
			*) 4	15	19	16	3	44 30	42 —	38 —					
Pfaffenhofen	30	Septemb.	8	47	55	49	6	48 50	45 48	41 54	5	13	18	18	—
Reichenhall	6	October.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	11	12	5½	6½
	10	—	—	6	6	6	—	—	46 —	— —	6½	13½	20	18	2
Rosenheim	9	—	35	109	144	96	48	47 12	43 12	39 24	63	47	110	70	34
Schongau	7	—	*) 2	30	32	31½	½	42 —	37 30	33 —	4	9	13	13	—
Traunstein	4	—	57	48	105	76	29	45 30	41 24	36 42	58	57	115	74	41
Wasserburg	8	—	—	8	8	8	—	48 —	45 —	42 —	—	19	19	19	—
Weilheim	9	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	1	5	5	—
			*)27	70	97	91	6	41 3	38 21	33 32					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
42 30	41 54	41 —	4½	—	4½	2½	2	— —	28 24	— —	—	3	3	3	—	— —	12 —	— —
40 42	44 40	42 45	15	698	713	687	26	33 —	31 51	30 48	3	185	188	180	8	10 30	10 4	9 30
44 30	42 —	30 —	6	122	128	123	5	31 —	29 —	27 —	—	205	205	205	—	10 30	10 —	9 —
42 30	40 7	37 —	5	37	42	42	—	32 30	30 40	28 —	2	20	22	20	2	9 —	8 —	7 —
— —	— —	— —	—	13	13	13	—	30 30	29 —	28 —	—	42	42	42	—	12 —	10 30	8 24
43 —	42 —	40 —	—	45	43	43	—	25 —	24 —	23 —	—	5	5	5	—	— —	12 —	— —
44 —	42 —	40 —	37	144	181	139	42	33 —	30 15	27 30	5	62	67	61	6	12 —	11 —	10 —
43 25	41 24	30 30	6	238	244	244	—	29 3	26 52	21 53	3	176	179	176	3	9 30	9 —	7 30
30 30	30 15	30 —	—	10	10	10	—	30 —	29 —	28 —	2	14	16	13	3	15 —	12 —	9 —
40 30	35 30	32 —	—	13	13	13	—	24 —	23 —	22 30	1	15	16	16	—	12 30	11 24	9 —
46 7	42 11	37 45	37	2337	2374	2225	149	34 20	32 9	24 36	—	813	813	707	106	12 10	10 6	7 47
40 30	39 —	— —	22	4	26	18	8	26 —	22 —	20 —	6	3	9	4	5	11 30	10 20	9 —
44 —	41 24	37 40	—	27	27	25	2	32 50	30 18	25 18	—	46	46	46	—	10 —	9 —	7 —
44 —	42 30	41 —	—	1	1	1	—	— —	30 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 —	40 —	39 —	—	24	24	24	—	26 —	26 —	24 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 12	30 48	33 —	7	31	38	35	3	27 6	24 24	20 —	51	145	196	163	33	10 24	9 12	7 48
43 —	42 —	39 —	10	18½	28½	24	4½	33 —	30 —	28 —	6	39½	45½	43½	2	13 —	11 —	10 —
41 48	39 54	37 30	43	12	55	8	47	25 —	23 42	21 —	—	56	56	56	—	11 —	9 54	8 42
42 30	40 20	35 —	—	22	22	22	—	28 40	25 30	21 45	—	44	44	44	—	11 50	10 15	9 —
42 30	39 15	31 —	22	30	52	34	18	31 30	30 —	24 —	1	32	33	21	12	11 —	9 30	8 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 22. October 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey nachstehenden K. Districts-Stiftungs-Administrationen des Kreises wurden nachbenannte Stiftungen an die jeden Orts beygesetzten neuen Verwaltungs-Behörden verordnungsmäßig extradirt, was sämmtlichen K. Stellen und Behörden, dann Stiftungs-Rentpflichtigen und Kirchen-Bedienstete hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

An das Königl. Landgericht Landshut wurden extradirt:

Cultus:

1. Filial Reicherstorf,
2. = Attenhausen,
3. = Eggersdorf,
4. Pfarr Ergolding,
5. Bruderschaft allda,
6. Pfarr Oberglaim,
7. Bruderschaft allda,
8. Filial Unterglaim,
9. = Pruckbach,
10. = Artl und Pettenkofen,
11. = Mirschkofen,
12. = Niederwattenbach,
13. = Oberwattenbach,
14. = Umspach,
15. = Wörth,
16. = Unterröhrnbach,
17. = Veitsberg,
18. = Martinshaun,

Digitized by Google

19. Filial Grafenhaun,
20. " Wachlkofen,
21. " Petersglaun,
22. Pfarr Altdorf nebst Filial,
23. Bruderschaft Altdorf,
24. Filial Müncherau,
25. " Art und Frönberg,
26. Pfarr Weihmühl,
27. Bruderschaft allda,
28. Pfarr Schatzhofen,
29. Kapelle Mettenbach,
30. Filial Leonhardshaun,
31. Pfarr Altheim,
32. Filial Altheim,
33. " Geldern,
34. Pfarr Zweykirchen nebst der Filial Hörlkdorf,
35. Filial Berndorf,
36. " Thann,
37. " Watersdorf,
38. " Hetzen,
39. " Friedling,
40. " Reicherstorf,
41. Pfarr Hoheneggkofen,
42. Filial Weihbichl,
43. Bruderschaft allda,
44. Pfarr Adlkofen,
45. Filial Günzkofen,
46. " Schweinbach,
47. " Wolfsbach,
48. " Beutlhausen,
49. " Fraunberg,
50. " Harskirchen,
51. " Leiterskofen,
52. Pfarr Oberaibach,
53. Filial Geldern,
54. " Reicherstorf,
55. Pfarr Hüttenkofen,
56. Filial Irnkofen,
57. Pfarr Buch am Erlbach,

58. Filial Berghofen,
59. " Thall.
60. " Haidenkam,
61. Pfarr Eching,
62. Filial Tiefenbach,
63. " Haunwang,
64. " Ast,
65. Unirte Bruderschaft Adlkofen,
66. Kapelle Niedererlbach,
67. Beneficium zu Worth,
68. Pfarrkirche Mettenbach,
69. Filial Hölskofen,
70. Pfarr Gündelkofen,
71. Kreuz-Erfindungs-Bruderschaft allda,
72. Pfarr Moosthann mit Filial Kirchthann,
73. Pfarr Eugenbach,
74. " Thanndorf.

Unterricht:

Keine.

Wohlthätigkeit:

1. Leprosenhaus Ergolding,
2. Hilzische Stiftung von Wattenbach,
3. Beneficiat Braunmairische Stiftung in Worth.

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration in Freysing.

1. An das Ortsgericht Palzing:
   Filial-Gotteshaus Jägersdorf;
2. An das Ortsgericht Inkofen:
   Filial-Gotteshaus Untermarchenbach;
3. An das Ortsgericht Thalhausen:
   Filial-Gotteshaus Burghausen;
4. An das Ortsgericht Starzhausen:
   1) Pfarrgotteshaus Goßelzhausen,
   2) Filial Lohwinden,
   3) Bruderschaft Lohwinden,

4) Schulgebäude zu Goßelzhausen,
5) " " Lohwinden;

5. An das K. Landgericht Ingolstadt:
1) Pfarrgotteshaus Ermsgaden,
2) Filial Westerhausen;

6. An das K. Landgericht Freysing:
1) Pfarrgotteshaus Kranzberg,
2) " Greimertshausen,
3) Gotteshaus Sinzenhausen,
4) " Giggenhausen,
5) " Kühnhausen,
6) " Hochenbachern,
7) " Tünzhausen,
8) " Oberberghausen,
9) " Haindlfing,
10) " Allershausen,
11) " Thurnberg,
12) " Oberkienberg,
13) Bruderschaft Allershausen,
14) Filial Unterkienberg,
15) Gotteshaus Walkerskirchen,
16) " Johanneck,
17) " Hochenbercha,
18) " Lauterbach,
19) " Pelka,
20) " Herschenhofen,
21) " Englhausen,
22) " Langenbach,
23) " Oberbach,
24) " Hangenham,
25) " Rundlfing,
26) " Grassenviecht,
27) " Schönbrunnl,
28) " Altenhausen,
29) " Rast,
30) " Mietraching,
31) Bruderschaft Mietraching,
32) Gotteshaus Pulling,
33) " Achnering,
34) Gotteshaus Günzenhausen,
35) Kapelle Daittenhausen,
36) Gotteshaus Eching,
37) " Dietersheim,
38) " Maßenhausen,
39) " Fürholzen,
40) " Kleinndbach,
41) " Hetzenhausen,
42) " Großeisenbach,
43) " Hbrenzhausen,
44) " Großorbach,
45) " Goßelzhausen,
46) " Wang,
47) " Jahrzt,
48) " Apercha,
49) " Leonhardsbach,
50) " Schlipps,
51) " Marzling,
52) " Eixendorf,
53) " Oberhuml,
54) " Niederhuml,
55) " Wippenhausen,
56) Bruderschaft Kranzberg,
57) Gotteshaus Vötting,
58) " Neufahrn,
59) " Attaching,
60) Schulfond Dietersheim,
61) " Maßenhausen,
62) " Oberhuml,
63) " Kranzberg,
64) Schulgebäude zu Allershausen,
65) " " Mazling,
66) " " Sinzenhausen.

III.

Allgemeine Stiftungs-Administration Tölz.

1. An das Königl. Graf Preysingische Herrschaftsgericht Brannenberg in Neubeuern:

Filial-Gotteshaus Lizldorf;

An die Königliche Herrschaft Tegernsee:

1) Pfarrgotteshaus Egern,
2) " Tegernsee,
3) " Gmund,
4) Frauenkapelle } in Gmund;
5) Todtenkapelle }

3. An das Königl. Landgericht Wolfratshausen:

1) Pfarrgotteshaus Königsdorf,
2) Filial Geretsried,
3) " Walchstadt,
4) " Icking,
5) " Gelling,
6) Bruderschaft allda,
7) Filial Dorfen,
8) Schloß-Kapelle,
9) Pfarrgotteshaus Saurlach,
10) Frühmeß-Stiftung daselbst,
11) Bruderschaft allda,
12) Filial-Gotteshaus Altkirchen,
13) Bruderschaft allda,
14) Filial Baiernrhain,
15) Bruderschaft allda,
16) Filial Geiseltshausen,
17) " Entenschwang,
18) Pfarrgotteshaus Thanning,
19) Bruderschaft daselbst,
20) Filial Holzhausen,
21) " Ergertshausen,
22) " Dinghartinq,
23) Bruderschaft Dinghartinq,
24) Filial Feldkirchen,
25) " Egling,
26) " Neufahrn,
27) Sebastians-Kapelle Neufahrn,
28) Filial Puppling,
29) Pfarrgotteshaus Argeth,
30) Bruderschaft daselbst,
31) Korona-Kapelle allda,
32) Filial Peretshofen,
33) Pfarrgotteshaus Otterfing,
34) Bruderschaft allda,
35) Filial Bergham,
36) " Remichau,
37) Bruderschaft allda,
38) Filial Wöttkam,
39) " Jasberg,
40) Pfarrgotteshaus Beierberg,
41) Filial Herrnhausen,
42) " Degerndorf,
43) Pfarrgotteshaus Münsing,
44) Filial Hechenrhain,
45) " Holzhausen,
46) Pfarrgotteshaus Endlhausen,
47) Bruderschaft allda,
48) Pfarrgotteshaus Deining,
49) Filial Straßlach,
50) " Daigstetten,
51) " Reichertshausen,
52) " Mühlthal,
53) Bruderschaft Schöftlarn,
54) Filial Schöftlarn,
55) " Zell,
56) " Baierbrunn,
57) " Neufahrn,
58) " Irschenhausen,
59) " Wairawies,
60) " Humbach,
61) " Rämpertshofen,

Digitized by Google

62) " Linden,
63) " Viberg,
64) " Lohen,
65) " Thannkirchen.

IV.

Allgemeine Stiftungs-Administration Landsberg.

1. An das gräflich von Viereggiſche Ortsgericht Tutzing:
   1) Die Pfarrkirche Traubing,
   2) die Filial Munertshauſen;
2. An das Ritter v. Ertliſche Ortsgericht Leutſtetten:
   1) Filial Leutſtetten,
   2) " Wangen,
   3) " Hanfeld,
   4) " Rieden;
3. An das gräflich Yrſchiſche Ortsgericht Königswieſen:
   1) Die Pfarrkirche Gauting,
   2) die Allerſeelen-Bruderſchaft daſelbſt,
   3) Kreuzgeld ebendaſelbſt,
   4) die Dichtliſche Stiftung zu Gauting;
4. An das Königliche Landgericht Starnberg:
   1) Filial Argisried,
   2) Pfarr Unterpfaffenhofen,
   3) Filial Germering,
   4) Allerſeelen-Bruderſchaft Germering,
   5) Filial Alling,
   6) " Hofiach,
   7) Pfarr Buchheim,
   8) Filial Buchheim,
   9) " Buchendorf,
   10) Allerſeelen-Bruderſchaft Buchendorf,
   11) Filial Stockdorf,

12) Pfarr Aufkirchen,
13) Filial Berg,
14) Pfarr Starnberg,
15) Filial Söking,
16) Pfarr Unterbrunn,
17) Allerſeelen-Bruderſchaft Unterbrunn,
18) Filial Oberbrunn,
19) " Manhofen,
20) Kapelle allda,
21) Filial Hauſen,
22) " Landſtetten,
23) " Aſchering,
24) " Moiſing,
25) " Holzhauſen am Paßberg,
26) " Schöngeiſing,
27) " Viburg und Pfaffing,
28) " Perchа,
29) Pfarr Erling,
30) Filial Widdersberg,
31) " Hadorf,
32) " Ramſen.

V.

Allgemeine Stiftungs-Administration Waſſerburg.

1. An das Königl. Landgericht Waſſerburg:
   Der Emeriten- reſp. der Beneficial-Fond von Griesſtätt;
2. An das Königl. Landgericht Weilheim:
   Die Filialkirche Mitterfiſchen;
3. An das Königl. Landgericht Erding:
   1) Filial Preiſendorf,
   2) " Forſtern;

Digitized by Google

4. An das Königl. Grafv. Preysingische Herrschaftsgericht Prien:
   1) Filial Teisenham,
   2) Pfarrkirche Endorf,
   3) Bruderschaft allda,
   4) Pfarrkirche Braitbrunn,
   5) Filial Pfattersdorf,
   6) = Pietzenkirchen,
   7) Bruderschaft allda;
5. An das Königl. Grafv. Preysingische Herrschaftsgericht Neubeuern:
   1) Pfarrkirche Rohrdorf,
   2) die beyden Bruderschaften allda,
   3) Filial Törwang,
   4) Bruderschaft von da,
   5) Filial Grainbach,
   6) = Steinkirchen,
   7) = Roßholzen,
   8) = Hohenmosen,
   9) = Lautenbach,
   10) Pfarrkirche und Bruderschaft Nußdorf,
   11) die Kapelle Kirchwald,
   12) Filial Windshausen,
   13) Pfarrkirche Riedering,
   14) Bruderschaft von da,
   15) Filial Neukirchen,
   16) = Edgging,
   17) = Kirchdorf am Wasen,
   18) = Reischenhard,
   19) = Pfraundorf,
   20) = Armenfond Roßholzen.

VI.

Allgemeine Stiftungs-Administration Traunstein.

An das K. Landgericht Reichenhall.

1. Cultus:
   1) Filial Karlstein,
   2) Filial Nonn,
   3) Pfarrkirche Marzoll;

2. Unterricht:
   Landgerichts-Schulfond;

3. Wohlthätigkeit:
   1) Landgerichts-Armenfond,
   2) Armenfond St. Zeno,
   3) = Marzoll.

(Die Preisvertheilung an der Hebammenschule zu München für den ersten Lehrcurs des Jahres 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der vollendeten Hauptprüfung der im heurigen ersten Lehrcurse zu München unterrichteten 76 Hebammenschülerinnen wurden am 29. September d. J. die drey Würdigsten mit Preisen beschenkt, und die Namen derjenigen 10, welche sich nach jenen zunächst am vorzüglichsten auszeichneten, werden hiermit gleich jenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Erste Preisträgerin:

Johanna Richter, Schneidermeisters-Gattin von Freysing im Isarkreise;

Zweyte Preisträgerin:

Ida Zellner, ledige Weißgerbers-Tochter von Wasserburg im Isarkreise;

Dritte Preisträgerin:

Maria Schneider, Barbiers-Gattin von München im Isarkreise.

Diesen folgen in alphabetischer Ordnung:

1) Anna Beer, Schreibers-Gattin von Rosenheim im Isarkreise;
2) Catharina Dendel, Landarztes-Gattin von Schliersee im Isarkreise;
3) Anna Fischer, Wundarztes-Gattin von Wettstetten im Oberdonaukreise;

4) Maria Fleck, Kupferhammerschmieds-Tochter von Rentin im Oberdonaukreise;
5) Elise Graf, Lotto-Collecteurs-Gattin von München im Isarkreise;
6) Treszencia Köbler, Schneiders-Gattin von Hugling im Isarkreise;
7) Maria Kreipl, Maurers-Tochter von Drarlschlag im Unterdonaukreise;
8) Maria Kühnast, Baders-Gattin von Burheim im Oberdonaukreise;
9) Clara Letourne, K. Reichsheroldenamts-Kanzleydieners-Gattin von München im Isarkreise;
10) Anna Roth, Verwalters-Tochter von Regenbenstem im Regenkreise.

München den 17. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl Reggs. Acc.

(Die Erledigung des Schul- und Chorregenten-Dienstes in Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der alte Lehrer und Chorregent Lorenz Stöb zu Schongau in Quiescenz gesetzt wurde, ist daselbst an den Volksschulen die zweyte Lehrersstelle, und der damit verbundene Chorregenten-Dienst in Erledigung gekommen.

Die gesammten Dienstesbezüge bestehen aus Stiftungsmitteln in 201 fl. 6 kr., aus Communalmitteln in 23 fl 30 kr., dann an Schulgeld und außerordentlichen Gefällen in 143 fl. 30 kr., in Summe 373 fl. 6 kr. nebst freyer Wohnung; und der aufzustellende Lehrer muß nicht nur

zum Jugend-Unterricht, sondern auch für die Kirchenmusik ganz qualificirt seyn.

Diejenigen geeigneten Subjecte, welche sich um erwähnten Schul- und Chorregenten-Dienst in Competenz setzen wollen, haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen, worunter auch eines über gute Musikkenntnisse seyn muß, versehene, Bittschriften innerhalb vier Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 13. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten, Director.

Schlichtegroll Accessist.

Dienstes-Notizen.

Am 6. October d. J. ist die durch Beförderung des Dr. Schneemann erledigte Arztes-Stelle am hiesigen Strafarbeitshause dem Dr. Carl Fuchs dahier allergnädigst übertragen worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 16ten vorstehenden Monaths geruhten Seine Majestät der König den Regierungsrath im Isarkreise, Freyherrn v. Closen, dem Staats-Ministerium des Innern, zur Verwendung für die noch unbesetzte Regierungs-Rathsstelle, allergnädigst zuzuweisen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10ten October d. J. wurde der Cooperator von Bockhorn, Sebastian Reismayr, rücksichtlich der ärztlich attestirten Gesundheitsumstände, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Mittbach, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und

Digitized by Google

dieselbe, nach der Classificationsreihe der 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Joseph Joß, bisherigen Curat-Expositus zu Mansheim, verliehen.

Versteigerungen.

Montags den 27sten October l. J. werden Morgens 9 Uhr die auf den Baierbrunner Feldern stehenden Eichenstämme von dem unterzeichneten K. Amte, mit Beyziehung des K. Landrentamtes München, versteigert, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber zur Zusammenkunft in das Wirthshaus zu Baierbrunn geladen werden.

Den 16. October 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt, Oberförster.

Der am 20sten des vorigen Monaths hierorts unternommene Verkauf der Mühle zu St. Emmeram bey Oberföhring hat die Genehmigung der Königl. Regierung ꝛc. nicht erhalten, deßhalb derselbe am 5ten November d. J., auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, reassumirt werden wird.

Dieses Mühlanwesen besteht

1) in einem untermauerten Wohnhause mit Stube, Küche, Speis und Flez zu ebener Erde, in 4 hölzernen Kammern und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über 2 Stiegen. Hierbey befinden sich noch die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidsäge, die ganz unter Wasser stehen; ein kleiner hölzerner Kühstall, und ein baufälliges Backhaus mit einem Flächeninhalte von 16 Decimalen;
2) in den damit verbundenen Mahlmühl- und Schneidsäge-Rechten;
3) in dem Nutzantheile an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingnisse richten sich nach der dießfällig allerhöchsten Verordnung vom 31. September 1811, wobey noch besonders bemerkt wird, daß dem Käufer für die Isareinbrüche durchaus keine Garantie geleistet werde, und das Staats-Aerar selbst für den Fall, wenn sich Beschädigungen aus den vorzunehmenden Wasserbauten ergeben sollten, niemahls in Anspruch genommen werden könne.

Die allfälligen Käufer sind eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Amtswohnung am Lilienberge, zu erscheinen, und ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Inzwischen mögen sie diese verkäuflichen Realitäten, die ihnen der noch dort wohnende Müller Eitzenberger auf Begehren vorzeigen wird, nach Belieben besichtigen.

Den 15. October 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf entlegen

Digitized by Google

sind, dann das Gut Schöllnach, auf Andringen der Gläubiger, plus licitando salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, dann die Schätzung und Beschreibung des Guts Schöllnach einsehen können, wollen am Versteigerungstage ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, wo sodann denselben die näheren Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 9. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Pentenrieder, Färbersohn von Tegernsee, 62 Jahre alt, hat sich schon vor 21 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne daß seit dieser Zeit seine Verwandte von ihm mehr etwas erfahren haben.

Auf Instanz derselben wird daher besagter Joseph Pentenrieder hiermit aufgefordert, binnen drey Monathen sich persönlich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben zuverlässige Nachricht hierher zu ertheilen, widrigen Falls sein Vermögen, welches in 90 fl. besteht, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 6. October 1817.

Königliche Herrschaft Tegernsee.

Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Franz Aigner, Besitzer des Baderhäusels zu Niederdieng dieß Gerichts, hat sich schon am 10. Juni d. J. ohne alle Ursache vom Hause entfernt, Weib und Kinder verlassen, und über seinen dermahligen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen zurückgelassenes Eheweib Anna Maria Aigner vorgiebt, ihr Anwesen nicht beschlagen, und ihre Kinder ernähren zu können, und die Bitte stellte, selben in öffentlichen Blättern vorzuladen; so wird Franz Aigner aufgefordert, ohne weiters zu seinem Anwesen zurückzukehren; sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden aber ersucht, selben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personal-Beschreibung anfügt:

Franz Aigner, sogenannter Bader-Franz von Niederdieng, ist 50 Jahre alt, von großer Statur, 5 Schuh 11 Zoll baierischen Maßes, im Gesichte mager, hat eine große spitzige Nase, grauen Bart, und solche Haare, graue tiefliegende Augen und eine hohe Stirne.

Bey seiner Entfernung trug er am Leibe einen dunkelblau tüchenen Ueberrock mit weissen glatten Knöpfen, eine veilchenblaue Weste von Ersetzeug, eine schwarz tüchene Bandlhose, Bandlschuhe, die rückwärts eingetreten waren, weisse Strümpfe von Leinwand, um den Hals einen schwarzen Flor, als Kopfbedeckung einen runden alten Bauernhut mit breiter Scheibe.

Den 13. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

(61)

Digitized by Google

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 3ten, präs. 6ten October, wird hiermit die Franziska Kustermann, ledigen Standes, und Tochter des Armenhausvaters aus Mindelheim im Oberdonaukreise, aufgefordert, innerhalb 3 Monathen a dato bey dem unterfertigten K. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens weiters zu verantworten.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;
2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und
3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Oehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3)3. Zottmann Landrichter.

Gegen Theresia Sailerin, ledige Schuster- oder Pallerkrämerin zu Fridorfing, wurde auf den Befund eines den Vermögensstand weit überschreitenden Schuldenstandes, dann ihrer Insolvenz-Erklärung die Gant beschlossen.

Es werden daher nachstehende 3 Edictstage festgesetzt:

Ad producendum et liquidandum der 29ste October l. J., wobey zugleich die Güte tendirt wird, in Zerschlagung derselben aber
ad excipiendum der 29ste November, dann
ad concludendum der 29ste December, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplik- und Conclusionsschriften bis zum Montage den 12ten Jänner 1818 incl. peremtorisch bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Theresia Sailerin zu machen haben, sie mögen bereits gerichtlich bekannt oder unbekannt seyn, haben an den besagten Tagen bey unterfertigtem K. Amte entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte, sub poena praeclusi, rechtsgenügend anzubringen.

Digitized by Google

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Dienstag den 29sten October als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend aus der Krämers-Behausung und Laden im Dorfe Fridorfing, sammt der vorhandenen und beschriebenen Hausfahrniß (Krammwaaren sind nicht mehr vorhanden), salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft wird.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen und Conduite legal auszuweisen haben.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

Schmidt Landrichter.

Joseph Toste, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Urban Quantner, aus Feistriz in Unter-Steyermarkt gebürtiger österreichischer Deserteur, wurde bereits am 23sten November 1816 vom Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgerichte Burghausen, wegen Diebstahls-Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er sich seither nicht gestellt hat, und diese Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen ist; so wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, außer dem nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schlehdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen

der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) J. Eder Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Fest zu Ebersberg.

Am 5ten October l. J. feyerte die Pfarr-Gemeinde Ebersberg das Dankfest für die eingebrachten Feldfrüchte.

Die außerordentliche Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche so Manche unter uns Mittel ausfindig zu machen nöthigte, die die Stelle des lieben Brodes versehen sollten, und doch nicht recht konnten, weckte das Gefühl unserer gänzlichen Abhängigkeit von Gott, der innigsten Dankbarkeit gegen den alles versorgenden Vater im Himmel, und des thätigsten Mitleidens gegen unsere noch dürftigere Brüder.

Der würdige Ortspfarrer, Herr Marzellin Schöffmann, erhob diese Gefühle durch eine der Feyer des Tages eben so angemessene, als populäre Predigt, während welcher mehrere festlich gekleidete Knaben und Mädchen auf beyden Seiten des mit Getreidbüscheln aller Art geschmückten Hochaltars standen, und mit Blumen gezierte Früchte in ihren unschuldigen Händen hielten, welche sie beym darauf folgenden feyerlichen Hochamte zur lebhaften Erinnerung, daß wir nur allein Gott, dem Geber alles Guten die gesegnete Ernte zu verdanken haben, und dieselbe nach seinem Willen gebrauchen wollen, auf den Altar legten.

Nach geendetem Hochamte wurde das: „Herr, Gott, dich loben wir!“, angestimmt, und eine solenne Prozession auf dem Hauptplatze des Ortes gehalten, welcher eine zahlreiche Volksmenge beywohnte, und welche das Königl. Landgerichts- und Rentamts-Personale mit ihrer Gegenwart verherrlichten.

Hierauf ließ der neu angestellte K. Landrichter Titl. Herr Bernhard Höß 18 Arme auf seine Kosten ausspeisen, damit auch sie sich des festlichen Tages erfreuen konnten.

Jeder Arme bekam Suppe, Voressen, Fleisch, Gemüs, 1 Maß Bier und für 6 kr. Brod.

Den Abwesenden wurde ihr Antheil ins Haus geschickt.

Durch diese wohlthätige Handlung bewies sich Titl. Herr Landrichter Höß gleich bey seinem Antritte als einen wahren Pflegevater der Armen, und berechtiget zu den schönsten Erwartungen.

Ueber 40 fl., die unter dem Gottesdienste gesammelt wurden, theilte man gleichfalls unter die Armen aus.

So zeigte sich die Wahrheit, daß Gott aus dem Uebel, das er über uns kommen läßt, nur Gutes herzuleiten pflege, im schönsten Lichte.

Gott! erhalte, stärke und befestige diesen guten Sinn in uns Allen.

Ebersberg den 7. October 1817.

P....r.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	October.	43	71½	114½	48½	66	46	33	44	45	42	12	10	28½	38½	17	21½
Erding	16	—	23	244	267	248	19	45	21	43	36	41	30	16	30	46	40	6
Freysing	17	—	45	59	104	92	12	46	—	42	—	39	—	—	12	12	12	—
Geisenfeld	6	—	7	55	62	53	9	44	51	41	25	39	12	—	14	14	10	4
Haag	14	—	—	16	16	16	—	43	30	39	20	30	—	—	2	2	2	—
Kraybburg	11	—	—	68	68	68	—	50	—	45	—	38	—	—	21	21	21	—
Landsberg	18	—	*) 10	160	170	169	1	43	—	40	—	37	15	3	18	21	21	—
Landshut	17	—	30	435	465	441	24	41	15	37	10	31	20	1	11	12	10	2
Moosburg	14	—	2	8	10	9	1	47	40	44	—	42	15	—	0	0	5	1
Mühldorf	14	—	5	48	53	53	—	47	—	45	30	37	—	2	11	13	13	—
München	18	—	155	1809	1964	1880	84	48	19	44	40	40	50	152	350	502	404	98
Murnau	18	—	*) 3	33	36	30	6	43	30	41	—	38	—	1	—	1	1	—
Pfaffenhofen	7	—	6	47	53	49	4	47	24	43	57	39	48	—	22	22	21	1
Reichenhall	13	—	—	23	23	21	2	49	30	47	37	46	—	2	5	7	7	—
	17	—	2	9	11	6	5	40	—	45	—	44	—	—	12	12	7	5
Rosenheim	16	—	48	67	115	73	42	46	—	41	12	35	—	34	30	64	52	12
Schongau	14	—	*) ½	36	36½	24½	12	45	—	40	—	34	—	—	5	5	2	3
Traunstein	11	—	29	53	82	66	16	48	24	44	30	39	30	41	100	147	124	23
Wasserburg	15	—	—	8	8	8	—	47	12	43	12	38	—	—	15	15	15	—
Weilheim	16	—	*) 6	104	110	98	12	43	47	40	50	38	15	—	7	7	7	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
42 12	40 54	30 30	2	—	2	½	1½	— —	28 —	— —	—	3	3	3	—	— —	11 30	— —
42 20	40 20	38 30	26	715	741	724	17	34 31	32 22	30 10	8	131	139	117	22	10 —	9 32	9 10
46 —	42 30	40 —	5	155	160	155	5	32 —	30 —	28 —	—	135	135	135	—	10 —	9 —	8 —
43 —	40 —	38 —	—	69	69	57	12	31 50	29 24	26 —	2	48	50	50	—	10 —	9 —	8 —
40 —	— —	38 —	—	112	112	112	—	29 30	27 30	25 15	—	126	126	126	—	11 15	9 30	7 20
30 —	34 —	30 —	—	101	101	101	—	25 —	24 —	22 —	—	19	19	19	—	12 —	11 —	10 48
45 —	42 —	40 —	42	152	199	181	13	34 —	30 12	28 —	6	94	100	98	2	11 —	10 —	9 —
43 25	41 24	30 30	—	330	330	330	—	29 26	26 12	20 15	3	211	214	207	7	9 30	8 30	7 —
39 —	36 30	35 —	1	26	26	26	—	30 45	28 —	25 45	3	44	47	42	5	10 10	9 —	8 45
40 —	38 —	36 30	—	54	54	54	—	27 —	24 24	22 30	—	19	19	19	—	11 —	10 30	10 —
44 25	41 34	40 —	140	2203	2357	2155	202	34 16	30 43	24 50	100	597	703	683	20	11 3	9 41	7 52
— —	40 —	— —	8	4	12	9	5	28 —	26 —	22 —	5	9	14	8	6	10 30	9 20	8 30
43 30	41 12	37 —	2	39	41	33	8	32 —	30 18	27 —	—	77	77	77	—	10 —	9 10	8 15
42 —	41 30	41 —	—	34	34	34	—	— —	20 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
42 —	41 30	41 —	—	24	24	24	—	— —	20 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
39 54	36 10	30 20	3	59	62	54	8	27 30	24 6	23 24	33	183	216	199	17	10 36	9 24	8 24
44 —	43 —	42 —	4½	27½	32	25½	6½	32 28	30 20	21 —	2	28½	30½	29½	1	13 —	12 —	10 —
39 6	36 42	35 —	47	34	81	55	26	26 —	23 42	21 6	—	104	104	97	7	10 48	9 48	7 30
40 35	38 15	35 48	—	70	70	70	—	30 —	27 —	25 30	—	26	26	26	—	11 —	10 30	8 50
44 45	40 —	34 45	18	42	60	45	15	31 14	27 45	23 45	12	10	22	22	—	11 —	10 7	8 50

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 29. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Handel mit Gold- und Silber-Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Erfahrungen haben gezeigt, daß die über den Feingehalt der in den öffentlichen Handel zu bringenden Gold- und Silberwaaren unterm 25sten Jänner und 1sten August 1741. ergangenen Verordnungen (M. G. S. vom Jahre 1788. S. 613.) beynahe ganz in Vergessenheit gerathen sind, so sehr auch die Leichtigkeit bedeutender Gefährdungen des Publikums gerade bey dieser Gattung von Waaren die strengste polizeyliche Aufsicht nothwendig macht.

Da eine allerhöchste Entschließung vom 29sten September d. J. die strenge Handhabung jener Verordnungen auf's Neue anbefohlen hat; so werden die Bestimmungen derselben den K. Polizey-Behörden des Isarkreises wieder in Erinnerung gebracht, und demnach folgende Vorschriften in Beziehung auf den Handel mit Gold- und Silberwaaren ertheilet:

1) Keine Gold- oder Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande verfertiget, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht

   a. mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und

   b. wenn nicht die darauf geschlagene Probe bey Silberarbeiten dreyzehn Loth, und bey Goldarbeiten vierzehn Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzplättchen, Bisamknöpfe u. dgl., unter jener gesetzlich bestimmten Feine verarbeitet werden; immer aber müssen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen, und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

3) Die gegenwärtigen Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter, als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

Digitized by Google

4) Es hat daher die K. Polizey-Behörde eines jeden Ortes vor dem Anfange einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren, mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung, genau zu untersuchen, und alle, nicht mit einem Probezeichen versehenen, oder nicht probehaltigen Waaren hinweg zu nehmen.

Diese Visitation ist auch während der Dauer des Marktes nach Umständen zu wiederhohlen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die Königl. Polizey-Behörden in den Läden der an einem jeden Orte ansäßigen Bijouterie-Händler und Gold- und Silberarbeiter, von Zeit zu Zeit, durch ähnliche Untersuchungen, von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen, und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu confisciren.

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den K. Polizey-Behörden wird dabey bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigran-Arbeiten, nach den angestellten Proben, meistens sehr geringhaltig, und zuweilen sogar mit falschen Rosetten ꝛc. besetzt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen confiscirten Waaren sind jedes Mahl unverzüglich an das Königl. Haupt-Münzamt einzusenden.

9) Da die Verordnungen vom 25sten Jänner und 1sten August 1741 bisher nur zu sehr vernachlässiget, und dadurch viele Gold- und Silberwaaren in den öffentlichen Handel gezogen wurden, welche nach jenen Gesetzen zur Confiscation sich eignen; so hat jede K. Polizey-Behörde, alsbald nach dem Empfange der gegenwärtigen Bekanntmachung, alle in ihrem Bezirke befindlichen, zum Handel mit Gold- und Silberwaaren berechtigten Gewerbsleute vorzurufen, und ihnen eine Frist von vier Wochen, zur Veräußerung ihrer den gesetzlichen Forderungen nicht genügenden Waaren, anzuberaumen.

Nach dem Verlaufe dieser unerstrecklichen Frist treten die obigen Bestimmungen in ihre volle Wirksamkeit ein.

Je ausgebreiteter der Absatz mancher Gattungen von Gold- und Silberwaaren vorzüglich auf dem Lande ist, um so mehr erwartet man von dem Diensteifer der K. Polizey-Behörden die thätigste Wachsamkeit in der Vollstreckung der gegenwärtigen Vorschriften.

München den 17. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schlichtegroll Accessist.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 9ten dieses Monaths, werden die Fortschritte des Ge-

Digitized by Google

schäftes der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens an die neuen Verwaltungs-Behörden, bey nachstehenden K. Stiftungs-Administrationen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 15. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

Von dieser wurden ferner ausgeantwortet

1) An das Königl. Landgerichte Rosenheim:

1. Filialkirche Mietraching,
2. Bruderschaft allda,
3. Filialkirche Elmosen,
4. Bruderschaft allda,
5. Filial Willing,
6. Bruderschaft allda,
7. Filialkirche heil. Blut bey Happing,
8. Bruderschaft allda,
9. Filialkirche Happing,
10. " Aising,
11. " Kreuz-Westerndorf,
12. Pfarrkirche Ostermünchen,
13. Allerseelen Bruderschaft allda,
14. Pfarrkirche Pfaffenhofen,
15. Michaels-Kapelle allda,
16. Filialkirche Marienberg,
17. " Peterwesterndorf,
18. " Fürstätt,
19. " Roßacker,
20. Pfarrkirche Hochstätt,
21. Bruderschaft allda,
22. Vicariatskirche Battenhausen,
23. Filialkirche Schechen,
24. " Thann,
25. " Stephanskirchen,
26. " Beierbach,
27. " Schloßberg,
28. " Kleinholzen,
29. Pfarrkirche Prutting,
30. Bruderschaft allda,
31. Vicariatskirche Söchtenau,
32. U. L. Frau Bruderschaft allda,
33. Filialkirche Straßkirchen,
34. " Bernhardpfunzen,
35. " Schwabering,
36. " Zaißering,
37. " Oberaudorf,
38. Kapelle allda,
39. Bruderschaft allda,
40. Filialkirche Kiefersfelden,
41. Bruderschaft allda,
42. Pfarrkirche Vogtareit,
43. Bruderschaft allda,
44. Pfarrkirche Berbling,
45. Schulfond Vogtareit,
46. " Westerndorf,
47. Armenfond Vogtareit,
48. " Westerndorf;

2) An das Königl. Landgericht Troßberg:

1. Pfarrkirche Schneidsee,
2. Allerseelen-Bruderschaft allda,
3. Rosenkranz-Bruderschaft Schneidsee,
4. Filialkirche Kirchstätt,
5. " Berg,
6. Vicariatskirche Waldhausen,
7. Pfarrkirche Pittenhard,
8. Bruderschaft allda,

Digitized by Google

9. Filialkirche Eschenau,
10. " Diepersberg,
11. Pfarrkirche Obing,
12. Allerseelen-Kapelle alldort,
13. Bruderschaft allda,
14. Filialkirche Albertaich,
15. " Pfaffing,
16. Pfarrkirche Hdslwang,
17. Bruderschaft allda,
18. Filialkirche Gundersberg,
19. " Halfing,
20. Pfarrkirche Eggstätt,
21. Bruderschaft allda,
22. Filialkirche Langbirgen,
23. " Zell,
24. " Zolling,
25. " Gollenshausen,
26. " Seebruck,
27. " Tacherting,
28. Bruderschaft allda,
29. Filialkirche Feldkirchen,
30. Bruderschaft allda,
31. Filialkirche Diemeng,
32. " Emertsham,
33. Bruderschaft allda,
34. Filialkirche Coloman Kirchstätt,
35. Pfarrkirche Englsberg,
36. Filialkirche Hdbering,
37. Korp. Christi Bruderschaft allda,
38. Sieben Schmerzen-Bruderschaft allda,
39. Pfarrkirche Kienberg,
40. Bruderschaft allda,
41. Michlskirche Kienberg,
42. Filialkirche Radweiden,
43. " Deinding,
44. Bruderschaft allda,
45. Filialkirche Niederseon,
46. " Ischl,
47. Bruderschaft Herrn-Chiemsee,
48. Filialkirche Gstatt,
49. " Kirchberg,
50. " Altenmarkt,
51. Seelenbruderschaft allda,
52. Bruderschaft Baumburg,
53. Doblerische Stiftung Altenmarkt,
54. Schulfond Obing,
55. " Halfing,
56. " Hdslwang,
57. " Eggstädt,
58. " Englsberg,
59. " Schnaidsee,
60. Armenfond Halfing,
61. " Eggstädt,
62. " Englsberg,
63. " Schnaidsee;

3) An das K. B. v. Finsterische Ortsgericht Urfarn:
1. Filialkirche Nieberaudorf,
2. Bruderschaft allda;

4) An das K. B. Freyherrl. v. Kronöggische Patrimonialgericht Hartmannsberg:
Filialkirche Stephanskirchen.

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration Traunstein.

1) An das K. Landgericht Traunstein:
1. Pfarrkirche und Bruderschaft Surberg,
2. Filial Kammer,
3. " Weißenkirchen,
4. Pfarrkirche mit zwey Bruderschaften in Wachendorf,
5. Filial St. Georg am Berg,
6. " Eicharting,
7. Pfarrkirche und Bruderschaft Siegsdorf,

Digitized by Google

8. Filial Vogling,
9. Pfarrkirche mit zwey Bruderschaften Ruhpolting.
10. Filial Zell,
11. Kapelle Urschlau,
12. Pfarrkirche Haslach,
13. Filial und Bruderschaft Erlstätt,
14. = Nußdorf,
15. Kapelle Sparz,
16. Filial Sondermoning,
17. Pfarrkirche und Bruderschaft Hart,
18. Filial Ising,
19. Pfarrkirche und Bruderschaft Inzell mit 2 Filialen und 2 Kapellen,
20. Pfarrkirche Kieming,
21. Filial Stöttham,
22. Pfarrkirche und Bruderschaft Truchtlaching,
23. Filial und Bruderschaft Irsing,
24. Pfarrkirche und Bruderschaft Graßau,
25. Filial Marquartstein und Schnappen,
26. Vicariatskirche und Bruderschaft Unterwässen,
27. Filial Streichen,
28. = Raiten,
29. Vicariatskirche u. Bruderf. Schleching,
30. Filial Rottau,
31. = Mietenkam,
32. = Buchberg,
33. = Almau,
34. = Egerndach,
35. Vicariatskirche u. Bruderschaft Unkersee,
36. Kapelle Weiher,
37. Pfarrkirche und Bruderschaft im Winkl,
38. Vikariatskirche und Bruderschaft Bergen,
39. Schulfond Haslach,
40. = Uebersee,
41. = Unterwessen,
42. = Ruhpolting,
43. Schulfond Inzell,
44. = Truchtlaching,
45. Armen = Institut Kucheln,
46. Landgerichts = Armenfond,
47. Spend Egerndach;

2. An das Königl. Landgericht Berchtesgaden:
1. Pfarrkirche Berchtesgaden,
2. Unirte Bruderschaften,
3. Marianische Congregation,
4. Michaeli Bruderschaft,
5. Franz und Anton Bruderschaft,
6. Pfarrkirche Schellenberg,
7. Filial Ettenberg,
8. Pfarrkirche Ramsau,
9. Kapelle Leopel,
10. Schulfond Berchtesgaden,
11. = Schellenberg,
12. = Ramsau,
13. Bruderhaus Berchtesgaden,
14. Emigrantenfond,
15. Baron Möllerfond,
16. Griesstätter = Fond,
17. Liebsbund Berchtesgaden,
18. Armenfond Schellenberg,
19. = Ramsau.

III.

Allgemeine Stifungs = Administration Tölz.

1. An das K. Landgericht Miesbach:
1. Filialgotteshaus Parsberg,
2. = Frauenried,
3. Pfarrgotteshaus Schliersee,
4. Bruderschaft allda,
5. Filialgotteshaus Westenhofen,
6. Bruderschaft daselbst,

Digitized by Google

7. Filialgotteshaus Fischhausen,
8. = Agathried,
9. Kapelle Gschwendt,
10. Pfarrgotteshaus Warngau,
11. Filialgotteshaus Allerheiligen,
12. Pfarrgotteshaus Wall,
13. = Großhartpening,
14. Filialgotteshaus Kirchberg,
15. = Piesenkam,
16. = Sufferloh,
17. = Thann,
18. = Allgau,
19. = Kleinhartpening,
20. Pfarrgotteshaus Au,
21. Bruderschaft allda,
22. Kapelle Tara,
23. Filialgotteshaus Liepertskirchen,
24. = Niklasreith,
25. Bruderschaft allda,
26. Pfarrgotteshaus Ellbach,
27. Bruderschaft allda,
28. Pfarrgotteshaus Feldkirchen,
29. Filialgotteshaus Aufham,
30. = Helfendorf,
31. = Peiß,
32. = Faistenhar,
33. Pfarrgotteshaus Kirchdorf,
34. = Högling,
35. = Götting,
36. Bruderschaft allda,
37. Filialgotteshaus Linden,
38. = Mittenkirchen,
39. Pfarrgotteshaus Irschenberg,
40. = Tödtendorf,
41. = Wildpating,
42. = Pfaffing,
43. = Kematben,
44. Pfarrgotteshaus Aying,
45. = Fischbachau,

46. Pfarrgotteshaus Zell,
47. = Kreith,
48. Kapelle Wildbaad,
49. Glashütte,
50. Filialgotteshaus Schoftlach,
51. = Georgenried,
52. Pfarrgotteshaus Wakirchen,
53. Schulfond Schliersee;

2) An das Königl. Landgericht Tölz:

1. Pfarrgotteshaus Gaisach,
2. Grab Christi Stiftung,
3. Drey-König-Versammlung,
4. Pfarrgotteshaus Hechenberg,
5. Bruderschaft allda,
6. Filial Kirchbichl,
7. = Ellbach,
8. Bruderschaft allda,
9. Filialgotteshaus Huppenberg,
10. = Wakersberg,
11. = Bairawies,
12. = Arzbach,
13. = Bichl,
14. Pfarrgotteshaus Heilbrunn,
15. Filialgotteshaus Oberbuchen,
16. = Kochl,
17. Pfarrgotteshaus Walchensee,
18. = Jachenau;

3) An das v. Utzschneidersche Ortsgericht Benedictbeuern:

1. Pfarrgotteshaus Benedictbeuern,
2. Doctor Hallische Stiftung.

IV.

Allgemeine Stiftungs-Administration Neumarkt.

1) An das Königliche Landgericht Mühldorf:

1. Pfarrkirche Oberfloßing,

Digitized by Google

2. Joh. Bapt. Bruderschaft allda,
3. Filialkirche Polling,
4. " Bergham,
5. " Grünbach,
6. " Oberneukirchen,
7. Bruderschaft Maria von guten Rath daselbst,
8. Filialkirche Annabrunn,
9. " Maisenberg,
10. " Pennaberg,
11. Pfarrkirche Peterskirchen,
12. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
13. Filialkirche St. Alban,
14. " Meermosen,
15. " Pietenberg,
16. " Niederknaidorf,
17. " Sauham,
18. " Pettenham,
19. " Kolbing,
20. Pfarrkirche Fraham,
21. Filialkirche Neubau,
22. " Ewing,
23. " Fraundorf,
24. Pfarrkirche Altmühldorf,
25. Filialkirche Thall,
26. " Eggsberg sammt dem Beneficium,
27. Pfarrkirche Erharding,
28. Filialkirche Friering,
29. Pfarrkirche Buchbach,
30. Seelenbruderschaft daselbst,
31. Pfarrkirche Pürten,
32. Filial Haslbach,
33. Bruderschaft allda,
34. Filialkirche Wisbach,
35. " Tegernbach,
36. " Oswaldhölzl,
37. " Stein,
38. " Piesenkosen,
39. Pfarrkirche Stephanskirchen,
40. Seelenbruderschaft allda,
41. St. Sebastians-Bruderschaft allda,
42. Pfarrkirche Rannetsberg,
43. Seelenbruderschaft allda,
44. St. Sebastians-Bruderschaft allda,
45. Pfarrkirche Obertaufkirchen,
46. Bruderschaft daselbst,
47. Filialkirche Pfaffenkirchen,
48. " Unterohrenau,
49. " Steinkirchen,
50. " Kagen,
51. " Lainbruck,
52. Pfarrkirche Rattenkirchen,
53. Bruderschaft allda,
54. Filialkirche Ramering,
55. " Gdppenham,
56. " Wald,
57. Pfarrkirche Reichertsham,
58. Bruderschaft allda,
59. Filialkirche Oberohrenau,
60. " Riedbach,
61. " Thambach,
62. Pfarrkirche Ampfing,
63. Bruderschaft allda,
64. Filialkirche Wimpersing,
65. Pfarrkirche Oberföldensee,
66. Bruderschaft allda,
67. Filialkirche Haigerlohe,
68. " Niederholdenstein,
69. " Kirchbrunn,
70. " Weidenbach,
71. " Lauterbach,
72. Pfarrkirche Mettenham,
73. Seelenbruderschaft allda,
74. St. Michaels-Bruderschaft,
75. Filialkirche Neufahrn,
76. " Mößling,
77. Pfarrkirche Schönberg,

Digitized by Google

78. Bruderschaft allda,
79. Filialkirche Unterweinbach,
80. " Ellwichtern,
81. " Michaelhölzl,
82. Pfarrkirche Lohkirchen,
83. Bruderschaft daselbst,
84. Filialkirche Weilkirchen,
85. " Eberharting,
86. " Wogging,
87. Pfarrkirche Niederbergkirchen,
88. Bruderschaft allda,
89. Filialkirche Gumettenkirchen,
90. " Kirchisen,
91. Pfarrkirche Niedertaufkirchen,
92. Bruderschaft daselbst,
93. Filialkirche Hammetsholzen,
94. " Roßbach,
95. Pfarrkirche Hörbering,
96. Filialkirche Feichten,
97. " Lamprechtskirchen,
98. " Aspertsham,
99. " Harpolden,
100. Pfarrkirche Gars,
101. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
102. Allerseelen-Bruderschaft allda,
103. St. Sebastians-Bruderschaft allda,
104. Pfarrkirche Au,
105. Liebesbund allda,
106. Filialkirche Kurthambach,
107. Schulfond Erharding,
108. " Meermosen,
109. Armenfond Techernbach;

2) An das K. Landgericht Wilsbiburg:

1. Filialkirche Dattendorf und Metting,
2. " Diemanskirchen,
3. " Johannesbergham,
4. " Stephansbergham,
5. Pfarrkirche Ruprechtsberg,
6. Seelenbruderschaft allda,

7. Michaels-Bruderschaft allda,
8. Filialkirche Mariaberg,
9. " Johanneskirchen,
10. " Kirchstätten,
11. " St. Lorenz Eberspoint,
12. " St. Andrä daselbst,
13. " Niedern- oder Pauluszell,
14. Bruderschaft allda,
15. Filialkirche Giftthal,
16. " Niklashaag,
17. " Münster,
18. " Erlach,
19. " Kleinfelden,
20. " Schildgsreit,
21. " Englberg,
22. Pfarrkirche Aich,
23. Filialkirche Bodenkirchen,
24. " Margarethen,
25. Bruderschaft daselbst,
26. Pfarrkirche Treidlkofen,
27. Filialkirche Eggenpoint,
28. " Westerskirchen,
29. " Möllerstorf,
30. " Seifriedswörth,
31. Bruderschaft daselbst,
32. Filialkirche Wurmsham,
33. " Litzlkirchen,
34. " Feligenzell,
35. " Frauenharbach,
36. " Eizelstorf,
37. " Salkstorf,
38. " Wils,
39. Pfarrkirche Gaindorf,
40. Filialkirche Sollern,
41. Zenellisches Beneficium zu Binabiburg,
42. Filialkirche Marchlkofen,
43. Bruderschaft allda,
44. Filialkirche Rampoltstetten,
45. " Georgenschwimbach,

Digitized by Google

46. Filialkirche Johannesschwimbach,
47. " Ulrichschwimbach,
48. " Loitersstorf,
49. " Altenkirchen,
50. Pfarrkirche Loitzenkirchen,
51. Seelenbruderschaft alldort,
52. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
53. Filialkirche Oberspechtrain,
54. " Witzldorf,
55. " Wendldorf,
56. Pfarrkirche Höllsbrunn,
57. Filialkirche Radlkofen,
58. " Bachham,
59. " Wippstötten,
60. " Neuhausen,
61. Pfarrkirche Kirchberg,
62. Bruderschaft allda,
63. Filialkirche Oberschnittenkofen,
64. " Jesendorf,
65. Filialkirche Geiselstorf,
66. Pfarrkirche Reichlkofen,
67. Seelenbruderschaft alldort,
68. Filialkirche Dechantsreith,
69. Pfarrkirche Oberviehbach,
70. Filialkirche Wolperstetten,
71. Pfarrkirche Dietlskirchen,
72. Filialkirche Helmstorf,
73. " Dietrichstetten,
74. Pfarrkirche Loiching,
75. Bruderschaft allda,
76. Filialkirche Gunering,
77. " Weigendorf,
78. " Sießbach,
79. " Wendlskirchen,
80. " Piegendorf,
81. " Dornwang,
82. " Dirnaich,
83. Bruderschaft allda,
84. Pfarrkirche Niederviehbach und Filial Eschelbach,
85. Seelenbruderschaft Niederviehbach,
86. Beneficium Eberspoint,
87. Schulstiftung Niederuzell,
88. " Marchlkofen,
89. v. Peyrische Armenanstalt Viburg.

V.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

An das K. Landgericht Wasserburg:

1. Pfarrkirche Rieden,
2. Filialkirche Kirchreith,
3. " zum heil. Colomann in der Schlicht,
4. Pfarrkirche Pfaffing,
5. Bruderschaft daselbst,
6. Filialkirche Uebermoos,
7. " Eberach,
8. " Rettenbach,
9. Pfarrkirche Grünthal,
10. Bruderschaft daselbst,
11. Pfarrkirche Wang,
12. Bruderschaft daselbst,
13. Filialkirche Reich der Pfarr Wang,
14. " Elsbeth,
15. " Tittlmoos,
16. " im Pucher,
17. " Loibersdorf,
18. " Stadlern,
19. " Abzham,
20. Pfarrkirche Pamsham,
21. Bruderschaft daselbst,
22. Filialkirche Schönberg,
23. " Adelsham,
24. " Suhr,
25. Bruderschaft daselbst,

26. Filialkirche Stephanskirchen,
27. Bruderschaft daselbst,
28. Pfarrkirche Emenhausen,
29. = Eiselfing,
30. Siebenzuflucht-Bruderschaft daselbst,
31. Allerseelen-Bruderschaft,
32. Filialkirche Freiham,
33. = Aham,
34. = Zähenham,
35. Pfarrkirche Kirchdorf,
36. U. L. Frau Bruderschaft allda,
37. Sebastians-Bruderschaft allda,
38. Filialkirche Berg,
39. = Oberndorf,
40. = Meitenbeth,
41. = Leugmoos,
42. = Limberg,
43. = Winden,
44. = Pyramoos,
45. Pfarrkirche Albaching,
46. Bruderschaft alldort,
47. Filialkirche Christoph,
48. Pfarrkirche Schwindkirchen,
49. Bruderschaft daselbst,
50. Filialkirche zum heiligen Colomann zu Schiltern,
51. = Kastul zu Schiltern,
52. = Mainbach,
53. = Schönbrunn,
54. = Großschwindau,
55. = Lappach,
56. Bruderschaft daselbst,
57. Pfarrkirche Rechtmehring,
58. Filialkirche Freimering,
59. = Reit der Pfarr Rechtmering,
60. Schulfond der Grafschaft Haag,
61. = zu Albaching.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. hat der nach Vilsbiburg bestimmte Advocat Leigh von Ebersberg im letzteren Orte zu verbleiben, und ist dagegen die Advocatur in Vilsbiburg dem nach Ebersberg bestimmten Appellationsgerichts-Accessisten, Joh. Merkel, die Advocatenstelle in Vilsbiburg übertragen worden.

Den 20sten vorstehenden Monaths wurde der bisherige Vorbereitungslehrer Seelmaier zu Landshut zum Progymnasiallehrer in Passau, und der Zögling des hiesigen philologischen Seminars und Beneficiat, Michael Wirth, hierselbst zum Unter-Progymnasiallehrer in Regensburg ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten October h. J. ist die Pfarrey Oberfining, Königl. Landgerichts Landsberg, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Wolfgang Hardt, Cooperator zu Bergkirchen, allergnädigst verliehen worden.

Anstellungen und Beförderungen des Lehrer-Personale an den Volksschulen im Isarkreise:

Es wurden ernannt:

1) Joseph Gruber, Schulpräparand in Freysing, zum Schulgehülfen zu Berg ob Landshut;
2) Johann Baptist Matheis, Schullehrer zu Endlhausen, zum Schullehrer zu Aying, K. Landgerichts Miesbach;
3) Georg Thomas Richthammer, Schulpräparand in Freysing, zum Schulverweser zu Endlhausen, K. LG. Wolfrathshausen;

4) Lorenz Müller, Schulverweser zu Eschenlohe, K. LG. Weilheim, provisorisch zum Schullehrer zu Baumsham, K. Landgerichts Wasserburg;

5) Joseph Kornmüller, Schullehrer zu Ober-Dietfurt im Unterdonaukreise, zum Schullehrer zu Ebing, K. LG. Troßberg;

6) Mathäus Anton Frietinger, Schulpräparand zu Freysing, zum Schulgehülfen zu Raisting, K. Landgerichts Landsberg;

7) Jakob Buchner, Schulpräparand in Freysing, zum Schulverweser zu Reichersdorf, Königl. Landgerichts Landshut;

8) Therese Rock, Lehrerin in der Vorstadt Au, zur Lehrerin an der Frauenpfarrschule zu München;

9) Clara Farmbacher, vormahls Lehrerin in Burghausen, zur Lehrerin in der Vorstadt Au;

10) Walburga Müller, Schulpräparandin in München, provisorisch zur Lehrerin an der Frauenpfarrschule in München;

11) Therese Fischer, Schulpräparandin in München, provisorisch zur Lehrerin in der St. Anna-Vorstadt;

12) Joseph Holzapfel, Schulpräparand in Freysing, zum Schulgehülfen zu Jetzendorf, Königl. Landgerichts Dachau.

Bekanntmachung.

Gegen alle diejenigen, welche der in der öffentlichen Vorladung vom 24sten Juli 1817, die Ansprüche an die Georg Schmalische Verlassenschaften allhier betreffend, enthaltenen Weisung nicht nachgekommen sind, wird die angedrohte Präclusion erkannt.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildsbiburg.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Lang Assessor.

Versteigerungen.

Der am 20sten des vorigen Monaths hierorts unternommene Verkauf der Mühle zu St. Emmeram bey Oberföhring hat die Genehmigung der Königl. Regierung ꝛc. nicht erhalten, deßhalb derselbe am 5ten November d. J., auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, reassumirt werden wird.

Dieses Mühlanwesen besteht

1) in einem untermauerten Wohnhause mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in 4 hölzernem Kammern und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über 2 Stiegen. Hierbey befinden sich noch die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidsäge, die ganz unter Wasser stehen; ein kleiner hölzerner Kühstall, und ein baufälliges Backhaus mit einem Flächeninhalte von 16 Decimalen;
2) in dem damit verbundenen Mahlmühl- und Schneidsäge-Rechten;
3) in dem Nutzantheile an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingnisse richten sich nach der dießfällig allerhöchsten Verordnung vom 31. September 1811, wobey noch besonders bemerkt

Digitized by Google

wird, daß dem Käufer für die Isareinbrüche durchaus keine Garantie geleistet werde, und das Staats-Aerar selbst für den Fall, wenn sich Beschädigungen aus den vorzunehmenden Wasserbauten ergeben sollten, niemahls in Anspruch genommen werden könne.

Die allfälligen Käufer sind eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Amtswohnung am Lilienberge, zu erscheinen, und ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Inzwischen mögen sie diese verkäuflichen Realitäten, die ihnen der noch dort wohnende Müller Eitzenberger auf Begehren vorzeigen wird, nach Belieben besichtigen.

Den 15. October 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf entlegen sind, dann das Gut Schöllnach, auf Andringen der Gläubiger, plus licitando salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, dann die Schätzung und Beschreibung des Guts Schöllnach einsehen können, wollen am Versteigerungstage ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, wo sodann denselben die näheren Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 9. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem von den Weinwirth Widmann'schen Gantgläubigern wiederhohlt auf den Verkauf der Mobilien und Imobilien gedrungen wird; so hat man den Verkauf der Widmann'schen Realitäten, bestehend aus einem zur Betreibung der Wirthschaft geeigneten Gebäude, ludeigen, mit eingelegter Gült zu 4 fl. 34 kr. zum Königl. Rentamte Freysing, dann aus noch einem von diesem separirten Hause, gleichfalls ludeigen, mit eingelegter Gült von 4 fl. zum K. Rentamte; ferners 6 Tagwerk 3 Decimalen zum K. Rentamte freystiftigen und 9 Tagwerk 58 Decimalen bodenzinsigen, und 12 Tagwerk 98 Decimalen ludeigenen Aeckern, dann 15 Tagwerk 26 Decimalen lehenbaren Aengern und 2 Krautstücken, beschlossen.

Die Mobiliarschaft wird ebenfalls an den Käufer der Realitäten überlassen, wenn selber ein annehmbares Anboth darauf schlägt, außer dem aber wird selbe dem Wunsche des Masse-Curators, und einiger Creditoren gemäß, plus licitando partiel verkauft.

Weiters wird bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden lehnbare Weinschenk- und Lehenrößlers-Gerechtigkeiten, als vom Gantirer

in Anſpruch genommen, nicht mit veräußert werden, indeſſen iſt es aber dem Käufer des Anweſens auf Wag und Gefahr freygeſtellt, eine perſonelle Weinſchenk- und Lehenröß lers-Gerechtigkeit nachzuſuchen.

Als Verkaufstag iſt Donnerstag der 30ſte October beſtimmt; Kaufsliebhaber haben ſich daher am erwähnten Tage in dem diesſeitigen Landgerichts-Locale zu melden, ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben, und ſich, mittelſt Zeugniſſe über ihr Vermögen und Leumund, legal auszuweiſen.

Den 18. October 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen der hieſigen Schmidgartenwirths-Eheleute, Michael und Mariana Kamerl, hat man auf Andringen ihrer Gläubiger die Gant beſchloſſen, und will daher folgende 3 Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 30ſten October h. J.;

ad excipiendum den 29ſten November, dann

ad concludendum den 30ſten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 15te Jänner 1818 feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhain.

Michael Wolf, Profeſſorsſohn von hier, ſtarb ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Seine Verlaſſenſchaftsmaſſe beſteht zunächſt nur in einem Ewiggeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallſigen Inteſtaterben des Verſtorbenen werden hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb eines peremtoriſchen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbſchaftsanſprüche auszuführen, indem man ſie, nach Verfluß dieſer Zeitfriſt, nicht mehr hören, ſondern mit der Zuerkennung der Verlaſſenſchaft weiters nach geſetzlicher Vorſchrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Profeſſor im hieſigen K. Militär-Eleven-Corps, Joſeph Wolf, und deſſen Gattin Eliſabetha, ge-

bohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Gramm.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauerssohn von Oberteisendorf, Königl. Landgerichts Teisendorf, hat sich auf die erste öffentliche Vorladung vom 25sten Juni l. J. hier nicht gestellt, um sich über die hier wider ihn bestehende Anschuldigung, wegen Diebstahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derselbe wird daher hiermit zum zweytem Mahle aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu stellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 26. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Joseph Toske, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigte, und aus der hiesigen Frohnveste entwichene Georg Petermaier, Zimmergesell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen vor hiesigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu stellen.

Den 18. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Nachdem sich Anna Ruprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelst Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht gestellt hat; so wird dieselbe zum

Digitized by Google

zweyten Mahle vorgeladen, ſich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu ſtellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieſes neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider ſie, als eine Ungehorſame den Geſetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Urban Quantner, aus Feiſtriz in Unter-Steyermarkt gebürtiger öſterreichiſcher Deſerteur, wurde bereits am 25ſten November 1816 vom Königl. Land- und Criminal-Unterſuchungsgerichte Burghauſen, wegen Diebſtahls-Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er ſich ſeither nicht geſtellt hat, und dieſe Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen iſt; ſo wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu ſtellen, außer dem nach Ablauf dieſes Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ſie vorhandenen Anſchuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Da die von dem Kloſter Frauen-Chiemſee der Kirche Buch am Erlbach ausgeſtellten drey Original-Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 3 Procent mit der Zinszeit 7ten October,
b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 30ſten November, und
c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 25ſten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; ſo wird hiermit vermöge Auftrags der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 30ſten v. M., empfangen den 6ten d. M., gegenwärtiges Amortiſations-Decret erlaſſen, und dieſem zu Folge die Inhaber derſelben aufgefordert, ſelbe binnen ſechs Monathen a dato um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweiſen, als man ſie ſonſt für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Nachſtehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Wilsbiburg gehörige, Obligationen ſind, unwiſſend wie, zu Verluſt gegangen, daher werden die Inhaber derſelben aufgefordert, ſelbe, binnen ſechs Monathen a dato, um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweiſen, als man ſie ſonſt für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

(3)2. Bram Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des urſprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Datum der Obligation. Monath	Datum der Obligation. Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden-Abledigungs-Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Biburg.	2½	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Daſſelbe.	Dieſelben.	2½	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept.	
3	Daſſelbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geiſenhauſen.	2½	728	—	27	Sept.	1728	27 Sept.	
4	Daſſelbe.	Dieſelben.	2½	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Daſſelbe.	Dieſelben.	2½	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Daſſelbe.	Dieſelben.	2½	350	—	30	Sept.	1732	30 Sept.	
7	Die ehemahlige baier'ſche Landſchaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichtes Teisbach.	4	4689	10	25	Febr.	1790	25 Febr.	

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	19	October.	66	11½	77½	51	26½	44	43	43	52	42	36	21½	7½	28½	28½	—
Erding	23	—	19	133	152	151	1	50	12	47	24	44	18	6	34	40	30	10
Freysing	24	—	12	77	89	89	—	47	—	45	30	43	—	—	10½	10½	10½	—
Geisenfeld	13	—	9	42	51	49	2	47	11	43	52	40	24	4	5	9	9	—
Haag	21	—	—	23	23	23	—	44	10	41	25	37	—	—	7	7	7	—
Krayburg	18	—	—	21	21	21	—	47	—	42	—	40	—	—	13	13	13	—
Landsberg	25	—	*) 1	217	218	218	—	47	—	44	—	40	24	—	23	23	23	—
Landshut	24	—	24	309	333	333	—	44	50	40	47	35	27	2	21	23	20	3
Moosburg	21	—	1	8	9	9	—	43	—	41	12	37	—	1	4	5	4	1
Mühldorf	21	—	—	34	34	28	6	45	—	44	30	36	—	—	15	15	15	—
München	25	—	84	804	888	873	15	55	—	50	29	45	17	98	227	325	316	9
Murnau	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—
			*) 6	34	40	32	8	47	—	43	—	40	30					
Pfaffenhofen	14	—	4	19	23	23	—	52	—	48	—	44	—	1	29	30	30	—
Reichenhall	20	—	5	21	26	15	11	45	30	43	52	41	—	5	3	8	6½	1½
	24	—	11	—	11	4	7	—	—	43	—	—	—	1½	—	1½	—	1½
Rosenheim	23	—	42	7	49	34	15	45	20	41	45	37	30	12	34	46	23	23
Schongau	21	—	*) 12	16	28	28	—	45	—	43	—	41	—	3	3	6	5	1
Traunstein	18	—	16	70	86	82	4	39	—	44	30	41	48	23	82	105	95	10
Wasserburg	22	—	—	8	8	8	—	46	10	44	45	42	—	—	31	31	31	—
Weilheim	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—
			* 12	100	112	100	12	45	18	43	1	37	40					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
41 —	40 9	38 —	1½	—	1½	1½	—	— —	29 —	— —	—	1	1	1	—	— —	12 —	— —
45 30	43 50	42 —	17	437	454	454	—	35 —	32 56	31 12	22	75	97	96	1	10 —	9 30	9 —
46 —	45 —	43 —	5	107½	112½	112½	—	32 —	30 30	28 —	—	116½	116½	116½	—	10 30	10 —	9 30
43 —	42 —	40 —	12	64	76	76	—	33 14	31 11	29 46	—	28	28	28	—	10 —	9 —	8 —
41 30	39 —	35 30	—	62	62	62	—	32 —	30 —	24 30	—	82	82	82	—	9 30	8 —	7 15
36 —	34 —	31 —	—	104	104	104	—	25 —	22 —	20 —	—	22	22	22	—	12 —	11 —	9 —
48 —	45 30	42 —	13	194	207	199	8	36 20	33 12	30 —	2	98	100	98	2	12 —	11 —	10 —
43 —	41 7	39 45	—	405	405	405	—	30 9	25 58	20	7	165	172	172	—	9 30	9 —	8 —
40 —	34 30	29 —	—	19	19	17	2	31 12	28 22	28 12	5	37	42	32	10	12 —	9 40	8 30
42 —	40 30	38 —	—	159	159	129	30	27 30	23 30	18 —	—	18	18	12	6	10 15	9 12	8 30
46 30	43 41	37 21	202	2157	2359	2250	109	33 45	29 38	22 42	20	608	628	628	—	11 —	9 45	7 57
— —	45 —	— —	3	22	25	23	2	29 30	28 —	25 —	0	—	0	0	—	11 —	10 20	9 —
6 —	43 48	40 30	8	34	42	42	—	34 —	32 —	29 30	—	52	52	52	—	10 30	9 20	8 —
— —	41 —	— —	—	38	38	38	—	28 —	26 —	24 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	48	48	48	—	29 —	28 30	28 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 42	36 —	27 —	8	13	21	15	6	26 54	25 —	22 50	17	101	118	78	40	9 48	9 18	8 48
6 —	45 —	44 —	6½	19½	26	19	7	33 —	31 —	28 —	1	12	13	13	—	13 —	11 —	9 —
9 42	37 48	35 48	26	29	55	51	4	26 —	23 24	21 36	7	98	105	103	2	10 36	9 42	8 54
3 20	— —	30 21	—	110	110	110	—	31 36	26 30	23 10	—	34	34	34	—	10 20	9 20	8 7
30	43 42	42 18	15	15	30	24	6	32 —	27 6	23 42	—	5	5	5	—	— —	10 —	— —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 5. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Natural-Perception der Getreidrenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten andurch, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 10ten Juni, und des 25sten Artikels der Verordnung vom 13ten September l. J., den Getreidhandel betreffend, auch noch die specielle Weisung, die sämmtlichen Getreidrenten der Stiftungen, mit Ausnahme der Kornbodenzinse von verkauften Realitäten, unerläßig in natura zu percipiren, und wegen sicherer und guter Aufbewahrung derselben, wo es noch nicht geschehen seyn solle, die erforderlichen Anstalten unverzüglich zu treffen, wobey im Bedürfungsfalle, wegen Localität-Ausmittlung zur Aufschüttung der Getreide, sich mit den zur Mitwirkung andurch beauftragten K. Rentämtern zu benehmen ist.

Der Betrag dieser Getreidvorräthe ist rechtzeitig anher berichtlich anzuzeigen, und die Verwendungs-Verfügung zu erwarten.

München den 30. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Schul-Industrie-Gärten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber Beförderung der Obstbaumzucht, über die bey jeder Schule vorzunehmende Anlegung einer Obstbaumschule, und die Schul-Industrie-Gärten wurden im Kreis-Intelligenzblatte, (Jahrgang 1815 Stück XVII Seite 345—350, und Jahrgang 1816 Stück XXXV Seite 753 und 754) umständliche Weisungen ertheilet.

Der Gegenstand ist um so wichtiger, da er auf die Erhöhung der Landescultur den wesent-

Digitized by Google

lichsten Einfluß hat, und die Erwerbs- und Wohlstandsquellen vermehret, worauf die Zeitumstände mehr, als je, Bedacht zu nehmen dringend fordern.

Die erwiesenen Resultate, was diesfalls bereits geleistet worden, müssen der allerhöchsten Stelle vorgelegt, und dann in Zukunft die Fortschritte der Schul-Industrie-Gärten jährlich in den allgemeinen Jahres-Schul-Berichten mit angezeigt werden.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten daher den Auftrag, vor Ende künftigen Monaths November genau anzuzeigen, in wie weit, bey der bereits rühmlich bewiesenen Thätigkeit vieler Königlicher Districts- und Local-Schul-Inspectoren, dem guten Willen der Schullehrer, und der bessern Ueberzeugung der Gemeinden, oben erwähnte Weisungen und Instructionen, und zwar nach dem detaillirten Inhalt derselben, in Vollzug und zur Ausführung gebracht worden sind.

München den 24. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl Reggs. Acc.

(Die Stempeltaxe für die Patente der Stabs- und Oberofficiere in der Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät, im rubrizirten Betreffe, an das Ober-Commando der Reserve-Armee, unterm 8ten d. M. erlassene, und unterm 24sten auch der unterzeichneten Stelle allergnädigst eröffnete, allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises nachfolgend zur Wissenschaft zugeschlossen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl Rggs. Acc.

„Dem Ober-Commando der Reserve-Armee „wird, in Erwiederung dessen Berichts vom „6ten August dieses Jahres, eröffnet, daß „es bey der durch das Regierungsblatt un„term 1sten Februar d. J. kundgemachten „Verordnung, im Betreffe des Stempels bey „den Patenten der Stabs- und Oberofficiere „in der Landwehr, so lange, bis gleichwohl „über das gesammte Landwehr-Institut an„derweite definitive Bestimmungen erfolgen „werden, zwar sein Verbleiben behalte, je„doch dieselbe nicht als zurückwirkend anzu„sehen, sondern nur auf die erst auszuferti„genden Stabs- und Oberofficiers-Patente, „nicht aber auf die bereits schon ausgefer„tigten anzuwenden sey.“

An das Ober-Commando der Reserve-Armee also ergangen.

(Die Besetzung des neuen Schul-Beneficiums zu Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, gemäß allerhöchsten Rescripts vom 27sten dieß, allergnädigst zu beschließen geruht, daß das erledigte Schöttlische Beneficium, und das gleich-

fallß erledigte Beneficium St. Georg und Leonhard zu Tölz, zur Begründung einer lateinischen Vorbereitungsschule daselbst, welche der künftige Beneficiat neben der Aushülfe in der Seelsorge zu halten hat, vereiniget werden, und bey der Ausschreibung, Behufs der Besetzung dieses neuen Schulbeneficiums, ein Prüfungs-Concurs angeordnet werden solle, damit dasselbe demjenigen Competenten verliehen werden könne, welcher, nebst der Befähigung zur Aushülfe in der Seelsorge, die beste Qualification zum Lehramte beweiset.

In Folge dessen wird daher bekannt gemacht:

I.

Die Renten dieser beyden vereinigten Beneficien betragen jährlich 688 fl. 35 kr., nebst dem Genuße einer freyen Wohnung; die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, nebst einem Interesse von jährlich 2 fl. 34 kr. für ein auf dem Beneficialhause von St Georg und Leonhard liegenden Capitale.

Ein jeweiliger Beneficiat ist verbunden, 6 Stiftungs-Messen in jeder Woche zu lesen, in der pfarrlichen Seelsorge auszuhelfen, und Unterricht in der zu errichtenden lateinischen Vorbereitungsschule zu ertheilen.

II.

Diejenigen Geistlichen, welche sich, nach der Forderung dieser Pfründe, zu selber geeignet finden, haben daher

a. in Zeit längstens drey Wochen ihre Gesuche um Verleihung desselben, nebst den vorschriftmäßigen Zeugnissen, sowohl in Bezug auf die Seelsorge, als auf das Lehramt einzureichen, dann

b. sich Dienstags, den 2ten künftigen Monaths December, Morgens 8 Uhr bey unterzeichneter K. Stelle zur Prüfung zu stellen.

Uebrigens versteht es sich

III.

von selbst, daß diejenigen Individuen, welche bereits eine Prüfung für das Lehramt der lateinischen Studien bestanden haben, mit Vorlage der hierüber erhaltenen Zeugnisse, auch um dieses Beneficium, ohne sich der besonders angeordneten Prüfung zu unterziehen, um die Verleihung dieses Beneficiums competiren können, wenn sie anbey die Befähigung zu der seelsorglichen Verrichtung gehörig nachweisen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

(Die Bezahlungs- und Verrechnungsweise der Uebernahms- und Transportkosten aufgefangener diesseitiger Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm 16ten d. M., im bezeichneten Betreffe, von der Königl. allerhöchsten Stelle an die unterzeichnete Regierung erlassen wurde, zeigt Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung der sämmtlichen K. Landgerichte und Rentämter, dann der Kreiscasse des Isarkreises.

Da die nach Art. 5 und 6 des unterm 24. May d. J. mit Oesterreich geschlossenen Militär-Cartels zu bestreitenden Kosten, für Aufbringung und Verpflegung, dann Transport der Deserteurs, sogleich bey deren Uebernahme von den treffenden Gerichten, baar bezahlt werden müssen, der Rückersatz dieser Auslagen aber, von Seite der K. Militär Behörden nicht immer

Digitized by Google

so zeitig erfolgt, als es die Abrechnung über jene Aerarial-Gelder erfordert, woraus fragliche Auslagen in der Regel bestritten werden; so wurde allerhöchst beschlossen, wie folgt:

1) Die treffenden K. Landgerichte haben sich dergleichen Kosten nicht ferner von den K. Militär-Behörden directe restituiren zu lassen, sondern solche, bey den monathlichen Sportlabrechnungen mit den K. Rentämtern, statt baar Geld zu behandeln, worauf

2) letztere diese Auslagen in die monathlichen Zurechnungen der a Conto-Zahlungen für die Kreiscasse mit aufzunehmen befugt sind.

3) Dieselbe hat sodann fragliche Deserteurs-Einlieferungskosten eben so wie die Militär-Pensionen an den monathlichen Militär-Assignations-Summen in Abzug zu bringen, und die treffenden Papiere an die Central-Staatscasse einzusenden, damit diese hierüber mit der Militär-Hauptcasse gehörige Abrechnung pflegen kann.

4) Um jeder Einwendung von Seite dieser letztern vorzubeugen, ist es nöthig, daß die Kreiscasse über die ihr zugerechnet werdenden dergleichen Ausgaben alle Quartale ein Verzeichniß anfertiget, und solches der Königl. Regierung zur geeigneten Prüfung übergiebt, wobey genau darauf zu sehen ist, daß, außer der Taglia (Geldbelohnung) für den Aufbringer nur noch die Verpflegungskosten, nach der im 5ten Artikel des öfter allegirten Vertrages bezeichneten Norm, postirt werden.

Da übrigens nach Art. 13. des Eingangs allegirten Vertrages sämmtliche, wegen der Deserteurs festgesetzten, Bestimmungen auch auf die flüchtigen Conscriptionspflichtigen ausgedehnt werden sollen, die Kosten wegen Arretirung derselben aber aus der Kreis-Conscriptionscasse, nach §. 8. des diesfallsigen allerhöchsten Edicts vom 29sten März 1812, bezahlt werden müssen; so tritt in solchen Fällen ad 3 nur die Modification ein, daß die treffende Kreiscasse den Ersatz fraglicher Auslagen von der einschlägigen Conscriptionscasse zu erwirken hat.

München den 29. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 27sten October l. J. wurde auf Ableben des geistl. Raths, Georg Weitzenbeck zu Freysing, der bisherige Registrator und Tarator bey dem dortigen bischöfl. General-Vicariate, Dr. Martin Deutinger, als Assessor bey dieser bischöflichen Stelle ernannt, und als solcher zugleich zum Mitgliede des Ehegerichts erster Instanz bestimmt, dann

am 30sten desselben Monaths der bey der Regierung des Unterdonaukreises angestellte Secretariats-Concipist, Anton v. Rüdt, auf die bey der Regierung des Isarkreises erledigte Secretariats-Concipistenstelle versetzt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30sten October ist der K. Kämmerer und Vicepräsident der Regierung des Isarkreises, Freyherr von Tautphöus, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine mit angestrengter Thätigkeit und rühmlichen Eifer bey dieser Stelle geleisteten Dienste, auf die Vicepräsidentenstelle bey der Regierung des Regenkreises

Digitized by Google

versetzet worden, und dagegen haben Seine Majestät der König allergnädigst geruhet, am nähmlichen Tage den bisherigen Vicepräsidenten bey der Regierung des Regenkreises, Gabriel v. Widder, in der nähmlichen Eigenschaft als Vicepräsident zu der Regierung des Isarkreises zu berufen, und demselben das Directorium der Kammer der Finanzen zu übertragen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27sten October l. J. wurde dem hiesigen Großhändler und Königl. Dänischen Agenten, Eduard Marx dem jüngern, die Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Königs von Dänemark Majestät verliehenen Titel eines Königl. Dänischen Comercienraths führen zu dürfen.

Am 31sten October dieses Jahres wurde der bisherige Schulverweser zu Niederhofen, K. Landgerichts Schongau, Benno Vitus Gdbl, zum Schullehrer zu Eschenlohe, K. Landgerichts Weilheim, ernannt.

Bekanntmachung.

(Aufnahme von Schulpräparanden in das Schullehrer-Seminar zu Freysing für 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Präparanden in das Schullehrer-Seminar zu Freysing wurden unterm 27sten October d. J. aufgenommen.

A. Mit ganzen Freyplätzen:

1) Alois Blersch, Orgelmachers-Sohn aus Straubing;
2) Georg Bader, Drehers-Sohn aus Garmisch, Königl Landgerichts Werdenfels;
3) Franz Xaver Wagner, Schullehrers-Sohn von Habach, K. LG. Weilheim;
4) Andreas Widmann, Schullehrers-Sohn von Oberschering, K. LG. Weilheim;
5) Johann Fürg, Hutmachers-Sohn aus Altenmarkt, K. LG. Trostberg;
6) Michael Lechner, Söldners-Sohn von Berg ob Landshut;
7) Leonhard Doll, Schullehrers-Sohn von Pähl, K. LG. Weilheim.

B. Mit halben Freyplätzen:

1) Joseph Heiß, Choradstantens-Sohn aus Tölz;
2) Ignaz Klotber, Schullehrers-Sohn von Scheuern, K. LG. Pfaffenhofen;
3) Joseph Baierlacher, Schullehrers-Sohn aus München;
4) Johann Schroll, Schullehrers-Sohn aus Pippinsried, K. LG. Dachau;
5) Johann Baptist Oberstatter, Schullehrers-Sohn von Kirchdorf bey Haag, K. Landgerichts Wasserburg.

Außer diesen 12, theils mit ganzen, theils mit halben Freyplätzen aufgenommenen, wurde von den bey der abgehaltenen Concurs-Prüfung erschienenen, noch 17 Candidaten die Aufnahme, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Kostgeldes, bewilliget.

München den 27. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

Versteigerungen.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn

Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Wilzhofen und Deggendorf entlegen sind, dann das Gut Schöllnach, auf Andringen der Gläubiger, plus licitando salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, dann die Schätzung und Beschreibung des Guts Schöllnach einsehen können, wollen am Versteigerungstage ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, wo sodann denselben die näheren Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 9. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Die zur Gantmasse des pensionirten Domcapitlischen Rentmeisters, Liet. Schadenfroh allhier, gehörigen Realitäten, (welche bereits in öffentlichen Blättern, und zwar in der Münchner politischen Zeitung vom 5ten und 19ten August v. J., dann in der Augsburger Moyschen Zeitungs-Beylage vom 1sten August 1816 näher beschrieben sind) werden hiermit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt; und zwar werden 1) die dazu gehörigen Aenger am 25sten November, dann 2) die Häuser nebst Gärten, am 26sten November d. J. veräußert.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den ermeldten Tagen ihre Anbothe, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu Protocoll einzulegen, welches bis Nachmittags 4 Uhr offen bleibt.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Wolf, Professorssohn von hier, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Seine Verlassenschaftsmasse besteht zunächst nur in einem Ewiggeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche auszuführen, indem man sie, nach Verfluß dieser Zeitfrist, nicht mehr hören, sondern mit der Zuerkennung der Verlassenschaft weiters nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Professor im hiesigen K. Militär-Eleven-Corps, Joseph Wolf, und dessen Gattin Elisabetha, gebohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Gramm.

Digitized by Google

Theres Regauer, Leerhäuslerin auf dem Bachhäusel zu Grainbach, gräflich Preysing'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Neubeuern, wird hiermit nach Erkenntniß des Königl. Criminalgerichts vom 24sten, präs. 27sten October d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen hierorts bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3)1. Ganghofer Landrichter.

Joseph Toske, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs-Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Borgschafts-Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegszahlamt erlegen, welche Borgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Hauptcasse bis zum Jahr 18$\frac{11}{12}$ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr 18$\frac{11}{12}$ bis 18$\frac{12}{12}$ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Da nun Cajetan Alois Endorfer als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Borgschafts-Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Borgschafts-Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an- und auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3)1. Wintrich Landrichter.

Digitized by Google

Nachstehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Vilsbiburg gehörige, Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlust gegangen, daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, selbe, binnen sechs Monathen a dato, um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3)3. Bram Landrichter.

Laufende Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Datum der Obligation. Monath	Datum der Obligation. Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden-Ablösigungs-Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Vilsburg.	2½	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Dasselbe.	Dieselben.	2½	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept.	
3	Dasselbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geisenhausen.	2½	728	—	27	Sept.	1728	27 Sept.	
4	Dasselbe.	Dieselben.	2½	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Dasselbe.	Dieselben.	2½	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Dasselbe.	Dieselben.	2½	350	—	30	Sept.	1732	30 Sept.	
7	Die ehemahlige baier'sche Landschaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Teisbach.	4	4089	10	25	Febr.	1796	25 Febr.	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	October.	26½	43	69½	52	17½	47	—	44	52	43	—	—	20½	20½	19	1½
Erding	30	—	1	363	364	362	2	50	22	48	15	45	40	10	32	42	41	1
Freysing	31	—	—	69	69	69	—	52	—	48	—	46	—	—	25	25	25	—
Geisenfeld	20	—	2	62	64	64	—	51	16	49	45	40	51	—	5	5	5	—
Haag	28	—	—	14	14	14	—	46	40	42	22	30	—	—	4	4	3	1
Krayburg	25	—	—	18	18	18	—	44	—	42	—	40	—	—	11	11	11	—
Landsberg	31	—	*)—	92	92	92	—	53	45	50	—	47	12	—	10	10	10	—
Landshut	31	—	—	209	209	208	1	48	32	44	42	39	56	3	41	44	44	—
Moosburg	28	—	—	2½	2½	1½	1	50	—	49	—	48	—	1½	½	2	2	—
Mühldorf	28	—	6	9	15	15	—	49	18	46	—	43	—	—	9	9	9	—
München	31	—	15	1121	1136	1066	70	54	52	51	44	46	24	9	257	266	262	4
Murnau	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*) 8	35	43	26	17	52	—	48	—	46	20					
Pfaffenhofen	21	—	—	54	54	54	—	54	50	52	—	49	44	—	29	29	29	—
Reichenhall	29	—	7	30	37	30	7	44	—	42	20	41	—	1½	—	1½	—	1½
	31	—	7	—	7	1	6	—	—	42	—	—	—	1½	13	14½	11½	3
Rosenheim	30	—	15	31	46	37	9	46	30	42	18	39	30	23	35	58	45	13
Schongau	20	—	*)—	48	48	46	2	49	—	47	15	45	—	1	5	6	5	1
Traunstein	25	—	4	74	78	71	7	46	—	42	30	37	42	10	101	111	102	9
Wasserburg	29	—	—	7	7	7	—	47	—	43	12	38	30	—	24	24	24	—
Weilheim	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—
			*)12	100	112	101	11	40	2	43	4	45	41					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	—	40	30	40	—	—	11	11	8½	2½	28	30	27	57	27	30	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
40	—	44	50	42	48	—	815	815	796	19	34	30	33	18	32	—	1	153	154	148	6	9	30	9	10	9	—
47	—	45	—	44	—	—	102	102	102	—	34	—	32	—	30	—	—	115	115	115	—	10	30	10	—	9	—
45	30	44	—	41	30	—	93	93	91	2	35	—	33	31	31	46	—	42	42	42	—	10	—	9	—	8	—
40	—	39	—	38	—	—	133	133	133	—	32	—	29	24	20	40	—	45	45	45	—	9	40	8	45	7	36
36	—	30	—	29	—	—	80	80	80	—	26	—	24	—	22	—	—	12	12	12	—	9	—	8	12	8	—
51	30	50	—	47	—	8	100	108	90	18	38	30	35	—	31	30	2	36	38	38	—	13	36	12	—	11	—
47	27	43	6	37	46	—	300	300	300	—	32	50	29	55	25	34	—	104	104	104	—	10	—	9	30	8	41
40	—	43	—	39	—	2	7	9	9	—	31	30	29	30	22	—	10	35	45	45	—	10	—	9	6	8	37
41	30	40	—	38	—	30	147	177	177	—	28	30	27	50	25	—	6	25	31	25	6	10	15	9	—	8	30
50	5	46	24	41	18	100	1297	1400	1338	68	34	20	30	35	24	6	—	266	266	266	—	13	16	11	34	9	58
—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	34	—	30	30	24	—	—	4	4	3	1	12	—	11	—	—	—
40	—	40	—	41	—	—	43	43	43	—	34	—	31	—	25	30	—	92	92	92	—	11	—	10	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	18	40	—	37	8	6	30	36	33	3	27	30	24	45	22	40	40	116	156	111	45	9	48	9	18	8	24
50	—	48	—	46	—	7	38	45	19	26	30	12	34	—	32	—	—	8	8	8	—	13	—	12	—	11	—
37	6	35	12	32	36	4	27	31	31	—	27	—	24	42	21	42	2	76	78	78	—	9	42	9	18	7	—
39	—	37	28	32	—	—	78	78	78	—	30	—	25	48	24	—	—	26	26	26	—	10	—	9	—	7	30
47	—	45	—	40	—	6	14	20	14	6	31	20	28	—	24	45	—	8	8	8	—	12	30	12	—	10	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 12. November 1817.

Amtliche Artikel.

An die K. Landgerichte des Isarkreises, in der Eigenschaft als Stiftungs-Administrationen, dann an die besondern landesherrlichen Stiftungs-Beamten.

(Die Vertretung der Stiftungen in Rechts-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 18ten October dieses Jahres kann die Vertretung der Stiftungen in ihren Rechts-Angelegenheiten, auch nach dem 1sten October l. J. noch, den Königl. Fiscalats-Räthen und ihren Adjuncten belassen werden, wenn sich selbe diesem Geschäfte ferners unterziehen wollen.

Die befragliche Vertretung beschränkt sich jedoch nur auf diejenigen Stiftungen, deren Vermögens-Administrationen durch die Königl. Landgerichte, oder durch besondere landesherrliche Beamte nach dem 1sten October 1817 geführt wird.

Die Herrschafts- und Ortsgerichte, so wie die künftigen Magistrate und die Rural-Gemeinden haben, sobald ihnen das Vermögen der unter Königl. Verwaltung bisher gestandenen Stiftungen förmlich extradirt seyn wird, für die Aufstellung von Rechtsanwälten selbst zu sorgen.

München den 6. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu St. Leonhard im Puchet, Königl. Landgerichts Wasserburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Priesters, Johann Georg Spann, ist das einfache Beneficium zu St. Leonhard am Puchet, im Königl. Landgerichte Wasserburg, und Rural-Decanate Bamsham, der Diöces Freysing, erlediget.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in Lesung von vier heiligen Messen in jeder Woche, und in Folge einer aller-

Digitized by Google

höchsten Entschließung vom 20sten dieß Monaths, gemäß welcher dieses Beneficium in ein Schul-Beneficium verwandelt worden, in der Ertheilung des Unterrichts an die Jugend in der dortigen Gegend.

Das jährlich ständige Einkommen beläuft sich auf 327 fl. 24 kr., welche aus dem Vermögen der Kirche zu St. Leonhard bezogen werden, nebst dem Genuße der freyen Beneficial-Behausung und eines Gemüsgartens, dann dermahlen dem Bezuge des Schulgeldes.

Die Lasten betragen

a)	für Familiensteuer . . .	2 fl.
b)	= jährl. Reparationskösten an dem Gebäude . . .	6 =
	Zusammen	8 fl.

Diejenigen Competenten, welche hiernach zur Beförderung auf dieses Beneficium sich geeignet finden, haben daher ihre Gesuche, nebst den vorschriftmäßigen Zeugnissen, besonders in Bezug auf die Befähigung zum Schulunterricht, längstens in vier Wochen dießorts einzureichen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl Rggs.Acc.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey nachgesetzten K. Stiftungs-Administrationen wurde ferners das Vermögen der jedem Orte untergestellten Stiftungen an die neuen Verwaltungs-Behörden ausgeantwortet, was

zur öffentlichen Kenntniß der hierbey betheiligten Königl. Stellen und Aemter, dann Individuen, hierdurch gebracht wird.

München den 30. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenberg zu Mallersdorf im Regenkreise:
   1. Pfarrkirche Holztraubach,
   2. Filialkirche Weng,
   3. Bruderschaft allda,
   4. Filialkirche Hinzelbach;

2) An das K. Landgericht Landshut als Sigmund v. Raithisches Ortsgericht Weng:
   1. Grab Christi- und
   2. Johann Nepomuk-Bruderschaft bey der St. Martins-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und
   3. Corpus Christi- und
   4. Scapulier-Bruderschaft, und
   5. Allerseelen-Bruderschaft, mit der derselben zuständigen Allerseelen-Kirche, dann der Rosenkranz-Bruderschaft bey der St. Jodok-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und endlich
   6. Die Sebastians-Bruderschaft bey der zu St. Jodok gehörigen Filialkirche St. Sebastian zu Landshut.

Digitized by Google

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

1) An das Königliche Landgericht Ebersberg:

1. Filialkirche Gelting,
2. Bruderschaft allda,
3. Filialkirche Parsdorf,
4. " Neufarn,
5. " Landsham,
6. " Plieningen,
7. Pfarrkirche Anzing und Kapelle,
8. Bruderschaft daselbst,
9. Filialkirche Purfing,
10. " Poing,
11. " Paltham,
12. Pfarrkirche Forstinning,
13. Bruderschaft daselbst,
14. Filialkirche Siggenhofen,
15. Pfarrkirche Finfing,
16. Filialkirche Weisenfeld,
17. Pfarrkirche Holzen,
18. Filialkirche Steinkirchen,
19. " Aßling,
20. Bruderschaft daselbst,
21. Filialkirche Dorfen,
22. " Loittersdorf,
23. " Niklasreith,
24. Pfarrkirche Emering,
25. Filialkirche Lampferding,
26. " Dettendorf,
27. " Kronau,
28. Pfarrkirche Schönau,
29. Bruderschaft daselbst,
30. Filialkirche Berganger,
31. " Hohenthann,
32. Bruderschaft daselbst,
33. Filialkirche Weitenskirchen,
34. Pfarrkirche Oexing,
35. Bruderschaft daselbst,
36. Filialkirche Frauenneuharding,
37. " Kirchseeon,
38. Pfarrkirche Straußdorf,
39. " Steinhöring,
40. Filialkirche Lauterbach,
41. " Senfau,
42. " Tulling,
43. " Engelmering,
44. " Troxl,
45. Pfarrkirche Glon,
46. Bruderschaft daselbst,
47. Filialkirche Beuern,
48. " Frauenreith,
49. " Haslach,
50. " Kreuz,
51. " Oberpframern,
52. Bruderschaft daselbst,
53. Filialkirche Niederpframern,
54. " Münchsteuer,
55. " Esterndorf,
56. Pfarrkirche Hohenbrunn,
57. Bruderschaft daselbst,
58. Filial Peter Siegertsbrunn,
59. Bruderschaft daselbst,
60. Filial Leonard Siegertsbrunn,
61. " Grasbrunn,
62. Pfarrkirche Zorneding,
63. Filialkirche Puch,
64. " Harthausen,
65. " Pöring,
66. " Neukirchen,
67. " Berghofen,
68. " Alxing,
69. Pfarrkirche Moosach,
70. " Pruck,
71. Filialkirche Jakobneuharding,
72. Schloßkapelle Wildenholzen,
73. Pfarrkirche Ebersberg,

Digitized by Google

74. Filialkirche Nordeneckburg,
75. Pfarrkirche Oberndorf,
76. Filialkirche Haslbach,
77. " Hohenlinden,
78. " Tegernau,
79. " Moosen,
80. " Mdschenfelden,
81. Schulfond Hohenlinden,
82. " Alring,
83. " Emering,
84. Georg v. Pienzenauische Wohlthätigkeits-Stiftung Wildenholzen,
85. Afra v. Pienzenauische Wohlthätigkeits-Stiftung daselbst;

2) An das Freyherrn v. Hornsteinische Patrimonialgericht Egmating:
Filialkirche Hechenkirchen.

III.

Allgemeine Stiftungs-Administration Füssen.

1) An das K. Landgericht Schongau:
1. Pfarrkirche Altenstadt,
2. Bruderschaft allda,
3. Pfarrkirche Apfeldorf,
4. Expositur St. Anna zu Bürkland,
5. Pfarrkirche Baiersoyen,
6. " Bäbing,
7. " Epfach,
8. " Hochenfurch,
9. " Kohlgrub,
10. Filial St. Rochus allda,
11. Pfarrkirche Känsau,
12. " Niederhofen bey Schongau,
13. Filial St. Lorenz zu Altenstadt,
14. Pfarrkirche Niederhofen bey Schwang,
15. " Oberammergau,
16. " Peiting,

17. Filialkirche Eck,
18. Pfarrkirche Prem,
19. " Reichling,
20. " Rothenbuch,
21. " Schwabsoyen,
22. " Stadl,
23. Filialkirche Muntraching,
24. Pfarrkirche Steingaden,
25. Filialkirche Igen,
26. Pfarrkirche Traukau,
27. " Unterammergau,
28. Filial heil. Blut allda,
29. Pfarrkirche Waltenhofen,
30. Filial St. Kolomann zu Schwangau,
31. Pfarrkirche Wildsteig,
32. Schongauischer Landgerichts-Schulfond,
33. Reindlischer Schulfond Traukau,
34. Schulfond Peiting.

IV.

Besondere Stiftungs-Administration des Unterrichts in München.

An die Direction der Erziehungs-Anstalten für Studierende in München.

Das Vermögen der Königl. Erziehungs-Anstalt für Studierende in München.

Bekanntmachung.

Nachdem sich, ungeachtet der diesseitigen, in öffentliche Blätter (Polizey-Anzeiger Stück LXXVIII. von 1817 und Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIX und XL h. J.) eingerückten, Edictalladung vom 14ten September l. J. keiner der Secretär Carl v. Rottenbergischen nächsten Verwandten, innerhalb des vorgesetzten

Digitized by Google

Termines, bey diesseitiger Gerichtsbehörde gemeldet, und sich über den Grad der Verwandtschaft zu dem Erblasser ausgewiesen hat; so wird nunmehr das Carl v. Rottenbergische Testament für anerkannt angenommen, und sämmtliche, unbekannte nächste Verwandte des Testators mit ihren etwaigen Erbschaftsansprüchen hiermit präcludirt.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) l. v. Hahn.

Versteigerungen.

In Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 24sten September h. J., soll das Cameral-Wäldchen Dachsberg, vielmehr dessen Grund und Boden, salva ratificatione, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Gründe liegen in der Königl. Forstwarthey Stetten, sind ringsumher von Privat-Feldern und Wiesen umgeben, und enthalten nach dem forstamtlichen Vermessungsplane abgetheilt, 3 Parthieen, und zwar die

1ste Parthie 11 Tagwerk,
2te " 10½ "
3te " 10 "

Das unterzeichnete K. Rentamt wird daher diese Veräußerung am 1sten December h. J., als an einem Montag, im Orte Schwabhausen auf der Post, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 über die Verkaufs-Modalität der K. Realitäten vorgeschriebenen Bedingungen, plus licitando vornehmen, und ladet hiermit alle Kaufsliebhaber ein, am obigen Tage in loco Schwabhausen zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. November 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Dachau.

Ertl K. Rath und Rentbeamter.

Das Wirthschafts-Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7ten August h. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchensur entlegenen, im untern Stocke mit einer grossen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausfletze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen,

trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;

2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;
3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;
4) in einer hölzernen Holzschupfe, und
5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;
2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3mähdigen Wiesgründen, und
3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Wolf, Professorssohn von hier, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Seine Verlassenschaftsmasse besteht zunächst nur in einem Ewigeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche auszuführen, indem man sie, nach Verfluß dieser Zeitfrist, nicht mehr hören, sondern mit der Zuerkennung der Verlassenschaft weiters nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Professor im hiesigen K. Militär-Eleven-Corps, Joseph Wolf, und dessen Gattin Elisabetha, gebohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Gramm.

Anna Maria Vorhauser, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihr zu Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Dieselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung, und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem Ursula Neubartin, Jägers-Witwe von Furth, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen, zu

deren Eröffnung man auf den 18ten dieß Morgens 9 Uhr einen Termin anberaumt hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiermit vorgeladen, ihre Rechtsansprüche, bey Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb 30 Tagen, hierorts zu dociren.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Von K. Landgerichts wegen wird hiermit allen Creditoren des verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Niedermayr zu Pemering eröffnet, daß, da sich bey erfolgter Zusammenstellung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Standes eine Ueberschuldung gezeigt hat, somit, um zur endlichen Vertheilung dieses Verlassenschafts-Vermögens schreiten zu können, vorerst der Versuch einer allfälligen Nachlaßbehandlung, oder bey dessen Nichterfolg, gleichwohl das Gantverfahren eingeleitet werden muß; so werden Alle und Jede, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können sich berechtigt halten, aufgefordert, bey der zum Versuche gütiger Nachlaßbehandlung auf

Freytag den 21sten November

angesetzten Commission zu früher Gerichtszeit entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Gewalthaber, dießorts zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, widrigen Falls selbe damit nicht mehr gehört, und von dieser Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen würden.

Den 15. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Da die Christian Fichtlischen Leerhäusler- und Floßers-Eheleute zu Kinsau das über sie unterm 23sten October d. J. geschöpfte Gant-Erkenntniß durch Verzicht auf das Mittel der Appellation zur Kraft Rechtens gelangen ließen; so will man mit Ausschreibung der Edictalien in der Art verfahren, daß

Montag der 1ste December h. J., in Vereitlung eines gütlichen Arrangement ad producendum et liquidandum;

Montag der 26ste Jänner 1818 ad excipiendum; und

Montag der 16te Februar ad concludendum

anberaumt, und jeder, welcher gegen diese Eheleute eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, entweder selbst, oder aber per Mandatarium satis instructum, sub poena praeclusi hierbey zu erscheinen, anmit vorgeladen sey.

Den 26. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Sebastian Hoiß, vulgo Schörgenwastl, von Garmisch, ein Tagwerker, ledigen Standes, wird hiermit in Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 24. et praes. 29sten October vorgeladen, innerhalb drey Monathen a dato hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Garmisch den 1. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Nachstehende, den K. Landgerichts-Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen sind, unwissend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf gestelltes Ansuchen die Inhaber dieser Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieselben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, widrigen Falls dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Designation der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag.			Datum der Obligation.			Zinsfuß.	Zinszeit.	
						Jahr.	Monath	Tag.		Tag.	Monath
1	Churfürstl. und landschaftliches Schulden Abledigungs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1627 fl. 15 kr. nunmehr . .	fl. 830	kr. 47	pf 2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—						
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—		unbewußt.				
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11289	50	3						

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	November.	17½	31	48½	36	12½	46 51	45 48	44 42	1½	21	22½	21½	1
Erding	6	—	2	168	170	170	—	54 30	52 32	50 54	1	17	18	18	—
Freysing	7	—	—	65	65	64	1	54 —	52 —	48 —	—	11	11	10	1
Geisenfeld	3	—	—	61	61	61	—	53 6	49 38	44 49	—	7	7	5	2
Haag	4	—	—	10	10	7	3	48 30	45 —	40 —	1	2	3	3	—
Krayburg	1	—	—	7	7	7	—	42 —	40 —	36 —	—	7	7	7	—
Landsberg	8	—	*)—	318	318	230	88	44 30	42 —	39 45	—	56	56	32	24
Landshut	7	—	1	310	311	311	—	50 50	47 8	41 32	—	18	18	18	—
Moosburg	4	—	1	11	12	12	—	54 30	52 —	49 30	—	2	2	2	—
Mühldorf	4	—	—	32	32	32	—	49 —	45 30	42 —	—	8	8	8	—
München	8	—	70	1177	1247	1174	73	50 21	51 59	45 15	4	380	384	357	27
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	1	1	1	—
			*)17	34	51	41	10	50 —	54 —	50 —					
Pfaffenhofen	4	—	—	29	29	29	—	57 45	54 30	48 44	—	16	16	16	—
Reichenhall	3	—	6	21	27	21	6	44 —	43 30	43 —	3	—	3	—	3
Rosenheim	7	—	6	32	38	14	24	46 —	45 —	44 —	3	16	19	17	2
	6	—	9	56	65	62	3	47 6	39 40	37 —	13	69	82	70	12
Schongau	4	—	*) 2	47	49	27	22	52 20	48 20	44 20	1	3½	4½	3½	1
Traunstein	31	October.	7	59	66	42	24	48 —	46 42	43 —	9	42	51	49	2
Wasserburg	5	November.	—	31	31	29	2	46 45	43 30	39 48	—	37½	37½	37½	—
Weilheim	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	2	6
			*)11	81	92	54	38	54 15	51 1	47 57					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
40	—	39	39	39	24	2½	47½	50	50	—	30	—	29	54	28	—	—	10	10	10	—	13	12	12	36	12	18
51	41	50	—	47	24	19	459	478	476	2	36	10	34	36	32	58	6	86	92	91	1	12	—	11	36	11	—
48	—	44	—	42	—	—	94	94	94	—	34	—	32	—	30	—	—	61	61	60	1	11	—	10	—	9	—
49	—	48	—	46	30	2	66	68	68	—	35	12	33	52	31	33	—	48	48	48	—	12	—	11	—	10	—
42	—	40	—	38	24	—	66½	66½	66½	—	31	30	28	54	24	20	—	37	37	37	—	10	—	9	—	7	25
40	—	39	—	38	—	—	68	68	68	—	25	—	24	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	42	—	39	45	18	160	178	163	15	37	—	35	—	33	—	—	94	94	89	5	13	24	12	—	11	—
47	29	44	7	40	15	—	351	351	336	15	32	42	29	5	23	—	—	116	110	110	—	10	30	10	—	9	—
42	—	37	45	33	30	—	9½	9½	6	3½	32	—	31	40	30	—	—	20½	20½	20½	—	10	30	10	12	9	54
44	—	42	36	40	—	—	160	160	160	—	30	—	28	—	26	15	6	12	18	18	—	11	—	10	45	9	—
48	13	45	9	38	33	68	1761	1829	1788	41	36	35	32	35	25	5	—	568	568	554	14	14	—	12	14	10	38
—	—	51	—	—	—	—	17	17	17	—	33	30	31	12	25	30	1	20	21	19	2	13	—	12	30	10	5
49	42	47	25	43	—	—	46	46	46	—	37	—	35	50	33	—	—	35	35	35	—	11	20	10	20	9	10
—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	38	30	37	—	—	41	41	31	10	20	—	28	15	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	12	39	25	37	—	3	35	38	29	9	27	30	25	30	23	30	45	143	188	171	17	10	31	9	34	8	6
50	—	48	—	46	—	26	32½	58½	53½	5	37	—	33	—	29	30	—	13	13	13	—	13	30	12	7	11	35
40	—	38	—	35	42	—	25	25	25	—	26	—	25	6	24	—	—	28	28	28	—	10	—	9	24	8	—
41	45	37	36	36	40	—	77½	77½	77½	—	30	28	27	40	24	—	—	23½	23½	23½	—	10	30	9	12	8	9
—	—	49	—	—	—	6	16	22	22	—	33	40	32	—	27	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 19. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die gegen das Großherzogthum Baden retorsivweise erhobenen 3 Procente von dem dahin ausgegangenen Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen K. Landgerichten, städtischen Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten hat man unterm 30sten September v. J. aufgetragen, von dem nach dem Großherzogthum Baden zu exportirenden Vermögen 3 Procente retorsionsweise zu erheben, und diese einsweil ad Depositum zu nehmen.

Gemäß allerhöchstem Reskripte vom 27sten October, empfangen 4ten dieses, haben Seine Königliche Majestät anzubefehlen geruhet, daß die von dem nach dem Großherzogthume Baden ausgegangenen Vermögen bisher eingehobenen, und ad Depositum genommenen 3 Procente zur K. Finanzcasse eingesendet, und daselbst verrechnet werden sollen.

Die K. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte erhalten daher den Auftrag, derley eingehobene, und ad Depositum genommene 3 Procente in Zeit von acht Tagen an die diesseitige K. Finanzcasse einzusenden, oder wenn keine angefallen sind, binnen dieser Zeitfrist eine Fehlanzeige anher zu machen; übrigens hat solche Procent-Erhebung, zur Folge der Beschlüsse des deutschen Bundestages, vom 1sten Juli d. J. angefangen, für die Folge zu cessiren.

München den 10. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl Reggs. Acc.

Digitized by Google

An ſämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrſchaftsgerichte des Iſarkreiſes.

(Die Collecte für die Abgebrannten des Marktes Rehau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät geruhten mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 23ſten v. M., für die mittelloſen Einwohner des Marktes Rehau im Ober-Mainkreiſe, welche durch einen Brand am 6. September l. J. ihre Haupt- und Nebengebäude, ihre Mobilien und Natural-Vorräthe verloren, und dadurch einen liquidirten Schaden von

299189 fl. 46 kr.

erlitten haben, eine allgemeine Collecte in den Kreiſen des Königreichs unter obrigkeitlicher Leitung und Aufſicht allergnädigſt zu bewilligen.

Sämmtlichen K. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrſchaftsgerichten wird dieſe allerhöchſte Entſchließung mit dem Anhange eröffnet, dieſe bewilligte Collecte in ihren Amts-Diſtricten öffentlich bekannt zu machen, und an einem Sonn- oder ſonſt feſtlichen Tage eine Sammlung milder Beyträge in den Kirchen zu veranſtalten, die eingegangenen Beyträge aber an das Regierungs-Expeditionsamt des Ober-Mainkreiſes in Baireuth einzuſenden, und wie geſchehen, anher Anzeige zu machen.

München den 14. November 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bey nachgeſetzten K. Stiftungs-Adminiſtrationen wurde das Vermögen der hiernach folgenden Stiftungen an die bezeichneten, neuen Verwaltungs-Behörden neuerdings vorſchriftsmäßig ausgeantwortet, daher die hierbey betheiligten Königl. Stellen, Aemter und Individuen hiervon in officielle Kenntniß geſetzt werden.

München den 6. November 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

V. v. Tänzl Rggs.-Acc.

I.

Allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Freyſing.

An das K. Landgericht Moosburg:

1.	Pfarrgotteshaus	Bergen,
2.	Filialgotteshaus	Sixthaselbach,
3.	"	Feldkirchen,
4.	"	Mittermarchenbach,
5.	Pfarrgotteshaus	Reichertshauſen,
6.	Filialgotteshaus	Inzkofen,
7.	Pfarrgotteshaus	Schweinersdorf,
8.	"	Sammelsdorf,
9.	Filialgotteshaus	Kathrinszell,
10.	Pfarrgotteshaus	Margarethenried,
11.	Filialgotteshaus	Schwarzersried,
12.	"	Peterswahl,
13.	"	Sielſtetten,
14.	"	Schekenhofen,

Digitized by Google

15. Filialgotteshaus Willersdorf,
16. " Baumgarten,
17. " Airischwand,
18. " Thanhausen,
19. " Hartshausen,
20. " Obergolling,
21. Pfarrgotteshaus Kirchdorf,
22. Filialgotteshaus Günderdorf,
23. " Aufham,
24. " Hirschbach,
25. Pfarrgotteshaus Ambs,
26. Filialgotteshaus Gundelzhausen,
27. " Pirdendorf,
28. Pfarrgotteshaus Schweittenkirchen,
29. Filialgotteshaus Dienzhausen,
30. " Premerszell,
31. " Holzhausen,
32. " Hirschhausen,
33. " Haindlfing,
34. " Wimpaßing,
35. " Thomashaselbach,
36. " Berghaselbach,
37. " Zigelstorf,
38. " Aigelstorf,
39. Pfarrgotteshaus Niederthann,
40. " Hebranzhausen,
41. Filialgotteshaus Grafendorf,
42. " Martinszell,
43. " Ulrichried,
44. Pfarrgotteshaus Volkenschwand,
45. Filialgotteshaus Neuhausen,
46. Pfarrgotteshaus Gundertshausen,
47. " Rudelzhausen,
48. Filialgotteshaus Engelhausen,
49. Pfarrgotteshaus Volkmannsdorf,
50. " Prukberg,
51. Filialgotteshaus Berndorf,
52. Pfarrgotteshaus Obermarchenbach,
53. Filialgotteshaus Prukberg,
54. Pfarrgotteshaus Zolling,
55. Filialgotteshaus Priel,
56. " Thonstetten,
57. " Gelbersdorf,
58. " Enghausen,
59. " Dirnseiboldsdorf,
60. " Wang,
61. " Notzenhausen,
62. " Amper,
63. Bruderschaft Volkmannsdorf,
64. Filialgotteshaus Hittenkirchen,
65. Bruderschaft Feldkirchen,
66. " Gunderzhausen,
67. " Maria Schnee Hebrazhausen,
68. Schulfond Kirchdorf,
69. " Obermarchenbach,
70. " Zolling.

An das Königl. Landgericht Weilheim:

1. Pfarrkirche Eberfing,
2. Filial Pollingried,
3. " Marenbach,
4. " Deutenhausen,
5. " Arnried,
6. " Innhausen und Mangoldsried,
7. Pfarrkirche Uffing,
8. " Aidling,
9. Filial Froschhausen,
10. " Riegsee,
11. " Hofheim,
12. " Frauenrhain,
13. " Waltersberg,
14. " Hagn,
15. Pfarrkirche Spatzenhausen,
16. Filial Großweil,
17. " Zell,
18. Pfarrkirche Obersdchering,
19. Filial Tauting,
20. Pfarrkirche Eglfing,

21. Filial Unterſchering,
22. = Nonnenwald, oder Hueb im Nonnenwald,
23. Pfarrkirche Pähl,
24. Filial Wielenbach,
25. Pfarrkirche Seeshaupt,
26. Filial Seeſeiten,
27. Pfarrkirche Haunshofen,
28. Filial Lauerbath,
29. Pfarrkirche Unterhauſen,
30. Filial Weilzhofen,
31. Pfarrkirche Unterpeiſſenberg,
32. Filial Sieg,
33. Pfarrkirche Weſſobrunn,
34. Filial Kreuzberg,
35. = Unterſtillern,
36. Pfarrkirche Forſt,
37. = Polling,
38. Filial Otterding,
39. Pfarrkirche Etting,
40. = Hugelfing,
41. Kapelle oder St. Sebaſtians-Bruderſchaft allda,
42. Filial Berg,
43. = Oberhauſen,
44. = Bergerried,
45. Pfarrkirche Schöffau,
46. Filial Weindorf,
47. = Aſchau,
48. = Höchendorf,
49. Pfarrkirche Eſchenlohe,
50. Filial Oberau,
51. Pfarrgotteshaus Ohlſtadt,
52. Filial Weichs,
53. = Unterau,
54. Pfarrkirche Andorf,
55. St. Iſidor-Bruderſchaft daſelbſt,
56. Pfarrkirche Iffeldorf,
57. = Habach,
58. Filial Dirnhauſen,
59. Pfarrkirche Sindelsdorf,
60. Filial Rhain,
61. Pfarrkirche Bernried,
62. Filial Kerſchlach,
63. St. Heinrich,
64. Herz-Jeſu-Bruderſchaft zu Ohlſtadt,
65. Filial Rieden,
66. Pfarrkirche Seehauſen,
67. Filial Riedhauſen.

Berichtigung
wegen Extradition des Stiftungs-Vermögens.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in dem Intelligenzblatte des Iſarkreiſes ddto. München den 12ten November d. J. (Stück XLVI. Seite 916.) eingerückte Bekanntmachung der Extradition des Vermögens einiger Stiftungen der Adminiſtration Landshut, kömmt folgender Geſtalt zu berichtigen:

Allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Landshut.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenberg zu Mallersdorf im Regenkreiſe:
   Die Pfarrkirche Holztraubach;
2) An das K. Landgericht Landshut als Sigmund v. Raithiſches Ortsgericht Weng:
   1. Filialkirche Weng,
   2. Bruderſchaft allda,
   3. Filialkirche Hinzelbach;
3) An die Bruderſchafts-Conſilien in der Stadt Landshut:
   1. Grab Chriſti- und
   2. Johann von Nepomuk-Bruderſchaft bey der St. Martin-Stadtpfarrkirche zu Landshut,

Digitized by Google

3. Corp. Christi-Bruderschaft,
4. Scapulier-Bruderschaft, und
5. Allerseelen-Bruderschaft, mit dem derselben zuständigen Allerseelen-Kirchl, dann
6. Rosenkranz-Bruderschaft bey der St. Jodok-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und endlich
7. St. Sebastians-Bruderschaft bey der zu St. Jodok gehörigen Filialkirche St. Sebastian zu Landshut.

München den 13. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schlichtegroll Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten November d. J. ist auf die durch die Versetzung des Regierungsraths, Freyherrn v. Closen, in gleicher Eigenschaft zum Staats-Ministerium des Innern, erledigte sechste, statusmäßige Rathsstelle bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Regierungsrath Ludwig v. Weinrich vorgerückt, und zu der hierdurch erledigten 7ten Regierungsrathsstelle der bisherige Legationsrath, Maximilian Prokop Freyherr v. Freyberg-Eisenberg, allergnädigst ernannt, und

am 11ten desselben Monaths der Curat-Beneficiat zu Lauterbach, Pr. Peter Sibinger, von dem Antritte des ihm unterm 24sten September d. J. verliehenen Curatbeneficiums zu Thalheim, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und selbes dem Priester, Franz Anton Zeller, Cooperator zu Baierbach, verliehen worden.

Bekanntmachung.

Nachdem sich, ungeachtet der diesseitigen, in öffentliche Blätter (Polizey-Anzeiger Stück LXXVIII. von 1817 und Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIX und XL h. J.) eingerückten, Edictalladung vom 14ten September l. J. keiner der Secretär Carl v. Rottenbergischen nächsten Verwandten, innerhalb des vorgesetzten Termines, bey diesseitiger Gerichtsbehörde gemeldet, und sich über den Grad der Verwandtschaft zu dem Erblasser ausgewiesen hat; so wird nunmehr das Carl v. Rottenbergische Testament für anerkannt angenommen, und sämmtliche, unbekannte nächste Verwandte des Testators mit ihren etwaigen Erbschaftsansprüchen hiermit präcludirt.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Versteigerungen.

Donnerstag den 4ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die Behausung des bürgerl. Bäckenmeisters, Johann Baptist Kocher, in der Sendlingergasse Nro. 898. im diesseitigen K. Stadtgerichtslocale öffentlich, salva ratificatione, versteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am ebenbestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 13. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse-Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;
2) in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig allen zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brennöfen;
3) endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 16ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit dem erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nach dem Antrage der Erben des hierorts verstorbenen Bräuers, Johann Georg Schmal, wird dessen gesammter Besitzthum, Montag den 15ten December h. J., in dem Geschäftslocale des unterfertigten K. Amtes an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, salva ratificatione haeredum verkauft.

Das Verkaufs-Object besteht in dem ludeigenen Binderhause Nro. 171., dann in dem zum hiesigen K. Rentamte urbaren Wohn- und Wirthshause Nro. 188. mit der Bräu-Gerechtigkeit, den Stallungen, Märzenkeller, Bräuhaus, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, sämmtlicher Einrichtung, Betten, einigen Silber u. s. a.

Ferner gehören zu diesem Anwesen:

47 Tagwerk 33 Decimalen Aecker,
7 " 63 " Wiesen, und
2 " 6 " Holz.

Kaufslustige mögen zu obiger Tagsfahrt mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen erscheinen; übrigens steht es jedem frey, die Sache in der Zwischenzeit näher zu besichtigen, sich über alles nähern Aufschluß hierorts, durch Einsicht der betreffenden Papiere, zu verschaffen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 13. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Das Wirthschafts-Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7ten August h. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf

Digitized by Google

den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchensur entlegenen, im untern Stocke mit einer grossen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausfletze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen, trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;
2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;
3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;
4) in einer hölzernen Holzschupfe, und
5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;
2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3mähdigen Wiesgründen, und
3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baiertsches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 3ten, präs. 6ten October, wird hiermit die Franziska Kustermännin, ledigen Standes, und Tochter des Armenhausvaters aus Mindelheim im Ober-Donaukreise, aufgefordert, innerhalb drey Monathen a dato, bey dem unterfertigten K. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens weiters zu verantworten.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Der am 23sten April 1815 verstorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von

Digitized by Google

Meldegg, hat in einem Codicll den drey Söhnen seiner Base, Frau Josepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornstein, Namens Joseph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1300 fl., seiner Base Theresia Freyinn v. Wöhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anselmina Freyinn v. Wöhlin, angeblich gewesenen Stiftsdame in Frankreich, 54 fl. legirt.

Diesseitigem K. Amte ist der gegenwärtige Aufenthalt dieser Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf gestelltes Ansuchen des Königl. Stiftungs-Fiscus werden dieselben, oder Falls sie nicht mehr leben sollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlassenschaftssache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Versuch eines Vergleiches, oder im Fall nun solcher zwischen den verschiedenen Interessenten nicht zu Stande kommen sollte, zur summarischen rechtlichen Instruirung der Ansprüche durch mündliche Recesse, dann zur endlichen Berichtigung des Activstandes des bestimmten Tagsfahrt, in Person, oder durch hinlänglich und gesetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, im diesseitigen K. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Rechte hierbey im Vergleichs- oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Zu Folge höchsten Erkenntnisses vom K. Appellationsgerichte des Isarkreises zu München vom 29sten Juli h. J. wird Caspar Kehle, Schuhmachergeselle aus Amsterten, K. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen bey dem untersertigten K. Landgerichte zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, außer dem gegen ihn als einen Ungehorsamen, nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 1. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Auf eigenes Verlangen des Joseph und der Anna Marrbauer, bürgerl. Fleischhauers-Eheleute zu Mühldorf, welche binnen kurzer Zeit ihr Anwesen zu verkaufen entschlossen sind, werden alle diejenigen, die an sie Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben glauben, aufgerufen, solche binnen 30 Tagen hierorts, bey Vermeidung aller jener Nachtheile anzubringen, die daraus für sie entstehen können, daß sich die genannten Eheleute ihres Grundvermögens entäußern, und sie über den, nach Abzug der gehörig angemeldeten Schulden, bestehenden Rest des Erlöses nach ihrem Gefallen verfügen.

Den 5. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem Johann Nitzinger, Rauschbauersſohn von Weisbach d. G., innerhalb des, mittelſt Edictalvorladung vom 23. Juli h. J., zur Verantwortung wegen angeſchuldigten Verbrechen des Betruges vorgeſetzten, dreymonathlichen Termines ſich nicht geſtellt hat; ſo wird derſelbe hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, ſich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieſes neuerdings vorgeſetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 30. October 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramſauer Landrichter.

Sebaſtian Gmelch, Müller und Halbhofs-Beſitzer zu Furth, ſtarb am 28ſten v. M. als Wittwer mit Hinterlaſſung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an deſſen Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget iſt, hat ſolche in Zeit von 6 Wochen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hieſigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieſes Termins die Gmelchiſche Verlaſſenſchaft, ohne weitere Rückſicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttleriſches Patrimonialgericht Furth.

(3) 1. Yblagger Gerichtshalter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des dahier am 19ten März l. J. ab intestato verſtorbenen, aus Stadtamhof im Regenkreiſe gebürtigen Landgerichtsſchreibers, Franz Xaver Gigl, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anſpruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ſolchen, in Zeit von ſechs Wochen a die inserti, bey Präcluſionsſtrafe dahier zu dociren; ſo wie diejenigen, welche in die Maſſe hereinſchulden, die diesſeitigen Beträge innerhalb obiger Friſt, bey Strafe doppelten Erſatzes, hierorts anzuzeigen haben.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wolfſtein im Unterdonaukreiſe.

v. Spitzel Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Da die von dem Kloſter Frauen-Chiemſee der Kirche Buch am Erlbach ausgeſtellten drey Original-Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 3 Procent mit der Zinszeit 7ten October,
b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 30ſten November, und
c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 25ſten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; ſo wird hiermit vermöge Auftrags der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 30ſten v. M., empfangen den 6ten h. M., gegenwärtiges Amortiſations-Decret erlaſſen, und dieſem zu Folge die Inhaber derſelben aufgefordert, ſelbe binnen ſechs Monathen a dato um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, und

Digitized by Google

ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Aus Besorgniß, daß der in dem diesseitigen Amortisations-Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landschaftlichen Anlehens-Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 1sten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, festgesetzte dreymonathliche Termin für die seiner Zeit zu acceptirende Casse zu kurz seyn dürfte, will man auf Ansuchen der Interessenten solchen Vorladungs- und Productions-Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf sechs Monathe hiermit festgesetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten Juni h. J. in den Augsburger- und Kreis-Intelligenzblättern wurde hinsichtlich zweyer dem Markte Teisbach gehöriger, und zu Verlust gegangener Urkunden, jede zu 100 fl., die eine vom 3ten December 1728, die andere vom 29sten December 1729 datirt, erklärt, daß sich deren unbekannter Besitzer binnen 60 Tagen über den rechtmäßigen Ankunftstitel ausweisen soll, als diese Obligationen außer dem als amortisirt erklärt werden. Nun ist der gesetzte Termin bereits ausgeflossen, ohne daß sich mit oder über diese Urkunde jemand meldete, sie werden daher als gänzlich kraftlos und amortisirt hiermit wirklich erklärt.

Den 26. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Das Ernte- und Schul-Fest zu Wollnzach.

Am 28sten September l. J. feyerte der Markt Wollnzach, im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, ein doppeltes Fest, welches auf die Bürger-Gemeinde sowohl, als auf die anwesende Nachbarschaft einen rührenden und bleibenden Eindruck machte, nähmlich das Ernte- und ein Schulfest, zu welch letzterm die Eröffnung des neuen Schulhauses die Veranlassung gab. *)

In der schönen Pfarrkirche waren Pyramiden und Bögen von Aehren und Laub gemacht, mit allen Früchten, die zur ganzen Ernte gehören, mit Bändern und hangenden Blumen-Sträußen geschmückt.

*) Dieses Fest kündigte ein militärischer Musikzug unter Abfeuerung der Böller schon am Abend des vorigen Tages an.

Digitized by Google

Die Schuljugend war feſtlich gekleidet, die kleinen Mädchen giengen mit Körbchen von Aehren und Bändern, die mit Baumfrüchten gefüllt waren, zum Opfer-Altar, und ſtellten dann die Körbchen auf das breite Chorgitter in einer ſchönen Reihe vor ſich hin, und wohnten dem feyerlichen Hochamte mit einer Rührung bey, die ſich jedem aufmerkſamen Bether mittheilte. Man mußte ſich ja bey dem Anblicke dieſer Kleinen den unſchuldigen Sohn Adams am Opfer-Altare, und das Wohlgefallen Gottes an ſeinem Opfer denken.

Die Predigt des Hrn. Beneficiaten Hartmann war eine beruhigende Erklärung der Zeitumſtände, aus den Worten entwickelt: „Ich predige den Segen und die Sünde der Zeit.“

Eine feyerliche Proceſſion machte den Schluß. Das paradirende Bürger-Militär, und Abfeuern der Böller gab dem Feſte den Geiſt des Frohſinns. Was den Armen von dem Feſte zu Theil geworden, braucht die Welt eben nicht zu wiſſen.

Nachmittags wurde das kindliche und ſchönſte Schulfeſt gefeyert. Die Kinder wurden aus dem alten, finſtern und ungeſunden in das neue freundliche Schulhaus, welches in kurzer Zeit, auf vorzügliche Ausmittlung und Betrieb des K. Landrichters, Titl. Hrn. Lict. Haindl, ſein Daſeyn erhielt, eingeführt. Mit Muſik und Geſang geſchah der Auszug, und die Freude der Kinder war ſo ſichtbar, daß ſie auf kalte Menſchen Eindruck machte.

Nach der Beſitznahme des neuen Schulhauſes gieng der frohe Kinderzug zur Preiſe-Vertheilung in die Kirche. Dieſer gieng, in Gegenwart vieler Aeltern und Schulfreunde, die öffentliche Prüfung voraus, welche dem würdigen und fleißigen Lehrer Koch und vielen Kindern Ehre machte.

Nach geendigter Prüfung hielt der Königl. Titl. Herr Landrichter eine feyerliche Rede über die Entſtehung des neuen Schulhauſes, über den Nutzen und die Nothwendigkeit der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten, in Verbindung der häuslichen Leitung und Nachhülfe. Dieſe Rede wurde nicht blos vorgeleſen, ſondern aus der Seele eines thätigen Schul- und Kinder-Freundes mit Wärme geſprochen.

Nach der Preiſe-Vertheilung endigte dieſe Feyerlichkeit ein paſſendes Schul-Lied, welches der Kinderzug, mit Muſik begleitet, durch die vorzüglichern Gaſſen des Marktes abſang. Das ſchöne Wetter verherrlichte dieſen feſtlichen Tag, welcher der Ehre werth war.

Die Königl. Baieriſche unmittelbare Staatsgüter-Adminiſtration Schleißheim, deren Aufgabe es iſt, durch rationellen Betrieb der ihrer Direction zugewieſenen Staatsgüter wohlthätig auf den Ackerbau des Landes einzuwirken, hat, nachdem ſie ſchon ſeit vielen Jahren durch anziehendes Beyſpiel den Gebrauch der Thäerſchen Ackerinſtrumente im Lande allgemeiner gemacht, auch mit der Fellenberg'ſchen Säemaſchine ausgedehnte Verſuche angeſtellt. Sie hohlte daraus die Ueberzeugung, daß die Anwendung dieſer Maſchine, bey möglichſt ebenem, reinem und lockerm Boden, nicht allein leicht anwendbar ſey, ſondern dadurch höchſt bedeutende Saaterſparniſſe erzielet werden.

Schon im verfloſſenen Frühjahre hatte ſie zu Schleißheim auf ungefähr 76 Morgen Landes die Beſtellung mit Sommerweitzen, und zum Theile auch mit Gerſte, durch die Fellenberg'ſche

Säemaſchine vornehmen laſſen, und, unerachtet des unſeligen Hagelſchlages am 14ten Juni d. J., der die Abziehung eines reinen Reſultates nicht geſtattete, von der äußerſt nutzbaren Anwendung dieſer Maſchine die vollſte Ueberzeugung geſchöpft. Dieſe bewog ſie die letzte Herbſtſaat bey dem Königl. Staatsgute Schleißheim und Fürſtenried ausſchließend mit den Fellenbergiſchen Maſchinen, beſtellen zu laſſen. Bey Schleißheim wurden 131 Morgen à 40,000 Quadratſchuhe mit 28 Schäffel 4 Metzen Roggen, bey Fürſtenried, 52 Morgen mit 12 Schäffel 2 Metzen, zuſammen 183 Morgen mit 41 Schäffel Roggen bebaut.

Da kein practiſcher Landwirth auf dem magern Boden zu Schleißheim und Fürſtenried das geringſte Ausſaatquantum unter 3 Metzen pr. Morgen wird annehmen können; ſo beträgt die unbeſtritten annehmbare Erſparniß 50 Schäffel 3 Metzen Roggen.

Die junge Saat ſteht vortrefflich und läßt bey entſprechender Witterung das beſte Gedeihen hoffen.

Bey dem Königl. Staatsgute Weyhenſtephan, deſſen Bodenart bindender Lehmboden iſt, der ſich dieſes Jahr wegen abwechſelnder Näſſe und gäher Trockne im September, dem Monathe der Saatbeſtellung, kloſſicht arbeitete, auch keine ganz ebenen Beete hat, würde die Fellenbergiſche Säemaſchine mit feſtſitzenden Saatfurchenziehern nicht haben angewendet werden können. Man gebrauchte dort eine ähnliche Maſchine, aber mit beweglichen Furchenziehern, mit welcher auch in Piſang gepflügtes, und friſch gedüngtes Land, wenn der Miſt nur nicht zu ſtrohig iſt, ohne Mühe beſtellt werden kann, und erzielte dieſelben Vortheile.

Seine Majeſtät der König, von dem Nutzen, der durch den Gebrauch dieſer Maſchine für die Landwirthſchaft erwächſt, in Kenntniß geſetzt, haben, durch ein Reſcript des Königlichen Miniſteriums der Finanzen, der Königl. Staatsgüter-Adminiſtration aufgetragen:

„Die für Baiern mehr entſprechende Säe-
„maſchine mit beweglichen Füſſen; ſo wie
„die früher mit Erfolg und Nutzen ge-
„brauchten Ackerbauwerkzeuge verfertigen,
„und um den, die Auslagendeckenden, Preis
„verkaufen zu laſſen.“

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	9	November.	12½	40	52½	34	18½	35 30	45 —	44 10	1	—	1	1	—
Erding	13	—	—	271	271	268	3	56 43	54 24	50 48	—	68	68	63	5
Freysing	14	—	—	84	84	81	3	60 —	55 30	50 —	—	11	11	9	2
Geisenfeld	10	—	—	61	61	61	—	53 18	48 32	44 23	2	13	15	13	2
Haag	11	—	3	12½	15½	15½	—	50 —	46 45	44 10	—	10	10	10	—
Krayburg	8	—	—	11	11	11	—	46 —	44 —	40 —	—	4	4	4	—
Landsberg	15	—	*)88	143	231	209	22	44 —	41 30	38 45	24	16	40	34	6
Landshut	14	—	—	440	440	427	13	52 13	49 4	44 40	—	17	17	17	—
Moosburg	11	—	—	10	10	10	—	54 45	52 30	50 —	—	4	4	4	—
Mühldorf	11	—	—	44	44	35	9	50 —	48 30	42 15	—	9	9	9	—
München	15	—	73	1230	1303	1090	213	56 4	51 54	47 40	27	438	465	416	49
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	1	1	1	—
			*)10	22	32	27	5	50 —	48 —	46 20					
Pfaffenhofen	11	—	—	48	48	46	2	55 —	51 30	45 42	—	26	26	26	—
Reichenhall	10	—	24	22	46	22	24	44 —	43 30	43 —	2	—	2	—	2
	14	—	24	7	31	19	12	46 —	44 40	40 —	51	51	53	53	—
Rosenheim	13	—	3	83	86	84	2	49 10	44 45	42 —	12	62	74	66	8
Schongau	11	—	*)22	19	41	38	3	44 20	41 —	38 30	1	9½	10½	9½	1
Tramstein	8	—	24	53	77	70	7	49 48	46 42	43 30	2	80	82	69	13
Wasserburg	12	—	2	10	12	12	—	47 30	46 15	42 30	—	40	40	40	—
Weilheim	13	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	6	12	10	2
			*)38	68	106	95	11	47 47	45 3	42 15					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	40	—	—	—	—	13	13	2½	10½	29	—	28	33	28	—	—	6	6	6	—	—	—	10	—	—	—
53	—	50	—	47	—	2	531	533	533	—	38	12	36	12	34	12	1	69	70	69	1	12	—	10	48	9	36
53	—	50	—	49	—	—	100	100	96	4	30	—	34	—	33	—	—	98	98	98	—	13	12	12	—	11	—
50	—	49	—	47	48	—	44	44	42	2	38	15	36	42	34	54	—	34	34	34	—	13	—	12	—	10	54
47	—	43	27	40	—	—	42½	42½	42½	—	33	54	30	40	27	30	—	101½	101½	101½	—	11	15	10	7	8	45
—	—	40	—	—	—	—	55	55	55	—	28	—	26	—	26	—	—	11	11	11	—	10	30	10	—	9	—
44	30	42	15	39	24	15	93	108	97	11	38	—	34	50	32	—	5	73	78	73	5	13	—	11	45	10	—
48	20	46	30	44	30	15	331	340	340	—	34	17	32	12	27	30	—	115	115	115	—	10	45	10	15	9	—
51	—	49	—	42	—	3½	17½	21	21	—	33	—	32	30	29	—	—	18	18	18	—	17	30	13	30	10	7
42	30	40	—	36	45	—	183	183	156	27	32	—	29	—	25	30	—	28	28	24	4	11	—	10	30	9	15
40	—	44	40	38	2	41	2153	2104	2144	50	37	30	33	32	25	48	14	672	686	672	14	13	11	11	42	9	4
—	—	48	—	—	—	—	10	10	4	6	33	—	30	20	20	—	2	8	10	10	—	13	20	12	10	11	—
50	—	49	—	48	—	—	34	34	30	4	35	30	33	12	29	24	—	53	53	53	—	13	—	12	—	10	6
—	—	—	—	—	—	10	37	47	37	10	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	30	—	38	—	10	9	19	19	—	27	—	26	—	25	—	—	3	3	3	—	—	—	9	36	—	—
44	45	41	—	37	40	9	37	46	41	5	28	20	26	15	24	30	17	176	193	180	13	10	24	9	20	8	15
45	54	41	20	37	—	5	33½	38½	25½	13	37	18	33	50	30	—	—	47½	47½	47½	—	13	22	12	34	11	—
44	24	41	—	37	12	—	50	50	50	—	28	36	26	24	24	30	—	75	75	75	—	11	—	10	6	9	18
45	45	39	24	31	48	—	92½	92½	92½	—	32	33	26	45	20	30	—	23	23	23	—	11	—	10	3	9	—
47	22	45	20	41	—	—	57	57	56	1	38	26	35	15	32	20	—	10	10	10	—	13	—	12	—	11	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 26. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einsendung der Gersten- und Hopfen-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden angewiesen, die nach Art. 22. Tit. I. der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 herzustellenden Durchschnitts-Preise der Gersten- und Landhopfen-Preise vom letztabgewichenen, und vom gegenwärtigen Monath bis zum sechsten des nächstfolgenden Monaths, die Preise des Böhmer-Hopfens aber bis zum sechsten Januar nächsten Jahres hierher einzusenden. Die Nichteinhaltung dieser Fristen müßte die Absendung von Strafbothen zur Folge haben.

München den 19. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Den 5ten November d. J. hat durch allerhöchste Entschließung der bisherige practische und Armen-Arzt in München, Dr. Anton Eckel, die erledigte Königl. Landgerichts-Arztstelle zu Pfarrkirchen im Unterdonaukreise erhalten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 12ten November d. J. wurde der Landgerichts-Actuar, Daniel Richter zu Traunstein, auf die erledigte Stelle des zweyten Landgerichts-Assessors zu Leutershausen ernannt.

Am 17ten November wurde der Schuldienst zu Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, an den Schulgehülfen, Mathias Hinterreiter, verliehen.

Unterm 17ten desselbigen Monaths wurde der Schuldienst-Expectant in Traunstein, Maximilian Walcher, zum Schulprovisor in Achdorf, K. Landgerichts Landshut, ernannt.

Der Meßner Andreas Heinrich zu Irsing, Königl. Landgerichts Traunstein, ist am nämlichen Tage auch zum Schullehrer daselbst befördert worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Vermächtniße des Propſten, Florian Eichſchmid, von Kloſter Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bereits unterm 5ten April dieſes Jahrs iſt der Probſt des aufgelöſten regulirten Chorherrn-Stiftes zu Au, K. Landgerichts Mühldorf, Florian Eichſchmid, mit Tod abgegangen.

Er hinterließ eine letztwillige Verordnung, und gedachte darin nicht nur der dortigen Pfarrkirche mit anſehnlichen Paramenten, ſondern auch der Orts-Schule mit einem Legate von 500 fl.; ſo wie der Armen und Dürftigen ſeines Pfarrortes mit einer gleichmäßigen Schankung von 500 fl.

Der religiöſe Sinn, und die wohlthätigen Abſichten, mit welchen er auf dieſe Weiſe über einen Theil ſeines Vermögens verfügte, verdienen die öffentliche, des Verewigten Andenken, ehrende, Bekanntmachung.

München den 13. November 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich Secretär.

Nach einer allergnädigſten Anordnung der Königl. Baier. General-Poſt-Adminiſtration ſollen die Poſtwägen, welche bisher am Montag und am Donnerstag von hier nach Nürnberg abgefahren ſind, vom 1ſten December angefangen, aufhören.

Dagegen wird am Samstag, um 7 Uhr Morgens ein Poſtwagen von hier über Ingolſtadt, Neuburg und Eichſtädt nach Nürnberg abfahren, wohin auch Sendungen am Sonntag Abends 6 Uhr und am Dienstag Morgens 8 Uhr über Augsburg befördert werden können.

Ferners wird am Freytag Vormittags 9 Uhr von hier über Augsburg ein Poſtwagen nach Donauwörth, Nördlingen, Oettingen, Gunzenhauſen und Ansbach nach Würzburg abfahren, und von da am Freytag Vormittags hieher zurückkommen.

Indem dieſe bevorſtehende Abänderung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, dient zugleich zur Nachricht, daß, vom 1ſten December angefangen, am Mittwoch der Poſtwagen nach Landshut und Straubing ſchon um 7 Uhr Morgens abgeſendet werde.

Eben ſo muß die reitende Poſt nach Augsburg ſchon um 8 Uhr Abends von hier abgeſchickt werden; die dahin gehörigen Briefe ſind daher noch vor 7½ Uhr aufzugeben, indem um dieſe Zeit der Schalter geſchloſſen wird, und nichts mehr angenommen werden kann.

München den 20. November 1817.

Königlich-Baieriſches Ober-Poſt-Amt.

Schedel.

Verſteigerungen.

Donnerstag den 4ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die Behauſung des bürgerl. Bäckenmeiſters, Johann Baptiſt Kocher, in der Sendlingergaſſe Nro. 898. im diesſeitigen K. Stadtgerichtslocale öffentlich, salva ratificatione, verſteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am obenbestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 13. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse-Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;
2) in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig allen zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brenndfen;
3) endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 16ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß in der Xaver Heisischen Gant dahier vom 12ten August d. J. ist rechtskräftig geworden. Es wird deßhalb zum Verstriche des Xaver Heisischen Hauses und des dabey befindlichen Gartens eine Tagfahrt auf den

6ten December l. J.

Vormittags festgesetzt, wo Kaufsliebhaber sich in dem landgerichtlichen Locale einfinden können. Das Haus wird gesondert von dem Garten verstrichen werden.

Den 15. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Baur Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandlischen Patrimonialgericht Steeg erbrechtbare Hochreiter ½tel Hofsgut am Herrnberg wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 30ste December h. J. von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige, welchen die Besichtigung des Objectes immer frey steht, wollen sich daher mit den nöthigen Legitimations-Urkunden versehen, zur bestimmten Zeit im landgerichtlichen Geschäftslocale einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 14. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Das Wirthschafts-Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen

Erkenntnisses vom 7ten August h. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchenfur entlegenen, im untern Stocke mit einer großen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausfletze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen, trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;
2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;
3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;
4) in einer hölzernen Holzschupfe, und
5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;
2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3mähdigen Wiesgründen, und
3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) J. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Christoph Richter, von Ansbach, der Sohn eines dortigen Secretärs, welcher vorhin zu München beym Königl. Staats-Ministerium des Innern als Diurnist functionirte, sich aber nachher ohne Paß aus dem Königreiche Baiern entfernt hatte, würde bereits durch eine Edictal-Vorladung vom 13ten October 1815 öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Da nun Christoph Richter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit, auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24sten v. M., zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor der unterfertigten Gerichts-Behörde um so gewisser zu stellen, und wegen des erwähnten Verbrechens zu verantworten; als nach Verlauf dieses Termins

wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 14. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1 Rauchenberger.

Joſeph Hofmeiſter, ein von Riemburg, K. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauers-Sohn, und geweſener Rechts-Candidat zu Landshut, wird, in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 11ten November d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem diesſeitigen K. Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines verübten Diebſtahls zu verantworten.

Den 17. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Der am 23ſten April 1815 verſtorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsſtifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von Meldegg, hat in einem Codicil den drey Söhnen ſeiner Baſe, Frau Joſepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornſtein, Namens Joſeph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1300 fl., ſeiner Baſe Thereſia Freyinn v. Böhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anſelmina Freyinn v. Böhlin, angeblich geweſenen Stiftsdame in Frankreich, 54 fl. legirt.

Diesſeitigem K. Amte iſt der gegenwärtige Aufenthalt dieſer Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf geſtelltes Anſuchen des Königl. Stiftungs-Fiscus werden dieſelben, oder Falls ſie nicht mehr leben ſollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlaſſenſchaftsſache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Verſuch eines Vergleiches, oder im Fall nun ſolcher zwiſchen den verſchiedenen Intereſſenten nicht zu Stande kommen ſollte, zur ſummariſchen rechtlichen Inſtruirung der Anſprüche durch mündliche Receſſe, dann zur endlichen Berichtigung des Activſtandes beſtimmten Tagsfahrt, in Perſon, oder durch hinlänglich und geſetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, im diesſeitigen K. Landgerichts-Locale zu erſcheinen, und ihre diesfallſigen Rechte hierbey im Vergleichs- oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Alle jene, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Oberlauterbach d. G. vor zwey Jahren verſtorbenen Pfarrers, Hrn. Anton Lederer, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ſelbe binnen 30 Tagen dießorts um ſo ſicherer anzuzeigen, und nachzuweiſen, als ſie ſonſt nicht mehr gehört, und die Verlaſſenſchaft mit den gerichtlich bekannten Gläubigern bey der, auf Montag den 29ſten December l. J. zu ſolchem Ende angeſetzten, Commiſſion berichtigt werden wird.

Den 18. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Digitized by Google

Johann Baptiſt Welz, aus Schwabſoyen, gebohren im Jahre 1754, hat ſich vom Hauſe entfernt, und ſeit 30 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe, oder deſſen etwaige Leibeserben vorgeladen, ſich binnen ſechs Monathen dahier zu ſtellen, und das in 313 fl. 30 kr. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigen Falls ſolches an ſeine nächſten Verwandte ohne Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt iſt, ſollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiher zu Ettal, ihr väterliches Vermögen ſchon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls ſie, als verzichtend auf alle Anſprüche gegen die väterliche Verlaſſenſchaft, ſollen angeſehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Johann Georg Dieſenbacher, lediger Wagnerbauersſohn von Oberteiſendorf, Königl. Landgerichts Teiſendorf, hat ſich auf die erſte öffentliche Vorladung vom 25ſten Juni l. J. hier nicht geſtellt, um ſich über die hier wider ihn beſtehende Anſchuldigung, wegen Diebſtahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derſelbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu ſtellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 26. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Sebaſtian Gmelch, Müller und Halbhofs-Beſitzer zu Furth, ſtarb am 28ſten v. M. als Wittwer mit Hinterlaſſung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an deſſen Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget iſt, hat ſolche in Zeit von 6 Wochen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hieſigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieſes Termins die Gmelchiſche Verlaſſenſchaft, ohne weitere Rückſicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttleriſches Patrimonialgericht Furth.

(3) 2. Yblagger Gerichtshalter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Da die von dem Kloster Frauen-Chiemsee der Kirche Buch am Erlbach ausgestellten drey Original-Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 3 Procent mit der Zinszeit 7ten October,
b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 30sten November, und
c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 25sten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; so wird hiermit vermöge Auftrags der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30sten v. M., empfangen den 6ten d. M., gegenwärtiges Amortisations-Decret erlassen, und diesem zu Folge die Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen sechs Monathen a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Aus Besorgniß, daß der in dem diesseitigen Amortisations-Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landschaftlichen Anlehens-Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 1sten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, festgesetzte dreymonathliche Termin für die seiner Zeit zu acceptirende Casse zu kurz seyn dürfte, will man auf Ansuchen der Interessenten solchen Vorladungs- und Productions-Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf sechs Monathe hiermit festgesetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Haindl Landrichter.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs-Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Borgschafts-Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegszahlamt erlegen, welche Borgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Haupteasse bis zum Jahr $18\frac{11}{12}$ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr $13\frac{1}{12}$ bis $18\frac{11}{12}$ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Da nun Cajetan Alois Endorfer, als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Borgschafts-Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Borgschafts-Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an- und auszuführen, unter dem

Digitized by Google

Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3)2. Wintrich Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Dankfest zu Mühldorf.

Schöne Feyerlichkeiten verdienen ein Denkmahl. Eine solche Feyerlichkeit war das Dankfest, welches am 31sten August d. J. für die dießjährige gesegnete Ernte zu Mühldorf statt hatte. Um dieses Fest zu erhöhen, veranstaltete man eine Procession, welche um 8 Uhr Morgens von der Pfarrkirche aus- und in die Filial-Frauenkirche am Platze gieng.

Während derselben trugen einige Kinder der dasigen Schuljugend Büschel von jeder Früchten-Gattung, die bey der Ankunft in der Frauenkirche auf dem mit Lamberten, Rosen und Nelken gezierten Altare prangten, und bey dem zahlreich versammelten Volke keinen geringen Eindruck machten.

Hierauf begann unter Trompeten- und Pauken-Schalle das solenne Hochamt. Nach dem Evangelium wurde von dem dasigen, wackern Stadtcooperator und Prediger, Hrn. Philipp Pruckmair, eine diesem schönen Feste angemessene Predigt gehalten, welche ihren Zweck um so weniger verfehlte, da sich die Rührung der Zuhörer durch häufige Thränen verrieth; besonders da der geschickte Prediger auch den Umstand nicht unbemerkt ließ, daß das gegenwärtige Jahr, nach mehrern vorhergehenden, in welchen die gute Pfarrgemeinde Mühldorf, wo nicht totalen, doch partialen Hagelschaden erlitt, wieder das erste sey, wo sie den Segen des Himmels fröhlich unter Dach bringen konnte.

Nach geendetem Gottesdienste begab man sich wieder in Procession in die Pfarrkirche zurück, wo zum Schluße das feyerliche Te Deum abgehalten wurde.

Einige Königl. Beamte, namentlich der K. Rentbeamte Hr. v. Stubenrauch, der K. erste Landgerichts-Assessor Hr. Sepp, und andere Honoratioren dieser Stadt, verherrlichten diese Feyerlichkeit, indem sie der Procession und dem Gottesdienste beywohnten.

Jedoch — Finis coronat Opus. Nähmlich der dasige würdige Dechant, Hr. Martin Frischeisen, überließ das an diesem Feste dargebrachte Opfer der Armencasse, und die Municipalität stellte ein Paar Wochen vorhin eine Getreid-Sammlung an, ließ Brod backen, und am Tage des Dankfestes unter die Armen vertheilen. — Wahrlich der schönste würdigste Dank für den Segen Gottes, wenn man davon auch den bedürftigen Mitmenschen ausspendet!

J. C. P....r.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preisa. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	November.	18½	31	49½	43	6½	47 33	45 51	44 46	—	12	12	11	1
Erding	20	—	3	291	294	211	83	55 4	51 42	40 20	5	43	48	44	
	23	—	83	408	491	111	380	44 46	42 —	30 56	4	92	96	25	71
Freysing	21	—	3	125	128	128	—	58 —	54 —	50 —	2	10	12	12	—
Geisenfeld	17	—	—	87	87	35	52	49 41	45 37	40 —	2	7	9	5	4
Haag	18	—	—	41	41	41	—	50 15	47 30	44 15	—	21	21	21	—
Krayburg	15	—	—	18	18	18	—	48 —	46 —	44 —	—	14	14	14	—
Landsberg	22	—	*) 22	282	304	204	100	40 —	38 24	35 45	6	48	54	35	19
Landshut	21	—	13	500	513	357	156	47 15	42 44	39 18	—	17	17	17	—
Moosburg	18	—	—	22	22	15	7	55 24	50 30	46 —	—	3	3	1	2
Mühldorf	18	—	9	25	34	34	—	47 —	45 —	44 —	—	18	III	17	1
München	22	—	213	1767	1980	1117	863	40 28	46 23	39 35	40	567	616	332	284
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	1	1
			*) 5	33	38	18	20	50 —	46 30	44 20					
Pfaffenhofen	18	—	2	39	41	35	6	54 36	51 —	46 —	—	24	24	18	6
Reichenhall	17	—	12	3	15	15	—	45 —	44 30	44 —	—	5	5	5	—
	21	—	—	35	35	35	—	46 —	45 —	44 —	—	43	43	40	3
Rosenheim	20	—	2	57	59	57	2	48 38	44 —	39 30	8	81	89	76	13
Schongau	18	—	*) 3	36½	39½	36	3½	40 5	42 45	38 50	1	4½	5½	4	1½
Traunstein	15	—	7	106	113	82	31	46 12	43 —	39 36	13	191	204	165	39
Wasserburg	19	—	—	5	5	5	—	50 40	— —	43 24	—	30	30	30	—
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	8	10	10	—
			*) 11	99	110	101	9	47 9	44 27	42 15					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	41	54	—	—	10½	1½	12	8	4	28	48	28	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	30	46	—	44	26	—	509	509	502	7	37	5	36	10	35	—	1	80	87	81	6	12	—	11	29	11	4
45	40	43	12	41	9	8	601	638	553	85	35	—	35	20	31	—	6	97	103	88	15	11	30	11	12	11	—
49	—	48	—	45	—	4	121	125	125	—	38	—	36	—	34	—	—	152	152	152	—	12	—	11	—	10	—
50	—	49	—	47	—	2	58	60	29	31	35	30	33	25	31	34	—	48	48	32	16	12	—	11	—	10	—
45	12	42	6	40	9	—	54	54	54	—	34	30	32	30	26	30	—	75	75	75	—	11	—	10	—	8	15
44	—	42	—	40	—	—	45	45	45	—	30	—	28	—	25	—	—	21	21	21	—	10	—	9	30	9	—
41	42	39	—	37	—	11	189	200	140	60	34	—	32	15	30	—	5	111	116	108	8	12	45	11	15	10	—
45	20	41	—	37	—	—	342	342	342	—	32	40	30	—	27	—	—	137	137	137	—	11	30	10	30	8	30
—	—	48	—	—	—	—	9	9	9	—	35	25	34	—	32	30	—	27½	27½	27½	—	12	45	12	—	11	11
44	30	42	30	40	15	27	165	192	188	4	34	—	32	—	28	30	4	18	22	22	—	12	—	10	30	10	—
44	30	41	14	37	45	50	2076	2126	1915	211	34	28	30	35	24	27	14	663	677	627	50	12	5	10	38	8	45
—	—	47	—	—	—	6	46	52	27	25	33	—	32	10	27	—	—	10	10	10	—	12	30	12	—	11	10
48	—	45	40	42	30	4	31	35	29	6	36	22	34	50	31	38	—	66	66	66	—	12	—	11	15	10	25
—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	10	48	—	—
43	—	40	40	39	—	—	41	41	41	—	—	—	30	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	10	48	—	—
44	40	41	30	37	30	5	51	56	46	10	29	—	20	—	23	—	13	230	243	229	14	10	30	9	36	8	28
46	15	43	—	40	—	13	31	44	30	5	36	—	32	—	28	—	—	24	24	20½	3½	15	36	13	7	11	43
39	—	36	—	31	—	—	129	129	83	46	28	48	26	30	24	30	—	87	87	87	—	10	6	9	18	8	—
44	15	41	12	36	6	—	57½	57½	57½	—	34	45	32	30	26	15	—	25	25	25	—	10	30	9	30	8	—
58	—	47	40	45	30	1	59	60	54	6	37	12	35	19	28	38	—	16	16	16	—	13	30	12	29	11	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 3. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anwendung des Magnetismus bey Kranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescripte vom 24sten November l. J., haben Seine Königliche Majestät, auf erhaltene Anzeige, daß, mit Anwendung des Magnetismus bey Kranken durch Unkundige und Unberechtigte, häufiger Mißbrauch getrieben, und hierbey nicht selten der sittliche Anstand verletzt wird, allergnädigst zu bestimmen geruht,

„daß magnetische Kuren ausschließlich nur „gesetzlich approbirten Aerzten gestattet seyn „sollen."

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises haben über genaue Befolgung dieser allerhöchsten Entschließung strengstens zu wachen.

München den 27. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs. Conc.

An sämmtliche K. Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter des Isarkreises.

(Die Citationen an den Königlichen Fiscus in Gantfällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Stadt- und Landgerichte des Isarkreises erhalten hiermit die Weisung, in allen Gantfällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, die einschlägigen Rentämter von der ausgebrochenen Gant special in Kenntniß zu setzen, damit diese in Zeiten, zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse, die geeigneten Vorkehrungen treffen können; dagegen sind auch die Königl. Rentämter gehalten, bey jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Gantausbruche, unverzüglich die Rückstandsverzeichnisse, und übrigen Belege der Aerarialforderungen zur unterfertigten Stelle einzusenden.

München den 22. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Vollmar Rggs. Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten October l. J., ist der Medicinae et Chyrurgiae Doctor, Johann Baptist Saller, dahier statt des zum Strafarbeitshaus-Arzt beförderten Medicinae Doctor, Karl Fuchs, als Armen-Arzt in der Isar- und Ludwigsvorstadt, ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des lezten Besitzers ist die Pfarrey Rudeltshausen, in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldecanat Mainburg, in den Königl. Landgerichten Moosburg, Pfaffenhofen und Abensberg.

Ihr Umkreis beträgt ungefähr ½ Quadrat-Meile, welche 437 Seelen in sich enthält. Zu dieser Pfarrey gehören 8 Filialen, weswegen der Pfarrer einen Hülfspriester zu halten, und aus den Revenüen der Pfarre zu bezahlen verpflichtet ist

In dem Pfarr-Bezirke befindet sich nur die einzige Dorfschule unter der Districts-Inspection Moosburg.

Die Erträgnisse der Pfarrey belaufen sich auf . . . . . 789 fl. 44 kr.
Die Kosten hingegen auf . 19 = 26 kr.

München den 25. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse-Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;
2) in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig allen zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brennöfen;
3) endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 16ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer, Landrichter.

Den 9ten December h. J. und die folgenden Tage, wird vom unterzeichneten Landgerichte das Verlaßthum des verstorbenen Herrn Pfarrers Michl zu Rudeltshausen, bestehend in einem schönen silbernen Tischzeug, kupfernen Küchengeschirr, Schreinzeug, s. a. Geräthschaften; dann Porzellain, Gläsern, Betten, Leinwand, den vorhandenen 4 Pferden, 16 Stücken Rindvieh, mehreren Wä-

Digitized by Google

gen, Pflügen und Eggen, sonach dem heurigen sehr bedeutenden, im Stadel noch unausgedroschenen, Getreidfond, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich an genannten Tagen in Rudeltshausen einzufinden, und das Weitere abzuwarten.

Den 25. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandlischen Patrimonialgericht Steeg erbrechtbare Hochreiter Itel Hofsgut am Herrnberg wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 30ste December h. J. von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige, welchen die Besichtigung des Objectes immer frey steht, wollen sich daher mit den nöthigen Legitimations=Urkunden versehen, zur bestimmten Zeit im landgerichtlichen Geschäftslocale einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 14. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2)2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Der am 23sten April 1815 verstorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von Meldegg, hat in einem Codicil den drey Söhnen seiner Base, Frau Josepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornstein, Namens Joseph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1300 fl., seiner Base Thereſia Freyinn v. Wöhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anſelmina Freyinn v. Wöhlin, angeblich gewesenen Stiftsdame in Frankreich, 54 fl. legirt.

Diesseitigem K. Amte ist der gegenwärtige Aufenthalt dieser Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf gestelltes Ansuchen des Königl. Stiftungs=Fiscus werden dieselben, oder Falls sie nicht mehr leben sollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlassenschaftssache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Versuch eines Vergleiches, oder im Fall nun solcher zwischen den verschiedenen Interessenten nicht zu Stande kommen sollte, zur summarischen rechtlichen Instruirung der Ansprüche durch mündliche Recesse, dann zur endlichen Berichtigung des Activstandes bestimmten Tagsfahrt; in Person, oder durch hinlänglich und gesetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, vor diesseitigen K. Landgerichts=Locale zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Rechte hierbey im Vergleichs= oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3)3. Wirth, Landrichter.

In Folge einer gnädigsten Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises sowohl, als der von Kaspar Preminger, Sellmair=Bauern zu Oberneuching, selbst gemachten Insolvenz=Erklärung, tritt eine allgemeine Schuldenverhandlung, und nach erhobener Ueberschuldung,

Digitized by Google

wenn die Sache nicht durch ergiebige Nachläſſe und Friſtenregulirungen beygelegt werden kann, das Gantverfahren ein.

Es werden demnach diejenigen, welche an Kaſpar Preminger aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu ſtellen haben, unter Verluſt ihrer Forderungen, auf den 9ten kommenden Monaths December, ad liquidandum, und allenfallſig gütlicher Arrangirung des ganzen Schuldenweſens, in eigener Perſon, oder anſtatt ihrer, mit Specialvollmacht verſehene Anwälte hiermit vorgeladen.

Den 7. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Aus Beſorgniß, daß der in dem diesſeitigen Amortiſations-Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landſchaftlichen Anlehens-Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Iſarkreis vom 1ſten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, feſtgeſetzte dreymonathliche Termin für die ſeiner Zeit zu acceptirende Caſſe zu kurz ſeyn dürfte, will man auf Anſuchen der Intereſſenten ſolchen Vorladungs- und Productions-Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchſter Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf ſechs Monathe hiermit feſtgeſetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt iſt, ſollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiher zu Ettal, ihr väterliches Vermögen ſchon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls ſie, als verzichtend auf alle Anſprüche gegen die väterliche Verlaſſenſchaft, ſollen angeſehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Schongau.

(3)2. Bauer Landrichter.

Sebaſtian Gmelch, Müller und Halbhofs-Beſitzer zu Furth, ſtarb am 28ſten v. M. als Wittwer mit Hinterlaſſung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an deſſen Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget iſt, hat ſolche in Zeit von 6 Wochen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hieſigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieſes Termins die Gmelchiſche Verlaſſenſchaft, ohne weitere Rückſicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttleriſches Patrimonialgericht Furth.

(3)3. Yblagger Gerichtshalter.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	November.	0½	38	44½	37	7½	51	24	48	30	46	13	1	8	9	9	—
Erding	27	—	380	33	413	105	308	44	30	42	20	40	40	71	6	77	56	21
Freysing	28	—	—	119	119	75	44	48	—	43	—	40	—	—	16	16	16	—
Geisenfeld	24	—	52	61	113	30	83	45	52	42	40	39	36	4	13	17	9	8
Haag	25	—	—	13	13	13	—	45	—	43	—	40	—	—	6	6	6	—
Krayburg	22	—	—	25	25	25	—	49	—	48	—	47	—	—	15	15	15	—
Landsberg	29	—	*100	171	271	179	92	36	45	34	30	32	—	19	70	89	64	25
Landshut	28	—	156	258	414	338	76	42	24	38	50	33	25	—	10	10	7	3
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	25	—	—	54	54	24	30	46	15	42	—	40	—	1	14	15	14	1
München	29	—	863	801	1664	1173	491	46	41	42	32	38	20	284	332	616	381	235
Murnau	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—
			*)20	19	39	30	9	45	—	43	—	40	20					
Pfaffenhofen	25	—	6	33	39	29	10	51	—	46	52	44	10	6	10	16	16	—
Reichenhall	24	—	—	31	31	31	—	—	—	45	—	—	—	3	17	20	17	3
	28	—	—	8	8	8	—	—	—	45	—	—	—	3	47	50	47	3
Rosenheim	27	—	2	75	77	61	16	47	24	44	—	41	—	13	100	113	38	75
Schongau	25	—	*)3½	41	44½	40	4½	42	55	40	28	38	—	1½	10½	12	9	3
Traunstein	22	—	31	63	94	86	8	48	—	45	54	42	18	39	67	106	91	15
Wasserburg	26	—	—	37	37	37	—	40	30	42	15	37	—	—	26½	26½	26½	—
Weilheim	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	4	2
			*) 9	124	133	94	39	42	56	40	20	37	46					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haser.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
42	30	41	51	37	48	1	—	4	1	3	—	—	27	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	20	42	40	40	20	85	90	175	160	15	31	48	33	10	31	36	15	22	37	32	5	11	30	11	12	11	—
47	—	43	—	40	—	—	87	87	87	—	34	—	32	—	30	—	—	98	98	91	7	11	—	10	—	9	—
40	36	44	30	42	—	31	22	53	45	8	33	10	31	16	28	37	10	22	38	36	2	11	—	10	—	9	—
39	—	—	—	30	—	—	88	88	88	—	32	30	30	—	27	30	—	125	125	125	—	10	30	9	15	7	30
43	—	42	—	40	—	—	77	77	77	—	31	—	30	—	28	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	9	—
37	30	36	15	33	—	60	170	230	200	30	32	—	30	—	28	—	8	108	116	92	24	11	50	10	30	9	—
40	27	37	10	31	6	—	249	249	243	6	31	41	29	31	26	4	—	121	121	121	—	11	—	10	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	30	42	15	40	—	4	366	370	282	88	29	—	26	30	22	—	—	24	24	24	—	11	—	10	—	9	—
40	49	37	33	32	32	211	2263	2474	2232	242	33	9	30	24	24	19	50	610	660	633	27	11	9	9	46	8	—
—	—	45	—	—	—	25	18	43	27	16	32	—	29	30	25	12	—	20	20	15	5	12	—	11	—	10	15
48	—	45	40	42	30	6	37	43	35	8	35	—	31	8	29	24	—	94	94	91	3	11	12	10	12	9	—
40	—	38	45	37	30	—	11	11	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	40	30	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	10	48	10	42	10	36
43	36	40	15	36	30	10	72	82	62	20	28	9	25	—	21	—	14	270	284	240	44	9	37	8	30	7	30
43	—	42	—	41	—	5	42½	47½	47½	—	35	—	33	—	30	36	3½	51½	55	48	7	13	50	12	55	11	18
40	—	38	—	34	24	40	130	182	149	33	31	—	28	54	26	30	—	93	93	89	4	10	—	9	12	7	48
36	25	34	—	30	—	—	125	125	125	—	34	—	29	—	25	—	—	42	42	42	—	11	30	10	—	9	—
43	—	40	—	35	15	6	48	54	40	8	37	18	33	12	29	54	—	17	17	17	—	12	—	11	20	10	22

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 10. December 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Form der Berichte und Bittschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Unterbehörden des Isarkreises, und alle diejenigen, welche sich mit ihren Gesuchen, in was immer für Angelegenheiten, an die unterfertigte Kreis-Regierung wenden, werden hiermit angewiesen, ihre Berichte und Bittschriften halbbrüchig, auf die linke Seite geschrieben, einzureichen. Die Aufschrift und den Betreff aber oben zur rechten Seite zu setzen.

München den 2. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden, und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Einfuhrzölle von Getreid und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript, vom 18ten v. M., ist an die Königl. General-Zoll- und Maut-Direction dahier die Weisung ergangen, daß nebst dem Getreide auch von den übrigen Victualien, welche, mit allerhöchstem Reskripte vom 15ten October 1816, von der Entrichtung der Consummozölle befreyt wurden, als alle Gattungen des Getreides, Mehl, Erbsen, Bohnen, Reis, Gries, Haberkern, geründelte Gerste, Malz, Brod, Eyer, Hopfen, Obst und Gemüse, bis auf weitere Verfügungen keine Eingangszölle erhoben werden sollen, wovon sämmtliche Behörden mit der Bemerkung zur Wissenschaft in Kenntniß gesetzt werden, daß die

Königl. Zoll- und Maut-Inſpectionen bereits hiernach angewieſen worden ſind.

München den 5. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Dr. Schlichtegroll, Acceſſiſt.

Dienſtes-Notizen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 24ten November h. J., iſt die Pfarrey Vogtareith, Landgerichts Roſenheim, dem ehemahligen Profeſſor der Theologie, Doctor Hermann Anzenberger, Exbenedictiner von Oberalteich, allergnädigſt verliehen worden, und

am 26ſten desſelben Monaths, wurde dem Wechsler, Salomon Hirſch Kaula, auf ſein unterthänigſtes Anſuchen erlaubet, die ihm von des Kaiſers von Oeſterreich Majeſtät im Jahre 1814, wegen der erſprießlichen Dienſte, welche er unter dem Oberbefehl des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg geleiſtet hat, verliehene große goldene Civil-Ehrenmedaille zu tragen.

Den 4ten December l. J., iſt dem Rechnungs-Commiſſär, bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, Joſeph Adam Heiſer, geſtattet worden, nach Regensburg umzuziehen, und bey der Königl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, in ſeiner Eigenſchaft als Rechnungs-Commiſſär, extra statum, gegen Fortbezug ſeines bisherigen Gehaltes, zu functioniren.

Bekanntmachungen.

(Die Stiftung eines Beneficiums des Prieſters Aloys Bernard, vormahligen Pfarrers zu Lochhauſen, in der Domkirche zu Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Prieſter, Lic. Aloys Bernard, vormahliger Pfarrer zu Lochhauſen, hat mit einem Kapitale von 4500 fl., und mit der Zuſicherung, dieſe Dotation einſt vermehren zu wollen, vermöge Urkunde vom 20ſten Sept. l. J., ein Beneficium, mit wochentlichen 3 Frühmeſſen in der Domkirche zu Freyſing, dann der Verbindlichkeit zur Katecheſe und Aushilfe in der Seelſorge, geſtiftet.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſten Reſcripts, dd. 24ſten November l. J., dieſe Stiftung allergnädigſt zu genehmigen, und anzuordnen geruhr, daß dieſelbe durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 1. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

(Aufforderung an sämmtliche dominical- und zehentsteuerpflichtige Kontribuenten des Königl. Baier. Rentamts Vilsbiburg.)

Das erste Steuerziel, pro $18\frac{17}{18}$, hat sich am 30sten v. M. verfallen, und nur sehr wenige haben diesen Zahlungs-Termin eingehalten. Die Restanten, vielmehr die Verwaltungen, werden daher erinnert, die Termine für die Zukunft genau zu beobachten, und in Zeit von drey Tagen das erste Ziel zu entrichten, außer dem, ohne weitere Aufmahnung, ein eigener Both, auf Kosten der Säumigen, abgeordnet werden müßte. Die bisher sich eingeschlichenen Abrechnungen, bey jeder Erlage, haben für die Zukunft zu unterbleiben; dagegen sind in den Erlags-Verzeichnissen (welche für $18\frac{17}{18}$ sonderheitlich, und zu Erlagen für frühere Jahre, ebenfalls abgesondert anzufertigen sind)

a) die Heberegister-Folien (welche bey der ersten Erlage, pro $18\frac{17}{18}$, gehörig vom Rentamt ersezt werden),

b) das Dominium (als Lehenstube, Grundherrschaft ꝛc.),

c) der Titel der Erlag (als Steuer-Kriegs-Kosten-Pärequations-Umlage, Familiensteuer ꝛc.), und

d) die sonst nöthigen Bemerkungen, genauest zu bezeichnen.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Vilsbiburg.

Bruner, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Nachdem sich bey der am 26sten März und 26sten September d. J., zum öffentlichen Verkaufe angesetzten Tagsfahrt des Joseph Gnatzischen Anwesens zu Burghain, nächst dem Markte Isen, kein annehmbarer Käufer für das Gesammt-Anwesen, noch für einzelne Objecte eingefunden, hat, und der Wechsel-Gläubiger, dann andere Creditoren auf Befriedigung andringen; so wird dessen Anwesen zum dritten Mahle öffentlich feilgebothen, und zu diesem Ende auf den 9ten Jänner 1818, eine weitere Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen begreift:

I. An Gebäuden:

a) das Schloß- und Wohngebäude, ganz gemauert, mit Ziegeldachung, darin 13 Wohnzimmer, Küche, Speis und Speisgewölbe;

b) zu ebener Erde das Bräuhaus mit den zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbier-Keller, kupfernen Malzdörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;

c) drey große Getreidböden, vom Grund gemauert, zu ebener Erde den gewölbten Kühstall und Wagenremis; neben diesen

d) den von Quatersteinen gebauten Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserve; diesem gegenüber

e) die Schloßkapelle (kein Gegenstand des Verkaufes) zu ebener Erde einen Bierschenk-Keller, 2 gewölbte Schweinställe, das Schlachthaus;

f) den gemauerten Getreidstadl, mit Schindldachung;

g) den gewölbten Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremis, über einer Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;

h) das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;

i) den Sommerbier-Keller von Quatersteinen gebaut, 68 Stufen tief, und 60 Schuh lang, oberhalb diesem die Schäflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis,

Digitized by Google

und Schenkkeller. Sämmtliche Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k) Die Ziegelbrennerey nebst Ziegelstadl auf der Isner-Gemeinde;

l) den von Holz gebauten Heustadl im Kaltenbach, mit Schindeldachung;

II. An Feldgründen:

a) Aecker 103 Tagwerk, 91 Decimalen.
b) Wiesgründe 100 Tagw. 85 Decim.
c) Holzgründe 11 Tagw. 20 Decim.

Alle diese Grundstücke sind zehentfrey.

III. An Befugnissen:

a) Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;
b) Brandweinbrennerey;
c) Fischerey im Forellenbach.

Der Verschleiß des Biers dürfte durch die neu angelegte und bereits vollendete Vicinalstrasse, von Isen über Burgrhain, nach der Hauptstrasse Hohenlinden, bedeutend gewinnen.

Lasten:

Steuer-Simplum . .	13 fl. 46 kr. 2 hl.
Familiensteuer nach der Grundsteuer . . .	5 fl. 30 kr. 4 hl.
Gewerbsteuer . .	21 fl. 30 kr. — hl.
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer . .	4 fl. 18 kr. — hl.
Grundzins . . .	13 fl. 13 kr. 4 hl.

Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreise von 10 Schäffeln 5 Metzen 2 Vierteln 3 Sechstl. welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813, abgelöset werden können.

Uebrigens wird bemerkt, daß der ganze Guts-Compler, einschläßig der Fahrniß, auf 23739 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzt wurde.

Vorstehende Realitäten werden an gesagtem Tage im diesseitigen Amts-Locale von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, salva ratificatione, an den Meistbiethenden versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator, Lorenz Zirnbauer, Bader zu Burgrain, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen, über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse auszuweisen.

Den 6. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das sogenannte Schneideranwesen zu Ndting, bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Stallungen, und Stadl, aus einem Obst- und Wurzgarten, 2 Tagwerk Acker- und 2 Tagwerk Wiesgründen, wird auf Antrag des Eigenthümers an den Meistbiethenden verkauft.

Man hat hierzu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 31sten l. M. angesetzt, und die Kaufsliebhaber können hierorts ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Es wird auf Dienstag den 23sten December l. J. das Gantanwesen des in den Concurs gerathenen Joseph Ellinger, Nagelschmidmeisters zu Bruch, bestehend aus der realen Nagelschmidsgerechtsame, einer wohlgebauten Behausung sammt Nebengebäuden, und dazu ge-

hörigen, nicht unbedeutenden Grundstücken, an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, auf dießortigem Landgerichts-Locale versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr, und der Zuschlag geschieht um 12 Uhr.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß ihnen das ganze Anwesen von dem aufgestellten Massecurator, Franz Wendlinger, zu Bruch, auf Verlangen wird angewiesen werden.

Den 11. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10ten l. M., starb hierorts der bürgerl. Gürtlermeister, Joseph Straßer, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere, sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 28. November 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr, Accessist.

Anna Maria Vorhauser, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihr zu Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Dieselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung, und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 30sten October l. J., ist durch die Königliche Regierung des Isarkreises, als Kammer der Finanzen, eine Liquidation der Zahlungs-Rückstände beym Brücken- und Wasserbau zu Mittenwald, von den Jahren $18\frac{1}{18}$ und $18\frac{1}{19}$, allergnädigst angeordnet, und die Liquidations-Behandlung dem unterzeichneten Rentamte übertragen worden.

Alle jene, welche sofort für eine, bey erwähntem Brücken- und Wasserbau geleistete, Arbeit eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe binnen dreyßig Tagen dießorts um so sicherer anzuzeigen, und durch die in Handen habenden, von der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection des Isarkreises, gültig contrasignirten Conten und Arbeitsscheine nachzuweisen, als sonst, nach Verfluß dieser Zeit, das Liquidations-Geschäft für geschlos-

Digitized by Google

sen gehalten, und selbe mit ihren allenfallsigen weitern Prätensionen nicht mehr gehört werden würden.

Garmisch, den 4. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Werdenfels.

Carl, Rentbeamter.

Gemäß gnädigstem Erkenntniße dd. 11ten d. M. wird Michael Haas, welcher sich vom März bis July l. J., beym hiesigen Lohnrößler Stumpf aufhielt, und am 15ten August l. J., dem ihn vom Königl. Landgerichte München hieher liefernden Gendarme entsprang, aufgefordert, binnen drey Monathen vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 18. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Der Bräumeister Joseph Lohr, im Königlichen Bräuhaus zu Würth, ist am 30sten des vorigen Monaths, unverehelicht und ohne über sein Vermögen auf den Todesfall disponirt zu haben, verstorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die nicht unbedeutende Verlassenschaft des Abgelebten eine Forderung zu machen haben, oder als Erben auftreten wollen, hiermit vorgeladen, sich ein- oder anderer Seits hierüber entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Stellvertreter um so mehr vor diesseitigem Gerichte zu legitimiren, als man widrigenfalls, ohne weitern Aufschub, in dieser Verlassenschafts-Sache, nach gesetzlicher Ordnung, vorschreiten würde.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiher zu Ettal, ihr väterliches Vermögen schon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls sie, als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die väterliche Verlassenschaft, sollen angesehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3)3. Bauer Landrichter.

Nachdem Herr Peter Theodor Wimmer, Cooperator zu Aubing, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, und diesseits keine Intestat-Erben bekannt sind; so werden auf gestelltes Ansuchen des königlichen Advocaten, Doctor Ihrl in München, als aufgestellten Massecurators, hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche, titulo haereditatis, aut crediti, allenfallsige Ansprüche auf diese geringe Verlassenschaft zu machen gedenken, daß dieselben in Zeit von dreyßig Tagen, a die insinuationis, um so mehr bey unterzeichnetem Ortsgerichte anzubringen haben, als nach Verfluß obigen Termins Niemand weiter gehört werden wird.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Graf v. Yrschlsches Ortsgericht Freyham im Isarkreise.

Würdinger, Ortsrichter.

Digitized by Google

Amortisations = Decrete.

Nachdem nachstehende, der Marktsgemeinde Wilsbiburg gehörige, 10 Obligationen, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung, vom 18ten July, Kreis = Intelligenzblatt St. XXXIII. pag. 645—648 l. J., innerhalb des vorgesezten 3monathlichen Termins bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt worden sind; so werden diese nun als amortisirt, und ungültig erklärt.

Den 25. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wilsbiburg.
Bram Landrichter.

Nummer.	Name des Debitors.	Name des ursprünglichen gegenwärtigen Gläubigers.	Ursprünglicher Betrag des Capitals. fl.	kr.	Gegenwärtiger Betrag des Capitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
	I. Hofzahlamts = Capital.									
1	Churfürst Max Emanuel	Markt Wilsbiburg	1000	—	1000	—	5	26. Juni.	26. Juni 1699	
	II. Bundes = Capital.									
1	Derselbe	Markt Wilsbiburg	500	—	500	—	5	1. Juni.	1. Juni 1686.	
	III. Landanlehens = Capitalien.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1500	—	1500	—	5	19. Juli.	19. Juli 1721.	
2	= =	= =	500	—	500	—	5	2. Oct.	2. Oct. 1721.	
3	= =	= =	300	—	300	—	5	30. Oct.	30. Oct. 1728.	
4	= =	= =	300	—	300	—	5	27. Jän.	27. Jän. 1730.	
5	= =	= =	300	—	300	—	5	24. Nov.	24. Nov. 1733	
6	Churfürst Carl Albrecht	= =	450	—	450	—	5	23. Aug.	23. Aug. 1740	
	IV. Anlehens = Capital de anno 1796.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1000	—	1000	—	4	2. Aug.	2. Aug. 1796.	
	V. Anlehens = Capital de anno 1798.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	500	—	500	—	4	29. Dec.	29. Dec. 1798	

Digitized by Google

Im Jahre 1690 erlegte Freyherr von Hörwarth, Pfleger zu Wetterfeld, bey dem damals Churfürstlichen Hofkriegszahlamte, eintausend Gulden als Amtscaution, welche nachhin an dessen Amtsnachfolger, Karl Freyherrn von Asch, sodann an Peter Karl, und Ignatz Freyherrn von Asch, und endlich im Jahre 1799 an Freyherrn von Schrenk, dermaligen Königlichen Oberappellationsgerichts-Rath, durch jedesmalige Cession, eigenthümlich übergegangen ist.

Da aber die, von dem erwähnten Zahlamte im Jahre 1690 über diese Amtscautionssumme pr. 1000 fl. ausgestellte, Original-Bescheinung dem leztgenannten Interessenten zu Verlust gieng; so fordert man, auf dessen Ansuchen, den dermahligen Besitzer dieser Urkunde hiermit auf, dieselbe, binnen sechs Monathen, a dato dieser Edictalvorladung, hierorts vorzuweisen, außerdem sie für null und kraftlos erklärt würde.

Den 21. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Eyb.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete wünscht sich in Ruhe zu setzen, und deßhalb sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses besteht aus einer wohleingerichteten Bräustätte, mit realem Bräurecht, guten Sommerkellern, derley Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, reichlicher, zur Betreibung der Gastwirthschaft geeigneter Einrichtung, aller Arten vorhandener Haus- und Baumannsfahrniß, Chaisen und Wägen, Zug- und Nutzvieh.

Der Feldbau enthält 95 Tagwerk, 42 Decimalen Aecker, und 14 Tagwerk, 21 Decimalen Wiesen, beydes im besten Stande.

Dieses Anwesen liegt an der lebhaften Salzburger Commercial-Strasse, und hat ein blühendes Gewerbe. Der Unterzeichnete betreibt zugleich die Lehenrößlerey, hat die Expedition der reitenden Post, und hält den Poststall; zur Fortsetzung dessen erhält ein Nachfolger ohne Zweifel die Bewilligung.

Kaufsliebhaber belieben sich, der nähern Aufschlüsse, und Bedingnisse wegen, an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

Vilsbiburg den 24. November 1817.

Anton Faistenhammer,
Königl. Post-Expeditor und Bierbräuer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	November.	7½	66½	74	38	36	50	48	49	6	48	48	—	14	14	10	4
Erding	4	December.	308	25	333	299	34	45	50	43	30	40	—	21	31	52	49	3
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	1	—	83	37	120	82	38	45	50	41	30	37	45	8	4	12	7	5
Haag	2	—	—	17	17	17	—	44	40	40	30	33	—	—	10	10	10	—
Krayburg	29	November.	—	37	37	37	—	44	—	43	—	42	—	—	9	9	9	—
Landsberg	6	December.	*)92	132	224	198	26	35	—	33	—	30	—	25	24	49	41	8
Landshut	5	December.	76	255	331	310	21	41	21	37	40	34	25	3	33	36	35	1
Moosburg	25	November.	7	6	13	12	1	49	30	40	25	42	—	2	—	2	1½	½
	2	December.	1	10½	11½	10½	1	43	50	39	—	31	30	½	3	3½	2½	1
Mühldorf	2	—	30	29	59	54	5	44	—	42	30	39	15	1	25	20	22	4
München	6	—	491	996	1487	1282	205	46	2	42	7	30	24	235	416	651	455	196
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
			*)	36	45	23	22	40	30	36	—	30	—					
Pfaffenhofen	2	—	10	25	35	35	—	46	30	41	57	37	42	—	21	21	19	2
Reichenhall	1	—	—	16	16	13	3	45	—	44	—	43	—	3	34	37	37	—
	5	—	3	53	56	47	9	45	30	45	15	45	—	—	16	16	16	—
Rosenheim	4	—	16	55	71		20	45	50	42	50	38	30	75	82	157	70	87
Schongau	2	—	*)4½	37½	42	38½	3½	38	40	30	22	34	—	3	6½	9½	7	2½
Traunstein	29	November.	8	65	73	57	16	47	12	42	24	38	48	15	161	176	124	52
Wasserburg	3	December.	—	8	8	8	—	43	20	39	30	36	15	—	20	20	20	—
	30	November.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	5	4	1
Weilheim			*)39	101	140	64	76	38	30	34	27	20	—					
	4	December.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	6	1
			*)76	14	90	54	36	30	—	35	27	32	21					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
41 51	41 —	39 56	3	4	7	1½	5½	— —	27 —	— —	—	4	4	4	—	— —	10 —	— —
43 12	41 50	40 —	15	447	462	432	30	34 10	32 21	30 32	5	111	116	112	4	11 —	10 30	10 4
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
44 —	42 30	40 30	8	32	40	35	5	32 20	30 36	28 20	2	32	34	29	5	10 —	9 —	8 —
36 48	— —	28 —	—	146	146	146	—	33 —	30 30	28 30	—	101	101	101	—	10 20	9 30	8 —
39 —	38 —	36 —	—	75	75	75	—	24 —	23 —	22 —	—	46	46	46	—	11 —	10 30	9 —
36 —	34 —	32 12	30	158	188	151	37	30 —	28 —	25 30	24	62	86	74	12	11 —	10 —	8 50
38 14	34 48	31 —	6	387	393	312	81	20 5	28 1	22 15	—	152	152	151	1	10 25	10 —	9 17
47 —	44 30	42 —	—	13½	13½	5½	8	31 —	30 15	30 —	—	28	28	25½	2½	12 22	11 14	10 30
41 —	40 —	32 30	8	2	10	6½	3½	31 15	30 —	28 —	2½	60	62½	62½	—	12 25	11 3	10 24
40 —	39 —	36 —	88	70	158	147	11	27 30	25 30	21 —	—	52	52	47	5	11 —	10 30	9 —
40 2	35 46	30 53	242	2470	2712	2481	231	33 7	29 35	23 25	27	459	486	482	4	12 1	10 37	8 37
— —	30 —	— —	16	27	43	30	13	28 —	24 45	18 —	5	30	35	22	13	11 —	10 30	9 24
38 30	38 —	34 42	8	41	49	47	2	30 5	29 34	26 45	3	85	88	88	—	12 —	10 33	9 5
— —	41 —	— —	—	26	26	20	6	30 —	29 —	28 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 —	40 30	40 —	—	58	58	58	—	30 30	30 15	30 —	—	8¾	8¾	8¾	—	— —	10 48	— —
36 30	33 —	28 40	20	72	92	64	28	28 20	24 10	21 —	44	308	352	322	30	8 55	7 34	5 30
38 45	37 40	30 —	—	64	64	52½	11½	34 —	32 —	30 45	7	42½	49½	25½	23½	13 46	11 50	9 —
37 30	34 —	30 48	33	53	86	68	18	27 12	26 12	24 54	4	108	112	108	4	10 6	9 18	8 24
36 —	35 —	34 —	—	102	102	102	—	35 40	29 36	25 40	—	76	76	76	—	10 32	8 36	6 48
41 —	40 —	— —	8	62	70	61	9	31 65	28 41	20 54	—	20	20	15	5	11 13	10 —	9 30
40 —	38 —	36 45	9	35	44	33	11	31 17	26 27	21 54	5	14	19	16	3	11 40	10 21	9 12

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 17. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfs-Pferde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 6ten abhin, die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfs-Pferde betreffend, wird nachstehend, der genauen Darnachachtung wegen, zur Kenntniß der Unterbehörden gebracht.

München den 12. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium des Innern.

Von Seite der Postbehörden ist Beschwerde geführt worden, daß den Posthaltern in jenen Fällen, wo sie mit ihrer sonst hinlänglichen Anzahl von Postpferden nicht ausreichen, und daher zu Aushülfs-Pferden ihre Zuflucht nehmen müssen, von Seite der Landgerichte jede Unterstützung versagt, und auch, gegen Bezahlung der vollen Extra-Posttaxe, keine Aushülfe durch Unterthans-Pferde geleistet werde.

Da nun bereits Bestimmungen vorliegen, wonach in einzelnen, außerordentlichen und dringenden Fällen, wo ein Posthalter, bey sonst hinlänglicher Anzahl von Postpferden, nicht im Stande ist, den Postlauf zu befördern, die Landgerichte demselben, durch Stellung der in solchen Fällen mehr erforderlichen Pferde, gegen Entrichtung des ganzen Postgeldes, die nöthige Unterstützung zu verschaffen, und die Bürgerschaft, im Verweigerungs-Falle, von Oberpolizey wegen, hierzu anzuhalten haben; (Maier. Gen. Samml. v. J. 1806, S. 297.) so sind dieselben hierauf, mit Anweisung zur genauesten Darnachachtung, neuerdings aufmerksam zu machen, und insbesondere die Obbrute ernstlich anhalten zu lassen, daß sie, auf jedesmaliges Anrufen der Posthalter, den erforderlichen Pferde-Bedarf,

Digitized by Google

gegen Bezahlung der vollen Extra-Post-Taxe, so schleunig als möglich, stets herbeyschaffen.

München den 6. December 1817.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einfuhrzölle von Getreide und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät unterm 6ten l. M. beschlossen haben, daß der Hopfen von den Victualien, denen dermal die freye Einfuhr gestattet ist, ausgenommen, und dem, durch die allerhöchste Verordnung vom 17ten October l. J., festgesetzten Einfuhrzolle noch ferner unterworfen bleiben solle; so werden die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises hiervon nachträglich, und zur Berichtigung der, in dem 50sten Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis, S. 978, erhaltenen Ausschreibung in Kenntniß gesetzt.

München den 15. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Einbeförderung der Orts- und Patrimonialgerichtlichen Polizeyverhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Districts-Polizeybehörden, welche noch, mit Einbeförderung der orts- und patrimonialgerichtlichen Polizeyverhandlungen vom letztabgewichenen Quartale, im Rückstande sich befinden, werden angewiesen, binnen acht Tagen die Vorlage der fraglichen Protocolle, oder etwaiger Fehlanzeigen, zur Vermeidung von Wartbothen, zu bewirken.

Für das laufende Quartal sind bey gleichem Präjudize jene Verhandlungen, vor Ende des Monaths Jänner, der Aufforderung vom 1ten März v. J. (Kreisintelligenzblatts St. XI. S. 219) gemäß einzusenden.

München den 12. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen,
Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums Inhausen, Landgerichts Dachau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignirung des letzten Besitzers, ist das Emeriten-Beneficium zu Inhausen, in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt im Bißthume Freysing, im Landgerichte und Decanate Dachau, in der Pfarrey, und dem Ortsgerichte Haimhausen.

Selbes ist mit keiner Seelsorge verbunden, der jeweilige Beneficiat ist verpflichtet, wochentlich für den Stifter drey Messen zu lesen.

Digitized by Google

Die Erträgniſſe, dieſes Beneficiums, belaufen ſich, nach Abzug der Laſten mit 43 fl. 5 kr. 1 dl., auf 404 fl. 45 kr. 2 dl.

München den 12. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Schnizlein, Acceſſiſt.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fortſchritte im Geſchäfte der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens, an die neuen Verwaltungs-Behörden, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der hierbey betheiligten Königlichen Stellen, Aemter, und Individuen gebracht.

München den 11. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Schlichtegroll, Acceſſiſt.

I.

Allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Freyſing.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenhofen:

1. Pfarrgotteshaus Haunſtetten,
2. " " Piſchelsdorf,

3. Filialgotteshaus Steinkirchen,
4. " " Ilmberg,
5. " " Paindorf,
6. Pfarrgotteshaus Affalterbach,
7. Filialgotteshaus Haimpertshofen,
8. Pfarrgotteshaus Kleinreichertshofen,
9. Filialgotteshaus Anghofen,
10. Pfarrgotteshaus Wall,
11. Filialgotteshaus Gittenbach,
12. " " Gambach,
13. Pfarrgotteshaus Guntramsried,
14. Filialgotteshaus Menzenbach,
15. Pfarrgotteshaus Deimhauſen,
16. Bruderſchaft Deimhauſen,
17. Pfarrgotteshaus Walkersbach,
18. " " Obergerolzhauſen,
19. Filialgotteshaus Oberhinzing,
20. " " Niedergerolzhauſen,
21. " " Lörſpach,
22. " " Häll,
23. " " Haushauſen,
24. " " Ibertshauſen,
25. " " Frikendorf,
26. " " Ampertshauſen,
27. " " Nörting,
28. Pfarrgotteshaus Gebratzhauſen,
29. " " Oſterwall,
30. Filialgotteshaus Ruderzhauſen,
31. Pfarrgotteshaus Geiſenhauſen,
32. Filialgotteshaus Hög,
33. " " Kaſtl,
34. " " Langenbruck,
35. " " Geiſenfeldwinden,
36. Kapelle Eichelberg,
37. " Parleiten,
38. Pfarrgotteshaus Rotteneck,
39. Filialgotteshaus Obernettenbach,
40. " " Unterpundhart,
41. " " Unternettenbach,

42. Pfarrgotteshaus Illmünster,
43. Filialgotteshaus Illenried,
44. Wallfahrtsgotteshaus Herrenraſt,
45. Filialgotteshaus Hettenshauſen,
46. Pfarrgotteshaus Scheuern,
47. Filialgotteshaus Niederſcheuern,
48. Pfarrgotteshaus Lampertshauſen,
49. " " Oberlauterbach,
50. " " Niederlauterbach.

II.

Allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Aichach.

1) An das Königl. Landgrichte Dachau.

1. Filialkirche Albersbach,
2. " Amperpettenbach,
3. " Armetshofen,
4. " Arnzell,
5. Pfarrkirche Aſpach,
6. " Aufkirchen,
7. Bruderſchaft Aufkirchen,
8. Pfarrkirche Bergkirchen,
9. Bruderſchaft Bergkirchen,
10. Filialkirche Bogenried,
11. " Breitenau,
12. " Brittbach,
13. " Buch,
14. " Buchſchlagen,
15. " Diepoltshofen,
16. " Dietenhauſen,
17. Pfarrkirche Ebertshauſen,
18. Filialkirche St. Peter der Pfarre, Edenholzhauſen,
19. Filialkirche Egelsried,
20. " Ebersbach,
21. Pfarrkirche Einspach,
22. Bruderſchaft allda,
23. Pfarrkirche Emmering,
24. Filialkirche Englertshofen,
25. " Eſchenbach,
26. Filialkirche Ezenhauſen,
27. " Einhofen,
28. " Eiſenhofen,
29. " Eſting,
30. " Fahrenzhauſen,
31. " Feldgeding,
32. " Frauenberg,
33. " Fußberg,
34. " Gegenpoint,
35. " Germerſchwang,
36. " Glon,
37. " Glonbercha,
38. " Goppertshofen,
39. " Großberghofen,
40. " Günding,
41. " Gundakersdorf,
42. " Hausbofen,
43. " Handenzhofen,
44. " Hattenhofen,
45. " Herrnzell,
46. Pfarrkirche Hirtlbach,
47. " Höfen, oder Kothalting,
48. Filialkirche Jedenhofen,
49. Pfarrkirche Indersdorf,
50. Bruderſchaft allda,
51. Filialkirche Kleininzenmoos,
52. Pfarrkirche Kollbach,
53. Bruderſchaft allda,
54. Pfarrkirche Kreuzholzhauſen,
55. Bruderſchaft allda,
56. Pfarrkirche Langenpettenbach,
57. Filialkirche Lappach,
58. " Lindach,
59. " Machtenſtein,
60. Pfarrkirche Maiſach,
61. Bruderſchaft allda,
62. Pfarrkirche Malching,
63. " Mamendorf,
64. Filialkirche allda,

Digitized by Google

65. Bruderschaft allda,
66. Pfarrkirche Mittelstetten,
67. " Mitterndorf,
68. Filialkirche, Mitternarbach,
69. " Mülldorf,
70. Pfarrkirche Niederroth,
71. Filialkirche Oberbachern,
72. " Oberhausen,
73. Pfarrkirche Obermarbach,
74. " Oberroth,
75. Filialkirche Oedenholzhausen,
76. " Olching,
77. " Orthofen,
78. " Ottmarshard,
79. " Peretshofen,
80. " Petersberg,
81. Pfarrkirche Petershausen,
82. " Pippinsried,
83. Kapelle allda,
84. Filialkirche Poigern,
85. " Ramertshofen,
86. " Rettenbach,
87. " Riedenzhofen,
88 Pfarrkirche Rottbach,
89. " Rummeltshausen,
90. Filialkirche Rudelzhausen,
91. Pfarrkirche Schwabhausen,
92. Filialkirche Schweinbach,
93. " Sigertshofen,
94. " Steinkirchen,
95. " Stephansberg,
96. Filialkirche Straßbach,
97. " Sulzrain,
98. " Ueberacker,
99. Kapelle allda,
100. Filialkirche Unterbachern,
101. " Vogach,
102. Pfarrkirche Vierkirchen,
103. Bruderschaft allda,
104. Pfarrkirche Walkertshofen,
105. Filialkirche Waltenhofen,
106. " Webling,
107. Pfarrkirche Weikertshofen,
108. " Welshofen,
109. Kapelle Weisling,
110. Pfarrkirche Westerholzhausen,
111. Bruderschaft allda,
112. Filialkirche Westerndorf,
113. " U. L. F. Weihern,
114. Kapelle Wildenroth,
115. Filialkirche Widenzhausen,
116. Schulfond Bergkirchen,

2) An das K. B. gräflich Preysing-Haslangische Erbens-Ortsgericht Giebing, in Hohenkammer:

1. Filialkirche Biberbach,
2. Pfarrkirche Giebing,
3. Filialkirche Viehbach,

3) An das K. B. Graf Sprettische Ortsgericht Unterweilbach:

1. Filialkirche Arzbach,
2. " Oberweilbach,
3. Pfarrkirche Röhrmoos,
4. Schulfond allda, oder Gregor Markische Stiftung.

4. An das K. B. Graf Törring-Seefeldische Patrimnialgericht Odelzhausen:

1. Odelzhausen, Mariabild, vom Kloster Tara.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 5ten December l. J., wurde der von dem Königlichen Kämmerer und Oberst-Ceremonienmeister, Clemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Prie-

ſter, Caſpar Grundler, bisherigen Schloß-kaplan zu Seefeld, auf das Schloßbeneficium zu Wörth, Landgerichts Starnberg, ausgeſtellten Präſentation die höchſtlandesherrliche Beſtätigung ertheilt, und

der zweyte Landgerichts-Aſſeſſor, Johann Baptiſt Geißlinger, zu Roſenheim, zum Criminal-Adjuncten zu Burghauſen befördert, dagegen aber die hierdurch erledigte zweyte Aſſeſſors-Stelle zu Roſenheim, dem Lieutenant und Appellationsgerichts-Acceſſiſten, Joſeph von Haaſi, verliehen.

Am 8ten desſelben Monaths iſt dem Lieutenant und Adjutanten des 1ten Linien-Infanterie-Regiments, Johann Baptiſt Schiber, der Kanzley-Acceß bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, bewilliget worden.

Am 11ten desſelben Monaths wurde der Landrichter Ockel, von Freyſing, proviſoriſch auf das Landgericht Burghauſen, dagegen der Landrichter, Bernhard Groſch, zu Burghauſen, auf das Landgericht Freyſing verſetzt.

Am 12ten vorſtehenden Monaths, iſt der Schuldienſt-Expectant vom Schullehrer-Seminar zu Freyſing, Ignatz Schmeller, zum proviſoriſchen Schulgehülfen in Mühldorf ernannt worden.

Bekanntmachungen.

An das ärztliche und geburtshülfliche Perſonal des Iſarkreiſes.

(Doctor Zwierleins Schriften: „Die Ziege als „die beſte Säugamme" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die beyden neueſten Schriften des Hofraths, Dr. Zwierlein, zu Fulda, unter dem Titel:

„Die Ziege als beſte und wohl-
„feilſte Säugamme."

Stendal, bey Franzen und Große. kl. 8. 1816, 124 Seiten;

„Nachtrag als neueſte Beſtäti-
„gung der erſten Schrift, mit
„3 Kupfern." Stendal. kl. 8. 1817,
48 Seiten ſtark,

einen Gegenſtand behandeln, welcher, nach dem Urtheile des Königl. Obermedicinal-Collegiums, in mediciniſch-polizeylicher Hinſicht, Beherzigung verdient; ſo wird es Seiner Majeſtät dem König zum beſondern allerhöchſten Wohlgefallen gereichen, wenn inländiſche Aerzte und Geburtshelfer beyden Schriften ihre Aufmerkſamkeit widmen, eigene Verſuche hiernach anſtellen, und die Reſultate ihrer Erfahrungen der unterzeichneten Stelle anzeigen werden, welche darauf dieſe verdienſtlichen Arbeiten zur allerhöchſten Kenntniß Seiner Majeſtät des Königs bringen wird.

München den 9. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung
des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Schnizlein,
Acceſſiſt.

Nachdem die Königl. Regierung des Iſarkreiſes, auf unterthänigſt bittliche Vorſtellung des Marktes Murnau, mittelſt gnädigſten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewilliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach beſtimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; ſo wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen

Digitized by Google

Jahre der erste Viehmarkt, am Samstag den 13. dieß, abgehalten, und alle 14 Tage, bis Ende März künftigen Jahres, damit continuirt werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10ten l. M., starb hierorts der bürgerl. Gärtlermeister, Joseph Straßer, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere, sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 28. November 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Mayr, Accessist.

Zu Folge gnädigsten Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis, vom 9ten, praes. 12ten December, ist gegen den flüchtigen Georg Stümpich, Sänftenträgers-Sohn aus München, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen worden.

Derselbe wird daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich wegen einer gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlverbrechens zu verantworten.

Den 13. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Ursula Stürzelmayr, verwittibte Bäurin von Rammersdorf, starb diesorts ohne letztwillige Disposition.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters vorschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 12. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Zu Folge höchsten Erkenntnisses vom K. Appellationsgerichte des Isarkreises zu München vom 29sten Juli h. J. wird Caspar Kehle, Schuhmachersgeselle aus Amstetten, K. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich innerhalb drey

Digitized by Google

Monathen bey dem unterfertigten K. Landgerichte zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, außer dem gegen ihn als einen Ungehorsamen, nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)2. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Der Bräumeister Joseph Lohr, im Königlichen Bräuhaus zu Wörth, ist am 30sten des vorigen Monaths, unverehelicht und ohne über sein Vermögen auf den Todesfall disponirt zu haben, verstorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die nicht unbedeutende Verlassenschaft des Abgelebten eine Forderung zu machen haben, oder als Erben auftreten wollen, hiermit vorgeladen, sich ein oder anderer Seits hierüber entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Stellvertreter um so mehr vor diesseitigem Gerichte, binnen dreyßig Tagen, zu legitimiren, als man widrigenfalls, ohne weitern Aufschub, in dieser Verlassenschafts-Sache, nach gesetzlicher Ordnung, vorschreiten würde.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baierischen Chevaurlegers-Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber seither vermißt.

Seine Schwester, Franciska Hillinger, hat sich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiserl. österreichischen Husaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hause hinweg begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Beyde Geschwister werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Frist von sechs Monaten, um so gewisser anzuzeigen, als man sonst ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebastian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geschwister Erbschafts- oder andere Ansprüche zu besitzen glauben, aufgerufen, dieselben, binnen der bestimmten Zeitfrist von sechs Monathen, hierorts nachzuweisen, indem sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3)1. Gerbl Landrichter.

Nachdem Johann Nitzinger, Rauschbauersohn von Weisbach d. G, innerhalb des, mittelst Edictalvorladung vom 23. Juli h. J., zur Verantwortung wegen angeschuldigten Verbrechen des Betruges vorgesetzten, dreymonathlichen Termines sich nicht gestellt hat; so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Untersuchungsgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerdings vorgesetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 30. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3)2. Ramsauer Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	December.	36	65	101	50	51	48	—	46	42	45	42	4	12	16	13	3
Erding	11	—	34	199	233	209	24	45	30	43	41	41	—	3	21	24	24	—
Freysing	5	—	44	76	120	112	8	45	—	41	30	37	17	—	8	8	8	—
	12	—	8	60	68	61	7	40	—	43	—	40	—	—	16	16	16	—
Geisenfeld	9	—	38	21	59	38	21	43	38	39	28	32	7	5	8	13	8	5
Haag	9	—	—	7	7	7	—	43	40	40	—	39	—	—	12	12	12	—
Krayburg	6	—	—	24	24	24	—	44	20	42	42	40	40	—	10	10	10	—
Landsberg	13	—	*) 26	190	216	216	—	40	—	38	—	36	—	8	22	30	28	2
Landshut	12	—	21	357	378	370	8	43	4	39	19	32	25	1	52	53	51	2
Moosburg	9	—	1	3	4	4	—	40	—	44	—	38	—	1	1	2	2	—
Mühldorf	9	—	5	17	22	16	6	43	—	42	—	38	30	4	21	25	25	—
München	6	—	205	1222	1427	1261	166	47	7	42	34	39	22	196	476	672	440	232
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Pfaffenhofen	9	—	—	19	19	18	1	47	50	44	51	40	5	2	7	9	9	—
Reichenhall	9	—	9	15	24	15	9	—	—	45	—	—	—	—	4½	4½	4½	—
	12	—	9	9	18	12	6	—	—	46	—	—	—	—	38	38	38	—
Rosenheim	11	—	20	27	47	16	31	45	40	42	30	30	—	87	20	107	34	73
Schongau	9	—	*) 3½	38	41½	38	3½	37	—	33	22	29	42	2½	4½	7	6½	½
Traunstein	6	—	16	41	57	50	7	47	—	41	48	38	48	52	101	153	118	35
Wasserburg	10	—	—	9	9	9	—	44	—	42	—	36	30	—	33	33	33	—
Weilheim	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	7	1
			*) 36	69	105	103	2	37	51	34	49	32	35					

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
40 —	39 —	37 48	5½	2	7½	2½	5	— —	25 54	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 56	39 50	37 20	30	469	499	474	25	33 —	31 50	30 48	4	91	95	95	—	10 48	10 30	10 —
45 12	42 —	37 20	—	103	103	103	—	32 —	30 —	28 —	—	76	76	76	—	11 45	10 30	10 —
42 —	39 30	37 —	—	88	88	78	10	32 20	30 —	27 —	—	71	71	71	—	11 30	10 30	10 —
39 —	38 —	36 20	5	28	33	32	1	32 35	30 45	26 —	5	7	12	10	2	10 —	9 —	8 —
38 30	35 —	33 —	—	97	97	97	—	30 20	26 15	23 42	—	113	113	113	—	10 —	8 —	7 —
35 40	33 40	31 —	—	30	30	30	—	26 22	23 36	20 55	—	17	17	17	—	10 51	10 2	9 20
39 —	37 —	35 —	37	83	120	117	3	32 30	30 —	28 45	12	88	100	100	—	12 —	11 —	9 15
39 54	36 18	30 50	81	274	355	315	40	30 15	27 5	22 12	1	121	122	118	4	10 45	10 15	9 30
44 —	— —	— —	3½	12	15½	11½	4	30 —	28 20	27 30	—	44½	44½	42½	2	11 30	11 —	10 20
40 —	36 15	33 —	11	159	170	150	20	27 15	25 45	21 12	5	20	25	25	—	11 —	10 15	9 30
40 9	35 26	29 50	231	2491	2722	2171	551	32 30	30 30	22 57	4	549	553	521½	32	12 3	10 45	8 4
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 33	37 19	33 —	2	30	32	32	—	30 44	28 19	24 30	—	78	78	78	—	11 —	10 12	9 —
40 30	38 15	36 —	—	45	45	45	—	— —	30 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
40 —	38 50	37 —	—	25	25	25	—	— —	25 —	— —	—	23	23	23	—	— —	12 —	— —
37 —	34 —	30 —	28	25	53	27	20	25 15	23 32	21 30	30	133	103	130	33	8 50	7 30	6 32
37 45	36 40	35 24	11½	48	59½	56	3½	30 —	28 15	26 4	23½	14½	38	34	4	11 50	10 40	9 30
36 30	33 54	29 30	16	70	88	74	14	26 —	25 —	24 —	4	106	110	110	—	10 24	9 30	7 36
36 —	34 30	32 —	7	80	80	80	—	34 30	28 —	24 —	—	97	97	97	—	10 —	9 —	7 30
39 20	37 11	32 —	11	45	56	53	3	30 53	27 53	21 20	3	19	22	22	—	11 29	10 —	8 24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 24. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassungsscheine der aus den Militärpflichtigkeits-Jahren getretenen Unterthans-Söhne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig hat man bisher die Ueberzeugung geschöpft, daß die Militär-Conscriptions-Behörden, der öfters erneuerten Weisungen und Erläuterungen ungeachtet, die Gesuche

a) um Entlassung aus der Militärpflicht,

b) um Entlassung aus dem Königl. Militärdienst, und

c) um Zurückstellung Conscribirter, oder eingereihter Soldaten an das Ende der Reserve,

nicht zureichend und vollständig genug instruiren, sohin durch die nothwendigen Zwischenbescheide den Partheyen unnöthige Kösten verursachen, und die oft dringend nachgesuchten Entlassungen verzögern. Ebenso wird häufig bey der Einsendung der Entlassungsscheine für solche Jünglinge, welche bereits aus den Militärpflichtigkeits-Jahren getreten sind, die Bemerkung unterlassen, ob sich dieselben auch stets, dem Conscriptionsgesetze gemäß, betragen haben.

Sämmtliche Behörden werden demnach, auf die deßfalls bestehenden Normativen, ernstlich und wiederholt mit der Bemerkung hingewiesen, daß die Dawiderhandelnden ohne weiters ernste Ahndungen zu gewärtigen haben würden.

München den 15. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

F. Rädt, Reggs. Com.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 11ten December d. J., wurde der erste Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Karl August Abel, zum Polizey-Commissär in der Stadt Bamberg allergnädigst ernannt.

Am 12ten desselben Monaths ist die, durch den Rücktritt in die Kloster-Pension des bisherigen Pfarrers zu Niederaschau, Pr. Ambros Eisenschmid, in Erledigung gekommene Pfarrey zu Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Bernau, Benno Hengeller, und

das erledigte Emeriten-Beneficium zu Zeilhofen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Vicar zu Oberndorf, Priester Maximilian Maurer, verliehen worden.

Auch wurde am nähmlichen Tage der Exkapuciner, Pr. Adalbert Krämer, dermal zu Wilseck, Landgerichts Amberg im Regenkreise, zum Sixtischen Beneficiaten in Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens, ernannt; dann der von dem Dechant und Stadtpfarrer dahier, Pr. Xaver Stoll, für den Curatpriester, Joseph Gölch, auf das, durch die Bierbräuer Keferloherische Zustiftung verbesserte, Kagerische Beneficium, in der St. Peterskirche dahier, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt.

Den 14ten December ist das Pfarrvikariat zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, zu einer förmlichen Pfarrey erhoben, und der dermalige Pfarrvicar, Anton Gottermayer, als wirklicher Pfarrer bestätigt, dann

am 21ten dem Studienlehrer, Nicolaus Joseph Biedermann zu Landshut, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Baier. Dienste, und die Erlaubniß ertheilet worden, dem an das Gymnasium zu Bonn erhaltenen Rufe zu folgen.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises, auf unterthänigst bittliche Vorstellung des Marktes Murnau, mittelst gnädigsten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewilliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach bestimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen Jahre der erste Viehmarkt, **am Samstag den 13.** dieß, abgehalten, und **alle 14 Tage**, bis Ende März künftigen Jahres, **damit continuirt** werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)2. Lict. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Johann Hierl, natürlicher und unweltläufiger Sohn der Helena Felber, ledigen Bauerstochter von Gastag, ist vom Landgut zu Gerstätten entlaufen, ohne bisher seinen Aufenthalt erforschen zu können.

Auf Ansuchen der Interessenten wird Hierl hiermit zur Aufgreifung und Hierherlieferung ausgeschrieben.

Personalbeschreibung:

Hierl ist mittlerer Größe, hat ein blasses längliches Gesicht, schwarzes langes Haar, lange stumpfe Nase, breite Lippen, und ein kleines Schnautzbärtl.

Besonders kennbar ist er auch dadurch, daß er bey Jedermann Brod sucht, und mit gefalteten Händen darum bittet. Seine ganze Sprache auf Anreden ist auf die Worte beschränkt:

Formalien: „Dascher ungeschickter.
„Ich kenn dich schon.
„Du bist ein Hahu."

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Nagler, Landgerichtsverweser.

Versteigerungen.

Im Verfolge gnädigster Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 3ten, und praes. den 12ten dieß, werden vom unterzeichneten Amte, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, am 29sten d. M., im Königl. Forstenrieder-Forst, 246 Stück dürre Eichen öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am besagten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Forstenried, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. December 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Nachdem die Gläubiger des bürgerl. Handelsmanns, Georg Bital, das, bey der auf den 27sten October l. J. angesetzt gewesenen Verkaufs-Commission, geschlagene Kaufsanboth, für das Bitalische Anwesen, nicht genehmigten; so wird dieses Anwesen, bestehend in einem zweygädig gemauerten Hause und Handlungsladen, in der schönsten Gasse, ohne Handlungsgerechtigkeit, einem Hausgärtchen, 11 Decimalen, dann in zwey Tagwerk 6 Decim. guten, und zwey Tagwerk 11 Decim. großen Mooswiesen, hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und

Donnerstag der 29ste December 1817, von Frühe 9 bis 12 Uhr Mittags, bestimmt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; aus-

wärtige aber ſich über ihr Vermögen, durch obrigkeitliche Zeugniſſe, auszuweiſen.

Den 14. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Gemäßheit hohen Befehls der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 19ten November, et praes. den 6ten December d. J., werden alle jene Individuen vorgeladen, künftigen Dienstag den 30ſten December l. J., mit Vorlegung ihrer in Händen habenden contraſignirten, unbezahlten Conten, oder Beſcheinungen, über die auf den Brücken- und Waſſerbau des hieſigen Amtes, für die Jahre 18$\frac{1}{8}$ und 18$\frac{1}{9}$ gelieferten Materialien, oder geleiſteten Arbeiten zur Liquidation bey dem hieſigen Rentamte, in Perſon, oder durch Bevollmächtigte, verläßig zu erſcheinen, indem ſich außerdem jeder die Folgen eigener Vernachläßigung ſelbſt zuzuſchreiben haben würde, wenn er ſpäter mit ſeiner Forderung nicht mehr gehört werden könnte.

Es hat daher jeder, welcher auf Königl. Waſſer- und Brückenbauten, im Bezirke des K. Rentamts Landshut, von den Jahren 18$\frac{1}{8}$ und 18$\frac{1}{9}$, noch Forderungen zu machen hat, ſich am obigen Tage beym hieſigen Rentamte, zur Liquidation und Aufnahme der rückſtändigen Forderungen in das Protocoll, verläßig zu melden, wenn er allenfalls auch nicht die von der Königl. Inſpection contraſignirte Beſcheinung in Handen haben ſolle.

Den 14. December 1817.

Königlich-Baieriſches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

Chriſtoph Richter, von Ansbach, der Sohn eines dortigen Secretärs, welcher vorhin zu München beym Königl. Staats-Miniſterium des Innern als Diurniſt functionirte, ſich aber nachher ohne Paß aus dem Königreiche Baiern entfernt hatte, wurde bereits durch eine Edictal-Vorladung vom 13ten October 1815 öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Anſchuldigung des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Da nun Chriſtoph Richter dieſer Aufforderung nicht Folge geleiſtet hat, ſo wird derſelbe hiermit, auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis vom 24ſten v. M., zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, ſich binnen drey Monathen vor der unterfertigten Gerichts-Behörde um ſo gewiſſer zu ſtellen, und wegen des erwähnten Verbrechens zu ver-

antworten; als nach Verlauf dieſes Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 14. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Am 10ten l. M., ſtarb hierorts der bürgerl. Gürtlermeiſter, Joſeph Straßer, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Es werden daher ſeine allenfallſigen unbekannten Inteſtat-Erben, und alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchafts-Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erſtere, sub poena agniti testamenti, binnen ſechzig Tagen, ſich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man ſonſt in Sachen weiters fürſchreiten wird, wie Rechtens iſt.

Den 28. November 1817.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Mayr, Acceſſiſt.

Urſula Stürzelmayr, verwittibte Bäurin von Rammersdorf, ſtarb diesorts ohne letztwillige Dispoſition.

Es werden daher ihre allenfallſigen, unbekannten Inteſtat-Erben, und alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen ſechzig Tagen, ſich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man ſonſt in Sachen weiters vorſchreiten wird, wie Rechtens iſt.

Den 12. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Joſeph Hofmeiſter, ein von Riemburg, K. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauers-Sohn, und geweſener Rechts-Candidat zu Landshut, wird, in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntniſſes vom 11ten November d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem diesſeitigen K. Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines verübten Diebſtahls zu verantworten.

Den 17. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Digitized by Google

In der Schuldenſache des Krammers Schammüller, von Oberköllnbach, hat diesſeitiges Ganterkenntniß, vom 21ſten März d. J., die Rechtskraft erſchritten; es werden demnach alle diejenigen, welche an dieſe, ſehr überſchuldete Gantmaſſe Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Praeclusion, vorgeladen, auf folgenden Edictstagen, früher Gerichtszeit, ſich entweder ſelbſt, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte, auf diesſeitigem Amtslocale einzufinden, und ihre Rechte geeignet zu verwahren, als

1) ad liquidandum den 30ſten Jänner 1818,

2) ad exipiendum den 2ten März 1818,

3) ad replicandum den 1ten April 1818,

4) pro duplicis den 16. April 1818, mit dem Anhange, daß zu dieſem Geſchäfte als terminus ad quem, der 1te May 1818 einſchlüßig, feſtgeſetzt iſt.

Man wird übrigens am 1ten Edictstage in fraglicher Gantſache einen gütlichen Nachlaß und Friſtenregulirung verſuchen, wobey man ſich um ſo mehr der geeigneten Zuſtimmung der Intereſſenten verſieht, als die hypothekariſchen Forderungen bereits den Vermögensſtand bedeutend in Anſpruch nehmen.

Den 17ten December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baieriſchen Chevaurlegers-Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber ſeither vermißt.

Seine Schweſter, Franciska Hillinger, hat ſich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiſerl. öſterreichiſchen Huſaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hauſe hinweg begeben, und ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen.

Beyde Geſchwiſter werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Friſt von ſechs Monathen, um ſo gewiſſer anzuzeigen, als man ſonſt ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebaſtian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geſchwiſter Erbſchafts- oder andere Anſprüche zu beſitzen glauben, aufgerufen, dieſelben, binnen der beſtimmten Zeitfriſt von ſechs Monathen, hierorts nachzuweiſen, indem ſie ſpäter damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

(3)2. Gerbl Landrichter.

Nachdem Aloys Lechner, Schiffmeiſter zu Reiſach, auf die Berufung gegen das, am 10ten

November d. J., gefällte Gantdecret förmlich Verzicht leistete; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, in Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf

den 12ten Jänner 1818,

der zweyte ad excipiendum auf

den 12ten Februar 1818,

der dritte ad concludendum, auf

den 12ten März 1818,

angesetzt; zur Abgabe der Replic wird der Termin bis 16ten April einschlüßig, und zur Duplic bis 31sten April inclusive, bestimmt.

Wer eine Forderung zu machen glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 2. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Johann Baptist Welz, aus Schwabsoyen, gebohren im Jahre 1754, hat sich vom Hause

entfernt, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen sechs Monathen dahier zu stellen, und das in 313 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigen Falls solches an seine nächsten Verwandte ohne Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 2. Bauer Landrichter.

Amortisations-Decret.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs-Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Borgschafts-Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegszahlamt erlegen, welche Borgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Hauptcasse bis zum Jahr 18¼ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr 18¼ bis 18⅓ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Digitized by Google

Da nun Cajetan Aloys Endorfer als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Borgschafts-Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Borgschafts-Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an- und auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3)3. Wintrich Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LIII. Stück. München den 31. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Statthaftigkeit unfürdenklicher Verjährung in Gewerbssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in einem am 13ten des l. M. erlassenen, allerhöchsten Rescripte auszusprechen geruht, daß die Verordnung vom 10ten Juni 1805, die Wirthschaften betreffend, (pag. 732 und 733 des Regierungsblattes vom nähmlichen Jahrgange) nachdem dieselbe blos von Wirthschaften, und insbesondere von früher schon abgeschafften Winkelwirthschaften spricht, und solche nur jenen von der Polizey gebothenen oder verbothenen Gegenständen (d. i. solchen nothwendigen Polizey-Verfügungen, gegen welche schon ihrer Natur nach keine Verjährung eingewendet oder anerkannt werden darf) beyzählet — auf die übrigen Gewerbe, Gewerbsrechte und Gewerbs-Streitigkeiten nicht ausgedehnt, und die Ausschließung der unfürdenklichen Verjährung bey denselben aus ihr nicht abgeleitet werden solle.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon, um jeder irrigen oder ungeeigneten Auslegung oder Ausdehnung der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu begegnen, andurch in Kenntniß gesetzt.

München den 21. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Stich Secretär.

Digitized by Google

An ſämmtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Den Getreidhandel, insbeſondere die ſogenannten Muſterkäufe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Täglich wird die Erfahrung häufiger, daß Getreidbeſitzer, und vorzüglich Getreidhändler die Beſtimmungen der Verordnung vom 13ten September d. J., durch ſogenannte Muſterkäufe zu umgehen ſuchen.

Es werden Muſter von allen Getreidſorten auf die Schrannen gebracht, und hiernach Käufe abgeſchloſſen, welche als Schrannenkäufe geltend gemacht werden ſollen; der Verkäufer führt ſodann das ſchon veräußerte Getreid der nächſten Schranne zu, und überliefert es dort dem Käufer.

Solche Muſterkäufe haben indeſſen, der Natur der Sache nach, das noch in dem Hauſe des Verkäufers befindliche Getreide zum Object, und ſind daher, ohne Rückſicht, ob ſie auf der Schranne oder außerhalb derſelben abgeſchloſſen wurden, lediglich nach den in der Verordnung vom 13ten September d. J., über den Aufkauf in den Privathäuſern, enthaltenen Beſtimmungen zu beurtheilen; ſie verhindern, daß die freye Concurrenz auf offener Schranne den natürlichen Satz der Getreidpreiſe herſtelle, und begünſtigen wucheriſche Speculationen, weil ſie die Summe der auf den Schrannen zum Verkaufe ausgeſetzten, und nach der beſtehenden Marktordnung vor dem Verkaufe nicht mehr abzuführenden, Vorräthe vermindern.

Es werden daher ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes aufgefordert, dieſem Unfuge die thätigſte Wachſamkeit entgegen zu ſetzen, und ihre Amtsuntergebenen ernſtlich, und durch öffentlichen Anſchlag auf allen Schrannenplätzen vor den Folgen ſolcher, der Verordnung vom 13ten September d. J. zuwiderlaufenden, Muſterkäufe zu warnen, welche jedesmal nach dem Art. XIX. dieſes Geſetzes mit der Confiscation des nach dem Muſter verkauften Getreidquantums zu beſtrafen ſind, wenn dabey nicht erweislich ein, nach dem Art. 13 bis 18, gerechtfertigter Verkauf in den Privathäuſern zum Grunde liegt.

München den 22. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich Secretär.

An ſämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrſchafts-Gerichte des Iſarkreiſes.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers bey Handelsleuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 19ten dieß, werden ſämmtliche Landgerichte, Polizey-

Behörden und Herrschafts-Gerichte, zur genauen Befolgung und Darnachachtung der schon bestehenden Verordnungen, über die Aufbewahrung und den Verkauf des Schießpulvers bey Handelsleuten, (Maier. Gen. Samml. von 1797 S. 217 §. 28., und Regierungsblatt 1804, S. 271. §. 1.) wiederhohlt mit dem Anhange ernstlich angewiesen, diesfalls öfter genaue Visitationen der Wohngebäude und Waarenlager der treffenden Handelsleute, sowohl in Städten und Märkten, als auch auf dem offenen Lande vorzunehmen, und gegen die Uebertreter obiger Verordnungen mit geeigneten Strafen einzuschreiten, außer dem, bey allenfalls eintretenden Unglücksfällen, jede Polizey-Behörde, für den hieraus entstehenden Schaden, selbst verantwortlich bleibt.

München den 29. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises.

(Die Entrichtung der Seminar-Beyträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermög allerhöchsten Befehls die sogenannte portio seminaristica der Dibces Freysing künftig durch die Decane zu erheben ist; so erhalten sämmtliche betreffende Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises hierdurch den Auftrag, fragliche Reichniß, wo sie, nach Ansicht der Extraditions-Acten, und der Rechnungen, als eine Passiv-Reichniß einiger Kirchen, und Bruderschaften, erscheinet, alle Jahre ohne Rückstand an die einschlägigen Decanate zu verabreichen.

München den 23. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Die Abänderung der kleinen Stempel bey den K. Siegelämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich, laut allerhöchsten Rescriptes vom 15ten l. M., aus guten Gründen bewogen gefunden, die kleinen Stempel bey allen Siegelämtern der sieben hern obern Kreise des Reiches, und zwar

a) den drey Kreuzer Stempel,

Digitized by Google

b) den sechs Kreuzer Stempel,

c) den fünfzehen Kreuzer Stempel,

d) den dreyßig Kreuzer Stempel,

e) den ein Gulden Stempel,

f) den zwey Gulden Stempel,

abändern, und denselben dafür neue Stempel zutheilen zu lassen; so wie auch zugleich anzuordnen

1) daß das Siegelamt sich der neuen Stempel auf der Stelle zubedienen habe, und daß

2) alle Königl. Aemter sowohl, als die Privat-Verleger verbunden seyn sollen, ihre Vorräthe an Siegelpapier, von obigen Klassen, längstens bis zum 1ten März des Jahres 1818 einzusenden. Das Siegelamt ist beauftragt, das eingehende Papier in der Art gratis umzustempeln, daß die alten Stempel-Abdrücke doppelt durchstrichen, und die neuen beygedruckt werden.

Nach Verlauf des gesetzten Termins ist alles ältere Stempelpapier außer Curs gesetzt; und es sollen, nach dieser Zeit, die mit einem ältern Stempel versehenen Urkunden, als ungestempelt, angesehen und behandelt werden.

München den 24. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 26ten November l. J. wurde den Rechtsanwälten, Dr. Joseph Wärth, bey dem Landgerichte München, und Dr. Franz Xaver Bayer, bey dem Landgerichte Burghausen, der wechselseitige Tausch ihrer Advocatenstellen gestattet.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises, auf unterthänigst bittliche Vorstellung des Marktes Murnau, mittelst gnädigsten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewiliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach bestimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen Jahre der erste Viehmarkt, am Samstag den 13. dieß, abgehalten, und alle 14 Tage, bis Ende März künftigen Jahres, damit continuirt werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Vict. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen in München, vom 6ten December 1817, soll das zu Traunstein, außer dem Stadthore, an der Wasserburger-Straße, entlegene, vormahlige Capuciner-Klostergebäude, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehalten der allerhöchsten Genehmigung, verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach am Samstag den 31ten Jänner 1818, im Königl. Rentamts-Locale zu Traunstein, von Morgens 9, bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück 67.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Capuciner-Kloster-Haupt- und Nebengebäude,

b) aus der daranstossenden Kloster-Kirche,

c) aus einem Wurz- und Grasgarten, pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuhe, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber, auch theilweise, jedoch letzteres nur an solche, welche schon ein Anwesen, oder Gerechtsame besitzen, die ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähren. Der Erlag der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811, in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgebot den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar, oder in klingender Münze erlegt; bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staatsobligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cento verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden, nach geschehenen Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern, ohne Ausnahme, zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, insoferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihr Zahlungsvermögen und Qualification, zu solchem Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Digitized by Google

Von den Verkaufsobjecten selbst kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Sonntag den 4ten Jänner 1818 werden dahier, Nachmittags 1 Uhr, 20 brauchbare Oeconomie-Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Dieß bringt man zur allgemeinen Kenntniß.

Den 23. December 1817.

Königlich-Baierische Militär-Verwaltung Fürstenfeld.

Trompedeller, Verwalter.

Künftigen 12ten Jänner 1818, wird die in drey Stockwerken bestehende Behausung am Anger Nro. 796, des bürgerl. Metzgers, Caspar Semmer, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäude, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an den Meistbiethenden, salva ratificatione Creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach ehevor genommener Einsicht des Hauses, an obenbestimmten Orte, Tag und Stunden melden, um ihr Anboth zu Protokoll geben zu können.

Den 19. December 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Catharina Stummerin, verwittibte bürgerliche Bierbrauerin dahier, starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, a die inserationis hujus angerechnet, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiter fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 22. December 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

(3) 1. Frhr. v. Schleich, Assessor.

Digitized by Google

Nachdem sich die Erben des im Feldspital zu Gombinen den 18ten Jänner 1813 verstorbenen Kanoniers, Joseph Keller von Heinrichshofen, um Ausfolglassung dessen nicht unbedeutender Verlassenschaft, gemeldet haben; so werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb des Termins von drey Monathen, für die im Inlande wohnenden, und binnen einer gleichen Frist von sechs Monathen, für die im Auslande wohnenden, sich hierorts zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche genügend darzuthun, indem nach Ablauf dieses Termins, von drey, und respective von sechs Monathen, sie mit selben für immer ausgeschlossen würden.

Den 17. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers zu Thondorf, Priester Wolfgang Hundmaier, aus welch immer einem Rechtsgrund, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit, zur Docirung vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, binnen dreyßig Tagen, sub poena perpetui silentii et praeclusionis, vorgeladen.

Den 24. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners = Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baierischen Chevaurlegers = Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber seither vermißt.

Seine Schwester, Franciska Hillinger, hat sich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiserl. österreichischen Husaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hause hinweg begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Beyde Geschwister werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Frist von sechs Monathen, um so gewisser anzuzeigen, als man sonst ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebastian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geschwister Erbschafts = oder andere Ansprüche zu besitzen glauben, aufgerufen, dieselben, binnen der bestimmten Zeitfrist von sechs Monathen, hierorts nachzuweisen, indem sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3)3. Gerbl Landrichter.

Nachdem Aloys Lechner, Schiffmeister zu Reisach, auf die Berufung gegen das, am 10ten November v. J., gefällte Gantdecret förmlich Verzicht leistete; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Digitized by Google

Der erste Edictstag wird, in Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf

den 12ten Jänner 1818,

der zweyte ad excipiendum auf

den 12ten Februar 1818,

der dritte ad concludendum, auf

den 12ten März 1818,

angesetzt; zur Abgabe der Replic wird der Termin bis 16ten April einschlüßig, und zur Duplic bis 31sten April inclusive, bestimmt.

Wer eine Forderung zu machen glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 2. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Schäftlarn verstorbenen Lorenz Mainz, Badmeisters von Leitstetten, aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen a dato, um so gewisser hieroris rege zu machen, als er nachhin nicht mehr gehört, und in Sachen, gesetzlicher Ordnung nach, weiter verfahren werden wird.

Den 17. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

von Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

(Eine zweyte Beylage enthält die Ankündigung der sehr empfehlenswerthen Wochenschrift: „Kunst= „und Gewerbe=Blatt des polytechnischen Vereins in Baiern," als Fortsetzung des wochentlichen Anzeigers für Kunst= und Gewerbe=Fleiß, für das Jahr 1818.)

Berichtigung.

Im LI. Stück der Schrannen=Anzeige von München, anstatt: den 6ten December — lese man den 13ten December.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	December.	67	90	157	64	93	44	28	43	18	41	21	—	21	21	19	2
Erding	24	—	166	167	333	294	39	42	45	40	33	38	48	15	2	17	15	2
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	22	—	7	128	135	101	34	40	41	38	—	35	—	2	5	7	3	4
Haag	23	—	—	10	10	10	—	42	30	40	20	37	40	—	10	10	10	—
Kraybburg	20	—	—	12	12	12	—	43	—	42	15	40	—	—	4	4	4	—
Landsberg	27	—	*) 14	143	157	153	4	43	30	41	30	39	45	11	17	28	28	—
Landshut	24	—	86	79	165	117	48	42	24	40	24	38	36	24	6	30	10	20
Moosburg	23	—	2	15	17	15	2	42	20	40	15	38	30	—	3½	3½	3½	—
Mühldorf	23	—	—	30	30	30	—	41	—	39	30	36	—	3	16	19	16	3
München	27	—	382	1319	1701	1055	640	44	58	42	7	38	19	318	230	548	404	144
Murnau	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—
Pfaffenhofen	23	—	*) 11	29	40	35	5	45	—	43	—	40	—					
			1	40	41	38	3	46	45	43	30	41	18	1	12	13	13	—
Reichenhall	22	—	9	31	40	17	23	44	—	43	30	43	—	11	7	18	18	—
	27	—	14	38	52	44	8	42	30	42	—	41	30	—	43	43	43	—
Rosenheim	24	—	5	33	38	17	21	40	30	44	8	41	—	24	36	59	50	9
Schongau	23	—	*) —	40½	40½	38	2½	43	—	41	—	39	—	—	11	11	8½	2½
Traunstein	20	—	2	96	98	96	2	45	6	41	36	37	12	24	95	119	111	8
Wasserburg	24	—	—	7	7	7	—	44	—	41	—	39	30	—	15	15	15	—
Weilheim	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	8	8
			*) 1	114	115	94	21	44	12	41	57	40	1					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
38 —	37 18	37 —	4	3½	7½	1	6½	— —	26 —	— —	—	7	7	7	—	— —	10 —	— —
41 —	40 —	38 30	285	122	407	302	105	29 —	27 43	26 12	16	94	110	110	—	10 —	9 —	8 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
38 —	37 —	35 —	2	65	67	44	23	32 42	30 22	27 46	3	50	53	37	16	10 —	9 —	8 —
34 30	33 —	30 30	—	49	49	49	—	29 —	27 15	26 —	—	276	276	276	—	10 30	9 —	7 —
35 —	33 40	33 —	—	23	23	23	—	24 30	22 15	21 —	—	27	27	27	—	9 —	8 40	8 —
43 —	41 15	40 —	23	88	111	102	9	33 30	31 —	29 —	21	29	50	40	10	12 15	11 —	9 45
37 30	34 —	32 30	38	38	76	38	38	29 30	28 30	27 —	—	23	23	23	—	10 15	9 52	9 7
40 —	38 —	37 —	—	14	14	14	—	29 —	28 —	27 —	½	49½	50	49	1	11 —	10 30	9 57
35 —	33 15	30 —	15	192	207	201	6	26 —	24 —	19 30	—	61	61	58	3	9 —	8 15	7 30
37 6	33 33	27 29	234	1527	1761	1489	272	30 33	24 51	20 36	44	378	422	412	10	12 4	10 37	8 2
44 —	— —	— —	11	26	37	36	1	31 20	30 10	25 30	16	—	16	16	—	11 —	10 15	9 6
37 —	34 —	30 18	2	25	27	22	5	30 39	28 24	24 30	1	99	100	96	4	10 30	9 —	7 30
— —	35 —	— —	—	34	34	34	—	27 —	26 —	25 —	—	12	12	12	—	— —	9 —	— —
36 —	34 —	33 —	—	48	48	48	—	— —	25 —	— —	—	21	21	21	—	— —	10 48	— —
38 24	35 7	32 —	16	5	21	11	10	26 24	24 —	21 —	32	150	182	134	48	9 —	7 40	6 37
41 —	40 —	39 —	7	41½	48½	43½	5	34 —	33 —	32 —	4	33½	37½	35½	2	13 —	11 26	9 55
35 18	32 36	29 —	17	57	74	59	15	26 6	24 36	23 —	14	166	180	174	6	9 36	8 36	7 48
34 30	31 —	28 —	—	60	60	60	—	33 —	29 —	23 —	—	39	39	39	—	9 —	8 15	6 30
45 —	42 —	40 40	7	40	47	36	11	32 56	28 12	24 38	12	8	20	20	—	11 —	10 36	10 27

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises.

Vom 1ten Januar bis 31sten December 1817.

Amtliche Artikel.

Verfügungen und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Abergläubischer und schädlicher Broschüren Verbreitung 521, 599
Abeichung rentämtlicher Getreid-Mäßereyen 789
Actuaren, Unterschriften 649
Adspiranten zum Forstdienst, Concurs-Prüfung 677, 790.
Aichach, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 999
Allgemeine Sicherheit, Verfügung zur Erhaltung 65
Anländen der Flösse bey München 505
Anlehen für den Isarkreis v. J. 1815, Verloosung 2ter Zahlungs-Frist 433, 627, 624
— — zum Getreid-Ankauf für den Isarkreis v. J. 1817, 313
— — zum Getreid-Ankauf im Ausland 149

Seite

Ansteckende Krankheiten, Maßregeln dagegen in Rußland 770
Anzing, Brandstiftung und Raub, Belohnung für Entdeckung der Urheber 365
Apotheker angehender, Studien-Stipendien 385
Armee-Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 507
Armenpflege 490
Armensachen gerichtliche Ausschreibungen, unentgeltliche Aufnahme in die Zeitungen 287
Arnold Godet, Rettung vom Ertrinken 480
Aschheim, Pfarrey-Erledigung 129
Assessoren, Unterschriften 649
Aushülfs-Pferde für Posthalter 993
Ausländische Taglöhner, im Inlande befindliche 337, 722
Aying, erledigter Schuldienst 431

B.

Baaden, Großherzogthum, Vermögens-Exportations-Procente 929
Baurisse, Anfertigung 825

Seite

Belobung öffentliche 480
Benedictbeuern, v. Utzschneiderisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 876
Beneficien erledigte 147, 343, 430, 431, 478, 540, 558, 574, 619, 620, 791, 990
Berchtesgaden, Landgericht, extradirte Stiftungen 874
Berichte an die Königl. Regierung. Form 977
Bernard Alois, Pr. und vormahliger Pfarrer zu Lochhausen, Stiftung eines Beneficiums in der Domkirche zu Freysing 980
Bettler und Landstreicher 67, 829
— — Vermehrung 210
Bier, geringhaltiges, Erzeugung 341
Biersatz 241, 772
Bittschriften an die K. Regierung, Form 977
Bloum Simon, aus Genf, Personal-Beschreibung wegen Diamanten-Diebstahl 600
Blum Lorenz, Pfarrers zu Affing, Schulvermächtniß 12
Bogenhausen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 748
Borgschaft-Capitalien 793
Bothenwesen 723
Brachfelder angebauter, Zehent-Freyheit 225
Brannenberg, Herrschafts-Gericht in Neubaiern, extradirte Stiftung 847
Brochüren abergläubischer und schädlicher Verbreitung 521, 599
Brod-Essito-Zoll 209
Brodgattungen, vermischte 35
Buch, Pfarrey, Erledigung 212
Bürger-Aufnahms-Tabellen, Einsendung 9

C.

Central-Landwirthschafts-Fest 728
— — Veterinär-Schule, Aufnahms-Concurs 560
Chemische Bereitung der Zündhölzchen 522
Collecte für die Abgebrannten zu Rehau 931
Communal- und Stiftungsbauten, Voranschläge 476
— — Vermögens-Concurrenz zum Staats-Lotterie-Anlehen, Zinsen-Erhebung 786
Concurrenz- und Armenwesen 490
Concurs für das Schulbeneficium zu Tölz 900
— — Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste 677, 790
— — — katholischer Pfarramts-Candidaten 340, 475
— — — Atteste der Rechts-Candidaten im Isarkreise 835
Conscribirter mit Arrest bestrafter widerspenstiger, Verpflegungskosten 523
Conscriptions-Behörden, Entlassungs-Scheine von der Militärpflicht 1009
Curat-Beneficium zu Thalham 620

D.

Dachau, Landgericht, extradirte Stiftungen 909
Decane der Diöces Freysing, Erhebung des Seminaristicums 537, 1029
Defraudations-Erkenntnisse, Recurs der Grenz-Cordons-Mannschaft 555
— — — Verhandlungen der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien 161, 524
Deserteurs diesseitiger, Uebernahms- und Transport-Kosten-Bezahlung 902
Diamanten-Diebstahl in London 600
Dienstbothen ausländischer, Aufenthalt im Inlande 337, 722
— — — Bücher 353
Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 für die Armee 507

E.

Ebersberg, Landgericht, extradirte Stiftungen 915

Seite

Ebersberg, Vicariat, Erhebung zur Pfarrey 86, 151
Egmating, freyherrlich v. Hornsteinisches Patrimonial-Gericht, extradirte Stiftung 919
Eichschmid Florian, Propst von Kloster Au, Vermächtnisse 955
Einfuhrzölle von Getreid und Victualien 978, 995
Einquartirung der Gendarmerie-Officiere auf Musterungs-Reisen 109
Emeriten-Beneficien 619, 996
Endelhausen, erledigte Pfarrey 342
Entlassung aus der Militär-Pflicht, Scheine 1009
Erding, Landgericht, extradirte Stiftungen 850
Erziehungs-Institute, Stipendien-Gesuche 428
Essito-Zoll vom Brode 209
Exigenz-Etat der innern Verwaltung der Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden pro 18$\frac{17}{18}$ 593, 675
— — — der innern Verwaltung der Königl. Rentämter pro 18$\frac{17}{18}$ 596, 675
— — — der innern Verwaltung der Stiftungs-Administrationen pro 18$\frac{17}{18}$ 596, 675
Exposituren 194, 243

F.

Fabricanten vorzüglichster, Verzeichniß 105
Fahlenbach, erledigte Pfarrey 266
Farchant, erledigtes Schul-Beneficium 284
Feldfrüchte, Gebeth um Segen 315
Fiscus Königl., Citation in Gantfällen 970
Flösse-Anländen bey München 505
Föching, Schuldienst-Vacatur 51
Forstdienst-Aspiranten, Concurs-Prüfung 677, 790
Forst-Producte, Verwerthung 178

Seite

Fourage-Bedarf für die Gendarmerie 539
Freyhamm, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 748
Freysing, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 844, 932, 997
— — Diöcese, Erhebung des Seminaristicums 537, 1029
— — Domkirche, Stiftung eines Beneficiums 980
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 845
— — Schullehrer-Seminar, Aufnahme der Schulpräparanden 905
— — Schulpräparanden, Aufnahms-Prüfung 676
Füssen, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 919

G.

Gantfälle, Citation an den K. Fiscus 970
Garmisch, Schulstelle-Erledigung 85
Gebeth um Segen für die Feldfrüchte 315
Gefangener Verpflegungs-Kosten 285
Geldversendungs-Kosten bey Rentämtern und Cassen 831
Gemeinde-Schulden-Tilgung 525
Gendarmen, Antheile an Polizey-Strafen 211
— — — Vorspann bey Versetzungen 831
Gendarmerie-Chor, Auszeichnungen 16
— — — Fourage-Bedarf 539
— — — monathliche Eingaben über das 108
— — — Officiere, Einquartirung auf Musterungs-Reisen 109
— — — Stationen, Localitäten 724
Gersten- und Hopfen-Preise-Einsendung 953
Gerzen Pfarrey, Erledigung 129

Seite

Getreid = Abmähen vor der Reife und Verkauf auf dem Halme 474
— — Ankaufs = Anlehen 149
— — — — für den Isarkreis 313
— — Aufkauf unter Wegs zu den Schrannen 721
— — Ernte vor der Reife der Früchte, dann Verkauf auf dem Halme 474
— — Gülten = Einlenung und Zehent = Verpachtung pro 1817/18 476
— — Handel, insbesondere Muster = Käufe 1027
— — im Auslande erkauftes, Weggeld = Befreyung 455
— — Maßereyen rentämtliche, Abeichung 789
— — Renten, Natural = Perception 897
— — Theuerung 785
— — — Maßregeln 449
— — und Victualien = Einfuhr = Zölle 976, 995
— — — — — Mauth = Defraudanten 106
— — Zehent = Verpachtung und Gülten = Einlenung pro 1817/18 476
Gewerbe = Verjährung unfürdenkliche und ihre Statthaftigkeit 1025
Gewerbs = Cataster 146
— — Leute, herumziehende 724
Giebing, gräflich Preysing = Haslangischer Erben = Ortsgericht in Hohenkammer, extradirte Stiftungen 1002
Gold = und Silberwaaren = Handel 865
Gras = Benützung an den Straßen, den Wegmachern zuständige 553
Grenz = Cordons = Mannschaft, Recurs gegen Defraudations = Erkenntnisse 555
Grünwald, erledigtes Schulbeneficium 430
Gundelkofen, erledigte Pfarrey 82

H.

Handel mit Gold = und Silber = Waaren 865
Handels = Vorweise, zum Beziehen der öffentlichen Märkte, Ausfertigung 569
Handwerker vorzüglichster, Verzeichnisse 105
Hartmannsberg, Freyherrl. v. Croneggisches Patrimonialgericht, extradirte Stiftung 872
Haslangkreit, erledigtes Beneficium 147
Hebammen = Schule, Preise = Vertheilung 852
Hohenberg, erledigte Pfarrey 774
Hof = und Staats = Handbuch, Herausgabe pro 1818 617
Hohen = Peissenberg, erledigte Pfarrey 556
Holz = Veräußerungen 178
Hopfen = und Gerstenpreise = Einsendung 953
— — und Tabacks = Ernte, Resultate 50
Huf = und Beschlag = Schmiede Lehrcurs 88, 561

J.

Jahresbericht der Königl. Land = und Herrschaftsgerichte für 1817/18 82, 697
Ingolstadt, Landgericht, extradirte Stiftungen 845
Inhausen, erledigtes Beneficium 996
Inkofen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Inquisiten, Verpflegungs = Kosten 285
Intelligenzblatt des Isarkreises 597
Johanneskirchen, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 748
Isarkreis = Anleben v. J. 1815, Verloosung der 2ten Zahlungs = Frist 433, 527, 624
— — — v. J. 1817, zum Getreid = Ankauf 313
Ising, neuerrichtete Expositur 194
Juwelen = Diebstahl in London 600

K.

Kaminkehrer = Lohn 207, 491
Katholische Pfarramts = Candidaten, Prüfungs = Concurs 340, 475

Digitized by Google

Seite

Königswiesen, extradirte Stiftungen 849
Kottgeisering, erledigtes Beneficium 343
Krankheiten ansteckende, Maßregeln dagegen in Rußland 770
Kreisanlehen v. J. 1815, Verloosung der 2ten Zahlungs-Frist 433, 527, 624
— — vom Jahre 1817, zum Ankauf von Getreid 313
Kreis-Intelligenzblatt 597
— — Intelligenzblätter, Vertheilung und Versendung 425
Kriegskosten-Haftscheine, Einlösung 301
Kriegs-Peräquations-Gefälle, rückständige 573
Künstler vorzüglichster, Verzeichnisse 105

L.

Lampertshausen, erledigte Pfarrey 130
Landärzte, Sustentations-Beyträge, Verreichung 5
Landärztliche Schule, Preise-Träger 726
— — — Semestral-Suspendirung 843
Landgerichte und Polizey-Behörden, Königl. Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 1817/18 503, 675
Landkram-Handel, Vorweise-Ausfertigung 569
Landsberg, allgemeine Seiftungs-Administration, Auflösung 849
Landshut, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 842, 916
Berichtigung 936
— — Georgianisches Priesterhaus, Erhebung der Seminar-Beyträge 537
— — Landgericht, als Sigmund v. Raithisches Ortsgericht Weng, extradirte Stiftungen 916
Berichtigung 936
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 842
Landshut Stadt, Bruderschafts-Consilien, extradirte Stiftungen 936
Landstreicher und Bettler 67, 829
Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden, Jahres-Berichte 82, 697
Landwehr-Officiere, Patente, Stempel-Taxe 899
Landwehr und Polizeydiener, Taggelder bey Vagauten-Transporten 81
Landwirthschaft, Central-Fest 728
Legionisten, des Militärdienstes unwürdige 617
Lehen gemeiner, Verwandlung 772
Lehrer-Personal an den Volksschulen, Qualifications-Noten 426
Leonhard St., Schulbeneficium in Puchet 914
Leutstetten, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 849
Liquidation der Vorgschafts-Capitalien 795
— — der Vorarlbergischen Schulden 603
Local-Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenz-Stadt München 473
Löhnungen-Vertheilung der Hülfsarbeiter beym Straßenbau 401
London, Diamanten- und Perlen-Diebstahl 600
Lotterie-Anlehen aus dem Communal-Vermögen, Zinsen-Erhebung 786
— — Anlehens-Preise, Verloosung 809
Lottospiel 281

M.

Märkte, öffentliche, Handelsvorweise-Ausfertigung zum Beziehen der 569
Magnetismus, Anwendung bey Kranken 969
Mauth-Defraudanten von Getreid- und Victualien 106
— — Defraudations-Verhandlungen, Extracte-Einsendungen 524
Miesbach, Landgericht, extradirte Stiftungen 874

Digitized by Google

Seite

Militär-Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 507
— — Dienst, unwürdige Legionisten 617
— — Individuen, verstorbene, Anzeigen darüber 698
— — Pensionisten, gesetzwidrige Vereheligung 830
— — Pensions-Scheine und Papiere für den August und September 675
— — Pflicht, Entlassungs-Scheine 1009
Moosburg, Landgericht, extradirte Stiftungen 932
Mühldorf, Landgericht, extradirte Stiftungen 876
München, allgemeine und besondere Stiftungs-Administration, Auflösung 745
— — Anländen der Flöße 505
— — besondere Stiftungs-Administration des Unterrichtes, Uebergab des Erziehungs-Vermögens 920
— — deutsche Bürger-Congregation, extradirte Stiftung 749
— — Direction der Erziehungs-Anstalten für Studierende, extradirtes Vermögen 920
— — Gymnasial-Oberclasse, Prüfung 542
— — Haupt- und Residenz-Stadt, Errichtung eines Local-Wohlfahrts-Ausschusses 473
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 745
— — Lateinische Congregation, extradirte Stiftung 749
— — Residenzstadt, Errichtung von Verkaufs-Buden 40
— — Viehmarkt 727
Musterkäufe, sogenannte, bey dem Getreid-Handel 1027

N.

Natural-Perception der Getreid-Renten 897
Neapel, Königreich, Paß-Verfügungen 769
Neubeuern, Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht, extradirte Stiftungen 851
Neumarkt, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 876
Niederviehbach, erledigte Pfarrey 457

O.

Obergreinau, erledigtes Beneficium 574
Oberndorf und Ebersberg, Vicariate, Vereinigung zu einer Pfarr 86
Obing, erledigter Schuldienst 526
Obstbaum-Schule, Anlegung bey jeder Schule 898
Obst- und unreifer Früchte-Genuß 474
Octoberfest, Viehmarkt 727
Odelzhausen, Graf Törring-Seefeldisches Patrimonialgericht, extradirte Stiftung 1002
Oesterreichischer Militär-Individuen Todtenscheine 554
Orts- und Patrimonial-Gerichte, polizeyliche Protocolle 429, 996
Osterwarngau, Pfarrey-Erledigung 283

P.

Palzing, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Pang, erledigte Pfarrey 316
Paßverfügungen im Königreiche Neapel 769
Paßwesen 177
Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen, Revision 265
— — — und Ortsgerichte, polizeyliche Protocolle 429, 996
Peissenberg, erledigte Pfarrey 556
Pensionsscheine von Militär-Individuen für den August und September 676
Peräquations-Gefälle, rückständige 573

Seite

Pfaffenberg, Landgericht zu Mallersdorf, extradirte Stiftungen 916
Berichtigung 936

Pfaffenhofen, erledigtes Pfarrvicariat 557

— — — Landgericht, extradirte Stiftungen 997

Pfaffing, erledigte Pfarrey 299

Pfarramts-Candidaten katholische, Prüfungs-Concurs 340, 475

Pfarrey-Erledigungen
33, 82, 83, 84, 86, 129, 130
193, 212, 242, 266, 283, 299, 316
342, 457, 458, 477, 556, 557
618, 774, 790, 971.

Pfarrliche Verkündigungs-Zeugnisse, Stemplung 810

Pharmaceuten angehender, Studien-Stipendien 385

Polizeydiener und Landwehr, Taggelder bey Vaganten-Transporten 81

Polizeyliche Protocolle der Orts- und Patrimonial-Gerichte 429

Polizey-Strafen-Antheile der Gendarmerie 211

*Portio seminaristica, Erhebung in der Dioces Freysing durch Decane 537, 1029

Posthalter, Unterstützung durch Aushülfs-Pferde 993

Preisebücher-Abgabe zu den Volksschulen 673

Preisevertheilung an der Hebammen-Schule 852

Prien, Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht, extradirte Stiftungen 851

Prüfungs-Concurs für das Schulbenefi-cium zu Tölz 900

— — — katholischer Pfarramts-Candidaten 340, 475

Puchet, Schulbenefi-cium, erledigtes 914

Pulver-Verkauf und Aufbewahrung bey Handelsleuten 1028

Purk, erledigte Pfarrey 477

Q.

Qualifications-Noten der Schullehrer 426

R.

Radschuh-Gebrauch 540

Rammelberg, erledigte Expositur 243

Rammersdorf, erledigtes Benefi-cium 431

Rechnungs-Revisionen der Patrimonial-Stiftungen 265

Rechtsangelegenheiten, der Stiftungen, Vertretung 913

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfungs-Atteste 835

Redaction des Regierungsblattes 725

Regensburgischer ehemahliger Unterthanen, Grundeigenthums-Ablösungs-Gelder, Verrechnung 571

Regierungsblatt, Expedition und Oeconomie-Verwaltung 725

— — — Redaction 725

Regierungsblätter, Bestellung und Vertheilung 425

Rehau, Markt, Collecte für die Abgebrannten 931

Reichenhall, Landgericht, extradirte Stiftungen 851

Reischlisches Benefi-cium in Tölz 791

Rentämter, Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro $18\frac{47}{48}$ 596, 675

Rentämtliche Geldversendungs-Kosten 831

— — Getreid-Mäßereyen, Abeichung 789

Rosenheim, erledigtes Sixtisches Benefi-cium 619

— — Landgericht, extradirte Stiftungen 869

Digitized by Google

Seite

Rottbach, Pfarrey-Erledigung 83
Rudeltshauſen, Pfarrey-Erledigung 971
Rüben in der Brache angebaute, Zehent-Befreyung 456
Rundell Bridge et Rundell in London, Aufruf wegen entwendeten Juwelen 600
Rural-Capitel-Vorſtände, Wahlen 570
Rußland, Maßregeln gegen Verbreitung anſteckender Krankheiten 770

S.

Sauerlach, erledigte Pfarrey 84
Säugamme beſte: die Ziege, Schrift 1003
Scheeren-Schleifer und andere herumziehende Gewerbsleute 724
Schießpulver, Aufbewahrung bey Handelsleuten 1028
Schiffmühlen, Anlegung oder Verſetzung 110
Schleißheim, Ortsgericht, extradirte Stiftung 749
Schmid auf Pirnbach und Schönbrunn, Anton Freyherr v. g. N., Gantweſen, Publication des Erkenntniſſes 559
Schongau, erledigtes Beneficium ad St. Vitum et Nicasium 558
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 919
— — Schul- und Chorregentendienſt, erledigter 853
Schriften abergläubiſche und ſchädliche, Verbreitung 521, 599
Schul-Beneficien 284, 430, 900, 914
Schuldentilgung der Gemeinden 525
Schuldienſt-Vacaturen 51, 85, 431, 526, 853
Schulgeld, Einbringungs-Termine 67
Schul-Induſtrie-Gärten 898
Schullehrer, Einſicht der Kreis-Intelligenzblätter 597
— — Qualifications-Noten 420
Schulpräparanden, Aufnahme in das Schullehrer-Seminar in Freyſing 905

Seite

Schulpräparanden, Aufnahms-Prüfung in Freyſing 676
Schulpreiſe, Abgabe 673
Schulvermächtniß des Lorenz Blum, Pfarrers zu Affing 12
Schulverordnungen im Kreis-Intelligenzblatte 597
Schwindkirchen, Schul-Mildthätigkeit gegen die dortigen Schulkinder 71
Seeon, Pfarrey-Erledigung 33
Seminar-Beyträge, oder Seminaristicum der Dioces Freyſing, Erhebung 537, 1029
Seminariſticum der Dioces Freyſing, Erhebung 537, 1029
Sicherheit-Erhaltung, allgemeine 65
— — — monathliche Eingabe 108
Siegelämter, kleine Stempel, Abänderung 1030
Silber- und Goldwaaren-Handel 805
Sixtiſches Beneficium in Roſenheim 619
Soldaten-Todfälle, Anzeigen 698
Solln, Ortsgericht, extradirte Stiftung 748
Speiſe-Rüben in der Brache angebaute, Zehent-Befreyung 456
Staats-Handbuch, Herausgabe 617
— — Lotterie-Anlehen aus dem Communal-Vermögen, Zinſen-Erhebung 786
Staremberg, Landgericht, extradirte Stiftungen 849
Starzhauſen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Stempel bey Wegmacher-Lohnungs-Scheinen 773
— — kleine, Abänderung bey den Siegelämtern 1030
Stempeltaxe für die Patente der Landwehr-Officiere 899
Stemplung der pfarrlichen Verkündigungs-Zeugniſſe 810
Stiftungen, Vertretung in Rechts-Angelegenheiten 913

Digitized by Google

Seite

Stiftungs-Administrationen, Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 18$\frac{17}{18}$ 596, 675
— — Getreid-Renten, Natural-Perception 897
— — und Communal-Bauten, Voranschläge 476
— — Vermögens-Extradirung 745, 788, 841, 868, 915, 932, 996
Stipendien-Gesuche zu männlichen Erziehungs-Instituten 428
Strassenarbeiter, Hülfsarbeits-Lohnungen, Vertheilung 401
Strassen, Grasbenutzung, den Wegmachern zuständige 553
— — Material-Beyfuhr 147
Sustentations-Beyträge für die Landärzte 5

T.

Taglöhner, ausländische, im Inlande befindliche 337, 722
Tegernsee, Herrschaft 489
— — — extradirte Stiftungen 847
Thalhausen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Thallham, erledigtes Curat-Beneficium 540, 620
Thierärztliche Visitationen auf Viehmärkten 145
Tischler Anton, verunglückter Müller in Vilshofen, Collecte 749
Tittmoning, Stiftungs-Administration, Auflösung 788
Toback- und Hopfen-Ernte, Resultate 50
Todtenscheine österreichischer Militär-Individuen 554
Tölz, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 847, 874
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 876
— — Reischliches Beneficium, erledigtes 791

Seite

Tölz, Schulbeneficium, Prüfungs-Concurs 900
— — St. Georgi et Leonardi-Beneficium, erledigtes 478
Transport-Kosten für diesseitige Deserteurs, Bezahlung 902
Traunstein, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 851, 872
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 872
Trostberg, Landgericht, extradirte Stiftungen 870
— — Pfarrey-Erledigung 84
Tutzing, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 849

U.

Uffing, Schule, Vermächtniß des Pfarrers Blum 12
Unterschriften der Assessoren und Actuaren 649
Unterweilbach, Graf Spretisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 1002
Urfarn, v. Finsterisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 872

V.

Vaganten-Transporte, Taggelder der Landwehr und Polizeydiener 81
Verjährung, unfürdenkliche in Gewerbs-Sachen 1025
Vermächtnisse des Probsten Florian Eichschmid, von Kloster Au 955
Vermögens-Exportation nach Baaden, Procenten-Erhebung 929
Verpflegungs-Kosten für die mit Arrest bestraften, widerspenstigen Conscribirten 523
Veterinär-Schule, Aufnahms-Concurs 500
— — — Lehrcurs für Huf- und Beschlag-Schmiede 88, 561
Vicariats-Erledigung 557
Victualien-Einfuhr-Zölle 978, 995

Seite

Victualien, mit erhöhten Effito-Zöllen belegte, Defraudations-Verhandlungen 161, 524

— — und Getreid Mauthdefraudanten 106

Viehmärkte, thierärztliche Visitationen 145

Viehmarkt zu München 727

Wilsbiburg, Landgericht, extradirte Stiftungen 879

Wogtareuth, erledigte Pfarrey 700

Vorarlbergische Schulden Liquidation 603

Vorspann bey Versetzungen der Gendarmen 831

W.

Wasserburg, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 849, 869, 882, 917

— — Landgericht, extradirte Stiftung 850, 882

Weggeld-Befreyung von dem im Auslande erkauften Getreide 455

Wegmacher-Löhnungs-Scheine, Stempel 773

— — zustehende Grasbenützung an den Strassen 553

Weilheim, Landgericht, extradirte Stiftungen 850, 934

Weng, v. Raithisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 916

Berichtigung 936

Wessobrunn, erledigte Pfarrey 242

Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenzstadt München 473

Wolfgang, St., erledigte Pfarrey 618

Wolfmüller, Dechant und Pfarrer zu Schwindkirchen, Mildthätigkeit für Schulkinder 71

Wolfrathshausen, Landgericht, extradirte Stiftungen 847

Wollnzach, erledigte Pfarrey 458

Würzburg, Einrückung des 12ten Linien-Infanterie-Regiments in Garnison 365

Seite

Würzburg, Schuldentilgungs-Casse, Aerarial-Passiv-Capitalien, Rückzahlung 13, 30

Z.

Zankenhausen, erledigte Pfarrey 193

Zehent-Befreyung der in der Brache angebauten Speiserüben 456

— — Freyheit von angebauten Brachfeldern 225

— — Verpachtung und Eindienung der Getreidgülten pro 18[17]/[18] 476

Zeitungen, unentgeldliche Aufnahme gerichtlicher Ausschreibungen in Armensachen 287

Ziege, als die beste Säugamme, Schrift 1003

Zunderer Benedict, Menschenrettung 835

Zündhölzchen, chemische Bereitung 522

Zwierlein, Doctors, Schrift: „die Ziege „als die beste Säugamme" 1003

Dienstes-Notizen.

A.

Abel Carl August, Regierungs-Assessor im Isarkreise nun Polizey-Commissär zu Bamberg 621, 1011

Ager Joseph, Pfarrer zu Gündelkofen 300

Aichberger, Franz v. Paula v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621

Aichbichler Peter, Aushülfs-Kanzellist bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 247

Ammeisser Georg, Pfarrer zu Endelhausen 575

Ammerbacher Christoph, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Anzenberger Hermann, Dr., Pfarrer zu Vogtareith 979

Seite

Appel Joseph, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 195, 678

— — — zweyter Assessor bey dem Landgerichte Wolfratshausen 602

Attenkofer Bernhard, erster Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

— — Friedrich, vierter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

B.

Baader Clemens, Kreis-Schulrath bey dem Königl. General-Commissariate, dann Regierung des Isarkreises 213, 621

Bacher Bartholomä, Pfarrer zu Troßberg 244

Baierhammer, quiesc. Landrichter zu Wolfratshausen 651

Bartsch, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Schwabmünchen 699

Bauer Nicolaus, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

— — — Ursula Eggerischer, respective Wolfgang Lieblischer Beneficiat zu St. Jakob am Anger in München 52

Bauhofer Clemens, Pfarrer zu Pfaffenhofen an der Glon 87

Bauhof Franz Xaver, pens. Registrator des Stadtgerichts in München 541

Bayer Franz Xaver, Doctor und Advocat bey dem Königl. Landgerichte München 1032

Beer Johann Mathias, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 625

Berger Johann Nepomuk, Dr. und Professor der Hebammen-Schule in München 226

Bergmann Carl, Landbaumeister des Landbezirks 432

Biedermann Nicolaus Joseph, Studienlehrer zu Landshut, Entlassung aus dem Königl. Baier. Dienste 1012

Seite

Bierdimpfl Carl, dritter Rechnungs-Commissär bey der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises 180, 678

Biondino Alois, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 678

Bischof Christian, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Bleistein Joseph, Accessist des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis 575

Branca Johann Nepomuk Ferdinand v., quiesc. Appellationsgerichts-Rath zu München 247

Brand Anton, Pfarrer zu Grafing 288

Braun Sebastian, zweyter Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Brugger Johann Evangelist, Beneficiat zu Oberwittelsbach 180

Brunner Wilhelm, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 679

Buchner Jakob, Schulverweser zu Reichersdorf 885

— — Johann Andrä, Assessor in pharmaceutischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comité in München 492

Burger Carl, Stadtgerichts-Assessor in München 71

C.

Cetto August, Freyherr v., Canzley- und Registraturs-Accessist des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern 213

Closen Carl, Freyherr v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621, 854

D.

Daiser Franz Xaver, zweyter Registrator bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Seite

Dedler Franz, Pfarrer zu Oberfdhring 700

Delling Johann Nepomuk v., quiesc. Appellationsgerichts-Rath zu München 247

Deltsch Joseph v., Siegelamts-Officiant in München 11

Derkum Felix v., fünfter Appellationsgerichts-Kanzelliſt in München 245

Deutinger Martin Dr., Aſſeſſor und Mitglied des Ehegerichtes erſter Inſtanz bey dem biſchöfl. General-Vicariate in Freyſing 904

Diemer Nicolaus, Rathdiener des Appellations-Gerichtes zu München 247

Dinbier Joſeph, Pfarrer zu Kirchberg 34

Dirigl Dominicus, Pfarrer zu Ismaning 775

Donnersberg Freyherr v., Appellationsgerichts-Vicepräſident, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Ingling 433

Dornhofer Johann Baptiſt, Canonicus und Kaiſer'ſcher Beneficiat zu St. Peter in München 195

Düfresne Michael, Acceſſiſt des Königl. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis 575

Düpree Joſeph, Dr., Advocat in Wolfſtein 575

E.

Eckart, zugetheilter Secretär der Stiftung und Communal-Curatel des Iſarkreiſes 195

Eckel Anton, Doctor, Königl. Landgerichtsarzt zu Pfarrkirchen 954

Eder, Johann Michael Cajus, interimiſtiſcher Landrichter zu Tölz 12

— — — — definitiver daſelbſt 403

Edlinger Joſeph, Landrichter in Wegſcheid 344

Eggelkraut Franz, Raths-Acceſſiſt bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Iſarkreis 288

Egger Roman, Pfarrer und Kloſterfrauen-Beichtvater zu Niederviehbach, Entlaſſung 317

Egner Johann Maria, definitiver Landrichter zu Waismain 575

Eichthal Bernhard, Freyherr v., vierter Rath bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 433

Eiſenhofer Chriſtoph, Rechnungs-Commiſſär bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 622

Eitenhofer Johann, Aushülfsbothe des Königl. Appellationsgerichts in München 247

Enderds Franz Xaver, Schul- und Curat-Beneficiat zu Grainau 811

Enz Joſeph, Regiſtrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München, extra statum 245

Enzensberger Mathias, Mangoſſiſcher Beneficiat an der heil. Geiſtkirche in München 564

Enzinger Joſeph, erſter Appellationsgerichts-Bothe zu München 247

Epplen Mathias, 12ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Eſterl Joſeph, Pfarrer zu Pfaffing 500

F.

Faber Joachim, dritter Appellationsgerichts-Secretär in München 245

Farmbacher Clara, Lehrerin in der Vorſtadt Au 885

Feichtmayr Joſeph, Schulbeneficiat zu Farchant 509

Fiſcher Gottfried Angelicus, Pfarrer und Kloſterfrauen-Beichtvater zu Niederviehbach 625

— — Thereſe, proviſoriſche Lehrerin in München in der St. Anna Vorſtadt 885

Fraunhofen Karl Freyherr v., Kanzley-Acceſſiſt, dann Concipiſt bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 12, 508

Freyberg-Eiſenberg Maximilian Procop Freyherr v., 7ter Rath bey der Re-

Seite

gierung des Isarkreises, Kammer des Innern 937

Friedl Johann Nepomuk, Hofbräuamts-Verwalter in München 679

Frietinger Mathäus Anton, Schulgehülfe zu Raisting 885

Frischeisen Martin, Stadtpfarrer zu Mühldorf, Dechant und Districts-Schulinspector 71

Fuchs Carl, Med. et Chyr. Dr. und practischer Arzt in München 623, 854

Führer Andräas, vormahliger bischöfl. freysing. geistl. Rath und Pfarrer zu Gerzen 300

G.

Gantner Johann, Aushülfs-Kanzellist bey dem Königl. Appellations-Gerichte in München 247

Geiger Franz Xaver, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Weiler 131

Geiß Johann Baptist, Pfarrer zu Waltenhofen 459

Geißlinger Johann Baptist, Criminal-Adjunct zu Burghausen 1003

Gietl Franz Xaver, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621

Glonner Peter, definitiver Rentbeamte in Starnberg 750

Gbbl Benno Vitus, Schullehrer zu Eschenlohe 905

Gbttner Thomas, Actuar bey dem K. Landgerichte Dachau 602

Gohren Joseph Freyherr v., Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267

Gottermaier Anton, Pfarrer zu Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Rosenheim 792, 1011

Gradl Joseph, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Landsberg 34

Seite

Greiner Johann Baptist, Regierungs-Rath bey der Kammer der Finanzen in München 432, 433

Greisel Johann, provisorischer Stadtgerichts-Registrator in München 541

Gresbeck Ernst, erster Assessor in Landshut 179

Grettler Xaver, Appellationsgerichts-Bothe zu München, extra statum 247

Grosch Bernhard, Landrichter in Freysing 1003

Gruber Anton, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Wolfratshausen 364

— — Joseph, Schulgehülfe zu Berg ob Landshut 884

— — Martin, Beneficiat und Expositus zu Piesenkam 149

Grundler Caspar, Schloßbeneficiat zu Wörth 1003

H.

Haasi Franz Heinrich v., Landrichter zu Wolfratshausen 651

— — Joseph v., zweyter Assessor zu Rosenheim 1003

Hacker Johann Wolfgang, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte München 503

Hänlein, Doctor, Kanzley-Accessist bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises 603

Häringer Augustin, Curatpriester und Prediger bey St. Johann in München, v. Kapplerischer Familien-Beneficiat 379

Häusler Joseph, Pfarrer zu Argeth 87

— — — Pfarrer zu Aschheim 288

Hafner Franz Michael, Pfarrer zu Seebach 301

Hahner Gallus, K. Appellationsgerichts-Bothe zu München, extra statum 247

Haller Simon, 15ter Rath bey dem K. Appellationsgerichte in München 245

Hannes Johann Baptist, Pfarrer zu Aschelding 288

Digitized by Google

Seite

Hannes Xaver, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678
Hardt Wolfgang, Pfarrer zu Oberfining 884
Hausmann Johann Baptist, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678
Hazzi Antonin, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Werdenfels 317
Heffels Christian, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621
Heffner Joseph, Pfarrer zu Lampertshausen 317
Heiland Xaver, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623
Heim Seraphin, definit. Rentbeamte zu Haag 750
Heinleth Franz Paul v., Appellationsgerichts-Secretär in München, extra statum 245
Heinrich Andräas, Schullehrer zu Irsing 954
Heiser Adam, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 678, 979
Hengeller Benno, Pfarrer zu Niederaschau 1011
Herber Max Joseph, Pfarrer zu Schwabing 792
Hertel Johann Georg, zweyter Assessor des Landgerichts Ursberg 651
Heydolph Christian Carl, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623
Hieber Dismas Joseph, Pfarrer zu Pang 559
Hierneiß Joseph, definitiver Rentbeamte zu Ebersberg 750
Hilz Joseph, dispensirter Pfarrer zu Langengeisling, und Priesterhaus-Director zu Dorfen 87
Himmel Ignatz, Beneficiat zu Brunen 180
Himmelstoß Lorenz, Rath bey dem K. Oberappellationsgerichte in München 363, 245
Hinterreiter Mathias, Schullehrer zu Salzburghofen 954

Seite

Höfler Johann Nepomuk, 10ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Höß Bernard, Landrichter in Ebersberg 559
Hofmann Carl, Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267, 508
— — Franz Joseph, Beneficiat zu Aham 180
Hofstetten Anton Friedrich v., 3ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
— — Ernst v., erster Assessor der Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern 300
Holnstein Xaver Graf v., 9ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Holzapfel Joseph, Schulgehülfe zu Jetzendorf 885
Huber, zweyter Polizey-Commissär zu München 163
— — Jacob, Pfarrer zu Buch am Buchrhain 699
Hunold Joseph, erster Appellationsgerichts-Secretär in München 245
Hutterer Michael, 7ter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 247

J.

Janner Johann Nepomuk, Pfarrer zu Weßobrun, und dispens. 492, 601
Jeblin Franz Xaver, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Traunstein 318
Ilg Wilhelm, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621
Inama Johann Paul v., definitiver Landrichter zu Erding 317
Joß Joseph, Pfarrer zu Mittbach 855
Jungmann Carl Adam, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Ebersberg 318

Digitized by Google

Seite

Jungwirth Anton, Chorregent an der St. Peterspfarrkirche, und Ruedorferischer Beneficiat zu München 317

K.

Kaiser Joachim, Actuar bey dem Landgerichte Pfaffenhofen 602

Karmann Sebastian, Pfarrer zu Hopfen 388

Kaula Salomon Hirsch, Wechsler in München, Erlaubniß zum Tragen der großen goldenen österreichischen Civil-Ehrenmedaille 979

Kizinger, dritter Polizey-Commissär in München 163

Kladt Carl Philipp, Pfarrer zu Weilheim, nun Fahlenbach 479, 559

Klingseisen Sebastian, Actuar bey dem Landgerichte Tittmoning 679

Knöpfle Friedrich, Advocat in München 679

Knötzinger Ludwig, definitiver Actuar beym Königl. Landgerichte in Landshut 388

König Cajetan, Bremischer Frühmeß-Beneficiat in Erding 833

— — Johann Nepomuk, Advocat zu Mühldorf 792

Kniger Maximilian, erster Fiscal- und Regierungsrath bey der Kammer der Finanzen 432

Kolbeck Johann Baptist, erster Rath bey der Finanzkammer der Regierung des Isarkreises 433

Korb Carl v., 6ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Kornmüller Joseph, Schullehrer in Obing 885

Krach Johann Georg, Beneficiat zu Schnaitsee 317

Krämmer Adalbert, Sixtischer Beneficiat in Rosenheim 1011

Krempelhuber Sebastian v., erster Secretär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Seite

Kühn Joseph Sebastian, Pfarrer zu Sauerlach 309

Kühnlein Johann, Appellationsgerichts-Kanzellist in München, extra statum 247

Kummer Georg, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

L.

Lechner Sebastian, Pfarrer zu Ascholding 148

Leeb Alois, erster Assessor zu Miesbach 163

— — functionirender Administrator des Erziehungs- und Unterrichts-Fondes in München 213

Lehning Joseph, Actuar des Königl. Landgerichts Weilheim 651

Lehrnbecher Joseph, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Rosenheim 602

Leigh Sebastian, Advocat in Wilsbiburg 792, 884

Lengrieser Alois v., Advocat zu München, extra statum 344

Leyden Clement Graf v., erster Präsident bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245, 622

Lindner Michael, Expeditor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Litzlkirchner Engelbert, zweyter Rath bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 433

Lorenz Engelbert, Registraturs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Lottner Johann Baptist, Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 542

M.

Märkl Johann, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg 795

Digitized by Google

Seite

Maier Joseph Ferdinand v., zweyter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

— — Thomas, Pfarrer zu Langengeisling 87

Mair Johann Michael, quiesc. Stiftungs-Administrator des Districts Landshut, 699

— — Sebastian, erster Assessor zu Burghausen 148

Mann Christian v., erster Präsident des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis 650, 245

Marr Eduard der Jüngere, Großhändler in München, Königl. Dänischer Agent und Commercienrath 905

Matheis Johann Baptist, Schullehrer zu Aying 884

Maurer Maximilian, Emeriten-Beneficiat zu Zeilhofen 1011

Mayer Benedict, Schloßbeneficiat zu Schwindegg 575

— — Johann Michael, Pfarrer zu St. Wolfgang, Königl. Landgerichts Wasserburg 811

Mayerhofer Thomas, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Wasserburg 603

Mayr Anton, Pfarrer zu Dezenacker 301

— — Franz v. Paula, Beneficiat zu Haßlangkreit 244

Meißner, Kreisbau-Inspector der Stiftung- und Communal-Curatel des Isarkreises 195

Merkel Johann, Advocat in Vilsbiburg 884

Merkl Franz Xaver, Pfarrer zu Hohenpercha 148

Meßner Leonhard, Landrichter zu Tölz, Quiescenz 11

Mindler, provisorischer Polizey-Commissär in München 148, 163

Seite

Moller Johann Baptist, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678

Moritz Andräas, Pfarrer zu Feldmoching 301

Mühlberger Nicolaus, definitiver Polizey-Inspector zu München 148

Müller Lorenz, provisorischer Schullehrer zu Bamsham 885

— — Walburga, provis. Lehrerin an der Frauenpfarr-Schule zu München 885

— — Xaver, Uebertragung der Justiz- und Polizey-Verwaltung in Weissenburg, und Wilzburg 52

N.

Nagelschmidt Joseph, Rathdiener des Königl. Appellationsgerichtes zu München, extra statum 247

Nemmer Johann, dritter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Neumeyer Anton, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, extra statum 625

Neusinger Max, Scheyerlischer und Griesserischer Beneficiat in München 403

Niedermair Hilbert, Pfarrer zu Osterwarngau 509

O.

Oberhauser Israel, Pfarrer zu Aldersbach 244

Obermaier Alois, Pfarrer zu Gamelsdorf 51

Ockel, prov. Landrichter zu Burghausen 1003

Oechslen Friederich, Secretär bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, extra statum 248

Oeffele Freyherr von, Supernumerär-Kreisrath bey der Kammer des Innern im Rezatkreise 247

Seite

Deggel Georg, Kreis-Medicinalrath bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises 621

Offenbach Joseph, dritter Appellationsgerichts-Bothe zu München 247

Osterhamer Georg, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Reichenhall 518

P.

Pelker Johann, Pfarrer zu Argeth 288

Peter Alois v., Advocat zu München 492

Pirzer Franz Sales, Pfarrer zu Rottbach 288

Popp Bartholomäus, Appellationsgerichts-Kanzellist in München, extra statum 247

— — Friedrich, Director bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

— — Friedrich, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Poschinger Joseph v., Controlleur bey dem Königl. Hofbräuamte in München 679

— — Martin v., Hofkammerrath und quiesc. Hofbräuamts-Verwalter in München 679

Predl Martin v., Pfarrer zu Epfenhausen, prov. Districts-Schul-Inspector 11

Pregler Doctor, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Erding 679

Preischl Joseph, Schwaigerischer Beneficiat zu Krayburg 833

Prielmair Xaver Freyherr v., erster Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Primbs Anton, Director extra statum bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Promberger Anton, Beneficiat zu Taufkirchen 71

Seite

R.

Raab Mathias, Expeditor bey dem Königl. Appellationsgerichte in München, extra statum 245

Rabl Hermann, Pfarrer zu Fahlenbach, dispensirt 479, 559

Rainprechter Dominicus, pens. erster expedirender Secretär bey der Kammer des Innern im Isarkreise 508

Ranker Jacob, Pfarrer zu Perlach 54

Rapolt Clement, Advocat in München 492

Reichert Joseph, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Griesbach 775

Reindl Johann Nepomuk v., vierter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Reiner Franz, Doctor und ausübender Armenarzt im Kreuzviertel dahier 541

Reiser Anton, zweyter Assessor zu Ebersberg 179

Reisinger Franz, Pfarrer zu Breitbrunn 811

Reißmayr Sebastian, dispensirter Pfarrer zu Mittbach 699, 854

Reitmaier Joseph, wirkl. Actuar beym Königl. Landgerichte Berchtesgaden 363

Richter Daniel, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Leutershausen 954

Richthammer Georg Thomas, Schulverweser zu Endlhausen 884

Riederauer Max, 8ter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 247

Riedl Michael, Kreisbaurath und Landbau-Inspector des Isarkreises 432

Rieg Franz Xaver, Probst-Mayrischer Manual-Meß-Beneficiat zu Landshut 54

Riel Andreas, Kreis-Schulrath bey dem General-Commissariate des Untermainkreises 196

Ringseis Johann Nepomuk, Doctor und zweyter Primärarzt in dem allgemeinen Krankenhause in München 651

Seite

Ritter v., wirklicher Staatsrath 622

Rittershausen Sebastian v., Schrenkischer Beneficiat zu München 301

Rock Thereſe, Lehrerin an der Frauenpfarrſchule zu München 885

Röhrl Ignatz, Pfarrer zu Wilslern 52

Rößler Mathias, Landbaumeiſter des Stadtbezirks München 432

Roll Ferdinand, Actuar des Königl. Landgerichtes München 508

Roſe Wilhelm, zweyter Aſſeſſor zu Dachau 11

Roßner, Siegelamts-Controlleur in Ansbach 11

Roth Martin, Secretariats-Concipiſt bey der Kammer des Innern der Regierung des Iſarkreiſes 403, 834

Rothmüller Johann Evangeliſt, Pfarrer zu Weſſiszell 87

Rüdt Anton v., Secretariats-Concipiſt bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 904

Ruhdorfer Conrad, zweyter Aſſeſſor des Königl. Landgerichtes Schrobenhauſen 71, 148

Rußegger Benedict Patritz, Pfarrer zu Seeon 195

S.

Sailer Johann Baptiſt, Med. et Chyr. Dr., Armenarzt in der Iſar- und Ludwigsvorſtadt 971

Salamon Johann Chriſtoph, 6ter Appellationsgerichts-Kanzelliſt in München 247

Sartori, quiesc. Landrichter zu Ebersberg 559

Sauter Alois, 2ter Aſſeſſor bey dem K. Landgerichte Pfaffenhofen 602

Schamberger Friederich, Regierungs-Aſſeſſor bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe 622

Scharl Franz Borgias, 11ter Rath bey dem K. Appellationsgerichte in München 245

Schatte Freyherr v., erſter Aſſeſſor zu Troßberg 179

Scherer Franz Xaver v., Aſſeſſor bey dem Königl. Stadtgerichte München 575

Schiber Johann Baptiſt, Kanzley-Acceſſiſt bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 1003

Schieder Johann, Pfarrer zu Neukirchen 433

Schlappinger Anton, zweyter Fiscal- und Regierungsrath bey der Kammer der Finanzen 432

Schleich Freyherr v., General-Commiſſär und Regierungs-Präſident des Iſarkreiſes, und wirkl. Staatsrath 621

Schlichtegroll Nathanael, Kanzley-Acceſſiſt bey dem Königl. General-Commiſſariate des Iſarkreiſes 267

Schlüſſelmair Anton, zweyter Aſſeſſor zu Günzburg 148

Schmeller Ignatz, prov. Schulgehülfe zu Mühldorf 1003

— — Johann Anton, Rathsacceſſiſt des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis 459

Schmid Franz Xaver, ernannter und dispenſ. Pfarrer zu Wollnzach 699, 775

— — Mathias, Nigeriſcher Beneficiat bey U. L. Frau in München 699

Schmidt Michael, Criminal-Adjunct des Landgerichts Laufen 651

Schneider Carl v., Expeditor bem dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Schnizlein Carl Wilhelm, Kanzley-Acceſſiſt bey dem Königl. General-Commiſſariate des Iſarkreiſes 267

Schöffmann Marcellin, Pfarrer zu Ebersberg 301

Schönn Franz Ferdinand, Rechnungs-Commiſſär bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 623

Schön Stephan, Advocaturs-Enthebung in München 679

Schrecker Thomas, Pfarrer zu Moſach 559

Schweitzer Joſeph, Pfarrer zu Surberg 433

Seite

Schwemmer Joseph, Appellationsgerichts-Kanzelliſt in München, extra statum 247, 288
Sedlmair Carl v., Vicepräſident bey dem K. Appellationsgerichte in München 245
— — Franz, zweyter Appellationsgerichts-Bothe zu München 247
— — Sebaſtian, Pfarrer zu Oberhauſen 244
Seelmaier, Progymnaſiallehrer in Paſſau 884
Seelos Franz Xaver, Pfarrer zu Kiſſing 52
Seemüller Mathias, Pfarrer zu Obergrafendorf 148
Seinsheim Carl Graf v., Königl Kreisdann Regierungsrath im Iſarkreiſe 131, 621
Seneſtrey Theodor Panthaleon, Pfarrer zu Baumkirchen 87
Sibinger Peter, Curat-Beneficiat zu Lauterbach, und dispenſ. Curat-Beneficiat zu Thalheim 811, 937
Sigritz Dominicus, 7ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Sölch Joſeph, Kageriſcher Beneficiat in der St. Peterskirche in München 1011
Specht Johann Michael, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 623
Speckmair Ignatz, 13ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Spengler Johann Nepomuk, ernannter Polizey-Actuar in Paſſau, nun zweyter Aſſeſſor des Königl. Landgerichtes Troßberg 363, 559
Spruner Thaddä Ludwig v., Regiſtraturgehülfe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 459
Stautner Michael, 14ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Steiger Franz Anton, Pfarrer zu Burg 624
Steiner Thaddä Roman, Pfarrer zu Weißbrunn 751
Stich Joſeph, erſter expedirender Secretär der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 509

Seite

Stickel Carl, Rechtsanwalt bey dem K. Landgerichte Erding 34
Stollnreuter Johann Jacob, Pfarrer zu Oberhaching 388
Stollnreuther Johann, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, extra statum 679
Stöckl Martin, Beneficiat zu Wilsbiburg 317
Storno Ignatz, Beneficiat zu Rammersdorf 459
Straucher Andräas, zweyter Appellationsgerichts-Secretär in München 245
Streuble, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Schwaben 433
Strobel Joſeph Georg, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Landsberg 602
Stuber Joſeph Ignatz v., quiesc. Appellationsgerichts-Rath zu München 247
Stulberger Adam, Curat-Beneficiat zu Kottgeiſering 575

T.

Tänzl Philipp Freyherr v., Kanzley-Acceſſiſt bey der Regierung des Iſarkreiſes 492
Tautphöus Freyherr v., Vicepräſident der Regierung des Iſar- dann des Regenkreiſes 621, 904
Tiboust Freyherr v., Rechnungs-Commiſſär bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 625
Tremel Johann Evangeliſt, Spital-Beneficiat zu Ingolſtadt 388

V.

Völk Martin, Beneficiat zu Mehring 213
Vollmar Friedrich v., zweyter Secretär bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 622
Vorherr Guſtav, prov. Oberbau-Commiſſär bey dem geheimen Miniſterium des Innern 750

Digitized by Google

Seite

W.

Waas Georg, Assessor bey dem K. Stadtgerichte in München 575

Wagner Joseph Maria, Pfarrer zu Hohen-Peissenberg 792

Walcher Beda, ernannter und dispens. Pfarrer zu Wessobrunn 602, 751

— — Max, Schulprovisor in Achdorf 954

Wallinger Daniel, erster Registrator bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Weber, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Glon 433

— — Roman, Dr., Landgerichtsarzt zu Stahremberg 603

Weinreich Carl, Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 542

Weinrich Ludwig v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621, 937

Welden Leopold Freyherr v., Kanzley-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 775

Welker Leonhard, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Welshofer Thomas, Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München, extra statum 245

Wendt Christian Ernst, 5ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Werfer Florian, erster Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Widder Gabriel v., Vicepräsident bey der Regierung des Isarkreises, und Director bey der Kammer der Finanzen 905

Wiesend Anton, zweyter Assessor des K. Landgerichtes Schongau 559

Wintermaier Blasius, zweyter Assessor beym Königl. Landgerichte Wolfratshausen 508, 602

Wirth Michael, Unter-Progymnasiallehrer in Regensburg 884

Seite

Wöhr Mathias, zweyter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Wöhrnitz, erster Polizey-Commissär zu München 163

Wörle Clemens, dispens. Beneficiat und Expositus zu Piesenkam 149, 364

Wohlfahrt Ludwig, Pfarrer zu Hollenbach 52

Wolf Johann, Oberrechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678

Wünzer Jacob, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, extra statum 623

Würmseer Johann Baptist, Schul-Beneficiat zu Grünwald 679

Würth Joseph, Dr. und Advocat bey dem Königl. Landgerichte Burghausen 1032

Y.

Yrsch Graf von, prov. Kreis-Forstrath für den Isarkreis 87

Z.

Zehentmayer Joseph, Pfarrer zu Stallwang 180

Zehntner Franz Christoph, Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 542

Zeller Franz Anton, Curat-Beneficiat zu Thalheim 938

Zöglauer Lorenz, Pfarrer zu Traunstein in Haßlach 34

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Augsburg, Briefpost, Abänderung 965

Register

Seite

B.

Becher Anton, Söldner zu Preiting, Aufstellung eines Curators 403, 480, 543
Belohnungen 110, 132, 835
Berchtesgaden, Grenzbesetzungs-Commando, Naturalien-Lieferung 344
Briefpost nach Augsburg, Abänderung 955
Brückenau, Mineral-Quellen 561

C.

Curatoren-Aufstellungen 214, 403, 481, 812

D.

Dominical-Steuer-Restanten des Rentamts-Bezirkes Traunstein 318, 510, 528, 542

F.

Franzinetty Franz, Kaminfeger-Obergesell, Belohnung eines Brandes wegen 110
Freysing, Landgerichts-Bezirk, gefundener Leichnam 605

G.

Greul, Zimmerpalier, Belohnung wegen Menschen-Rettung 132
Gymnasial-Oberklasse in München, Prüfung 542

H.

Hacker'sche (Martin), Seilersbeheleute, Verlassenschafts-Ansprüche, Präclusion 795
Heibler Wolfgang, Bauer am Bichl, Erklärung als Verschwender 481
Hirl Johann, Aufenthalts-Erforschung 1013
Hörndl, Wirth zu Kirchheim, Curatie-Aufstellung 812
Holzbeschreibtäge, Bestimmungen 154, 163

Seite

K.

Kagerer Justus, Exaugustiner, Verlassenschaft, Ansprüche-Präcludirung 509
Kalcher Johann, Hoforganist, Curator der Wittwe, Barbara Schell 214, 226, 248
Kammerer Michael, Seilerssohn aus Friedberg, Verschollenheits-Erklärung 529
Kormann Augustin, Uhrmacher, Verlassenschaft in München, Erbsansprüche, Präclusion 576
Krämmer Ignatz, Bäcker zu Velden, Wechselverzicht 111

L.

Landärztliche Prüfung 214, 728
Landshut, Rentamt, Privatgrund-Unterthanen, Nachlaß-Genußzeugnisse 111
Leichnam gefundene 152, 605, 701
Lotterie-Loose mit den Buchstaben E und I, Zinse-Zahlung 213

M.

Mehrle Joseph, Curator des Anton Becher zu Peiting 403, 480, 543
Mineral-Quellen von Brückenau 561
Müller Simon, Wirth von Stoffen, Ganturtheils-Publication 152
München, Forstamt, Holzbeschreib-Täge 154, 163
— — Residenzstadt, steuerbare Realitäten siegelmäsiger Personen 700, 729, 751
Murnau, Wochen- und Viehmärkte 1004, 1012, 1032

N.

Nachlaß-Genußzeugnisse der Grundunterthanen des Rentamts Landshut 111

O.

Oswald Johann, Schneidermeister im Markte Velden, Wechselverzicht 604

Digitized by Google

Seite

P.

Pferd-Diebstahl 812
Post reitende, nach Augsburg, Abänderung 955
Postwagens-Fahrt, abgeänderte 955

R.

Recht Tobias, Schneidermeister zu Walpertsdorf, gestohlenes Pferd 812
Regierungsblatt, Gebühren-Ausstände 811
Reichelmayr Joseph, Kistlermeister, Wechselverzicht 576
Reicheneder Sebastian, Wirth zu Unholzing, Wechselverzicht 227
Rottenberg Carl v., Secretär, Verlassenschaft, Erbsansprüche, Ausschließung 920, 938
Rumelzhausen, Pfarr-Widdumgut, Verkaufs-Einstellung 151

S.

Schätz Joseph, Tafernwirth zu Niederviehbach, Wechselverzicht 605
Schell Barbara, geborhne Lindenthaler, Wittwe, Aufstellung eines Curators 214, 220, 248
Schildhauer Xaver, Handelsmann von Freysing, Uebergabe der Handlungs-Geschäfte an seine Frau 181
Schmal'sche (Georg), Verlassenschaft, Präclusion 885
Schreiner Wolfgang, in Frontenhausen, Verlassenschaft, Erbansprüche-Präcludirung 701
Sellmair, Gattinger Bierbrauer zu Diessen, Ganturtheils-Publication 152
Siegelmäßiger Personen, steuerbare Realitäten in München 700, 729, 751
Simbach am Inn, Landgerichts-Bezirk, gefundener Leichnam 152
Steuerpflichtige Contribuenten des Rentamts Wilsbiburg 981

Seite

Steuerrestanten im Rentamte Traunstein 318, 510, 528, 542
Strassenschlamm, Verboth der Veräußerung durch Wegmacher 180

T.

Traunstein, Rentamt, Dominical-Steuerrestanten 318, 510, 528, 542

V.

Vieh- und Wochenmärkte zu Murnau 1004, 1012, 1032
Wilsbiburg, Rentamtsbezirk, steuerpflichtiger Contribuenten Aufforderung 981

W.

Wechselverzichte 111, 227, 576, 604, 605
Wegmacher, verbothene Veräußerung des Strassenschlamms 180
Wolfratshausen, Landgerichtsbezirk, gefundener Leichnam 701

Z.

Zinsen der Lotterielooße E und I 213
Zinsmeister Michael, Wirth zu Steegen, Gläubiger-Präclusion 152, 164, 181

Versteigerungen.

A.

Albaching, Bierwirths-Bauerngut 196
Amberg, ehemahlige Maltheser-Commende-Bierbrauerey 760
Amtmannhof zu Schwaben, Gründe 289, 304

Digitized by Google

Seite

B.

Baierlacherische Weinwirths-Eheleute zur Krone in Weilheim, Anwesen 686, 710, 738

Bauer Georg, Färberbauers zu Mittermarbach, Anwesen 304, 321, 348, 661, 689, 714

Berchtesgaden, Getreidlieferung zum Commißbrod 704

Buchberger Quirin, Eisenhändler zu Freysing, Haus- und Waarenlager 198

Buchhof, Oeconomie-Anwesen an der Landstrasse von München nach Weilheim 21

Burger Franz, Lederers im Markte Berchtesgaden, Anwesen 495, 512, 530

C.

Capuciner-Klostergebäude zu Traunstein 1033

Carmeliten-Apotheke zu München 54, 73, 89, 400, 484, 493

Eschini v., Ritters und geistl. Raths zu Freysing, Effecten 439

Conrad Sebastian, Landgerichts-Procurators Mobilien und Immobilien im Markte Schwaben 369

D.

Dachsberg, Cameral-Wäldchen 921

Dietz Maria Agnes, Däntlerswittwe, Behausung in München 133, 155, 165, 319, 346

Dirnast, Schloß und Grundstücke des Amand Hecker, Professors 156

E.

Eichenstämme auf den Baierbrunner-Feldern 855

Eichen auf dem Stamm, in den Forstrevieren Forstenried, Perlach, Grünwald ꝛc. 88

— — dürre im Forstenrieder-Forst 1013

Seite

Eisenecker Johann, Gründe sammt Hofraum und Garten des Strümpflhofes zu Neufahrn 391

Eisenhut Andräas, Metzger in München, Behausung 43, 52, 72

Emeran St., bey Oberfdhring, Mühle 731, 754, 855, 886

F.

Faßmannisches v., Hofbauerngut zu Kopfsburg 638, 683, 705, 734, 75

Feldmüller Anton, Tafernwirths zu Kirchensur, Anwesen 922, 940, 958

Ficht, ehemahliger Johanniter-Ordens-Commenthurie Wald nächst der Valley, Landgerichts Miesbach 755, 776

Fichten-Gerberrinde der Revieren Forstenried, Grünwald, Deisenhofen und Hofolding 221

— — — in den Isarwaldungen der Reviere Krün und Riß 268, 290

Fischer Josepha, Priechlerin in München, Wohnhaus und Garten vor dem Sendlingerthore 55, 73, 91

Floßmann Georg, Egertmetzgers Anwesen zu Tölz 229

Forstenrieder-Forst, dürre Eichen 1013

Forstenried, Gerichtsdieners-Haus und Gründe 633, 654

Frauen-Chiemseer-Jagdbogen 249, 263, 288

Freunberger Joseph, Kastls zu Hafenham, Anwesen 183, 199, 215

Freymdöl, sogenanntes, im District Obergleim 795, 813

Fuchsbräuerische Realitäten in und um München 629, 652, 679

Fürstenfeld, Oeconomie-Pferde 1035

G.

Getreide im Pfarrhofe zu Gerzen 250, 260

Digitized by Google

Seite

Getreid-Lieferung zum Commißbrod für das Königl. Grenz-Besatzungs-Commando in Berchtesgaden 704

Gnatz Joseph, Schloßbesitzers und Bierbrauers zu Burgrain, Realitäten 270, 291, 305, 733, 981

Gumppenberger, Pfarrers zu Gerzen, Verlassenschaft 44

H.

Haindl Jacob, Wirth zu Obermünchen, Anwesen 201, 322

Hamberger Wolfgang, Grünauer am Gschwendt, Anwesen 92, 115, 135, 201, 216

Hartl Johann, Tafernwirth zu Hurlach, Anwesen 348

Hasenknopf Anton, Kappelwirths zu Berchtesgaden, Realitäten sammt Gerechtsame 320, 347, 367

Hecker Amand, Professors, Schloß Dirnast sammt Gründen 156

Heimlederische (Bierwirths) Häuser in München 576, 629

Heis Xaver, Gantanwesen zu Schongau 228, 308, 441, 958

Hierl, Pfarrers in Waging, Mobilien und Baumanns-Fahrnisse 272, 293

Hochreiter Hofsgut am Herrnberg 295, 308, 323, 958, 973

Höfler Caspar, Färber zu Wollnzach, Anwesen 169

Högelwerd, Kloster Mobilien 651

Hofer Georg, Huf- und Hammetschmieds-Anwesen zu Kasten 757

Huber Anton, Liebl zu Willmading, Anwesen 184, 200, 216

— — Johann, Hamanns in Sollach, Anwesen 56, 75

— — Joseph, zu Stockensau, Schloßbauern-Hofgut 496, 515, 531

Huber Marcel, Schäflershaus und Gründe unterhalb dem Schloßberg nächst Zinnenberg 94, 117

Hubergarten zu München 404, 481, 720, 752

J.

Jackerbauern-Anwesen zu Neufahrn 197

Jagdbogen zu Frauen-Chiemsee 249, 268, 288

Jagdrevier Piding und Suhr 318, 344

Imsland, Freyherr zu Märklkofen, Schloßdconomie-Gründe 483, 494

K.

Kammel Franz Jacob, Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers zu Wollnzach, Effecten, Vieh und Oeconomie-Geräthschaften 440, 463, 485

Kammerer Johann, Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Anwesen 939, 957, 972

Kapuciner-Kloster-Gebäude zu Traunstein 1033

Karmeliten-Apotheke zu München 54, 73, 89, 460, 484, 493

Keferloher Franz Xaver, Bierbrauers-Behausung in München 99

Klebsteinische Unterthanen, dann Gut zu Schdlnach des Baron v. Pfetten 856, 887, 906

Klein Carl, Haus in der Vorstadt Au 482, 492, 510

Koch Anna, Zimmermanns-Tochter, Herberge am Lechel 632

Kocher Johann Baptist, Bäckermeisters Behausung in München 938, 956

Kopfsburg, v. Faßmannische Gutsrealitäten 638, 683, 705, 734, 756

Krün, Mühl-Anwesen 578

L.

Landes Ignatz, Verleger, respective dessen Erben, Anwesen zu Affing 200

Landshut, Canonicus Gratzl-Haus und Landschafts-Botenhaus 795, 813

Langenbach, Wirths-Anwesen 134

Seite

Laufzorn, Schwaig, Vieh und Baumanns-Fahrnisse 75

Lautenschläger Michael, Wegmeisters-Anwesen zu Friedberg 182

Lechner Mathias, Wirthsanwesen im Hackelthal bey Haag 659, 686, 710, 814, 836

Lindermaier Johann, Krammerschusters zu Dietersdorf, Anwesen 684

M.

Maderbacher Basilius, Schuhmachers im Markte Haag, Haus und Garten 584, 614

Märklkofen, herrschaftliche Landguts-Oeconomie-Gründe 483, 498

Maier Martin, Gilgenmartl zu Loiching, Gant-Anwesen 25, 168

Mair Jacob, sogenannte Schneiderherberg-Bierwirths, Behausung in München 754, 776

Meirnerischer Bierwirths-Eheleute, Anwesen in München 43, 53, 72, 320

Mettenbach, Gerichtsdienerhaus nebst Garten und Gründen 795, 813

Michl, Pfarrers zu Rudeltshausen, Verlassenschaft 972

Minucci Francisca Gräfin v., Effecten in München 530, 543

Mittenwallnerische Lebzelters-Eheleute in Reichenhall, Anwesen 396, 413, 445

Müller Joseph, Metzgers in der St. Anna Vorstadt, Häuser 702, 731, 753

Müller, Königl. Salinen-Registraturs-Gehülfen, Anwesen in Obergiesing 404, 430, 461, 752

München, Armenfonds-Effecten 631

— — Bauplätze zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore 133, 155, 166, 345, 366, 389

— — Carmeliten-Apotheke 54, 73, 89, 460, 484, 493

Seite

München, Hubergarten vor dem Carlsthor 404, 481, 729, 752

— — Kleidungen und andere Effecten verlebter Pfründ-Personen 239

— — Damenstifts-Gebäude, Mobiliarschaft 42

— — Stadtbruder- und Stadtkrankenhaus, Realitäten 681, 703

— — Gegend, Straffen-Material-Auffuhr 44, 775

N.

Neuner Veronica, Hackenschmiedin in der Falkenau, Wohnungen 545, 563, 577

Nördinger Paul, Anwesen zu Ottomühl 167

O.

Deggel Bartlmä, Färbers zu Isen Anwesen 641, 662, 689

Oehlinger Joseph, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, Anwesen und Gerechtsame 984

P.

Partlischer Metzgers-Eheleute Haus in der Marxvorstadt zu München 435, 730, 753

Perchting, Wirthschafts-Anwesen, dann Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtsame 706, 735, 758

Perlach, Pfarrhaus, Verlassenschaft 74

Pferde der Militär-Verwaltung zu Fürstenfeld 1035

Pfetten Baron v., auf Schöllnach, Gut und Klebsteinische Unterthanen 860, 887, 906

Piding, Jagdrevier 318, 344

Pöllethof zu Weissenfeld 632

Polln, Schwaig bey Dachau 303

Seite

R.

Rauchisches Anwesen zu Schongau 685

Realitäten Königl., des Rentamts Landshut 795, 813

Rennoth Johann Georg, Grundmüllers-Anwesen zu Schongau 227, 249, 269

Rumelzhausen, Pfarr- und Oeconomie-Gebäude 118

S.

Sailerin Theresia, ledige Schuster- oder Palier-Krämmerin zu Fridorfing, Anwesen 861

Sallinger Joseph, Lebzelters in der Vorstadt Au, Anwesen 578, 606

Sax Catharina, in der Vorstadt Au, Herberg 682, 703, 732

Schadenfroh, Lict., pens. Domcapitlischen Rentmeisters zu Freysing, Realitäten 907

Schiffmann Paul, Hütts zu Eching, Hofsanwesen 511

Schmal Johann Georg, Brauers zu Wildshiburg, Anwesen 940

Schmalzmairisches Anwesen des Andräas Eschbaumer zu Geiting 438, 462

Schmid Catharina, Gröbmüllers-Wittwe Anwesen zu Dachau 545, 564

Schmölzl Andräas, Schuhmachers, Anwesen zu Moosach 92

Schneider-Anwesen zu Nötting 984

Schneider Bartlmä, Gärtners-Anwesen in der Marvorstadt 90, 115, 132

Schneider-Herberge sogenannte in München 754, 776

Schöllnach, Gut und Klebsteinische Unterthanen des Baron v. Pfetten 856, 887, 905

Schöngeising, Aerarial-Grundstücke 308

Schreiber Joseph, Handelmanns in München, Waarenlager 302

Schrobenhausen, Spitals-Realitäten 150

Schuster Johann, Bader zu Kastl, Saulohe-Hofsgut bey Kirchdorf 55

Schwaben, sogenannten halben Ammannhofes, Gründe 289, 304

Sedlmayer Joseph, Jägerbauern zu Bachenhausen, Anwesen 393, 409, 442

Seitz Georg, Anwesen zu Schrobenhausen 215

Semmer Caspar, Metzgers-Behausung in München 1035

Speckmayer Monica, Krämmerin zu Törwang, Anwesen 349, 619

Strassen-Material-Auffuhr um München 44, 775

Suhr, Jagdrevier 318, 348

T.

Traunstein, Capuciner-Kloster-Gebäude 1033

Türkengraben bey München, Grundstücke 631, 653, 654, 681

V.

Vital Georg, Handelsmann in Freysing, Anwesen 815, 1014

Vöckl Lorenz, Schwaigers von Wagenried, Anwesen 390, 406, 437

W.

Wackerbauer Joseph, Müllers in Vilshattling, Anwesen 709

Waldkirch, Christoph Graf v., Königl. Kämmerer ꝛc. Immobilien und Mobilien im Landgerichte Altenötting 607, 634

Waldung (Ficht) der ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie nächst der Valley, Landgerichts Miesbach 755, 776

Digitized by Google

Seite

Weinbirl Joseph, Schuhmachers-Behausungen sammt Garten und Hofraum in der Marxvorstadt zu München 435, 460, 511, 529, 630, 653

Welker Alois, Gerstlacher Brauers-Anwesen zu Tölz 294

Weltin von, ehemahligen Landrichters zu Starnberg Anwesen 167, 183, 199

Wertheimer Löw Isak, Negotiant in München, Effecten 154, 165

Widmannische Weinwirths-Realitäten in Freysing 838

Willischer Nagelschmieds-Eheleute Haus zu Nandlstadt 397

Wimmerin Anna Maria, Huf- und Nagelschmieds-Wittwe zu Adlstetten, Brandstätte und Gerechtsame 496

Winkelmann Joseph, Gemählde-Sammlung in München 544, 563

Winterstetter Anton, Wirths in Schwarzbach Anwesen 644, 664, 693

Z.

Zehetmair-Anwesen zu Dintenhausen 198

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Affing, Gut und Hofmark nebst allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, Hypotheken so andere Ansprüche 184, 230, 275

Aigner Franz, Besitzer des Baderhäusels zu Niederding 858

Amalia'sche Bothenheleute zu Landshut, Gläubiger 505, 580, 611

Seite

B.

Bauer Michael, Handelsmann in Mossburg, Gläubiger 99

Bauerschafter Joseph, oder Kinder 690

Baum Gregor, Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens 766, 781, 801

Baurischer Färbers-Eheleute zu Mittenmarbach, Gläubiger 661, 688, 713

Beyrl Caspar, Ignatz und Joseph, oder Leibeserben 761, 777, 796

Blauhut Franz, Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Gläubiger 218, 235, 253, 665, 694, 716

Blaumüller Maria Anna, Austräglers-Wittwe auf der Untermühle im Untermühlthale, Erben 29, 40

Bogensteiner Mathias, Kässtechers-Sohn aus Tittmoning, Erben 465

Boudoin Elisabeth, Königl. französische Kriegs-Commissärs-Gattin aus Colmar im Elsaß, Verlassenschaft in München 57

Brücklin Maria Anna, von Kellheim Haushälterinn im Schlosse Taufkirchen, Erben 645, 668, 695

Bucher Anton, freyresignirten Pfarrers von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischen Beneficiaten zu St. Peter in München, Intestaterben 309, 323, 350

Buchner Chrysostomus und Richard, Wirths-Söhne von Unterpeissenberg 312, 374, 468

Burger Cajetan, Regierungs-Secretärs in München, Verlassenschafts-Ansprüche 639, 660

Burkart Andreas, Kürschners, Essig- und Gemüsieders zu Dachau, Gläubiger 798, 816

C.

Cischini Johann Nepomuk Ritter v., geistlicher Rath zu Freysing, Erben 187, 204, 218

Seite

Cordons-Casse des Landgerichts Rosenheim, Forderungen an selbe 467

D.

Daffner Monica, Krammerin zu Wellheim, Rechtsansprüche 311, 326, 352

Diesenbacher Johann Georg, lediger Wagnerbauers-Sohn von Oberteisendorf, Criminal 547, 587, 691, 817, 891, 964

E.

Eder Joseph, Eckart von Wisling, Gläubiger 78

Ehegartner Georg, Waisenmeisters zu Affing, Intestaterben und Gläubiger 469

Eichschmid Florian, Prälat des aufgelösten Stiftes Klosterau, Erben 295

Eisen, ausländisches, eingeschwärztes, zu Freylassung, Ansprüche 713

Ernst Michael, Bauers-Sohn von Bergham 219, 250, 254

Ertlische Landhändlers-Eheleute zu Murnau, Rücklaß-Ansprüche 548, 567, 583

Etzdorf Gandolph Graf v., Königl. würtembergischen Kammerjunkers Verlassenschaft 56

F.

Faßmann Ludwig v., Besitzers des Hofbauerguts zu Kopfsburg, Gläubiger 638, 683

Fichtlische Leerhäuslers und Floßers-Eheleute zu Kinsau, Gläubiger 926

Friesenegger Mathias, Bäckermeisters in Weilheim, Creditoren 311, 326, 352, 516, 534, 549

Fürstenfeld Kloster-Realitäten, Ansprüche 122, 185, 202, 412

Furtner Maria Anna, Metzgerstochter von Braunau, Erben 410, 443, 464

G.

Gierbauer Simon, Schwaiger am Rennwege, Gläubiger 77, 96, 119

Gigl Franz Xaver, Landgerichts-Schreibers in Wolfstein, Verlassenschaft, Ansprüche 946

Glas Silverius, Besitzers eines Zehentrechts zu Laim, Gläubiger 296, 310, 324

Gmelch Sebastian, Müllers und Halbhof-Besitzers zu Furth, Verlassenschaft, Ansprüche 945, 964, 976

Graf Sebastian, Bauers-Sohn von Surrberg, Criminal 800

Greßle Joseph, Landhändlers zu Murnau, Gläubiger 645, 667

Gumpenberger Thomas, Pfarrer zu Görzen, Erben 205

H.

Haas Michael, Criminal 987

Hacker Martin, Seilers in Wilsbiburg, Nachlaß-Ansprüche 666

Haindl Jacob, Wirth zu Obermünchen, Gläubiger 202

Hamberger Wolfgang, Grünauerbauer am Gschwendt, Gläubiger 100, 123, 138

Herrnwurst Anna Maria, Verwalters-Wittwe von Lauterbach, Erben 187, 204

Hillinger Felix, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf und Francisca, dessen Schwester 1007, 1020, 1038

Hirsch Michael (vulgo Machol), Schutz-Jude zu Sulzbach, Gläubiger 766

Höfler Caspar, Färbers zu Wollnzach, Gläubiger 171

Hofmann Johann Georg Conrad, Pfarrers zu Pang, Verlassenschaft, Ansprüche 470, 486

Hofmeister Johann, von Niemburg gebürtiger Bauers-Sohn und gewesener Rechts-Candidat zu Landshut, Criminal 961, 1018

Digitized by Google

Seite

Hoiß Sebastian, vulgo Schörgenwastl von Garmisch, lediger Tagwerker, Criminal 926

Holzer, Schwaigbesitzers zu Hörgolding, Gläubiger 234

Huber Agnes, ledige Tändlerin zu Moosburg, Gläubiger 415

— — Franz, abwesender Schwaller-Lederer zu Tittmoning 374, 398, 416

— — Lorenz, Grad zu Zaizkofen, Gläubiger 98, 121, 138

Humhauser Andrä, Spendnerwirths-Sohn zu Fachendorf und Erben 818

Hundmaier Wolfgang, Pfarrers zu Thondorf, Verlassenschaft, Ansprüche 1037

K.

Kämmel Franz Jacob, Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers zu Wollnzach, Erben 447, 467, 486

Kamerl Michael und Maria Anna, Schmidgarten-Wirths-Eheleute in München, Gläubiger 889

Karpfseer Joseph, Bauers-Sohn von Weigl, und Descendenten 718

Kehle Caspar, Schuhmachers-Geselle aus Amstetten, Criminal 642, 741, 801, 943, 1006

Keller Joseph, von Heinrichshofen, Verlassenschafts-Ansprüche 1037

Kormann August, Uhrmachers in München, Erben 310, 324, 351

Kraz Michael, Bäckers zu Oberamergau, Gläubiger 547

Krbnuer Silvan, freyresignirter Pfarrer zu Inchenhofen bey Aichach, Verlassenschafts-Ansprüche 582, 643

Kustermann Franziska, Tochter des Armenhaus-Vaters aus Mindelheim, Criminal 859, 942

L.

Landshut, Rentamt, Forderungen von Wasser- und Brücken-Bauten 1015

Lechner Alois, Schiffmeisters zu Reisach, Gläubiger 1020, 1038

Lederer Anton, Pfarrers zu Oberlauterbach, Verlassenschafts-Ansprüche 962

Ledermann Mathias und Maria Anna, aus Graswang 963, 976, 988

Leitenberger Ignatz, ehemahliger Besitzer der Gebäude und Realitäten des Klosters Fürstenfeld, Real- und Hypotheken-Ansprüche 122, 185, 202, 412

Lettner Georg, Lodnermeisters zu Erding, Gläubiger 234

Lindmaier Philipp, Bernhardenguts-Besitzers zu Buch, Gläubiger 373

Lippacher Sebastian, Wengerbauers im Oberwald, Gläubiger 715

Lohr Joseph, Bräumeisters zu Wörth, Erben 987, 1007

Lorenzer Catharina, Branntweinbrenners-Wittwe in Landshut, Erben 231, 251, 274, 515, 533

Lucca-Angerfeld, Baron v., angeblich vormahls K. K. österreichischer Officier, Criminal 371, 441, 485, 712, 740, 762

M.

Madersbacher Basilius, Schuhmachers im Markte Haag, Gläubiger 583, 613

Mailinger Johann, lediger Dienstknecht aus dem Innviertel, Criminal 714

Mainz Lorenz, Badmeisters von Leitstetten, Verlassenschafts-Forderungen 1040

Mair Anna Maria, Hofbauerntochter von Sillenbach, Criminal 97

Mareiß Joseph, Posthalters-Sohn von Hohenlinden, und Erben 205

Digitized by Google

Seite

Marxbaurischer Fleischhauers-Eheleute zu Mühldorf, Rechtsansprüche 944

May M., Negotianten in München, Pfänder-Debenten 217, 230

Mayer Georg, Kleinkrämmers auf der Haid nächst Holzkirchen, Gläubiger 372

Mechel Adalbert, Kronfiscals-Adjuncten, zu Landshut, Gläubiger 59, 97, 120

Menting Anna, Bauerstochter von Frasdorf, und gewesene Wirthschafts-Dienerin im Kloster Beyharting, Erben 447

Mittenwald, Brücken- und Wasserbau rückständige Arbeits-Löhnungen 936

Mitterwallnerische Lebzelters-Eheleute in Reichenhall, Gläubiger 396, 412, 444

Mösl Joseph, Wirths in Rammersdorf, Gläubiger 232

Morassische Krämmers-Eheleute zu Pauzenhausen 170, 217, 273, 309, 327

Müller Franz, angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, Criminal 400, 536, 585

N.

Neuharting Ursula, Jägerswittwe von Furth, Verlassenschafts-Ansprüche 924

Niedermayr, Dechant und Pfarrer zu Pemering, Verlassenschafts-Ansprüche 925

Nitzinger Johann, Rauschbauers-Sohn von Miesbach, Criminal 585, 614, 716, 945, 1008

O.

Obermayr Simon, abwesender Halbhöfslers-Sohn von Niedersoy, oder Intestaterben 375, 399, 468

Oeggel Bartlmä, Färbers zu Isen, Gläubiger 644, 662, 689

Oehlinger Joseph, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, Gläubiger 817, 836, 839

Ott Anton, Floßers zu Schongau, Gläubiger 694

P.

Pals Benedict, Schatzbauer zu Zell, Gläubiger 206

Pannholzers Georg, in Ettenberg, Gläubiger 535, 549, 566

Pater Jacob, ehemahligen Kloster-Forstmeisters zu Geisenfeld, Erben 466

Pauliel Johann, Schlossers in Bucha, Rechtsansprüche 517, 551

Pentenrieder Quirin, Färbers zu Tegernsee, Gläubiger 470, 857

Perzl Theres, alte Schneiderin von Thann, Criminal 800, 802, 893

Petermaier Georg, Zimmergeselle von Schulding, Criminal 781, 838, 892

Pichelmayr Joseph, Bachmüller-Bauers-Sohn zu Leugmoos, oder Erben 28, 60

Pichlmann Simon, Bäckers-Sohn von Fridorfing 667

Pöckel Franz Xaver, Bierbrauers in Holzkirchen, Gläubiger 277

Preminger Kaspar, Sellmair-Bauers zu Oberneuching, Gläubiger 974

Q.

Quantner Urban, aus Feistriz in Untersteuermark gebürtig, österreichischer Deserteur, Criminal 799, 802, 895

R.

Regauer Theres, Leerhäuslerinn auf dem Bachhäusel zu Grainbach, Criminal 909

Digitized by Google

Seite

Reichlin Franz Xaver Freyherr v., Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Erben 942, 961, 973

Rennoth Johann Georg, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau, Gläubiger 233, 252, 276

Resch Anton, zu Starnberg, Gläubiger 705, 786

Richter Christoph, Secretärssohn von Ansbach, Criminal 960, 1016

Rottenberg Carl, Secretärs und Repartitors der Königl. Landes-Direction in München, Erben 779, 797

Ruppprecht Maria Anna, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Criminal 498, 507, 600, 704, 837, 892

S.

Sailerin Theresia, ledige Schuster- oder Palier-Krämmerin zu Fridorfing, Gläubiger 869

Sausgruber Thomas, Käsehändlers Erben 740, 763, 778

Sax Catharina, Herbergs-Besitzerin in der Vorstadt Au, Verlassenschafts-Ansprüche 682, 704, 732

Schamüller, Krammers von Oberkölnbach, Gantgläubiger 1019

Schleich Franz Xaver Freyherr v., sen., auf Haarbach, Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath, Gläubiger 137

Schmal Georg, Bierbräuers in Vilsbiburg, Erben 613

Schmid Thaddä, Erbmühlers zu Dachau, Gläubiger 611

Schmuk Erasmus, von Schlehdorf, Criminal 137, 171, 235, 717, 800, 862

Schneider Georg, lediger Bauersknecht von Pfatta, Criminal 546, 566, 582

Schobacher Joseph, Schreibers zu Landshut, Gläubiger 581, 612, 640

Seite

Schreiber Joseph, Handelsmann in München, Gläubiger 27, 45

Schreiner Wolfgang, Chorregent in Frontenhausen, Verlassenschaft 158

Schuster Johann, Bader zu Kastl, Gläubiger 55

Schwaiger Franz Xaver, Cooperator zu Fahlenbach, Erben 536, 550

Sedlmaier Michael, Pfarrers zu Fahlenbach, Erben 536, 550

Sedlmayer Joseph, Jägerbauers zu Bachenhausen, Gläubiger 393, 408, 441

Springer Mathias, Kudelwaschers in Landshut, Gläubiger 742, 764, 780

Stallhuber Lorenz, Schiffmanns und Hausbesitzers zu Simbach, Gläubiger 586

Steigentesch Cunegunde Frau v., gebohrne Brucker und pens. Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden, Verlassenschafts-Ansprüche 713, 741, 763

Stielner Maria, Austräglers-Wittwe in Tegernsee, Intestaterben 447

Stock Andreas, Ministrant in der St. Peters-Pfarrkirche in München, Erben 58, 76

Straßer Franz Xaver, Beneficiat zu Allertsheim, Verlassenschaft 158

Straßer Joseph, Gärtlermeister zu München, Intestaterben 985, 1005, 1017

Stümpich Georg, Sänftenträgers-Sohn aus München, Criminal 1006

Stürzelmayr Ursula, verwittibte Bäurinn zu Rammersdorf, Intestaterben 1006, 1018

Stummerin Catharina, Bierbrauers-Wittwe in Landshut, Intestaterben 1036

T.

Toste Joseph, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, Verlassenschafts-Ansprüche 861, 891, 909

Digitized by Google

Seite

V.

Vital Georg, Handelsmann in Freysing, Gläubiger 815

Völkl Lorenz, Schwaigers von Wagenried, Gläubiger 371, 394, 411

Vogler Michael, Kaufmanns zu Königsberg in Preußen, Erben 761, 777, 796

Vorhauser Anna Maria, ledige Weibsperson von Wittorf, Criminal 639, 662, 769, 924, 986

W.

Wagner Joseph, Loderer aus der Au 232, 252, 274

Wanschick Joseph, von Stockau aus Böhmen, Criminal 78, 157, 188

Weiß Franz Paul, Bäckergesell von Schwabsoyen, oder Erben 568

Welz Johann Baptist, aus Schwabsoyen und Erben 903, 1021

Wimmer Anton, sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse in Landshut, Gläubiger 28, 58

— — Georg, Bauers-Sohn von Mayerklopfen, oder Erben 325, 372, 395

— — Johann Nepomuk, Pfarrers von Gündelkofen, Rechtsansprüche 98

— — Peter Theodor, Cooperator zu Aubing, Verlassenschafts-Ansprüche 988

Winkelmann Joseph, Colonisten von Ludwigsfeld, Gläubiger 370, 392, 407

Winterstetter Anton, Wirths in Schwarzbach, Gläubiger 415, 446, 643, 664, 693

Wolf Michael, Professors-Sohn in München, Intestaterben 890, 908, 923

Seite

Amortisationen.

A.

Au Vorstadt, Gemeinde, Schuldobligation 671, 696, 718

B.

Bär Johann Daniel v., K. würtembergischen Obercousistorial-Raths, Zweybrücker-, respective Rappoltssteiner-Schuld-Urkunde 61, 101

Buch am Erlbach Kirche, Obligationen von Kloster Frauen-Chiemsee 894, 946, 965

E.

Endorfer Cajetan Alois, Landrichters von Traunstein, Borgschafts-Capital-Instrument 919, 969, 1022

Erding, Königl. Landgericht, Quittungen, respective Assecurationen der Hofmärkte Eitting, Zolling und Zeilhofen 328, 376, 399

— — Landgerichts-Unterthanen, Landanlehens-Obligationen 141, 173, 236, 254, 668

Ewiggeldbrief auf der Andreas Roßmannischen Behausung in München 124, 140, 172, 616

G.

Geigl Joseph, Weingastgebers in München, Ewiggeldbriefe 916, 946, 743, 803

H.

Haback, Pfarrkirche, landschaftliche Obligationen 503, 519

Krayburg, Cummual = Administration, Obligationen 719

M.

München, Königl. Militär = Waisenfonds = Commission, landgerichtliche Schuld = Obligation 377, 400, 418

P.

Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts = Unterthanen, Schuld = Obligationen 802, 819, 927, 947, 965, 975

R.

S.

Sedelmaier Augustin, Lebzelter in Freysing, Obligationen 257, 330, 577

Steininger Franz, Mauth = Gegenschreibers zu Mittenwald, Assecuranz = Urkunde 62

Stöger Joseph, geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Dachau, landschaftliche Documente 189, 259, 335

T.

Teysbach, Markts = Schuld = Obligationen 518, 947

B.

Seite

Z.

Zwackh Franz Xaver, Königl. Staatsraths, Obligationen und Urkunden 615

Steckbriefe.

B.

Biber Anton, verehelichter Müllerssohn von Anhausen Königl. Landgerichts Göggingen 259

Bloum Simon, aus Genf 600

E.

Eisenbeschläge entwendete im Eisenhammer des Königl. Berg- und Hütten-Amtes Bergen 838

K.

Kellermann Catharina, Saliterers-Eheweib aus der Au 805, 821, 839

Kögl in Theresia, Flosserstochter von Leeder 126

L.

Lammendingen, gestohlene Kleidungsstücke des Xaver Weiher 125

Leber Theresia, Feldwebelstochter in Landshut 416, 448, 471

Seite

Nichtamtliche Artikel.

A.

Ackerbau-Werkzeuge zu Schleißheim 950

B.

Bleystift-Fabrike in Oberzell 744, 784, 824

Brodbacken aus Malzteig 383

D.

Dietrich Ulrich, Bäckers-Anwesen zu Schongau 102

Döllingersches Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern 785

E.

Erdäpfel, Aufbewahrung und Pflanzung 578

Ernte-Dankfest zu Mühldorf 967

— — — zu Wasserburg 806

— — — zu Ebersberg 863

Ernte-Feyer zu Wasserburg 588

— — und Schulfest im Markte Wollnzach 948

F.

Feistenhammer, Königl. Post-Expeditors und Bierbrauers zu Vilsbiburg, Anwesens-Verkauf 992

Fellenberg'sche Maschine in Schleißheim 950

G.

Gallerte-Bereitung aus Knochen, Blatt Nro. 16

Digitized by Google

Seite

K.

Knochen-Gallerte-Bereitung, Blatt Nro. 16

Kochmaschine, ökonomische des Königl. Kreis-Bau-Inspectors Meißner 423

Kunst- und Gewerbs-Blatt des polytechnischen Vereins in Baiern, Ankündigung 1039

M.

Malzteig, Verwendung zum Brodbacken 383

Mayr Nicola Tolentin, Procurators-Behausung im Markte Aibling 552

Meißnerische, ökonomische Kochmaschine 423

Mühldorf, Ernte-Dankfest 967

München, Verkauf des Gartens und der Stadtmauer nebst Thurm, in der Nähe des Isarthor-Theaters 221, 261

O.

Oberschreibers, ungenannten Anstellungs-Gesuch 568

Oberzell, Königl. Bergamts-Bleystift-Fabrike 744, 784, 824

Seite

R.

Repertorium, Döllingersches der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern 783

S.

Schleißheim, Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration, Fellenbergische Sämaschine 950

Schnetter Johann Caspar, Fabrikant chyrurgischer Instrumenten in München 590

Schreibers, ungenannten Anstellung 672

V.

Verein polytechnischer, in Baiern, Kunst- und Gewerbs-Blatt, Ankündigung 1039

W.

Wasserburg Stadt, Ernte-Dankfest 806

— — — Ernte-Feyer 588

Wollnzach Markt, Ernte- und Schulfest 948

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google